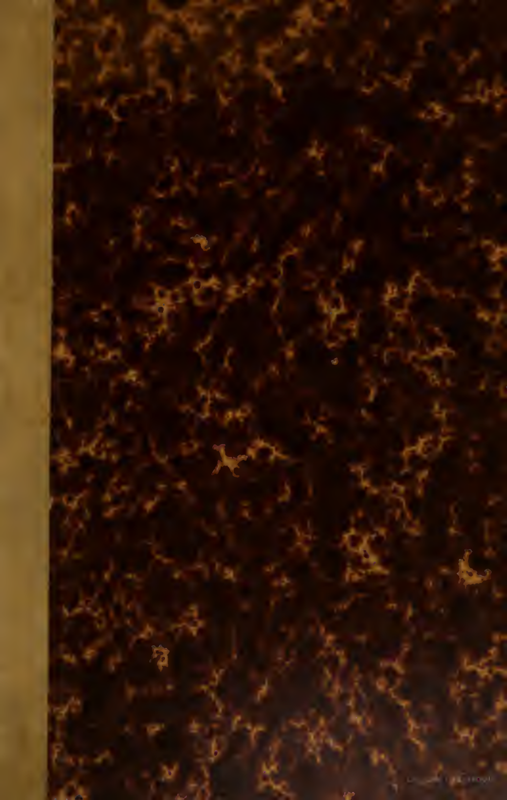
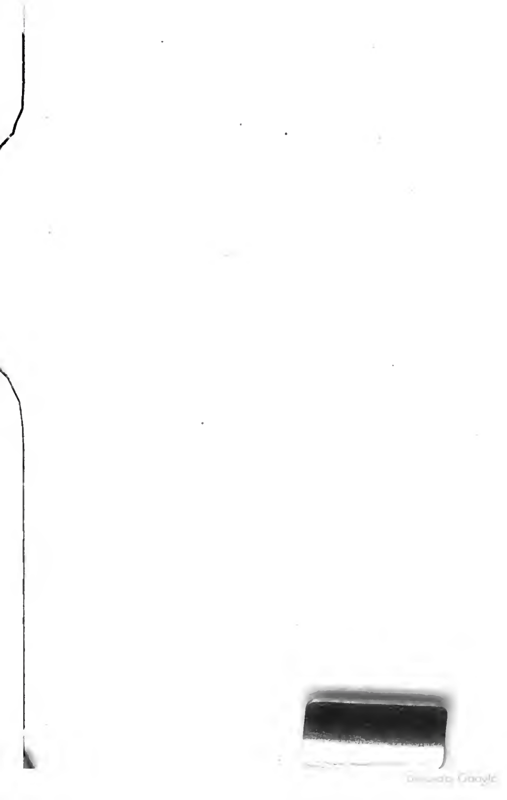
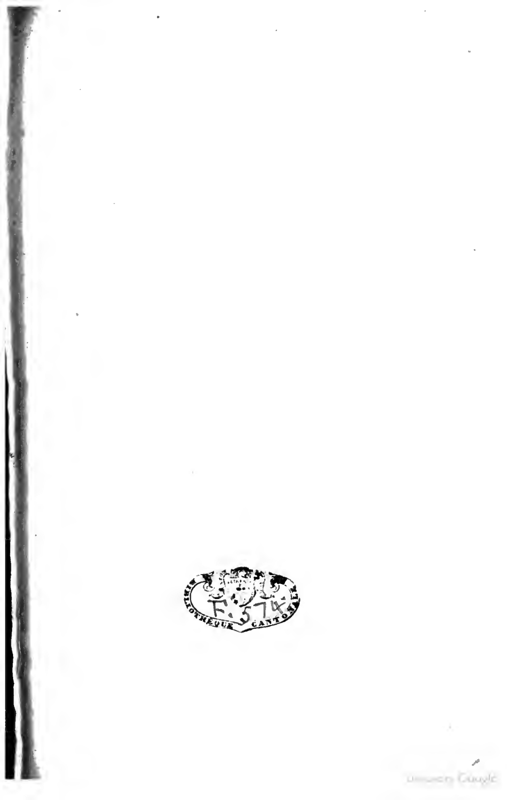






Geschichte

der

Stadt und Landschaft Bern

von

Ed. von Wattenwyl von Diesbach.

Zweiter Band.

Vierzehntes Jahrhundert.



Bern.
Verlag der J. DALP'schen Buch- und Kunsthandlung (K. Schmid).
1872.

Stämpflische Buchdruckerei in Bern.

Von Wattenwyl von Diesbach

Geschichte von Bern.

II.

Inhaltsverzeichniss.

Erster Abschnitt.

Die Regierungszeit des Kaisers Heinrich VII. (1308—1314).

Die Reichserledigung S. 1. Bern nimmt die Reichsburg Laupen in Besiz S. 1—2. Krieg mit den Freiburgern gegen den Grafen Ludwig von der Waadt S. 2. Die Königswahl S. 2. Die königlichen Briefe und die Uebereinkunft mit dem Reichslandvogt Grafen Otto von Strassberg S. 3. Erster Aufenthalt des Königs in Bern S. 4. Der Königszug S. 4. Verpfändung von Hasle, Laupen, Murten und Grasburg S. 4. Des Königs zweiter Aufenthalt S. 5. Die drei Feldzüge des Römerzugs S. 6. Die Theilnehmer an denselben aus Burgund S. 6—7. Der Kaiser verpfändet dem Grafen Hugo von Buchegg den Zoll in Bern S. 8. Die östreichischeBlutrache S. 9. Die Politik Bern's, seine Bünde mit den burgundischen Städten und mit der Herrschaft Kiburg S. 12. Die Landgrafschaft gelangt von den Grafen von Buchegg an die Grafen von Kiburg S. 14. Krieg gegen Burkart Senn von Münsingen S. 16. Aussöhnung der Herzoge von Oestreich mit den Grafen von Kiburg. Willisauer-Verhandlungen S. 17. Schluss S. 20. Schultheissen S. 20.

Zweiter Abschnitt.

Die Regierungszeit des Kaisers Ludwig von Baiern (1314 bis 1347).

Erste Abtheilung.

Von der Königswahl bis zu der Schlacht von Mühldorf (1314—1322).

Die getheilte Königswahl S. 22. Die Waldstättenfrage S. 23. Der Morgartenkrieg S. 26. Die Politik Bern's S. 29. Erwerbung des Zolls S. 29. Die Land-

friedensbünde S. 29. Der Krieg Oestreich's gegen Soloturn S. 30. Die Herren von Turn und von Weissenburg in östreichischer Dienstpflicht S. 31. Bern huldigt dem König Friedrich S. 33.

Zweite Abtheilung.

Von der Schlacht von Mühldorf bis zum Tode des Königs Friedrich von Oestreich (1322 bis 1330).

Die Schlacht von Mühldorf S. 35. König Karl von Frankreich bewirbt sich um die deutsche Krone S. 35. Graf Berchtold von Buchegg gegen denselben S. 36. Die Verhandlungen zwischen den Gegenkönigen Friedrich und Ludwig S. 37. Friedrich schenkt seinen Brüdern die kiburgischen Güter, Herzog Leopold stirbt S. 38. Der Römerzug des Kaisers Ludwig S. 39. Die Landfriedensbünde S. 40. König Friedrich's Tod S. 43. Der kiburgische Brudermord S. 43. Die Beziehungen Kiburg's zu Bern S. 43. Die Familien-Verhältnisse Kiburg's S. 44. Die Verhandlungen in Landshut S. 47. Der Brudermord S. 49. Hülfe der Berner S. 51. Die politische Situation und die Bubenberge S. 52. Bern nimmt den Grafen Eberhart gegen Oestreich in Schuz S. 53. Bündniss mit den Waldstätten S. 54. Der Kauf von Thun S. 55. Die Heirat des Grafen Eberhart mit Anastasia von Signan S. 57. Sein gescheiterter Aussöhnungsversuch mit Oestreich S. 58. Seine Beziehungen zu dem Kaiser Ludwig und den Waldstätten S. 59. Die Kriege gegen den Grafen von Neuenburg und die Belagerung von Landeron S. 61.

Dritte Abtheilung.

Von dem Tode des Königs Friedrich bis zu dem Tode des Kaisers Ludwig (1330 bis 1347).

1. Der Gümminenkrieg (1441 bis 1333).

Die Aussöhnung des Grafen Eberhart von Oestreich mit den Herzogen von Oestreich S. 66. Sein Abfall von Bern, Eroberung der Burg Diessenberg S. 68. Eberhart nimmt Bürgerrecht in Freiburg S. 69. Ausbruch des Krieges und Eroberung von Gümminen S. 70. Friede von Thun S. 73. Der östreichische Landfrieden S. 74.

2. Die Kriege gegen die Herren von Greyerz, von Turn und von Weissenburg (1327 bis 1334).

Politische Verhältnisse des Oberlandes S. 76. Der Krieg gegen den Herrn von Greyerz S. 78. Die Kriege gegen Weissenburg und die dreimalige Belagerung von Wimmis S. 79. Der Aufstand der Hasler S. 81. Der Krieg gegen den Herrn von Turn und die Entsezung von Mülinen S. 82. Die Eroberung von Wimmis S. 84. Der Frieden. Die Erwerbung der Landschaft Hasle S. 85. Die weissenburgischen Schulden S. 86. Die Burgerrechtsverträge der Herren von Weissenburg S. 87. Die Schulden der Herren von Turn S. 88. Schluss S. 90.

3. Der Laupenkrieg (1337 bis 1347).

Einleitung S. 93. Die drei Gruppen der Coalition: 1. die romanische S. 93, 2. die östreichische S. 95. Kaiser Ludwig S. 98. Der Urheber des Kriegs S. 100. Die bernische Politika und die Tageleistung in Neuenegg S. 101. Die Folgen derselben S. 105. Bern gewinnt Spiez und Unterseen S. 107. Die Bundesgenossen Bern's 108. Die bernischen Vorsteher 109. Die Eröffnung der Feindseligkeiten; das Bundesheer belagert Laupen S. 111. Der Entsaz und die Schlacht von Laupen S. 114. Die Controverse über den Anführer der Berner S. 122. Der weitere Verlauf des Krieges im Jahr 1339, der Feldzug des Jahres 1340 S. 130. Die zweifelhaften Angaben S. 133. Die Feindseligkeiten im Oberlande S. 134. Der Frieden von Königsfelden S. 135. Die spätern Verhandlungen mit Freiburg S. 138. Die Richtungen mit den Grafen von Kiburg und von Nidau S. 140–141. Schluss derselben S. 141. Die Aenderung der politischen Lage während der Friedensunterhandlungen S. 142. Die Allianz Oestreich's mit Bern S. 144. Die Entsezung des Kaisers Ludwig und sein Tod S. 146. Die Schultheissen S. 147. Schluss S. 148.

Dritter Abschnitt.

Die Regierungszeit des Kaisers Karl IV. (1347 bis 1378).

Erste Abtheilung.

Die Beziehungen Bern's zum Reich.

Kaiser Karl und seine Regierung S. 152. Die königlichen Briefe 154–158. Des Königs zweimaliger Aufenthalt in Bern S. 156.

Zweite Abtheilung.

Der Krieg gegen den Grafen von Greyerz (1349 und 1350).

Der Bau des Spitalthurms S. 159. Der Krieg von 1346. S. 159. Der Krieg von 1349 S. 161. Der Zug in's Obersimmenthal S. 163–166. Die Pest und die Geissler S. 164.

Dritte Abtheilung.

Der ewige Bund Bern's mit den Waldstätten (1351 bis 1355).

Die Beziehungen der Waldstätten zu Oestreich seit dem Morgartenkrieg S. 171. Die Bünde mit Luzern und mit Zürich S. 172. Der Krieg der Eidgenossen gegen Oestreich, die erste Belagerung von Zürich und der Schiedsspruch der Königin Agnes S. 173. Die zweite Belagerung von Zürich, die Bünde mit Glarus und Zug, der brandenburgische Frieden S. 174. Die frühern Beziehungen Bern's zu

den Waldstätten S. 175. Der Bund Bern's mit den Waldstätten S. 176. Vergleichung desselben mit den andern eidgenössischen Bünden S. 178. Die dritte Belagerung von Zürich und der Regensbergerfrieden S. 180.

Vierte Abtheilung.

Die Regierungszeit des Herzogs Rudolf von Oestreich (1358 bis 1365).

Die Beziehungen des Herzogs Rudolf zu dem Kaiser Karl S. 183. Die Beziehungen des Herzogs zu den Eidgenossen, die Einnahme von Zug und der thorbergische Frieden S. 187. Die Beziehungen des Herzogs zu Bern S. 189. Die Lehensaufgabe von Burgdorf, Oltigen und Thun an Oestreich S. 192. Herzog Rudolf erneuert seinen Bund mit Bern S. 193. Bern erneuert seine Bünde mit Savoien S. 195.

Fünfte Abtheilung.

Der Krieg mit dem Bischof von Basel (1367 und 1368).

Die frühern Beziehungen Bern's zu den Bischöfen von Basel und die Veranlassung des Krieges S. 196. Die Berner ziehen nach Biel und Nenenstadt S. 197. Der Einfall der Bischöflichen S. 199. Der Zug der Berner in den Jura S. 199. Der Friedensschluss S. 200.

Sechste Abtheilung.

Der Krieg gegen die Engländer oder der Guglerkrieg (1375).

Die Ursache des Krieges S. 204. Das Geschlecht der Coucy S. 205. Die Organisation der Compagnien S. 205. Coucy und seine Hauptleute S. 207. Sein Dienstvertrag mit Ivo von Wales S. 207. Der Zug der Engländer durch das Elsass S. 208. Die Massregeln des Herzogs Leopold von Oestreich S. 209. Sein Bündniss mit Bern und Zürich S. 210. Die Unterhandlungen Coucy's wegen der Jurapässe S. 211. Sein Einfall in das Aargau und der Tod des Grafen Rudolf von Nidau S. 213. Die Oestreicher und ihre Bundesgenossen ziehen aus S. 218. Das Volk versucht Widerstand zu leisten S. 215. Die Erfolge in Buttisholz und Ins S. 215. Der Sieg von Fraubrunnen S. 216. Der Abzug der Engländer S. 219.

Siebente Abtheilung.

Schultheiss Johannes von Bubenberg. Innere Zustände.

Die Folge der Schultheissen von 1350 bis 1364. S. 222. Die Widerlegung der Verbannung Bubenberg's S. 226. Der Grund des Rüktritts der Bubenberge S. 227. Die Entwiklung der innern Zustände S. 227. Die zünftischen Bewegungen S. 228. Schluss S. 230.

Vierter Abschnitt.

Die Regierungszeit des Königs Wenzel (1378 bis 1400).

Erste Abtheilung.

Die Beziehungen zum Reich.

Der Kampf der Stände im Reich S. 232. Das Schisma in der Kirche S. 234. Die königlichen Briefe S. 235.

Zweite Abtheilung.

Der Burgdorferkrieg (1382 bis 1384).

Bern kauft die Herrschaften Müllnen, Aarberg und Thun S. 238—241. Der Burgdorferkrieg S. 241—246. Die Finanznoth S. 246—248. Die Friedensunterhandlungen S. 248—251. Die Folgen des Kriegs S. 251—253. Bund mit dem Grafen Amadeus VII. von Savoien S. 253. Bürgerrecht der Gräfin Isabella von Neuenburg in Laupen S. 254.

Dritte Abtheilung.

Der Sempacherkrieg (1385 und 1386).

Die Verhältnisse im Reich S. 255—258. Die Beziehungen der Eidgenossen zu Oestreich S. 258. Das Constanzerbündniss S. 259. Die Unterhandlungen der Eidgenossen mit Herzog Leopold S. 260. Luzern eröffnet die Feindseligkeiten S. 262. Der Krieg der Eidgenossen mit Oestreich S. 264. Die Beziehungen der deutschen Städte zu demselben S. 265. Die Tageleistungen in Baden und in Zürich S. 265—268. Die Fortsezung des Krieges; die Schlacht von Sempach und der Frieden S. 269—271. Die Beziehungen Bern's zu den Eidgenossen und zu Oestreich S. 271. Seine Haltung im Anfange des Krieges S. 272. Es versichert sich der strategischen Linien des Brünig's und Willisau's, lezterer durch das Bürgerrecht der Gräfin von Valangin S. 274. Die Einnahme Willisan's durch Herzog Leopold entscheidet die Theilnahme Bern's am Sempacherkrieg S. 275. Der Zug in's Val de Rue und die Einnahme von Thorberg S. 276. Der Krieg mit den Freiburgern S. 278—281. Die Theilnahme des Hanses Kiburg an demselben S. 281—283. Der Friedensschluss S. 283. Die Beurtheilung der bernischen Politik S. 283—287.

Vierte Abtheilung.

Von dem Freiburgerkrieg bis an's Ende des Jahrhunderts (1388 bis 1400).

Die nidanischen Herrschaften werden von Oestreich erworben um die Erbansprache des Herrn von Concy auszuweisen S. 288—292. Der Vertrag Oest-

reich's mit Coucy S. 292. Der Krieg gegen die Freiburger S. 295. Die Belagerung von Nidau S. 295. Die Züge gegen Freiburg und das Ende des Kriegs S. 297—299. Bündnisse Bern's in den romanischen Landen S. 300. Finanznoth S. 300. Der habsburgische Frieden mit Oestreich S. 300. Die Eroberungen Bern's S. 302. Die Folgen des Friedens und die Verlängerung desselben S. 303. Bern erwirbt die Herrschaften Simmenegg und Frutigen S. 306. Peter von Thorberg überträgt der Stadt Bern die Vogtei seiner Karthäuserstiftung Thorberg S. 306 Die Schultheissen S. 307. Schluss S. 307—311.

Vorrede.

Längere Zeit, als wir vorausgesehen hatten, ist seit dem Erscheinen des ersten Bandes dieses Werkes verflossen. Vielfache geschäftliche Unterbrechungen haben den Fortgang der Unternehmung verhindert, während die Masse des Stoffs unverhältnissmässig grösser war, als diejenige des dreizehnten Jahrhunderts. Die grossen Ereignisse, welche sich seither in Europa zugetragen haben, waren eine für die ruhige Arbeit nicht geeignete Zeit und während man mitten in denselben steht, ist der Sinn doch mehr auf dasjenige gerichtet, was man selbst erlebt, als den hinten uns liegenden Zeiten zugewendet. Für die Geschichtschreibung selbst ist es übrigens kein Nachtheil, wenn über die Arbeit längere Zeit vergeht. Aus dem bearbeiteten Stoff soll das Bild hervorgehen, welches den Gegenstand der Darstellung bildet; damit aber dieses Bild im Geiste des Verfassers Gestalt gewinne, bedarf es nothwendiger Weise längerer Zeit. Unser Zwek war, den innern Zusammenhang der Ereignisse hervorzuheben und um dieses zu thun, waren wir genöthigt, die Geschichte des deutschen Reichs, in welchem für den Zeitraum des vierzehnten Jahrhunderts der Schwerpunkt unserer Geschichte liegt, zu Grunde zu legen. Wir sind uns wohl bewusst von dem Ziel, welches wir uns vorgestekt haben, weit entfernt geblieben zu sein und in die Darstellung nicht die nöthige Einheit gebracht zu haben. Wir müssen uns damit begnügen, der richtigen Auffassung unserer Geschichte die Bahn gebrochen zu haben, damit andere auf derselben bessere Leistungen zu Tage fördern, als es die unserigen dem Inhalt und der Form nach sind.

Für das vierzehnte Jahrhundert fehlt die Behandlung der Landschaft, welche die zweite Abtheilung des ersten Bandes bildet. Unsere Absicht ist, diesen Theil der Geschichte vereinigt für das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert herauszugeben, weil eine fortgesezte Zerstüklung dieses Gegenstandes uns nicht dienlich zu sein scheint.

Diesbach, 8. Oktober 1872.

Der Verfasser.

Erster Abschnitt.

Die Regierungszeit des Kaisers Heinrich VII.

1308 bis 1314.

Der gewaltsame Tod des Königs Albrecht brachte augenbliklich den ganzen Organismus des Reichs in's Stoken; die Zustände desselben waren dem blinden Zufall Preis gegeben. In den Zeiten der Reichserledigung machten die Städte wie die Fürsten von dem Rechte der Selbsthülfe nach dem Maasse ihrer Kräfte und der sich darbietenden Gelegenheit Gebrauch, ihre Macht auf Kosten des Reichs zu vergrössern. Bern blieb darin hinter andern nicht zurük. Wie es bereits in den früheren Fällen der Reichserledigung geschehen war, bezog die Stadt vorab die Einkünfte des Reichs zu ihren eigenen Handen [1]; diessmal ging sie noch einen Schritt weiter und sezte sich in den Besiz der Reichsburg Laupen.

Graf Otto von Strassberg hatte daselbst seinen Siz als Reichslandvogt von Burgund aufgeschlagen. Da nun seine Amtsgewalt mit dem Tode des Königs aufgehört hatte, wollten ihn die Bürger von Bern und von Laupen nicht mehr anerkennen. Wenige Tage nachher fand in der Burg Bremgarten eine Zusammenkunft mit demselben statt, welcher der Schultheiss Rich von Solothurn und der Johanniter-Comtur des Hauses Buchse als Vermittler beiwohnten. Hier wurde

[1] Urk. 23. April 1309. Sol. W. 1827. S. 234. Wir haben auch verkosen gegen den burgern von Bern, was sie von des riches-rechtungen eingenommen haben unz an diesen heutigen tag.

«die mishelle umb das gesäss von Laupen lieblich geschlichtet». Der Graf übergab die Burg und was dazu gehörte, den Bernern zu des Reiches Handen, dieselbe zu «behüten, zu besezen und zu entsezen nach irem Willen»; ihr Burgvogt sollte die Einkünfte bis auf hundert Pfund zu seinen Handen beziehen, das mehrere aber in den nächsten sechs Jahren dem Grafen von Strassberg zukommen lassen. Wichtig war für die Berner, dass sie den dem Reiche gehörenden Forst zu ihren Handen besezen und geniessen durften. Der Vertrag war für eine Zeitdauer von sechs Jahren geschlossen in so fern die Stadt nicht vorher einem gewählten Könige huldigen würde [2]).

Im Laufe dieses Jahres wurden die Berner von den Freiburgern dafür in Anspruch genommen, ihnen in einem Kriege beizustehen, welchen sie gemeinsam mit dem Bischof von Lausanne und dem Herrn von Montenach gegen den Grafen Ludwig von der Waadt, den sog. äussern Grafen von Savoien, führten [3]). Während die Freiburger das Wistenlach verwüsteten, drangen die Berner bis in die Gegend von Milden vor [4]). Am 2. Januar 1309 machte ein von dem Grafen Amadeus von Savoien und dem Herrn Otto von Grandson vermittelter Waffenstillstand den Feindseligkeiten ein Ende [5]). Graf Ludwig von der Waadt erneuerte sein Bürgerrecht in Freiburg, zu welchem Bern seine Züstimmung gab, ohne indessen demselben verpflichtet sein zu wollen [6]).

Mittlerweile war im Reich die neue Königswahl in thätiger Weise betrieben worden. Am 27. November 1308 beriefen die deutschen Wahlfürsten den Grafen Heinrich von Luxemburg auf den Thron. Nach der kräftigen Regierung des Königs Albrecht hatte bei den Reichsfürsten sogleich wieder eine Reaktion gegen die zur Geltung gekommene königliche Autorität die Oberhand gewonnen, denn sie wollten den König nicht über sich, sondern unter sich haben. Die Wahlumtriebe bei der Curie und den geistlichen Curfürsten, welche offenbar von dem französischen Hofe beeinflusst waren, hatten um so leichteres Spiel, als von den Söhnen des Königs Albrecht keiner auf die Krone Anspruch machte. Die Wahl fiel demnach auf den Bruder

---

[2]) Urk. 8. Mai 1308. Sol. W. S. 461. Justinger Ausg. von Studer S. 42. Anon. Chronik 337. [3]) Chronicon de Berno. Schw. Gesch. F. II. 23. Pertz mon. germ. Th. XVII. S. 272. Justinger. S. 43. An. Chron. 336. [4]) Werro recueil de Fribourg. II. 48. Memorial de Fribourg VI. 77. [5]) Urk. 4. April. 1311. Werro rec. II. 48. Verlängerung des Waffenstillstandes. Der Friede wurde 1312 geschlossen. Freiburg musste 500 Pfd. bezahlen. Werro II. 51. [6]) Urk. 28. Sept. 1310. Sol. W. 1828 S. 85.

des Curfürsten von Trier, welcher den Mangel an Berechtigung zu derselben dadurch aufwog, dass er die maasslosen Begehrlichkeiten der geistlichen Wahlfürsten auf Kosten des Reichs befriedigte [7]).

König Heinrich war am französischen Hofe erzogen worden und hatte den grössten Theil seines Lebens daselbst zugebracht. Da seine Erziehung und seine Bildung französisch waren, so brachte er es niemals dahin, die deutsche Sprache geläufig und ohne Accent sprechen zu können; er liess auch seine Kanzlei in französischer Sprache korrespondieren. Die Neigung zu Frankreich ist seinen Nachfolgern auf dem deutschen Throne erblich geblieben. Persönlich war König Heinrich ein ritterlicher Kriegsherr und ein feiner Diplomat, allein bei seinem grossen Unternehmungsgeist fehlte es ihm immer an Geld. Seine kurze Regierung war dennoch eine folgenreiche. In zwei ruhmvollen Feldzügen gewann er die Kaiserkrone, welche von Kaiser Friedrich II. hinweg und seit bald hundert Jahren kein deutscher König mehr getragen hatte. Für seinen Sohn Johann erwarb er die Krone Böhmens und machte ihn dadurch zum mächtigsten Fürsten in Deutschland. In dieser Weise legte Kaiser Heinrich den Grund zu der grossen Zukunft des Hauses Luxemburg, welches in dreien seiner Nachkommen den deutschen Thron bestieg.

Nachdem Heinrich in Aachen als deutscher König gekrönt worden war (6. Januar 1309) zog er, in herkömmlicher Weise die Huldigungen der Fürsten und der Städte entgegennehmend, dem Rhein entlang hinauf. Die bernischen Abgeordneten trafen mit ihm in Breisach zusammen und erhielten daselbst am 11. April die Bestätigung ihrer Handveste [8]) Von da folgten sie dem königlichen Hoflager nach Basel, wo der König in einem zweiten Brief vom 15. April die Befreiung der Stadt von auswärtigen Gerichten (privilegium de non evocando) bestätigte [9]). Bei ihrem Abschiede nahmen die bernischen Boten die Zusicherung des Königs entgegen, dass er in den nächsten Tagen in ihrer Stadt eintreffen werde. Gleichzeitig mit denselben war auch Graf Otto von Strassberg im königlichen Hoflager gewesen, und hatte, wohl im Einverständniss mit denselben, von dem König die Reichsvogtei in Burgund wieder erhalten, welche er schon unter der frühern Regierung bekleidet hatte. Bevor er seinen Siz in Laupen wieder bezog, sezte er sich in einem Vertrag vom 23. April mit den Bernern auseinander. Er versprach ihre Rechte und Freiheiten als Reichs-

---

[7]) Kopp. Gesch. der eidgen. Bünde. IV. Abth. 1. S. 14. ff. [8]) Sol. W. 1828. S. 489. [9]) Sol. W. 1828. S. 490.

landvogt zu schüzen, und sie an dem Forst «als sie den nun mit teil und unterscheidung begriffen haben» nicht zu bekümmern; er sollte ihnen sogar gegen den König mit Bitte und Rath beistehen (gegen den küng wol erschiessen), wenn dieser sie in ihren Rechten beeinträchtigen würde. Auch verständigte er sich mit ihnen in Betreff der während der Reichserledigung bezogenen Einkünfte [10]).

In Bern war man in diesen Tagen mit den Vorbereitungen für den ehrenvollen Empfang des Königs vollauf beschäftigt. Am 30. April hielt derselbe, von seiner Gemahlin und den Curfürsten von Mainz und von Trier begleitet und von einem glänzenden Hofstaat von mehr als tausend Pferden gefolgt seinen festlichen Einzug in die freudig erregte Reichsstadt und nahm sein Absteigequartier bei den Predigern [11]). Nachdem er sich mehrere Tage in Bern aufgehalten hatte, zog er nach Peterlingen, wo er ohne Zweifel mit dem Grafen von Savoien zusammentraf und vermuthlich schon wegen des Römerzugs conferirte [12]) (5. Mai). Seinen Rükweg nahm er über Freiburg und Laupen, dessen Rechte er am 8. Mai bestätigte [13]), um über Zürich und Constanz die oberen Lande zu verlassen.

Das hervorragendste Ereigniss der Reichsgeschichte dieser Regierung war die Romfahrt [14]). Für unsere Geschichte ist dieselbe darum denkwürdig, weil viele Angehörige unserer Landschaft an diesen Feldzügen Theil genommen und sich ausgezeichnet haben, besonders aber ist sie dadurch folgenreich geworden, weil die durch die grossen Kosten der Expedition herbeigeführten Verpfändungen von Reichsländern tief in die Verhältnisse Berns eingegriffen haben.

Die Vorbereitungen zu dem Römer-Zug begannen in der ersten Hälfte des Jahres 1310. Nachdem König Heinrich seinen Sohn mit der Erbin des Königreichs Böhmen verlobt hatte, übertrug er ihm für die Dauer von fünf Jahren die Reichsstatthalterschaft in Deutschland. Auf dem Reichstag in Frankfurt im Juli 1310 sezte er die Reichsstände von den vorbereitenden Masregeln in Kenntniss [15]). Eine der ersten Verpfändungen war nun diejenige der Landschaft Hasle. Am 7. Juni 1310 gelobten in Luxemburg die Herren Johann und Peter von Weissenburg, dem König ein Jahr lang in Italien mit acht Streitrossen und zwei Armbrustschüzen zu dienen, und erhielten

---

[10]) Sol. W. 1827. S. 234. [11]) Chronicon de Berno. Schw. Gf. II. 24. Justinger S. 43. An. Chr. 337. [12]) Böhmer reg. a. d. [13]) Urk. 8. Mai 1309. Gerbert crypta nova S. 140. [14]) Kopp Gesch. IV. S. I. 129—184. Böhmer reg. 252—257. Doenniges acta Heinrici VII. [15]) Böhmer reg. S. 276.

dafür eine Summe von 184 M. S., für welche die Reichslandschaft Hasle ihnen als Pfand eingesezt wurde [16]). Freilich sollten an der Schuld die Landleute im Herbst 60 M. S., der König selbst den Rest im Frühjahr bezahlen, allein anstatt der Abbezahluug wurden nach Ablauf ihres Dienstjahres den Herren von Weissenburg fernere 160 M. S. auf die Pfandschaft geschlagen «in Anerkennung ihrer guten Dienste und als Vergütung mehrfach erlittenen Schadens» [17]). Diese Pfandschaft wurde später eine der Ursachen des Krieges der Berner gegen die Herren von Weissenburg. Eine zweite Verpfändung, welche Bern nahe berührte, war diejenige von Laupen, welches dem Otto von Grandson für eine Summe von 1500 M. S. versezt wurde [18]). Dieser Ritter wurde mit dem Grafeu von Savoien und dem Grafen von Flandern vom Könige an den Papst Clemens abgeordnet, um mit ihm wegen der Romfahrt zu unterhandeln [19]). Am 5. November 1310 huldigten ihm die Bürger vou Laupen, deren Freiheiten er bestätigte [20]). Nachdem es Bern im Jahr 1324 gelungen war, diese Pfandschaft an sich zu bringen, wurde sie später eine Veranlassung des Laupenkrieges.

Dem Grafen Amadeus von Savoien endlich verpfändete der König die Veste Grasburg und die Stadt Murten. Aus einer Urkunde vom 17. März 1328 geht hervor, dass der König dem Grafen diese Pfandschaft für eine Summe von 4000 M. S., welche er ihm aus gewissen Gründeu schenkte, verschrieb [21]). In dieser Weise ging mit einem Federstrich dem Reiche verloren, was König Rudolf im Kriege des Jahres 1283 demselben wieder erobert hatte.

Von Colmar aus traf am 29. September der König mit dem Hauptquartier in Bern ein. Die Chronik berichtet darüber: «küng Heinrich «kam zem andern mal nach Bern mit sinem wib der küngin und «mit grosser Herrschaft und lag da zu den predigern wol zehen Tag «und da rät mit des riches Fürsten und Herren ze varen gen rom «und gen napels und ein merfart anzelegen ze dem heil. Grab [22]).»

Ein wunderbar bewegtes Leben herrschte während dieses zehntägigen Aufenthaltes des Königs in unsern Mauern. Die Fürsten und Edeln gingen zu und ab, Weisungen holend und Befehle empfangend.

---

[16]) Sol. W. 1828. S. 75. [17]) Urk. 3. November 1311. S. W. 1828. S. 76. [18]) Urk. 15. Sept. 1310. Sol. W. 1829. S. 103. [19]) Kopp IV. I. S. 98. [20]) Urk. 14. Dez. 1310 im Archiv Laupen. [21]) Sol. W. 1829. S. 680. Werro rec. II. 97. [22]) Chron. de Berno. Schw. Geschf. II. 25. An. Stadtchron. 338. Justinger lässt diesen zweiten Aufenthalt weg.



Graf Amadeus von Savoien hatte sich schon in Solothurn dem Hoflager angeschlossen; Herzog Leopold von Oestreich, welcher in der Nähe weilte, conferirte vermutlich in diesen Tagen mit dem König. Rükständige Reichsgeschäfte wurden noch erledigt und die lezten Dispositionen zum Zug über die Alpen ausgegeben. In das geräuschvolle Geschäftsleben mischten sich aber schon Trauerklänge, als am 5. Oktober der Graf von Sarwerden starb [23]), der erste von vielen, welche, wie der König selbst, ihr Vaterland nicht wieder sahen.

Am 8. Oktober brach das Hauptquartier von Bern auf; in Lausanne erwarteten den König die Legaten des Papstes, um ihm den Treueid abzunehmen, welchen vor fünf und dreissig Jahren an der nämlichen Stelle König Rudolf geschworen hatte [24]). Am 23. Oktober überschritt das Heer den Mont Cenis und hielt am 23. Dezember seinen Einzug in Mailand. Nachdem sich der König am 6. Januar 1311 die eiserne Krone hatte aufsezen lassen, erfolgte am 12. Februar ein gefährlicher Aufstand Mailands und mehrerer lombardischer Städte. Anstatt auf Rom zu ziehen, belagerte der König vier Monate lang die Stadt Brescia, wobei das Reichsheer so zusammenschmolz, dass er den folgenden Winter in Genua mit den Vorbereitungen zu einem zweiten Feldzuge zubringen musste. Nachdem aus Deutschland und Burgund die sehnlichst erwarteten Zuzüge eingetroffen waren, wurde der Feldzug des Jahres 1312 eröffnet. Nach einem längern Aufenthalt in Pisa traf das Heer endlich vor Rom ein; allein die Stadt war von den Gelfen und dem König von Neapel besezt und musste von den Deutschen in heftigem Kampfe Strasse um Strasse erobert werden. In der Abwesenheit des Papstes Clemens, welcher sich nach Frankreich entfernt hatte, verrichteten am 29. Mai drei Cardinäle die Kaiserkrönung. Allein der Krieg in Italien dauerte fort; mit dem König von Neapel widerstand auch das mächtige Florenz, während das Reichsheer immer mehr zusammenschmolz. Der Kaiser erlag den Anstrengungen des dritten Feldzuges und starb am 24. August 1313 in Bonconventi am Fieber [25]); das Volk glaubte aber, er sei mit einer Hostie vergiftet worden [26]). Nach seinem Tode löste sich das Heer auf und Jeder suchte, wie er mochte, in die Heimat zu gelangen.

Zahlreich waren im Reichsheer der Adel und die Städte Burgunds vertreten, unter welchen wir auch Angehörige unserer Landschaft

[23]) Böhmer reg. Kopp S. 129. [24]) Urk. 11. Okt. 1310. Doenniges S. 123. [25]) Kopp 129. ff. Böhmer 286 ff. [26]) Justinger S. 43.

finden. Wir haben bereits der Heerfolge der Herren von Weissenburg Erwähnung gethan, welchen der König in Genua für ihre geleisteten Dienste die Pfandsummen auf Hasle vermehrte [27]); der eine derselben könnte vermuthlich in dem Feldzuge geblieben sein [28]). In der nächsten Umgebung des Königs finden wir im Lager von Brescia und auf der Ueberfahrt von Genua nach Porto Venere den ritterlichen Grafen Rudolf von Nidau [29]), welcher wahrscheinlich mit der Pfandschaft der Burg und des Zolles in Rheinfelden belohnt wurde [30]). Die Herrschaft von Kiburg war durch den Ritter Ulrich von Thorberg vertreten, welcher in Asti für ein in Bern dem König gemachtes Darlehen von 140 Pfd. die Münze in Solothurn als Pfand erhielt [31]). Mit dem Herzog Leopold von Oestreich, welcher vor seiner Abreise dem Gotteshaus Interlaken eine Vergabung für sein Seelenheil machte [32]), zogen Graf Peter von Greyerz und Herr Wilhelm von Montenach [33]). Bei dem Aufstand Mailands befreite er den König aus den Händen der Bürger, nachdem die Ritter des deutschen Ordens in voller Rüstung den Palast gegen die Wuth des Volkes vertheidigt und in beständigem Strassenkampfe bis zu dem Stadtthor gedrungen waren, welches sie dem zu Hülfe eilenden Herzog öffneten. Unter diesen tapfern Rittern befanden sich auch Brüder des Hauses Köniz, welchen der König am 12. Oktober 1310 in Genf einen Brief ausgestellt hatte, in welchem er ihnen in Anerkennung ihrer Dienste im Feldzuge nach Italien den Genuss der Zehnten im Forst zusagte [34]), so weit derselbe nach stattgefundener Ausmittlung durch den Grafen von Strassberg ihrem Hause zustehe [35]). Vor allen zeichnete sich aber Graf Hugo von Buchegg, der älteste Sohn des Landgrafen Heinrich aus. Er war das verwirklichte Ideal des mittelalterlichen Ritterwesens in seinem schönsten Glanz; gleich ausgezeichnet als ehrenfester und furchtloser Kriegsanführer und als gewandter, für seine Zeit feingebildeter Staats- und Weltmann. Als der Kaiser nach der Krönung Rom verliess und ein grosser Theil des missstimmten Heeres nach Hause zurückkehrte, blieb Graf Hugo mit einer Besazung von dreihundert Mann im Capitol zurük, und hielt in beständigen Kämpfen mit den Guelfen die Stadt für seinen Herrn. Im Oktober 1312 erhielt die tapfere Schaar den

---

[27]) Urk. 7. Juni 1310. 3. Nov. 1311. Sol. W. 1828. S. 75. 76. [28]) Schw. Geschf. Bd. I. S. 30. Note 39. [29]) Urk. 12. Juli 1311. Böhmer reg. Kopp S. 155. Note 4. Urk. 24. Febr. 1312. Böhmer... Kopp 168. Note 5. [30]) Urk. 7. Sept. 1313. Kopp S. 287. Note 6. Beil. 12. [31]) Urk. 21. Nov. 1310. Kopp Urk. II. 185. [32]) Urk. 31. Okt. 1310. Sol. W. 1829. S. 115. [33]) Urk. 7. Nov. 1310. Werro rec. II. 44. [34]) Sol. W. 1828. S. 256. [35]) Urk. 7. Sept. 1309. S. W. 1827. S. 235.

Befehl, sich mit dem kaiserlichen Heere wieder zu vereinigen und schlug sich zu diesem Zwek mit ausserordentlicher Tapferkeit zweimal durch ein weit überlegenes Heer durch. Graf Hugo verweilte bei dem Kaiser bis zu dessen Tod [36]). Dieser anerkannte die ausgezeichneten Dienste des treuen Ritters in zweien Urkunden, wovon die eine am 5. Juli 1312, wenige Tage nach der Krönung, in St. Sabina bei Rom ausgestellt ist [37]) und unsere Geschichte nahe berührt. ‹Nach‹dem du uns›, sagt der Kaiser, «bisher mit grossem Vortheil für «uns in Italien gedient hast, so wünschen wir dich auch fernerhin in ‹unserm Dienste zu behalten. Da du nun zugesagt hast, für ein ‹ferneres Jahr in Italien oder wo wir sonst sein werden, mit fünf ‹Streitrossen in gehöriger Ausrüstung uns dienen zu wollen, so haben ‹wir dir für diesen Dienst 120 M. S. zugesagt, die Löhnung nicht ‹begriffen. Da wir aber dieses Geld nicht vorräthig haben, so sezen ‹wir dir und deinen Erben zu Pfand für diese 120 Pfd. unsern Zoll «und die Cawertschen in Bern, deren Ertrag sich jährlich auf 12 M. S. ‹belaufen soll. Wir befehlen daher den Zöllnern und Cawertschen, ‹dass sie dir und deinen Erben in allem wie gesagt ist, dienen sollen «und wir gebieten dem Schultheissen, dem Rath und den Burgern «von Bern, dass sie dich und deine Erben daran nicht beeinträchtigen, ‹sondern dir vielmehr in dem Bezug mit Rath und That an die Hand ‹gehen.› Diese Pfandschaft von Reichsgefällen in den eigenen Mauern hätte für die Stadt sehr widerwärtig werden können, wenn es ihr nicht bald gelungen wäre, dieselbe in ihre Hände zu bekommen [38]). Allein noch nachtheiliger für das städtische Gemeinwesen war, was in Solothurn geschah, wo Kaiser Heinrich das Schultheissenamt dem Grafen Hugo von Buchegg verpfändete [39]).

Mit dem Adel stellten auch die Reichsstädte und Landschaften ihr Contingent zu dem Römerzug; unter denselben waren die Mannschaften von Zürich, aus den Waldstätten [40]) und diejenige von Bern. Als Kaiser Karl, der Enkel des Kaisers Heinrich, den Bernern die Pfandschaften von Laupen Hasle und des Zolls in Bern bestätigte, gedachte er dabei ‹sunderlich der dienst die si sel. gedächtniss dem ‹durchlauchtigen Heinrich ¡keiser unserm eltervater über das pirg ›gen lamparten getan haben› [41]).

---

[36]) Schw. Geschf. Bd. 11. S. 70 bis 76. Wurstemberger Gesch. der Landschaft Kleinburgund. [37]) Sol. W. 1827. S. 183. [38]) Urk. 18. August 1315. Sol. W. 1827. S. 185. [39]) Urk. 20. Mai 1313 Sol. W. 1827. S. 447. [40]) Tschudi I. 254. [41]) Teutsch Spruchbuch Bd. I. Fol. X. b. Urk. 15. Febr. 1348.

So haben denn Berner von Stadt und Land, Edle und Bürger, mit Anspruch auf den Kranz der Ehren, welchen deutsche Treue und Tapferkeit in den drei Feldzügen dieser Römerfahrt erworben haben; sie haben ihrem königlichen Herrn die kaiserliche Krone miterkämpfen helfen, auf welchem noch ein hoher Schein irdischer Machtvollkommenheit ruhte. Auf diesen Pfaden der Treue und der Tapferkeit folgten ihnen viele ihrer Nachkommen in den Gefilden Italiens. Allein der Antheil an dem Ruhm der kaiserlichen Waffen wurde für Bern weit überwogen durch die Nachtheile, welche dieser Römerzug in den Verhältnissen seiner nächsten Umgebung und in seinen eigenen zur Folge hatte. Die Machtstellung Bern's uud die Garantie seiner Zukunft beruhte grossentheils auf den Beziehungen zu seinen Bundesgenossen und diese hingen von der Gleichartigkeit ihrer Verhältnisse ab. Wie Bern selbst, so standen die meisten seiner Bundesgenossen direkt unter dem Reich und es lag in dem Geiste ihrer Bünde, dass diese Stellung aufrecht erhalten werde. Nun aber büssten durch die Verpfändungen des Kaisers die Landschaft Hasle, Murten und Laupen ihre Reichsunmittelbarkeit ein, die Selbstständigkeit von Solothurn war durch die Verpfändung des Schultheissenamts bedroht und selbst diejenige von Bern durch die Veräusserung des Zolls beeinträchtigt. Ob und wie es der Stadt gelingen würde, den Störungen vorzubeugen, welche diese Aenderungen in ihren Verhältnissen zur Folge haben konnten, war bei dem Tode des Kaisers noch ungewiss; Thatsache war ein entschieden zum Nachtheil derselben veränderter Besizstand der mit ihr verbündeten Gebiete. Allein andere Vorgänge bedrohten während dieser Regierungszeit die Verhältnisse der Stadt in noch empfindlicherer Weise.

Während der Kaiser, seinem Unternehmungsgeist folgend, dem trügerischen Schein des Kaisertums in entfernten Gegenden nachjagte, waren die obern Lande der Schauplatz ernster Ereignisse und einer tiefgreifenden Bewegung. In den Erinnerungen des Volkes hat sich dieselbe unter dem Namen der östreichischen Blutrache forterhalten; die politische Bedeutung derselben prägte sich den Gemüthern in dem Gewande tragischer Ereignisse ein. Die Ermordung des Königs Albrecht war eine aus der politischen Situation hervorgegangene That; die Rache, welche die Hinterbliebenen nahmen, gestaltete sich nun auch zu einem mit Consequenz durchgeführten politischen Plan. Die oberen Lande wurden, wie sie der Schauplaz der Blutthat gewesen waren, so auch derjenige der Blutrache.

Nach dem Tode des Königs Albrecht weilten dessen Mörder noch längere Zeit unbelästigt im Lande [42]); ihre Bemühungen, ihr Vermögen zu verwerthen, bewiesen indessen [43]), dass es ihnen doch nicht gut zu Muthe war. Von dem neugewählten Könige erwartete man als eine der ersten Handlungen das Achturtheil gegen dieselben; allein er besuchte im Frühjahr 1309 die oberen Lande und verliess dieselben wieder, ohne dasselbe erlassen zu haben; in Constanz bestätigte er sogar den Waldstätten die ihnen von dem Hause Oestreich hartnäkig bestrittenen Privilegien. Auch auf dem im Juli 1309 in Nürnberg gehaltenen Reichstage konnten die Herzoge von Oestreich die nachgesuchte Aechtung von dem Könige nicht auswirken und im Oktober wäre es in Speier zwischen ihnen desswegen beinahe zum Bruche gekommen, wenn die Vermittlung nicht im lezten Augenblik noch gelungen wäre [44]) Der Grund der Spannung bestand in der Forderung der Herzoge von Oestreich, die Güter der Königsmörder zu ihren Handen einziehen zu dürfen, während der König dieselben als dem Reiche verfallen in Anspruch nahm. Da aber die Güter des Herzogs Johann von Schwaben von denjenigen der Herzoge von Oestreich nicht ausgeschieden waren, so hätte der Heimfall dieses unausgeschiedenen Theiles an den König die Verhältnisse und den Bestand des Hauses Oestreich auf gefährliche Weise beeinträchtigt. Die Einigung konnte daher nur in der Weise erfolgen, dass der König auf den Heimfall des Vermögens des Herzogs Johann, genannt Parricida, Verzicht leistete. Am nämlichen Tag, den 18. September 1309, an welchem dieses geschah, erfolgte nun das Achturtheil [45]). Die Herzoge von Oestreich hatten aber dasselbe nicht abgewartet, um die Blutrache, welche nach den Begriffen der Zeit nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht der Hinterbliebenen war, in Vollziehung zu sezen: die Burgen der Mörder Wart, Alpüron und Eschenbach wurden gebrochen [46]) und sie selbst verfolgt. Herzog Johann endete am 13. Dezember 1313 sein Leben als Gefangener in einem Augustiner-Kloster in Pisa; Rudolf von Balm starb in der Verborgenheit eines Schwesterhauses in Basel; Walter von Eschenbach soll noch lange Jahre unerkannt als Viehhirte in Schwaben gelebt haben; Rudolf von der Wart hingegen fiel seinen Verfolgern in die Hände und wurde auf der Stätte, wo das Verbrechen begangen worden war, auf das Rad gesezt und gerichtet [47]).

[42]) Kopp Gesch. IV. 1. S. 10 ff. [43]) Urk. 2. 1308. Kopp Urk. I. 89. [44]) Kopp Gesch. 63—75. [45]) Kopp Gesch. 76. Böhmer. r. 270. [46]) Kopp Gesch. G. 55. [47]) Kopp G. 112. 273. 277.

Von Seite Oestreichs war es mehr noch auf das Vermögen als auf die Personen der Königsmörder abgesehen. Der König hatte aber nur die Güter des Herzogs Johann den Herzogen überlassen, über diejenigen des Rudolfs von Balm hingegen hatte er zu Gunsten des Grafen von Strassberg verfügt. Als dieser aber von denselben Besiz nehmen wollte, hatte sie Oestreich schon dem Heinrich von Griessenberg und dem Ulrich von Büttikon, genannt der Lieblose, geliehen. Nach längern Verhandlungen kamen diese Güter in die Hände des teutschen Ordens [48]). Die Blutrache blieb bei den Königsmördern nicht stehen, sondern sie wurde möglichst ausgedehnt, um die politischen Zweke des Hauses Oestreich zu fördern; sie sollte nun dazu dienen, den von den Habsburgern gehegten Lieblingsgedanken in's Werk zu sezen, in den oberen Landen ein erbliches Fürstenthum zu gründen. Unter dem Vorwand der Blutrache wurde daher der freie Adel verfolgt und genöthigt, die östreichische Lehenherrlichkeit anzuerkennen oder gegen Oestreich Partei zu nehmen.

In dieser Weise wurde Türing von Brandis, der Oheim des Rudolf von der Balm, ein Opfer der Blutrache. Die Grafen von Kiburg enthielten aber die Güter desselben den Herzogen von Oestreich vor, bis sie dieselben am 1. August 1313 herausgeben mussten [49]). Unter den Gütern dieses Edlen befand sich die Herrschaft Spiez, welche die Herzoge dem Johannes von Strättligen liehen [50]). Auch Werner von Kien und Dietrich von Rüti wurden von den Herzogen von Oestreich als Verwandte der Königsmörder verfolgt [51]). Werner von Kien war ein naher Anverwandter Walter's von Eschenbach, und Dietrich von Rüti hatte eine Balm geheirathet [52]); er verlor Vogteien in Rohrbach, welche er vom Gotteshaus St. Gallen zu Lehen trug; als aber die Herren von Signau, welchen der dortige Abt die Vogteien lieh, sich in Besiz derselben sezen wollten, fanden sie dieselben im Besize Oestreichs, und mussten sie von demselben erst einlösen [53]) Weitere Spuren der Blutrache finden sich vermuthlich auch im Oberland, wo Johannes von Wädiswyl seine Güter und Vogteien bei Unterseen und im Lauterbrunnenthal Oestreich zu Lehen aufgab und dem

---

[48]) Kopp Gesch. IV. I. Beil. 3. 4. 6 bis 11a. [49]) Kopp Gesch. IV. I. Beil. 11. b. S. 350 u. S. W. 1820. S. 19. [50]) Kopp Gesch. Beil. 12. a. S. 351. Herzog Leopold erklärt: „daz wir umb die schult darin gefallen ist Türing von Braudeis die geschah unserm herrn und unserm vater künig albrecht sel. der von im widerteilt wart lehensrecht gelihen haben dem edlen man Johans von Strätligen burg und hof ze Spiez mit lüten und mit gut das dazu gehört und lehen ist das derselb brandeis von uns ze lehen hatte. [51]) Urk. 1. Aug. 1313. Siehe Note 49. [52]) Kopp Gesch. 292. Note 5. 6. [53]) Urk. 5. Juni 1314. Kopp Gesch. IV. I. Beil. 13 u. 14.



Verlust anderer Güter dadurch zu entgehen suchte, dass er sie bernischen Bürgern hinlieh [54]). Mit diesen Vorgängen steht nun auch in Zusammenhang, dass die Landgrafschaft Kleinburgund auf dem rechten Aarufer von den Grafen von Buchegg an die Herzoge von Oestreich überging. In welcher Weise dieses geschah, werden wir weiter unten untersuchen.

Dieses Vorgehen Oestreichs, welches darauf ausging, unter dem Vorwand der Blutrache den freien Adel des Landes zu unterwerfen, musste eine heftige Parteiuug zur Folge haben. Die Chronik sagt daher: «da man zalte 1311 jar da waren wilde löffe im land und «verbunden sich herren und städte vast zusammen» [55]). In Bern hatte man mit richtigem Blike vorausgesehen, dass der Tod des Königs Albrecht gewaltthätige Ereignisse zur Folge haben werde und sich daher zeitig auf alle Eventualitäten vorbereitet. Im nämlichen Monat schon wurden die alten Bünde mit der Landschaft Hasle erneuert, mit welcher die Stadt seit den Zeiten der savoiischen Schirmherrenschaft Lieb und Leid getheilt hatte. Am 18. Mai 1308 leistete die Landesgemeinde den Bundesschwur, welcher alle zehen Jahre erneuert werden sollte; die Parteien verpflichteten sich, einander gegen Jedermann, den König ausgenommen, in eigenen Kosten beizustehen [56]). Die nämlichen bernischen Boten, welche den Bund mit den Landleuten von Hasle erneuert hatten, schlossen vermuthlich mit dem Herrn Johannes von Rinkenberg den Bürgerrechtsvertrag ab, zu welchem Freiburg am 14. Juni 1308 seine Zustimmung in einem ungewöhnlich freundlich gehaltenen Schreiben erklärte [57]). «Nicht «nur in diesem euren Ansuchen,» lauten die Worte, «sondern in allen «Dingen, welche euren Vortheil und eure Ehre fördern, wollen wir «euch zugethan sein und euch von ganzem Herzen beistehen. Eure «Bitten sehen wir für Befehle an.» Bern hatte sich Freiburg durch den Beistand verpflichtet, welchen es ihm in dem Kriege gegen den Grafen von der Waadt geleistet hatte, von welchem oben die Rede war. Beide Städte erneuerten gleichzeitig und mit gegenseitiger Zustimmung ihre Bünde mit Laupen, und Bern gab auch seine Einwilligung zu dem Bunde Freiburgs mit Biel [58]). Mit den treuen

---

[54]) Urk. 11. Febr. 1314. 1. u. 11. April 1318. Interl.-Dok.-Buch III. 5. 9. 12. u. 16. [55]) Justinger S. 45. [56]) S. W. 1829. S. 537. [57]) S. W. S. W. 1829. S. 99. 1831. S. 555. [58]) Urk. 9. Juni 1309. S. W. 1830. S. 572. Note. Bern erneuert den Bund mit Laupen. Urk. 15. Juni 1310. S. W. 1831. S. 556. Freiburg stimmt bei. Urk. 26. Juli 1310. S. W. 1830. S. 572. Werro rec. II. 39. Freiburg erneuert seinen Bund mit Laupen f. 20 Jahre. Urk. 15. Merz u. 25. April 1311. Werro ree. II. 53—54. Bund Freiburgs mit Biel und Zustimmung Berns.

Bundesgenossen von Solothurn erneuerte Bern am 30. September 1308 seine Bünde; iu kurzen kräftigen Worten erklärten die beiden Städte «dass wie sie von alten Zeiten her verbündet gewesen seien, sie es «auch jezt und auf ewige Zeiten bleiben wollen» [58a]).

So hatte Bern die Beziehungen zu seinen Bundesgenossen neuerdings fester geknüpft. Die Städte Solothurn, Freiburg, Laupen, Biel — wie wir sogleich sehen werden auch Thun, Burgdorf und unzweifelhaft Murten — nebst der Landschaft Hasle standen mit Bern in engen Bundesverhältnissen; einzelne dieser Städte waren durch die Vermittlung Bern's auch unter sich verbündet. Diese Bünde stellten eine Art von Eidgenossenschaft in deutsch Burgund dar, deren Vorort Bern war, von welchem die massgebende Politik ausging. In derselben war immer noch die traditionelle Neigung zu dem Hause Savoien vorherrschend, welches durch den König Heinrich an Macht und Ehren bedeutend gehoben wurde [59]). Dem Reichslandvogt Otto von Strassberg befahl er, dem Grafen Amadeus in der Behauptung seiner Lande und in der Verfolgung seiner Rechte mit dem Heerbann seiner Landvogtei beizustehen [60]); in dieser Hülfsverbindlichkeit war vermuthlich auch Bern inbegriffen. Für die freundschaftlichen Beziehungen, welche die Stadt mit dem Grafen Amadeus pflegte, legt die Thatsache Zeugniss ab, dass sich bernische Bürger für die Ehesteuer verbürgten, welche derselbe seiner mit dem Herzog Leopold von Oestreich verlobten Tochter zu geben versprach [61]). Diese Ehesteuer hat später als Ursache des Guglerkrieges historische Bedeutung erhalten.

Zu den Bündnissen, welche Bern mit den Städten schloss, um mit gemeinsamen Kräften für die durch die Zeitereignisse bedrohte Selbstständigkeit einzustehen, kam nun noch das Bürgerrecht, welches die Herrschaft Kiburg in Bern nahm. Die Verhältnisse Kiburgs waren diejenigen, welche die Interessen Oestreichs am nächsten berührten und daher auch am ehesten geeignet waren, den Krieg mit demselben herbeizuführeu.

Die Grafen von Kiburg standen schon seit den Zeiten des Königs Rudolf, von welchem sie waren übervortheilt worden, auf gespanntem Fusse mit dem Hause Oestreich. Als das Reich im Jahr 1291 ledig war, hatten sie mit Bern und Savoien gemeinsame Sache gegen

58a) S. W. 1817. S. 360. 59) Durch die Erhebung in den Reichsfürstenstand und die lombard. Reichsstatthalterstell Kopp Gesch. 135—144. Doenniges acta VII. 1—3. 60) Urk. 30. Mai 1309. Doenniges acta II. 121. 61) Guichenon geneal. de Savoie III. 158.



Oestreich gemacht [62]); im gleichen Sinn machte Ritter Ulrich von Thorberg, welcher während der Minderjährigkeit der Grafen Eberhart und Hartmann die kiburgischen Geschäfte leitete, am 4. April 1301 auf zehn Jahre mit Bern ein Bündniss [63]), welches noch in Kraft bestand, als die Blutrache losbrach. Dem Vorgehen Oestreichs trat Kiburg sogleich entschieden feindselig entgegen, indem es zwei von demselben verfolgte Edle, den Werner von Kien und den Dietrich von Rüti, schüzte und die Güter des ebenfalls bedrohten Türing von Brandis an sich nahm, um sie den Herzogen vorzuenthalten [64]). Der Gefahr, welcher es sich dadurch aussezte, wohl bewusst, war daher Kiburg zeitig darauf bedacht, in engem Anschluss an Bern und dessen Bundesgenossen Oestreich entgegentreten zu können. Bevor noch das zehnjährige Bündniss abgelaufen war, verstärkte es dasselbe durch die Annahme des bernischen Bürgerrechts. Diese Thatsache ist aber nicht durch die Urkunde selbst bekannt, sondern nur durch diejenige, in welcher Freiburg am 19. Dezember 1309 seine Zustimmung dazu erklärte, dass Bern die Gräfin-Wittwe Elisabet von Kiburg, ihre beiden minderjährigen Söhne, deren Pfleger Ulrich von Thorberg und die Städte Thun und Burgdorf in sein Bürgerrecht aufnehmen dürfe [65]). Als am 21. Mai 1311 das abgelaufene Bündniss und mit demselben auch das Bürgerrecht für fünf Jahre, innert welchen die Grafen ihre Mehrjährigkeit erreichten, erneuert wurde [66]), war eine wichtige Thatsache hinzugetreten, welche die Beziehungen Kiburgs und folgerichtig auch diejenigen Bern's zu Oestreich noch feindseliger gestaltete. Nach diesem Bundesvertrag waren nämlich die Grafen von Kiburg schon in dem Besiz der landgräflichen Würde von Kleinburgund, denn sie gaben den Bernern die Zusicherung, dass die Leute, welche auf ihren Burglehen wohnten, «unbeschwert sein sollen von der Landgrafschaft und von den Gerichten derselben unserer Grafschaft.»

Diese Landgrafschaft gehörte seit den Zeiten der Zähringer den Grafen von Buchegg, von welchen sie auf die Grafen von Kiburg übergegangen sein muss. Man sollte zwar den Willisauer-Verhandlungen vom 1. August 1313 nach glauben, dass die Grafen von Kiburg dieselbe von den Herzogen von Oestreich empfangen hätten, nachdem die Grafen von Buchegg sie den Herzogen aufgegeben hätten [67]). Da aber die Grafen von Kiburg schon zwei Jahre früher

[62]) Urk. 17. September 1291. Sol. W. 1828. S. 421. [63]) Sol. W. 1826. S. 589. [64]) Sol. W. 1820. S. 19. Kopp G. IV. I. Beil. 11 b. [65]) Sol. W. 1831. S. 556. [66]) Sol. W. 1826. S. 592. Justinger 44. An. Chron. 338. [67]) Note.

im Jahr 1311, im Besiz der Grafschaft waren, bevor sie mit Oestreich ausgesöhnt waren, so steht die Darstellung der Willisauer Urkunde mit den Thatsachen im Widerspruch. Die Besiznahme der Landgrafschaft durch die Grafen von Kiburg stand vermuthlich mit der Blutrache im Zusammenhang, welche die Ereignisse der Jahre 1309 bis 1311 beherrschte. Die Herzoge von Oestreich wollten diese dazu benuzen, um die Landgrafschaft an sich zu bringen, mit welcher sie die Landesherrlichkeit über das rechtufrige Aargebiet in ihre Hände bekamen und ihrem politischen Endziel, ein erbliches Fürstentum in den obern Landen herzustellen, näher rükten. Landgraf Heinrich von Buchegg, welcher, wie wir sehen werden, der Partei der Städte angehörte, war zu schwach, um Oestreich Widerstand zu leisten; er trat daher, im Einverständniss mit den Städten, die Landgrafschaft den Grafen von Kiburg ab, welche sie den Herzogen von Oestreich in ähnlicher Weise wie die Güter des bedrohten Türing von Brandis vorenthielten. Wie nahe nun Kiburg sowohl als Bern durch dieses Vorgehen den Krieg mit Oestreich herangerükt glaubten, geht aus folgender Stelle des Bundesvertrages vom 21. Mai 1311 hervor, in welcher die Grafen erklären: «were dass wir mit jemanten deheinen «krieg wollten anheben dazu wir hülfe haben wollten von den burgern «von bern das sullen wir tun mit irem rat; were aber daz uns oder «die zu unsrer Herrschaft gehören jemant angriffe mit orlog oder «mit krieg da sollen die burger von bern uns helfen und schirmen «als ire burger».

Während aber die Herrschaft von Kiburg auf Bern und dessen Bundesgenossen gestüzt den Annexionen des Hauses Oestreich entgegentrat und auf die Gefahr eines Krieges hin eine feindliche Parteistellung gegen dasselbe einnahm, hing ein bedeutender und zwar der mächtigere Theil des kiburgischen Adels der Sache Oestreichs an. Es werden zehen Edle mit Namen angeführt, welche, Diener des Herzogs, von ihrer Herrschaft abgefallen und durch ihre Treubüchigkeit straffällig geworden waren. Ihre Namen sind Ortolf von Uzigen, fünf Herren von Grünenberg, Burkhard und Hartmann Senn, Jordan und Conrad von Burgistein [68]).

---

[68]) Urk. 1. Ang. 1313. Kopp Urk. II. 199. Die Grafen von Kiburg erklären: „daz sie nit sollen klagen an dem lantgericht zu Burgunden in den nechsten zehen jaren von unseres herren herzogen lüpold von östrich und siner brüder dienern die hienach geschrieben stan... allediewil sie in den vorg. zehen jaren unserer herren der herzoge diener sint. Wir sollen och an demselben landgericht von inen nüt richten.

Der Krieg in Italien, an welchem Herzog Leopold von Oestreich Theil nahm, verhinderte denselben vermuthlich, seine Kräfte für den Krieg gegen den Grafen von Kiburg zu verwenden, welcher den Umständen nach in Aussicht stand. Die Berner benüzten aber die sich darbietende Gelegenheit, um einen der treubrüchigen kiburgischen Edlen zu bekriegen, dessen feindselige Nachbarschaft sie belästigte.

Ritter Burkhard Senn war der Sohn des Conrad Senn, welcher bei König Rudolf eine hohe Vertrauensstellung eingenommen hatte. Er besass die Herrschaften Münsingen und Balmegg bei Solothurn, welche leztere seine Ehefrau Elisabet von Buchegg ihm ehesteuersweise zugebracht hatte [69]). Einer seiner Angehörigen Namens Kunz Hagi hatte einen Todschlag an einem Herren von Messen begangen, dessen Urheber Ritter Burkhart gewesen sein sollte [70]). Die Verwandten suchten desswegen Hülfe bei Solothurn, um den Todschlag zu rächen. Solothurn mahnte Bern, denn beiden Städten kam der Vorwand gelegen, den Ritter unschädlich zu machen. Um Martini 1311 zogen sie vereint vor die Burgen Balmegg und Münsingen, welche leztere oberhalb dem Dorf an einer noch erkenntlichen Stelle lag u d zerstörten dieselben innerthalb 14 Tagen [71]).

Nach der Eroberung der Burgen behielten die Städte die Herrschaften mehrere Jahre besezt, bis nach der Aussöhnung Kiburgs mit Oestreich auch der Frieden der Städte mit dem Ritter Burkart am 13. April 1314 geschlossen wurde [72]). Er erhielt zwar seine Herrschaften wieder, auch die bezogenen Einkünfte von denselben sollten ihm nach unparteiischer Schäzung vergütet werden. Von denselben hatten die Städte einen Theil derjenigen von Balmegg dem Grafen Heinrich von Buchegg zukommen lassen [73]), was deutlich beweist, dass derselbe auf der Seite der Städte gegen Oestreich stand. Ritter Burkart durfte aber seine zerstörte Burg Münsingen nicht wieder aufbauen, auch das Vorwerk dazu nur in Holz herstellen; seine Angehörigen, welche in den Städten Bürgerrecht genommen hatten, sollte er dabei bleiben lassen, vorbehalten, dass sie ihm «den

---

[69]) Schweiz. Geschf. 11. S 137 ff. [70]) Folgende Note. [71]) Chronicon de Berno. Schw. Gf. II. 25. 1311. Circa festum beati martini castra Balmegga et Munsingen intra quindenam a bernensibus in adjutorio solodurensium fuerant destructa. Justinger 45. An. Chronik 339. [72]) Sol. W. 1826. S. 12. [73]) Um die nuze die min Herr der Graf von Buchegg hat genommen auf meinen denselben leuten und gütern ze balmegg so ist auch beredet daz mir die bürger von Soloturn des uuzens so vil sollen wiedergeben als mir es der schultheis und der rat von bern heissen geben.

kram geben und die liebe tun› sollten nach Erkenntniss der Städte. Der Rath von Bern behielt sich vor, zu untersuchen, ob der Ritter Senn des Todschlags schuldig sei, dessen er angeschuldigt war. In Streitigkeiten mit der Stadt musste er seinen Gemeinmann aus dem Rathe derselben wählen. Endlich sollten ihn die Berner in allen Theilen als einen Bürger von Freiburg halten.

In dieser Weise zog Bern seinen Vortheil aus der Parteiung, welche in der Herrschaft Kiburg herrschte. Oestreich überliess diesen Anhänger seinem Schiksal, ohne ihm beizustehen, daher der Chronist sagt: miseri dicuntur qui castra sequuntur [74]), Es zog vor. seinen Streit mit dem Hause Kiburg auf eine andere Weise als durch einen Krieg zur Lösung zu bringen.

Nachdem das Haus Oestreich mit dem Reichsoberhaupt längere Zeit auf gespanntem Fusse gestanden, hatte die kräftige Hülfe, welche ihm Herzog Leopold in Italien leistete, eine Annäherung zur Folge; diese ging in eine vollständige Allianz über, als Kaiser Heinrich nach dem Tode seiner Gemahlin sich mit der Schwester des Herzogs verlobte [75]); die Heirat erlebte jener zwar nicht mehr. Diese politische Gestaltung entzog der Partei, welche der östreichischen Blutrache Widerstand leistete, den natürlichen Schirm des Kaisers, und hatte eine auflösende Rükwirkung auf dieselbe zur Folge. Als daher mittlerweile die jungen Grafen von Kiburg mehrjährig geworden waren, hatte unter dem Einflusse der Ereignisse im Reich die östreichische Partei, welcher nebst einem einflussreichen Theil des kiburgischen Adels auch die Gräfin-Mutter angehörte, gewonnenes Spiel. Auf dem Weg der Unterhandlungen erreichte nun Oestreich, was ein siegreicher Krieg ihm kaum in höherem Maasse verschafft hätte. Das Vorspiel zu der Unterwerfung der Herrschaft Kiburg war die Annexion der Herrschaft Wolhusen.

Am 24. Juli 1313 befand sich Herzog Leopold von Oestreich mit grossem Gefolge in Zofingen. Er nahm daselbst seitens des Freiherrn Johannes von Wolhusen die Lehensaufgabe der Herrschaft Wolhusen entgegen, zu welcher mit dem Entlibuch auch die bernischen Gemeinden Trub und Schangnau gehörten [76]). Von Zofingen begab sich der Herzog nach Willisau, wo ihrerseits die Grafen von Kiburg mit ihrem Gefolge eingetroffen waren; der Zusammenkunft wohnten

[74]) Justinger S. 45. Derselbe sagt von dem Senn: „und trost sich vast uf sin herrschaft von östreich, und da im sin herrschaft von östrich hilflich sin sollte da was nieman heim.“ [75]) Kopp G. S. IV. I. 331. [76]) Geschichtsfreund V-Orte I. 71. Segesser Rechtsgeschichte von Luzern I. 563.

ferner bei die Grafen von Habsburg-Laufenburg, von Strassberg, von Nidau, von Nellenburg und die Freiherrn vou Kien und von Signau. Die grosse Zahl angesehener Persönlichkeiten beweist, dass wichtige Verhandlungen stattfinden sollten; allein auch die Abwesenheit wichtiger Betheiligter hatte ihre Bedeutung, denn unter den Zeugen der Verhandlungen finden wir weder den Ritter Ulrich von Thorberg noch den Grafen Heinrich von Buchegg, noch die Vertreter Bern's. Das Ergebniss der Willisauer Verhandlungen wurde in fünf Briefen vom 1. August 1313 verurkundet.

Zuerst erklärten die Grafen von Kiburg, dass sie mit den Herzogen von Oestreich um deren Forderung und Ansprache «um die Landgrafschaft zu Burgunden und um andere Sachen lieblich und gütlich gerichtet» seien. Ihre Burgen und Städte Wangen und Hutwyl gaben sie denselhen zu Lehen auf. Auch verzichteten sie auf die Forderung «die unser vater graf hartman sel. von Kiburg und «seine vordern und wir an die vorgen. unsre herren die herzoge «hatten oder haben möchten oder sollten es wäre um burgen städte «land und leute und gut und um alle dinge und rechtungen die zu «derselben forderung gehörten.» Diese Forderung war der Grund der langjährigen Spannung zwischen den Häusern Habsburg und Kiburg gewesen [77]. In dem zweiten Brief leihen die Herzoge den Grafen Eberhart und Hartmann von Kiburg und ihrer Schwester sowie ihren Erben beiderlei Geschlechts «die landgrafschaft ze burgunden «die graf heinrich von buchegg noch von uns zu lehen hat (!) also wenn «sie das erwerben mögen dass derselbe graf heinrich oder seine erben «dieselbe landgrafschaft uns aufgeben oder welchen weg sie in unsere «hand komme.» Die Herzoge gewährleisteten ihnen auch den Besiz der Grafschaft [78]. Des Inhalts zweier weiterer Briefe ist bereits Erwähnung geschehen. Die Grafen hatten zwei Edle, den Werner von Kien und den Dietrich von Rüti, gegen die Rache der Herzoge geschüzt und diesen die Güter des ebenfalls bedrohten Türing von Brandis vorenthalten [79]. Sie gelobten nun von diesem Schuz abzustehen und erklärten, diejenigen ihrer Edlen, welche Anhänger Oestreichs und von ihnen abgefallen waren, in den nächsten zehen Jahren nicht vor Gericht ziehen zn wollen [80]. In einem fünften Briefe endlich verpflichteten sich die Grafen, innerhalb gewisser Grenzen den Herzogen

[77]) Sol. W. 1819. S. 470. [78]) Sol. W. 1819. S. 472. [79]) Kopp Gesch. IV. I. Beil. 11. b. u. Sol. W. 1820. S. 19. [80]) Kopp Urk. II. S. 199.

mit ihrer Macht beizustehen. Die Urkunde selbst ist zwar nicht mehr vorhanden, allein im Morgartenkrieg berief sich Graf Hartmann auf diesen Brief, welchen er mit seinem Bruder ausgestellt hatte, «als sie mit ihnen (den Herzogen) berichtet wurden» [81]). Den Schlussstein dieser Verhandlungen bildet die Urkunde vom 18. Februar 1314. An diesem Tag erklärte Herzog Leopold: «dass vor uns kam der «der edle man graf heinrich von buchegg.. und frilich und unbe«zwungenlich die landgrafschaft burgunden die er von uns und von «unsern brüdern ze lehen hatte aufgab lediglich in unsere hand und «namen wir sie von ihm auf und haben sie geliehen unserm oheim «graf hartmann von kiburg recht und redlich und allen seinen ge«schwistern ect... » [82]).

Es ist deutlich ersichtlich, die Grafen von Kiburg mussten in allen Theilen nachgeben, und selbst für Wangen und Hutwyl, welche sie bisher als Eigengüter besessen hatten, die Lehenherrlichkeit Oestreichs anerkennen. Den wesentlichsten Punkt bildete aber die Landgrafschaft Burgund. Wir haben oben gesehen, dass dieselbe schon im Jahr 1311 in dem Besiz der Grafen von Kiburg war, also nicht erst durch die Verhandlungen von Willisau an sie gelangte. Es handelte sich bei dieser nur darum, den Thatbestand mit den politischen Zweken in Uebereinstimmung zu bringen und dafür die rechtliche Form zu finden. Desswegen präsumirte man, die Grafen von Buchegg hätten die Grafschaft von den Herzogen von Oestreich zu Lehen getragen und nachher denselben wieder aufgegeben, worauf die Herzoge dieselbe den Grafen von Kiburg geliehen hätten. Kam es doch nicht daranf an, dass die Rechtsformen mit den Thatsachen im Widerspruch waren, wenn nur die Parteien mit der Machenschaft einverstanden waren [83]]. Die Hauptsache war, dass die Herzoge von

---

[81]) Urk. 3. Nov. 1315. Kopp Gesch. IV. 2. Beil. 16. u. IV. 1. S. 292. Note 3. [82]) Sol. W. 1820. S. 473. [83]) Der Widerspruch in der Darstellung ist evident. Oestreich lieh am 1. August 1313 die Grafschaft an Kiburg, ohne sich mit dem Grafen von Buchegg in's Einverständniss gesezt zu haben. Die Abwesenheit des Grafen von Buchegg bei der Verhandlung spricht deutlich gegen seine Zustimmung. Daher sagt denn auch die Urkunde, dass die Grafen von Kiburg das „erwerben sollen, das derselbe graf heinrich oder seine erben dieselbe landgrafschaft uns (den herzogen) aufgebe oder welchen weg ein in unsre Hand komme." Oestreich gab damals also etwas, was es rechtmässig noch nicht hatte. In der Zeit bis zum 18. Februar 1314 fanden nun Unterhandlungen mit dem Grafen von Buchegg statt, der die Grafschaft dem Herzog aufgab, nachdem er sie schon früher im Jahr 1311 oder 1309 den Grafen von Kiburg abgetreten hatte.



Oestreich als Lehenherren die Landgrafschaft besassen und dass die Grafen von Kiburg dieselbe von ihnen zu Lehen trugen, als Vasallen ihnen verpflichtet und in ihrer politischen Abhängigkeit waren.

In welcher Weise die Grafen von Buchegg für den Verlust der landgräflichen Würde entschädigt worden sind, ist nicht bekannt; es wäre aber möglich, dass die hohen 'Ehren', zu welchen die Söhne des Landgrafen Heinrichs gelangten, denselben schon damals von Oestreich in Aussicht gestellt worden wären.

Für Bern war diese Gestaltung der Verhältnisse entschieden nachtheilig. Die Aussöhnung der Grafen von Kiburg mit Oestreich war gleichbedeutend mit ihrem Abfall von Bern, welches an denselben seinen wichtigsten Bundesgenossen verlor, mit welchem es seit dem Jahr 1291 politisch Hand in Hand gegangen war. Das Haus Oestreich dagegen erhielt durch den Erwerb der Landgrafschaft und durch die Unterwerfung des Hauses Kiburg einen Zuwachs an Macht welcher dasselbe seinem Endziel, die oberen Lande in ein erbliches Fürstenthum umzuwandeln, bedeutend näher rükte. Für Bern, welches die Annexionspolitik Oestreichs seit den Zeiten der savoiischen Schirmherrschaft consequent behämpft hatte, musste diese Wendung ein empfindlicher Schlag sein. Wenige Tage nach den Willisauer Verhandlungen starb der Kaiser in Italien. Bern stand kaum mit einem Reichsoberhaupt je in persönlich freundschaftlicherer Berührung als mit Heinrich VII., welcher die Stadt zweimal besuchte. Dennoch war kaum eine Regierung seinen Verhältnissen nachtheiliger. Die vielfachen Verpfändungen verbündeter Reichsstädte und Landschaften sowie diejenige von Reichsgefällen in der Stadt selbst gefährdeten die Beziehungen zu den Bundesgenossen und störten das politische Sistem Bern's; insbesondere berührte der Umschlag in der Politik der Herrschaft Kiburg, welche eine Folge der Allianz des Kaisers mit dem Hause Oestreich war, die Interessen der Stadt in empfindlicher Weise. Die weitere Entwiklung wird zeigen, wie dieselbe durch kluge Benuzung der Zeitverhältnisse und durch thatkräftige Entschlossenheit in den entscheidenden Momenten die schlimmen Folgen dieser Verhältnisse von sich abzuwenden wusste.

Das Schultheissenamt bekleidete während dieser Regierungszeit ununterbrochen Lorenz Münzer, welcher schon im Jahr 1302 seinem Bruder Cuno im Amte gefolgt war. Ihm zur Seite stand Johannes von Bubenberg, der ältere, der Sohn des Schultheissen Cuno, welcher den Frieden mit dem Ritter Burkart Senn besiegelte. In den Raths-

verzeichnissen finden wir aus den edlen Geschlechtern vorzugsweise die Namen Richards von Blankenburg, Peters und Berchtolds von Rümligen und Peters von Egerten; aus bürgerlichen Geschlechtern Niklaus Fries, Peter von Krauchthal, Werner Münzer, Johann von Lindenach, Ulrich von Gisenstein u. s. w.



Zweiter Abschnitt.

Die Regierungszeit des Kaisers Ludwig von Baiern.

1314 bis 1347.

Erste Abtheilung.

Von der Königswahl bis zu der Schlacht von Mühldorf.

1314 bis 1322.

Der Römerzug des Kaisers Heinrich's VII. hatte auf Augenblike die Reichsgeschichte mit der Helle eines Meteors erleuchtet; nach seinem Tode trat wieder die Nacht der Unsicherheit der öffentlichen Zustände ein. Für die Königswahl schien die habsburgische Dynastie die meiste Aussicht zu haben. Allein unter der Führung des thätigen und ränkesüchtigen Erzbischofs von Mainz, Peter Aichspalter, sammelte sich eine Partei, welche entschlossen war, derselben die Krone streitig zu machen. Da König Johann von Böhmen, der Sohn des Kaisers Heinrich, noch zu jung war, um dem Herzog Friedrich von Oestreich, dem ältesten Sohne des Königs Albrecht, entgegengestellt werden zu können, so richtete nach längerem Suchen eines Thronbewerbers die antiöstreichische Partei ihr Augenmerk auf den Herzog Ludwig von Baiern, welcher am 9. November 1313 bei Gamelsdorf einen Waffenerfolg über ein östreichisches Heer erfochten hatte. Während die Erzbischöffe von Mainz und von Trier, in Verbindung mit dem König von Böhmen, die Wahl des Herzogs Ludwig betrieben, hielten der Erzbischof von Cöln und der Pfalzgraf Rudolf zu dem Herzog Friedrich. Mehr als ein Jahr verging in den gegenseitigen Wahlintrigen, auf welche die geistlichen Curfürsten den masgebenden Einfluss ausübten und die weltgeschichtliche Erfahrung bestätigten, dass die weltliche Macht in geistlichen Händen keinen gedeihlichen Einfluss auf die Wohlfahrt der Völker ausübt [1]).

[1]) Kopp Gesch. der eidgen. Bünde IV. 2. S. 34—55.

Endlich fand die Königswahl statt. Am 19. Oktober 1314 wählte ein Theil der Curfürsten in Sachsenhausen den Herzog Friedrich von Oestreich, am folgenden Tag wählte die Gegenpartei in Frankfurt den Herzog Ludwig von Baiern; am 25. November wurde jener in Bonn, dieser in Aachen gekrönt. Beide Parteien hielten ihre Wahl aufrecht; die Waffen mussten also entscheiden. Die Art und Weise, wie nun der Krieg zwischen den Gegenkönigen geführt wurde, wirft ein trauriges Licht auf die Zustände des Reichs; der Geschichtsschreiber der eidgenössischen Bünde sagt darüber: »diese Heerzüge »führten die Könige mit eigener Hausmacht oder wenn sie durch Bünd-«niss oder Sold Fürsten Herren und Knechte für ihren Sold warben; das «Reich selbst, um welches sie stritten, nahm keinen Antheil an dem «Krieg»[2]. So zog sich derselbe acht volle Jahre hin, in welchen sich die Gegenkönige zwar mehreremal im Feld gegenüber standen, ohne indessen es auf eine Entscheidung ankommen zu lassen, welche sie mehr von der politischen, als von der kriegerischen Action zu erwarten schienen. Im Jahr 1320 war die östreichische Partei entschieden im Vortheil; ihr gefährlichster Gegner, der Erzbischof von Mainz, war gestorben und zu seinem Nachfolger war von dem Pabste Johannes XXII., welcher sich dem König Friedrich angenähert hatte, der östreichisch gesinnte Graf Matthias von Buchegg gewählt worden. Allein die Schlacht von Mühldorf fiel am 22. September 1322 unglüklich für die Sache Oestreichs aus; König Friedrich fiel, ohwohl tapfer kämpfend, mit seinem Bruder, dem Herzog Heinrich, in die Gefangenschaft seines Gegners und entsagte dem Reich.

Diese Ereignisse übten selbstverständlich ihre Rükwirkung auf die Zustände in den obern Landen aus. Sie haben aber eine besondere Bedeutung dadurch erhalten, dass sie in entscheidender Weise die Gestaltung der schweizerischen Eidgenossenschaft bedingt haben, welcher auch Bern später angehören sollte. Es ist daher hier der Ort, mit einigen Worten auf die Frage der Waldstätten einzugehen[3].

Die Stellung der drei Länder war dem Reiche gegenüber nicht die nämliche. Uri war nach unserer Ansicht[4] von jeher eine reichs-

[2]) Dass. S. 56. ff. [3]) Die Litteratur der Waldstätterfrage ist in der Schrift Hubers, Insbruk 186?, trefflich dargestellt. Noch aber ist dieselbe nicht gelöst, so lange die Untersuchung der Vogteiverhältnisse nicht geschlossen ist, was noch bei keinem der drei Ländern der Fall ist. [4]) Kopp Eidg. B. II. 2. S. 282—298 rechnet Uri zn der Grafschaft Aargau, andere zu derjenigen von Zürich. Die gewöhnliche Meinung ist, es habe nnter der Vogtei der Fraumünsterabtei von Zürich gestanden.



unmittelbare Landschaft. Eine kurze Zeit war die Landschaft dem Grafen Rudolf von Habsburg verpfändet, allein nachdem die Schuld vermutlich von den Landleuten selbst abbezahlt worden war, erhielt das Land seine Freiheit unter dem König Heinrich VI. wieder (Urkunde vom 6. Mai 1231)[5]. Es ist urkundlich nicht erweisbar, dass die Reichsunmittelbarkeit der Landschaft Uri später von dem Hause Oestreich bestritten worden wäre[6]. Der Knoten der Waldstättenfrage lag in den Verhältnissen der Landschaft Schwyz. Der Streit dauerte hier schon seit den Zeiten des Kaisers Friedrichs II., welcher in der bekannten Urkunde von Faenza im November 1240 die Landleute von Schwyz als freie Leute an das Reieh genommen hatte[7]. Die Grafen von Habsburg-Laufenburg und später das Haus Habsburg-Oestreich machten dagegen Anspruch auf die erbliche Vogtei der Landschaft Schwyz, welche früher dem Hause der Grafen von Lenzburg gehört hatte und bestritten daher die Rechtmässigkeit ihrer Privilegien. Die dem Hause Oestreich angehörenden Könige Rudolf und Albrecht bestätigten der Landschaft Schwyz den Brief Friedrichs II. nicht, sondern brachten während ihrer Regierungszeit die Vogtei ihres Hauses wieder zur Geltung[8]; die Schwyzer benuzten aber die Gelegenheit, wenn Könige auf dem deutschen Throne sassen, welche nicht dem Hause Oestreich angehörten, um ihr Privilegium der Reichsunmittelbarkeit von denselben erneuern zu lassen. Dies geschah von dem Könige Adolf am 30. November 1297 und von Heinrich VII. am 3. Juni 1309[9], in Zeiten, in welchen dieselben mit den Herzogen von Oestreich auf gespanntem Fusse standen. Im Jahr 1309 trat auch Nidwalden in die Gemeinschaft des Rechtsstreits mit den Schwyzern ein, indem es sich von Kaiser Heinrich in dem Privilegium vom 3. Juni die Reishsunmittelbarkeit zusichern liess und die

---

[5]) Tschudi I. 125. v. Wyss Mittheilungen der antiq. Gesellschaft in Zürich Bd. VIII. S. 77. Wartmann Archiv der schw. geschf. G. XIII. S. 113. [6]) In der Urk. 15. Juni 1311 von Brescia (Kopp Urk. II. 186) verlangt Herzog Leopold von Oestreich von dem Kaiser Heinrich: ut ipsum et fratres suos in possessione jurium et bonorum que in vallibns Swiz et Urach ac in bonis et opidis que vulgariter Waldstett sibi et suis fratribus pertinere asserit reponere dignaremur. Wir halten dieses Urach für eine Misschreibung für Unterwalden. Als König Friedrich am 10. Februar 1326 seinen Brüdern mit mehrern Reichsstädten auch Uri zum Pfande sezte, anerkannte er dadurch, dass es ein reichsunmittelbares Land sei. [7]) Tschudi I. 134. archiv der schw. Gf. G. XIII. S. 117. [8]) Kopp Gesch. eidg. B. II. 328. 789. Urk. 12. Febr. 1291. Kopp Urk. I. 29. Tschudi I. 204. Archiv XIII. 130. [9]) Tschudi I. 215. Kopp Urk. I. 32. Archiv geschf. G. XIII. 126. 136.

östreichische Vogtei dadurch bestritt. Die frühern Privilegien Nidwaldens, auf welche dieses Privileg Bezug nimmt, sind nicht vorhanden [10]) gewesen. Mit Uri und Schwyz stand aber Nidwalden schon lange in Verbindung, indem es am 1. August 1291 die schon früher bestandenen Bünde mit denselben erneuert hatte.

Im Jahre 1311 machte die Sache einen grossen Schritt ihrer rechtlichen Entscheidung entgegen. Herzog Leopold, welcher dem Kaiser Heinrich in dem italienischen Feldzuge grosse Dienste leistete, brachte im Lager von Brescia diese Angelegenheit vor das Reichsoberhaupt und stellte demselben vor, wie durch seine Bestätigung der Privilegien das Haus Oestreich in seinen erkauften und erblich besessenen Rechten beeinträchtigt werde. Der Kaiser trat auf diese Vorstellungen ein und bezeichnete am 15. Juni 1311 zwei Delegirte, welche in Gemeinschaft mit einem dritten, von diesen selbst zu ernennenden Gemeinmann die Sache untersuchen und zur endlichen Entscheidung vorbereiten sollten [11]). Als das Geschäft einige Verzögerung erlitt, wandten sich die Herzoge von Oestreich an den König von Böhmen, welcher in der Abwesenheit seines Vaters in Deutschland die Reichsgeschäfte führte, und dieser antwortete am 25. Juli 1312, dass er seinem Vater die Sache in's Gedächtniss rufen und dieselbe, im Falle bis zum 2. Februar 1313 ihr keine Folge gegeben würde, selbst an die Hand nehmen werde [12]). Kaiser Heinrich starb indessen, ohne dass die Entscheidung erfolgt wäre, allein es war doch schon nahe daran, und wohl uur Zufall gewesen, dass es nicht geschehen war; wie dieselbe aber ausgefallen wäre, darüber kann wohl kein Zweifel sein, nachdem sich der Kaiser mit der Schwester der Herzoge verlobt hatte. Unter diesen Umständen war es für die Waldstättenfrage ein äusserst günstiges Ereigniss, dass keine einige Königswahl zu Stande kam und dass in dem Reichskrieg um die deutsche Krone der östreichische Prätendent es war, welcher unterlag. Wäre König Friedrich von Oestreich der allgemein anerkannte König gewesen oder im Thronstreit der Sieger geblieben, so hätte das von dem Kaiser Heinrich eingeleitete Rechtsverfahren zu einem für die Waldstätten ungünstigen Ergebniss geführt. In dem Verzeichniss der Briefe, welche in der Veste von Baden aufbewahrt von den Eidgenossen aber nach der Eroberung derselben vernichtet wurden,

---

[10]) Die treffliche Abhandlung Wartmann's im Archiv geschf. G. XIII. S. 147.
[11]) Urk. 15. Juni 1311. Kopp Urk. II. 186. [12]) Kopp Gesch. IV. 2. S. 251. Urk. 25. Juli 1312. Kopp Geschichtsblätter I. S. 175.

finden sich denu auch wirklich Briefe angeführt, aus welchen hervorgeht, dass in dieser Sache weitere Schritte noch erfolgt sind [13]. Allein die Waldstätten erkannten den König Friedrich nicht als König au, sondern sie hielten sich natürlich zu der Partei des Königs Ludwigs, welcher seinerseits sich ihrer Sache annahm, um seinem Gegner Abbruch zu thun. Er versprach sogar den Schwyzern, sie gegen die Folgen des Bannes und der Acht zu schützen, welche sie sich durch den Ueberfall des Gotteshauses Einsiedlen zugezogen hatten [14].

In den oberen Landen leitete Herzog Leopold, der zweite Sohn des Königs Albrechts, die Geschäfte seines Hauses. Er war ein ritterlicher Fürst, aber eine leidenschaftliche Natur und verfolgte mit fieberhafter Thätigkeit den Zweck der Machtvergrösserung seines Hauses. In den oberen Landen war die östreichische Partei durch die Erfolge der Blutrache entschieden im Vortheil und König Friedrich war der mit geringen Ausnahmen daselbst allgemein anerkannte König. Unter diesen Umständen hielt es Herzog Leopold für keine schwierige Sache, die Waldstätten mit den Waffen zu unterwerfen.

Der Krieg war in der Weise vorbereitet, dass dieselben gleichzeitig von vorn und in der Flanke angegriffen werden sollten. Vom Oberlande her sollte das Heer, welches die östreichischen Herrschaften und Anhänger in Burgund zu stellen hatten, in das Unterwaldnerland einfallen. Die Führung desselben hatte Herzog Leopold dem Grafen Otto von Strassberg anvertraut, welchem er die östreichischen Herrschaften Unspunnen und Oberhofen mit der Stadt Unterseen bei diesem Anlasse versezt hatte [15]. Da mit dieser Pfandschaft die Ausübung der Vogtei über die Gotteshausleute von Interlaken im Zusammenhange stand [16], so wusste man in der Gegend schon im Sommer, dass es sich um den Krieg handle. Das Gotteshaus liess sich daher am 7. Juli 1315 von den Unterwaldnern die Zusicherung ausstellen, dass es bis Weihnachten nicht von ihnen geschädigt werden solle; sollten aber die Gotteshausleute gezwungen werden, gegen die Waldstätten zu ziehen, so ‹ wäre die Trostung aus › [17].

Dieser Fall trat nun wirklich ein, denn die Gotteshausleute mussten dem Grafen von Strassberg die Heerfolge leisten. Die Unterwaldner trugen ihnen dieses lange Zeit nach und übten, obwohl

[13]) Kopp Gesch. V. Beil. 21. S. 498. [14]) Tschudi I. 268—269. Kopp IV. 2. 18—23. 130. 134. [15]) Kopp IV. 2. S. 96. Note 2. Sol. W. 1826. S. 278. Urk. 3. Juni 1315. [16]) Was Kopp unter Strassbergs Vogtei versteht, war diejenige von Interlaken. [17]) Sol. W. 1826. S. 278.

sie für den erlittenen Schaden entschädigt wurden [17a]), noch im Laupen kriege Vergeltung, indem sie den Gütern des Gotteshauses Interlaken in Habkern, Iseltwald und Grindelwald grossen Schaden zufügten. Die Urkunde, welche dies berichtet, sagt ausdrüklich, dass sie dieses gethan haben, weil zu den Zeiten des Herzogs Leopold die Gotteshausleute mit dem Grafen Strassberg sel. Andenkens, « der damals « Vogt der Herrschaft Oestreich war gegen die Waldleute zu Felde gezogen seien im Dienste der Herrn von Oestreich » [18]). Nach der Angabe Tschudi's nahmen mit den Landleuten von Frutigen und von Simmenthal auch diejenigen von Hasle an diesem Zuge Theil [19]); von den lezteren erscheint diess aber zweifelhaft, weil sie nachher mit der Stadt Luzern, welche sie geschädiget hatten, einen Frieden machten [20]). Graf Hartmann von Kiburg versprach dem Herzog ebenfalls « mit namen gegen Swiz und alle waltstetten » mit seiner gesammten Macht beizustehen; da dieses aber erst am 3. November in Baden geschah [21]), so blieb ihm kaum Zeit übrig, an dem Kriege Theil zu nehmen. Dass aber der Verkehr zwischen den Waldstätten und den kiburgischen Landen unterbrochen war, geht daraus hervor, dass die Thuner in einer auf dem Brünig mit den Ländern gehaltenen Zusammenhunft denselben wieder herstellten [22]).

Am nämlichen Tag, an welchem Herzog Leopold, in unvorsichtiger Weise vorgehend, die Niederlage von Morgarten erlitt, sollte der Graf von Strassberg mit seinem Heere über den Brünig ziehen. Nach der anonymen Stadtchronik [23]), welche uns hier am glaubwürdigsten scheint, hatten die Unterwaldner rechtzeitige Kunde von der Gefahr erhalten, welche sie bedrohte, und dieselbe sogleich ihren Eidgenossen von Schwyz mitgetheilt. Diese kamen ihnen nach ihrem Siege bei Morgarten noch rechtzeitig zu Hülfe, um auch den Grafen von Strassberg zu schlagen, welcher eilig den Rükzug über den Brünig antrat und bald nachher an einer innern Verlezung starb [24]).

17a) In einer Urkunde vom 30. September 1333 hatten die Unterwaldner die Gotteshausleute gegen 300 Pfd. des Schadens ledig gesprochen. Interlaken Dok. B. IV.390. 18) Urk. 4. M. 1342. Sol. W. 1826 S. 279. 19) Tschudi I. 271. Kopp IV. 2. S. 144. 20) Kopp IV. 2. Beil. 43. Urk. 20. Aug. 1320. 21) Kopp IV. 2. Beil. 16. Urk. 3. Nov. 1315. 22) Sol. W. 1830. S. 645. Urk. v. Uri. Die gleichlautenden Urkunden von Schwyz und Unterwalden liegen im Archiv von Thun. 23) An. Chronik 342. Justinger 48. Tschudi I. 274. Nach der Darstellung der An. Chronik waren die Unterwaldner nicht bei Morgarten, was weit mehr der Sache entspricht. 24) Matthias von Neuenburg S. 53. Quod Otto de Strazberc intelligens per clivos montis quem descenderat pedes festinanter ascendit, ex quo lesus

Am 9. Dezember 1315 erneuerten die drei Länder ihren Bund vom 1. August 1291, welcher hinwieder auf eine ältere Verbindung zurükweist [25]). Der Bund von 1315 wird aber als die eigentliche Stiftungsurkunde der Eidgenossenschaft angesehen. Dem Sieg von Morgarten folgte nun auch die Bestätigung der Freiheitsbriefe der drei Länder durch den König Ludwig, welcher sogar alle Güter des Hauses Oestreich in den Waldstätten zu Handen des Reichs einziehen wollte [26]). Erst im dritten Jahre wurde am 19. Juli 1318 der Verkehr mit den Waldstätten durch einen Waffentsillstand hergestellt, welcher mehrere male, zuletzt am 22. Oktober 1322 erneuert wurde [27]). Die Lage der Waldstätten war aber weit entfernt eine gesicherte zu sein; die kurze Dauer, für welche die Waffenstillstände geschlossen wurden, sowie andere Thatsachen beweisen, dass Herzog Leopold entschlossen war, die Feindseligkeiten bald wieder aufzunehmen. Am 8. April 1318 gelobte Graf Eberhart von Kiburg, dessen Bruder Hartmann damals in der Gefangenschaft war, dem Herzog zu helfen mit ‹ aller macht wider die von Swiz alle diewil si sich mit inen nit ‹ gericht hant und süllent weren in allen weg damit wir es ze « weren vermögen daz inen enhein kaufschaz noch spise in's land ‹ zu swiz und zu den helfern kumen möge › [28]) Als im Herbst des nämlichen Jahres Herzog Leopold die Stadt Solothurn belagerte, scheint er den Krieg gegen die Waldstätten in nahe Aussicht genommen zu haben; vermuthlich wäre er sogleich auf denjenigen gegen Bern und Solothurn gefolgt, wenn dieser für ihn glüklich ausgefallen wäre. Dieses geht deutlich aus zwei Urkunden hervor, welche am 22. und 24. September 1318 im Lager von Soloturn ausgestellt wurden, auf welche wir weiter unten ausführlicher zurükkommen werden. In denselben verpflichteten sich die Herren von Weissenburg [29]) und Herr Johannes von Turn von Frutigen [30]) dem

intrinsecus postea breviter est sepultus. Justinger, S. 49, sagt: „und zog über Renk gan lucern", was kaum wahrscheinlich ist. [25]) Amtliche Samlmung eidg. Absch. I. Beil. I. 2. [26]) Urk. 29. März 1316. Kopp IV. 2. S. 162. Tschudi I. 277. Archiv geschf. G. XIII. 152. [27]) Amtliche Sammlung I. Beil. 3. 7. 9. Kopp IV. 225. [28]) Kopp Geschichte IV. 2. Beil. 31. Sol. W. 1818. S. 201. [29]) Sol. W. 1818. S. 210. Urkunde 22. September 1318, „gegeben bi Solotren uf dem felde". Es heist darin: „Es hat onch der vorg. Johanns Herrn von Wissemburg vür sich und sin Erben vür sins Bruders Kint und der Erben gelobt und gesworen zu den Heiligen, Spiz, Kost und Kauf ze werent in die Waldstetten den Krieg us one Geverde, und swenne die von lutzern mit unserm willen und wissent mit den waltstetten Friden hant und inen Kost verkauffent,

Herzog mit aller ihrer Macht im Kriege gegen die Waldstätten beizustehen und denselben keine Lebensmittel zukommen zu lassen.

Bern selbst nahm an dem Morgartenkrieg keinen Antheil; es hatte während des Thronstreits seine eigene Politik. Während in der östlichen Schweiz Zürich im Einverständniss mit Schaffhausen Constanz und St. Gallen den König Friedrich von Oestreich schon vor seiner Wahl zum Schirmherrn genommen hatten [31], die Waldstätten dagegen dem König Ludwig anhingen, anerkannte Bern in enger Verbindung mit Solothurn keinen von beiden Gegenkönigen und kümmerte sich um keinen von beiden. — Neutrum curarunt [32]. Diese Städte stellten sich auf den Standpunkt, dass so lange der Streit um das Reich nicht entschieden sei, kein rechtmässiges Reichsoberhaupt vorhanden sei. Da auch der Pabst keinen der beiden Könige anerkannte, und seine Zustimmung zu der Königswahl in der öffentlichen Meinung stets noch ein wesentliches Gewicht hatte, so hatte die Politik Bern's an derjenigen des Pabstes einen Anhaltspunkt. Neun volle Jahre behauptete sich die Stadt in dieser eigenmächtigen, herrenlosen Stellung.

Die nächste Folge derselben war, dass die Stadt, wie bei frühern Reichserledigungen, die dem Reiche gehörenden Einkünfte zu ihren eigenen Handen bezog [33]; diess geschah auch mit dem Zoll und dem Judengelde, welches von dem Kaiser Heinrich dem Grafen Hugo von Buchegg war verpfändet worden [34]. Sie veranlasste auf diese Weise den Grafen ihr die Pfandschaft, von welcher er keinen Nuzen hatte, käuflich abzutreten, und bezahlte dafür in zwei Stössen die Pfandsumme von 240 Pfund, welche den 120 M. S. entsprach, für welche Heinrich VII. den Zoll versezt hatte. In der Kaufsurkunde erklärte der Graf, die Berner nicht bekümmern zu wollen ‹ umb den nuze so ‹ si von dem zoll und den kawertschen unz uf disen hütigen tag ‹ haben genomen und umb den schaden so unz davon ist ufgestanden › [35].

Das Recht der Selbsthülfe machte sich in solchen Zeiten noch in anderer Weise geltend. Die öffentliche Sicherheit, welche durch die königliche Gewalt nicht geschüzt war, erzeugte das Bedürfniss

---

also mugent ouch si tun. Und swer ze Hinderlassen und zu den vorgenannten vesten Lüten und Gütern Amtmann ist diewyl si Pfant sint der soll sweren zu den Heiligen Kost und Kauf ze werent alz da vor bescheiden ist.“ Werro recueil III. 71. [30]) Sol. W. 1818. S. 211. [31]) Kopp Urk. II. 200. [32]) Matthias von Neuenburg S. 58. [33]) Urk. 16. Jauuar 1274. Sol. W. 1827. S. 423 und Urk. 15. Jan. 1293. Zeerleder Urk. II. 390. [34]) Urk. 8. Juli 1312. Sol. W. 1827. S. 183. [35]) Urk. 8. August 1315. S. W. 1827. S. 186. 187.

eines Surrogats derselben, welches in der Form der Landfriedensbündnisse Gestalt gewann. Dieselben hatten aber auch eine politische Bedeutung. Während die Verbündeten des Landfriedens am Oberrhein vom 18. Februar 1317 den König Friedrich anerkannten, hingen die Theilnehmer derjenigen am Niederrhein vom 22. Juni 1317 dem König Ludwig an [36]). Nach diesen Vorgängen traten auch die burgundischen Städte zusammen und schlossen am 18. Februar 1318 in Gümminen ein Landfriedensbündniss ab [37]). Dieser Verbindung gehörten nebst Bern und Solothurn noch die Städte Freiburg, Murten und Biel an. Der Landfriede wurden von Pfingsten hinweg auf fünf Jahre geschlossen. Das Gebiet, für welches derselbe Geltung haben sollte, erstrekte sich von Milden hinweg bis zu den wagenden Stauden, einem Punkte bei Melchnau, an der bernisch-luzernischen Grenze; dieser entlang bis Waldenburg, einem Orte unweit Luthern im Kanton Luzern und bis Castelen bei Ettiswyl; sodann westlich von Bipp bis Grandson. Die Ausbürger mussten sich dem Landfrieden ebenfalls unterwerfen, widrigenfalls sie vom Bürgerrecht ausgeschlossen wurden. Bewaffnete Leute, welche sich innerhalb der genannten Ziele ohne bekanntliche Ursache herumtrieben, wurden als Friedensstörer gerichtet. Leute, welche eine der Städte des Bundes schädigten, sollten von der nächstliegenden Stadt aufgegriffen und ausgeliefert werden, oder diese musste nach dem Urtheil der Mehrheit der Städte für dieselben Genugthuung leisten, widrigenfalls alle Bundesstädte die renitirende Stadt bekriegen durften. Zur Verhandlung über die Friedensbrüche fanden Städtetage statt. Zu Kriegen, welche mit dem Landfrieden nicht in Beziehung standen, waren die Städte einander nicht verpflichtet, sondern darin machten ihre alten Bünde Regel.

Wichtiger als der Inhalt des Bundes war, die politische Richtung desselben, welche, nach einzelnen Bestimmungen desselben zu schliessen, eine gegen Oestreich feindselige war. Während Bern den Grafen Hartmann von Kiburg, Freiburg den Grafen Ludwig von der Waadt vorbehielt, geschieht weder Oestreichs Erwähnung, welchem Freiburg angehörte, noch des Bischofs von Basel, welcher die Herrschaft über Biel hatte. Hinsichtlich Oestreichs war also die Politik der Städte Bern und Solothurn für den Landfrieden die masgebende, welche keinen der beiden Könige anerkannte. Die Ausschliessung des Bischofs von Basel ist geeignet, eine zwar nicht vollständig erwahrte Angabe

---

[36]) Kopp IV. 2. 207. Böhmer Urkunden von Frankfurt 432—435. Lichnowski III. 527. [37]) Sol. W. 1826. S. 80.

zu unterstüzen, nach welcher König Friedrich demselben im Jahre 1316 die Stadt Soloturn für tausend Mark S. verpfändet haben soll [38]); Soloturn anerkannte aber die Verpfändung ebensowenig als den König Friedrich selbst, von welchem sie herrührte. Da es nun gerade Soloturn war, gegen welches Herzog Leopold zuerst seine Waffen richtete, als er zum erstenmal nach dem Morgartenkrieg Zeit fand, seine Thätigkeit wieder den oberen Landen zuzuwenden, so gewinnt die Angabe der Verpfändung desselben noch um so grössere Wahrscheinlichkeit. Während die Städte des Landfriedens dieses Verhältnisses wegen den Bischof von Basel zu ihren Gegnern zählten, stand Oestreich gegen denselben in der Verpflichtung, ihn in den Besiz des bestrittenen Pfandes zu sezen. Sollte aber diese Ursache des Krieges gegen Soloturn sich urkundlich nicht erwahren, so müsste dieselbe in der Thatsache gesucht werden, dass Soloturn wie Bern sich weigerte, den König Friedrich als Reichsoberhaupt anzuerkennen. Der Krieg selbst fiel nicht unter die von dem Landfrieden vorgesehenen Fälle, in welchen die Städte einander zur Hülfeleistung verbunden waren. Die Freiburger leisteten daher dem Aufgebote Oestreichs Folge.

Als Herzog Leopold vor Soloturn zog, lag es unzweifelhaft in seiner Absicht, nach der Eroberung dieser Stadt die Waldstätten mit Krieg zu überziehen. In seinem Lager befanden sich die Herren von Weissenburg und Johannes von Turn, der Herr von Frutigen, welche daselbst dem Herzog Verpflichtungen ausstellten, ihm im Kriege gegen die Waldstätten zu dienen. Herr Johannes von Weissenburg und seine Neffen Rudolf und Johannes erhielten für ihre Dienste die Herrschaft Unspunnen mit den Vesten Interlaken, Unspunnen, Oberhofen und Balm als Pfandschaft für eine Schuld von 1200 Mark S.; dagegen verpflichteten sie sich «spiz kost und kauf ze werent in die ‹waldstätten den krieg us› und Genugthuung zu leisten, wenn ihre Amtleute dieser Verpflichtung zuwider handeln würden; ferner erklären sie sich gebunden, den Herzog von Oestreich und denjenigen, welche es in deren Namen fordern würden, ‹beholfen ze «sint mit den vorgenannten vesten lüten und gütern und mit aller ‹macht derselben lüt und gut gegen den waldstätten und ir helfern ‹und sunderlich mit drin hundert bereiten mannen von ir selbs güt ‹die nicht gehören zu den vorgenannten pfanden und sollent das tun

---

[38]) Kopp IV. 2. S. 494. Trouillat Mone II. 113. Anm. 3. Mone. Zeitschrift des Oberrheins IV. 375.

« als dike und als lange alz der krieg weret der zwischent uns und « den waldstätten erhoben ist » [39]).

Herr Johann von Turn verhiess in einer zwei Tage später, am 24. September 1318 ebenfalls « bi solotren uf dem felde » ausgestellten Urkunde dem Herzog mit aller Macht gegen die Waldstätten beizustehen und von Martini hinweg vier Jahre lange « gegen Bern « zu dienen mit zehn helmen und mit aller macht die ich hierhalb ge- « birges habe diesen krieg us der sich jezt zwischen inen erhoben « hat » [40]) Es geht aus diesen Urkunden hervor, dass, wenn in diesem Kriege die Städte Bern und Solothurn noch nicht gemeinsame Sache mit den Waldstätten machten, sie einander doch dadurch schon nahe gerükt waren, dass sie beide Feinde Oestreichs und von demselben gleichzeitig mit Krieg bedroht waren.

Bei dem zahlreichen östreichischen Heere, welches Herzog Leopold vor den Mauern von Soloturn versammelte, befanden sich nebst den Herren von Weissenburg und von Turn auch der Graf von Kiburg und die Freiburger. Die Berner geriethen daher auch mit der Herrschaft Kiburg in Krieg und verwüsteten ihr Gebiet [41]); ihre Reiterei sezte bei einem Streifzug vermutlich bei Oltigen über die Saane und schädigte bei diesem Anlasse Angehörige von Murten [42]). Schon vorher, im Mai 1311. nahmen sie die Burg Kernenried, welche dem kiburgischen Geschlechte der Kerren gehörte [43]). Durch die Kriegsoperationen, welche mit der Belagerung in Zusammenhang standen, wurde das umliegende seeländische Gebiet hart mitgenommen. Die Freiburger schädigten die Ortschaften Lengnau Grenchen Diesbach Arch Rüti Oberwyl Leüssligen und Selzach [44]). Die Gotteshäuser Frienisberg und St. Urban hatten unter diesem Kriege viel zu leiden; zu einigem Ersaze gestattete der Pabst dem ersterm, die Kirche Seedorf [45]), dem

[39]) S. W. 1818. S. 210. Urkunde 22. September 1318. Tschudi I. 288. a. Urkunde 20. September 1318. [40]) Sol. W. 1818. 211. [41]) Anon. Chronik S. 344. In demselben zit hattend auch die von bern krieg mit den grafen von kiburg und als der hertzog vor solotren lag do zugend die von bern us und wusten dem grafen von kiburg sin lant mit brand und roub. Justinger S. 52. [42]) Urk. 30. März 1321. S. W. 1831. S. 567. [43]) Anon. Chr. S. 343. Justinger S. 52. Chron. de berno. 1318 mense maji castrum Kerrenriet a bernensibus infra 10 dies fuerat destructum. Eine Urkunde vom 31. Januar 1320 im Staats-Archiv, Fach Bern, Oberamt, enthält die Sühne zwischen Chun Kerre, Ritter und Bern um den von Kerr an Johann Winkler sel. Bürger in Bern begangenen Todschlag. [44]) Urk. 6. April und 4. Mai 1323. S. W. 1826. S. 546. 547. Werro II. 78 u. 80. [45]) Urkunde vom Originalumschlag eines Reburbars von 1531 im Burgerspital von Bern.

leztern diejenigen von Winau und Bipp einzuverleiben [46]), d. h. ihre Einkünfte für die Zweke der Gotteshäuser zu verwenden. Nach Soloturn selbst entsandte Bern eine auserlesene Mannschaft von ungefähr vierhundert Mann, welche sich durch die Zerstörung von Belagerungswerkzeugen auszeichneten und an der ruhmvollen Vertheidigung der Stadt einen hervorragenden Antheil nahmen. Die Belagerung dauerte zehn Wochen [47]) vom August bis zum Oktober; ohne etwas ausgerichtet zu haben, musste der Herzog die Belagerung aufheben. In der Kriegsführung der damaligen Zeit ist es eine allgemeine Erscheinung, dass bei Belagerungen die Defensive der Offensive unverhältnissmässig überlegen war.

Nach der Angabe der Chronik soll Herzog Leopold nach der Aufhebung der Belagerung in Bern mit den Städten Frieden geschlossen haben, was aber urkundlich nicht nachweisbar und kaum wahrscheinlich ist [48]). Es besteht nur ein schiedsrichtlicher Spruch, welchen die Freiburger am 30. März 1321 zwischen Bern und Murten fällten, in Folge von Schädigungen, welche die Angehörigen der leztern Stadt im Kriege erlitten hatten [49]). Die Freiburger heissen die beiden Städte ihre treuesten Verbündeten, woraus zu schliessen ist, dass ihrer gegentheiligen Parteinahme ungeachtet die Beziehungen der verbündeten Städte durch den Krieg nicht geändert worden sind. Die nächste Folge des erfolglosen Krieges gegen Soloturn war die, dass Herzog Leopold denjenigen gegen die Waldstätten aufgab, welchen er damals wieder aufzunehmen sich fest vorgenommen hatte.

Was Oestreich in dem Feldzug des Jahres 1318 mit den Waffen nicht hatte erreichen können, wurde ihm einige Jahre nachher in friedlicher Weise zu Theil. Die Sache König Friedrichs machte im Reiche so grosse Fortschritte, dass an dem Siege derselben kaum mehr gezweifelt wurde. Der gefährlichste Gegner Oestreichs, der Erzbischof von Mainz, war gestorben, und sein Nachfolger Mathias von Buchek war ein Anhänger Oestreichs. Dieser stellte dem König Friedrich alle Hülfsmittel des Bistums zur Verfügung und liess seine Verpflichtungen durch seine Brüder, die Grafen Hugo und Berchtold von Buchek, verbürgen [50]). Erwägt man nun, in welchen engen Be-

---

[46]) Urk. 6. Juni 1324. Justinger 1833. S. 517. [47]) Anon. Chronik S. 343. Justinger 51. Kopp Gesch. IV. 2. S. 234 u. 235. Die erste Urkunde Leopolds von Soloturn ist datirt vom 23. August (Kopp S. 231. Note 3); die lezte vom 16. Oktober (Kopp IV. 2. Beil. 34). 48) Anon. Chr. 344. Justinger 52. Kopp G. IV. 9. S. 235. Note 5. [49]) S. W. 1831. S. 567. [50]) Kopp G. IV. 2. S. 429. Note 1—3. Beil. 52—55.

ziehungen die Grafen von Buchegg zu den Städten Soloturn und Bern gestanden haben, in welchen der alte Landgraf von Buchegg seine lezten Tage verlebt hat [51]) und vermutlich als Bruder des deutschen Hauses in Bern gestorben ist [52]), so möchte die Vermutung nahe liegen, dass die Grafen von Buchegg die Vermittler zwischen den Städten und dem König Friedrich gewesen sein könnten. Beide Städte huldigten dem König Friedrich, worauf dieser am 18. April 1322 in Colmar die Rechte und Freiheiten derselben am nämlichen Tage bestätigte. Zwei Tage zuvor hatte er den Bernern auch den Brief des Königs Adolf bestätigt, welcher sie von den auswärtigen Gerichten befreite mit dem Zusaze: ‹ auf so lange bis wir die Gnade widerrufen › [54]). Gleichzeitig mit den Städten liess auch das Gotteshaus Interlaken seine Briefe von dem König Friedrich bestätigen [55]),

Wenige Monate nachher verlor König Friedrich in der Schlacht von Mühldorf das Reich und die Freiheit. Die Anerkennung desselben, welcher sich die Städte Bern und Soloturn so lange entzogen hatten, fiel nun dahin, und die gewaltigen Ereignisse, welche das Reich erschütterten, lenkten auch die Politik Bern's wieder in neue Bahnen.

---

[51]) Urk. 17. Juli und 22. Dezember 1318 und 30. Juni 1319. S. W. 1831. S. 266. J. 1823. S. 448 und 1826. S. 347. [52]) Zeitschrift des bern. Vereins Band VI. S. 431. Jahrzeitbuch v. Vincenzenmünster. [53]) S. W. 1828. S. 38. Für Soloturn S. W. 1814. S. 392. [54]) S. W. 1828. S. 37. [55]) S. W. 1828. S. 467.

Zweite Abtheilung.

Von der Schlacht von Mühldorf bis zum Tode des Königs Friedrich von Oestreich.

1322 bis 1330 [1]).

Die Schlacht von Mühldorf war ein entsezlicher Schlag für die Sache Oestreichs; König Friedrich schmachtete in dem Kerker der Burg von Trausniz, sein Bruder Herzog Heinrich war der Gefangene des Königs von Böhmen; dennoch brachte diese Niederlage den Streit um das Reich nicht zum Abschluss. Der Pabst beharrte in seiner Weigerung, den König Ludwig von Baiern anzuerkennen, und wenn auch die Gültigkeit der Königswahl nicht von der Anerkennung desselben abhing, so vermochte seine Weigerung doch, dieselbe in Frage zu stellen, und der Gegenpartei als Anhaltspunkt zu dienen. Die Absicht des Pabstes Johannes XXII., welcher ein geborner Franzose war und in Avignon residirte, ging dahin, die deutsche Krone auf das Haupt seines Königs Carl IV. von Frankreich zu sezen. Diesem Plan kam die Schlacht von Mühldorf zu statten. Der Pabst fand seine Helfer in dem von leidenschaftlichem Hasse geleiteten Herzog Leopold von Oestreich und in dem Könige von Böhmen, welcher sich in seinen Hoffnungen auf den Erwerb der Mark Brandenburg durch den König Ludwig getäuscht sah. Nachdem sich Johannes XXII. der Unterstüzung der zwei mächtigsten deutschen Reichsfürsten versichert hatte, ging er in entschiedener Weise gegen den König Ludwig vor. Am 23. März 1324 erliess er sein Interdikt gegen denselben [2]) und am 11. Juli erklärte er ihn des deutschen Thrones verlustig [3]). Am 27. Juli hielt sodann König Karl von Frankreich in Bar-sur-Aube einen grossen Hoftag ab, an welchem er den Herzog Leopold von Oestreich empfing. Dort wurde zwischen den beiden Fürsten der Vertrag abgeschlossen, welcher die Erwählung des Königs

---

[1]) Siehe Kopp Gesch. der eidg. Bünde Bd. V. [2]) Kopp V. S. 129. Note 1. [3]) Das: S. 148. Note 1.



von Frankreich zum deutschen König zum Zweke hatte. Der König von Frankreich gab seinerseits dem Herzog Leopold die Zusage, dass er ihn in dem Besiz der Landschaften Schwyz und Unterwalden handhaben und ihm die dem Reiche heimgefallenen Lehen des Brudermörders, Grafen Eberhart von Kiburg, leihen werde. Die Vertragsurkunde stellt am Schlusse die Zustimmung des Königs von Böhmen und des Curfürsten von Trier in Aussicht [4]), welche für die Politik des französischen Hofes gewonnen waren.

Es handelte sich nun darum, die andern Curfürsten für diese Machenschaft zu gewinnen. Nachdem es einst englischem Gelde möglich gewesen war, die deutsche Krone für den König Richard zu kaufen, konnte es auch französischem Gelde und geistlichen Intrigen gelingen, das Nämliche für den König von Frankreich zu Stande zu bringen. Der wohlunterrichtete Geschichtschreiber Matthias von Neuenburg berichtet, dass die Gesandten des Pabstes und des Königs von Frankreich mit den geistlichen Curfürsten auf der Insel Rense am Rhein zusammengetreten seien, wo herkömmlicher Weise die Vorbesprechungen für die Königswahl stattfanden, ‹ um über die Wahl des Franzosen zum deutschen König zu verhandeln › [5]). So weit war es im deutschen Reiche gekommen, dass das zur Dienerin der französischen Politik erniedrigte Pabstthum es doch noch wagen durfte, den Fuss auf den Naken des deutschen Volkes zu sezen, um dasselbe der französischen Fremdherrschaft zu unterwerfen, und dass für ein solches Unternehmen deutsche Reichsfürsten sich zu willfährigen Werkzeugen hergaben.

In diesem verhängnissvollen Augenblik trat ein edler Mann für die Rechte des deutschen Volkes in die Schranken. An seinem Widerstand und an der Abneigung der bei der Versammlung nicht anwesenden Curfürsten scheiterte die päbstlich-französische Politik in einer Weise, dass dieselbe der Bemühungen des Pabstes ungeachtet von dem Könige Karl selbst als hoffnungslos aufgegeben wurde. Unser bereits angeführte Geschichtschreiber sagt: ‹ aber durch Berchtold von Buchegg vornemlich wurde die Sache verhindert › [6]). Dieser hatte wahrscheinlich seinen Bruder, den Erzbischof von Mainz, an die Zusammenkunft von Rense begleitet. Mit einigem Recht kann die bernische Landschaft diesen trefflichen Mann, dessen rechtzeitig ge-

---

[4]) Das: S. 481. Beil. 6. Sol. W. 1826. S. 264. [5]) Matthias von Nüwenburg ed. Studer S. 75. [6]) Ebend. — Kopp S. 218. Note 4 bezicht die Stelle auf das Jahr 1326.

sprochenes Wort eine rettende That für das deutsche Volk geworden ist, als den ihrigen in Anspruch nehmen. Graf Berchtold von Buchegg war der zweitjüngste Sohn des Landgrafen Heinrich von Buchegg, des treuen Freundes der Städte Bern und Soloturn [7]). Er hatte also seine Jugendjahre in unserer Landesgegend verlebt und war daselbst zu dem Manne herangewachsen, dessen Name in allen deutschen Gauen einen guten Klang hatte. Vorzüglich hatte er sich die Kunst der Beredsamkeit in der Volkssprache angeeignet, wie denn sein Biograph von ihm sagt: «er war sehr verständig, «und milde und galt in ganz Deutschland für wohlberedt in der «gemeinen Sprache». Die Kunst der Rede war indessen nur der Ausdruk seines reichbegabten Geistes, denn seinem innern Wesen nach war er vielmehr ein Mann der That und mit Vorliebe dem Kriegswesen zugethan. Schon in jungen Jahren war er in den teutschen Orden getreten und könnte wohl den Häusern desselben in Bern oder in Köniz angehört haben; er wurde Comtur des Hauses Sumiswald und desjenigen von Büken und stieg rasch zu der Würde des Landescomturs des Ordens in Elsass und Burgund empor [8]). Als solcher residirte er in Basel in einem Hause, welches er neben demjenigen des Ordens für sich gebaut hatte. Ungern verliess er diese Stelle, um die hohe Würde eines Bischofs von Strassburg zu bekleiden. Es kostete ihn viele Ueberwindung, die geistliche, Tracht anzunehmen und den langen Bart die Zierde des Ritters abzulegen. Mit dem Kleide änderte er aber seinen Charakter nicht, denn während seiner fünfundzwanzigjährigen Regierung des Bistums führte er fortwährende Kriege; das Geld dazu erpresste er mitunter von den Juden, welchen er ein unbarmherziger Herr war. Nach dem Tode seines Bruders sollte er dessen Nachfolger auf dem Stuhle von Mainz werden, allein der Pabst, dessen Pläne bei der Königswahl er durchkreuzt hatte, wollte ihm die erzbischöfliche Würde nicht verabfolgen lassen. Er starb am 24. November 1323 als der lezte seines Geschlechts.

Obschon die Verhandlungen des Herzogs Leopold mit dem König von Frankreich keinen Erfolg gehabt hatten, fühlte sich jener dennoch stark genug, um den Krieg gegen den König Ludwig wieder aufzunehmen.

---

[7]) Die Vita Bertoldi vom nämlichen Verfasser, wie die Chronik des Matthias von Neuenburg, von Studer mit dieser herausgegeben. S. 230—235. Siehe Einleitung S. 37 über den Verfasser u. Jahrbuch der Schweizergesch. 1867. S. 37.
[8]) 1302 Comtur in Sumiswald, 1305 in Büken, 1307 Landeskomtur in Elsass. Gesch.-Freund IV. 284.

Die Kriegsführung war einmal Ludwigs starke Seite nicht, wie er denn kein Geschick gehabt hat, eine an die Hand genommene Sache zum Abschluss zu bringen. Nachdem er die Veste Burgau in Schwaben, wo eine geringe östreichische Besazung lag, lange belagert hatte, gelang es dem Herzog Leopold dieselbe zu entsezen. (Januar 1325). Diese Waffenthat genügte, um der Sache Oestreichs in der öffentlichen Meinung wieder die Oberhand zu geben. König Ludwig suchte von da an nur durch Nachgeben seine Sache zu halten. In dem Trausnizervertrag vom 13. März 1325 gab er dem gefangenen König Friedrich seine Freiheit wieder; die Bedingungen aber, welche er an die Freigehung knüpfte, waren der Art, dass die Herzoge von Oestreich dieselben verwarfen. Darauf schloss am 5. September 1325 König Ludwig mit seinem Gegner den Münchnervertrag ab, in welchem bestimmt war, dass beide Könige das Reich gemeinschaftlich regieren sollten. Diese Uebereinkunft, welche ohne die Zustimmung der Curfürsten abgeschlossen war, konnte aber nicht auf rechtliche Gültigkeit Anspruch machen, daher denn auch der Pfalzgraf das Reich für erledigt erklärte [9]). Die Folge war, dass König Ludwig immer mehr Boden verlierend zu einem dritten Vertrag, dem Ulmervertrag vom 7. Januar 1326 gedrängt wurde, in welchem er Deutschland seinem Gegner überlassen zu haben scheint, während er für seinen Theil sein Glük in Italien suchen sollte [10]). In dem Zeitraum eines Jahres hatten die Dinge vollständig umgeschlagen; die Sache des Königs Ludwig war zu einem Scheinkönigthum herabgesunken und für Oestreich schien wieder — doch nur für einen kurzen Augenblik — die Sonne des Glüks zu leuchten.

König Friedrich benuzte denselben, um gegen seine Brüder die Herzoge von Oestreich die Schuld der Dankbarkeit aus den Mitteln des Reichs abzutragen. Die beiden am 10. Februar 1326 in Sels ausgestellten Urkunden, in welchen dieses geschah, betreffen unsere Geschichte. Die eine derselben enthält eine Schenkung des Königs an seine Brüder im Betrage von 26000 M. S., für welche die Städte Schaffhausen St. Gallen Rheinfelden die Vogtei von Disentis und das Thal von Uri zum Pfand gegeben wurden; in der andern Urkunde leiht der König seinen Brüdern die durch den Mord des Grafen Hartmann von Kiburg dem Reiche heimgefallenen Güter [11]). Wenige

[9]) Urk. 14. April 1325. Kopp S. 202 u. Kurz Friedr. der Schöne S. 497. [10]) Kopp S. 162. 167—177. 197-200. 204. [11]) Kopp 205. Kopp Geschichtsbl. II. 305. Kurz S. 500.

Tage nach der Ausstellung dieser Urkunden starb am 26. Februar in Strassburg Herzog Leopold [12]). Mit ihm sank der Arm, welcher die Sache des Königs Friedrich im Reich gehalten hatte, und rasch erfolgte wieder der Umschlag in der politischen Lage. Die Sache des Königs Ludwig erhielt wieder die Oberhand, während König Friedrich sich in seine Erbstaaten zurükzog und an den Reichsgeschäften keinen Theil mehr genommen zu haben scheint.

Während König Friedrich sich vom Schauplaz der Reichsereignisse zurükzog, unternahm König Ludwig den Römerzug. So einladend aus der Ferne die Aussicht auf den Besiz der Kaiserkrone sich für die deutschen Könige ausnahm, so schwierig gestaltete sich für alle, welche nach Italien zogen, die Ausführung des Unternehmens. Dem König Ludwig stand in der Person Johannes XXII. ein Pabst gegenüber, welcher ihm die Anerkennung beharrlich verweigerte. Um seinen Zwek zu erreichen, bediente sich Ludwig eines theologischen Lehrstreits, welcher in der Kirche über die Armut Christi als eines für die Päbste verpflichtenden Vorbildes geführt wurde; er erklärte sich für diese von dem Pabst Johannes als kezerisch verurtheilte Lehre, um sich von einigen dieser Partei angehörenden Cardinälen zum Kaiser krönen zu lassen. In dieser Eigenschaft ging er nun gegen den Pabst Johannes, welcher in Avignon residirte, eben so entschieden vor, wie dieser es gegen ihn gethan hatte, indem er ihn für einen Kezer erklärte und ihm in der Person eines Franziskanermönchs einen Gegenpabst Nikolaus V. entgegensezte. Kaiser Ludwig hatte die Sache recht angefasst, als er seinen Gegner den Pabst Johannes zugleich mit den weltlichen und den geistlichen Waffen bekriegte, aber der unternommene Kampf überstieg in beiden Beziehungen seine Kräfte. Der Widerstand, welchen er in Italien fand, nahm in dem Maasse zu, als die Unterstüzung aus dem Reiche fehlte; ohne die kriegerischen Erfolge war aber auch der Kampf auf dem kirchlichen Gebiet hoffnungslos. Der von Ludwig gesezte Pabst Nikolaus resignirte und der Römerzug nahm ein unrühmliches Ende [13]).

Während der Abwesenheit des Kaisers Ludwig in Italien lebte König Friedrich, dessen Kräfte durch seine Gefangenschaft gebrochen waren, in seinen Erbstaaten mit seinen Hausangelegenheiten beschäftigt, ohne sich mehr um das Reich zu kümmern, welches, obwohl dem Namen nach unter zwei Reichsoberhäuptern stehend, thatsächlich ohne Regierung war. Als im Jahr 1325 mit der Freigebung des Königs

[12]) Kopp V. 208. [13]) Kopp V. 228—287 und 429—474.



Friedrich der Thronstreit wieder zu entbrennen drohte, und mit den in den Münchner- und Ulmer-Verträgen rasch sich folgenden Wandlungen das Gefühl der Unsicherheit der öffentlichen Zustände in steter Zunahme begriffen war, machte, wie es schon früher in solchen Fällen vorgekommen war, das Bedürfniss der Selbsthülfe sich wieder in der geübten Form der Landfriedensbünde geltend. Diessmal traten dieselben aber einheitlicher in einer grössern Ausdehnung und mit einer vollkommenern Organisation auf [14]). Während im Jahr 1318 die Bünde in ihrer politischen Richtung auseinander gingen, indem der eine dem König Friedrich, ein anderer dem König Ludwig, und derjenige, welchem Bern angehörte, keinen von beiden Königen anerkannte [15]), hielten die Bünde des Jahres 1325 allgemein die Anschauung fest, dass das Reich erledigt sei. Die schwäbischen Städte erklären, dass sie keinen Herrn nehmen, d. h. keinen König anerkennen sollen als mit gemeinem Rath und Willen, und die Städte des mittlern Bundes haben die Bestimmung, es solle keine Stadt einem König noch Herrn beholfen sein von des Bündnisses wegen und wenn eine Stadt einem König dienen wolle, so sei ihr keine andere Stadt Hülfe schuldig, sie thue es denn gern. Diese Artikel gingen auch in die allgemeinen Bünde aus den Jahren 1327 und 1329 über.

In dieser Weise traten am 24. April 1325 zuerst die Städte Mainz Worms Speier und Openheim zu einem Bunde zusammen [16]); einen zweiten Bund machten am 12. Mai 1325 die Städte Zürich Constanz Lindau und Ueberlingen [17]) und eine dritte Verbindung schlossen am 22. November 1326 die Städte Strassburg Freiburg und Basel [18]). Diese drei Bünde traten zu einer grössern Verbindung zusammen, welcher sich am 20. Mai 1327 als neue Bundesglieder die Städte Bern und St. Gallen und der Graf von Kiburg anschlossen [19]). In dem erweiterten Bunde dauerten die engern Bünde fort; jeder derselben hatte das Recht neue Bundesmitglieder aufzunehmen und dieses nämliche Recht hatte auch Bern vereint mit Zürich. Die beiden Städte machten von demselben Gebrauch, indem sie am 6. Juni 1327 die Waldstätten in den Bund einführten [20]). In den beweglichen Verhältnissen der Bünde traten nach dem Ablauf ihrer ersten Zeitdauer Aenderungen ein. Am 12. Januar 1329 er-

---

[14]) W. Vischer Geschichte des schwäbischen Städtebundes in den Forschungen zur deutschen Geschichte. Th. 2.3. [15]) S. 29. hievor. [16]) Kopp S. 189. 191. Note 1. [17]) Tschudi I. 302. b. [18]) Schreiber Urk. der Stadt Freiburg I. 264—269. [19]) Kopp S. 401. Lünig deutsches Reichsarchiv VII. S. 9. [20]) Kopp V. Beil. 14. Tschudi I. S. 306.

neuerten Strassburg Freiburg und Basel ihre Verbindung [21]); am 14. Januar 1329 schlossen sich dem Bunde, welchen die Städte Constanz Ueberlingen Lindau und Zürich erneuert hatten, Bern St. Gallen Ravensburg die Waldstätten der Graf von Kiburg und der Herr von Montfort auf die Dauer von drei Jahren (bis 23. April 1332) an [22]); sodann erneuerten diese beiden Verbindungen ihren Gesammtbund am 16. März 1329 auf zwei Jahre bis 23. April 1331 [23]); in diesem leztern sind aber die Waldstätten der Graf von Kiburg und der Herr von Montfort nicht angeführt. Als dieser Bund abgelaufen war, wurde er nicht erneuert, weil in Folge des Todes des Königs Friedrich der Zwiespalt im Reiche aufgehört hatte. Da aber Kaiser Ludwig vom Pabste nicht anerkannt wurde, so vereinigte er die schwäbischen Städte zu einer Verbindung, deren politischer Zwek es war, seine Wahl gegen mögliche Anfechtungen aufrecht zu halten. Diesem Bunde vom 20. November 1331 gehörten mit zweiundzwanzig Städten auch Zürich und St. Gallen nicht aber Bern an [24]).

Es geht aus dieser Darstellung hervor, dass die Bünde anfänglich nur aus Städten bestanden haben. Bern war es, welches zuerst ein anderes Element, dasjenige der Herren, und vereint mit Zürich auch die landschaftlichen Gemeinwesen in dieselben einführte. Dadurch entstand eine Ungleichheit in den Rechten der Bundesmitglieder, denn die Herren hatten nicht das Recht, bei neuen Aufnahmen mitzusprechen, auch konnten sie die Bundeshülfe nicht direkt in Anspruch nehmen sondern nur durch die Vermittlung derjenigen Stadt, welche sie in den Bund eingeführt hatte, und welcher daher auch das Urtheil zukam, ob der Fall der Mahnung vorhanden sei. Diese von der aktiven Theilnahme ausgeschlossenen Bundesglieder waren mehr in der Stellung von Schuzbefohlenen.

Die Bestimmungen der Gesammtbünde sind wesentlich dem Bunde der Städte Strassburg Freiburg und Basel vom 22. November 1326 entnommen. Verlangte eine Stadt die Bundeshülfe, so musste ihr Rath auf den Eid erkennen, dass sie das Unrecht, welches ihr zugefügt worden sei mit ihren eigenen Kräften nicht zu ahnden vermöge. Die gemahnte Stadt war dann schuldig die verlangte Hülfe zu gewähren, durfte aber vorher dem Gegner eine freundliche Aufforderung zukommen lassen das Unrecht gut zu machen, also einen Sühneversuch veranstalten. War der Bundeskrieg angehoben, so

[21]) Schreiber Urkunde von Freiburg I. 269. Böhmer Städtebünde reg. 97.
[22]) Tschudi I. 309. [23]) Tschudi I. 310—313. [24]) Urkunde 20. November 1331. Deutsche Forschngen. Theil 2. S. 117.



durfte kein Bundesglied dem Feinde freien Kauf gestatten, noch deu Friedbrecher hausen und hofen, vielmehr musste es auf denjenigen ziehen, welcher dem Gegner Unterhalt verschaffte und ihm beistund. Die Verpflichtung ging unter gewissen Voraussezungen so weit, dass eine Stadt selbst gegen den Herrn, dem sie angehörte, in den Krieg ziehen musste, so dass der Bund dem Unterthanen-Verhältniss vorgehen sollte.

Wenn nun auch kein Fall vorgekommen ist, in welchem Bern die Rechte des Bundes geltend machte oder für die Verbindlichkeiten desselben in Anspruch genommen wurde, so wirft seine Theilnahme an diesen Verbindungen und seine Stellung in denselben nicht nur Lichtstrahlcn auf seine politischen Beziehungen zu dem Reich zu den andern Städten und zu denjenigen Theilnehmern, welche es in die Verbindnng eingeführt hat, sondern sie ist an sich eine Thatsache von grosser historischer Bedeutung. Es nahm dadurch an dem gemeinsamen politischen Leben Theil, welches sich in den Städten nach innen und nach aussen gleichzeitig entwikelte. Von Kaiser Ludwig, welcher seinen Stüzpunkt gegen die Fürsten in den Städten suchte, gepflegt, wuchsen dieselben im Reiche zu einer Macht heran, welche in ihrer föderativen Organisation den Kampf mit dem Fürstentum aufnehmen konnte. Mit besserem Erfolg als gegen die Fürsten führten die Städte in ihrer innern Entwiklung den Kampf um die Gleichberechtignng der Stände durch, welche die Grundlage des modernen Staates geworden ist. Beinahe in allen deutschen Reichsstädten stritten in der Regierungszeit des Kaisers Ludwig die Zünfte mit den Geschlechtern um die Theilnahme an den politischen Rechten und ihr allgemeiner Sieg legt Zeugniss ab für den innern Zusammenhang und die Gemeinsamkeit der geistigen Bewegung, aus welcher derselbe hervorgegangen ist. Durch seine Theilnahme an den Landfriedensbünden wurde Bern auch der Errungenschaften derselben theilhaftig; es wollte später in Gemeinschaft mit den deutschen Städten den Kampf gegen die Fürsten in entscheidender Weise ausfechten, wie die Geschichte des Sempacherkrieges zeigen wird, und die Theilnahme der Handwerke an dem Regimente der Stadt kam auch hier zum Durchbruch. Von den politischen Beziehungen der Städte zogen auch die Gewerbthätigkeit die Künste und die Wissenschaften, welche ihren Siz in denselben aufgeschlagen hatten, ihren grossen Nuzen; den Vortheil, welchen sie von der geistigen Strömung empfingen, die alle Gebiete des städtischen Lebens ergriffen hatte, erstatteten sie in reichlichem Maasse, indem sie das Bedürfniss der

Vereinigung auch für die friedlichen Zweke des Lebens zum Bewusstsein brachten.

Die Städtebünde, welche in den Jahren 1325 bis 1329 geschlossen wurden, zeigen, wie in dieser Zeit die Selbsthülfe freien Spielraum hatte, und wie im Reich jeder that, was er wollte. Obwohl von rechtswegen zwei Könige das Reich regierten, war es doch thatsächlich eine Zeit der Reichserledignng, welche König Friedrich ausschliesslich mit seinen Hausangelegenheiten beschäftigt in seinen Erbstaaten zubrachte, während Kaiser Ludwig eben so ausschliesslich in die italienischen Angelegenheiten sich verwikelt hatte. Als dieser leztere aus Italien zurükkehrte, traf ihn unterwegs die Kunde von dem Tode seines Gegners am Reich, welcher am 13. Januar 1330 in Wien gestorben war [25]). Dieses Ereigniss gestaltete die politische Situation im Reich vollständig um; die königliche Gewalt fiel dem Kaiser Ludwig vor der Hand unbestritten zu, und durch die Vermittlung des Königs Johann von Böhmen söhnte er sich auch mit den beiden überlebenden Brüdern des Königs Friedrich den Herzogen Albrecht und Otto aus [26]).

Während die Dinge im Reiche in dieser Weise sich unstät und dem Zufall preisgegeben hin und her bewegten, hatten tiefgreifende Ereignisse auch in die Geschike der Stadt Bern eingegriffen. In zwei wichtigen Dokumenten der Reichsgeschichte haben wir bereits gesehen, dass König Karl IV. von Frankreich und König Friedrich den Herzogen von Oestreich die dem Reiche heimgefallenen Güter des Brudermörders, Grafen Eberhart von Kiburg, verliehen hatten. Mit der Darstellung der Verhältnisse, welche zu dem kiburgischen Brudermord geführt haben, nehmen wir den Faden unserer Geschichte wieder auf.

Nach den Willisauer Verträgen, welche in der kiburgischen Politik einen Wendepunkt bildeten, änderten die Beziehungen der Grafen zu Bern nicht sofort. Am 5. November 1313 beschworen sie noch das Bürgerrecht in Bern und versicherten dasselbe mit einem Udel von hundert Pfund [27]), wie der Vertrag vom 21. Mai 1311 es vorgeschrieben hatte [28]). In den Zeiten, als sich die beiden Könige um das Reich stritten, gingen Bern und Kiburg zwar nicht die gleichen Wege, ohne indessen vor der Hand noch in Conflikt zu gerathen. Während Bern sowohl im Reichskrieg als in demjenigen gegen die

[25]) Kopp S. 473. [26]) Urk. 18. August 1330. Böhmer reg. [27]) S. W. 1827. S. 464 und Note S. 466. [28]) Sol. W. 1826. S. 592.



Waldstätten sich neutral verhielt, verpflichtete sich Graf Hartmann am 3. November 1315 in Baden dem König Friedrich und seinen Brüdern mit zwanzig Rossen zu dienen «die wil der krieg wäret der «erhoben und ufgestanden ist um das römisch rich gegen herzog «ludwig von beiern der sich da nennet künig und gegen alle sine «helfer und mit namen gegen swiz und alle waltstätten mit unsern «lüten zu ross und zu fuss» [29]). Am 8. April 1318 verpflichtete sich Graf Eberhard, dessen Bruder damals ein gefangener Mann war, den Waldstätten keinen feilen Kauf zu gestatten, und das nämliche auch durch den kiburgischen Pfleger in Interlaken thun zu lassen [30]). Nachdem Bern in seinem Landfrieden vom 27. Februar 1318 den Grafen Hartmann noch als seinen Verbündeten vorbehalten hatte [31]), kamen sie während der Belagerung von Soloturn in Folge ihrer entgegengesezten Parteinahme feindlich aneinander [32]). Dieses Zerwürfniss überdauerte indessen den damaligen Krieg nicht, sondern mehrere Thatsachen beweisen, dass die freundschaftlichen Beziehungen wieder hergestellt wurden. Im Jahre 1319 wurden die Verhältnisse der bernischen Burglehen in der Grafschaft Kleinburgund durch die Kundschaft des Grafen Heinrich von Buchegg zwischen den Parteien rechtsgültig festgestellt [33]); im Dezember 1320 nahmen mit vielen Edlen auch die Vorsteher der Stadt an den Familienverhandlungen der Grafen in Landshut Theil [34]); am 8. Januar 1322 verkauften dieselben in Bern ihren Kirchensaz von Münsingen dem Ritter Burkart Senn [35]).

Werfen wir nun auch an der Hand einer mit den Verhältnissen des gräflichen Hauses vertrauten Geschichtsquelle [36]) einen Blik in das häusliche Familienleben desselben. An dem kiburgischen Hofe standen sich zwei Parteien gegenüber. Das Haupt der einen Partei war der Ritter Ulrich von Thorberg, welcher zweimal in der Zeit der Minderjährigkeit regierender Grafen als Vogt und Pfleger derselben mit der Leitung der Regierungsgeschäfte betraut wurde; diese ging in ihrer Politik mit den Städten Bern und Soloturn einig, und zählte zu ihren Anhängern die Bürgerschaften von Burgdorf und von Thun, An der Spize der andern Partei, welche dem Hause Oestreich anhing, standen die Ritter Jordan von Burgistein und Conrad von Sumiswald;

[29]) Kopp Gesch. IV. 2. Beil. 16. [30]) Kopp IV 2. Beil. 31. [31]) S. W. 1826. S. 80. [32]) S. 32 hievor. [33]) Urk. 30. Juni 1319. Sol. W. 1826. S. 347. [34]) Sol. W. 1829. S. 214. 217. [35]) Urkunde aus dem Herrschaftsurbar von Münsingen. [36]) Matth. v. Neuenburg S. 62, im Cap. 44 überschrieben: de duobus fratribus de Kyburg quorum unus erat laicus et alter clericus.

ihr gehörte ein grosser Theil des kiburgischen Adels an. Wie feindlich sich die beiden Parteien in der Zeit der Blutrache entgegenstanden, beweist jene Willisauer Urkunde, in welcher die Grafen von Kiburg versprachen, zehn kiburgische Edle, welche der östreichischen Partei angehörten, nicht vor das Landgericht zu laden [37]). Einer derselben war der Ritter Hartmann Senn, welcher für den Buhlen der Gräfin gehalten wurde und auch in politischen Dingen einen überwiegenden Einfluss auf dieselbe ausübte. Unter diesen Umständen geschah es, dass nach erreichter Mehrjährigkeit der jungen Grafen die östreichische Partei die Oberhand gewann, und die kiburgische Politik durch die Willisauer Verträge in das östreichische Fahrwasser geleitet wurde.

Das Interesse Oestreichs war es nun, dass die kiburgische Macht ungetheilt bleibe und dass demnach Graf Hartmann, welcher mit der landgräflichen Würde belehnt war, der einzige Erbe des kiburgischen Gutes werde. Die Gräfin wurde daher von ihrem Günstling in dem Sinne beeinflusst, dass sie ihre Zuneigung ausschliesslich ihrem ältern Sohne zuwandte, und ihre Mutterpflichten nicht besser erfüllte, als sie als junge Wittwe die Pflichten der Enthaltsamkeit beobachtete. Graf Eberhart wurde im elterlichen Hause absichtlich mit Hintansezung behandelt; man streute über ihn das Gerücht aus, dass er physisch unvermögend sei und bestimmte ihn desshalb für die geistliche Laufbahn. Zu diesem Zweke besuchte er die Hochschule von Bologna', wo er das Wintersemester des Jahres 1315 zubrachte [39]), dann im Frühjahre 1316 auf Besuch nach Hause kam, wo wir ihn bereits als Probst von Amsoltingen treffen [40]), und wieder nach Bologna zurükkehrte. Er befand sich daselbst im Herbst 1316, als Graf Hugo von Buchegg die Herzogin Catarina von Oestreich, einst die Braut des Kaisers Heinrich, ihrem zweiten Bräutigam dem König Robert von Neapel zuführte. Die fürstliche Braut wurde von der Studentenschaft in ehrenvoller Weise empfangen; geführt von zwei edlen Rittern, hielt sie auf reichverziertem Pferde, auf dessen Deke das östreichische Wappen prangte, ihren feierlichen Einzug; ihr folgten in langem Zuge die studierenden Jünglinge, welchen Graf Hugo von Buchegg und Graf Eberhart von Kiburg voranschritten [41]).

---

[37]) Kopp Urk. II. 199. [38]) Er hatte für die Oestreich geleisteten Dienste Pfandschaften im Aargau erhalten. Sol. W. 1816. S. 65. Kopp Gesch.-Blätter II. 160. Urk. 2. Januar 1329. [39]) Urk. 3. November 1315. Kopp Gesch. IV. 2. Beil. 16. [40]) Urk. 26. März 1316. S. W. 1830. S. 255 und 13. April 1316. S. W. 1829. S. 661. [41]) Matth. v. Neuenburg c. 41. S. 60.

Bei solchen ausserordentlichen Auslagen begegnete dem Grafen, was seither manchem Musensohne widerfahren ist, dass seine Finanzen nicht reichten; zudem erhielt er die ihm zugesicherten sechzig M. S. immer verspätet zugeschikt, so dass die mittlerweile aufgelaufenen Wucherzinse des entlehnten Geldes die Hälfte davon wegnahmen und er die Universität tiefverschuldet verlassen musste.

Nach Hause zurükgekehrt zeigte Graf Eberhart geringe Lust, die geistliche Laufbahn zu betreten. Er forderte vielmehr den ihm gebührenden Erbtheil heraus, wurde aber von seinen Mutter und von seinem Bruder statt aller Antwort höhnisch ausgelacht. Nach der Angabe unseres Chronisten soll er darauf sein Bürgerrecht in Bern zum grossen Aerger der Seinigen erneuert haben [42]. Die Thatsache, obwohl urkundlicher Bestätigung ermangelnd, ist nicht unwahrscheinlich und stimmt mit spätern Vorgänge.ı überein. Wenn Eberhart nach seiner Heimkehr geistliche Stellen bekleidete, so geschah es nur in dem Sinne, dass er die Einkünfte derselben bezog, ohne die geistlichen Weihen zu empfangen; dieses war der Fall mit der Probstei von Amsoltingen, der Kirchherrnstelle in Thun und den Domherrnpfründen in Strassburg und Cöln [43]. Es geht aus sämmtlichen Urkunden bis zum Tode des Grafen Hartmann hervor, dass von rechtswegen beide Brüder gemeinsam die kiburgischen Lande regiert haben. Freilich war es Graf Hartmann, welcher in den mehrern Fällen eigenmächtig und meist unglüklich handelte. Der Inhalt seines Bündnisses mit dem Bischof von Lausanne vom 22. Juli 1315 ist zwar unbekannt [44]; unglüklich war aber der Krieg, welchen er mit dem Bischof von Basel gegen den Grafen von Neuenburg führte, und von dem Bischof von Basel wurde er wieder geschlagen, als er für den erstern Krieg den Sold forderte [45]. Der Krieg Oestreichs gegen die Städte Bern und Soloturn im Jahre 1318, an welchem Graf Hartmann Theil nahm, lief ungünstig ab [46]; doch wurde er dafür durch den Herzog Leopold mit der Regierung von Freiburg entschädigt [46a]; im nämlichen Jahre soll er auch nach den Angaben der bernischen Chroniken einen Zug in's Wallis gemacht haben, daselbst unweit Leuk auf der Seufzermatt umzingelt worden sein und verrätherischer Weise nach Niederlegung der Waffen viele seiner Leute verloren haben [47].

---

[42]) Ibid S. 62. Clericus antem civilegium assumens in berna . . . [43]) Ibid Fuit enim canoniens Argentinensis et Coloniensis et rector plurium ecclesiarum. [44]) Mem et doc. Soc. romande Vol. 13. Abth. 2. S. 522. N°. 2516. [45]) Justinger 50. An. Chronik 342. [46]) S. 32 hievor. [46a]) Urk. 2. Februar 1319. S. W. S. 298. 1827. Werro II. 75. [47]) Justinger 50. An. Chr. 343.

Vielleicht gerieth er dabei selbst in Gefangenschaft, da die Urkunde vom 8. April 1318 von ihm als einem gefangenen Manne spricht [48]). In der Walliser Geschichte geschieht aher dieses Krieges keine Erwähnung [49]). Nach diesen Vorgängen hat Tschudi wohl die beiden Brüder verwechselt, wenn er von Eberhart sagt: «alsdann der graf «ein verruchter gottloser mensch war der nüzit denn kriegen tät und «sich allweg fliehens behalf, begund er nötig zu werden denn er vil «guts verkrieget und vil böser unschiken anfing, wann er sich in «alle unglük stakt» [50]). Für die Verschuldung des Grafen Hartmann legt die Thatsache ein sprechendes Zeugniss ab, dass er für einen Streithengst, welchen er nicht bezahlen konnte, ein Gut in Melchnau verpfändete [51]). Herzog Leopold, in dessen Dienst er sich verschuldet hatte [52]), tröstete ihn dafür mit der Versicherung, dass er sein volles Zutrauen besize [53]).

Am 2. Mai 1319 verlobte sich Hartmann mit der Tochter des Grafen Rudolf von Neuenburg, welchen er mit dem Bischof von Basel bekriegt hatte; er erhielt von derselben eine Ehesteuer von tausend M. S., welche er mit Gütern versicherte, die der Herrschaft Neuenburg zunächst lagen [54]) und später vermutlich zu einem Kriege Anlass gaben. Die Heirat Hartmanns, welche vermutlich im Jahr 1320 stattfand, war der geeignete Augenblik, um die Auseinandersezung der kiburgischen Hausangelegenheiten zu einem Abschluss zu bringen. Ende November war auf dem Schloss Landshut, dem Wittwensiz der Gräfin-Mutter, eine zahlreiche Gesellschaft weltlicher und geistlicher Personen unter denselben auch angesehene Berner versammelt, in welcher im Zusammenhang mit andern Geschäften auch jene Hauptangelegenheit zur Sprache kam. Aus den daselbst ausgestellten Urkunden entnehmen wir, dass es sich vorerst um den Kirchensaz von Thun handelte, welchen das Gotteshaus Interlaken, gestüzt auf eine etwas zweifelhafte Schenkung, welche Graf Hartmann, der jüngere, im Jahr 1263 auf seinem Todbett mündlich gemacht haben sollte, in Anpruch nahm [55]). Die Grafen von Kiburg waren aber doch seither in dem ununterbrochenen Besiz der Kirche geblieben und die von ihnen präsentirten Geistlichen waren von dem Bischof ohne Einsprache ordinirt worden. Allein es waren nun Gründe ganz anderer Art, welche

---

[48]) Kopp Gesch. IV. 2. Beil. 31. [49]) Furrer Gesch. von Wallis. [50]) Tschudi I. 295. [51]) Urk. 9. September 1316. Sol. W. 1827. S. 297. [52]) Matthias von Neuenburg l. c. [53]) Urk. 2. Februar 1319. Sol. W. 1827. S. 238. Werro ree. II. 75. [54]) Urkunde 2. Mai und 17. Juli 1319. Matile docum. de Neuchâtel I. 341. 346. [55]) Siehe unsere Geschichte I. S. 277.

dem Gotteshause zu seinem Zweke verhalfen. Die Grafen befanden sich in dringender Geldnoth und mussten zur Abzahlung ihrer Schulden die reich dotirte Kirche veräussern. Interlaken entschädigte den Grafen Eberhart, welchem als Kirchherrn die Einkünfte zuflossen mit einer jährlichen lebenslänglichen Pension von hundert Pfund und übernahm eine Summe von 1700 Pfd. an den kiburgischen Schulden zu bezahlen [56], für welche die Grafen am 21. März 1321 quittirten [57]. Die Herzoge von Oestreich verwendeten sich bei dem Bischof von Constanz angelegentlich für die Genehmigung der Kaufsverhandlung [58].

An dieses Geschäft und die Bereinigung der Schulden des Hauses anschliessend, wurde nun ernstlich der Versuch gemacht den Grafen Eberhart zu einer bindendeu Erklärung zu veranlassen, dass er dem weltlichen Stand und seinem Erbtheil entsagen wolle. In der Urkunde vom 1. Dezember 1320, in welcher Interlaken sich verpflichtet, ihm eine Pension von hundert Pfund zu bezahlen, finden wir folgende darauf bezügliche Stelle: ‹ wenn aber der Probst von Amsoltingen ‹ auf irgend eine Weise von dem geistlichen Stande zurüktreten ‹ würde, sei es, dass er die Ritterwürde an sich nehmen (militans) ‹ oder heiraten und in den weltlichen Stand eintreten oder wenn er ‹ zu der Würde eines Bischofs erhoben würde ›, so soll die Pension dahin fallen [59]. Man drang also in den Grafen Eberhart, indem man ihm einerseits hohe geistliche Stellen in Aussicht stellte, vermutlich die Bisthümer Speier oder Mainz, über welche Oestreich damals verfügen konnte; andrerseits seinen Rüktritt in den weltlichen Stand an finanzielle Nachtheile knüpfte. Allein auf Eberharts Seite stand auch eine Partei [60], welche vermutlich von den Bernern unterstüzt wurde und ihren Einfluss in entgegengesezter Weise geltend machte. Die gewünschte Erklärung war von ihm nicht erhältlich, er behielt sieh vielmehr seine Wahl und seine Rechte offen.

Graf Hartmann fühlte sich auf's tiefste verlezt, und fasste nun im Einverständniss mit seiner Mutter den Entschluss, auf listige und gewaltthätige Weise seinen Zwek zu erreichen. In seinem äussern Benehmen gegen seinen Bruder liess er sich nichts anmerken sondern verkehrte anscheinend auf freundschaftlichem Fusse mit demselben.

---

[56]) Urk. 1. 15. 19. 22. Dezember 1320. S. W. 1829. S. 214. 217 bis 220. [57]) Sol. W. 1829. S. 221. [58]) Interl.-Dok.-Buch V. S. 139. Kopp Gesch. IV. 2. S. 245. [59]) Urk. 15. Dezember 1320. Sol. W. 1829. S. 218. [60]) Matthias von Neuenburg S. 62 . . sibi aliquos dominii servitores assumpsit. Siehe auch Urk. 1. Dezember 1320, Sol. W. 1829. S. 217, wo Eberhart sagt: consilium aliorum amicorum nostrorum et consulum.

In argloser Weise entsprach daher Eberhart der Einladung seiner Mutter, einige Tage mit Hartmann in Landshut zuzubringen; die beiden Brüder theilten, wie sie wohl früher zu thun gewohnt gewesen waren, das Zimmer und die Schlafstätte. Da benuzt Hartmann den Augenblik, als sich sein Bruder schon zu Bette gelegt hatte, um mit gezüktem Messer über ihn herzufallen, mit bereit gehaltenen Dienern ihn festzubinden und so gefesselt und beinahe unbekleidet in das entfernte, seinem Schwiegervater gehörende Schloss Rochefort abzuführen. Herzog Leopold übernahm es nun, mit dem Gefangenen zu unterhandeln und die gewünschte Erklärung als Bedingung der Freigebung auszuwirken [61]). Graf Eberhart musste sich verpflichten, im geistlichen Stande zu verbleiben, und seinem Erbtheil zu entsagen; von den Einkünften seiner geistlichen Stellen, welche zweihundert M. S. betrugen, sollte er hundertundfünfzig zur Bezahlung der von seinem Bruder gemachten Schulden hergeben; einzig wurde ihm der lebenslängliche Besiz der Burg und Stadt Thun vergönnt. Endlich sollte das Gut des Bruders, welcher dem Vertrag zuwiderhandeln würde, dem Herzog Leopold anheimfallen. Ex ungue leonem.

Hartmann und seine Mutter meinten, das Geschäft sei nun abgemacht und Eberhart könne es wohl zufrieden sein, mit solchen Bedingungen seine Freiheit wieder erkauft zu haben. Es handelte sich nur noch um die förmliche Ausfertigung des Vertrags; einige Zeit verging, bis dafür eine Zusammenkunft auf der Burg in Thun veranstaltet wurde. Die Gesellschaft hatte daselbst ihre Mahlzeit beendigt, und war in der Besprechung des Gegenstandes begriffen um das wärmende Kaminfeuer versammelt, als zwischen den Brüdern sich Wortwechsel erhob. Hartmann soll behauptet haben, Eberhart bedürfe als Geistlicher zu der gültigen Abschliessung des Vertrags eines Vogtes; dieser fühlte sich dadurch in seiner Ehre getroffen; es entstand ein heftiger Wortwechsel; die Brüder wurden handgemein, die Messer gezukt, Hartmann von Eberhart verwundet, dann von einem der anwesenden Ritter ergriffen und von der Höhe der Burg hinuntergestürzt [62]). Nach der Chronik fand die That ‹ uf der burg in dem schneggen ›, d. h. auf der Wendeltreppe, am Allerheiligen-Abend, d. i. am 30. Oktober 1322, statt [63]). Mit dieser Zeitangabe stimmt auch das Jahrzeitenbuch von Fraubrunnen ein [64]).

---

[61]) Das. De cujus liberatione dux Luipoldus se callide intromittens hoc inter ipsos fratres transegit ... [62]) Das. Orta briga laicus per clericum vulneratur et per quemdam militem suum precipitatur ab alto. [63]) Anon. Chron. S. 344. Ihre Erzählung ist weit einfacher und sachlicher als die Justingers S. 50. [64]) S. W. 1830. S. 270.

Wenn wir diese dem Chronisten Matthias von Neuenburg entnommene Erzählung mit Hülfe der vorhandenen Urkunden ergänzen, so ergeben sich folgende Thatsachen. Im Jahre 1321 verhandeln die beiden Grafen noch gemeinschaftlich und verkaufen am 8. Januar [65]) und 23. Februar [66]) 1322 insgemein den Kirchensaz in Münsingen und ein Gut in Thun. Am 1. Mai 1322 verkaufen in ihrem Namen die Ritter Jordan von Burgistein und Conrad von Sumiswald mit Zustimmung Heinrichs von Griessenberg ihres «überhörers und ussrichters» ein Gut in Sumiswald, «diewil die edlen Herren Graf «Eberhart und Graf Hartmann im lande nit sint» [67]). Sie waren also im Mai für längere Zeit landesabwesend. Man kann diesen Angaben die Vermuthung entnehmen, dass der Vorgang in Landshut zwischen dem Februar und Mai 1322 stattgefunden habe; während der Gefangenschaft Eberhart's begab sich Hartmann zum Herzog Leopold, welcher die Sache an die Hand nahm und den Vertrag zwischen den Brüdern in der Weise vermittelte, dass er, im Falle einer demselben zuwider handeln würde, den Vortheil daraus ziehen sollte. Zwischen die durch den Herzog Leopold verabredete Uebereinkunft und die endliche Ausfertigung des Vertrages oder wie wir in unserer modernen Rechtsprache uns ausdrüken würden, zwischen die Kaufabrede und die Angelobung, war aber ein wichtiges Ereigniss hineingekommen, welches die Situation anders gestaltete. Oestreich hatte die Niederlage von Mühlfeld erlitten und Graf Eberhart war unter diesen Umständen wohl nicht mehr gewillt, einen Vertrag zu vollziehen, welcher ihm auf gewaltthätige Weise und unter dem Druk des östreichischen Uebergewichts war abgenöthigt worden. Ob nun der Todschlag, welchen er an seinem Bruder beging, ein vorsäzlicher oder ein unvorsäzlicher gewesen sei, ist etwas schwierig zu entscheiden. Nach der bernischen Chronik war das erstere der Fall, denn die Stelle lautet sehr bestimmt: «davon ein vindschaft ufstund zwischen den ge-«brüdern so verre dass graf Eberhart antrug mit sinen räten dass man

[65]) Urkunde 8. Januar 1322 im Archiv. Der Verkauf geschah pro evidente dominii de Kiburch necessitate. Es siegeln der Abt von Frienisberg, Heinrich von Griessenberg, Conrad von Sumiswald und Jordan von Burgistein. Executores nostrarum causarum et negotiorum. [66]) Urkunde 22. Februar 1322. Sol. W. 1828. S. 46. [67]) Urkunde 1. Mai 1322 in den Copien der teutschen Ordensurkunden von Sumiswald im Archiv S. 35 und eine Urkunde 21. September 1322 in Besiz des Herrn v. Erlach von Hindelbank betreffend Verkauf von Gütern in Zaugenried. Die beiden Ritter heissen nostrorum negotiorum et causarum in absentia executores.

«sinen bruder graf hartmann erstechen sult und nach vilen dingen «das beschah».

Nach der Erzählung des Matthias von Neuenburg hingegen entwikelte sich der Hergang in unvorhergesehener Weise durch einen von Hartmann veranlassten Wortstreit, welcher aber bei der zwischen den Brüdern herrschenden Feindschaft sogleich in gefährliche Thätlichkeiten überging. Eberhart war von ergebenen Anhängern umgeben, welche seinen Willen zu thun glaubten, als sie den Hartmann von der Höhe herunterstürzten. Nach demjenigen zu schliessen, was später vorging, scheint die öffentliche Meinung den Todschlag wenn nicht für einen unvorsäzlichen, so doch für einen durch die Vorgänge entschuldigten gehalten zu haben. Das Urtheil des Herzogs Leopold, welcher den Eberhart einen Brudermörder hiess, kann nicht als massgebend gelten, denn es geschah, um sich mit dessen Gut zu bereichern [68]).

Sobald die Kunde von dem, was in der Burg vorgegangen war, in der Stadt bekannt wurde, entstand daselbst grosse Aufregung. Die Bürger stürmten nach der Burg hin und hätten vermutlich an den Grafen Eberhart und an seine Diener Hand angelegt [69]), allein sie fanden die Thore geschlossen und die Fallbrüken aufgezogen; Niemand wurde eingelassen. Ein Eilbote war von Eberhart sofort nach Bern entsendet worden, um schleunige Hülfe zu verlangen, welche am Abend des 1. November eintraf. Nach eingebrochener Dunkelheit schlichen die Berner an die Burg heran und liessen sich, den Thunern unvermerkt, an Striken in dieselbe hinaufziehen. In der Frühe des andern Tages machten sie einen Ausfall in die Stadt und verbreiteten einen solchen Schreken in derselben, dass alles in wilder Flucht davoneilte, und viele in der Kirche von Scherzligen Schuz suchten. Ohne weitern Widerstand zu versuchen, unterwarfen sich die Thuner dem Grafen Eberhart. Nach der Chronik war der bei dem Todschlag am meisten betheiligte Diener Eberhart's, welcher auch die Mittelsperson zwischen ihm und den Bernern gewesen zu sein scheint, der Ritter von Kien. «Dabi», sagt dieselbe, «war «ein ritter von kyen der danach ze bern in den rat gesezt wart, das «doch vil biderben lüten verdross». Ritter Philipp von Kien erscheint

[68]) S. W. 1826. S. 264. [69]) Anon. Chron. 344. Das mort wollten die von Thun rechen an graf Eberharten, so verre daz er die von bern bat und mant daz si im hilflich wärent. Diess spricht auch für die Angabe des Matthias von Neuenburg, dass Eberhart in Bern Bürgerrecht hatte.



häufig in den kiburgischen Verhandlungen [70]) und bekleidete im Jahr 1319 das Schultheissenamt in Thun [71]); seine Gemahlin war die Schwester des Ritters Rudolf von Erlach. An den nun folgenden Verhandlungen nahm er mit seinem Sohn Johannes, dem Herrn von Worb, thätigen Antheil.

So war nun durch unvorhergesehene Ereignisse im Reich und in den eigenen Landen unerwartet rasch ein vollständiger Umschlag in der politischen Situation eingetreten. In der Schlacht von Mühlfeld hatte das Haus Oestreich die deutsche Königskrone und in dem Grafen Hartmann von Kiburg seinen mächtigsten Anhänger im deutschen Burgund verloren, während dessen Bruder, Graf Eberhart, ein Hülfesuchender, sich den Bernern in die Arme warf, welche ihn aus dringender Gefahr retteten und in seiner Herrschaft aufrecht hielten. Für die Geschichte Bern's war ein grosser Augenblik herangekommen. Lag die Leitung des Gemeinwesens nun in den rechten Händen, so konnte derselbe ein historischer Wendepunkt in seiner Machtentwiklung werden.

Glüklicherweise traf es sich, dass die Männer, welche an der Spize der Geschäfte standen, ihrer Aufgabe vollkommen gewachsen waren. In den Wogen der stürmisch bewegten Zeit hielten sie mit fester Hand das Steuerruder und wagten, von dem günstigen Winde Gebrauch machend, das ihnen anvertraute Staatsschiff auf die hohe See hinaus zu führen, den künftigen Bestimmungen entgegen, welche sie in ihrem Geiste erschauten. Die Träger dieser in neue Bahnen einlenkenden Politik waren die beiden Johannes von Bubenberg, welche im Rath wie im Feld sich gleicher Weise auszeichneten, und der Geschichte ihrer Vaterstadt das Siegel ihrer geistigen Grösse aufgedrükt haben. Der ältere derselben war der Sohn des Schultheissen Cuno von Bubenberg und hatte seit dreissig Jahren an den Staatsgeschäften einen hervorragenden Antheil genommen; er nahm sowohl durch das Ansehen seines Geschlechts und durch seine Heirathen mit Ehefrauen aus den Häusern Rinkenberg und Aarwangen als durch seine Leistungen als Staatsmann im Lande eine grosse Stellung ein. Unter seiner väterlichen Leitung wuchs sein Vetter, der jüngere Johannes von Bubenberg, der Sohn des Schultheissen Ulrich, heran, welchen er in das öffentliche Leben einführte. Von der Natur mit seltenen Gaben des Geistes ausgestattet, entwikelten

[70]) Urk. 17. Juli. 1. Aug. 1322. Interl.-Dok.-Buch V. 1156. [71]) Urkunde 14. April 1319. Interl.-Dok.-Buch. IV. 437.

sich in dieser Schule schnell die trefflichen Eigenschaften, welche ihn zu dem grössten Staatsmanne gemacht haben, welchen sein grosses Geschlecht seiner Vaterstadt gegeben hat. Im Jahre 1319 bekleidete er im 29. Altersjahre bereits die Schultheissenwürde. Die gereifte Erfahrung des ältern der beiden Bubenberge ergänzte in glüklicherweise den Thatengeist des jüngern. Diesen Vorkämpfern stand eine beträchtliche Anzahl fähiger und entschlossener Männer aus edlen und bürgerlichen Geschlechtern zur Seite, während eine opferwillige Bürgerschaft die Politik der Vorsteher mit Hingebung unterstüzte. Auf Ostern 1323 folgte der ältere Bubenberg dem Peter von Egerten im Schultheissenamte; in den meisten Verhandlungen der folgenden Jahre stand er dem Grafen Eberhart von Kiburg zur Seite, auf welchen er einen grossen Einfluss ausübte [72]), und von ihm auch « als sein besonders guter Freund » geschäzt wurde.

Nachdem die Stadt Thun zum Gehorsam gebracht war, begab sich Graf Eberhart, von einer Anzahl angesehener Berner begleitet, nach Burgdorf und empfing daselbst am 8. November die Huldigung der Bürger. Die Stadt erhielt vermehrte Freiheiten, ihr Weichbild wurde erweitert und der « alte märit » als ein neuer Stadttheil zu derselben geschlagen [73]); die andern kiburgischen Städte und Herrschaften erkannten auf diese Vorgänge hin ohne Schwierigkeit den Grafen Eberhart als ihren Herrn an, da sie keine andere Wahl hatten [74]). Am 8. Dezember kehrte er über Bern nach Thun zurük [75]).

Nachdem Graf Eberhart in seiner innern Stellung gesichert war, handelte es sich nun darum, ihn gegen die äussere Gefahr zu schüzen, und die Beziehungen Bern's zu demselben auf rechtsförmliche Weise sicher zu stellen. Es war wohl vorauszusehen, dass Herzog Leopold den Tod seines treuen Dieners nicht ungeräch lassen werde, noch weniger aber wollte er die Beute entgehen lassen, welche er in dem von ihm angelegten Vertrag für sich in Aussicht genommen hatte. Es konnte darüber kein Zweifel walten, nachdem sich der Herzog von dem Könige von Frankreich als Lohn dafür, dass er ihm die deutsche Krone übertragen wollte, das Gut des Brudermörders ausbedungen hatte. Der König versprach ihm dieses auf dem Reichstag von Bar-sur-Aube am 27. Juli 1324 und erklärte [76]): « da Graf Eber-

---

[72]) Urkunde 8. April 1326. Sol. W. 1828. S. 470. noster amicus specialis. [73]) Urk. 8. November 1322. Sol. W. 1829. S. 668. [74]) Matth. von Neuenburg S. 63. Populi autem aliarum munitionum videntes se alium non habere dominum ipsum concorditer receperunt. [75]) Urkunde 8. Dezember 1322, gegeben in Bern. Sol. W. 1828. S. 47. [76]) Sol. W. 1826. S. 264. Kopp Gesch. V. Beil. 6. S. 481.

‹ hart auf boshafte Weise seinen Bruder den Grafen Hartmann ge-
‹ tödtet hat und den von dem Herzog zwischen den Brüdern ver-
‹ mittelten Frieden gebrochen hat, in Folge dessen die Güter des
‹ Todschlägers dem Reich anheimfallen sollten, so sollen wir diese
‹ besagten Güter dem Herzog leihen und dem besagten Eberhart ohne
« seine Zustimmung unsere Huld nicht schenken ›. Dieser Akt hatte freilich keine Folge, da Carl IV. von Frankreich nicht deutscher König wurde; später wurde aber die Schenkung, wie wir sehen werden, unter Umständen wiederholt, welche für den Grafen Eberhart gefährlich werden konnten. Die Berner hatten sich nun gegen die von dieser Seite her drohende Gefahr zeitig vorgesehen und im Einverständniss mit Eberhart eine Botschaft an den Kaiser Ludwig nach Nürnberg geschikt, welcher ihnen am 31. März 1323 antwortete [77]): ‹ wir tun iu kunt dass wir nach iurer bitte als ir uns
‹ gebeten habt den edlen man graf eberhart von kiburg uf das recht
‹ in unsern scherm nemen und genomen haben und bitt üch dass ir
‹ im daruf diensthaft und behulfen sint von unseret wegen als verre
‹ ir möget unz wir zu iu in das lant komment und zu rat werden
‹ was recht und redlich sei. Wir haben ouch deshalb unsern burgern
‹ von murten und solotern entboten, dass si beiden im und iu uf das
‹ recht beholfen sient ›. In dieser Weise war der Graf gegen die möglichen rechtlichen Folgen des Todschlags geschützt und die Stellung, welche Bern zu ihm angenommen hatte, durch den königlichen Auftrag gut geheissen. Allein der Schuz der rechtlichen Form genügte den Bernern nicht; wir sehen aus dem Schreiben Ludwigs, dass sie auf den Beistand von Soloturn und Murten zählen konnten; sie suchten aber, den Gegner nicht unterschäzend, noch weitere Bundesgenossen und richteten ihr Augenmerk auf die Waldstätten, welche von der nämlichen Seite her bedroht waren. Diese ergriffen mit Vertrauen die dargereichte Hand und schlossen Anfangs August in Lungern das erste Bündniss mit den Bernern ab, welches ihren Anschluss an den Bund der Eidgenossen vorbereitete. Diese theilten in ihrem Schreiben vom 8. August 1323 den Waldstätten mit, dass sie von Mitte August auf geschehene Mahnung ‹ wollen vollzien und wollen vollführen die
‹ eidgenössi und gebündenschi in allen den weg und form als unser
‹ und üwer boten nu ze jüngst retten und von einander schiedent in
‹ lungern, also daz ir auch harwider üch uns gebunden ze voll-

[77]) Sol. W. 1817. S. 329 mit unrichtigem Datum 5. April 1323.

«füren und volzien in glicher wis wenn ir von uns darüber ge-«mant werdet» [78]).

Bern wusste wohl, dass es sich durch den Schuz, welchen es dem Grafen Eberhart angedeihen liess, einem Krieg mit Oestreich aussezte; es sorgte daher zuerst für dessen Sicherheit und für die eigene. Dann war es aber andrerseits auch bedacht, aus der Situation die sich darbietenden Vortheile zu ziehen. Diese Verhandlungen gelangten im Herbst 1323 zum Abschluss. Die Grundlage derselben bildete vermutlich ein für die Dauer von zwanzig Jahren geschlossener Bürgerrechtsvertrag [79]), welcher nicht mehr vorhanden ist, aber einer spätern Urkunde vom 26. August 1326 entnommen werden kann, welche auf die Verpflichtung des Grafen Eberhart Bezug nimmt, in den nächsten zwanzig Jahren den Bernern mit der Burg und der Stadt Burgdorf beholfen zu sein. An diese Verbindlichkeit war die fernere angereiht, dass er die Stadt ohne Zustimmung Bern's nicht veräussern durfte [80]). Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete aber die Stadt Thun, deren Besiz ihrer geographischen Lage wegen sowohl in strategischer als in politischer Beziehung für Bern einen grossen Werth hatte. Am 19. September 1323 kam der Kauf zum Abschluss. Um den Preis von dreitausend Pfunden verkaufte der Graf den Bernern die Burg und die Stadt Thun, mit dem Gericht, dessen Werner, der da heisset Katerli pfleget, d. i. mit den Gemeinden Sigriswyl und Steffisburg, mit dem Holz, das da heisset Grüssisberg, mit dem halben Heimberg, mit den Wäldern in Röthenbach und dem Federspiel, wie das alles bisher zu der Herrschaft Thun gehört hatte [81]). Nachdem am 25. September der Graf die Thuner ihres Eides entlassen, sodann am 5. Oktober Schultheiss Rath Zweihundert und die Gemeinde von Bern die Rechte und Freiheiten derselben bestätigt hatten, huldigten sie am 11. Oktober und gelobten den Bernern, «ire reisen ze varen und inen von nuhin «jemmerme ze dienen und gehorsam ze sin als unsrer rechten Herr-«schaft und als wir unsrer Herrschaft Kiburg bisher von recht oder «gewonheit getan haben und gebunden waren ze dienen» [82]). Alle zehn Jahre sollte der Eid erneuert werden. König Ludwig bestätigte am 31. Oktober den Kauf der Herrschaft, welche vom Reiche zu Lehen ging [83]). An den Kaufpreis, welcher an die Bezahlung von

---

[78]) Tschudi I. 296. [79]) Urk. 7. Mai 1330. Trouillat mon. III. 402 ist ein solcher angeführt. [80]) Sol. W. 1826. S. 555. [81]) Sol. W. 1830. S. 271. [81]) Sol. W. 1830. S. 271. [82]) Sol. W. 1830. S. 276. 438. [83]) S. W. 1826. S. 263.

Schulden verwendet wurde, steuerte Interlaken hundert Pfund bei, es war diess der Betrag der jährlichen Pension, welche das Gotteshaus dem Eberhart von dem Kaufe des Kirchensazes in Thun her schuldete und auf welche er nun verzichtete, weil er bleibend dem weltlichen Stande angehörte [84]). Die Berner erwiesen sich dafür dankbar, indem ihre erste Handlung als Besizer von Thun darin bestand, dass sie dem Gotteshause die Freiheit von Abgaben und von dem Zoll zusicherten [85]).

Allein Graf Eberhart hing mit grosser Vorliebe an dem Aufenthalt von Thun, dessen lebenslänglicher Besiz ihm selbst in dem von seinem Bruder und dem Herzog Leopold abgenöthigten Vertrag noch zugestanden worden war. Was seine Feinde ihm vergönnt hatten, konnten seine Freunde ihm auch nicht abschlagen. Desswegen liehen die Berner die Herrschaft dem Grafen als Erblehen, so dass derselbe ihnen lehenpflichtig wurde. Diese Lehenpflicht sollte er jährlich mit einem Paar weissledernen Handschuhe und einer Mark Silber anerkennen; das Geld wurde nach der Chronik zu silbernen Schalen verwendet, «die man an der statt rechnung herfür bringet» [86]). Nach dem Erblehenvertrag vom 12. Dezember 1323 [87]) sollten die Thuner dem Grafen dienen, ausgenommen gegen die Berner; diesen und ihren Eidgenossen sollten auch die Thore und Wege offen stehen. Jeder folgende Graf und jeder neue Amtmann sollten die Lehenpflicht beschwören; beim Aussterben des Geschlechts sollte die Burg den Bernern übergeben werden und wenn der Amtmann dieses zu thun sich weigern sollte, so sollten die Thuner ihnen beholfen sein sie zu nehmen. Der Erblehenvertrag war von den Bernern in der Voraussezung geschlossen worden, dass ihnen Thun bei dem Tode Eberharts anfallen werde. Der Chronist sagt nämlich, «er habe bisher so sittsam und so keusch gelebt, dass er für impotent gehalten wurde, «desswegen kauften die Berner Thun von ihm in den Gedingen, dass «sie es besizen sollten, wenn er ohne Kinder stürbe.» Allein darin hatten sich die Berner geirrt, denn die Sache nahm eine ganz andere Wendung, als sie gedacht hatten.

---

[84]) Eberhart bezog diese Pension noch am 8. Dez. 1322. Sol. W. 1828. S. 47; am 15. Mai 1323 verhandelt er noch als Probst von Amsoltingen (Urk. im Archiv); am 19. Nov. 1323, Sol. W. 1826 S. 357, verzichtet er auf die Pension, die er so lange bezogen hatte, quousque cleri nomine fungeremur. Er hatte wohl abgewartet bis er durch König Ludwig sicher gestellt war. [85]) Urk. 23. Nov. 1323. Sol W. 1827. S. 357. und 20. Dez. 1323. Int.-Dok.-Buch V. f. 6. [86]) Anon. Chronik 345. Justinger 54. [87]) Sol. W. 1830. S. 299.

Im folgenden Jahre machte die Stadt ein nicht weniger wichtiges Geschäft durch die Erwerbung der Burg und Stadt Laupen, auf welche sie vorübergehend schon im Jahr 1308 die Hand geschlagen hatte [88]). Von Kaiser Heinrich war Laupen dem Otto von Grandson verpfändet worden [89]), aus dessen Händen es in nicht bekannter Weise an den Herrn Johann von Turn gelangte [90]), dessen Sohn Peter mit Beistand seines Oheims und Vogts des Bischofs Aimo von Sitten die Pfandschaft um den Preis von tausend Pfund den Bernern verkaufte [91]). Die Chronik sagt, dieses sei in der Weise geschehen, dass «der keiser der Statt die losung geben hett», d. h. dass König Ludwig die Stadt ermächtigte, die Pfandschaft anstatt des Reichs einzulösen [92]). Im nämlichen Jahre machten die Berner dem Peter von Turn ein Darlehen [93]), welches später wichtige Folgen hatte; sie knüpften vielleicht an dasselbe die Bedingung der Abtretung von Laupen.

Im Jahre 1325 verlobte sich Graf Eberhart mit der Anastasia von Signau, der Tochter des Freiherrn Ulrich und der Gräfin Anna von Buchegg. Ihr Oheim Graf Berchtold von Buchegg verwendete die reichen Einkünfte seines Bistums Strassburg theilweise zu der Aussteurung seiner Nichten, von welchen sein Biograph berichtet, dass es ihnen an liebenswürdigen Eigenschaften nicht gefehlt habe; «sie wissen sich mit einer gewissen Einfalt ihren Männern angenehm «zu machen, so dass diese sie gerne in Liebe umarmen daher sie «denn auch mit Kindern beglükt sind» [94]). Die Ehekontrakte zwischen dem Grafen Eberhart und der Anastasia von Signau gingen dahin, dass die Braut, welche ihrem Ehemann eine Ehesteuer von 1200 M. S. zubrachte, dafür die Stadt Burgdorf als Leibgeding zugesichert erhielt [95]). Die Bestellung desselben geschah nach damaliger Rechtsübung in der Form eines Kaufs [96]), in welchem die Gräfin die von ihrem Ehemann gegen Bern eingegangenen Verpflichtungen übernehmen zu wollen erklärte [97]). Diesen Urkunden entnehmen wir,

---

[88]) Urk. 8. Mai 1308. Sol. W. 1827. S. 461. [89]) Urk. 15. September 1310. Sol. W. 1829. S. 103. [90]) Mem. et doc. suisse rom. vol. 24. S. 107. [91]) Ebend. S. 389. Sol. W. 1829. S. 104. [92]) Anon. Chron. 345. Justinger 55. [93]) Urk. 12. Okt. 1334. S. W. 1830. S. 25. Zwischen dem Schuldbrief des Peter v. Turn, welcher am 8. November 1324 in Interlaken deponirt wurde, und dem Verkauf von Laupen wird vermuthlich ein Zusammenhang sein. [94]) Matth. v. Neuenburg in vita Bertoldi S. 222. [95]) Urk. 7. Jänner 1326. Sol. W. 1826. S. 358. [96]) Die An. Chron. 347 und Justinger sagen irrthümlich: Im Jahr 1326 verkouftend die von kiburg burg und stadt ze burgdorf dem von Signow um zwölfhundert M. S. [97]) Urk. 16. Jänner 1326. Sol. W. 1826. S. 553.

dass die Hochzeit zwischen dem 7. und 16. Januar 1326 auf der Veste Buchegg in Gegenwart des Bischofs Berchtold von Strassburg stattgefunden hatte. Den Festlickheiten wohnte auch Johannes von Bubenberg der ältere bei, welcher seine Vaterstadt bei der Abschliessung der Verträge betreffend Burgdorf vertrat und ihre Zustimmung zu denselben erklärte [98]). Die Berner mochten sich bei der Abschliessung der Ehe noch mit dem Gedanken trösten, dass dieselbe kinderlos sein werde. Allein Graf Eberhart widerlegte die ihm gemachte Zulage physischen Unvermögens, indem er mit seiner Gemahlin sechs Söhne und zwei Töchter erzeugte [99]). Der älteste Sohn war kaum sechs Jahre alt, als er Probst von Amsoltingen wurde, wobei der Vater zu etwelcher Beruhigung der Gewissen den dortigen Chorherrn erklärte, « dass ihre Wahl eine vollkommen ungezwungene gewesen sei » [100]). Die Familienverhältnisse des Grafen stellten nun für die Berner den Anfall des Erblehens von Thun in weite Ferne und übten bald einen nachtheiligen Einfluss auf ihre Beziehungen zu demselben aus.

Der Heirat Eberhart's lagen wohl auch politische Absichten zu Grunde. Seitdem im Jahre 1325 die Sache Oestreichs im Reiche wieder mächtig im Aufgang begriffen war, wuchs in ihm auch das Verlangen, sich mit demselben auszusöhnen. Die Oheime seiner Braut Bischof Berchtold von Strassburg, besonders aber der Erzbischof Matthias von Mainz, beide treue Anhänger Oestreich's, waren die geeigneten Mittelspersonen, um die von Eberhart gesuchte Aussöhnung zu vermitteln. Der leztere benuzte die sich darbietende Gelegenheit, als Herzog Leopold seine Kriegshülfe gegen den Grafen von Würtemberg verlangte, um für den Grafen Eberhart Fürsprache einzulegen [101]), Er richtete indessen nichts aus. Da im Ulmervertrag vom 7. Januar 1326 König Ludwig seinem Gegner dem König Friedrich Deutschland überlassen hatte, so glaubte nun Herzog Leopold der in Aussicht genommenen Beute der Güter des kiburgischen Brudermörders sicher zu sein und wies dessen zur Versöhnung gereichte Hand zurük. In der That erliess am 10. Februar 1326 König Friedrich in Sels folgende

[98]) Urk. August 1326. Sol. W. 1826. S. 555. Graf Eberhart erklärt: „sit wir mit der burg und statt burgdorf unserer eelichen frauen ∴. haben widerlegt mit der berner willen ire estür". [99]) Matthias von Neuenburg in Vita Bertold S. 222. [100]) Zwei Urknnden 3. August 1333. Sol. W. 1826. S. 559. 561. [101]) Matthias von Neuenburg S. 73. Ubi moguntinus cujus auxilio dux indigebat pro Eberhardo precatur. Qui Eberhardus de Moguntini sperans auxilio susanam filiam Uolrici domini in Signowe filiam sororis moguntini duxit uxorem.

Verfügung [102]), in welcher er in Erwägung zieht, «dass seine Brüder «die Herzoge von Oestreich nicht aufgehört haben für die Erhaltung «des römischen Reichs, welches in Gefahr stand Schiffbruch zu leiden, «mit Aufbietung aller Kräfte unerschroken zu arbeiten. Zu einiger «Erleichterung, zum Trost und Ersaz ihrer Bemühungen leiht ihnen «der König die Burgen vesten Städte und Ortschaften die dazu «gehörenden Kirchensäze und alle andern güter mit ihren Zubehörden «Rechten Gewohnheiten und Gefällen, welche uns und dem Reich «in Burgund oder nach gewöhnlichem Sprachgebrauch in Burgunden «ledig geworden sind durch den Tod des Grafen Hartmann sel. von «Kiburg und durch den an demselben Hartmann von seinem Bruder «verübten Todschlag und Brudermord.»

Herzog Leopold hatte, wie wir sahen, diesen Lohn schon von dem Könige von Frankreich verlangt, wenn es gelingen würde, ihn zum deutschen Könige zu machen. Er hatte die Sache also nie aus den Augen verloren, und erhielt nun die erspähte Beute von seinem königlichen Bruder in einer Weise, dass er dieselbe schon glaubte behändigen zu können. Allein da griff eine höhere Hand in die Weltgeschichte ein und rief noch im nämlichen Monat am 28. Februar 1326 den Herzog Leopold von dem irdischen Schauplaz ab. Er starb in Strassburg in dem 34. Jahre seines Alters [103]); mit ihm war die Macht Oestreichs wieder gebrochen, und die Schenkung des kiburgischen Guts erhielt keine Vollziehung.

Da Graf Eberhart in seinem Entgegenkommen von Oestreich sich zurükgewiesen und sogar in seinem Besize bedroht sah, so wandte er sich neuerdings an den Kaiser Ludwig, welcher in Italien weilte. Wir treffen ihn daselbst im Herbste 1328 in Pisa [104]). Der Kaiser lieh ihm die Landgrafschaft Burgund, als deren Besizer er ihn anerkannte und von welcher er von da hinweg den Titel Landgraf führte, was vorher nicht der Fall gewesen war. Auch die Städte anerkannten ihn in dieser Eigenschaft in ihrem Landfrieden vom 14. Januar 1329 an [105]). Zu der Landgrafschaft verlieh ihm der Kaiser in der Urkunde vom 21. Oktober 1328 auch das Münzrecht in folgender Weise [106a]): «wir gestatten dir dass du in deiner ganzen grafschaft ermächtigt «seiest grosse und kleine münze zu schlagen die recht und gesezlich «von richtiger und guter gewicht und gut ausgeprägt sei und wir

---

[102]) Sol. W. 1826. 265. Kopp Gesch.-Blätter II. S. 304. [103]) Kopp Gesch. V. S. 208. N. 5. [104]) Kopp Gesch. V. 225. [105]) Tschudi I. 309. Siegel der Urkunde vom 18. Febr. 1329. Sol. W. 1834. S. 193. [106a]) S. W. 1833. S. 115.



› verordnen daz diese münze wenn sie lötig und echt ist, durch deine ‹ ganze grafschaft freien lauf habe wie die kaiserliche münze und ‹ von niemanden verweigert werde ›. Die Grafen von Kiburg machten von diesem Rechte Gebrauch, denn es findet sich Burgdorferwährung angeführt [106], und möglicherweise könnten die in das Bürgerrecht von Thun aufgenommenen Lombarden mit den Wechselgeschäften auch das Münzen betrieben haben [107]. Früher bedienten sich die kiburgischen Lande der Bernerwährung, so dass die Verleihung des Münzregals an die Herrschaft Kiburg einigermassen eine Schädigung des bernischen Münzregals war [108]. Die bernischen Chroniken fassen die Sache auch in diesem Sinne auf, indem sie zum Jahr 1337 sagen, dass Kaiser Ludwig, welchem die Berner nicht gehorchen wollten, ‹ gab gewalt dem grafen von nüwenburg und von kiburg ein münz ‹ ze schlahen wider die von bern. Dieselben herren ouch gar ein ‹ bös münz schlugend, daz die von bern in schaden kament [109]›. Dass dieses später der Fall war, bewies der Schiedspruch, welchen am 4. Januar 1385 die Eidgenossen zwischen Kiburg und Bern den Münzverkehr betreffend fällten [110]. Zur Zeit der Ertheilung des Münzregals, wenn die Urkunde vom 21. Oktober 1328 richtig datirt ist, waren indessen die Beziehungen Bern's zu dem Grafen Eberhart noch ganz freundschaftlicher Art. Es führte denselben in den grossen Landfriedensbund vom 29. Mai 1327 und in dessen Erneuerung vom 14. Januar 1329 ein, welchem ebenfalls durch die Fürsprache Bern's auch die Waldstätten angehörten [111]. Am 1. September 1327 trat sodann Eberhart unzweifelhaft durch Bern's Vermittlung in direkte Beziehungen mit den Waldstätten, mit welchen er ein Bündniss auf die Dauer von sechszehn Jahren schloss. Die Waldstätten versprachen, ihm in eigenen Kosten zu Hülfe zu ziehen bis Thun und ihm beizustehen ‹ an den stetten da ime je düecht daz wir ime am allernüzlichste ‹ möchten helfen in dem urlig ›. Beide Theile sollen den Brünigpass offen behalten. Auf Verlangen der Waldstätten schikt ihnen der Graf in ihren innern Streitigkeiten Schiedsleute und steht der Mehrheit der Orte gegen die Minderheit bei [112]. Die nämlichen Beziehungen dauerten noch im Jahr 1330 fort. In dem Bürgerrechtsvertrag, welchen der Bischof von Basel am 30. Mai 1330 mit Bern schloss, ist bestimmt, dass der Rath der Stadt die Streitigkeiten zwischen dem

---

[106]) Urk. 26. Juni 1343. S. W. 1833. S. 123. [107]) Urkunde 10. Dezember 1337. Sol. W. 1828 S. 480. [108]) Unsere Gesch. I. 37. [109]) Anon. Chron. 352. Justinger71. [110]) Sol. W. 1826. S. 261. [111]) Tschudi I. 306. 309. Kopp V. 387. 420 u. Beil. 14. [112]) S. W. 1826. S. 349. Kopp Gesch. V. 387. Beil. 15.

Grafen und dem Bischof entscheiden solle; würde Eberhart diesem Urtheil nicht Folge leisten, so sollten ihm die Berner nicht beistehen, wie es in dem kiburgischen Bürgerrechts-Vertrag vorgesehen sei [113]). In dem Bürgerrechstsvertrag, welchen Graf Aimo von Savoien am 17. September 1330 mit den Bernern schloss, machten diese den Vorbehalt, dem Grafen Eberhart gegen den Grafen Rudolf von Neuenburg beistehen zu dürfen [114]).

Bevor wir auf die Folgen übergehen, welche der Tod des Königs Friedrich und die Aussöhnung des Kaisers Ludwig mit Oestreich auf die politische Haltung des Grafen Eberhart ausübten, haben wir noch den Kriegen der Berner gegen den Grafen von Neuenburg, auf welche diese leztgenannte Urkunde hinweist, unsere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die anonyme Chronik berichtet ohne Jahresangabe zuerst von einem Kriege, welchen der Graf von Kiburg mit dem Bischof von Basel gegen den Grafen von Neuenburg führte, ohne dass die Berner an demselben Theil nahmen. Der Bischof und die Kiburgischen wurden damals geschlagen; daraus entstand nun Feindschaft zwischen dem Grafen und dem Bischof, welcher jenem den Sold verweigerte. Der Graf von Kiburg wollte darauf Biel als Pfand seiner Forderung nehmen, wurde aber von den Bischöflichen geschlagen und verfolgt [115]). Etwas später kömmt die Chronik, wieder ohne Zeitangabe, auf die Kriege des Bischofs gegen den Grafen von Neuenburg zu sprechen, an welchen auch die Berner Theil nahmen. In diesen Kriegen sollen dieselben vereint mit den Bischöflichen und mit dem Grafen von Kiburg ein erstes Mal das Städtchen Landeren belagert haben, welches aber von dem Grafen von Neuenburg entsezt wurde. In dem Winter des nämlichen Jahres zogen die Berner allein zum zweiten Male vor Landeren, richteten aber wiederum nichts aus. Als sie in dem nämlichen Krieg zum dritten Male gegen die Landeren ziehen wollten und zu diesem Zweke ihre Verbündeten von Hasle und aus den Waldstätten aufgeboten hatten, wollte der Graf von Kiburg mit diesen leztern nicht ausziehen, weswegen der Zug unterlassen wurde [116]).

Mit dieser Darstellung stimmen die Urkunden insoweit überein, dass die Berner mit dem Grafen von Neuenburg nicht in eigener Sache, sondern als Verbündete einer andern kriegführenden Partei

---

[113]) Trouillat monum III. 402. [114]) Sol. W. 1827. S. 149. [115]) Anon. Chron. 342. Justinger 50 gibt die Jahrzahl 1318 an. [116]) Anonyme Chronik 346. Justinger 56.



verfeindet waren. Diess war der Fall in ihrer Eigenschaft als Bundesgenossen sowohl des Bischofs von Basel als des Grafen von Kiburg.

Zwischen den Grafen von Neuenburg und den Bischöfen von Basel waren schon am Ende des 13. Jahrhnnderts Kriege geführt worden, welche die streitige Lehenherrlichkeit über die Herrschaft von Valangin zum Gegenstand hatten [117]. In dem Kriege des Jahres 1295 hatte der Graf bei Cofrane einen entscheidenden Sieg erfochten; allein als im Jahr 1297 der Herr von Valangin dem Bischof neuerdings huldigte, entbrannte auch der Krieg wieder. In demselben zerstörte der Graf im Jahr 1301 das im Val de Ruz gelegene Städtchen Bonneville vollständig, dessen Einwohner auswanderten und am Fusse der bischöflichen Burg Schlossberg das Städtchen Neuenstadt gründeten, welches zuerst auch Bonneville geheissen wurde. In den Jahren 1303 und 1304 fanden des fortwährend streitigen Lehenverhältnisses von Valangin wegen neue Verhandlungen statt, bei welchen Freiburg für den Grafen von Neuenburg, Bern hingegen mit den Grafen von Aarberg und von Nidau für den Bischof Partei nahm [118]. Im Jahr 1316 war der Krieg neuerdings ausgebrochen. Aus einem Spruch, welchen Herzog Leopold als Schiedsrichter am 23. Juni 1316 zwischen den Parteien erliess [119], geht hervor, dass demselben Feindseligkeiten vorangegangen waren, welche unglüklich für den Bischof ausgefallen waren, der allein Gefangene herauszufordern hatte; die Ursache war die Anlage der Neuenstadt, auf deren Grund der Graf Ansprüche machte. Als Grenze zwischen den beiderseitigen Herrschaften wurde von dem Herzog der Bach Vaux bezeichnet, welcher die jezige Kantonsgrenze bildet. Vermutlich könnte dieser Krieg der von der Chronik zuerst angeführte sein, in welchem zuerst die Kiburgischen, und ihnen nach die Bischöflichen die Flucht ergriffen, worauf der Bischof dem Grafen von Kiburg den Sold verweigerte, « weil er mit fliehen keinen solchen verdienet hätte » [120]. Nachdem dieser bei dem Versuch, mit Biel sich schadlos zu halten, wieder geschlagen worden war, wurde die Soldforderung von 450 M. S. von dem Nachfolger des damaligen Bischofs in den Jahren 1350 und 1352 an den Grafen Eberhart ausbezahlt [121].

Im Jahr 1317 entbrannte der alte Streit neuerdings. Der Bischof suchte den Herrn von Valangin an, welcher im vorangegangenen Krieg

[117]) Matile histoire de la seigneurie de Valangin. S. 22 ff. [118]) Werro rec. de fribourg I. 133. 140. 155. 163. II. 18. [119]) Trouillat mon. III. 235. [120]) An. Chron. 342. Justinger 50. [121]) Kopp. Gesch. IV. 2. S. 495.

auf der Seite des Grafen gestanden hatte und gewann denselben mit 600 M. S., dass er ihm wieder huldigte [122]). Der Krieg, welcher daraus entstand, muss längere Zeit gedauert haben, da Biel sich im Jahr 1328 verpflichtete, die zwischen den Parteien gemachten Waffenstillstände einzuhalten [123]). Vermutlich war dieses der zweite von der Chronik angeführte Krieg, an welchem Kiburg und Bern als Bundesgenossen des Bischofs Theil nahmen und in welchem das Städtchen Landeren zweimal belagert wurde [124]). Diese leztere Thatsache macht es möglich, die Zeit etwas genauer zu bestimmen.

Diese Orstchaft war im Jahr 1260 von dem Grafen Rudolf von Neuenburg gegründet worden, und hatte von demselben die Rechte von Neuenburg erhalten; sie stand ursprünglich bei dem Thurm von Nugerol und hiess nova villa de Nugerols oder univertitas burgensium de terra de Nygerols. Als der Enkel jenes Grafen im September 1309 die Rechte der Stadt bestätigte, war dieselbe im Kriege zerstört worden und sollte an einer andern Stelle wieder aufgebaut werden [125]). Allein diess scheint längere Zeit sich verzögert zu haben, indem erst am 1. September 1325 der Graf von Neuenburg von dem Gotteshause Erlach den Ort «dou Landeron» geheissen, mit der dabei liegenden Spitalmatte kaufte, um daselbst die neue Stadt und einen festen Plaz anzulegen [126]). Vermutlich wollte der Bischof diese Anlage verhindern, wie Graf Rudolf diejenige von Neuenstadt angefochten hatte. Dieser Krieg, welcher die Eroberung von Landeren zum Zwek hatte, kann also erst nach dem Jahr 1325 stattgefunden haben; vielleicht gehört er dem Jahr 1328 an, in welchem zwischen den Parteien Waffenstillstände stattfanden [127]). Eine Quittung vom 12. November 1328, welche das Gotteshaus Erlach den Thunern für den Ersaz des von ihnen zugefügten Schadens ausstellte, deutet auf die Theilnahme des Grafen von Kiburg an demselben hin [128]). Was die Chronik bei der Belagerung von Landeren von einem Venner Regenhut erzählt, und daran anschliessend von der Hinrichtung des Walter Senn, welcher des Verraths verdächtigt wurde, hat keinen geschichtlichen Anhaltspunkt [129]).

Im Jahr 1330 hatten die Beziehungen der verfeindeten Parteien geändert. In dem Bürgerrechtsvertrag des Grafen Aimo von Savoien

---

[122]) Urkunde 2. März 1317. Trouillat III. 252 und Matile mon. 1. 331. [123]) Matile mon. I. 380. [124]) Anon. Chron. 346. Justinger 56. [125]) Urkunde 17. Jan. 1350. Matile II. 639. [126]) Matile 1. 362. [127]) Matile I. 380. [128]) Sol. W. 1829. S. 680. [129]) Die Venner kommen zuerst 1334 vor.



vom 17. September 1330 behielt sich dieser vor, dem Grafen von Neuenburg gegen den Grafen Eberhart von Kiburg beistehen zu dürfen, während Bern die Bedingung stellte, dem Grafen Eberhart gegen denjenigen von Neuenburg helfen zu können [130]). Den Bischof von Basel ging dieser Streit nichts an, denn er behielt sich in seinem Bürgerrechtsvertrag vom 7. Mai 1330 vor, dass er den Bernern in einem Krieg gegen den Grafen von Neuenburg nicht beistehen würde; er stand also mit diesem auf freundschaftlichem Fusse, denn er sollte den Krieg, wenn er auszubrechen drohte, zu vermitteln suchen, und seinen Einfluss auf den Grafen dahin verwenden, dass derselbe in Bern Bürgerrecht nehme [131]). Aus diesen Bestimmungen beider Verträge geht hervor, dass zwischen dem Grafen Rudolf von Neuenburg und dem Grafen Eberhart von Kiburg ein selbstständiger Streit bestand, welcher in einen Krieg auszubrechen drohte; die Berner waren verpflichtet, eintretenden Falles dem Grafen von Kiburg beizustehen, wünschten aber den Krieg zu vermeiden, und suchten zu diesem Zwek die Vermittlung des Bischofs von Basel nach. Die Verfeindung des Grafen Eberhart mit dem Grafen Rudolf von Neuenburg rührte schon von der Gefangenschaft her, welche er auf dessen Schlosse Rochefort ausgehalten hatte, nachdem ihn sein Bruder gewaltthätig festgebunden und Graf Rudolf sich dazu hergegeben hatte, ihn in seiner Haft zu behalten [132]). Als nun nach dem Tode des Grafen Hartmann von Kiburg dessen Wittwe die ihr vertragsmässig gehörende Widerlage ihrer Ehesteuer von tausend M. S. forderte [133]), weigerte sich Eberhart, dieser Forderung zu entsprechen. Graf Rudolf von Neuenburg nahm für seine Tochter Partei, was den Krieg in Aussicht stellte. Der Streit wurde indessen durch einen Schiedspruch von vier Bürgern aus Freiburg unter dem Vorsiz des Grafen Peter von Greyerz, des damaligen Schultheissen der Stadt, am 3. April 1331 beigelegt, und dem Grafen Eberhart auferlegt, die Ehesteuer seiner Schwägerin mit 2020 Pfd. weisser Münze und ihre Morgengabe nach der Bestimmung der Schiedsrichter auszurichten [134]). In Folge dieser Wendung der Sache fand der Krieg nicht statt. Graf Eberhart wäre aber nach seinen Verträgen schuldig gewesen, den Streit vor

[130]) Sol. W. 1827. S. 149. [131]) Trouillat III. 402. [132]) Matth. von Neuenburg S. 62 ipsumque captum ad castrum Rotschifort soceri sui Ruodolfi comitis de Novocastro ligatum et quasi nudum traduxit. [133]) Urk. 17. Juli 1319. Matile I. 346. [134]) Mem. et doc. Suisse rom. vol. 10. S. 193. Note 1.

den Rath in Bern zu bringen [135]); die Thatsache, dass er sich an Freiburg wandte, war die erste Kundgebung seines Abfalls von Bern.

Die Angabe der Chronik von der dritten Belagerung von Landeren [136]), welche Bern anheben, der Graf von Kiburg aber nicht mitmachen wollte, bezieht sich vermutlich auf diese Thatsachen. Wenn auch das in der Chronik angegebene Motiv erfunden ist, dass der Graf nicht habe mit den Waldstätten ausziehen wollen, mit welchen er ja verbündet war, so trifft dasjenige, was sie von den geänderten Beziehungen desselben zu Bern sagt, um so richtiger zu: «do hub «sich aber ein unlust und nüwen vientschaft wan der graf siner «gelüpte nit genug tet.»

[135]) Urk. 7. Mai 1330. Trouillat III. 402. [136]) An. Chr. 347. Justinger 58.



Dritte Abtheilung.

Von dem Tode des Königs Friedrich bis zu dem Tode des Kaisers Ludwig.

1330 bis 1347.

I. Der Gümminenkrieg.

1331 bis 1333.

Wir sind in der Reichsgeschichte bei dem Tode des Königs Friedrich (13. Januar 1330) und der Aussöhnung des Kaisers Ludwig mit dessen Brüdern den Herzogen Albrecht und Otto von Oestreich stehen geblieben. In dem Abkommen, welches der Kaiser mit denselben traf, bestätigte er die Schenkung der 26000 M. S., welche ihr königlicher Bruder am 10. Februar 1326 ihnen gemacht hatte, nahm aber von den dafür eingesezten Pfandschaften die Stadt St. Gallen und die Landschaften Uri und Disentis an das Reich zurük [1]). Die zweite Schenkung der von dem kiburgischen Brudermord her dem Reich angefallenen Güter wurde mit Stillschweigen übergangen. Für den Grafen Eberhart von Kiburg enthielt diese Wendung der politischen Lage eine ernste Gefahr; der Schuz, welchen er bei dem Kaiser Ludwig gegen das Haus Oestreich gefunden hatte, fiel durch die stattgefundene Aussöhnung dahin, und nach dem Vorgang der Waldstätten, welche der Kaiser den Herzogen preisgegeben zu haben scheint [2]), hätte er denselben auch jene Schenkung der kiburgischen Güter erneuern können. Unter diesen Umständen erwachte in dem Grafen Eberhart neuerdings der sehnliche Wunsch, mit dem Hause Oestreich sich auszusöhnen und dadurch in eine gesicherte Lage zu gelangen. Der Sühneversuch war schon einmal nach seiner Heirat durch den Erzbischof von Mainz gemacht worden, damals aber an dem leidenschaftlichen Sinne des Herzogs Leopold und der Ungunst der politischen Lage gescheitert. Die Verhältnisse im

[1]) Böhmer reg. ad 6. August 1330. [2]) Kopp Gesch. V. Beil. 21. N°. 7.

Hause Oestreich hatten sich aber seither geändert, und die leitenden Persönlichkeiten desselben waren nun von Haus aus für die Herstellung friedlicher Beziehungen günstig gestimmt.

Nach dem Tode des Königs Friedrich hatte Herzog Albrecht der Lahme die Regierung der östreichischen Lande übernommen. Achtunddreissig Jahre leitete er die Geschäfte seines Hauses mit vollendeter Klugheit. Ohne für sich selbst den deutschen Thron in Anspruch zu nehmen, handhabte er den Frieden im Reich, in welchem er bald den masgebenden Einfluss ausübte. In dem nämlichen Geist wie Herzog Albrecht regierte seine Schwester die Königin Agnes die oberen Lande, wo sie in Königsfelden an der Stätte, an welcher ihr Vater König Albrecht war ermordet worden, ihren bleibenden Wohnsiz genommen hatte. Die grossen Eigenschaften desselben, der helle Verstand, der Takt in der Behandlung der Geschäfte und das masvolle Wesen waren auf diese seine älteste Tochter mehr noch als aul die andern Kinder übergegangen. Die Geschichte ist aber gegen diese treffliche Fürstin ungerecht gewesen, insbesonders haben die neuern Forschungen nachgewiesen, dass die Grausamkeiten, welche die schweizerischen Chronisten ihr bei der Verfolgung der Mörder ihres Vaters zur Last gelegt haben, unwahr sind, da sie damals nicht in den oberen Landen gegenwärtig war, sondern erst zehn Jahre später dahin kam. Ihre Wirksamkeit war daselbst vielmehr auf Werke des Friedens gerichtet, und sie hatte darin eine so glükliche Hand, dass sie auf die Entwiklung der oberen Lande einen gestaltenden Einfluss ausgeübt hat.

Die Königin Agnes kam denn auch dem Wunsch des Grafen Eberhart in bereitwilliger Weise entgegen; gegen die Zusicherung derselben, dass ihre Brüder darauf Verzicht leisteten, dem Todschlag des Grafen Hartmann weitere Folge zu geben, trat er wieder in diejenigen Verhältnisse zu dem Hause Oestreich, welche in den Willisauer Verträgen festgesezt worden waren. Der für unsere Geschichte folgenreiche Sühnevertrag wurde am Palmsonntag, d. i. am 31. März 1331 in Bruck abgeschlossen [1]). Graf Eberhart erklärt in demselben, dass er mit den Herzogen Albrecht und Otto von Oestreich einer lautern Richtung übereingekommen sei « der stösse so si « mit uns hatten unseres bruders sel. wegen hartmann von kiburg unz « an disen heutigen tag ». Die Herzoge gaben ihm wieder « ire gnade « und huld genzlich und luterlich umb die sache di si gegen uns

[1]) Sol. W. 1826. S. 361.



« hatten von des vorgen. unseres bruders sel. wegen grafen hartmann « von kiburg »: sie verleihen ihm alle lehen, « die wir (Eberhart) und « unser bruder von inen hatten also daz dasselb leihen inen kein « schade sei an iren rechten ob sie uns ansprechen wollen um die- « selben lehen, die si uns verlihen haben und sollen wir und unsre « erben inen ein unverzogen recht tun wenn si es an uns fordern vor « den vieren und dem fünften. » Diese Stelle könnte darauf Bezug haben, dass die Verleihung der Grafschaft als reichsunmittelbares Lehen, durch den Kaiser Ludwig an Eberhart geschehen, den Rechten Oestreichs keinen Eintrag thun solle. Die Herzoge erklären ferner, dass sie aus der Schenkung vom 10. Februar 1326 [4]) keine Rechte herleiten wollen auf die eigenen Güter der Gebrüder von Kiburg, welche ihnen von « anleiten und gnaden » ihres königlichen Bruders möchten angefallen sein. Graf Eberhart erneuerte seinerseits die Verpflichtungen, welche unzweifelhaft den Inhalt der nicht mehr vorhandenen fünften Willisauer Urkunde ausgemacht haben [5]). Er soll den Herzogen « dienend und wartend sein mit sinen lüten und « vestinen die er hat und noch gewinnt mit aller macht » im Thurgau im Zürichgau und im Aargau bis zum Gotthart, in Burgund bis zum Genfersee und in ihrer Grafschaft Elsass. Bis Hagenau und Burgau soll er ihnen in dem gleichen Verhältniss Hülfe schiken, wie der Aargau angelegt wird. Die kiburgischen Vesten sollen in Kriegen den Herzogen offen stehen. Der Vertrag schliesst mit der Drohung, dass wenn der Graf demselben zuwiderhandeln würde, dessen Lehen den Herzogen verfallen sein sollen.

Mit dem Wunsche sich mit Oestreich auszusöhnen, verband Graf Eberhart einen andern Hintergedanken. Seitdem ihm aus seiner Ehe Kinder geboren worden waren, drükten ihn die lästigen Verbindlichkeiten, welche er für sich und seine Erben gegen die Berner eingegangen hatte. Das Verlangen erwachte in ihm, sich der Fesseln zu entledigen, deren Druk er nun allein fühlte, nachdem er die Vortheile genossen hatte, um welcher willen er die Verbindlichkeiten eingegangen hatte. Wie beide Gefühle gleichzeitig auf das Gemüth des Grafen wirkten, so fanden auch gleichzeitig mit den Verhandlungen in Bruck Ereignisse statt, welche zum Bruch mit Bern führten. Junker Hans Senn, welcher in Bern Bürger war, hatte an dem Kirchherrn in Diesbach einen Todschlag begangen. Mit den Verwandten des Kirchherrn, den Besizern der Burg Diessenberg, welche den Getödteten zu rächen

---

[4]) Sol. W. 1826. S. 265. [5]) S. hievor.

hatten, konnte der Todschläger sich nicht in's Reine sezen. Er rief daher die Hülfe der Berner an, welchen jede Gelegenheit willkommen war, eine benachbarte Burg zu brechen. Sie zogen daher vor die Burg Diessenberg — das war zu den ziten gar ein stark vesti — welche auf einem nördlich von der Falkenfluh sich abzweigenden Bergvorsprung an einer noch erkenntlichen Stelle stand und den Edlen Senn, einem kiburgischen Dienstmannsgeschlecht, angehörte. Während der zehntägigen Belagerung kam [6]) Graf Eberhart in das Lager der Berner geritten und ersuchte dieselben, unter Anbietung seiner Vermittlung, von ihrem Unternehmen abzustehen. Allein er richtete nichts aus, sondern «reit ungeeret von dannen». Am Palmsonntag d. i. den 31. März wurde die Burg übergeben, die Besazung erhielt freien Abzug, aber die Veste wurde gebrochen. Als das bernische Panner auf derselben wehte, rief das gemeine Volk, auf eine jenseits der Aare dem Auge sich darbietenden Veste hinschauend, ‹ Burgistein gang heim, Diessenberg ist auch heim ›. Die Chronik berichtet weiter von dem Grafen Eberhart ‹ das verdross in gar sere, so ser ‹ daz er gan Fryburg reit und wart da burger › [2]).

In der That erfolgte wenige Tage nach der Capitulation der Veste Diessenberg und der Aussöhnung mit Oestreich von Seite des Grafen Eberhart eine deutliche Kundgebung seiner Sinnesänderung. Während er in dem Streit gegen den Grafen Rudolf von Neuenburg die Hülfe der Berner angesprochen hatte [8]), unterlegte er nun ohne ihre Beiziehung den Gegenstand des Streites, welcher die Widerlegung der Ehesteuer der Wittwe seines Bruders betraf, einem aus vier Freiburgern bestehenden Schiedsgericht, in welchem Graf Peter von Greyerz, der damalige Schultheiss von Freiburg, der abgesagte Feind der Berner, zum Obmann bestellt war. Am 3. April 1331 erfolgte der bereits angeführte Spruch [9]). Diesem ersten Schritt folgte im Mai ein zweiter noch feindseliger gesinnter, indem der Graf in Freiburg Bürgerrecht nahm [10]). Die beidseitigen Beziehungen zu Bern waren in demselben in eigentümlicher Weise berührt, indem gesagt wurde, dass Eberhart seine Streitigkeiten mit den Bernern vor den Rath von Freiburg bringen solle, und im Falle dann die Berner dem Urtheile desselben nicht nachleben wollten, so würden die Freiburger dem

[6]) Chronicon de berno. 1331 mense martii castrum Diessenberg infra decem dies destructum fuerat a bernensibus [7]) Anon. Chron. 348. Justinger 61. Urk. 8. Juli 1371 im Archiv zu Diesbach abgedr. im Archiv gescht. Gesellsch. Bd. 13. S. 13. [8]) Urk. 7. Mai 1330. Trouillat III. 402. [9]) Mem. et docum. suisse rom. vol. 10. S. 193. Note 1. [10]) Werro recueil de Frib. II. 105.

Grafen beistehen. Wenn die Parteien von ihren Bünden mit Bern in dieser Weise Umgang nahmen, so ist es selbstverständlich, was sie darunter verstanden haben, wenn sie hofften, «dass der Vertrag ihnen gute Früchte tragen und Vortheile bringen werde».

Dieser Umschlag liess voraussehen, dass die feindseligen Gesinnungen bald in Thätlichkeiten übergehen würden. Mit den Herzogen von Oestreich und der Stadt Freiburg stand auf der Seite Kiburg's auch der Graf Ludwig von der Waadt [11]). Die Freiburger nahmen den Grafen Gerhart von Valangin mit fünf geharnischten Reitern in ihren Sold [12]), und stellten den Ritter Rudolf von Laubgassen als Feldhauptmann an [13]). Auf der Seite der Berner stand der Bischof von Basel, welcher am 7. Mai 1330 mit denselben einen Bürgerrechtsvertrag geschlossen hatte [14]), und Graf Aimo von Savoien. Sein Vorfahr Graf Eduard von Savoien [15]) (1323—1329) hatte die frühere Politik seines Hauses aufgegeben, indem er von der Allianz mit England zu derjenigen mit Frankreich und von dem Bürgerrecht mit Bern zu demjenigen mit Freiburg [16]) übergegangen war. Graf Aimo aber, welcher die zerrütteten Zustände seines Landes wiederherstellte [17]), nahm auch die früheren Beziehungen «gegenseitiger Hochschäzung und aufrichtiger Treue, in welchen seine Vorfahren und die weisen Männer, «der Schultheiss der Rath und die Gemeinde von Bern zu einander «gestanden haben» wieder auf, indem er am 17. September 1330 in Bern Bürgerrecht nahm [18]). Für die Stadt war diese Allianz in dem bevorstehenden Krieg von grosser Wichtigkeit, denn nebst den zahlreichen Herrschaften im Wallis und in der Waadt gehörten dem Grafen die Stadt Murten, die Lehenherrlichkeit über die Stadt Erlach und die Veste Grasburg. Unter den Bundesgenossen Bern's erscheinen ferner der Graf Peter von Aarberg und Herr Otto von Grandson. Während des Krieges trat noch Graf Albrecht von Werdenberg, der Schwager des Grafen Eberhart von Kiburg, auf die Seite der Berner und verpflichtete sich, denselben mit seiner Burg und Herrschaft Oltigen be-

---

[11]) Das Gümminenlied nennt unter den freiburgischen Bundesgenossen noch die Herren von Turn, von Greyerz, von Weissenburg, von Montenach und die Bischöfe von Lausanne und von Sitten. Wir legen in Abweichung von Studer im Archiv des bernischen historischen Vereins V. 600 dieser Quelle keinen urkundlichen Werth bei. [12]) Urk. 15. Aug. 1333. Werro II. 126. [13]) Urkunde 20. Januar 1332. und 12. Mai 1333. Werro II. 110. 127. [14]) Trouillat III. 402. [15]) Cibrario storia della monarchia di Savoia III. S. I. [16]) Urk. 17. März 1328. Werro II. 97. [17]) Cibrario III. 27. [18]) Sol. W. 1827. S. 149.

holfen zu sein [19]). Man kann aus dieser Parteistellung entnehmen, dass die Linie der Sense und der Saane als Kriegsschauplaz in den Vordergrund treten würde. Die Freiburger besassen an derselben die Veste von Gümminen, welche den Herren von Wippingen gehörte; näher noch bei Bern besassen die Herren von Makenberg die Herrschaft Bümpliz und die Herren von Montenach diejenige von Belp; die Berner ihrerseits verfügten über die Burgen von Laupen und von Oltigen.

Der nun folgende sogenannte Gümminenkrieg fällt in die Zeit zwischen den Bürgerrechtsvertrag des Grafen Eberhart mit Freiburg vom Mai 1331 und den Friedensschluss vom 3. Februar 1333 hinein. In welcher Folge aber die von den Chroniken erzählten Ereignisse stattgefunden haben, und ob dieselben diesem Kriege überhaupt alle angehören, ist schwer zu ermitteln, hat aber keine erhebliche Bedeutung. Die Hauptstelle unter denselben nimmt die Belagerung der Burg Gümminen ein, welche nach der Chronik im Jahr 1331 stattfand, und dem Kriege auch den Namen gegeben hat.

Diese Veste lag an der Saane, wo sie die Verbindung Bern's mit Murten und mit der Waadt beherrschte; ihrer strategisch wichtigen Lage wegen war sie im Kriege des Jahres 1284 zwischen dem König Rudolf und dem Grafen Philipp von Savoien eines der Streitobjekte gewesen [20]), und nachdem sie für das Reich wieder gewonnen worden war, den Herren von Makenberg zur erblichen Burghut übergeben worden [21]). Von diesen gelangte die Burg mit der zudienenden Herrschaft Muns oder Maus an die Stadt Freiburg, welche sie wieder an die Herren von Wippingen veräusserte, sich jedoch deren militärische Verwerthung in Kriegszeiten vorbehielt [22]). Die Berner hatten ihre Bundesgenossen zu der Belagerung Gümminens aufgeboten; nach der Chronik [23]) fanden sich der Bischof und die Stadt Basel sowie der Herr von Grandson mit je 40 Helmen, die Soloturner mit einem Rosspanner und die Bieler mit einem Harst ein; mit den Grafen von Savoien und von Aarberg werden auch die Thuner [24])

[19]) Urkunde 5. September 1331 im Archiv Laupen. Laut Urkunde vom 17. Juli 1333, S. W. 1831. S. 588, gehörte Oltigen der Gräfin-Wittwe Elisabet v. Kiburg und Werner Senn war ihr Vogt. [20]) Unsere Geschichte I. 136. [21]) Urk. 18. September 1288. Sol. W. 1827. S. 429. [22]) Urkunde April 1325. Werro rec. II. 85. [23]) Anon. Chronik 349. Justinger 63 gibt für den Bischof und die Stadt Basel je 60 Helme an. [24]) Die Anwesenheit der Thuner ist doch sehr fraglich, denn eben die Briefe, auf welche sich die Chronik beruft, verpflichteten sie nicht, den Bernern gegen Kiburg beizustehen. Urkunde 12. Dezember 1323. Sol. W. 1330. S. 299.

genannt. Der berühmte Meister Burkart, welcher öfters vorkömmt, leitete die Belagerungsarbeiten. Bei dem Sturm brach die Brüke, wobei viele Leute in den Graben fielen und umkamen; die Veste wurde aber genommen und zerstört.

In die Zeit der Belagerung von Gümminen oder kurz nachher fällt ein Zug der Soloturner gegen den Grafen von Kiburg [25]). Sie zogen über die Emme, fielen aber, angeblich durch den Verrath eines der Ihrigen, in einen Hinterhalt und verloren mit vielen Leuten auch ihr Stadtpanner [26]). Für diese Niederlage nahmen die Berner Rache. Sie brachen die Veste Landshut, nahmen den festen Kirchhof in Herzogenbuchsee ein und zerstörten die Burgen Oenz und Halten, welche kiburgischen Dienstleuten gehörten. Diesen von der anonymen Stadtchronik erwähnten Kriegsthaten fügt Justinger Züge gegen die Vesten Strättligen Schönenfels bei Grasburg und das Gümminenlied noch Schwanden bei Koppigen bei, welche leztere aber im Kriege von 1383 zerstört worden sein soll [27]). Von geringer Glaubwürdigkeit ist ein weiterer von Justinger angeführter Zug der Freiburger über den Lengenberg im Jahre 1333; die Berner seien denselben unter ihrem Schultheissen Lorenz Münzer entgegen gezogen, welcher aber den Kampf nicht habe aufnehmen dürfen, und desswegen seines Amtes entsezt worden sei. Nun war aber dieser Schultheiss schon im Jahr 1319 gestorben [28]). Ferner berichtet auch wieder Justinger von einem Zug, welchen der Graf von Kiburg mit vielem fremdem Volke vom Hauenstein herauf gemacht habe; bei Gerenstein oberhalb Bolligen habe er einen Hinterhalt gelegt, in welchen er die Berner zu loken versucht hätte; diese seien aber ihrer Niederlage an der Schooshalden eingedenk in guter Ordnung ausgerükt und hätten den Anschlag vereitelt. Dabei sei der östreichische Vogt Kriech von Aarburg gefangen worden [29]). Merkwürdiger Weise erzählt eine andere Geschichtsquelle, der Mönch von Wintertur, aus dem Kriege ein Er-

[25]) An. Chronik 350 und als die von soloturn ein hilf gen gümminen getan hatten in dem zite desselben legers ... [26]) Anon. Chronik 350. Justinger 64 und warent die von solotern verraten .. und verlurent ir panner darumb die von burgdorf einen roten fleken danach fürten me denne sechzig jar so lange unz das burgdorf in der von Bern hände kam da erbattend inen die von bern den roten fleken ab dur der von solotern willen. [27]) An. Chronik S. 350. Justinger 65. 66. Studer in Studien über Justinger. Archiv des bern. Vereins Bd. V. S. 25. Justinger sagt aber, der Krieg habe sieben Jahre gewährt „in so vil zit sich vil sachen erlouffent“. Er währte aber keine zwei Jahre. Die Quelle des Gümminenlieds (Justinger 66) ist kaum so hoch anzuschlagen, als Studer es thut. [28]) Justinger 68. Studer a. a. O. S. 26. [29]) Justinger 68.

eigniss, welches den nämlichen Vorgang enthielt, wie das Schosshaldentreffen [30]). Ein starker frommer Mann aus edlem Stamme Namens Stülinger aus Regensberg, welcher den Herzogen von Oestreich diente, sei auf den kugelförmig geballten Haufen der Berner und Soloturner eingeritten und von Lanzenstichen durchbohrt gefallen; bei diesem Anblik seien die Seinigen wuthentbrannt in den Haufen eingedrungen und hätten zweihundert Berner und eben so viele Soloturner getödtet. Als die Berner sich für diese Niederlage rächen wollten, habe der Graf von Kiburg sich flehentlich um Hülfe an die Königin Agnes gewendet, welche ihm sechszig Helme geschikt hätte, mit welchen er die Berner zu Paaren getrieben hätte. Vielleicht wollten Justinger und Vitoduranus die nämliche Begebenheit beschreiben; in beiden Darstellungen wird die Theilnahme Oestreichs am Kriege berührt, was das wesentliche an denselben ist. Endlich gedenkt Justinger noch eines Zugs gegen den Grafen Ludwig von der Waadt, welchen die Berner mit dem Grafen Peter von Aarberg bis in die Gegend von Wifflisburg machten; es wurde eine grosse Beute genommen, von welcher jeder Mann sieben Gulden erhielt, ungerechnet was der Graf für sich behielt, ‹ der doch sich selber nit gern vertheilte › [31]).

Von grossem Einfluss auf den Ausgang des Krieges sind diese mehr oder weniger zweifelhaften Ereignisse nicht gewesen; es gingen aus denselben keine erheblichen Resultate hervor, denn die Friedensunterhandlungen hatten wesentlich nur die Herausgabe der Gefangenen zum Gegenstande. Um dem nuzlosen Blutvergiessen ein Ende zu machen, trat die Königin Agnes vermittelnd zwischen die kriegführenden Parteien, und stellte am 3. Februar 1333 in Thun den Frieden zwischen Bern und Kiburg [32]) sowohl als zwischen Bern und Freiburg [33]) wieder her. Die Berner mussten den Freiburgern für ihre Gefangenen 1600 Pfd. herausgeben; es waren unter denselben Leute von Murten und von Laupen, und namentlich Rudolf von Lindenach, vermutlich der Vogt von Laupen. Die Entscheidung über die Forderung der Berner, welche bessere Gefangene als der Graf von Kiburg zu haben behaupteten, war der Königin übertragen; die andern Streitigkeiten zwischen denselben, welche aus der Zeit vor dem Kriege herrührten, wurden dem durch die Verträge festgesezten schiedsrichterlichen Verfahren überwiesen. Nachdem der Frieden zwischen den Hauptparteien geschlossen war, bildete zwischen den Freiburgern und dem

[30]) Vitoduranus im Archiv der schweiz. Geschf. Gesellsch. Th. 11. S. 102. [31]) Justinger S. 69. [32]) W. Sol. 1830. S. 438. [33]) Sol. W. 1827. S. 175. Werro II. 113.

Grafen Aimo von Savoien das Lösegeld eines hohen Gefangenen noch Jahre hindurch einen Anstand [34]). Jene stellten nämlich für den savoischen Landvogt von Chablais und Faucigny Aimo von Verdun eine Forderung von 3000 G., welche der Graf übertrieben fand; der Graf von der Waadt musste sich den Freiburgern zweimal als Bürge stellen, dass der Gefangene, der auf freien Fuss gestellt war, sich wieder stellen werde [35]). Herzog Albrecht von Oestreich entschied am 5. April 1337 den Streit als Schiedsrichter und legte den Freiburgern die Verpflichtung auf, dem Grafen zwei Jahre lang mit zwanzig Helmen beizustehen [36]). Dieser Handel blieb vermutlich nicht ohne Einfluss auf die Haltung, welche Graf Aimo im Laupenkrieg beobachtete, und der Spruch des Herzogs hatte wohl den Zwek, dessen Beziehungen zu Bern zu lokern.

Mit der Vermittlung zwischen Bern einerseits und Kiburg und Freiburg andrerseits bereitete die Königin Agnes ein umfassendes Friedenswerk vor, welches in der Form eines Landfriedens am 17. Juli 1333 in Baden abgeschlossen wurde [37]). Unter dem Vortritte der Herzoge von Baiern waren am 20. November 1331 zwei und zwanzig Städte der frühern Städtebünde zu einem Landfrieden zusammengetreten, welcher zwei Jahre über die Lebenszeit des Kaisers Ludwig hinausdauern sollte; diese folgte im Juli 1333 unter der Leitung des Erzbischofs Balduin von Trier aus dem Hause Luxemburg der Landfriede der rheinischen Städte und Landschaften [38]), und nun vereinigte das Haus Oestreich die oberen Lande zu einem dritten Bunde. Von den unter seiner Herrschaft stehenden Städten Ländern und Herren waren in denselben aufgenommen die beiden Freiburg Breisach Ensisheim Rheinfelden Sekingen Waldshut Schaffhausen Frauenfeld Wintertur Diessenhofen Villigen Zug Bremgarten Sursee Aarau Sempach Melligen und Zofingen; die Grafschaften Aargau Thurgau Suntgau Breisgau Elsass und die Landschaft Glarus; die Grafen von Nidau von Kiburg und von Fürstenberg. Von Reichsstädten traten bei Zürich Bern Soloturn Basel Constanz St. Gallen. Der Landfrieden war auf die Dauer von fünf Jahren bis zum 11. November 1338 geschlossen.

---

[34]) Im Freiburger-Frieden steht: „man sol öch wissen daz wir es also beret han wann der edel herre graf Haim von Saffö der burger ze bern ist die oben geschriebene richtung nit sette haben wollte und die von friburg darüber angrifen wollte daz in die von bern nichtes dann sullen behulfen sin gen den von friburg in diesen sachen". [35]) Urkunde 18. April u. 17. Juli 1333. Werro II. 116. 121. [36]) Werro II. 170. 176. [37]) Tschudi I. 328. [38]) Böhmer. reg. Städtebünde.

Dieser Landfrieden hatte für den Zwek der Aufrechthaltung der Sicherheit darin den Vorzug vor den frühern Städtebünden, dass er ein geschlossenes Gebiet bildete. Die Theilnehmer verpflichteten sich, innerhalb den angegebenen Grenzen den öffentlichen Frieden zu handhaben und gewährleisteten sich ihre Rechte und Besizstände gegen widerrechtliche Störungen. Der Bund intervenirte bei Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern des Bundes und selbst bei Parteiungen, welche in den Städten stattfanden. Ueberhaupt waren die Competenzen der Bundesgewalt sehr elastisch gehalten, denn es heisst: « wäre « daz wir die in diesem büntniss sint ichtes ze rate wurden oder « funden daz uns nuz und guot duochte und das doch an disem brief « nit geschrieben ist das mögen wir wol tun ob es unz gefallt und « nuze ald notürftig dunket und soll das dirre bündnisse enkein schade « sein ». Das Recht der Mahnung hatten die Räthe der Städte, in den Landschaften war dafür eine Behörde von sieben Pflegern des Landfriedens aufgestellt. Oestreich konnte Herren, die in seinem Gebiete angesessen waren, in den Bund aufnehmen lassen; das nämliche Recht hatten die Städte in Bezug auf eingebürgerte Herren. In diesem Vertrag war Freiburg im Uechtland auf gleichem Fusse behandelt wie die Reichsstädte.

In den bernischen Chroniken sind drei Friedensbrüche erzählt, welche die Berner in Folge dieses Landfriedens zu ahnden gehabt hätten. Einmal seien sie gegen die Herren von Weissenburg ausgezogen und hätten mit dem Grafen von Kiburg und andern Bundesgliedern Wimmis erobert; dann sei aber zwischen ihnen und den Freiburgern, welche an dem Zuge ebenfalls Theil nahmen, Misstrauen entstanden, und hätte die Auflösung des Bundesheeres zur Folge gehabt. Die Chroniken, welche diese Begebenheit in das Jahr 1303 sezen, werfen die Thatsachen durcheinander. Der Krieg der Berner und des Grafen von Kiburg gegen die Herren von Weissenburg ist derjenige von 1298, welcher bis 1303 dauerte[40]); mit dem Landfrieden von 1333 steht er daher in keinem Zusammenhang.

Der zweite von der Chronik angeführte Fall betraf die Burg von Schwanau, welche oberhalb Strassburg am Rhein lag. Mit den Städten Strassburg Basel Freiburg Zürich soll auch Bern an dieser Belagerung Theil genommen und sein Werkmeister Burkart bei derselben sich ausgezeichnet haben[41]). Die Eroberung dieser Burg wird

[39]) Anon. Chron. 335. Justinger S. 39. [40]) Siehe S. 90 hienach. [41]) Anon. Chronik 350. Dess hat der Graf von Kiburg vil lüten geworfen in die veste swanau. Justinger S. 69. Vitoduranus im Archiv schweiz. geschichtsforsch. Gesellschaft S. 100.

nun allerdings durch einen Sühnebrief bestätigt, welchen Walter von Geroldsek und seine Söhne am 23. Juni 1334 den Herzogen von Oestreich und mehrern Städten des Landfriedens ausstellen mussten [42]; unter diesen ist aber weder Bern noch Basel und Zürich angeführt, welche folgeweise an dem Zuge nicht Theil genommen haben. Möglicherweise könnte der Zug gegen den Göz von Wildistein, dessen Veste bei Waldenburg lag, dem Landfrieden angehören. Nach der Chronik sollen zwar die Berner mit den Soloturnern im Jahre 1324 gegen denselben ausgezogen und der Raubritter dann im Gümminenkrieg umgekommen sein [43]; allein laut einer Urkunde vom 26. September 1334 führten die Thuner, welche in den Landfrieden aufgenommen wurden, gegen denselben bei den Pflegern des Landfriedens im Aargau Klage [45], und wenn die Berner in Folge dessen an einem Zuge theilgenommen haben, so würde derselbe dem Jahre 1334 angehören.

2. Die Kriege gegen die Herren von Greyerz, von Turn und von Weissenburg.

In die Zeit des fünfjährigen Landfriedens, zwischen den Gümminenkrieg und den Laupenkrieg, fällt eine der wichtigsten Episoden der bernischen Geschichte. Es sind diess die Kriege gegen die Herren von Greyerz, von Turn und von Weissenburg, in welchen die Macht des feindlichen oberländischen Adels gebrochen, und die Herrschaft Bern's über das ganze Oberland dauernd vorbereitet wurde.

Werfen wir nun, bevor wir zu dem Gegenstand selbst übergehen, einen Blik auf die territorialen und politischen Zustände des Oberlandes.

Das mächtigste Herren-Geschlecht in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts waren die Herren von Weissenburg. Nebst ihrer Stammherrschaft besassen sie thalaufwärts die anstossende Herrschaft Simenegg und thalabwärts diejenige von Wimmis; aus der Erbschaft des Hauses Wädiswyl war ihnen ein Theil der Herrschaft Unspunnen zugefallen, welcher den Namen Weissenau erhielt; einen andern Theil der nämlichen Herrschaft Unspunnen besassen sie als Pfandschaft des Hauses Oestreich. Endlich gehörte ihnen die Land-

---

[42]) Schreiber Urk. v. Freiburg I. 304. [43]) Anon. Chr. 345. Justinger 55.
[44]) Urk. 20. Dezember 1333. S. W. 1830. S. 467. [45]) Sol. W. 1830. S. 648.

schaft Hasle als Pfandschaft vom Reiche. Von geringer Bedeutung waren dagegen damals die Herren von Strättligen, welchen die Herrschaften Mannenberg im Obersimmenthal und Spiez am Thunersee gehörten. Ihre ökonomisch zerrüttete Lage nöthigte sie die erstere im Jahre 1336 an den Grafen von Greyerz zu veräussern, während die andere im Jahre 1338 von den Herren von Bubenberg erworben wurde. Die Landschaft Saanen gehörte dem streitbaren Geschlecht der Herren von Greyerz an; der damalige Herr derselben Peter von Vanel war der Neffe des regierenden Grafen Peter und wurde dessen Nachfolger. Das Kanderthal mit den Herrschaften Frutigen und Mülinen gehörte im Anfang des 14. Jahrhunderts den Herren Arnold und Walter von Wädiswyl. Durch die Heirat der Tochter Arnolds gelangte die Herrschaft Frutigen an den Herrn Johann von Turn von Gestelen; als Erbe des kinderlosen Herrn Walter von Wadiswyl machte er auch auf die Herrschaft Mülinen Anspruch. Diese vier Herrengeschlechter waren durch vielfache Heiraten miteinander verwandt und verschwägert. Die Gemahlin des Grafen Peter von Greyerz war aus dem Hause Weissenburg; die Mutter der beiden lezten Herren von Weissenburg war Elisabet von Turn; die Tochter des Herrn Johann von Turn war die Gemahlin des Johann von Vanel, nachherigen Grafen von Greyerz, und die Schwester dieses leztern Mermeta von Greyerz war die Gemahlin des Herrn Heinrich von Strättligen. Diese vielfachen Allianzen waren der Ausdruk und die Bekräftigung der gemeinsamen Politik, welche die Herrengeschlechter dieser Gebirgslandschaften seit dem 13. Jahrhundert consequent durchgeführt hatten.

Als in den Zeiten des Zwischenreichs die Grafen von Habsburg und die Grafen von Savoien um die Herrschaft von Burgund stritten, hielten die Herren dieser Landschaften zu der habsburgischen Partei. Sie geriethen in die unfreiwillige Abhängigkeit des Peters von Savoien, fielen mit dem romanischen Adel von demselben wieder ab, mussten ihm aber nach seinem Siege bei Chillon in Bern wieder huldigen. Die Solidarität der Verpflichtungen, welche Peter von Savoien den damaligen Herren auferlegte, legt Zeugniss für die Solidarität ihrer Politik ab. Ihre Parteistellung in der grossen politischen Frage bestimmte in bleibender Weise ihre Beziehungen zu Bern, welches in unentwegter Treue zu Savoien hielt, während jene Herren ihrerseits Anhänger Oestreichs blieben. Die Folge dieser wechselseitigen Beziehungen treten in den Ereignissen des lezten Jahrzehnts des 13. Jahrhunderts zu Tage. Damals machten im Jahr 1294 die

Berner unter dem Landvogt des Königs Adolf einen Zug gegen die Herren von Wädiswyl in's Kandertal [1]) und schlossen im Jahr 1296 ein Bündniss gegen dieselben und gegen die Herren von Weissenburg mit dem Bischof von Sitten [2]). In dem grossen Kriege des Jahres 1298, welcher über das Schiksal der deutschen Krone entschied, kämpften die Herrn von Weissenburg von Greyerz und von Turn mit den Freiburgern für die Sache Oestreichs gegen Bern. Nach dem Tode des Königs Albrecht finden wir die östreichische Blutrache auch im Oberlande thätig; die Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft Spiez fiel derselben zum Opfer [3]). In deutlicher Weise trat die Parteistellung der Herren des Simmenthals und des Kanderthals nach der Schlacht von Morgarten wieder zu Tage. Im Lager vor Soloturn versezte am 22. September 1318 Herzog Leopold die Herrschaft Unterseen den Herrn von Weissenburg gegen die Verpflichtung, ihm gegen die Waldstätten beizustehen, und am nämlichen Orte schwur auch Herr Johann von Turn am 24. September, dem Herzog in seinem Krieg gegen die Berner beizustehen [4]).

Die traditionelle Parteistellung und die Feindschaft dieser Herren gegen Bern dauerte während der Ereignisse, welche auf den kiburgischen Brudermord folgten und während des Gümminenkriegs fort, und führte endlich durch zufällige Verumständungen veranlasst zu offenen Feindseligkeiten, welche die von Bern lange vorher gehegten Pläne zur Ausführung brachten. Die Nachrichten der Chroniken über die Kriege, welche die Berner gegen diese Herren geführt haben, sind aber sehr verworren, und besonders in den Zeitangaben unzuverlässig. Nur mit Hülfe der Urkunden ist es möglich, annähernd die richtige Folge der Ereignisse darzustellen, oder wenigstens gegründete Vermuthungen über dieselbe aufzutsellen.

Peter von Greyerz, der Herr von Vanel, führte längere Zeit einen selbstständigen Krieg mit den Bernern; im Sommer des Jahres 1331 nahmen seine Leute auf den Alpen des Guggisberg bernischen Angehörigen gemästete Ochsen weg, und fügten ihnen einen Schaden zu, welchen die Berner auf zweitausend Pfund schäzten; seinerseits behauptete aber der Herr von Vanel, in weit beträchtlicherer Weise geschädigt worden zu sein. Dieser Krieg wurde durch den Grafen Aimo von Savoien beigelegt, welcher als Bundesgenosse der Berner und als Lehenherr des Herrn von Greyerz am 13. Oktober

[1]) Sol. W. 1828. S. 515. [2]) Sol. W. 1829. Seite 390. [3]) Seite 11 hievor. [4]) S. W. 1818. S. 210. 211.

1331 in Latour bei Vivis den Streit vermittelte [5]). Herr Peter von Greyerz musste eine Entschädigung von achthundert Pfund an die Berner bezahlen. Ein zweiter Punkt, welcher bei dieser Verhandlung zur Sprache kam, war eine Ansprache des Herrn Johannes von Kramburg auf die Herrschaft Vanel; dieselbe wurde aber als lehenrechtlicher Natur an die Entscheidung des Lehengerichts des Grafen von Savoien gewiesen, und war noch unerledigt, als die Berner am 25. Januar 1350 mit der Herrschaft Greyerz einen Frieden schlossen, in welchem dieser Anstand neuerdings erwähnt ist [6]). Der Spruch des Grafen Aimo wurde von beiden Parteien angenommen, nachdem er denjenigen bernischen Gesandten, welche die welsche Sprache nicht verstanden, von Wort zu Wort übersezt und erklärt worden war. Für den Herrn von Greyerz leistete unter andern auch Herr Peter von Turn Garantie.

Wir gehen zu den Kriegen der Berner gegen die Herren von Turn und von Weissenburg über. Die Chroniken berichten von einer dreimaligen Belagerung von Wimmis in den Jahren 1288, 1303 und 1337, diese lezte ohne bestimmte Zeitangabe; die Entsezung der Burg Mülinen verlegen sie in das Jahr 1331.

Was nun die erste Belagerung von Wimmis im Jahre 1288 anbelangt [7]), so dürfen wir dieselbe aus unserer Geschichte schlechtweg streichen. König Rudolf hatte vor der Belagerung von Bern im Jahre 1288 eine Veste Weissenburg im Hegau angegriffen, und der bernische Chronist hat irrtümlicher Weise diese einer andern Chronik [8]) entnommene Thatsache der bernischen Geschichte einverleibt.

Den zweiten Krieg vom Jahr 1303 bringt die Chronik [9]) irrtümlicher Weise in Verbindung mit dem Landfrieden von 1333 [10]), welchen die Herren von Weissenburg gebrochen haben, und dadurch mit den Städten des Landfriedens in Fehde gerathen sein sollen. Unter diesem Kriege ist aber derjenige von 1298 zu verstehen, welcher vermutlich bis 1303 dauerte. Dem Waffenstillstand, welchen am 31. Mai 1298 die Berner mit den Freiburgern schlossen, war ein anderer vorausgegangen, welchem zufolge Herr Rudolf von Weissenburg die Burg Wimmis, der Graf von Kiburg diejenige von Weissenau bis zum Frieden behalten sollte [11]). Der Krieg muss nach diesem Waffenstillstand gegen

---

[5]) Sol. W. 1830. S. 323. [6]) Werro recueil de frib. III. 108. [7]) Justinger 33. An. Chr. 327. [8]) Gottf. v. Ensmingen bei Böhmer fontes II. 123. Siehe unsere Geschichte I. 148 u. Kopp I. 4. S. 399. Note 2. [9]) Justinger 39. An. Chr. 335. [10]) Tschud I. 328. [11]) S. W. 1830. S. 421.



die Herren von Weissenburg noch fortgedauert haben, indem in einer Urkunde vom 7. Dezember 1303 der Pfarrer von Erlenbach den Bernern eine Quittung ausstellte, in welcher er dieselben für den ihm bis auf diesen Tag zugefügten Schaden ledig spricht [12]). Aus dieser Thatsache geht hervor, dass die Berner die Wehre, welche den Eingang des Simmenthals vertheidigte, erstürmt haben müssen, um bis Erlenbach vordringen zu können. Die Angabe der Chronik bei der Belagerung von 1288, dass die damalige hölzerne Wehre nachher durch eine steinerne ersezt worden sei, ist wahrscheinlich auf diesen zweiten Krieg zu beziehen. Die Stelle heisst: «die berner gewunnent den «hag, danach wart erst ein mur für das lant gemacht, die och die «von bern zerbrachent» [13]). Die Erzählung dieses zweiten Krieges in den Chroniken enthält offenbar Beziehungen auf denjenigen des Jahres 1298; denn nach denselben war es ursprünglich der Graf von Kiburg, welcher den Herrn von Weissenburg bekriegte, und die Städte, unter denselben auch Bern, zu Hülfe rief. Dieses entspricht nun dem Inhalt des Waffenstillstandes vom 31. Mai 1298, welchem zufolge der Graf von Kiburg den Herrn von Weissenburg bekriegte, weil dieser seine Lehenherrlichkeit über die Burg Wimmis nicht anerkennen wollte; auf der Seite Kiburgs standen die Berner, während die Freiburger für Weissenburg Partei nahmen. Nach diesem Kriege findet man längere Zeit keine Spur von Feindseligkeiten der Berner gegen die Herren von Weissenburg. In dem Frieden, welchen jene am 13. April 1314 mit dem Freiherrn Burkart Senn von Münsingen schlossen, war Johann von Weissenburg zum Gemeinmann bezeichnet. Die Parteinahme der Herren von Weissenburg für Oestreich gegen die Waldstätten und die bei diesem Anlass ihnen verliehene Pfandschaft von Unterseen, womit wahrscheinlich auch die Vogtei von Interlaken verbunden war, musste indessen in die Beziehungen derselben zu Bern neuerdings Spannung bringen. Die Vereinigung so vieler Herrschaften im Oberland in der Hand eines Herrengeschlechtes, welches seine Dienste dem Hause Oestreich widmete, und an der Spize einer Partei gleichgesinnter Herren des Oberlands stand, bedrohte nicht nur die Beziehungen Bern's zu seinen bisherigen Verbündeten im Oberlande, der Landschaft Hasle den Herrn von Rinkenberg und den Gotteshausleuten von Interlaken, sondern auch die Machtstellung und die Zukunft der Stadt selbst. Die Frage war, wer von den beiden, ob Bern oder das Haus Weissenburg, die Herrschaft über das Oberland be-

[12]) Sol. W. 1829. S. 644. [13]) Note 7. [14]) S. W. 1826. S. 12.

haupten würde. Sie gestaltete sich für Bern um so bedeutungsvoller, seit es die Lehensherrlichkeit über Thun zwar erworben hatte, der Graf von Kiburg aber, um dieser Verpflichtungen ledig zu werden, von Bern wieder abgefallen war, und in Verbindung mit den Freiburgern den Gümminenkrieg gegen dasselbe geführt hatte. Die in der allgemeinen politischen Situation liegende Spannung wurde durch Streitigkeiten zwischen den Herren von Weissenburg und der Landschaft Hasle gesteigert. Die Herren von Weissenburg hatten seit den Zeiten Kaiser Heinrichs VII. diese Landschaft als Pfandschaft vom Reiche inne, und erhöhten die hergebrachte jährliche Steuer von fünfzig Pfunden, welche die Landleute dem Reiche bezahlt hatten; die Landleute aber, welche ohnehin die Herrschaft ihrer neuen Herren mit Unwillen trugen, weigerten sich, die neuen Auflagen zu bezahlen und machten einen Aufstand. Die anonyme Chronik sagt: «so man zalt 1332 jar «hatte das land hasle grossen krieg mit den von wissenburg siben «jar gehept von sachen wegen daz die herrschaft nüwe rechte suchtend «und grosse uflegung uf ir lib und gut bringen woltend me aber «denne sie von altem har gebunden warent»[15]. Da dieser siebenjährige Krieg nach der Chronik mit der Erwerbung der Landschaft durch die Berner im Jahr 1334 zu Ende ging, so müsste derselbe im Jahr 1327 begonnen haben. Im Einverständniss mit den Unterwaldnern wollten die Hasler die Burg Unspunnen überfallen. Während jene durch das Habkernthal herunterkommen sollten, zogen die Hasler am linken Ufer des Brienzersee's herunter, wo damals eine fahrbare Strasse war. Allein die Unterwaldner kamen nicht, der Herr von Weissenburg erhielt aber von dem Anschlag rechtzeitige Kunde. Als die Hasler zu spät sahen, dass ihr Unternehmen gescheitert war, zogen sie sich auf eine Anhöhe hinter dem Dorfe Bönigen zurük, welche den Namen Hasleregg trägt. An dem Fusse des Berges trägt eine Wiese den Namen Rossaker von diesem Zuge her; die Reisigen sollen nach der Sage ihre Pferde daselbst angebunden und die Weiber von Bönigen denselben die Spannadern zerschnitten haben[16]. Der Herr von Weissenburg griff mit seinen Leuten und mit den Gotteshausleuten die Hasler an, und brachte ihnen eine vollständige Niederlage bei, wobei dieselben achzehn Mann an Todten und fünfzig Gefangene verloren, welche erst nach der Eroberung von Wimmis ihre Freiheit wieder erhielten. Nach einer Urkunde vom 23. August

[15]) Justinger 62. Anon. Chronik 351. [16]) Schweiz. Geschichtf. I. S. 42. Note 57.

1332 bedrohten in dem damaligen Krieg die Unterwaldner und sonderlich die Landleute von Lungern die Gotteshausleute von Interlaken mit einem Einfall [17]), und man kann daher vermuthen, dass der Zug der Hasler in dem Jahre 1332, welches die Chronik angibt, wirklich stattgefunden habe. Nach dieser Urkunde sowohl als nach der Chronik wandten die Hasler sich um Hülfe an die Berner, und es unterliegt keinem Zweifel, dass diese sich ihrer Sache angenommen haben. Als sie am 8. August 1334 die Rechte der Landschaft bestätigten, kamen sie auf dasjenige zu sprechen, was vorangegangen war, «wann wir dike stösse und irrtage zwischen dem ammann und den «landleuten von hasle unsern eidgenossen und irer herrschaft und «pfleger so inen von dem h. röm. rich. gegeben waren gesehen haben «von der steuer und telle wegen so si dem riche tun sollten, wann «die hasler sagten sie sollten nit me eines jares geben denn fünfzig «pfund von recht und alter gewonheit und haben ze etlichen «ziten kosten und arbeit gehept wie wir sie in derselben gewonheit behepten» [18]). Bern scheint zwar nicht thätigen Antheil an dem Kriege der Hasler gegen die Herren von Weissenburg genommen zu haben; es benuzte aber den Krieg, welchen es im Jahr 1334 gegen diese leztern führte, um die Angelegenheit der Hasler zu bereinigen.

Die von Bern vorbereitete Veranlassung zu diesem Kriege war vermutlich die Besiznahme der Burg von Mülinen, welche dann die Herren von Weissenburg und von Turn belagerten und die Berner entsezten. Die Chronisten verlegen dieses Ereigniss in das Jahr 1331 [19]); allein abgesehen davon, dass dasselbe in den Gümminenkrieg gefallen wäre, mit welchem es in keinem Zusammenhang stand, sprechen auch andere Thatsachen dagegen. In dem obenerwähnten Friedensschluss der Berner mit dem Herrn Peter von Greyerz vom 13. Oktober 1331 ist von diesem Kriege, an welchem nach der Chronik auch die Herren von Greyerz Theil genommen haben sollen, keine Rede; und Peter von Turn, welchen der Krieg zunächst anging, leistete den Bernern für die dem Herrn von Greyerz auferlegten Verpflichtungen Garantie, was einem feindseligen Verhältniss desselben mit den Bernern für die damalige Zeit widerspricht [20]). Sodann wurden die Schuldenverhältnisse mit den Herren von Turn von den Bernern gleichzeitig mit denjenigen der Herren von Weissenburg im

---

[17]) Sol. W. 1828. S. 265. [18]) Sol. W. 1829. S. 539. [19]) Justinger 61. An. Chronik 348. [20]) S. W. 1830. S. 323.

Jahr 1334 liquidirt. Daraus folgt, dass auch der Krieg, welcher denselben voranging, ein beiden gemeinsamer gewesen ist.

Auf der Burg Mülinen lebte noch im Jahr 1327 Freiherr Walter von Wädiswyl in kinderloser Ehe mit seiner Gemahlin Johanna von Oron[21]). Ihm gehörte also die Herrschaft Mülinen und Eschi an. Sein nächster Erbe war Peter von Turn, Herr von Frutigen, der Sohn seiner Nichte Elisabet von Wädiswyl. Die Berner hatten eine Forderung von 7006 Pfd. 11 Sch. an den Grafen von Turn, welche von dem Jahre 1324 her datirte, und auf den Namen dreier ihrer Bürger, Berchtold von Rümligen, Otto Lombard und Gerhart Schowland, ausgestellt war[22]). Schultheiss Johann von Bubenberg hatte diesen Schuldbrief dem Gotteshause Interlaken in Verwahrung gegeben, welches dafür am 8. November einen Empfangschein ausgestellt hatte[23]). Allein auch die Herren von Weissenburg hatten Ansprachen, sei es, dass sie auf die Erbschaft des Walter von Wädiswyl Anspruch machten, welchem sie ebenfalls verwandt waren, seien es Forderungen anderer Art an den Herrn von Turn[24]). Es musste aber den Bernern daran gelegen sein, dass die Herrschaft Mülinen nicht in den Besiz der Herren von Weissenburg gelange, welche durch die Verbindung ihrer simmenthalischen mit ihren oberländischen Herrschaften ein zusammenhängendes Gebiet erhalten hätten. Vermutlich sezten sie sich bei dem Tode des Freiherrn von Wädiswyl in den Besiz der Burg Mülinen, und hielten dieselbe als Pfand ihrer Forderung an den Peter von Turn inne. Nach der Chronik hatte Otto Lombard, einer der bernischen Gläubiger, daselbst seinen Wohnsiz genommen. Diese eigenmächtige Besiznahme hatte zur Folge, dass sowohl Peter von Turn als die Herren von Weissenburg, welche dieselbe als einen Eingriff in ihre Rechte betrachteten, die Burg Mülinen belagerten. Die Berner zogen sogleich aus, um dieselbe zu entsezen, bevor sie aber mit den Feinden handgemein werden konnten, hatten diese bereits dem Niesen entlang den Rückzug angetreten. Nach der Angabe der Chronik wollte Graf Eberhart von Kiburg sich

---

[21]) Schw. Geschf. I. 42. Urk. 29. Januar 1327. [22]) Urkunde 12. Okt. 1334. S. W. 1830. S. 26. [23]) Urk. 26. Okt. 1334 im Archiv. [24]) Urk. 29. Jan 1355. Frutigen Dok.-Buch f. 19. Nach der Urkunde vom 1. Juli 1357 war es eine Pfandschuld; es heisst von derselben: Item quod debitum et obligatio castri de Molines pro utraque parte in suo statu fideliter perseveret et utrique parti jura sua salva remaneant. Die Forderung gehörte damals den Bernern, welche sie von den Herren von Weissenburg, respective denjenigen von Brandis erworben hatten.

den Bernern in den Weg legen, die Thuner wehrten ihm aber den Durchzug. Es wäre möglich, dass diess der Grund zu den Reibungen gewesen sein könnte, welche im Jahr 1334 zwischen dem Grafen und den Bernern in Betreff von Thun walteten [25]).

Nachdem die Feindseligkeiten in dieser Weise zwischen den Bernern und den Herren von Weissenburg ausgebrochen waren, benuzten jene die Gelegenheit, um die Macht ihres Gegners zu brechen, und unternahmen die Belagerung der Burg Wimmis. Die Chronik von Justinger deutet auf diesen Zusammenhang hin; sie sagt nämlich: «nu sollt aber der herr von wissenburg dem lamparten gelten «und von der schulde wegen kamen sie wider in ze kriegen, soferne daz «die von bern usszugen für wimmis...» Otto Lombard oder Lampart war allerdings auch Gläubiger der Herren von Weissenburg; er war ein begüterter Edelmann aus der Gegend von Asti, und hatte in Bern und Thun Bürgerrecht genommen, um Geldgeschäfte zu betreiben [26]).

Die Berner eröffneten im Mai 1334 die Belagerung der Veste Wimmis. In natürlicher fester Lage, an den beiden Flüssen der Simmen und der Kander, beherrschte dieselbe den Thaleingang des Simmenthals, welcher seit der lezten Belagerung anstatt der hölzernen eine steinerne Mauer zur Wehre erhalten hatte [27]). An dem Fusse der Burg lag das Städtchen Wimmis. Die Berner hatten ihren ganzen Park zur Stelle gebracht, welcher in «kazen, bliden, holzmezen und anderem gezüge» bestand, und eröffneten in regelrechter Weise ihre Belagerungsarbeiten zuerst gegen das Städtchen, welches bald genommen wurde. Am 4. Juni wurde nach dem Chronicon de Berno die Mauer, welche den Thaleingang schloss, von den Bernern erstürmt, und das Städtchen zerstört [28]). Sodann gingen sie der Burg zu Leibe und bedrängten dieselbe in solcher Weise, dass die Belagerten ohne den Sturm abzuwarten, «in taiding griffen», d. h. kapitulirten. Von Wimmis zogen nach der Angabe Justingers die Berner nach Unspunnen, und befreiten daselbst die Hasler, welche schon im dritten Jahre gefangen lagen [30]).

[25]) Urk. 12. April 1334. Sol. W. 1830. S. 440. [26]) Lombard nannte sich in seinem Siegel Gutverius (Mittheilung v. M. v. Stürler). Im schweiz. Geschf. I. 43 ist es wohl irrig aufgefasst, wenn es heisst, er sei von Bern entwichen. Die Stelle der Chronik „der war flüchtig geworden vom land" bezieht sich auf sein Heimatland Asti. [27]) Die Spuren der ausgedehnten Befestigung sind noch an der Erdbildung sichtbar. [28]) Justinger 71. Anon. Chronik 352. Chron. de berno 1334. quarta die mensis Junii murus per quem vallis de Siebenthal inclusa fuerat per burgenses de berno et eorum complices et adjutores funditus destructus fuerat cum villa de Wimmis. [30]) Justinger S. 63 Die anon. Chr. hat die Stelle nicht.

Es handelte sich nun darum, in die diplomatische Form zu bringen, was durch finanzielle Operationen vorbereitet, und mit den Waffen durchgeführt worden war. Die staatsmännische Klugheit, mit welcher dieses geschah, stand auf der nämlichen Höhe, wie die Energie der Kriegführung und die Geschiklichkeit der Finanzpolitik. Das ausgedehnte und schwierige Friedenswerk zerfiel in vier Theile, und umfasste die Landschaft Hasle, die Liquidation der weissenburgischen Schulden, die Bürgerrechstverträge und die Schuldverhältnisse des Herrn Peter von Turn.

Rudolf, der ältere der beiden Brüder von Weissenburg, leitete mit den Vollmachten seines jüngern Bruders, des Junkers Johann, und seines Oheims, des alten Freiherrn und Ritters Johann, versehen, die Verhandlungen mit den Bernern ein [31]). Am 30. Juni waren die Verabredungen zum Abschluss gekommen, und die Grundlage des Friedens wurde verurkundet. Die drei Herren von Weissenburg erklärten, « dass « der Schultheiss der Rath die Burger und die Gemeinde von Bern sich « mit uns für sich und für ihre Helfer haben gar und gänzlich be- « richtigt und versühnet um den schaden so sie uns und den unsern « und unsern Helfern an dem städtlein zu Wimmis und an der mauer « des landes von Siebental ze brechen getan haben und och um all « den andern schaden so si uns und den unsern und unsern helfern « unz an diesen heutigen tag in deheinen weg getan haben » [32]). Zwei Tage später, am 2. Juli, traten die Herren von Weissenburg die Landschaft Hasle der Stadt ab [33]). Gegen die Erstattung der Pfandsumme von 344 M. S. oder 1600 Pfd., für welche Kaiser Heinrich VII. ihnen die Landschaft eingesezt hatte, entäusserten sie sich derselben, und übertrugen sie auf die Berner, welche als Pfandgläubiger an ihre Stelle traten, und da die Pfandschaft vom Reiche nicht abgelöst wurde, die Landschaft als Eigenthum behielten. Kaiser Karl IV. ermächtigte zwar am 19. Januar 1358 seinen Schwiegersohn, den Herzog Rudolf von Oestreich, die Pfandschaft einzulösen [34]); allein es wurde dem Auftrag nicht Folge gegeben. Am 5. Juli 1334 entliessen die Herren von Weissenburg die Landleute von Hasle ihres Eides [35]). Nachdem am 8. August Bern die herkömmlichen Freiheiten der Landschaft bestätigt, und namentlich erklärt hatte, dieselben bei ihrer hergebrachten Steuer von fünfzig Pfunden und bei der Wahl des Ammanns aus ihren Landleuten belassen zu wollen [36]), huldigten am 9. August

[31]) Urkunde 19. und 26. Mai und 12. Juni 1335. S. W. 1830. S. 26. 27. 28. [32]) Sol. W. 1829. S. 538. Von allen drei Herren besiegelt. [33]) Sol. W. 1829. S. 331. Mit drei Siegeln. [34]) S. W. 1825. S. 453. [35]) Hasle Dok.-Buch f. 12. [36]) Sol. W. 1829. S. 539.

die Landleute, und gelobten der Stadt ihre Reisen zu gehen: «als sie von alters her mit ihrer Herrschaft gebunden waren zu thun»[37]. Thatsächlich war es aber das alte Verhältniss der Bundesgenossenschaft, welches zwischen den Landleuten und den Bernern wieder auflebte. In bernischen Urkunden vom Jahr 1335 heissen die Hasler «unsre burger und eidgenossen» und sie nennen hinwiederum die Berner ihre «herrschaft und eidgenossen»[38].

Der zweite Gegenstand der Verhandlungen war schwieriger Natur, er betraf die Liquidation der Schulden der Herren von Weissenburg. Bei allem äussern Glanz und Gebietzuwachs des Hauses Weissenburg hatten seine finanziellen Verhältnisse sich fortwährend verschlimmert. Unglükliche Kriege, grosse Bauten und Mangel an haushälterischem Sinne stürzten die Herren von Weissenburg in eine Schuldenlast, welche sich durch das Auflaufen wucherischer Zinse immer mehr anhäufte, und endlich den Ruin des Hauses nach sich zog[39]. Unter den Gläubigern befanden sich auch bernische Bürger, und zwar besonders die bereits erwähnten Lombarden. Die Berner vertraten die Interessen derselben den Herren von Weissenburg gegenüber, nachdem die Lombarden ihrerseits mit ihren Geldoperationen der Politik der Berner gedient hatten. In den Verhandlungen wurden die Parteien dahin einig, die Entscheidung über die Liquidation der Schulden dreien Delegirten zu überlassen; und nachdem Freiherr Rudolf mit den Vollmachten seines Oheims und seines Bruders ausgestattet im Juli 1334 in dem Rath der Zweihundert erschienen war, verständigte man sich dahin, dass Johannes von Kramburg, Schultheiss Philipp von Kien und J. von Bubenberg, der jüngere, dieses Geschäft erledigen sollten[40]. Die Entscheidung derselben lautete dahin, dass die Schuld an den Otto und Stefan Lombard durch den Verkauf der Herrschaft Wissenau solle abgeführt werden. Am 30. September 1334 wurde demnach der Verkauf derselben an das Gotteshaus Interlaken um die Summe von 2000 Pfd. verbrieft[41]. In einer Urkunde vom gleichen Tage erklärten die Verkäufer, von ihrer Herrschaft Unterseen aus, welche sie als östreichische Pfandschaft behielten, das Gotteshaus in dem Besiz der Herrschaft Wissenau nicht schädigen zu wollen[42]. Das Misstrauen, welches diesen Revers veranlasst hatte, war begründet, denn der Prokur ungeachtet, welche der alte Freiherr Johann auf der Burg Weissenburg in feierlicher

[37]) Sol. W. 1829. S. 540. [38]) Urk. Februar und April 1335. S. W. 1829. S. 541. [39]) Siehe darüber schw. Geschf. I. S. 36 ff. „Doch war im Hintergrund nur glänzendes Elend". [40]) Urk. 19. Mai 1335. Sol. W. 1830. S. 26. [41]) Sol. W. 1830. S. 88. [42]) Interl.-Dok.-Buch I. f. 874.

Weise vor Zeugen ausgestellt hatte [43]), wollte er den Verkauf der Herrschaft nicht vollziehen helfen, sondern benahm sich widerspenstig, und «irrete» den Gang des Geschäfts, welches zum grossen Schaden der Schuldner in's Stoken gerieth, da nun auch Interlaken die Zahlung zu leisten sich weigerte. Bern musste daher wieder interveniren. Es stellte das Ansuchen an das Gotteshaus, den Kaufpreis nichtsdestoweniger auszubezahlen, und übernahm dafür die Verpflichtung, dasselbe in dem Besiz der Herrschaft zu schirmen, in welcher Werner Münzer von Bern als Pfleger von Interlaken seinen Wohnsiz genommen hatte [44]). Gleichzeitig bestätigten am 10. Januar 1335 die drei Delegirten die bereits getroffene Anordnung des Verkaufs der Herrschaft, und fügten derselben bei, dass die Briefe bis zum 26. März ausgefertigt und besiegelt sein sollten; würde einer der Verkäufer dieses nicht thun, so sollten die beiden andern seinen Theil der Herrschaften inne haben, und für ihren Schaden auf demselben sich bezahlt machen können; auch sollte, was sie aus dem gemeinen Gut bezahlten, Gültigkeit haben [45]). Vermutlich bestanden die Umtriebe des alten Freiherrn auch darin, dass er sich hinter den Kaiser Ludwig stekte und von ihm die Verfügung auswirkte, welche vom 20. Juli 1335 datirt ist. Der Kaiser lieh in derselben die Herrschaft Wissenau dem Philipp von Rinkenberg, weil dieselbe von dem Reiche zu Lehen gehe und demselben heimgefallen sei, nachdem sie für Eigengut verkauft und vom Reiche nicht empfangen worden sei [46]). Diese Verfügung hatte aber keine Folge.

Mit den ihnen verbliebenen Herrschaften im Simmenthal schlossen die beiden jungen Freiherren zuerst am 17. Oktober 1334 ein zehnjähriges Bündniss mit Bern, in welchem sie sich verpflichteten, mit ihren Leuten und Vesten der Stadt berathen und beholfen zu sein, wenn sie darum gemahnt würden [47]). Dieses Bündniss wurde bald nachher durch das Bürgerrecht verstärkt, welches zuerst am 1. Dezember 1336 Freiherr Rudolf [48]) und ein Jahr später die beiden andern Freiherren für ihre Lebenszeit in Bern nahmen [49]). In diesen Verträgen verpflichtete sich Bern, keinen Angehörigen der Herren von Weissenburg in sein Bürgerrecht aufzunehmen; die wahre Bedeutung derselben lag aber in den Strafbestimmungen, welche auf die Aufgabe des Bürgerrechts gesezt waren. Der alte Freiherr sollte in diesem

[43]) Urkunde 26. Mai 1335. S. W. 1830. S. 27. [44]) Urkunde 10. Jan. 1335. Interl.-Dok.-B. Bd. I. f. 876. [45]) Interl.-Dok.-Bd. I. B. 880. [46]) S. W. 1828. S. 454. [47]) S. W. 1829. S. 333. [48]) Urk. vom 1. Dezember 1336 im Archiv. [49]) Urk. vom 1. Dezember 1337 im Archiv Schw. Geschf I. S. 50.



Falle die Vesten Unterseen und Unspunnen, und im Falle er dieselben dann nicht mehr besizen würde, diejenige von Weissenburg den Bernern übergeben; die gleiche Verpflichtung war den jungen Freiherren für ihre Burg Wimmis auferlegt. Durch diese Bürgerrechte wurden also die Herrschaften der Herren von Weissenburg in die Abhängigkeit der Stadt gebracht, und zu ihrer Verfügung gestellt. Es hiess, «dass der Schlüssel der Burg Wimmis an der Kreutzgasse «hängen solle, zum Beweis, dass dieselbe der Berner offenes Haus «sein und ihnen in ihren Nöthen Aufnahme gestatten solle»[50]). Diese Bestimmung sowie das Bürgerrecht wurde mit allen Rechtsnachfolgern sorgfältig erneuert, bis die Herrschaften das Eigentum der Stadt wurden[51]).

Der vierte Gegenstand der Verhandlungen waren die Schulden der Herren von Turn, welche die Belagerung der Burg Mülinen zur Folge gehabt hatten. Am 20. Oktober 1334 schrieben die Gläubiger derselben an das Gotteshaus Interlaken, dass dasselbe die Forderungstitel, welche seit dem Jahre 1324 daselbst hinterlegt waren, dem Peter von Turn herausgeben solle[52]). Als das Gotteshaus dieses zu thun Anstand nahm, schrieb am 26. Oktober 1334 der Rath von Bern, dass die Schuld von 7006 Pfd. 11 Schilling abbezalt sei und die Herausgabe der Titel vor sich gehen könne[53]). Nach einer spätern Urkunde vom 1. Juli 1357 ist es wahrscheinlich, dass nicht der Freiherr selbst, sondern die Landleute von Frutigen, welche die Schuld verbürgt hatten, dieselbe abbezahlten[54]). Sie machten später von daher eine Forderung von 7000 G. geltend, und liessen die Einkünfte der Herrschaft Frutigen durch die Berner an Zahlungsstatt in Beschlag nehmen. Dieses gab zu Feindseligkeiten mit dem Sohne des Peter von Turn Anlass, welche der Graf von Savoien als Schiedsrichter schlichtete. Nach der Abbezahlung der Schuld wurde nach unserer Vermuthung die Burg Mülinen, welche die Berner in Besiz genommen hatten, von denselben nicht dem Peter von Turn herausgegeben, sondern den Herren von Weissenburg, welche, wie wir sahen, ebenfalls Ansprüche auf dieselbe machten. Wir schliessen diess daraus, dass Peter von Turn den Herren von Weissenburg die Briefe nicht geben wollte, aus welchen diese ihr Besizrecht herleiteten. In dieser Weise gelangte die Herrschaft Mülinen an den Herrn Türing von Brandis und von diesem im Jahr 1352 an die Berner, ohne dass

[50]) Justinger S. 72. [51]) Urkunde 10. August 1448. Niedersimment. Dok.-B.
[52]) S. W. 1830. S. 26. [53]) Urk. der Note 23 im Archiv. [54]) Frutigen-Dok.-B. 22.

die Briefe, welche die Erwerbung derselben durch die Herrn von Weissenburg begründeten, erhältlich gewesen waren [55]). Die Berner standen daher in Gefahr, von dem Herrn von Turn entwährt zu werden, und liessen sich von ihrem Verkäufer dem Herrn von Brandis durch die Uebergabe der Herrschaft Diemtigen [56]) und seitens des Joh. von Weissenburg durch die Verpflichtung sicher stellen, « dass er « dem Herrn von Turn die Herrschaft Frutigen, welche er pfandweise « inne hatte, nicht herausgeben werde, bis dieser die Briefe wegen « Mülinen ausgestellt haben würde [57]). Peter von Turn muss also die Rechtmässigkeit des Besizes der Herren von Weissenburg und ihrer Rechtsnachfolger nicht anerkannt haben, und wenn dieses der Fall war, so wird er ihnen auch die Herrschaft nicht als Pfand einer Schuld, welche er bestritt, eingeantwortet haben. Desshalb vermuthen wir, dass die Berner, welche die Burg Mülinen im Jahr 1334 inne hatten, dieselbe den Herren von Weissenburg direkt übergeben haben, nachdem ihre Schuldansprachen an die Herren von Weissenburg und an den Herrn von Turn bereinigt waren. Wir glauben denn auch nachweisen zu können, dass die Herren von Weissenburg schon während des Laupenkrieges, also wenige Jahre nach dem Friedensschluss von 1334, im Besiz der Herrschaft Mülinen gewesen sind. Es geht diess aus der Urkunde vom 8. Juni 1340 hervor, in welcher während des Laupenkriegs die Unterthanen des Peter von Turn und der Herren von Weissenburg miteinander einen Frieden schlossen [58]). Als die ersteren sind bezeichnet « die Landleute zu Frutigen ussen und innen die ge- « sessen sint von der mur in ze mülinen untz an das gebirge von « wallis ». Die Landleute auswärts der Mauer gehörten also damals nicht zu den Angehörigen Turn's; sie waren vielmehr unter denjenigen der Herren von Weissenburg begriffen, welche « von der march uf « von wissenoia bis an das gebirge von wallis » reichten. Nun grenzte das zu der Herrschaft Mülinen gehörende Kirchspiel und Gericht Aeschi an die Herrschaft Weissenau [59]). Wenn nun schon vor dem Laupenkrieg die Herrschaft Mülinen den Herren von Weissenburg gehörte, so darf man die Vermuthung aufstellen, dass dieselbe von den Bernern unmittelbar den Herren von Weissenburg übergeben worden sei. Da aber diese Uebergabe von dem Herrn von Turn nicht als rechtmässig anerkannt wurde, so erreichten die Berner dadurch den

---

[55]) Urk. 27. Januar 1355. Frutigen-Dok.-B f. 19. [56]) Urkunde 21. Januar 1353. Frutigen-Dok.-B. f. 227 [57]) Note 55. [58]) Mem. et doc. Suisse romande Th. 22. S. 126. [59]) Siehe Regionenbuch Oberland im Archiv.

fernern Vortheil, dass die Herren von Weissenburg mit dem Herrn von Turn auf einen gespannten Fuss zu stehen kamen.

Wir sind am Schlusse der Verhandlungen angekommen, und überbliken nun die grossen Errungenschaften, welche Bern aus diesem Friedenswerke zog. Die Landschaft Hasle war aus dem Besiz der Herren von Weissenburg in denjenigen der Stadt übergegangen; die Herrschaft Weissenau gehörte unter dem Schirm derselben dem Gotteshaus Interlaken, welches das bernische Bürgerrecht hatte; die benachbarte Herrschaft Unterseen gehörte zwar dem alten Herrn von Weissenburg noch als Pfandschaft des Hauses Oestreich, allein sie haftete den Bernern für dessen lebenslängliches Bürgerrecht, und nebstdem hatten diese ein selbstständiges Bündniss mit dem Städtchen Unterseen [60]). Da auch die Herrschaft Rinkenberg durch das Bürgerrecht ihrer Herren der Stadt verpflichtet war, so war das ganze von der Aare durchflossene Oberland in der politischen Abhängigkeit der Stadt, und für Kriegsfälle die wichtige strategische Verbindung mit den Waldstätten gesichert. Die Simmenthalischen Herrschaften der Herren von Weissenburg hafteten den Bernern für ihr Bürgerrecht, und waren durch dasselbe der Stadt ebenfalls verpflichtet; in Kriegsfällen verfügte sie über die wichtige Veste Wimmis. Die Macht des Hauses Weissenburg, des gefährlichsten Gegners der Stadt, war gebrochen, und mit derselben der Kern des Widerstandes des oberländischen Adels gegen das städtische Gemeinwesen überwunden. Die zersplitterten Herrschaften des besiegten Gegners dienten unmittelbar zur Vermehrung der Macht der Stadt, sei es, dass sie von derselben erworben und ihr verpflichtet wurden, sei es, dass sie in befreundete Hände übergingen. Bern hatte die politische Herrschaft über das Oberland gewonnen, es war im Besiz oder verfügte über die strategisch wichtigen Punkte. Wenn es diese Machtstellung zu halten vermochte, so war die allmälige Erwerbung des ganzen Oberlandes grundsäzlich entschieden, und nur noch eine Frage der Zeit.

Wir haben zum Schluss noch ein Bürgerrecht zu erwähnen, welches in diesen Zeitabschnitt fällt, und eine friedliche Errungenschaft war. Graf Hugo von Buchegg nahm am 4. März 1335 das bernische Bürgerrecht an, und versicherte dasselbe auf dem Hause des Schultheissen von Bubenberg [61]). Er verpflichtete sich dadurch, der Stadt in allen ihren Sachen mit den Angehörigen seiner Herrschaften

---

[60]) Urkunde vom 16. Mai 1337. Sol. W. 1833. Seite 161. [61]) Sol. W. 1823. S. 509.

Buchegg, Balmegg und Signau zu dienen. und ermächtigte den Schultheissen von Bubenberg, in Zeiten seiner Abwesenheit ihn in der Erfüllung seiner Pflichten zu vertreten. Graf Hugo von Buchegg, welcher die Eigenschaften des Kriegers in so hervorragender Weise mit denjenigen des Staatsmannes vereinigte[62]), hatte in vorgerüktem Alter die Wittwe des getödteten Grafen Hartmann von Kiburg geheirathet.

[62]) Schw. Gesch. 11. S.



Dritte Abtheilung.

3. Der Laupenkrieg.

1337 bis 1347.

Es war den Bernern nicht lange vergönnt, auf den Lorbeern, welche sie in den Kriegen gegen die Herren von Weissenburg geerndtet hatten, auszuruhen. Die Grösse ihrer Erfolge führte vielmehr die grösste Gefahr herbei, in welcher ihr Gemeinwesen je gestanden hatte. Der Fall des mächtigen Hauses von Weissenburg erwekte in dem Herrentum die Besorgniss, dass es von der Zukunft der Stadt ernstlich bedroht sei, und aus dem Bewusstsein der gemeinschaftlichen Gefahr ging die gemeinsame Entschliessung hervor, derselben durch einen allgemeinen Krieg gegen die gefürchtete Stadt zuvorzukommen. Nachdem die Erfahrung gezeigt hatte, dass dieselbe jedem einzelnen Gegner gewachsen sei, war der Weg vorgezeichnet, auf welchem allein sie mit Aussicht auf Erfolg bekriegt werden konnte. Es musste zu diesem Zwecke eine Coalition aller derjenigen gebildet werden, bei welchen ein Grund der Feindschaft gegen die Stadt oder des Interesses an einem Krieg gegen dieselbe vorausgesezt werden konnte. Die Aufgabe, dieselbe zu Stande zu bringen, war keine schwierige, denn der Stoff dazu war reichlich vorhanden. Aus Neid und Eifersucht, aus Hass und Rachsucht, aus Eigennuz und Habsucht sind zu allen Zeiten die Coalitionen geschmiedet worden. Während Bern mit allen seinen Nachbarn noch in den freundschaftlichen Beziehungen des Landfriedens vom Jahre 1333 stand, war eine geschikte Hand schon eifrig bemüht, die Fäden zu dem Gewebe zu verarbeiten, in welchem die verhasste Gegnerin ihren Untergang finden sollte.

Die Theilnehmer, welche für die Coalition gewonnen wurden, lassen sich nach ihrer innern Zusammengehörigkeit in drei Gruppen eintheilen, welche auch in den Friedensschlüssen unterschieden werden. Die erste dieser Gruppen ist die r o m a n i s c h e, die zweite die ö s t r e i c h i s c h e, die dritte bildete der K a i s e r L u d w i g v o n

Baiern[1]). Wir lassen die Theilnehmer an der Coalition in dieser Reihenfolge an uns vorübergehen, indem wir die politischen Beziehungen derselben zu Bern in Erinnerung bringen.

Zu der romanischen Gruppe gehörten die Herren von Greyerz, von Turn, von der Waadt, von Welschneuenburg und der Bischof von Lausanne; an der Spize derselben stand die Stadt Freiburg. Ueber dem Verhältniss der Städte Bern nnd Freiburg waltete ein besonderer Unstern. Sie verdankten beide ihr Dasein den Herzogen von Zähringen, und waren von denselben bestimmt, den Zweck ihrer Gründung in einer engen Verbindung miteinander zu erreichen. Allein der Boden, auf welchem sie standen, hatte ungleiche Eigenschaft, und dieser Unterschied lenkte die Geschike der Schwesterstädte in verschiedene Bahnen. Bern stand auf ursprünglich königlich-burgundischem Boden, und wurde nach dem Aussterben der Zähringer eine freie Reichsstadt; Freiburg dagegen stand auf einem Grund, welcher den Herzogen von Zähringen eigentümlich angehörte, und daher als ein veräusserliches Gut auf ihre Erben überging. Während daher Bern in unmittelbarer Beziehung zum Reich nach eigener Bestimmung handelte, wurde Freiburg das Eigenthum der Grafen von Kiburg, und von denselben an das Haus Habsburg-Oestreich käuflich abgetreten. Das Verhältniss der beiden Städte ist demjenigen der Halbgeschwister in der biblischen Geschichte vergleichbar, von welchen der Sohn, welcher von der Magd geboren war, zur Knechtschaft bestimmt war, und derjenige, welcher von der Freien geboren war, die Verheissung hatte.

In der Geschichte Freiburg's hatte bald die väterliehe, bald die mütterlicke Natur die Oberhand. Das erstere war der Fall, wenn die Stadt ihr selbst überlassen war; die väterliche Blutsverwandtschaft fand dann in den Bünden mit Bern ihren Ausdruk. Oefters hatte aber auch das Erbtheil der Mutter entscheidenden Einfluss auf die Geschike der Stadt: sie musste dann der Politik ihrer Herrschaft dienen, welche sie mit Bern verfeindete. So hatte im dreizehnten Jahrhundert Freiburg in dem savoiisch-habsburgischen Kriege und in den Kriegen der Jahre 1288 und 1298 Bern feindlich gegenüber gestanden, und im vierzehnten Jahrhundert bekämpfte es dasselbe gemeinschaftlich mit Oestreich in den Kriegen der Jahre 1318 und 1331. Während Bern die Verpflichtung der Bünde noch gewissenhaft beobachtete, und die Zustimmung Freiburg's nachsuchte, um den Herrn

[1]) Siehe die Friedensschlüsse vom 9. Aug. 1340. Sol. W. 1826. S. 391. 411.

Johann von Kien, den Herrn von Worb, in sein Bürgerrecht aufzunehmen [2]), legte dieses schon in dem auf den Friedensschluss mit den Herren von Weissenburg folgenden Monat feindselige Gesinnungen an den Tag, indem es vorzeitig sein Bündniss mit dem Grafen Ludwig von der Waadt erneuerte, und demselben untersagte, in Bern Bürgerrecht zu nehmen [3]). Die Handlungsweise Freiburg's im Anfange des Jahres 1338 beweist, dass die Coalition damals zuverlässig schon gebildet war. Am 10. Januar 1338 nahm Graf Peter von Aarberg in Freiburg ein Bürgerrecht, welches den Bünden der Städte vorgehen sollte; und am 22. Januar wurde Graf Rudolf von Nidau von Freiburg aufgefordert, das Bürgerrecht seiner Söhne in Bern innert 14 Tagen zu künden [4]), nach deren Ablauf er noch eine zweite Frist von fünf Tagen erhielt [5]).

An Freiburg schlossen sich die romanischen Herren an, welche Gegner Bern's waren. Die Herrn von Turn und von Greyerz waren seit den Zeiten des savoiisch-habsburgischen Krieges Anhänger der östreichischen Partei, mit welcher sie in den Jahren 1298 und 1318 gegen Bern gefochten hatten. Peter von Turn stand von dem Kriege gegen die Herren von Weissenburg her, in welchem er mit seiner Burg Mülinen betheiligt war, auf gespanntem Fusse mit den Bernern, da er sich weigerte, nach dem Friedensschlusse die Pfandbriefe für die Herrschaft Mülinen schuldigermassen auszustellen [6]). Einer der bittersten Feinde Bern's war der Graf Peter von Greyerz, dessen Gemahlin aus dem Hause Weissenburg stammte. Er war in Freiburg im Jahr 1331 Schultheiss geworden [6]), als der Gümminenkrieg losbrach [7]), und jezt benuzte er eine Forderung, welche er als Bürge eines in Freiburg aufgenommenen Darlehens der Herren von Weissenburg an diese stellte, um einen Vorwand zu dem Kriege gegen Bern zu liefern [8]). Unter den romanischen Theilnehmern der Coalition befand sich endlich Graf Ludwig von der Waadt, der jüngere Bruder des Grafen Amadeus von Savoien. Er hatte in seiner Politik öfter geschwankt,

---

[2]) Urk. 20. Sept. 1309. Sol. W. 1831. S. 608. [3]) Urkunde 12. Juli 1334. Werro rec. II. 130. [4]) Sol. W. 1826. S. 482. Werro III. 3. [5]) Sol. W. 1826. S. 484. Werro III. 1. Graf Rudolf erklärt: „sit wir gelopt ein dem schultheizen dem rat und dien burgern von friburg, do wir ir burger wurden, daz unser sun der ze bern burger ist, daz burgerrecht ufgebi und abseiti inrunt vierzehn tagen so darnach nechst koment, als an ir brief der von friburg stat. u. s. w. [6]) Urk. 27. Januar 1355. Frutigen-Dok.-Buch f. 227. [7]) Mem et docum. de la suisse rom. Vol. X. S. 193. Note 1. [8]) Urkunde 18. Juli 1336. Mem. et docum. suisse rom. Vol. 22. S. 122.

und nachdem er in den Jahren 1291 und 1296 in Bern Bürgerrecht genommen hatte [9]), hinwieder in den Kriegen der Jahre 1298 und 1331 mit den Freiburgern gegen Bern gefochten. Sein bereits erwähntes Bündniss mit Freiburg [10]) verwikelte ihn in den bevorstehenden Krieg, welcher seinem einzigen Sohne das Leben kostete. Sein Einfluss vermochte den Bischof von Lausanne, Jean von Rosillon, einen händelsüchtigen Prälaten, für die Coalition zn gewinnen; er schikte den Herrn von Aubonne in seinem Dienste nach Laupen und entschädigte denselben für seine daselbst erlittenen Verluste [11]). Zwischen dem Bischof und dem Grafen von Greyerz hatten die Freiburger den Frieden vermittelt, um beide für den bevorstehenden Krieg in Anspruch zu nehmen [12]). Die Herren von Welschneuenburg endlich waren langjährige Feinde der Berner, welche als Bundesgenossen des Bischofs von Basel und des Grafen Eberhart von Kiburg dieselben bekriegt hatten.

Wir gehen zur zweiten Gruppe der Coalition, der östreichischen, über, welcher unter den Herzogen von Oestreich der Graf von Kiburg, die Grafen von Nidau, von Aarberg, von Strassberg und der Bischof von Basel angehörten.

Seit den Zeiten des Zwischenreichs tritt die Parteinahme Bern's gegen das Haus Oestreich als ein Grundzug der bernischen Politik hervor. Die Folgen dieser Parteistellung waren im 13. Jahrhundert die Kriege der Jahre 1288 und 1298, im vierzehnten Jahrhundert die Parteinahme Bern's für den durch die östreichische Blutrache bedrohten Adel, der Krieg des Jahres 1318, die Beschüzung des Brudermörders Eberhart von Kiburg gegen den Herzog Leopold von Oestreich und der Gümminenkrieg. Der Sturz des Hauses Weissenburg, welches durch die Verleihung der oberländischen Herrschaften für Oestreich gewonnen war, berührte dieses in naher Weise [13]).

In enger Gemeinschaft mit dem Hause Oestreich handelte Graf Eberhart von Kiburg, welcher einer derjenigen war, welche sich am

---

[9]) Zeerleder II. 381. 436. S. W. 1829. S. 390. [10]) Siehe Note 3. [11]) Gremaud memorial de fribourg. Vol. VI. p. 96–100. Die Stelle heisst nach einer Copie in der Sammlung der Urkunden von Mülinen: „pro emenda equorum et rerum per me et socios meos amissarum nuper ante castrum de Loyes de quo debito sum et fui a dicto episcopo integraliter satisfactus pro me et dictis sociis qui missi eramus in auxilio illorum de friburgo per dictum dominum episcopum. [12]) Urk. 19. Juni 1338. Mem. et docum. Vol. 22. S. 124. [13]) Urk. 23. September 1318. Sol. W. 1818. S. 210.

eifrigsten an der Coalition betheiligten, weil er am meisten von derselben zu hoffen hatte. Wir haben gesehen, wie die Politik der Herrschaft Kiburg öfters zwischen der Allianz mit Bern und derjenigen mit Oestreich schwankte, bis sie im Jahr 1313 in die erbliche Lehenverpflichtung und Abhängigkeit zu Oestreich trat. Nachdem Graf Eberhart vorübergehend wegen des an seinem Bruder verübten Todschlags mit den Herzogen von Oestreich sich überworfen hatte, hatte er sich im Jahr 1330 mit denselben ausgesöhnt, und dann sogleich im Jahr 1331 den Gümminenkrieg gegen Bern angehoben. Im Jahr 1334 hätte er, wie die Chronik berichtet, den Herren von Weissenburg gerne Beistand geleistet, und den Bernern den Uebergang über die Kander gewehrt, er sei aber von den Thunern daran verhindert worden [14]). Die Beziehungen des Grafen zu Bern waren damals wieder gespannter, indem beide Parteien an dem Verhältniss von Thun zu ändern und den wichtigen Plaz einander zu entziehen suchten. In einer Urkunde vom 12. April 1334 sagen die Berner an einer Stelle: «in welen weg die statt von Thun obgenannt in unsre hant chunt «uns ze belibene von kof oder nach gedinge der briefe so wir von dem «hohen herrn graf Eberhart von kiburg darüber hein» [15]). Graf Eberhart seinerseits ging mit dem Gedanken um, die Stadt durch Verpfändung in andere Hände gelangen zu lassen; die Thuner erhoben aber bei den Pflegern des Landfriedens im Aargau dagegen Einsprache, und liessen sich von denselben am 1. August 1335 die Erklärung geben, dass die Stadt Thun nach Mitgabe ihrer Handveste für die Schulden der Herrschaft Kiburg nicht haftbar gemacht werden könne [16]). Das Bestreben, die Stadt Thun von den Verpflichtungen gegen Bern loszumachen, und der naheliegende Gedanke, dass nach dem Sturze des Hauses Weissenburg das seinige zunächst an die Reihe kommen werde, waren für den Grafen Eberhart von Kiburg mächtige Gründe, einen Entscheidungskampf mit Bern zu provoziren.

Wesentlich verschieden von den Beziehungen Bern's zu dem Hause Kiburg waren diejenigen zu dem Grafen von Nidau gestaltet. Die Politik Bern's war nach dieser Seite hin noch nicht offensiv und erobernd vorgegangen, sondern nur durch Allianzen thätig gewesen. Als Bundesgenossen der Bischöfe von Basel hatten die Berner an den langjährigen Kriegen derselben gegen die Herren von Welschneuen-

---

[14]) Justinger N°. 112. S. 62. An. Chron. S. 349. [15]) S. W. 1830. S. 440.
[16]) Sol. W. 1829. S. 231.

burg Theil genommen, in welchen auch die Grafen von Nidau zu den Bischöfen hielten. Die Beziehungen Bern's zu den Grafen von Nidau waren daher von langen Zeiten her freundnachbarlicher Art gewesen, und durch die Parteinahme des Grafen Rudolf für Freiburg im Kriege des Jahres 1298 nur vorübergehend gestört worden. Sein Nachfolger Graf Rudolf war ein Anhänger Oestreichs. Im Jahr 1314 verbürgte er sich mit seinem Vetter dem Grafen Otto von Strassberg für die Versprechungen, welche Herzog Friedrich von Oestreich dem Erzbischof von Cöln gemacht hatte [17], für den Fall, dass er zum Könige gewählt würde. Diese Parteinahme war aber ohne Einfluss auf die Beziehungen zu Bern, denn zu den wichtigen Familienverhandlungen, welche Graf Rudolf mit dem Grafen Peter von Aarberg pflog, wurde der Schultheiss Johann von Bubenberg beigezogen [18]) und in den Erbverträgen, welche er mit dem Grafen Jmer von Strassberg schloss [19], wurden die Städte, d. i. Soloturn und Bern, vorbehalten; dem Stadtschreiber von Bern schenkte [20] er aus besonderem Wohlwollen ein Gut. Die freundschaftlichen Beziehungen der Grafen von Nidau zu Bern fanden ihren Ausdruk in dem Bürgerrechte, welches ihre Dienstleute, die Herren von Erlach, seit langen Jahren daselbst erworben hatten. Graf Rudolf von Nidau ermächtigte den Ritter Rudolf von Erlach, welchem er die Pflege seiner minderjährigen Söhne anvertraut hatte, auch für diese das bernische Bürgerrecht anzunehmen, welches am 28. Februar im Jahr 1336 für die Dauer von zwanzig Jahren verbrieft wurde [21]. Unter diesen Umständen kostete es wohl Mühe, den Grafen für die Coalition zu gewinnen. Er nahm in Freiburg Bürgerrecht, und musste sich verpflichten, dasjenige seiner Söhne in Bern aufzugeben; als die Freiburger ihn dazu aufforderten, verlangte er noch einen Aufschub [22]. Die Klage, welche er gegen Bern vorbrachte, war eine so unbegründete, dass sie beweist, dass er keine gerechte Ursache hatte, mit demselben zu brechen. Wenn er der Coalition nichtsdestoweniger beitrat, so gab er wohl eher anderweitigen Einflüssen nach, als dass er seiner eigenen Meinung folgte. Seine verhängnissvolle Entschliessung musste der Graf mit dem Leben büssen. Dem Beispiel des Grafen von Nidau folgten seine Vettern, die Grafen von Aarberg und von Strassberg. Graf Peter von Aarberg, obwohl

[17]) Urkunde 9. Mai und 24. Sept. 1314. Bodmann cod. epistol. p. 328. 329. 336. [18]) Urk. 27. Juli 1326. Sol. W. 1829. S. 117. [19]) Urk. 20. März 1327. Sol. W. 1829. S. 64. [20]) Urk. 28. Juli 1327. Sol. W. 1831. S. 575. [21]) Urk. im Archiv Bern (ungedrukt). [22]) Urk. 22. Januar 1338. Sol. W. 1826. S. 482.

gegen die Berner in brieflichen Verpflichtungen stehend [23]), nahm am 10. Januar 1338 in Freiburg Bürgerrecht [24]). Der Bischof von Basel endlich, Johann von Münsingen, welchen das Chronicon de Berno anführt [25]), verdankte seine Wahl dem Einfluss Oestreichs und musste daher der Politik desselben folgen.

Der Verbindung der romanischen und der deutschen Herren trat nun als drittes Glied der Kaiser Ludwig von Baiern bei. Die Beziehungen Bern's zu demselben waren wechselnder Art gewesen. Während des Thronstreits in den Jahren 1314 bis 1322 hatte Bern keinen der beiden Gegenkönige anerkannt [26]). Nachdem die Huldigung, welche die Stadt im Jahr 1322 dem König Friedrich geleistet hatte, durch dessen Niederlage bei Mühldorf dahin gefallen war [27]), trat sie mit dem Kaiser Ludwig in Berührung, als sie sich von demselben ermächtigen liess, den Grafen Eberhart von Kiburg, den Brudermörder, gegen die Rache Oestreich's von des Reiches wegen zu schüzen, und nachher auch die Bestätigung des Kaufs von Thun von ihm einholte [28]). Obwohl dieses Vorgehen die Anerkennung des Kaisers selbstverständlich voraussezt, so hat Bern doch niemals eine Bestätigung seiner Rechte von demselben erhalten, und ihm folgeweise auch niemals gehuldigt. Der Grund war die Weigerung des Papsts, den Kaiser anzuerkennen. Es gelang Ludwig in seiner langen Regierungszeit nicht, die Anerkennung des päpstlichen Stuhles auszuwirken. Papst Johannes XXII. und sein Nachfolger Benedikt XII., welche in Avignon residirten, und unter dem Einflusse des französischen Hofes standen, gaben niemals ihre Zustimmung zu der Wahl Ludwigs; sie belegten ihn vielmehr mit dem Bann, und erklärten ihn des Reiches verlustig. (25. Juni 1334.) Die päpstlichen Interdikte fanden aber im Reiche sehr ungleiche Aufnahme, und hatten die Störung der öffentlichen und kirchlichen Zustände zur Folge. Im Bistum Constanz wurde der Bann gegen den Kaiser am 23. März 1324 öffentlich bekannt gemacht, und in Bern wurde das Interdikt ebenfalls gehandhabt [29]). Diess geht hervor aus einer Urkunde vom 7. Mai 1331, in welcher der Bischof von Basel erklärt, dass er den

---

[23]) Conflictus laupensis ed. Studer S. 305 spricht von promissio per patentes litteras facta. Vermutlich findet sich dieselbe in den Urkunden vom 26. Mai und 2. Juni 1367. Sol. W. 1829. S. 403. 418. [24]) Werro III. 2. [25]) Chronicon de berno. Schw. Geschf. II. 26. [26]) Matth. v. Neuenburg S. 58. [27]) Urkunde 18. April 1322. S. W. 1828. S. 38. [28]) Urk. 21. März und 31. Oktober 1323. Sol. W. 1817. S. 329 und 1826. S. 263. [29]) Stälin wirtemberg. Gesch. III. 165 und oberbairisches Archiv f. vaterl. Gesch. I. 96.



Bernern nicht länger verpflichtet sein wolle, wenn sie feindselige Gesinnungen gegen den heil. Vater Johannes an den Tag legen würden [30]). Andrerseits beweist die Handlungsweise des Kaisers, dass er aufgehört hatte, den Bernern wohlwollend gesinnt zu sein. Indem er den Grafen Eberhart von Kiburg ermächtigte, eine eigene Münze zu schlagen [31]), schädigte er das bernische Münzregal. Ferner verlieh er die Herrschaft Weissenau dem Herrn von Rinkenberg, nachdem das Gotteshaus Interlaken dieselbe käuflich erworben hatte [32]), um den Interessen Bern's dienlich zu sein. Während aber die Berner von dem Kaiser abwendig wurden, nahm die öffentliche Meinung im Reich immer entschiedener für denselben Partei. Als nach vielen vergeblichen Schritten desselben bei dem Papst auch die Fürsprache erfolglos blieb, welche die deutschen Bischöfe im März 1338 für ihn einlegten, so erklärten am 8. August 1338 die deutschen Reichsfürsten in einem förmlichen Reichsschluss, dass die Wahl des deutschen Königs von der Zustimmung des Papstes unabhängig, und dessen Erlasse gegen den Kaiser ohne Rechtskraft seien [33]). Die kaiserliche Partei ging nun mit Entschiedenheit gegen die Geistlichen vor, welche die päpstlichen Interdikte handhabten, und bedrohte dieselben mit der Ausweisung. Die Weltgeistlichen unterwarfen sich in ihrer Mehrheit den kaiserlichen Befehlen, die Ordensgeistlichen verliessen hingegen in grosser Zahl die kaiserlich gesinnten Städte; eine heillose Verwirrung in den kirchlichen Zuständen war die Folge davon [34]). Allein dieselbe war der Sache des Kaisers günstig, indem sie die Opposition der Kirche lähmte.

Gleichzeitig gestalteten sich auch die auswärtigen Beziehungen für den Kaiser auf vortheilhafte Weise. Herzog Albrecht von Oestreich trat, durch die Verleihung des Fürstentums Kärnthen gewonnen, noch entschiedener als bisher auf die Seite des Kaisers, und König Eduard von England war eifrig bemüht, ein Bündniss gegen den König Philipp mit ihm zu schliessen. Kaiser Ludwig stand demnach auf dem Höhepunkt seiner Macht und seines Glüks, als er der Coalition gegen Bern beitrat. Seine Theilnahme an derselben, obwohl sie keine thätige Betheiligung an dem Krieg zur Folge hatte, war dennoch von grosser moralischer Wirkung, denn die Weigerung Bern's, ihn anzuerkennen, gab dem Krieg den Charakter der Execution

---

[30]) Trouillat mon. de l'évéché de Bâle III. 402. [31]) Urkunde 31. Okt. 1328. Sol. W. 1833. S. 115. [32]) Urkunde 20. Juli 1335. Sol. W. 1828. Seite 454. [33]) Böhmer reg. Ludwigs Ergänzungsheft II. 327. N°. 3076 u. Vitodurani Chronicon im Archiv der geschf. Gesellsch. XI. 142. [34]) Vitodur. ibid.



gegen eine ungehorsame, von ihrem rechtmässigen Herrn abgefallene Reichsstadt.

Der Akt, in welchem der Kaiser seinen Beitritt zu der Coalition erklärte, ist eine am 21. Februar 1338 von demselben in Colmar ausgestellte Urkunde. Dieselbe enthält eine Anweisung von dreihundert Mark Silber auf die verfallenen Reichssteuern der Städte Bern und Soloturn zu Gunsten des Grafen Gerhart von Valangin, verbunden mit der Ermächtigung, die Städte anzugreifen, wenn sie die Zahlung verweigern würden [35]). In dieser Form sollten die Städte angehalten werden, den Kaiser Ludwig anzuerkennen, und Graf Gerhart von Valangin war es, welcher denselben in der Coalition vertreten sollte.

Nachdem wir nun die Fürsten, Herren und Städte, welche sich gegen die Berner verbunden hatten, in ihren Beziehungen zu denselben haben an uns vorübergehen lassen, wird der Leser die Frage aufwerfen, von wem denn eigentlich die Coalition ausgegangen sei, und welcher der vielen Theilnehmer wohl der Urheber derselben gewesen sei? Justinger hielt den Ritter Jordan von Burgistein für den Haupturheber derselben, denn er legt ihm die Worte in den Mund: ‹ dis ist ein guter schmit der disen krieg und diss ding alles geschmit « und angetragen hat, won er ouch ein ortfrumer und antrager ‹ des kriegs gewesen war ›. Diese Anzüglichkeit erwiderte der Schüze, welcher bei dem Sturme der Veste Burgistein den Ritter tödtlich traf, mit der Gegenrede: ‹ das war ein guter schmit der das pfeil ge- ‹ schmiedet hat [36]) ›. Die Brüder Jordan und Conrad von Burgistein waren Anhänger Oestreich's, und standen an der Spize der östreichischen Partei des kiburgischen Adels; sie förderten in der Zeit der Blutrache die politischen Zweke derselben [37]), und in den Jahren 1313 bis 1322 stand Ritter Jordan unter östreichischer Oberleitung der kiburgischen Regierung vor [38]). Er war daher vermutlich auch dafür thätig, nach dem Brudermord den Grafen Eberhart mit dem Hause Oestreich wieder auszusöhnen, und von Bern abfällig zu machen. Gleichzeitig nahm er bei den Herzogen von Oestreich eine angesehene Stellung ein; er war im Jahr 1320 Gesandter des Königs Friedrich am päpstlichen Hof in Avignon, und im Jahr 1333 erscheint er unter den Pflegern des Landfriedens im Aargau [39]). Eine solche Persönlichkeit war durch ihre vielfachen Beziehungen geeignet, eine

---

[35]) Matile monum. de Neuchâtel II. 1152. [36]) Justinger S. 95. [37]) Urkunde 1. August 1313. Kopp Urk. II. 199. [38]) Urk. 1. Mai 1322. Sumiswald-Urk.-Kopienbuch S. 35. [39]) Urkunde 15. Juni 1320. Kopp Gesch. IV. 2. S. 430 und Urk. 20. Juli 1333. Schreiber Urk.-Buch von Freiburg.

Coalition zu Stande zu bringen, und was dafür zu sprechen scheint, dass er es wirklich gethan habe, ist die Thatsache, dass die Berner zuerst an ihm Rache genommen, und seine Burg zerstört haben.

Die weitere Frage, von welchem der Theilnehmer der Coalition dieselbe ausgegangen sei, beantwortet die Geschichtsquelle des Krieges dahin, dass es die Freiburger gewesen seien, welche denselben angestiftet, und die Herren dazu aufgereizt hätten, mit Klagen gegen die Berner aufzutreten [40]. Wenn es aber auch richtig ist, dass Freiburg in dem Kriege im Vordergrund gestanden hat, und die Hauptlast desselben tragen musste, so war es doch eher das Werkzeug des mit Bern verfeindeten Herrentums, als die eigentliche Urheberin der Coalition.

Dem scharfblikenden Auge und der politischen Fühlung der bernischen Staatsmänner war es kaum entgangen, dass etwas gegen die Stadt im Werke sei, allein sie konnten den Abschluss der im Geheimen geführten Verhandlungen nicht hindern. Ihre Bemühungen waren daher darauf gerichtet, der drohenden Gefahr rechtzeitig durch Unterhandlungen mit den Gegnern zuvorzukommen. Dieser Weg war um so mehr angezeigt, als ein Theil der Bürgerschaft den fortwährenden Kriegen abgeneigt, und die Meinung allgemein war, dass man einem höchst ungleichen Kampf entgegengehe, welchen man selbst mit Opfern zu vermeiden nicht Anstand nehmen dürfe. Die Politik des Nachgebens wurde daher als die den Umständen angemessene erfunden, man hoffte mit derselben die Coalition, wenn nicht ganz aufzulösen, so doch einzelne Theilnehmer derselben befriedigen zu können und von derselben abzulösen. Die Berner schlugen daher den Freiburgern eine Tagleistung vor, welche von diesen im Namen der Gegner angenommen wurde. Am 25. April 1338 traten die Parteien in der Kirche zu Neueuegg zusammen; nebst den Boten der beiden Städte fanden sich daselbst auch die Häupter der Herrenpartei, die Grafen von Kiburg, von Nidau, von Greyerz, von Neuenburg, von Valangin u. a. m. ein.

Eine Partei nach der andern trat nun mit ihren Klagen und Forderungen gegen die Berner auf. Die Freiburger brachten zuerst ihre Sache vor [41]. Es waren privatrechtliche Streitigkeiten einiger ihrer Mitbürger gegen bernische Angehörige; Johann von Tüdingen klagte wegen eines Guts, welches zu einem Kirchensaze gehörte; Peter Atzo und Conrad Huser legten eine von den Gebrüdern Lam-

[40]) Conflictus laupens. S. 302 und 303. [41]) Ibid 302 ff.



part in Bern bestrittene Forderung in's Recht; Richard von Maggenberg endlich führte Beschwerde wegen des Reichslehens in Bümpliz [42]), über welches Erbstreitigkeiten gewaltet hatten [43]). Die Freiburger unterstüzten ferner eine Forderung, welche die Herren von Greyerz an die Herren von Weissenburg stellten [44]). Im Verlauf des Krieges spielte dieselbe eine wichtige Rolle. Sie rührte von einem Darlehen von 1800 Pfd. her, welches die Herren von Weissenburg bei dem Conrad Huser in Freiburg aufgenommen, und die Herren von Greyerz verbürgt hatten; diese leztern hatten sich seitens der Herren von Weissenburg durch einen Schadlosbrief auf das Gut Simmenwiler sicher stellen lassen [45]). Die Herren von Greyerz hatten nun in Folge dieser Bürgschaft den am 2. Februar 1337 verfallenen Theil der Schuld mit vierhundert Pfund bezahlen müssen, und stellten nun eine Ersazforderung von nicht weniger als achttausend Pfund an die Herren von Weissenburg für eine Forderung, deren ursprünglicher Betrag nur achtzehnhundert Pfund gewesen war [46]). Der politische Zwek der Gegner war, die Herren von Weissenburg auf diese Weise so zu drängen, dass sie sich ihnen anschliessen mussten. Zulezt erhoben die Freiburger noch eine Ansprache in ihrem eigenen Namen, welche sich auf Laupen bezog, deren Inhalt aber nicht angegeben ist [47]). Die Chronik trifft aber wohl das Richtige, wenn sie sagt: ‹ aber die von Freiburg verdross dass die ‹von Bern lopen an sich gekoft hatten, und an sich gezogen und ‹ daz were daz si sunderlicher eigener Sachen nit hetten › [48]). Freiburg stand nämlich seit langen Zeiten in engen Beziehungen zu Laupen, mit welchem es schon zu Lebzeiten des Grafen Hartmann, des jüngern von Kiburg († 1263), verbündet gewesen war [49]). Dass der Krieg mit der Belagerung von Laupen eröffnet wurde, beweist, dass die Freiburger es auf den Besiz desselben abgesehen hatten.

Den vielfachen Klagen der Freiburger traten die Berner mit einer einzigen Gegenklage entgegen, welche aber begründet war. Die Bünde schrieben vor, dass keine der beiden Städte ohne die Einwilligung der andern einen Herrn in ihr Bürgerrecht aufnehmen dürfe. Die Berner klagten, dass die Freiburger dieser Bestimmung zuwider mehrere Herren ohne ihre Zustimmung in ihr Bürgerrecht

---

[42]) Urk. Marxtag, d. i. 25. April 1338. Werro III. 5. [43]) Urkunde 18. Dezember 1336. Sol. W. 1829. S. 686 und Werro II. 157. [44]) Confl. S. 302. Anon. Chronik S. 354. [45]) Mem. et docum. S. rom. Vol. 22. S. 122. [46]) Confl. S. 302. [47]) Urkunde 25. April 1338. Werro III. 5. [48]) Anon. Chronik S. 355. [49]) Urk. Juni 1294. Werro I. 162.

aufgenommen hätten, worunter vermutlich die Grafen von Nidau, von Aarberg und von Kiburg verstanden waren.

Die Tageleistung in Neuenegg führte zu einem befriedigenden Ergebniss, und hatte eine Verständigung mit den Freiburgern zur Folge. Die Berner liessen ihre Klage fallen [50]), und die Freiburger erklärten sich bereit, die Streitigkeiten ihrer Mitbürger mit bernischen Angehörigen den Schiedsleuten zu überweisen, welchen für den Fall, dass sie sich nicht einigen würden, Graf Eberhart von Kiburg als Obmann beigegeben wurde. In der Sache der Herren von Weissenburg erklärten die Berner, dass, wenn dieselben die Schuld nicht bezahlen, und die Gläubiger mit Hülfe der Freiburger sie mit oder ohne Gericht angreifen würden, sie ihnen nicht beistehen würden [51]). Die Berner gaben durch diese Erklärung die Herren von Weissenburg ihren Gegnern scheinbar preis, vereitelten aber doch den Plan derselben, indem sie die fragliche Forderung selbst einlösten.

Nach den Freiburgern trat Graf Eberhart von Kiburg mit seinen Forderungen auf. Er verlangte, die Berner sollten auf ihre Rechte auf Thun verzichten, und keine seiner Angehörigen mehr in ihr Bürgerrecht aufnehmen [52]). Seitdem die Berner die Lehenherrlichkeit von Thun erworben hatten, wurde dasselbe der Gegenstand öfterer Reibungen mit der Herrschaft Kiburg. Wir haben bereits gesehen, wie sich Graf Eberhart zuerst im Gümminenkrieg seiner Verpflichtungen zu entledigen suchte, sodann im Kriege gegen die Herren von Weissenburg feindselige Gesinnungen kundgab, uud auch in anderer Weise den Bernern Thun zu entziehen suchte [53]). Er behauptete in der Verhaudlung zu Neuenegg, der Kaiser habe ihm Thun wieder verliehen. Wenn dieses der Fall gewesen sein sollte, so müsste es, wie die Chronik sich ausdrükt, ‹ von allmächtigkeit sines gewalts › geschehen, und ein Akt reiner Willkür gewesen sein, indem Kaiser Ludwig selbst den Bernern den Kauf von Thun ausdrüklich bestätigt hatte [54]). Die zweite Klage des Grafen Eberhart, welche die Aufnahme seiner Leute in das bernische Bürgerrecht zum Gegenstande hatte, war in damaliger Zeit ein allgemeiner Streitgegenstand zwischen den Herren und den Städten. Besonders waren es die Pfahlbürger, welche den Herren widerwärtig waren; nämlich solche, welche das Bürger-

---

[50]) Urkunde 25. April 1335. Werro III. 5. Doch also daz wir sie um die burger di si nu genommen hant ungerechtfertigt und unangesprochen sullen lassen. [51]) Ibidem. [52]) Confl. S. 303. Anonyme Chronik 355. [53]) Siehe Urk. Note 15. 16. [54]) Urk. 31. Okt. 1323. Sol W. 1826. S. 263.

recht der Städte an sich nahmen, ohne ihren Wohnsiz in dieselben zu verlegen. Kaiser Ludwig änderte in dieser heiklen Angelegenheit öfters seine Meinung, indem er je nach den Interessen seiner schwankenden Politik die Pfahlbürger bald zuliess bald untersagte [55]). Bern durfte nach seiner Handveste die Angehörigen von Herrschaften in sein Bürgerrecht aufnehmen; innert Jahresfrist konnte aber der Herr seinen Unterthan vindiziren, wenn er den Beweis der Eigenschaft mit sieben Eideshelfern zu erbringen im Stande war [56]). In dem Vertrag mit der Herrschaft Kiburg vom 21. April 1301 wurde die Zahl der Eideshelfer auf drei herabgesezt [57]), in demjenigen vom 21. Mai 1311 das Recht der Handveste wieder hergestellt [58]). So wenig die beiden Begehren im Rechten begründet waren, so entsprach Bern denselben doch theilweise. In Thun verzichtete es auf die Hochwälder, welche zu der Herrschaft und zu der Landgrafschaft gehörten. In dem Punkte der Bürgeraufnahmen gab es so weit nach, dass es erklärte, in den nächsten fünf Jahren keine kiburgischen Angehörigen mehr in sein Bürgerrecht aufnehmen zu wollen, wobei es aber die Bürger von Thun und von Burgdorf und die freien Leute der Grafschaft vorbehielt. Unter diesen freien Leuten, welche in dem Vertrag vom 21. Mai 1311 und in der Kundschaft des Landgrafen von Buchegg vom 30. Juni 1319 näher bezeichnet waren [59]), sind die Leute zu verstehen, welche auf bernischen Gütern in der Grafschaft wohnten, d. h. auf solchen, welchen die Eigenschaft bernischer Burglehen zukam.

Wenn der Graf von Kiburg Verpflichtungen wegen der Bürgeraufnahmen für die Zukunft verlangte, so ging Graf Rudolf von Nidau noch weiter. Er stellte das Begehren, dass drei Bürger von Erlach, welche nach Bern übergesiedelt waren, aus dem bernischen Bürgerrecht ausgestossen werden sollten. Dieses Ansinnen war nicht nur unbegründet Bern gegenüber, welches berechtigt war, diese Bürger aufzunehmen, sondern es war auch ein Eingriff in die Rechte der Stadt Erlach, deren Bürger nach der ihr von dem Grafen selbst bestätigten Handveste das Recht hatten, nach andern Orten überzusiedeln [60]). Die Berner gingen in ihrer Nachgiebigkeit so weit, dass sie auch dieser Forderung sich unterzogen. Sie wollten dem Grafen selbst den Vor-

[55]) Böhmer reg. Ludwigs N°. 374. 464. 1572. 2170. Hagen deutsche Geschichte III. 141. [56]) Handv. A. 13. [57]) Sol. W. 1826. S. 589. 593. [58]) Urk. 25. Apris 1338. Sol. W. 1826. S. 374. [59]) Sol. W. 1826. S. 592. 347. [60]) Confl. S. 60. Anonyme Chronik 356.

wand nehmen, der Coalition sich anzuschliessen, indem sie dieses demüthigende Opfer brachten. Dem Grafen von Neuenburg, dessen Klage keine ernstgemeinte war, und andern Herren mehr, welche an der Tageleistung erschienen, erklärten die Berner, dass sie bereit seien, ihre Anstände nach Minne oder nach Recht beurtheilen zu lassen [61]). Endlich trat noch Graf Gerhart von Valangin im Namen des Kaisers auf, und stellte seine Forderung auf die dreihundert M. S. der verfallenen Reichssteuern [62]), an welche sich die weitere Aufforderung anschloss, dass die Berner den Kaiser anerkennen, und ihm huldigen sollten [63]). Die Berner wollten aber auf dieses Begehren nicht eintreten. Unter dem Einfluss des deutschen Ordens und des demselben angehörenden angesehenen Leutpriesters Baselwind machten sie sich eine Gewissenssache daraus, den Bann des Papstes gegen den Kaiser zu handhaben. Wenn es ihnen gelang, die benachbarten feindlichen Herren zu befriedigen, so durften sie annehmen, dass die Forderung des Kaisers aus Mangel an Unterstützung von selbst dahinfallen werde. Fasst man das Ergebniss des Tages von Neuenegg zusammen, so hatte Bern wesentliche und theilweise demütigende Concessionen gemacht. Es hegte daher die Erwartung, dass es durch dieselben seinen Zweck erreichen, und die Coalition auflösen werde.

Anfänglich schienen diese Hoffnungen in Erfüllung zu gehen. Der Graf von Kiburg urtheilte als Schiedsrichter über die ihm zugewiesenen Streitfragen zwischen den freiburgischen und den bernischen Angehörigen [64]), und unter dem Eindruke dieser Entscheidung trat eine fühlbare Annäherung zwischen Bern und Freiburg ein. Als der Graf in seinem Spruch die Herren von Weissenburg verurtheilte, die eingeklagte Schuld in zwei Terminen auf den 30. November 1339 und den 2. Februar 1340 zu bezahlen, erklärten die Berner, dass sie dieselbe anstatt der Schuldner zu zahlen erbötig seien. Sie hätten zwar dieselbe leicht bestreiten können « won die schult von luterem « wucher ufgegangen und ufgewachsen war ». Auf die Bitte der Freiburger aber stellten sie in einem besiegelten Brief die Erklärung aus, auf dieses Rechtsmittel Verzicht leisten zu wollen [65]). Allein die Feinde der Berner liessen es sich keine Mühe kosten, diese friedliche

[61]) Jbid. 303. 304. [62]) Jbid. 303 u. Urkunde 21. Februar 1338. Matile II. 1152. [63]) Confl. 303. Prefatus dominus Ludovicus gerens se pro romanorum imperatore per suos nuntios petivit a bernensibus ut ipsum pro imperatore romanorum haberent et acciperent sibique in omnibus tamquam imperatori obedirent et pro his adimplendis juramentum fideliter præstarent. Anonyme Chronik 355. [64]) Urk. 6. Dez. 1339. Werro III. 19. [65]) Confl. 303 u. 304. An. Chron. 356.



Stimmung zu bekämpfen, und die feindseligen Gesinnungen zu unterhalten. Ungehalten über das theilweise Nachgeben derselben, forderten sie, dass sie in allen Stüken sich unterziehen sollten. Die Schrekbilder, welche dazu gedient hatten, die Coalition in's Leben zu rufen, passten zwar nicht mehr auf die Handlungsweise der Berner; man spottete jezt über ihre Nachgiebigkeit, und legte ihnen dieselbe als Feigheit aus; mit der Verpflichtung, keine kiburgischen Angehörigen mehr in ihr Bürgerrecht aufzunehmen, und die drei Erlacher-Bürger aus demselben auszustossen, hätten sie selbst ‹ ein gross loch in ir « freiheit und durch ir kaiserlichen brief gemacht ›. Wo nur ein Berner im Land herum sich zeigte, sang man ihm das Spottlied vor: ‹ bist du von bern so duk dich und lass übergan › [66]).

Was sollten die Berner nun aus diesen sich widersprechenden Wahrnehmungen schliessen? Sie waren in peinlicher Verlegenheit über die Absichten ihrer Gegner, und wussten nicht, ob sie einem Kriege entgegengingen oder nicht. Um sich darüber Aufschluss zu verschaffen, veranstalteten sie ein Turnier, denn aus der Art, wie die Einladungen zu demselben aufgenommen wurden, konnten sie eine sichere Anschauung von dem Stand der Dinge bekommen. So dienten die ritterlichen Waffenspiele der damaligen Zeit, wie die Schüzenfeste der jezigen Zeit, zu politischen Zwecken; mit der frohen Becherlust und dem Dienst der holden Minne gingen die Tagesfragen Hand in Hand. Die Berner erreichten denn auch ihren Zweck vollständig. Das Turnier wurde von den eingeladenen Gegnern nicht nur nicht besucht, sondern Graf Otto von Thierstein, welcher der Einladung Folge geleistet hatte, wurde auf seinem Heimwege sogar von den Freiburgern überfallen und etliche seiner Diener gefangen genommen [67]). Die feindselige Stimmung hatte also bei der Coalition entschieden die Oberhand gewonnen.

Die Zeit, in welcher die Gegner Bern's in der Coalition die Oberhand erhielten, lässt sich nach den vorhandenen Urkunden ziemlich genau bestimmen; es muss im Laufe des Dezembers geschehen sein. Die Berner warteten aber diesen Zeitpunkt nicht ab, um ihre Lage für den Fall des Krieges möglichst zu verbessern. Sie richteten ihr Augenmerk besonders auf das Oberland, welches sowohl der Zufuhr von Lebensmitteln wegen, als besonders wegen der Verbindung mit ihren Bundesgenossen wichtig war. Nächst der Stadt Thun,

---

[66]) Jbid 304 und 305. Anon. Chron. 357. [67]) Urkunde 6. Dezember 1340. Werro III. 22.

welche den bestehenden Verträgen zufolge den Bernern und ihren Bundesgenossen in Kriegsnöthen offen stehen sollte [68]), waren die Vesten Spiez und Unterseen strategisch wichtige Punkte, deren Besiz für die Berner um so grössern Werth hatte, als beide in östreichischer Abhängigkeit waren und im Kriege dem Feinde gedient hätten. Die Herrschaft Spiez gehörte dem Herrn Johannes von Strättligen seit der Blutrache als Lehen von Oestreich. Zu diesem stand Schultheiss Johann von Bubenberg, dessen Sohn Ulrich die Tochter des Ritters Johann von Strättligen geheirathet hatte, in befreundeten Beziehungen. Er fand denselben seiner bedrängten Vermögensumstände wegen geneigt, die Herrschaft zu veräussern, und kaufte ihm dieselbe am 28. Oktober 1338 ab [69]). Die Gebrüder von Burgistein, Conrad von Sumiswald und andere kiburgische Edle waren die Zeugen dieser Verhandlung, sowie einer andern vom 1. Dezember, welche sich an diese anschloss. Damals müssen die Beziehungen Bern's zu Kiburg somit noch freundlicher Art gewesen sein [69]). Bubenberg stellte nun die wichtige Veste seiner Vaterstadt zur Verfügung, und erwies derselben, wie die Folge zeigen wird, dadurch einen grossen Dienst. Da er aber durch seine Parteinahme gegen seinen Lehenherrn, das Haus Oestreich, der Gefahr sich aussezte, sein Lehen zu verlieren, so versprachen ihm die Berner, ihn bei der Herrschaft zu schüzen, und ihm allfälligen Schaden nach der Schazung von Schiedsrichtern zu ersezen, welche er selbst wählen durfte [70]). Die erste dieser Erklärungen ist vom 2. Februar 1339 datirt, und zeigt damit an, dass damals der Krieg entschieden war.

Noch wichtiger als die Veste Spiez war für die Berner der Besiz des Plazes von Unterseen, welcher die Verbindung mit der Landschaft Oberhasle und den Waldstätten beherrschte. Das Städtchen Unterseen war mit der Herrschaft Unspunnen, zu welcher es gehörte, von den Herzogen von Oestreich den Herren von Weissenburg verpfändet [71]), und in der Theilung der weissenburgischen Herrschaften dem alten Freiherrn Johann zugeschieden worden. Die Berner hatten nun wohl die Herren von Weissenburg, deren Schulden sie übernommen hatten,

---

[68]) Urkunde 12. Dezember 1323. Sol. W. 1826. S. 299. [69]) Urkunde im Archiv von Spiez vom 28. Oktober 1338 beweist, dass die Berner damals noch in freundlichen Verhältnissen zu Kiburg standen, da die Brüder von Burgistein und Conrad von Sumiswald Zeugen waren. Die nämlichen waren noch am 1. Dezember 1338 Zeugen einer Spiezerurkunde. Am 2. Februar 1339 versprach Bern, den Bubenberg in dem Besiz von Spiez zu schüzen. Damals war also der Krieg entschieden. [70]) Urkunde 30. September 1339 Sol. W. 1826. S. 382. [71]) Urk. 22. September 1318. S. W. 1818. S. 210.

sich zu Dank verpflichtet, und für den Fall, dass es nöthig gewesen wäre, ihre Burgen als Sicherheit ihres Bürgerrechts sich verschreiben lassen [72]); allein dem alten Freiherrn war nicht zu trauen, er nährte bittern Groll in seinem Herzen gegen die Stadt, welche die Macht seines Hauses gebrochen hatte, und sah mit Ungeduld dem Augenblik entgegen, wo er von derselben abfallen konnte. Seine Pfandbriefe um die Herrschaft Unspunnen hatte er den Freiburgern in Verwahrung gegeben [73]). Die Berner liessen nun durch die jungen Freiherren von Weissenburg die Bürger von Unterseen an ihre geschwornen Pflichten erinnern, ihnen die Vesten Unspunnen und Interlaken (Unterseen) zu übergeben, wenn der alte Freiherr sich ‹ di wil ‹ er lebt von irem burgerrecht schiede und gegen ire gemeinde mit ‹ geratenem rat mit deheinem freventlich täte› (28. Dezember 1338) [74]). Später bemächtigten sich die Berner der Person des alten Freiherrn, und hielten ihn vermutlich in einer der Burgen seiner Neffen während des Krieges in sicherm Gewahrsam [75]). Gegen das Ende des Jahres gelangten die Berner sogar in den Besiz der Herrschaften Unterseen und Unspunnen, deren Einkünfte in den nächsten sechszehn Jahren die jungen Freiherren denselben überliessen, um sie für die übernommenen Schulden ihres Hauses schadlos zu halten. Die Amtleute der Herrschaften, sowie die Angehörigen derselben mussten ihnen schwören [76]). In dieser Weise wurden die beiden östreichischen Herrschaften im Oberland, Unterseen und Spiez, den Bernern dienstbar gemacht, und dadurch die Verbindung mit ihren Bundesgenossen, und die Zufuhr der Lebensmittel sicher gestellt.

Klein war jedoch im Vergleich mit der Zahl der Gegner diejenige der Bundesgenossen. Nebst den Herren von Weissenburg, deren Bürgerrecht das Niedersimmental zur Heerfolge verpflichtete, waren die Oberhasler seit dem Jahr 1334 der Stadt dienstpflichtig. Von grosser Bedeutung für den Krieg wurde die Hülfe der Wald-

---

[72]) Siehe oben Seite 87 die Urkunde 1. Dezember 1337. Schweiz. Geschf. I. S. 50. [73]) Urk. 14. Febr. 1342. Sol. W. 1826. S. 535. [74]) Urkunde 28. Dez. 1338. Sol. W. 1826. S. 378. [75]) Urk. 9. August 1340. Sol. W. 1826. S. 391 Wir haben auch mehr in der Richtung und Sühne beredet, dass die vorg. burger von Bern schaffen sollen herrn johann von wissenburg den alten ledig und leer wieder geantwortet unseren eheg. bruder und vettern den Herzogen von Oestreich deren diener er ist; und sollen dieselben unsere bruder und vettern schaffen den burgern von bern und Rudolfen und Johannsen Herren von Wyssenburg den jungen eine Urfehde von ihnen selber, von dem von Wyssenburg dem alten und allen seinen Freunden als ziemlich und in dem lande gewönlich ist. [76]) Urk. 24. Dezember. 1339. Sol. W. 1826 S. 384.

stätten, mit welchen Bern seit dem Bündniss von Lungern im Jahr 1323 [77]) befreundete Beziehungen unterhalten hatte. Endlich gehörten noch zu der Zahl der bernischen Bundesgenossen die Soloturner, mit welchen Bern seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts unentwegt die nämliche Politik befolgt, und Lieb und Leid getheilt hatte. Die Forderung des Kaisers Ludwig wegen der verfallenen Reichssteuern, welche demselben als Kriegsvorwand diente, war daher in gleicher Weise wie gegen Bern auch gegen Soloturn gerichtet [78]). Mit Bedauern vermisste Bern unter der Zahl seiner Helfer das Haus Savoien, welches ihm in Zeiten der Noth bisher treu zur Seite gestanden hatte. Graf Aimo von Savoien, zubenannt der Friedfertige, hatte zwar im Jahr 1330 in Bern Bürgerrecht genommen, und in Folge dessen auch den Gümminenkrieg mitgemacht; er war aber erst im Jahr 1337 mit den Freiburgern zum Frieden gelangt. Dieses war durch die Vermittlung des Herzogs Albrecht von Oestreich in einer Weise geschehen, welcher die Absicht zu Grunde lag, den Grafen von Bern abzuziehen, und für Freiburg zu gewinnen [79]). Diess gelang nun insoweit, dass Graf Aimo, welcher ohnehin sein Interesse den grossen Kriegen zwischen Frankreich und England zuwendete [80]), sich entschloss, in dem bevorstehenden Krieg neutral zu bleiben. Die Haltung Savoiens war für die Berner um so empfindlicher, als dadurch auch ihre treuen Bundesgenossen von Murten verhindert wurden, offen für sie Partei zu nehmen [81]).

Unter diesen Umständen lastete eine sorgenschwere Aufgabe auf den Männern, welche an der Spize des Gemeinwesens standen. Sie hatten nicht nur einen an Zahl und Macht weit überlegenen Feind zu bekämpfen, sondern auch die gedrükte Stimmung in der eigenen Bürgerschaft. Es bedurfte des Aufbietens aller geistigen Kräfte der weltlichen und geistlichen Vorsteher, um den Muth und das Selbstvertrauen ihrer Mitbürger aufrecht zu halten. Allein es waren auch treffliche Männer von seltener Begabung, welche damals die Kirche und den Staat leiteten, und das unbedingte Zutrauen ihrer Mitbürger besassen. Johannes von Bubenberg, zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Sohne, der ältere geheissen, bekleidete das Amt des Schultheissen. Er war nun in dem gereiften Alter von fünfzig Jahren,

---

[77]) Tschudi I. 296. [78]) Urk. 21. Februar 1338. Matile II. 1152. [79]) Urk. 16. Juli 5 und 19. August 1337. Werro II. 171. 175. 178. 179. [80]) Cibrario storia di Savoia III. 66. Graf Aimo sandte im Juli 1338 dem König von Frankreich Truppen und befand sich im September 1338 und vom Juni bis Oktober 1340 selbst bei dessen Heer. [81]) Sol. W. 1826. S. 519.



und bekleidete die Stelle zum zehnten male. Nachdem er bereits in dem Gümminenkrieg und in dem Kriege gegen die Herren von Weissenburg der siegreiche Anführer der Berner gewesen war, war er das von der öffentlichen Meinung für den bevorstehenden Kampf selbstverständlich bezeichnete Haupt des Gemeinwesens. Dem Schultheissen waren für die Kriegführung fünf Heimlicher beigeordnet, welche die Stelle eines Kriegsraths einnahmen; ihre Namen sind uns überliefert worden, sie hiessen Burkart von Bennewil, Burkart, der Kriegswerkmeister, Johannes von Seedorf, Bertold Gloggner und Peter von Krantzigen; die vier Pannerträger oder Venner hiessen Peter von Balm, Rudolf von Muleren, Peter Wentschaz und Johannes von Herbligen [82]). Was Bubenberg für den Staat, war der Leutpriester Diebold Baselwind für die Kirche. Als ein wahrer Bruder des deutschen Ordens trug er mit dem Kreuz auch das Schwert und war ein Mann, der mit dem Rath auch die That verband. Durch seine hinreissende Beredtsamkeit und seine grosse geistige Begabung übte er eine grosse Macht über die Gemüther aus. Es war auch keine kleine Aufgabe, in einer Zeit des allgemeinen Abfalls von dem Papste die Bürger in dem Gehorsam gegen denselben zu erhalten, und sie dadurch in den Krieg gegen den Kaiser zu verwikeln. Der unerschrokene Leutpriester redete in seiner Predigt seiner Heerde bald mit tröstenden, bald mit drohenden Worten zu, dass sie als «treue Söhne der heiligen Kirche «in dem Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl beharren, und doch «lieber den Tod und den Verlust aller zeitlichen Güter ertragen, «als gegen die päpstlichen Befehle und gegen die von dem heiligen «Stuhl gegen den sich Kaiser nennenden Herzog Ludwig ergangenen «Urteile handeln, und mit den Gegnern gemeinsame Sache machen «möchten. Indem sie so handeln würden, würden sie die Majestät «Gottes beleidigen, die Gunst und das Wohlwollen des heil. Stuhles «verlieren, und ihre Seelen der Gefahr der Verdammniss aussezen. «Die Folge davon wäre sodann, dass sie sich der Gottesdienste un- «würdig machen würden, und dass ihnen das kirchliche Begräbniss «und die heil. Sakramente müssten entzogen werden» [83]). Mit dem Erfolg seiner Predigt war für den Leutpriester auch die Verantwortlichkeit des Krieges verbunden, welche er, hellen Auges der Gefahr entgegenblikend, mit dem nämlichen hohen Muthe trug, wie die weltlichen Vorsteher des Gemeinwesens.

[82]) Confl. 307. [83]) Jbid 307 und 308.

Es war um Ostern 1339, als Graf Gerhart von Valangin, welcher die Sache des Kaisers vertrat, seinen Absagebrief schikte, und die Feindseligkeiten eröffnete. Von Westen her machte er Einfälle in das bernische Gebiet, welches er sengend und plündernd heimsuchte. Graf Peter von Aarberg öffnete ihm bereitwillig die Thore seiner Burg, und nahm ihn, wenn er beutebeladen heimkehrte, in den Mauern derselben wieder auf, obschon er den Bernern brieflich verpflichtet war, und dieses nicht thun sollte [84]. Diese beschlossen daher, zunächst den Grafen von Aarberg für sein treuloses Benehmen zu züchtigen. Am Abend des Pfingstsonntags, d. i. den 16. Mai, zogen sie, ihre Belagerungswerkzeuge mit sich führend, aus, und hofften wahrscheinlich Aarberg am andern Morgen überrumpeln zu können. Allein Graf Peter hatte rechtzeitige Kunde von ihrem Anrüken erhalten, und seine Veste in Vertheidigungszustand gesezt, so dass die Berner ihren Zweck nicht erreichten, und unverrichteter Sache abziehen mussten. Der Zug der Berner nach Aarberg war nun das von ihren Gegnern vorgesehene Zeichen zum Ausbruch des Krieges. Sie schikten sofort ihre Absagebriefe, und beschlossen, den Feldzug mit der Belagerung der Burg von Laupen zu eröffnen [85]). Drei Wochen später sammelte sich das Bundesheer an dem Ufer der Sense. Seine Gesammtstärke wird verschieden angegeben; die Erzählung des Laupenkrieges schäzt das Fussvolk auf 16,000 Mann, die Reiterei auf 1000 Helme [86]); der Verfasser der bernischen Kriegsgeschichte gelangt nach dieser Angabe, welche er für die wahrscheinliche hält, auf die Zahl von 20,000 Streitern, indem jeder behelmte Ritter einen Knappen, einen berittenen Diener und einen Schüzen mit sich führte, was die Zahl der Helme vervierfachte [87]). Das Chronicon de berno schäzt das Bundesheer auf 24,000 Mann, unter welchen 1200 Berittene und 700 gekrönte Helme sich befanden [88]).

---

[84]) Jbid p. 305. Nach der Urknnde vom 2. Juni 1367. Sol. W. 1829. S. 418, bestand diese Verpflichtung noch damals fort „mit der Burg und Stadt Aarberg mit Stegen nnd Wegen mit Brüken uud Thoren Nacht und Tag der ehegenannten Stadt und denen burgern von Bern getreulich und unverzüglich wartend und gehorsam zu sein gegen männiglich nnd wider männiglich als dik und wie dik sie dess bedürfen. [85]) Confl. 305. An. Chron. 358. Justinger 79. [86]) Jbid. 306. Erant enim nt dicebatur communiter sederim millia hominum armatorum peditum et mille equites vol galeati ferreis muris armati. [87]) Handschriftliche Beschreibung des Laupenkriegs von Em. v. Rodt. [88]) Chron. de Berno. (Schwelz. Geschf. II. 26. Ausg. der Chronik von Studer p. 300). Et habebant in exercitu suo viginti quatnor millia pugnatorum; computatique sunt ab eis in exercitu existentibus mille ducenti galeati inter quos fnerunt septingenti coronati.



Während andere weniger zuverlässige Quellen von 30,000 Mann sprechen [89]), sagt dagegen der Mönch von Wintertur, am Tage der Schlacht seien die Berner den Verbündeten an Zahl überlegen gewesen [90]). Das Fussvolk wurde wohl zum grossen Theil von den Freiburgern gestellt; die welsche Reiterei stand unter dem Befehl des Grafen von Welschneuenburg; Graf Rudolf von Neuenburg befehligte die östreichische Reiterei, bei welcher sich hundertvierzig bewährte und auserlesene Ritter aus dem Adel von Schwaben und Elsass befanden. Nebst diesen trafen auf dem Sammelplaz im Lager zu Laupen die Grafen von Valangin, von Aarberg, von Strassberg, von Greyerz, der Sohn des Grafen Ludwig von der Waadt und der Herr von Montenach mit ihren Pannern und mit ihren Leuten ein; die Bischöfe von Lausanne und von Basel hatten ebenfalls Mannschaft hingesandt. Im östreichischen Aargau war der Heerbann aufgeboten, und in Marschbereitschaft [91]). Der Graf Eberhart von Kiburg befand sich nicht bei dem Belagerungsheere; während das Bundesheer Laupen belagerte, griff er das bernische Gebiet von der andern, nämlich von der östlichen Seite her an, und machte Einfälle in dasselbe. Mit dieser Angabe unserer Geschichtsquelle stimmt eine Urkunde von Mitte Juni überein, welcher zufolge der Graf sich damals in Burgdorf aufhielt [92]).

Als die Berner durch ihren Vogt in Laupen, den Ritter Anton von Blankenburg, die Kunde erhielten, dass das feindliche Heer daselbst sich sammle, sezten sie den Ort sofort in Vertheidigungzustand, und legten eine starke Besazung von sechshundert Mann in denselben, welche theilweise aus den Auszügermannschaften der Stadt mit dem Fähnlein des Venners von Muleren, theilweise aus Angehörigen der Herrschaft Laupen gebildet war. Nach der Chronik sollen die erstern, vierhundert an der Zahl, in der Weise ausgewählt worden sein, dass von mehrern Brüdern je einer dazu geordnet wurde, um den Zurükbleibenden die Rettung der Besazung um so näher an's Herz zu legen. Den Oberbefehl in Laupen erhielt der älteste Sohn des Schult-

[89]) An. Chron. 360 u. wurden geschäzet für drissigthusend gewappneter und zwölfhundert Helm ze rosse. [90]) Archiv der geschf. Gesellsch. XI. 147. [91]) Confl. 306. Chronicon de berno 299. Anon. Chron. 359. Justinger 81. Die Chroniken fügen denselben noch bei „den Grafen von Fürstenberg mit vil siner dienern“. [92]) Confl. 306. Urkunde mitte brachet 1339, in welcher der Graf dem Gotteshaus verspricht, „diesen Krieg aus sie zu schirmen dieselben kirchen und die Zehnten ze Bolligen der Kirche und zu Thun und zu Steffisburg das Dorf ze Opligen und zu Lengsingen u. s. w.“

heissen von Bubenberg, welchem der erfahrne Kriegswerkmeister Burkart und Peter von Krattigen, welche beide Heimlicher waren, beigegeben waren [93]).

Die Burg von Laupen liegt an dem rechten Ufer der Sense, unweit von ihrem Zusammenfluss mit der Saane, auf einem sandsteinartigen Felsen, welcher von der gegenüberliegenden waldigen Anhöhe künstlich abgeschnitten zu sein scheint. Zu der Burg führte eine Zugbrüke, welche in einem festen Thurm angebracht war; ein anderer Thurm stand westwärts auf einem Felsvorsprung. Wie dieser Thurm, so war auch das Städtchen durch eine Mauer mit der Burg verbunden, welcher entlang der bedekte Gang die sogen. Lezi steilansteigend beide in Verbindung sezte. Das Ganze war von einem Graben umgeben, welcher auswärts noch eine Mauer hatte [94]).

Am Donnerstag, dem Tag vor dem Barnabastag, d. i. am 10. Juni, eröffnete das Bundesheer die Belagerung, und sezte der Burg sofort hart zu; Tag und Nacht waren die Wurfmaschinen in Thätigkeit, welche grosse Steine in die Burg schleuderten. Die Besazung leistete tapfern Widerstand, sie schlug mehrere Stürme ab, und schädigte in beherzten Ausfällen die Belagerungswerkzeuge. Ihre Lage wurde indessen von Tag zu Tag bedrängter und kritischer, und in gleichem Maass stieg der Uebermuth der Feinde. Prahlend stellten sie ihre köstlichen neuen Kleider zur Schau, und bei grossem Ueberfluss an Wein und Lebensmitteln herrschte in ihrem Lager ein wollüstiges und ausgelassenes Leben. An dem Ausgang des Krieges zweifelte man gar nicht; es war eine ausgemachte Sache, dass an bereit gehaltenen Striken die Besazung sollte aufgehängt werden. Ueber das Schiksal, welches man Bern zudachte, herrschten verschiedene Meinungen; die einen wollten die Stadt auf den Grund zerstören, die andern meinten, es wäre besser, die Leute zwar zu tödten, oder ganz zu vertreiben, die Häuser aber auszutheilen; jeder hatte sich das Seinige schon ausgelesen [96]). Dass während der Belagerung Laupens der junge Graf Johann von der Waadt mit Friedensanträgen nach Bern geschikt worden sei, welche aber daselbst unannehmbar befunden worden seien, wie die bernischen Chroniken angeben, scheint den Umständen nach wenig Wahrschein-

[93]) Confl. 307. Anon. Chron. „und wo zween brüder ze bern warent oder ein vater und ein sun do gab man den einen gen loupen umb daz die so gen loupen gesent wurdent desten sichrer wärint daz man sie entschütti". Die Chronik nennt nebst Krattinger noch Johann Nükomen. [94]) Wehren der Amtsbezirke Laupen 1840. [95]) Chronicon de berno. [96]) Confl. 306 u. 307. Anon. Chronik 360 und 363.

lichkeit für sich zu haben [97]). In Bern war man indessen in steigender Sorge für das Schiksal der bedrängten Besazung. Man hatte Kunde von Soloturn her, dass der ganze Heerbann des Aargau's im Anzug gegen Laupen begriffen sei [98]); nach der Chronik marschirte der Graf von Kiburg gegen Aarberg, wahrscheinlich in der Absicht, mit den Oestreichern sich zu vereinigen [99]). Die Rettung der Besazung hing von ihrer rechtzeitigen Entsezung ab, und diese musste vor dem Eintreffen der im Anzug befindlichen östreichischen und kiburgischen Mannschaften stattfinden, wenn die Möglichkeit des Erfolges in Aussicht stehen sollte [100]). Mit äusserster Ungeduld erwarteten daher die Berner ihre Bundesgenossen, ohne welche sie die über ihr Schiksal entscheidende Schlacht nicht schlagen wollten. Die Waldstätten hatten in kurzer und bündiger Weise ihre Hülfe zugesagt. ‹Lieben fründ von bern›, lautete ihre Antwort, ‹man ‹spüret nienent den fründ denn in der not, so sönt ir fründ an uns ‹finden› [101]).

Am Sonntag den 20. Juni Abends trafen die sehnlichst erwarteten Bundesgenossen von dem Oberland her ein. Den Waldstätten hatten sich die Hasler und die Siebentaler, diese lezteren unter ihrem Herrn, dem Junker Johann von Weissenburg, angeschlossen. Die Zahl derselben wird nach unsern Quellen auf tausend und zwölfhundert Mann angegeben [102]); nach der alten Stadtchronik waren es

[97]) An. Chron. 359. Justinger 81. Was die Chroniken nicht aus der Quelle des Confl. haben, ist wohl spätern Ursprungs und daher unzuverlässig, wie denn überhaupt diese Dialoge und Vorgänge, welche künstlich in Scene gesezt werden, den Stempel des Gemachten an sich tragen. [98]) Confl. 306 sagt: advocati ducum Austrie jam venire coeperunt; dann fügt die anon. Chron. S. 360 bei: „das vernamen die von soloturn und santen nachts botschaft gen bern, wollten die von bern ützit anfahen daz si das täten bi zit wan gar gross Volk dahar zugent die bi zwei tagen ze loupen wärint darum och der strit dester e gefürdret wart". (Justinger 87.) Vitoduranus S. 147. Comites quamvis magnum exercitum eis in auxilium destinatum ex parte ducum Austrie et jam in itinere propere veniendi ad eos certissime scirent. [99]) Anon. Chronik S. 359. Justinger 92. Aber graf Eberhart von Kyburg der kam nit mit sinem volk gan laupen denn daz er komen wart unzit gan arberg und wollte darsint da versumte er sich. [100]) Confl. 308. [101]) Anon. Chronik 364. Justinger 86. Die botschaft ouch ze stund dahin getan wart durch einen von kramburg. [102]) Confl. 308 et assumtis secum mille viris armatis de civitatibus sylvanis et ab illis de Hasle et domicellis de albocastro presente Johanne de Albocastro domicello . . . Chronicon S. 300 supervenerunt cum paucis suis adjutoribus videlicet M et CC pedes tribus armatis de vallibus Ure Switz Underwalden Hasle et Sibental.

dreihundert Mann von jeder Landschaft [103]). Soloturn schikte nach der wahrscheinlicheren Angabe achtzehn Helme [104]). Die Berner waren entschlossen, sofort nach dem Eintreffen ihrer Bundesgenossen den Entsaz der belagerten Veste zu unternehmen, um ihre Mitbürger, welche daselbst lagen, vor dem sichern Untergang zu retten.

Die Waldstätte und die Oberländer sollen die Nacht vor dem 20. auf den 21. Juni in Muri zugebracht haben [105]), weil man ihnen den Anblik der Aufgeregtheit und der Verzagtheit entziehen wollte, welche vielfach in der Stadt herrschte [106]). Früh am andern Morgen zogen sie durch die Stadt, und nahmen in dem dreiviertel Stunden von Bern entfernten Hof Brünnen ihr Morgenbrot ein; der bernische Haufe holte sie dort ein, und vereint zog nun das kleine Heer, welches kaum sechstausend Mann zählte [107]), durch den Forst die Strasse gegen Laupen hin. Sämmtliche Mannschaft trug auf den Röken ein aus weissem Tuch geschnittenes Kreuz aufgeheftet [108]), welches später das vaterländische Wappenzeichen geworden ist. Das Kreuz trugen in dieser Weise schon in den Kreuzzügen die verschiedenen Nationen, eine jede in einer besondern Farbe. Vermutlich bedeutete es an dem Tage der Laupenschlacht, dass man gegen einen in dem Bann der

[103]) Anonyme Chronik 365. Und ornetend zestund von jedem lande drühundert gewappuot mannen; und von haslen drühundert und der von wissenburg drühundert von sibental, das warent bi sechszehenhundert mannen. Die lezte Angabe stimmt mit der Zahl überein, welche früher laut Urkunde vom 22. September 1318 die Herren von Weissenburg den Herzogen von Oestreich stellen mussten. „dieselben Johann von wissemburg . . . sint gebunden, uns beholfen ze sint . . sunderlich mit drinhundert bereiten mannen von im selbs gut die nicht gehören zu den vorg. pfanden". (Sol. W. 1818 S. 210.) [104]) Confl. erwähnt Soloturn nicht. Anon. Chronik S. 363. Justinger 85. „Die von solotern hatten da achtzehn helme und getorften nit me volkes von ir statt senden von vorcht wegen der herren. Tschudi und Etterlin geben achtig helme an. [105]) An. Chron. 365. Nu warent die eidgenossen ze mure über nacht gelegen am sunnentag zenacht und zugent morndes am montag gen bern und zugent die richte durch die statt us gen brunschür; da hat man inen getischet und assent ze morgend. [106]) Confl. 308. Orationibus se communibus domino adjuvando commendabant et elemosinis ac processionibus Deo committebant. Das Laupenlied macht darüber folgenden Vers:

„manch schöne frau klagt's Jesu Christ
ach bhüt uns unser mannen.
die hauptlüt gwachen, nu merkt üch wol
welch fron hüt zu dem tor ussgat ir leben verlieren soll."

[107]) Chronicon (S. 300) quod vix sex milia habebant armatorum. [108]) Confl. 308. Exiverunt bernenses armati cum suis vexillis signo sancte crucis a majore usque ad minimum exterius de albo panno factis signati.

Kirche befindlichen Feind zu Felde ziehe. Mit dem Heere zog auch in vollem priesterlichen Ornat der Leutpriester und Bruder des deutschen Ordens Theobald mit dem heiligen Sakrament. Wie er in seiner Predigt die Berner zum Kriege angefeuert hatte, so war er jezt auch bereit, sein Leben darzugeben, und für den wahren Glauben zu sterben [109].

Es mag bereits Mittag gewesen sein, als die Eidgenossen am jenseitigen Ende des Forstes ankamen [110]. Der Höhenzug, auf welchem derselbe liegt, fällt beim Bramberg ab, an dessen Fuss das Wydenplateau liegt. In damaliger Zeit reichte der Wald wahrscheinlich etwa eine Viertelstunde weiter als jezt, bis auf die Höhe des Brambergs. Zwischen dem Wydenfeld und Laupen liegt etwa eine halbe Stunde breit der Laupenwald. Die alte Bernstrasse zieht sich, vom Forst herunterkommend, dem Saume des Wydenholzes entlang durch die Dählenweid an den Fuss des Bramberghügels, durchschneidet die Ortschaft Wyden und das Wydenfeld, und führt durch den Laupenwald nach Laupen [111]. Auf dem Feld bei den Ortschaften Wyden und Oberwyl fand nach dem Chronicon die Schlacht statt [112]; lezteres ist eine verschwundene Ortschaft, doch tragen noch einige Felder diesen Namen. Der Laupenwald entzog der Besazung von Laupen den Anblik des Schlachtfeldes.

Als die Berner auf der Höhe des Brambergs anlangten, bekamen sie den Feind schon zu Gesicht, und sahen jenseits des Laupenwaldes den Rauch des in Flammen aufgehenden feindlichen Lagers aufsteigen [113]. Der Feind muss also schon frühzeitig Kenntniss von dem Anrüken der Berner erhalten haben, und war denselben entgegengezogen. Wahrscheinlich war eine Abtheilung derselben zur Blokirung der Burg zurükgeblieben, da die Besazung von der Schlacht keine Ahnung hatte; im Reiterlager, welches weiter flussabwärts gestanden haben mochte, war eine starke Hut unter dem Befehl des Grafen Peter von Aarberg zurükgeblieben [114]. Das Bundesheer war durch diese Detaschirungen wohl einige tausend Mann unter seiner Gesammtstärke, als die Schlacht geschlagen wurde.

---

[109]) Confl. Jbid. An. Chron. 366. [110]) Anon. Chron. 365. Justinger 87. und kamen gen loupen uf den aker vor dem forst nachmittag. [111]) Archiv des bern. historischen Vereins V. S. 368. Bähler das Schlachtfeld von Laupen mit Plan. Ferner Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft in Zürich, J. 1820 und Haller Schweizerschlachten. [112]) Chron. S. 300 (ed Studer) venerunt in campum juxta villas Oberwil et Widon prope Laupon. [113]) Confl. 309 aspiciebant . . ipsam favillam ignis de tentoriis incensis ascendere. [114]) Anon. Chron. S. 368. Doch seit man daz graf peter von aarberg den hütten ze hut geordnet war.



Die Aufstellung der Schlachtordnung nahm besonders bei zusammengesezten Heeren lange Zeit in Anspruch. Nach den Berichten, welche wir über den Gang des Treffens besizen, und nach den Terrainverhältnissen zu schliessen, möchte darüber folgendes das Wahrscheinliche sein. Auf dem rechten Flügel des Bundesheeres stand die Reiterei, deren rechte Flanke durch die steilen Abhänge des Sensenthals gedekt war, auf dem linken Flügel stellte sich das Fussvolk der Freiburger auf, welches an dem Einschnitt des Kolofengrabens sich anlehnte. Die Berner richteten ihre Schlachtordnung der feindlichen entsprechend ein [115]) Unter den obigen Voraussezungen bildeten also die Waldstätten, welche den Kampf mit der Reiterei sich ausgebeten hatten, den linken Flügel der bernischen Aufstellung, während die Berner selbst, etwa dreitausend Mann stark, auf dem rechten Flügel, den Freiburgern gegenüber, sich aufstellten; den Keil dieses Haufens könnten wohl die zu Fusse kämpfenden Reisigen gebildet haben. Eine dritte Abtheilung scheint, dem Gange des Treffens nach zu urteilen, in Reservestellung auf der Höhe des Bramberges aufgestellt gewesen zu sein; ihre Stärke betrug etwa zweitausend Mann [116]).

Die Zeit, welche in dieser Weise vorbeiging, brachte jedes der beiden Heere in seiner eigenen Weise zu. Im feindlichen Heere wurden junge Edelleute zu Rittern geschlagen, was in damaliger Zeit vor der Schlacht zu geschehen pflegte [117]). Man sah dieselben ihre Pferde wild herumtummeln, die Schwerter in die Luft werfen, und sie in vollem Rosseslauf wieder auffangen. Dann sprengten sie an die Reihen der Berner heran, um sie mit höhnischen Worten zum Kampfe herauszufordern. Die Chroniken wissen solcher Stichreden und Gegenreden noch manche aufzuzählen. Die Berner hielten in dieser Zeit ihre Feldmesse ab, und flehten Gott um seinen Beistand und um den Sieg an. Als

---

[115]) Confl. 109. Et cum non auedrent hostes invadere ipsos aspiciebant de tentoriis se contra pugnam praeparare . . . [116]) Confl. Jbid. Dieser Haufe — fere ad duo millia — floh in den Forst; er muss weiter zurük auf der Höhe gestanden haben, weil die Untenstehenden die Flucht nicht gewahrten. Von diesem Haufen heisst es: ceteri vero bernenses qui fugam eorum non viderunt quorum nnmerus ad tria millia virorum esse poterat. Dieser Haufen stand „omnes coadunati in unum quasi unus parvulus cunens ad unum parvulum collem se congregantes stabant. Wenn nun die Gesammtstärke des Heeres kaum 6000 Mann betrug, so bleiben für die Waldstätten etwa 1000 übrig. [117]) Justinger S. 88 schiebt hier einen Antrag ein, welchen der Graf von Nidau den versammelten Herren gemacht habe, „ob wir noch gedechten mit den von bern in tegding zu kommen". Weder die Anon. Chronik, noch der conflict. weiss etwas davon; die Sache ist auch mehr als unwahrscheinlich.

nun nach beendigtem Gottesdienst der Priester beiseits getreten war, gelang es einigen der heransprengenden feindlichen Reiter ihn zu fangen und ihm die Monstranz abzunehmen. Unter groben Scheltungen und Kränkungen führten sie ihn herum, und trieben ihren Spott mit ihm, « nicht anders, als einst die Juden und Herodes mit Christus gethan hatten » [118]).

Die Tageszeit war bereits vorgerükt, und es war um Vesperzeit, « daz sich die sunne vast halte und denen von bern under ougen « schien », als der Feind seinen Angriff begann [119]). Als die Berner das feindliche Fussvolk sich in Bewegung sezen sahen, nahmen sie sofort auch Kampfesstellung an, « in den dingen bereit sich jeglicher « ze stritte und sin nasband für ze slahn, sin were recht und ordent- « lich in die hand zu nemen » [120]). Die Absicht der Freiburger war vermutlich, in der Richtung von Widen vorgehend, die Berner zu überflügeln. Als der bernische Führer dieses gewahrte, liess er seinen Haufen eine gewagte Bewegung machen, indem er denselben umwenden, und rükwärts marschiren liess, « das volk trat hinter sich « an den rain » [121]). Die Berner verliessen also ihre erste Aufstellung am Fusse des Bromberges,, und zogen wieder den Berg hinauf. Der Zwek der Bewegung war vermutlich der, die feindliche Ueberflüglung zu verhindern, gleichzeitig aber auch eine erhöhte Stellung zu einem kräftigen Offensivstoss einzunehmen. Der Eindruk dieses Zurükgehens, welches von den Schriftstellern beider Parteien mitgetheilt wird, machte, wie dieselben berichten, auf diejenigen, welche es sahen, den Eindruk eines entschiedenen Rükzugs. Die weiter zurük aufgestellte bernisehe Abtheilung hielt die Schlacht für verloren; von Schreken ergriffen, löste sie ihre Ordnung auf, und floh in wilder Flucht dem naheliegenden Forste zu. Die Zahl dieser Helden wird auf zweitausend angegeben, viele waren zwar unbewaffnet, andere aber waren kriegstüchtige Männer, welchen man diese Feigheit nicht zugetraut

[118]) Confl. 309. [119]) Chronicon de berno S. 300. Et ibidem inito conflictu cum eis hore vesperarum. Anon. Chronik 366 Justinger. [120]) Anon. Chronik 366. Hier folgt nun die Anrede Erlach's an die Gerber und Mezger, vor das Panner zu stehen. (Jbid. Justinger 89.) „Wo sind nun die mit den grünen Röken“ oder nach Justinger: „wo sint nu die mit den guten reben und ir gesellen die ze bern uf der gassen so mulich sint.“ [121]) An. Chr. 367. Indem als man glich an den strit gan solt, trat das volk . . . Justinger S. 89 erklärt die Bewegung irrtümlich „und als man glich zutretten will do hat jedermann zween Steine oder drin zu im genommen, hies der hauptmann von in in die vigende werfen und damitte hinter sich tretten an den rein umb daz sie bergshalb stunden.“

hätte. Sie behielten zeitlebens von ihrer Flucht in den Forst den Spottnamen der Förster. Der Gewalthaufe der Berner gewahrte diesen Zwischenfall nicht; auch der Anführer liess sich, als er davon Kunde erhielt, nicht irre machen, ‹ waren es doch nur die Spreuer die von dem Kernen gestoben waren › [122]). Wie diese Abtheilung, so hielt aber auch der Feind die rükgängige Bewegung für einen Rükzug der Berner, welche die Schlacht nicht annehmen wollten. Als derselbe das Objekt seines Angriffs sich entfernen sah, so liess auch das Feuer des ersten Anlaufs nach. Die Freiburger dachten, es werde zu einem Zusammenstoss nicht kommen, ihr Eifer erkaltete, und die Angriffsbewegung stokte. Mittlerweile hatte nun der bernische Anführer die Stellung erreicht, welche er mit sicherem Blike sich ausgewählt hatte. Er liess seinen Haufen gegen den Feind wieder Front machen, und ging nun sofort seinerseits aus der erhöhten Stellung zum Angriff über. Dieser gestaltete sich um so günstiger, weil er mit der feindlicher Seits erlahmten Bewegung zusammentraf [123]). Bald war der Keil des bernischen Haufens in die feindliche Schlachtordnung eingedrungen, welche ihre Festigkeit und ihren Schluss verlor. ‹ Mit mannlicher wer und friem mut alle forcht ze ‹ ruggen gestossen stachen und slugen si so vigentlich dass si ze« stund ein gross luken in die vigende brachen dass die vigende von ‹ grossen herten stichen und slegen vast begunden wichen ›. Unter blutigem Gemezel brach der nachrükende Haufen sich Bahn zu den Pannern. Die Venner, die sie trugen, sanken einer nach dem andern zu Boden: ihren starren Händen wurden die Panner entrissen. Das Fussvolk löste sich in wilde Flucht; auf, der Sieg der Berner war hier entschieden [124]).

Weniger günstig hatten sich die Dinge auf dem andern Flügel gestaltet, wo die Eidgenossen aus den Waldstätten, etwa tausend Mann stark, einen ungleichen Kampf mit der feindlichen Reiterei, dem Kern des Bundesheeres, zu bestehen hatten. Diese hatte, nach der Lage des Terrains zu schliessen, den Angriff in der Richtung von Oberwil her gegen die Holiebe und die Nessleren eröffnet, wo jezt die neue Bernstrasse sich hinaufzieht. In wildem Anlauf hatte sie den

[122]) Confl. 309. An. Chronik 367. Justinger 89. [123]) Vitoduranus S. 147. Dieser Geschichtschreiber, welcher der östreichischen Partei angehört, berichtet diese Bewegung in folgender Weise: Commissum est ergo proelium in quo cum Switenses ad horam seorsum cessisent pavore concussi et vidissent adversarios pusillanimes factos et remissius agere resumpta audacia quam prius amiserant, reversi sunt. [124]) Confl. 309. An. Chr. 367. Justinger 90.

kleinen Haufen der Waldstätten rasch umzingelt [125]), und ritt mit der vollen Wucht ihrer schweren Bewaffnung auf denselben ein; ihre langen Lanzen waren den kurzen Hellparten des Fussvolkes überlegen, welches nur mit Mühe seine geschlossene Ordnung zu bewahren vermochte. Der Kampf hatte für den kleinen Haufen bereits eine kritische Wendung genommen, als die Berner zu Hülfe eilten. Auf die erhaltene Kunde hin, «dass es den Waldstätten gegen den herren ‹herte läge›, hatte der bernische Anführer auf die Verfolgung der fliehenden Freiburger verzichtet, um der näher liegenden Pflicht den bedrängten Eidgenossen beizustehen, nachzukommen. Das Erscheinen der Berner entschied auch hier den Kampf. Durch ihren eben errungenen Sieg angespornt, fielen sie mit Wuth über die feindliche Reiterei her, und machten Alles nieder, was ihnen Widerstand leistete [126]). Sowohl die Zahl, als die Persönlichkeiten der gefallenen Ritter legen Zeugniss ab für die Unerschrockenheit und für den Muth, mit welchem auch feindlicher Seits hier gekämpft wurde. Viele auserlesene Ritter zogen den Tod einer schimpflichen Flucht vor, und die Leichen mancher vor wenigen Stunden zu Rittern geschlagener Edelleute bedekten den Kampfplaz. Was nicht fiel, ergriff die Flucht; die Welschen nahmen ihren Weg nach der Sense, und sezten oberhalb Laupen über den Fluss, die Deutschen flohen flussabwärts.

Die Strahlen der untergehenden Sonne beleuchteten die vollendete Niederlage des wenige Stunden vorher noch siegesgewissen Bundesheeres. Sie war das Werk von weniger als zwei Stunden, wie die Chronik berichtet: ‹und also so werte der strit wohl bi anderthalb ‹stunden, e die sach an ein end kommen war›. Eine Verfolgung fand der vorgerükten Tageszeit wegen nicht mehr statt; das Fussvolk war bereits ausser dem Bereich der Sieger, und die Reiter rettete die Schnelligkeit ihrer Pferde [128]). Das Lager, welches den köstlichen Prunk der Herren enthielt, war rechtzeitig von dem Grafen von Aarberg geräumt worden [129]). Nach altem Kriegsbrauch brachten die Sieger die Nacht auf der Wahlstatt zu. Sie brachten auch den Be-

[125]) Confl. Et ab illa parte qui erant de civitatibus sylvanis supradictis ab hostibus qni erant equites terribiliter circumdati. [126]) Jbid. et ad auxilium eorum qui sub equitibus erant circumdati se convertentes ipsi bernenses sine mora universos aut occiderunt aot in fugam verterunt. Auch hier stimmt Vitoduranus überein: „propter quod Switenses cum bernensibus magis cordati et animati effecti plaga crudeli adversoris nemini parceutes usque ad internecionen caedebant. [127]) Anon. Chron. 368. Justinger 90. [128]) Confl. S. 310 meint wohl optimistisch: Volentes antem bernenscs se et suos solummodo defendere cum moderamine incnlpate tutele fugientes persequi desistebant. [129]) Chron. 368. Just. 92.

lagerten der Burg in Laupen, welche von der Schlacht nicht das Geringste wahrgenommen hatten, die erste Kunde von dem glüklichen Siege, welcher dieselben von dem sicheren Untergange rettete [130]).

Die bernischen Quellen geben den Verlust der Feinde auf 1500 bis 4000 Todte an, der Mönch von Wintertur zieht aus den sehr abweichenden Angaben ein Mittel von tausend Gefallenen von beiden Theilen. Nach Tschudi fielen zwei und zwanzig Berner und dreizehn aus den Waldstätten [131]). Wichtiger als die Zahl der Umgekommenen sind die Persönlichkeiten der Gefallenen; unter denselben waren mehrere der Häupter der Coalition. Graf Gerhart von Valangin, welcher die Sache des Kaisers gegen Bern geführt und den Krieg begonnen hatte, befand sich unter denselben. Auch sein Vetter, Graf Rudolf von Nidau, büsste seine ungerechte Handlungsweise gegen Bern mit seinem Leben. Er war aus vielen fernen Kriegen gegen Christen und gegen Heiden unversehrt heimgekehrt, und fand hier mit seinem ganzen Gefolge den Tod [132]). Auf der Wahlstatt blieb auch der jugendlich schöne Fürst Johann von der Waadt, welcher sich schon in vielen Feldzügen ausgezeichnet hatte [133]); mit ihm erlosch die Hoffnung des Hauses von der Waadt, dessen Besizungen an das Haus Savoien zurükfielen. Unter vielen andern Edlen nennt der Mönch von Wintertur einen Ritter von Blumenberg aus Schwaben, welcher sich durch ungewöhnliche Leibesstärke auszeichnete [134]). Starken Verlust an Leuten erlitten ohne Zweifel auch die Freiburger, welche mit allen Pannern und ihren sämmtlichen Pannerträgern auch ihren Schultheissen, den Ritter Johannes von Makenberg, welcher das Haupt der östreichischen Partei war, betrauerten [135]).

---

[130]) Confl. 310. An. Chron. 369. [131]) Confl. 309. Numerus vero occisorum ut communiter dicebatur, erat mille et quingenti viri. Chronicon S. 300. Occrisis de adversariis fere quatnor millibus hominum tam nobilium quam etiam popularium. Vitoduran S. 147. Ex utraqne parte citra mille viros ut medium teneam dimissis extremis in bello illo occubuerunt. Tschudi I. S. 359. [132]) Confl. Jbid Vitoduranus. [133]) Confl. Vitodur. adolescens elegantissime ut fertur persone. Cibrario storia di Savoia III. 67 e Giovanni di Sovoia unico figliolo di Ludovico sire di Vaud il quale in giovane eta aveva fatte prove miravigliose in fiandra e nelle guerre di Savola et del milanese. [134]) Vitod. [135]) Confl. Die An. Chronik 368 und Justinger 91 nennt „den venner von Fülistorf selb vierzehen siner kinden oder „gebornen fründen“. Sie nennen auch einen von stefinn (Estnvnier). Vitod. nennt Grafen von Froburg und von Greyerz, lezteres ist unrichtig; hingegen fielen etliche ihrer Lente, für welche im Jahrzeitenbuch von Greyerz eine Jahreszeit verzeichnet ist, „obierunt plures comitatus Gruierie super campum exercitus castri de Loies in bello per bernenses anniversaria celebrantur die X mill mart. anno 1339. Mem. et doc. Suisse rom. X. 216. 224. Fernere Namen von Gefallenen sind bei Tschudi I. 356.

Die Berner verliessen das Schlachtfeld nicht, ohne ihren treuen Bundesgenossen aus den Waldstätten die geleistete Hülfe zu verdanken; sie gelobten, dieselbe nie zu vergessen, und in den Zeiten der Noth ihnen gleichfalls mit Gut und Blut beizustehen. In einer auf dem Schlachtfeld ausgestellten Urkunde versprachen sie den Urnern, dreihundert Pfund zu bezahlen [136]; eine gleiche Summe erhielten ohne Zweifel auch die Schwyzer und Unterwaldner; mit allen dreien wurde dann am 3. August in Stanz förmlich abgerechnet [137].

Vereint mit der Besazung von Laupen zogen die Berner in die Vaterstadt zurük. Als Siegestrophäen führten sie sieben und zwanzig erbeutete Panner und achtzig gekrönte Helme mit ihren Rüstungen mit sich. Auch das vor der Schlacht dem Leutpriester von dem Feinde abgenommene Heiligtum, welches den Leib des Herrn enthielt, der sich neuerdings für die Berner geopfert hatte, konnten sie wieder nach Hause bringen. Den Tag der zehntausend Märtyrer, an dessen Vorabend die Schlacht von Laupen geschlagen wurde, erhoben die Berner zu einem hohen Feiertag, an welchem alljährlich das Andenken an den erfochtenen Sieg mit reichen Spenden und Almosen gefeiert werden sollte [138].

Zum Schlusse bleibt uns noch die Frage zu berühren übrig, wer der Anführer der Berner in der Schlacht von Laupen gewesen sei? Die neuere Geschichtforschung ist darüber vom Standpunkt der Geschichtsquellen getheilter Ansicht [139]. Die Tradition folgt den Angaben der bernischen Chroniken, welche übereinstimmend den Ritter Rudolf von Erlach für den Sieger von Laupen halten. Sie erzählen den Hergang in der bekannten Weise [140]. Erlach war « in dem hofe « des herren von nidow und sin diener, wand er lehen von im hat ». Seine Standesverhältnisse verpflichteten ihn daher, seinem Herrn, dem Grafen von Nidau, in den Krieg gegen die Berner zu folgen. Dieses widerstrebte ihm aber in hohem Maasse, denn er stand mit den-

[136]) Urk. 27. Dez. 1339. Sol. W. 1826. S. 387. „Die si uns lobeten und geheissen hattend vor der statt ze loupen." [137]) Urk. 3. Aug. 1339. S. W. 1826. S. 379. Es erklären „die landlüt von ure swiz unterwalde die mit unsern eidgenossen von bern für lopen warend dass unz dieselben burger von bern gerichtet und gewert hant allen den schaden den wir da emfingend an rossen und andern dingen als es ze bern verschrieben wart". [138]) Confl. 310. An. Chron. 369. Justinger 91–93. [139]) Archiv des bern. Vereins IV. 3. Heft S. 17. Anzeiger schweiz. Gesch. 1870. S. 26 und 1871. S. 140. [140]) An. Chron. S. 361. Justinger S. 83.

selben in engen freundschaftlichen Beziehungen. Von seiner Mutter her, welche einem bernischen Geschlechte angehörte, hatte er Verwandte und einen ansehnlichen Güterbesiz in der Nähe der Stadt, deren Bürgerrecht er nicht nur für sich selbst angenommen, sondern auch für die Söhne des Grafen von Nidau erworben hatte, deren Pfleger er war. Als der Krieg ‹ nicht wendig werden mochte, do ‹ stund nun doch sin herz harhein zu der statt bern zu sinem wib « und zu sinen kinden zu sinen fründen und gesellen ›. Er stellte daher seinem Herrn vor, wie für ihn viel auf dem Spiele stehe; wenn er ihm in den Krieg folgen würde, ‹ so müsste ich verlieren alles ‹ min gut so ich ze bern und in ir herrschaft han es were denn daz ‹ ir mir es ersezen woltind als ouch billich ist › [141]). Der Graf erwiderte aber dem Ritter, das vermöge er nicht zu thun, ‹ um einen mann « minder oder me, ir mügend heim varen und da üwer bestes tun ›. Erlach fühlte sich durch diese Geringschäzung verlezt, und kam nach Bern, wo er freudig empfangen, und sogleich zum Hauptmann gewählt wurde. Ueber den Zeitpunkt, in welchem dieses geschah, stimmen die beiden Chroniken nicht überein. Nach der anonymen Stadtchronik fand die Wahl vor der Belagerung von Laupen statt, während Justinger sagt, dieselbe habe den Entsaz der belagerten Burg zwischen dem 10. und 21. Juni zum Zweke gehabt. Nach einer Urkunde von Mitte Juni 1339, von welcher zwar nur die Copie im Schlossurbar von Reichenbach vorhanden ist, befand sich Erlach, damals, also wenige Tage vor der Schlacht von Laupen, in Bern, und kaufte von dem Schultheissen von Bubenberg ein Grundstük bei Reichenbach um 42 Pfd., welche dieser an den Kauf von Spiez verwendete [142]). Diese Thatsache spricht für die Parteinahme Erlach's für Bern, indem er kaum Güter in der Nähe der Stadt gekauft haben würde, wenn er unter ihren Gegnern gefochten hätte. In dem Frieden vom 9. August 1340 verhandelte er daher nicht als Vogt der minderjährigen Grafen von Nidau [143]), deren Pfleger er vor dem Kriege ge-

[141]) Die Anon. Stadtchronik sagt: „und emalen daz man sich für louphein schlugi und sich die herren dazu gerüstint“ habe Erlach in angegebener Weise zu dem Grafen von Nidau gesprochen. Justinger hat zwar diese Stelle auch, fügt dann aber im Widerspruch mit derselben bei: „und wond nu nützid dazu gehorte denn ze gedenkene wie die von berne die iren ze louppen entschütten, daz aber ane einen strit nit zugan mochte, darumb wart derselbe von erlach erwellet, daz er der von bern houptman sin sollte“. [142]) Urkunde Copialbuch in Reichenbach. [143]) Sol. W. 1826. S. 403.

wesen war, sondern er erhielt diese Stelle erst nach vollzogenem Friedensschlusse wieder [144]).

Der Erzählung der Chroniken und der Tradition steht nun eine andere Meinung gegenüber, welche sich auf die Relation des Laupenkrieges, den sogenannten Conflictus laupensis, stüzt. Diese Geschichtquelle rührt von einem Zeitgenossen her, und diente den Chroniken als Grundlage. Sie enthält aber die Erzählung derselben von der Wahl Erlach's nicht, und nennt auch denselben an derjenigen Stelle nicht, an welcher sie die militärischen Oberen der Reihe nach aufführt. Diese Stelle beginnt nämlich mit den Worten [145]): « zu derselben Zeit war Schultheiss der Berner Herr Johannes von Bubenberg, Ritter, der ältere »; dann folgen die Namen der fünf Heimlicher, welche den Kriegsrath bildeten, und der vier Pannerträger oder Venner. Diese waren es, welche gemeinsam mit den Räthen und Zweihunderten die Vertheidigung beriethen und vorbereiteten. Dann folgen wieder der Reihe nach die Namen des Vogts und des Befehlshabers in Laupen mit denjenigen zweier ihm beigegebener Kriegswerkmeister und des Venners, welcher die dahin detaschirte Abtheilung befehligte. Dem Anschein nach fehlt nun allerdings unter den hier angeführten Stellen diejenige des Oberanführers; allein der Verfasser der Relation ging von der Voraussezung aus, dass der Oberbefehl von Amtswegen dem Schultheissen zustehe, denn zur Zeit des Laupenkrieges und noch Jahrhunderte später war es Regel, dass, wenn das Panner der Stadt in's Feld rükte, der Schultheiss das Commando führte. Der conflictus laupensis selbst enthält einen Fall, welcher zum Beweis dieser Thatsache dient. Bei dem Ausfall, welchen die Berner in der Palmwoche des folgenden Jahres 1340 gegen Hutwyl machten, heisst es, der vorgenannte Schultheiss, Herr Johann von Bubenberg, sei mit dem Panner der Stadt (cum vexillo), und mit der Reiterei dem Fussvolk vorausgeeilt [146]). Bei dem Ausfall gegen Freiburg, welcher in der Woche nach Ostern 1340 stattfand, führte der Ritter von Erlach den Befehl, allein es war dieses keine Ausnahme von der Regel, denn der Text sagt ausdrüklich, nicht das Panner der Stadt,

---

[144]) Urkunde 27. Mai 1342 und 16. August 1343. Sol. W. 1822. S. 153 und 1826. S. 457. Urkunde 16. März 1344. Trouillat III. 556. [145]) Confl. S. 307. Erant enim eo tempore scultetus bernensium videlicet dominus Johannes de Bubenberg miles senior; dann folgen die fünf secretarii und die vier vexilliferi. [146]) Confl. S. 311. Et scultetus predictus dominus Johannes de Bubenberc cum vexillo et ceteri equites . . . .

sondern nur einige Fähnlein seien ausgerükt [147]). Zur Schlacht von Laupen rükten die Berner in voller Ausrüstung mit allen ihren Pannern aus [148]), und es ist daher anzunehmen, dass der Verfasser des conflictus in dem Schultheissen Joh. von Bubenberg, welchen er allen andern militärischen Stellen und Befehlshabern vorangesezt hat, den Anführer der Berner bezeichnet hat.

Dieser Auslegung gegenüber wird der Einwurf gemacht, dass indessen der conflictus selbst den Ritter von Erlach als den Sieger von Laupen nenne; dafür wird die Stelle angeführt, welche von dem bereits erwähnten Ausfall gegen Freiburg vom 24. April 1340 handelt. Dieselbe lautet wie folgt [149]): «auch da bei diesem Sieg «(tunc quoque in illa victoria) war der Anführer der Berner ihr «treuester Helfer, welcher wie der stärkste Löwe den Angriff keines «wilden Thieres fürchtet, nämlich Herr Rudolf von Erlach, Ritter». Ueber den Sinn dieser Worte ist viel hin und her gestritten worden. Eine in lezter Zeit aufgestellte Meinung hält dieselbe für einen Zusaz, welcher nicht vom Verfasser selbst herrühre, sondern erst später hinzugekommen sei, indem der Zusammenhang im mindesten nicht gestört werde, wenn die Stelle ausgelassen werde [150]). Am Original selbst, welches verloren ist, lässt sich die Richtigkeit dieser Ansicht nicht prüfen. Abgesehen von dieser Meinung gibt es zwei Auslegungen der Stelle. Die einen ziehen aus den Worten: «da «auch bei diesem Siege» sei Erlach der Sieger gewesen, den Schluss, dass er somit auch bei dem frühern Siege von Laupen der Anführer gewesen sei [151]). In diesem Sinne aufgefasst, würde der conflictus mit den Chroniken übereinstimmen. Allein andere behaupten, man könne dem Wörtchen «auch» (quoque), auf dessen Auslegung es hier allein ankömmt, die Bedeutung nicht beilegen, dass dadurch eine weit zurükliegende Stelle könne ergänzt werden; es sei vielmehr eine Verbindungspartikel, mit welcher ein neuer Saz an das vorige angereiht werde. Diese Bedeutung des Wörtchens «auch» (quoque) wie auch desjenigen «aber» (autem) kann aus dem Texte des conflictus selbst bewiesen werden [152]).

---

[147]) Ibidem. Feria secunda post octavam pasche exeuntes bernenses soli tantum modo cum vexillis. [148]) Confl. p. 308. Exiverunt bernenses armati cum suis vexillis. [149]) Confl. S. 311. Tunc quoque in illa victoria dux erat bernensium fidelissimus eorum adjutor et qualiter fortissimus bestiarum nullius pavens nec timens agressum dominus videlicet Rudolfus de Erlach miles. [150]) Anzeiger für Schweizergesch. 1870. S. 26 von Kitt. [151]) Studer im Archiv des bernischen Vereins IV. 3. S. 17 ff. [152]) Archiv bern. Vereins IV. 4. S. 95 ff. v. G. v. Wyss.

So steht auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung diese Controverse, in welcher die Akten noch nicht geschlossen sind, und das lezte Wort noch nicht gesprochen ist. Die Wahrheit wird sich auch hier Bahn brechen, und möge sie sein wie sie wolle, so wird die Geschichte Bern's von derselben nicht zu leiden haben.

Die nächste Folge des Sieges der Berner war nun zunächst keine für dieselbe günstige Wendung des Kriegs. Die Erbitterung der Feinde war vielmehr durch die erlittenen Verluste noch gesteigert worden, und ihr Sinnen und Trachten darauf gerichtet, für dieselben Rache zu nehmen [153]). Zuvörderst waren es die Bundesgenossen und die Helfer der Berner, und unter diesen die Bürger von Murten [154]), welche die Niederlage der Coalition entgelten mussten. Obwohl Murten verpflichtet war, die Neutralität seiner Herrschaft Savoien zu beobachten und folgenweise an dem Kriege nicht Theil zu nehmen, hatten bei den Bürgern die Sympathien für Bern doch die Oberhand. Sie beförderten Lieferungen von Salz und Lebensmitteln nach Laupen und Bern, und leisteten durch Späherdienste und auf andere Weise der Sache ihrer Freunde allen möglichen Vorschub. Bei Laupen selbst fochten achtzehn Angehörige von Murten in den Reihen der Berner, eine andere Abtheilung schaute von einer Anhöhe der Schlacht zu, und fiel über die Fliehenden her, als sie über die Sense sezten, wobei sechszig derselben um's Leben kamen; die Häute der ertränkten Pferde wurden in Murten auf offenem Markte verkauft, und der Rath, welcher vermutlich der bernischen Partei angehörte, da viele angesehene Bürger in Bern Bürgerrecht hatten, liess alles ungeahndet hingehen [155]). Dagegen nahmen nun die Erlacher und die Nidauer an den Murtnern Rache, indem sie verwüstende Einfälle in ihr Gebiet machten; dabei zeichnete sich besonders der Graf Peter von Aarberg aus, welcher auf einem dieser Streifzüge das Dorf Kerzerz in Flammen aufgehen liess, und die dortige Kirche verbrannte, in welche die Einwohner ihre Vorräthe und ihre Feldwerkzeuge gerettet hatten. Murten führte darüber Klage [156]) bei dem Grafen von Savoien, welcher auf den 6. Oktober eine Tagleistung festsezte, bis dahin aber den Bürgern jeden Verkehr mit Bern untersagte. Als diese dem

[153]) Confl. S. 310. [154]) Studer. Das Verhältniss Murtens zu Bern während des Laupenkriegs. Im Archiv des bern. Vereins IV. 77. [155]) Urkunde 28. März, 2. April 1341. S. W. 1826. S. 519. Werro recueil III. 27. [156]) Urkunde 1340. Werro III. 33. Sol. W. 1826. Seite 497. Diese enthält 40 Klagepunkte der Murtner. Einer derselben ist bestätigt durch Urkunde vom 12. Oktober 1339. Werro III. 14.

Verbot wieder entgegenhandelten, wurden die bestehenden Bürgerrechte seiner Bürger in Bern aufgehoben, und dafür Achtzehn der angesehenern Angehörigen das Bürgerrecht von Freiburg auferlegt [157]). Am 28. März 1340 erschienen nun in Romont beide Parteien vor dem Grafen von der Waadt. Die Murtner einerseits, die Grafen von Nidau, von Aarberg und die Freiburger andrerseits legten Verzeichnisse ihrer Schädigungen, für welche sie Ersaz forderten, ein. Es lässt sich denselben entnehmen, in welch' entsezlich verheerender Weise für das offene Land der Krieg geführt wurde. Dem Urteil, welches der Graf von Savoien und der Herr von der Waadt gemeinschaftlich aussprechen sollten, ging eine Verfügung voraus, welche zehn Bürger von Murten mit Verbannung bestrafte, weil sie Anhänger Bern's waren, und den Murtnern sogar auferlegte, dem Herrn von der Waadt ihren Absagebrief an die Berner einzuhändigen, welchen er bis zum 1. Mai 1340 an seine Bestimmung gelangen lassen sollte [158]).

Mit Murten mussten nothgedrungen auch Biel und Peterlingen ihre Beziehungen zu Bern aufgeben, sogar die treuen Soloturner gaben dem Druke nach und entsagten ihrer Bundesgenossenschaft mit Bern [159]). Im Anfange des Jahres 1340 huldigten sie dem Kaiser Ludwig, welcher ihnen die schuldigen Steuern nachliess, und für drei fernere Jahre Steuerfreiheit zusagte [160]). Auch die Thuner, obwohl Unterthanen Bern's, fielen ab, und machten mit den Freiburgern gemeine Sache; sie legten den Bernern einen Hinterhalt, und tödteten vier ihrer Leute [161]). Freiburg war aber der vorzüglichste Herd des erneuerten Kriegs [162]). Es bestand zwar daselbst auch eine dem Krieg abgeneigte Partei; sie wurde aber mit Gewalt darniedergehalten; wer dem andern den Ausgang des Krieges vorwarf, wurde mit einer Busse von 60 Schilling bedroht [163]). Die Herrenpartei,

---

[157]) Urkunde 18. Dezember 1339. Werro III. 16. besiegelt von der Stadt Murten und Peter von Aarberg. [158]) Urk. 28. März 1340. Werro III. 25. Die Verzeichnisse sind in der Urkunde der Note 156. [159]) Confl. 310. Solodorenses, Biellenses, civitates de mureto et Paterniaco omnes a bernensibus recesserunt, nec victualia aut auxilia bernensibus praebuerunt. [160]) Zwei Urkunden vom 1. Januar 1340. Sol. W. 1814. S. 134. 135. Daraus geht hervor, dass Soloturn den Kaiser Ludwig seit seiner Thronbesteigung nie anerkannt hatte, da der Nachlass der Steuern auf den Tag zurückreicht, „dass wir zum römischen König erwelt und genomen wurden". [161]) Confl. S. 310. Anon. Chr. 360. [162]) Confl. Jbidem. [163]) Urkunde 17. Aug. 1339. Werro III. 11. Pro bono pacis inter nos habendo et ne discordia inter nos valeat suboriri.

welche die Fortsezung des Krieges wollte, behielt die Oberhand; die Herzoge von Oestreich und ihre Vögte unterstüzten dieselbe und liessen ihr kräftige Hülfe an Mannschaft und Geld zu Theil werden [164]). Die Freiburger nahmen den Grafen Peter von Aarberg als Feldhauptmann mit einem Gefolge von sechs Helmen und vier berittenen Schüzen in ihren Sold, und bezahlten ihm jährlich fünfhundert Gulden. Die gemeinschaftlich gemachte Beute wurde mit ihm getheilt; diejenige, welche er besonders machte, durfte er behalten. Für die Kriegsoperationen waren ihm drei oder vier Mitglieder des Raths beigegeben [165]). Als Kriegswerkmeister wurde Meister Albert Sang aus Burgau mit einem jährlichen Solde von vierhundert Gulden angestellt [166]).

Die Feinde nahmen nach ihrer Niederlage eine andere Weise der Kriegführung an. Grössere Operationen im Felde fanden nicht mehr statt, die Berner wurden aber von aller Hülfe ihrer Verbündeten abgeschnitten, und nachdem sie isolirt waren, ihr Gebiet mit Raubzügen heimgesucht. Graf Peter von Aarberg war für einen solchen Beutezug die geignete Persönlichkeit, denn die Brandschazung wehrloser Leute war ihm geläufiger, als eine ehrliche Kriegsthat. Hauptsächlich war es darauf abgesehen, den Bernern allen Verkehr und die Zufuhr der Lebensmittel abzuschneiden. Wo ein Berner in Geschäften getroffen wurde, oder auf dem Felde Arbeiten verrichtete, wurde er niedergemacht. Kein Weg, welcher zu der Stadt und aus derselben führte, war sicher; die Einwohner getrauten sich nur in grösserer Anzahl ihre Mauern zu verlassen. Der Mönch von Wintertur erzählt einen Vorfall, welchen er aus dem Munde des Vorstehers des Franziskanerklosters in Bern erfahren hatte. Dieser hatte einst des Nachts mit vierzig Personen die Stadt verlassen, und war mit denselben in einen feindlichen Hinterhalt gefallen. Er erhielt dabei von einem Schwaben einen so entsezlichen Schwertstreich, dass sein Kopf davongeflogen wäre, hätte nicht ein herabhängender Baumast den Hieb aufgefangen, von welchem er zeitlebens eine tiefe Narbe im Gesicht behielt. Der Schwabe erfuhr erst nachher, dass es ein Geistlicher war, und bat mit den bittersten Thränen um Verzeihung, da er bei der Dunkelheit ihn nicht erkannt habe [761]). In Folge dieser Art von

[164]) Confl. 310. Jilustresque viri duces Austrie et eorum advocati tunc friburgensibus auxilia ferebant. [165]) Urkunde 26. Juli 1839. Werro III. 8. In seiner Abwesenheit konnte er sich durch die Ritter Werner von Eptingen oder Rudolf von Schüpfen vertreten lassen. [166]) Urkunde 19. Mai und 6. Aug. 1341. Werro III. 61. 63. [167]) Confl. 310. Vitoduran. l. c.

Kriegführung trat grosser Mangel an Lebensmitteln ein, das Brot wurde rationenweise unter die Bürger vertheilt, und der Wein stieg auf den hohen Preis von zehn bis zwölf Schilling die Mass. Der Wohlstand der Bürger gerieth unter diesen Umständen zusehends in Verfall [168]). Auch schien der kriegerische Unternehmungsgeist von denselben gewichen zu sein; ihre Thätigkeit beschränkte sich auf die Zufuhr von Lebensmitteln, welche mit bewaffneten Zügen herbeigeschafft wurden. In dieser Hinsicht war den Bernern der Besiz der Burg von Spiez von grossem Vortheil; die Lebensmittel wurden aus dem Oberlande dahin gebracht, und sodann mit den Pannern daselbst abgeholt [169]).

Es wäre den Umständen nach wohl möglich, dass sich die Berner nach dem Frieden gesehnt, und eine Gelegenheit nicht unbenuzt hätten vorübergehen lassen, Unterhandlungen anzuknüpfen. Im Dezember war die erste Zahlung der Schuld der Herren von Weissenburg fällig, welche die Berner übernommen hatten. Obschon dieses in der Absicht geschehen war, den Krieg zu verhindern, so erfüllten sie dennoch ihre Verpflichtungen, und schikten zwei Geistliche von Interlaken und ihren Mitbürger Conrad von Lindenach aus dem Hause Buchse mit dem Gelde nach Freiburg [170]). Diese Thatsache rechtfertigt die Vermutung, dass diese Abgeordneten wohl Aufträge politischen Inhalts gehabt haben könnten. Sollte es aber wirklich der Fall gewesen sein, so hatten dieselben keinen Erfolg.

Als das Jahr 1339 seinem Ende entgegenging, war der Jubel über den Sieg von Laupen längst verschollen, und an dessen Stelle war eine gedrükte Stimmung getreten. Der Krieg wurde in dieser Weise immer unleidlicher, und daher die Nothwendigkeit allgemein gefühlt, dass man um jeden Preis aus dieser trostlosen Lage herauskommen müsse, wenn das Gemeinwesen nicht in ruhmloser Weise zu Grunde gehen sollte. ‹ Wir ligent hier als kindbetterinnen › hiess es, ‹ wir müssen uns bas rüren, und dem krieg ende geben › [171]). Die öffentliche Meinung verlangte, man solle zu einer energischen Offensive übergehen. Als Ostern 1340 herankam, war der kriegerische Unternehmungsgeist wieder erwacht.

---

[168]) Confl. 310. Anon. Chronik 371. [169]) Confl. 303. [170]) Urkunde Dez. ante festum beati nicolai i. e. 6. Dezember 1339. Werro III. 19. Mit Lindenach gingen zwei Conventualen von Interlaken, Werner von Bern und Peter Merz. [171]) An. Chronik 371. Justinger.

Die erste Unternehmung war gegen den Grafen von Kiburg gerichtet [172]). In der Woche nach dem Palmsonntag, es war der 10. April, verliess das Hauptpanner die Stadt, das Commando führte Schultheiss Johann von Bubenberg. Der Marsch ging mitten durch das feindliche Gebiet, und hatte die Ueberrumpelung des Städtchens Hutwil zum Zwek, welches in damaliger Zeit ein stark befestigter Ort war. Bubenberg war mit dem Hauptpanner den Reisigen und einer Abtheilung von Freiwilligen, ‹ der friheit harst ›, dem Haufen vorausgeeilt, und unerwartet vor dem Plaze erschienen. Sofort liess er sogenannte Feuerpfeile hineinwerfen; es waren diess Bolzen, welche mit Harz, Oel und Pech überzogen waren. Die Stroh- und Schindeldächer fingen bald Feuer, und in der dadurch entstandenen Verwirrung erstürmte die Vorhut das Städtchen, bevor der nachrükende Haufen auf Ort und Stelle eingetroffen war. Hutwil wurde geplündert und niedergebrannt, die Besazung theils gefangen genommen, theils getödtet [173]).

Vierzehn Tage später, am 24. April, wurde eine zweite Unternehmung gegen die Freiburger, ausgeführt [174]); diessmal war es nicht das Hauptpanner, sondern eine kleinere Abtheilung mit Fähnlein, welche den Zug unternahm; den Befehl führte der Ritter Rudolf von Erlach. Nach der Angabe Justingers wollten die Berner eine Niederlage rächen, welche Vierzig ihrer Leute erlitten hatten, als sie von Laupen aus einen Einfall in das freiburgische Gebiet machten [175]). Die Richtigkeit der Thatsache vorausgesezt, könnte es vielleicht die nämliche Unternehmung gewesen sein, bei welcher nach der Erzählung des Mönchs von Wintertur der Geistliche so übel wegkam, indem wenigstens die Zahl der Theilnehmer übereinstimmt. Nach der ausführlichen Erzählung Justinger's waren die Berner die Nacht durchmarschirend auf dem Freiburg gegenüberliegenden Schönenberg angekommen, und lokten die Freiburger in einen daselbst ge-

---

[172]) Confl. 311. Hujus modi maiis undique usque ad festum pasche tunc futurum continue oppressi et vexati. Die anonyme Chronik schiebt in die Erzählung des conflictus hier vorgreifend die kriegerischen Operationen des Jahres 1340 ein und fährt dann wieder mit dem Zug von Hutwil fort. Justinger bringt noch mehr Verwirrurg hinein. [173]) Confl. 311. Chronicon de B. 300. Anon. Chron. 371. Justinger 96. [174]) Confl. 311. Chronicon 300. Vitoduranus 147. Anon. Chronik 371. Justinger 97. Der confl. gibt den Tag an feria secunda post octavam pasche d. i. 24. April; Chron. XII. Cal. maji. i. e. 20. April. [175]) Justinger 97. Die anonyme Chronik sagt: „indem zoch der harst us ze loppen XL. der wurdent XXII. erschlagen. Darnach am schönenberg . . . . .

legten Hinterhalt. Die andern Quellen erwähnen diese Kriegslist nicht, sondern berichten einfach, dass die aus ihren Thoren herauseilenden Freiburger eine empfindliche Niederlage erlitten hätten, und auf der Flucht viele derselben in der Saane ertrunken seien [176]. Die Zahl der Umgekommenen wird auf fünfhundert bis siebenhundert angegeben [177]. Am nämlichen Tag verbrannten die Berner das Stadtquartier der neuen Stadt, und zerstörten die Burg Castel [178], Wenige Tage nachher, am 21. April, erschienen sie, durch ihren Erfolg ermuthigt, schon wieder vor der Stadt Freiburg, in welcher sich ein panischer Schreken der Leute bemächtigte. Viele Einwohner meinten, jezt sei es um die Stadt geschehen, und flohen mit ihren Habseligkeiten zu den entgegenstehenden Thoren hinaus. Die Berner brannten die auf der rechten Seite der Saane gelegene Galterenvorstadt nieder, und plünderten die diessseits gelegenen Häuser aus, worauf sie mit einer reichen Beute nach Hause zogen, und zum Andenken an diese Kriegsthat im Spital der Dürftigen eine Messe stifteten [179].

Die Freiburger waren, durch ihre Verluste entmuthigt, ihres Feldhauptmanns, des Grafen Peter von Aarberg, überdrüssig geworden [180], welcher, weit entfernt ihre Sache zu fördern, sie nicht einmal zu schüzen vermocht hatte. Sie verlangten von den Herzogen einen andern Anführer, der sie von dem Untergang zu retten im Stande wäre. Diese schikten den Ritter Burkart von Ellerbach, ihren Vogt

[176] Confl. sagt: et exeuntes friburgenses contra eos a facie bernensium terga dederunt. Die anon. Chronik folgt einmal dieser Erzählung: „nach ussgender osterwuchen zugent die von Bern us ulleine gen fribnrg und als das ir wartlüte vernamend do zugen die von friburg us für den graben bi den siechenhus haruf an den berg und do si der von bern sichtig wurdent do fluchent si so si jemer best mochtend. An dem andern Ort erzählt sie die gleiche Sache folgendermassen: „danach am schönenberg wie der hauptmann die reiss anleite und verstakte zwei panner ob dem weg nnd reit er mit einem harst hinein ze der statt friburg, da kamen si all haruss etc. Das dritte mal erzählt die anonyme Chronik S. 376 den Zug wie Justinger. [177] Chronicon gibt an 500, confl. 700. Vitoduranus S. 153. Fertur antem quod friburgensium 400. vel 500 per totam guerram ab eis contra bernenses habitam occubuerint. [178] Chronicon 300. Das Quartier Neuveville lag an der Saane gegen das Bürglenthor. Kuenlin dict. geogr. Die anon. Chronik fügt bei: „Dasselb Castels vormals im Gümminenkrieg ouch zerstört war.“ ! ? [179] Confl. 311. Proxima autem feria quinta sequenti (27. April). Chron. VIII. Cal. maji d. i. 24. April. Anonyme Chronik zweimal 371. 372. Justinger 100. Vitoduranus S. 153. Dabei ertrank nach diesem ein Franziskaner. [180] Urkunde 7. Mai 1340. Werro III. 41. Peter von Aarberg quittirt für seinen Sold.

im Breisgau, « gar ein fürnemer und notvester man », mit einiger Hülfsmannschaft [181]). So glüklich indessen die Wahl des neuen Feldhauptmanns auch wär, der Sache der Coalition vermochte er nicht mehr aufzuhelfen. Die Kräfte der Freiburger und ihrer Bundesgenossen waren erschöpft, während die Berner in ihren Unternehmungen von einem wunderbaren Glük begünstigt waren, und mit ihren Anstrengungen auch ihre Hülfsmittel zusehends zu mehren schienen [182]).

Um die Mitte Mai erschienen die Berner vor der Burg Burgistein, um einen ihrer unversöhnlichsten Gegner, den Ritter Jordan von Burgistein, welcher der vermutliche Urheber der Coalition war, die wohlverdiente Strafe fühlen zu lassen. Bei dem Sturme traf der Pfeil eines bernischen Schüzen den eben herausschauenden Ritter in den Kopf und verwundete ihn tödtlich. Die Burg wurde erstürmt, bis auf den Grund geschleift, und nachher von der Wittwe des getödteten Ritters den Bernern übergeben [183]).

Einen ferneren Zug unternahmen die Berner mit allen ihren Pannern in das Gebiet des Grafen von Kiburg [184]); gegen Langenthal und bis gegen Zofingen hin wurde weit und breit alles Land mit Raub und Brand heimgesucht. Allein Ritter Burkart von Ellerbach hatte von dem Auszug der Berner Kenntniss erhalten, und benuzte die Abwesenheit derselben, um einen Handstreich gegen die Stadt auszuführen. Mit zweihundert Reitern und einer Anzahl von Freiburgern, welchem sich noch andere angeschlossen hatten, erschien er plözlich in der Nähe der Stadt. Auf den Ruf der Sturmgloke erschienen daselbst alle Männer, welche zurükgeblieben waren, unter denselben auch Greise, Gebrechliche und Kriegsuntüchtige auf dem Sammelplaz und zogen beherzt dem Feinde entgegen. Dieser war bis in die Ortschaft Sulgen vorgedrungen, zog sich aber sogleich zurük, als er sah, dass die Berner kampfbereit waren. Auf dem Rükzug wurde das Dorf Köniz ausgeplündert und eingeäschert.

Hier schliesst die unter dem Namen des Conflictus laupensis bekannte zeitgenössische Geschichtsquelle die Erzählung der Kriegsereignisse ab, während die bernischen Chroniken denselben noch eine

---

[181]) Confl. 312. [182]) Jbid. [183]) Confl. 312. Chron. 300. IV. Jdib. maji. An. Chronik erzählt diess zweimal. Auf Seite 373 zu dem Jahr 1344; das zweitemal „zestund“ nach der Laupenschlacht. S. 374. Ebenso Justinger 95. [184]) Confl. 312. Anonyme Chronik 373. Justinger Seite 100 berichtet von einem Zug im Mai 1840 über Signau, Langnau, Burgdorf, Langenthal. Der Zug der Freiburger geschah nach ihm, während die Berner vor Thun waren und nach Michelstag 29. September. Justinger 102.



Menge anderer beifügen. Es wird berichtet, dass die Berner überall, wo sie Kunde gehabt hätten, dass die Feinde sich sammelten, hingezogen seien, ‹es wäre ze Thun, ze Burgdorf, ze Büren, ze Aarberg›[185]), dann ist wieder die Rede von einem Zuge auf den Grafen von Kiburg über Signau, Langnau, Burgdorf und Langenthal[186]); von einem andern gegen Büren, Aarberg, das Iselgau, Erlach und Nidau[187]). Zweimal sollen die Berner gegen Thun gezogen sein; der eine Zug hätte gleichzeitig mit der Unternehmung Ellerbach's gegen Bern stattgefunden[188]), bei dem andern soll sich auf dem Rükzug der Scharfrichter, ‹ein gar frischer knecht›, besonders ausgezeichnet haben[189]). Endlich sollen die Freiburger auf dem Längenberg den Bernern fünfzehn ihrer Angehörigen getödtet haben, und diese sich dafür durch die Einäscherung der Dörfer Schwarzenburg, Wahleren und Guggisberg gerächt haben[190]). Die Zeitangaben dieser Vorgänge sind theils ganz unbestimmt gehalten, theils von Justinger geradezu irrtümlich angegeben, denn die Thatsache, dass der Krieg im Herbst 1340 wieder ausgebrochen und bis in das Jahr 1341 gedauert habe, ist im Widerspruch mit den Urkunden. In den Erzählungen der Chroniken herrscht da, wo sie von derjenigen des conflictus abweichen, eine vollständige Verwirrung. So erzählt die anonyme Chronik den Zug Erlach's gegen Freiburg dreimal. Es ist daher einigermassen schwer zu bestimmen, ob die Chroniken Thatsachen, welche der Conflictus enthält, mehrfach erzählen, oder Ereignisse aus spätern Kriegen, besonders vom Jahr 1388, verwechseln, oder endlich ob überhaupt etwas Wahres an diesen Erzählungen ist. In der Vergleichung der Geschichtsquellen wird man am sichersten gehen, wenn man sich an die Darstellung des Conflictus hält, und denselben mit den Angaben des Chronicon de Berno und mit den Urkunden ergänzt; die Chroniken aber da, wo sie von denselben abweichen, nicht als

---

[185]) Anon. Chronik 377. Justinger mit Jahrzahl 1341. Beide schliessen mit dem Saz: „solich reisen tag und nacht verlüfend sich gar vil in dem krieg die man durch der kürze willen underwegen hat gelassen. [186]) Anon. Chron. 375. Justinger 100 ad Mai 1340. [187]) Anon. Chronik und Justinger. Jbid. Lezterer wieder ad Mai 1340; mit dem Schlusssaz: „und tatend den vienden so we daz die viend kläglich sungend „„unser helfer ligent in den hürsten, der keyser von östrich die fürsten, nach ir hilfe sol uns wenig türsten"". [188]) An. Chron. 376. Justinger 102: als nu der krieg nach michelstag wieder anging also im Herbst 1340 und doch gleichzeitig mit dem Zug der Freiburger vor dem Frieden. [189]) An. Chron. 376. Justinger 103 ad. 1341. Beide Züge nach Thun sind wohl erdichtet. Anders Studer im Archiv des bern. Vereins VI. 64 ff. [190]) Anonyme Chronik 379 ad 1343. Justinger 104 ad 1341.

zuverlässig betrachtet [191]). Wir schliessen daher mit den Hauptoperationen des Krieges da ab, wo die Hauptquelle denselben abbricht.

Diese zweifelhaften Kriegsereignisse sind jedenfalls ohne erheblichen Einfluss auf den Ausgang des Krieges gewesen; eben so wenig ist dieses mit den Feindseligkeiten der Fall gewesen, welche urkundlichermassen in dem Oberland stattgefunden haben. Freiherr Johann von Weissenburg, der Bundesgenosse Bern's, machte daselbst Einfälle über Wimmis und über Adelboden in das dem Herrn Peter von Turn gehörende Frutigenthal [192]); die Landschaft Plafeien bezahlte ihm vierzig Pfund, um nicht geschädiget zu werden [193]). Allein die Landleute der verfeindeten Herren waren eines Krieges überdrüssig geworden, welche ihre nachbarschaftlichen Verhältnisse störte, die ihnen näher lagen, als die Parteiinteressen ihrer Herren. Am 8. Juni 1340 schickten sie ihre Ausgeschossenen auf die Burg Mannenberg bei Zweisimmen, um zwischen den Landschaften von Frutigen, Saanen und Niedersimmenthal einen Landfrieden zu machen, «so lang das «urlig wert zwischen bernern und fryburgern». Sie gelobten sich in diesem Vertrag für den Fall von Feindseligkeiten, zu welchen ihre Herren sie zwingen würden, den Frieden vier Wochen vorher abzusagen, sich den zugefügten Schaden gegenseitig zu vergüten, das Gut und die Personen derjenigen zu schüzen, welche während des Friedens aus dem Frutigland in das Simmenthal Zuflucht suchen würden, und nicht zu gestatten, dass Fremde von lezterem Thale aus den Bewohnern des Kanderthales Schaden zufügten. In dieser Weise suchten die Unterthanen durch gegenseitigen Vertrag, welchen die Herren des Obersimmenthals besiegelten, die Folgen der Verfeindung ihrer Herren von sich abzuwenden [194]). In ähnlicher Weise fand auch zwischen den Landleuten von Obwalden und den Gotteshausleuten von Interlaken eine Vereinbarung statt. Die ersteren hatten für den Zug, welchen die lezteren im Morgartenkrieg unter dem Grafen von Strassberg gegen sie gemacht hatten, Vergeltung geübt, und sodann am

---

[191]) G. Studer über die Geschichtquellen des Laupenkrieges, Archiv des bern. Vereins IV. S. 17—77 und ders. Studien über Justinger. Ebend. Bd. 6. S. 40 ff. Wir können aber dem Schluss nicht beistimmen, dass Justinger der treueste und zuverlässigste Führer für diese Epoche unserer Geschichte sei, und eben so wenig dem Versuch alle diese Vorgänge in den Mai 1340 zusammenzudrängen. [192]) Urk. 8. Juni 1340. Schw. Geschf. XI. S. 419. Mem. et docum. Suisse rom. Th. 22. S. 126. [193]) Urkunde 18. September 1339. Werro III. 18. [194]) Urkunde Note 192.

22. Juni nach dem Vorgang der Simmenthaler und Frutiger einen Landfrieden geschlossen [195]).

Der Frieden war das Bedürfniss und der Wunsch aller am Kriege betheiligter Parteien geworden. Er lag auch in der Natur der Sache, da der Zweck, welchen die Coalitiou gehabt hatte, nicht erreicht werden konnte. Die Berner waren zwar von einem wunderbaren Glük in ihreu Unternehmungen begünstigt gewesen, so dass es allgemein hiess, Gott selbst sei es, welcher für sie streite, und in Bern Bürger geworden sei [196]). Allein ihrer Erfolge ungeachtet waren sie in ihrem Wohlstand heruntergekommen, und des Krieges müde geworden; sie führten denselben nur zur Abwehr eines ungerechten Angriffs, und waren desswegen willig, die Friedenseröffnungen entgegenzunehmen, welche von der gegnerischen Partei ausgingen.

Es war Ende Juli 1340, als Burkart von Ellerbach, dem Wunsch nach Einstellung der Feindseligkeiten Gehör schenkend, mit den Bernern einen Waffenstillstand bis zum 9. August abschloss, welchen der Rath am 29. Juli genehmigte. Es war in demselben abgeredet, dass die Friedensunterhandlungen am 4. August in Königsfelden eröffnet, und von der Königin Agnes von Ungarn geleitet werden sollten [197]). Oestreich war bei denselben durch den Hauptmann von Ellerbach, den Bischof von Constanz Niklaus von Kentzingen und durch den Ritter Johannes von Aarwangen, Vogt im Schwarzwald, vertreten, welche zugleich auch für die Grafen Kiburg von Nidau und von Aarberg, als Diener Oestreich's, verhandelten. Die Freiburger vertraten ihre Bundesgenossen, die Herren von Greyerz, von Turn, von der Waadt und von Neuenburg; der Kaiser hingegen war nicht repräsentirt. Die Namen der bernischen Gesandten sind in dem Friedensinstrument nicht angegeben, unzweifelhaft stand Schultheiss Johann von Bubenberg an der Spize der Abordnung. Die Königin Agnes uud Bubenberg waren die leitenden Persönlichkeiten des grossen Friedenswerks, aus welchem bald eine folgenreiche politische Allianz Bern's mit Oestreich hervorging; in dem Königsfelder-Frieden haben sich beide würdige Denkmäler ihrer staatsmännischen

[195]) Urk. 25. Juni 1840. Sol. W. 1826. S. 532. [196]) Confl. 313. Vitodur. 154. Lezterer meint: „bernenses per advocatos ducum Austrie et per inediam damnificati in rebus et corporibus notabiliter nimis fuissent et consequenter territi et humiliati pacis foedera petierunt. So schreibt man von entgegengeseztem Parteistandpunkt aus Geschichte! [197]) Urkunde 29. Juli 1340. Werro III. 42. Sol. W. 1826. S. 388.



Wirksamkeit gesezt. Bis das Friedenswerk in allen seinen Theilen vollendet war, verging längere Zeit, als der Krieg gedauert hatte. Die Verträge, aus welchen dasselbe bestand, waren theils Waffenstillstände, in der damaligen diplomatischen Sprache Frieden geheissen, theils eigentliche Friedensverträge, welche man Sühnen oder Richtungen nannte.

Die Basis der Verhandlungen ging aus der Thatsache hervor, dass die Coalition den Zwek ihres Krieges nicht erreicht, Bern aber nur gegen ihren Angriff sich vertheidigt hatte. Die Annahme des Status quo vor dem Krieg war also die selbstverständliche Grundlage. Um künftige Kriege zu vermeiden, wurde ein zwekmässiges schiedsrichterliches Verfahren ausgebildet, welches die anerkannten Rechtszustände gegen Störungen sichern und den Frieden aufrecht halten sollte. Die Verhandlungen mit Oestreich, welche am 4. August eröffnet worden waren, führten schon am 9. August zum Abschluss des definitiven Friedens [198]).

Zwischen Bern und Oestreich war kein Streitobjekt hängend; die Theilnahme des leztern an der Coalition war nur aus politischen Motiven hervorgegangen. Die Friedensbestimmungen beschränkten sich daher darauf, dass jede Partei ihren Schaden tragen, und ihre Gefangenen frei geben sollte. Unter den Gefangenen, welche die Berner gemacht hatten, befand sich der alte Freiherr Johann von Weissenburg, welcher seine Freiheit und die Herrschaft Unterseen wieder erhielt gegen die Ausstellung einer Urfehde zu Gunsten seiner Neffen und der Berner. Die Ansprüche seiner Neffen an die Herrschaft Unterseen wurden dem Bischof von Constanz zur Entscheidung zugewiesen. Oestreich löste aber bald nachher, vermutlich um den Bernern gefällig zu sein, die Pfandschaft von Unterseen wieder ein, und übertrug dieselbe auf das Gotteshaus Interlaken [199]).

Die wichtige Frage über die Beziehungen Bern's zu dem Kaiser konnte nicht endgültig erledigt werden, weil derselbe nicht vertreten war. Sie wurde indessen in einer Weise beigelegt, welche dieselbe für die Berner nicht mehr gefährlich machte. Diese gaben nämlich die Erklärung ab: ‹um ires lieben herrn des kaisers gnade und huld ‹werben› zu wollen. Zu diesem Zwecke sollten sie den Herzog Albrecht von Oestreich um seine Vermittlung und Fürsprache bei

[198]) Urk. 9. August 1340. Sol. W. 1826. S. 391—404. [199]) Urk. 27. April 1342. S. W. 1826. S. 536. Note. Schw. Geschf. I. S. 59. Note. Die weissenburgischen Pfandbriefe waren am 14. Febr. 1342 der Königin Agnes herausgegeben worden. Werro III. 71.



dem Kaiser angehen, «und soll auch der inen helfen werben des «besten so er mag». Doch behielt sich Oestreich vor, demselben beistehen zu dürfen, wenn eine Verständigung nicht zu Stande kommen, und der Kaiser «um siner «selbst getat», d, h. in seiner eigenen Sache die Berner angreifen würde. Da aber bald in den Beziehungen Oestreich's zum Kaiser ein Umschlag eintrat, so fand diese Vermittlung nicht statt und Bern blieb mit dem Reichsoberhaupt unausgerichtet.

Die wichtige Streitfrage Bern's mit den feindlichen Herren sowie der Städte mit dem Herrentum überhaupt war die Aufnahme von Herrschaftsangehörigen in das Bürgerrecht. Die Berner verzichteten in diesem Punkte auf die Aufnahme von Pfahlbürgern, welche das städtische Bürgerrecht ohne Wohnsiz in der Stadt an sich nahmen. Dagegen anerkannten die Herren das Recht der Handveste, wonach sie die in der Stadt angesessenen Bürger ein Jahr nach ihrer Niederlassung nicht mehr ansprechen durften; in dem Vindikationsprozess wurde die Zahl der Eideshelfer von sieben auf vier herabgesezt. Diese Bestimmungen sollten für die Lebenszeit der vertragschliessenden Herren, und gegenüber Kiburg noch für die Lebenszeit des Nachfolgers des regierenden Grafen Geltung haben.

Den Streit, welchen der Graf von Kiburg betreffend die Stadt Thun erhoben hatte, erklärten die Parteien in den nächsten zwei Jahren zur Erledigung bringen zu wollen; geschähe dieses nicht, so sollten in den folgenden drei Jahren Schiedsrichter denselben entscheiden. Die Sache mit dem Grafen von Nidau wurde dem schiedsrichterlichen Spruch des Herzogs Albrecht von Oestreich überwiesen, welcher nicht bekannt ist [200]).

Endlich wurden die Bestimmungen aufgestellt, nach welchen in den nächsten fünf Jahren das schiedsrichterliche Verfahren stattfinden sollte. In Streitfällen mit Oestreich sollte der Landvogt der Herrschaft, in Streitigkeiten mit Kiburg der Schultheiss von Burgdorf und wenn sie Thun betrafen, derjenige von Thun, in Streitigkeiten mit den Grafen von Nidau und von Aarberg der Amtmann von Nidau und der Schultheiss von Aarberg mit dem Schultheissen von Bern Gemeinmänner sein. Konnten in Streitigkeiten Bern's mit Kiburg die Gemeinmänner sich nicht einigen, so kamen die Parteien je an einem

---

[200]) Urkunde Note 198 „und um graf Rudolf sel. iren vater sind die vorgeschr. burger von bern gekommen auf gnaden unsers bruders Albrecht zu Oestreich, was der darum aussagt, dess sollen sie gehorsam sein".



der auf die vier Frohnfasten folgenden Sonntage nach Zofingen, wo nun der östreichische Landvogt und der Schultheiss von Bern die Gemeinmänner waren, und jedem zwei Schiedsleute der Parteien beigeordnet wurden, um den Streit endlich zu entscheiden oder einem gemeinsam gewählten Obmann zur Entscheidung zu übertragen. Nach fünf Jahren sollte die Intervention des östreichischen Vogts dahinfallen. Sämmtliche Herren, für welche Oestreich verhandelte, besiegelten den Vertrag; für die beiden minderjährigen Söhne des Grafen Rudolf von Nidau sezten der Bischof von Basel und Graf Hugo von Buchegg ihre Siegel bei. Am 13. Oktober 1340 genehmigte auch Herzog Albrecht in Wien den von seiner Schwester, der Königin Agnes, geschlossenen Frieden [201]).

Mit den Freiburgern hielt es weit schwerer, zu einem endlichen Frieden zu gelangen; die Schuld lag aber nicht an ihnen, sondern an ihren Bundesgenossen. Die Herren von Greyerz hatten während des Waffenstillstandes Feindseligkeiten begangen, welche die Berner ihrerseits sodann erwidert und denselben Leute gefangen hatten. Dieser Zwischenfall bildete in den Verhandlungen eine Vorfrage, denn die Berner wollten diese Gefangenen nicht gleich behandelt wissen, wie die andern, sondern sie verlangten, dass der Schultheiss von Freiburg von dem Rathe und den drei Herren von Greyerz bei dem Eide erfahren sollte, ob der Friede in gefährlicher d. h. böswilliger Weise gebrochen worden sei. Nebst dieser Angelegenheit machte auch der Graf von der Waadt in der Weise Schwierigkeiten, dass er auf nichts eingehen wollte. Unter diesen Umständen konnte am 9. August in Königsfelden nur der Waffenstillstand bis zum 29. September verlängert werden. Acht Tage vor seinem Auslauf sollten die Freiburger und ihre Bundesgenossen den Bernern die Erklärung abgeben, ob sie dem Frieden mit Oestreich in definitiver Weise oder nur auf fünf Jahre beitreten wollten; in lezterem Falle mussten nach dem Ablauf des Friedens die Gefangenen, für welche Bürgschaft geleistet wurde, sich wieder stellen. Damit der Graf von der Waadt das Friedenswerk nicht hindern könne, war bestimmt, dass die Anstände mit denselben der Entscheidung des Bischofs von Lausanne oder des Herzogs Albrecht überwiesen werden sollten; sollte aber eine Verständigung gar nicht erzielt werden können, so entschied der

---

[201]) Sol. W. 1826. Seite 416. Dieses Instrument war eine „täding und richtung“.

östreichische Landvogt, ob vorkommenden Falls dann die Freiburger noch schuldig seien, ihm gegen die Berner beizustehen [202]). Am lezten Tag des Waffenstillstandes erklärten die Freiburger, dass sie dem Frieden nur auf fünf Jahre beitreten könnten, indem es ihnen nicht gelungen war, ihre Bundesgenossen auch nur für diese beschränkte Dauer desselben zu gewinnen [203]). Es ist aber nicht richtig, dass der Krieg zwischen Bern und Freiburg neuerdings ausgebrochen sei, wie die Chroniken berichten [204]), vielmehr gestalteten sich die Beziehungen zwischen den Städten zusehends freundlicher. Am 6. Juni 1341 wurden in Ueberstorf die alten Bünde mit einigen Abänderungen im schiedsrichterlichen Verfahren erneuert; alljährlich sollten dieselben an dem auf Pfingsten folgenden Sonntag in Gegenwart von Abgeordneten der Städte von den beidseitigen Bürgerschaften beschworen werden [205]). Am 13. Juni gab sodann Freiburg seine Zustimmung zu dem Bunde Bern's mit den Waldstätten mit dem Vorbehalte jedoch, welchen Bern in seinem Gegenbriefe annahm, dass der Bund der Städte demselben vorgehen solle [206]). Am nämlichen Tage trat Freiburg endlich auch dem Frieden mit Oestreich auf definitive Weise bei [207]). Von seinen Bundesgenossen gab aber nur der Graf von Greyerz seine Zustimmung, während die beiden Neffen desselben, die Herren von Vanel und von Montsalvens, erst im folgenden Jahre am 2. Dezember 1342 eine Richtung mit den Bernern machten, und dieselben der bis auf diesen Tag zugefügten Schädigungen ledig sagten [208]). Mit dem Herrn Peter von Turn wurde zuletzt am 1. Juli 1345 eine ausführliche Richtung abgeschlossen [209]). Von Herrn Ludwig von der Waadt, welcher den Tod seines einzigen Sohnes nicht verschmerzen konnte, ist es nicht bekannt, dass er bei seinen Lebzeiten (bis 1350) mit den Bernern Frieden gemacht hätte: auch Graf Rudolf von

---

[202]) Urk. 9. August 1340. Sol. W. 1826. S. 411 und Werro III 43, besiegelt von der Königin Agnes und Burkart von Ellerbach. Dieses Instrument ist ein Friede. [202]) Urkunde 28. Sept. 1340. Sol. W. 1826. S. 475. Die Freiburger erklären, dass wir den Frieden aufgenommen haben für uns und unsere Helfer ohne allein für Herrn Ludwig von Savoien Herrn zu Waadt, Grafen Rudolfen Herrn ze Neuenburg Herrn Ludwig seinen Sohn und Peter zem Turn Herrn ze Gestelen und Herrn Johannes ze Wollerswyl Ritter die in dem eheg. frieden nicht begriffen sind. [204]) Anonyme Chronik 375. Justinger 102. Als nu der krieg nach St. michelstag wieder anging . . . [205]) S. W. 1826. S. 421. Werro III. 50. An. Chr. 375. Justinger 106 mit unrichtiger Jahrzahl 1342. [206]) Werro III. 54. [207]) Werro III. 49. S. W. 1826. S. 476. [208]) S. W. 1826. S. 431. [209]) Frutigen-Dok.-B. S. 1

Welschneuenburg blieb mit denselben unausgesöhnt, indem erst sein Sohn Ludwig der langjährigen Feindschaft ein Ende machte [210].

Am 9. Juli 1343 war auf der Grundlage des östreichischen Friedens auch mit dem Grafen von Kiburg eine ausführliche Richtung vereinbart worden [211]. In derselben wurden die Briefe, welche Thun betrafen, in ihrem ganzen Inhalt bestätigt; die Anstände, welche die zu der Herrschaft gehörenden Hochwälder zum Gegenstande hatten, wurden an Schiedsleute gewiesen; auf Grund der von derselben angeordneten Kundschaft fand am 13. Dezember 1344 über diesen Gegenstand eine Verständigung statt [212]. In eingehender Weise wurde in diesem Vertrag das eigentümliche Verhältniss der bernischen Burglehen, welche in der Landschaft Kleinburgund lagen, normirt. Die Leute, welche auf denselben wohnten, und «die freien Leute» genannt werden, waren für persönliche Klagen und in peinlichen Sachen den gerichtsherrlichen und hoheitlichen Rechten der Grafschaft unterworfen, während für die dinglichen Klagen und für die Handänderungen der Güter der Rath in Bern kompetent war. Endlich behielt die Stadt auch das althergebrachte Recht, diese freien Leute in ihr Bürgerrecht aufnehmen zu dürfen, ohne dass der Graf Einsprache erheben konnte. Das schiedsrichterliche Verfahren wurde in ausführlicher Weise demjenigen nachgebildet, welches in dem Bunde mit Freiburg vorgezeichnet war. Jede Partei ernannte zwei Schiedsleute, zu welchen die klagende Partei den Obmann aus der Zahl der acht Gemeinmänner wählte, welche die Gegenpartei in dem Vertrag selbst bezeichnet hatte [213]. Wenn die Streitigkeit Burgdorf oder Thun betraf, so wählten die Berner den Gemeinmann aus dem Rathe dieser Städte. Diese Schiedsgerichte sollten nach dem Rechte des Orts richten, wo die streitige Liegenschaft lag, der Vertrag geschlossen oder der Frevel begangen worden war; ging die Sache an den Leib, so konnten sie statt nach dem Rechte auch nach der Minne richten. In Zerwürfnissen des Grafen mit der Stadt Burgdorf hatte Bern das Recht zu vermitteln. Bezeichnend ist die Stelle, welche die Räthe von Burgdorf und von Thun verpflichtete, in Gegenwart bernischer

---

[210]) Urk. 22. Mai 1343. Sol. W. 1826. S. 541. Matile I. 507. [211]) Sol. W. 1826. S. 437. Der Vertrag ist geschlossen mit Graf Eberhart, Landgraf in Burgund, Frau Anastasia Gräfin von Kiburg und Graf Hartmann, ihr beider Sohn. [212]) Sol. W. 1830. S. 464. [213]) Urkunde der Note 211. Diese Gemeinmänner waren für Kiburg: Ulrich von Signan, Johann von Sumiswald, Conrad von Burgistein, Heinrich vou Erolswil, Jakob der Riche, Ulrich von Uzigen, Hesso von Teitigen, Johannes von Muttstetten.

Boten zu schwören, dass, wenn Jemand den Grafen aufweisen würde, «mit den von bern nit wol und friedlich zu leben, sie alle wege «suchen sollen, die sich zu frieden und zu gnaden zwischen uns (kiburg) «und denen von bern geziehen mögen und sollen uns auch raten uf «den eid uns von denen von bern nit zu ziehen und stet zu halten «die vorgeschriebene richtung». Die Dauer des Vertrags war auf die Lebenszeit des Grafen und seines Nachfolgers bestimmt, auch sollte derselbe wie der Bund mit Freiburg alljährlich an dem Sonntag nach Pfingsten beiderseits beschworen werden.

In ähnlicher Weise wie mit Kiburg wurde einige Wochen später am 1. August mit der Herrschaft von Nidau eine Richtung abgeschlossen, in welcher der Ritter Rudolf von Erlach die minderjährigen Grafen von Nidau wieder vertrat und mit «rat und von heissens «wegen» ihrer Verwandten, der Grafen von Kiburg von Aarberg und von Froburg handelte [214]). Von den sechs in derselben bezeichneten Gemeinmännern waren vier die nämlichen, welche auch in dem Vertrag mit Kiburg bezeichnet waren [215]). Beide Parteien behielten die Zustimmung von Freiburg vor, welche nicht sogleich gegeben wurde [216]). Nach erreichter Mehrjährigkeit beschwor Graf Rudolf am 9. August 1345 im Hause der Johaniter zu Buchse den Vertrag [217]). Den Schluss dieses weitläufigen Friedenswerks bilden die Erneuerungen der Bünde mit den während des Krieges von Bern abgefallenen Städten Peterlingen und Soloturn. Die erstere, welche unter savoiischer Herrschaft stand, und schon in frühern Zeiten mit Bern verbündet gewesen war, verbriefte ihren Bund, welcher demjenigen Freiburg's ähnlich lautete, im Februar 1343 [218]). Der kurze Bundesvertrag mit Soloturn vom 18. April 1345 ist der schlichte Ausdruck der althergebrachten freundlichen Beziehungen beider Städte; «sie erneuern die «Form des Eides als sie von altersher zusammengebunden waren «und ewiglich begeren zu sein» [219]). Beiderseits behielten sie das Reich vor, ohne den Kaiser Ludwig zu nennen. Die Domherren waren von dem Bunde ausgeschlossen. Während des Krieges waren

---

[214]) Sol. W. 1826. S. 455. Ich rudolf von Erlach ritter und pfleger der edlen herren graf rudolf und graf Jakobs von Neuenburg herren ze Nidau. Er handelte in dieser Eigenschaft schon in der Urkunde vom 27. Mai 1342. S. W. 1822. S. 153. [215]) Die neu hinzugekommenen sind Johannes von Froburg und Joh. von Spins. [216]) Urk. 22. August 1343. S. W. 1822. S. 463. [217]) S. W. 1826. S. 465. [218]) Sol. W. 1830. S. 331. formam juramenti quo confoederati erant temporibus retroactis sunt et esse desiderant in perpetuum renovarunt .....
[219]) Sol. W. 1818. S. 271.

endlich auch die Beziehungen zu dem Gotteshause Interlaken getrübt worden. Die geistlichen Herren klagten, sie seien von den Bernern nicht, wie es die Schuldigkeit derselben gewesen wäre, gegen Angriffe und Schädigungen geschüzt worden, was vermutlich auf den Einfall der Obwaldner, von welchem weiter oben die Rede war, sich beziehen könnte. Die Berner gaben zwar zu, darin etwas säumig gewesen zu sein, sie warfen aber ihrerseits dem Gotteshause vor, dass es seine Verpflichtungen mit der Herrschaft Weissenau nicht erfüllt habe, und dass, während sie mit den jungen Herren von Weissenburg das Städtchen Unterseen besezt gehabt hätten, die Gotteshausleute dasselbe belagert und die Herrschaft Unspunnen verwüstet hätten. In der Richtung vom 23. Oktober 1344 wurde das Geschehene der Vergessenheit übergeben und die frühern Beziehungen wieder hergestellt [220]). In derselben war festgesezt, dass wenn ein Conventuale von einem Berner verlezt oder für Schulden belangt würde, der Rath darüber urtheilen solle. Diese Richtung wurde alle fünf Jahre beschworen.

Wirft man nun einen Rükblik auf den Gang der fünfjährigen Friedensunterhandlungen, so erkennt man deutlich, dass die Verträge der drei lezten Jahre für die Berner günstiger gewesen sind, als diejenigen, welche ihnen vorhergingen. Die anfangs dem Frieden noch widerstrebenden Herren söhnten sich nicht nur in der Form definitiver Friedensschlüsse oder Richtungen mit den Bernern aus, sondern diese traten gegenüber dem Grafen von Kiburg wieder in ihre frühere dominirende Stellung ein. Die Ursache dieser günstigen Wendung lag in Ereignissen, welche die politische Lage im Reich anders gestaltet hatten. Beim Beginn der Unterhandlungen war es noch die Allianz Oestreich's mit dem Kaiser gewesen, welche die politische Situation dominirte; an die Stelle derselben waren nun entgegengesezte Beziehungen getreten.

Kaiser Ludwig trachtete nach einigen Jahren einer gesicherten Machtstellung nach dem Vorgange seiner Reichsvorfahren der Habsburger und Luxemburger danach, die Macht seines Hauses auf dauernde Weise zu begründen, und benuzte die Mittel der königlichen Gewalt dazu, für seine Nachkommen möglichst viele Länder zu erwerben. Er ging dabei weder gerecht noch klug zu Werke, und zog sich daher durch den Zwek sowohl, welchen er verfolgte, als durch die Mittel, welche er anwandte, die Feindschaft der Reichsfürsten zu. So verfuhr er in der Angelegenheit der Grafschaft Tirol

---

[220]) Sol. W. 1829. S. 585. Siehe Note 195.

in einer Weise, welche göttlichen und menschlichen Rechten gleich Hohn sprach. Die Erbin dieser Landschaft war die Gräfin Margareta von Tirol, welche man ihres « grossen und ungestalten muls wegen » die Maultasche nannte. Markgraf Karl von Mähren, der Sohn des Königs Johann von Böhmen, hatte sich aber dadurch nicht abhalten lassen, sie zu heiraten. Kaiser Ludwig, welcher damals mit dem König von Böhmen verfeindet war, hatte das Herzogtum Kärnthen, welches die Maultasche auch erben sollte, an sich genommen, um es dem Herzog Albrecht von Oestreich zu leihen, dessen Freundschaft er dadurch erwarb. Der Kaiser kam nun auf den Gedanken, die Grafschaft Tirol, welche sich zu Baiern gut schikte, für sein Haus zu erwerben. Zu diesem Zweke musste er aber die Ehe der Gräfin Margareta mit dem Markgrafen von Mähren auflösen. Unter dem Vorwande, dass dieser « unvermögend der eelichen Werke » sei, sprach der Kaiser ohne Mitwirkung der Kirche die Scheidung der Ehe aus, und gab die Abgeschiedene seinem Sohne dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg zur Ehefrau. Damit begnügte sich aber der Kaiser noch nicht, sondern er liess es sich nun reuen, das Herzogtum Kärnthen der Gräfin Margareta entzogen zu haben, und nahm es dem Herzog Albrecht von Oestreich, welchem er es geliehen hatte, wieder ab, um es mit Tirol seinem Sohne zuzuwenden. Die Folge einer solchen Handlungsweise war nun natürlich die, dass sich Herzog Albrecht gegen den Kaiser wandte, und so erklärt es sich, dass an die Stelle der Allianz Oestreich's mit dem Kaiser, welche beim Beginn der Friedensverhandlungen in Königsfelden die politische Situation beherrschte, entgegengesezte Beziehungen getreten waren und auf dieselben ihre Rükwirkung ausübten.

In diesem wichtigen politischen Wendepunkt der Reichsgeschichte war es wieder die Königin Agnes, welche von ihrem Wohnsiz in Königsfelden aus die Verhältnisse der obern Lande der veränderten politischen Richtung entsprechend umgestaltete. Ihr Augenmerk war zunächst darauf gerichtet, in den Bernern Bundesgenossen für die neuen Zwecke Oestreichs zu gewinnen. Unter den obwaltenden Umständen wurden derartige Eröffnungen von denselben günstig aufgenommen, denn abgesehen davon, dass sie mit dem Kaiser nicht ausgerichtet waren, musste eine Verbindung mit Oestreich auf die noch nicht beendigten Friedensunterhandlungen eine für sie entschieden günstige Rükwirkung ausüben. Die hohe Fürstin fand daher bei den bernischen Staatsmännern für ihre Eröffnungen um so mehr geneigtes Gehör, als sie sich das Wohlwollen derselben durch die Leitung der

Friedensunterhandlungen, welche den Gümmiueu- und deu Laupenkrieg beendigt hatten, in hohem Maasse erworben hatte. Die Allianz, welche aus derselben hervorging, lag zwar wohl in den Interessen beider Parteien, aber die persönlichen Beziehungen, in welchen die Königin Agnes von den frühern Verhandlungen her zu dem Schultheissen von Bubenberg stand, welcher den massgebenden Einfluss auf die bernische Politik ausübte, ebneten die Bahnen zu dem folgenreichen Abschluss derselben. In der Geschichte tragen die Thaten der Politik das Gepräge der Persönlichkeiten, welche mit ihrer geistigen Kraft dieselbe geleitet haben; wie die Biographieu derselben aus der Geschichte ihr Licht, so erhält diese hinwiederum von dem Charakter der handelnden Persönlichkeiten ihre Farbe. Wir erkennen in der vorliegenden Aktion das Werk der beiden grosseu Persönlichkeiten, welche jede in ihrem Kreise ihre vaterländische Politik mit einer gewissen Selbstständigkeit leiteten. Der Charakter der hohen Fürstiu ist von deu schweizerischen Geschichtschreibern auf unverdiente Weise verunglimpft worden; die persönliche Theilnahme an der Rache der Mörder ihres Vaters ist auf unwiderlegbare Weise als eine Unmöglichkeit nachgewiesen worden, indem sie damals nicht nur anderwärts sich aufhielt, sondern erst zehn Jahre später in die obern Laude gekommen ist. Mehr als alle ihre Geschwister besass sie die hervorragenden Eigenschaften ihres königlichen Vaters, dessen hellen Verstand und sicheres Urtheil wir in der massvollen Handlungsweise der königlichen Tochter wieder finden. Von der sichern Fühlung geleitet, welche begabten Frauen eigen ist, hatte sie an dem Ritter Johann vou Bubenberg die Eigenschaften des Geistes und des Charakters würdigen gelernt, welche den grossen Staatsmann ausmachen. Die Anziehung, welche die beiden Persöulichkeiten aufeinander ausübten, fanden ihren würdigen Ausdruk in dem Zusammengehen der Staaten, welche sie leiteten, und in deren Allianz das Andenken ihrer befreundeten Beziehungen in die Geschichte übergegangen ist.

Es war im Herbste des Jahres 1341, als die Königin Agnes den östreichischen Landvogt, Ritter Heinrich von Isenburg, nach Bern sandte, um das Bündniss gegen den Kaiser zu unterhandeln, welches sie genehmigte. Die Urkunde desselben ist zwar nicht mehr vorhanden, ihr Inhalt kann aber andern gleichzeitigen Urkunden und spätern Erneuerungen des Bündnisses mit Sicherheit entnommen werden.

Auf den Befehl der Königin Agnes gab am 18. November 1341 Freiburg seine Zustimmung zu dem Bündniss, welches Bern mit dem

Ritter von Isenburg für zehn Jahre vom 2. Februar 1342 hinweg geschlossen hatte; Bern verpflichtete sich jedoch in seinem Gegenbrief, ohne die ausdrükliche Zustimmung Freiburg's keinen der daselbst eingebürgerten Herren in den Bund aufzunehmen [222]). Bis zum 17. Februar 1342 sollte auch Herzog Albrecht den von seiner Schwester, der Königin Agnes, gutgeheissenen Vertrag genehmigt haben [223]). Den Zwek desselben lernen wir aus der Erklärung der Soloturner kennen, welche dem Bunde nothgedrungen ebenfalls beitraten [224]), dadurch aber in eine schiefe Stellung geriethen. Ihren Verpflichtungen gegen den Kaiser, welchem sie vor einem Jahr gehuldigt hatten, trugen sie in der Weise Rechnung, dass sie sich vorbehielten, ihm beistehen zu dürfen, wenn er oder seine Söhne in eigener Person den Krieg im Lande führen würden; wäre dieses nicht der Fall, so wollten sie mit Bern und Oestreich Frieden haben. Sie fühlten indessen wohl, wie wenig ihnen mit solchen captiösen Wendungen geholfen war, und warfen sich in ihrer Rathlosigkeit schliesslich ihren Bundesgenossen von Bern ganz in die Arme, es ihnen anheimstellend, was sie im gegebenen Falle thun sollten. «Wann wir», sagen sie, «Gutes billig «ehren und Gutes niemand bass getrauen sollen noch getrauen, dann «den vorgenannten unsern eidgenossen von bern so sezen wir es auf «des Schultheissen und des Raths bescheidenheit eid und ehre zu «erkennen und uns zu weisen und zu heissen, was wir danach mit «hülfe tun sollen gegen denen die in der verbuntniss sint wann auch «sie des die amtleute unserer herren der herzoge von oestrich für «uns durch unserer bitte willen getröstet haben. Und daran ver«binden wir uns und unser nachkommen bei guten treuen one ge«färde denne ob das stük zu schulden käme ze tun gegen inen und «andern unsern eidgenossen die in der büntniss sint was sie der «Schultheiss und der merteil des rates uns hiessen und rieten und «bi dem eid erkenneten was uns ze tun wäre und was sie täten ob «die sache ire statt von Bern anginge». Es geht aus dieser Erklärung hervor, dass Bern und Oestreich sich verbunden hatten, einander in einem Kriege gegen den Kaiser beizustehen, welcher möglicherweise auch in den obern Landen geführt werden konnte. Den

[222]) Urkunde 22. November 1341. Sol. W. 1828. S. 17 [223]) Sol. W. 1826. S. 428. Urkunde 20. Dezember 1341. [224]) Urkunde 1. März 1343. Sol. W. 1826. S. 430. Seit das ist daz wir in die bündniss die gemachet ist zwischen den herzogen von oesterrich zu einer seite und unsern lieben eidgenozzen von bern zu der andern seite mit beider teile willen gekommen sint und aber wir unserem herrn dem Kaiser fürbass mit eiden gebunden sint dann sie . . .

Umfang der Hülfsverbindlichkeiten können wir aus der Erneuerung des Bündnisses vom 28. September 1363 entnehmen [225]). Zwischen der Aare und der Reuss standen sich die Parteien mit ihrer gesammten Macht bei, für weitere Unternehmungen stellte Oestreich den Bernern zweihundert Mann zu Fuss; diese hingegen jenem nur die Hälfte. Wenn eine Partei die andere mahnte, so fand eine Tageleistung in Zofingen statt; gingen die Meinungen auseinander, so sollte derjenigen nachgelebt werden, welche Hülfe verlangte. Beide Parteien behielten das Reich und die alten Bünde vor, neue Bündnisse sollten sie ohne gegenseitige Zustimmung nicht abschliessen.

Der Krieg, welchen das Bündniss in Aussicht nahm, fand zwar nicht statt, allein dasselbe bildete dennoch einen Wendepunkt nicht nur für die noch schwebenden Friedensunterhandlungen, sondern in der Politik Bern's überhaupt. Freiburg, dessen Wunden vom Laupenkrieg her noch bluteten, musste innerlich widerstrebend seine Zustimmung zu dem Bunde geben; Soloturn, welches von Bern abgefallen war, verzichtete auf eine selbstständige Politik; die feindlichen Herren, welche die Macht Bern's zu vernichten gehofft hatten, suchten einer nach dem andern ein Abkommen zu schliessen; der Graf von Kiburg, Bern's Hauptgegner, fiel wieder in die frühere Abhängigkeit zurük. Eben so folgenreich wie für die Friedensunterhandlungen wurde die Allianz mit Oestreich für die zukünftige Politik Bern's; wie früher die Allianz mit Savoien, so war es jezt diejenige mit Oestreich, welche die Politik der Stadt beherrschte und gestaltend in die Geschichte der oberen Lande eingriff. Bis zum Sempacherkrieg übte sie den massgebenden Einfluss auf die Zeitereignisse aus.

Die Regierung des Kaisers Ludwig war mit der Angelegenheit von Tirol in ihre lezte Phase eingetreten. Von dem mühsam erreichten Höhepunkt seiner Machtstellung ging er nun rasch wieder einer ähnlichen Lage entgegen, in welcher er im Streit um das Reich seine Laufbahn begonnen hatte. Durch die Erwerbung der Grafschaft Tirol hatte sich der Kaiser nicht nur mit den beiden mächtigsten Reichsfürsten, dem König von Böhmen und dem Herzog von Oestreich, verfeindet, sondern durch die eigenmächtige Auflösung der Ehe der Gräfin Margaretha von Tirol hatte er auch dem Papste, welcher ihn niemals anerkannt hatte, den willkommenen Anlass gegeben, neuerdings thätig gegen ihn aufzutreten. Vereint mit den Reichsfürsten arbeitete er auf die Entsezung des Kaisers hin, und brachte es auch

---

[225]) Sol. W. 1829. S. 341.

dahin, dass ein Theil der Curfürsten am 11. Juli 1346 dieselbe aussprach und den Markgrafen Carl von Mähren zum Könige wählte. Diese Wahl fand indessen nur wenig Anklang im Reich, so lange Kaiser Ludwig lebte, an welchem die Städte in unentwegter Treue festhielten. Ein Jahr später, am 11. Oktober 1347, starb er auf der Jagd nahe bei München an einem Schlagfluss nach einer langen und bewegten Regierungszeit von dreiunddreissig Jahren.

Am Schlusse dieses Zeitraums angelangt, lassen wir die Reihenfolge der Männer an uns vorübergehen, welche seit dem Anfange des Jahrhunderts als Schultheissen dem Gemeinwesen vorgestanden haben.

Unter der Regierung des Königs Adolf kam das Schultheissenamt an das reiche und angesehene Geschlecht der Münzer. Nach einer der Familie von Erlach gehörenden Urkunde vom 19. Mai 1298 bekleidete Cuno Münzer schon damals, also seit Ostern 1298, diese Stelle, als der Sieg am Dornbül gegen die Freiburger erfochten wurde. Ihm folgte im Jahr 1302 sein Bruder Lorenz Münzer. Für seinen Einfluss und das Vertrauen, welches derselbe in der Bürgerschaft genoss, legt die Thatsache Zeugniss ab, dass er bis 1319, also siebenzehn Jahre ununterbrochen im Amte blieb. Von da hinweg fand einige Jahre lang ein jährlicher Wechsel im Amte statt, welcher mehr im Sinn und Geiste der Verfassung lag, obwohl dieselbe die Wiederwahl nicht ausschloss. Wenn bedeutende Persönlichkeiten dem Staate aussergewöhnliche Dienste geleistet hatten, so belohnte das Zutrauen der Mitbürger dieselben, indem sie ununterbrochen längere Zeit im Amte bestätigt wurden. Auf den Schultheissen Lorenz Münzer fand nun folgende weitere Reihenfolge statt:

Auf Ostern 1319 Junker Johann von Bubenberg, der jüngere.
1320 Junker Berchtold von Rümligen.
1321 Johann von Bubenberg, der jüngere.
1322 Junker Peter von Egerten.
1323 Joh. von Bubenberg, der ältere Ritter.
1324 u. 1325 Joh. v. Bubenberg, der jüngere Ritter.
1326 Joh. von Bubenberg, der ältere.
1327 Joh. von Bubenberg der jüngere.
1328 Joh. von Bubenberg, der ältere.
1329 Joh. von Bubenberg, der jüngere.
1330 Joh. von Kramburg, Ritter.
1331 Joh. von Bubenberg, der jüngere.

Auf Ostern 1332 unbekannt.
1333 Joh. von Bubenberg, der jüngere.
1334 - 1338 Philipp von Kien, Ritter.
1338—1350 Joh. von Bubenberg, der jüngere.

Bertold von Rümligen, Peter von Egerten und Johannes von Kramburg gehörten edlen Geschlechtern an, welche seit der Gründung des Gemeinwesens in Bern eingebürgert waren. Ritter Philipp von Kien stand früher in kiburgischen Diensten und war zweimal verheirathet, zuerst mit Anna von Erlach, sodann mit Elisabeth von Aarwangen; er lebte bis 1368. Johann von Bubenberg, der ältere, hatte Ehefrauen aus den Häusern Rinkenberg und Aarwangen und lebte bis 1336. Er war im Jahr 1304 Vogt seines Vetters Johann von Bubenberg des jüngern, auf welchen wir noch ausführlicher zurükkommen werden.

Wir werfen nun einen Rükblik auf diesen wichtigen, für die Entwiklung des Gemeinwesens entscheidenden Zeitraum. In der Reichsgeschichte war derselbe eine Reihenfolge äusserer und innerer Kämpfe. Es standen sich zwei um die deutsche Krone kämpfende Könige gegenüber, dem Kaiser verweigerte der Papst die Anerkennung; die Städte traten in Bünde zusammen, um sich gegen die Fürsten und die Herren zu wehren; in den Städten selbst kämpften die Handwerke um die politische Gleichberechtigung; endlich entsezten die Reichsfürsten den Kaiser. Alle diese politischen, kirchlichen, ständischen und städtischen Gegensäze traten unter dem Einfluss der Zeitereignisse in die mannigfaltigsten Beziehungen zu einander, und bieten ein schwer zu bewältigendes Gesammtbild dar. Allein alle diese Gegensäze im Reich mit den Schlägen und Rükschlägen, in welchen sich die Geschichte desselben bewegte, hatten ihre Rükwirkung auf die Geschichte Bern's, deren Schwerpunkt fortwährend in der Reichsgeschichte lag.

In den Beziehungen zum Reich tritt die beachtungswerthe Thatsache hervor, dass die Stadt mit Ausnahme weniger Wochen, welche nicht in Betracht fallen, keinem Reichsoberhaupt gehuldigt hat. Während des Thronstreits kümmerte sie sich um keinen der beiden Könige; mit dem Kaiser Ludwig trat sie in Berührung, um den sogen. Brudermörder von Kiburg unter den Schuz des Reichs gegen die Rache Oestreichs zu stellen, ohne aber ihm zu huldigen. Die Folge dieser Politik war der Krieg des Jahres 1318, welchen Bern vereint mit Soloturn gegen Oestreich und dessen Bundesgenossen

führte, und der Beitritt des Kaisers Ludwig zu der Coalition, welche den Laupenkrieg zur Folge hatte. Die Geneigtheit, welche die Stadt in dem darauf folgenden Frieden kundgab, dem Kaiser sich zu unterwerfen, hatte wieder keine Folge, indem Oestreich, durch dessen Vermittlung die Aussöhnung stattfinden sollte, mit dem Kaiser sich überwarf, und in Bern einen willkommenen Bundesgenossen gegen denselben fand. Die Thatsache, dass das Gemeinwesen mehr als ein Menschenalter hindurch ohne die königliche Gewalt und theilweise sogar gegen dieselbe durch seine eigenen Kräfte sich behaupten konnte, lokerte die Beziehungen desselben zum Reich, bevor dieses selbst noch durch seine innere Auflösung die Selbstständigkeit der einzelnen Theile beförderte.

An den grossen Bewegungen im Reich nahm Bern während dieses Zeitraumes besonders durch seinen Beitritt zu den Landfriedensbünden Theil, in welchen die Städte und Fürsten in freiwilligen Vereinigungen für die öffentlichen Zustände den mangelnden Schuz zu schaffen suchten, welchen die erschütterte oder bestrittene königliche Gewalt nicht zu gewähren vermochte. Durch die Theilnahme an den städtischen Friedensbünden trat es in engen Verkehr mit der geistigen Strömung, welche damals auf allen Gebieten des städtischen Lebens herrschte. In diesen Bünden entwikelte sich das Bewusstsein der gemeinsamen politischen Interessen im Reiche, welche später zum Kampfe gegen das Fürstentum führte, und ebenso das Bewusstsein der gemeinsamen politischen Interessen für die innere Entwiklung, welche der Kampf der Handwerker mit den Geschlechtern zur Folge hatte. Nachdem der Thronstreit aufgehört hatte, gestalteten sich die Landfriedensbünde territorial, und Bern trat demjenigen bei, welcher in den oberen Landen unter dem Vortritt Oestreich's sich gebildet hatte.

In diesem Rahmen der äusseren Beziehungen zum Reich sehen wir nun die Stadt in männlicher Kraft die eigenen Wege ihrer Entwiklung gehen. Was sie unter der frühern Regierung an ihrer Machtstellung durch die Verpfändung verbündeter Reichsgebiete und durch den Abfall der Herrschaft von Kiburg eingebüsst hatte, brachte sie wieder ein. Die Pfandschaften des Reichzolls der Stadt Laupen und der Landschaft Hasle erwarb sie theils in freiwilliger Weise theils als Errungenschaft glüklicher Kriege zu ihren eigenen Handen, um dieselben auf immer dem Gemeinwesen einzuverleiben. Dann brachte sie auch die Herrschaft Kiburg durch kluge Benuzung der in dem gräflichen Hause ausgebrochenen Zerwürfnisse und durch den thatkräftigen

Schuz, welchen sie dem von Oestreich nach dem Tode seines Bruders bedrohten Grafen Eberhart zu Theil werden liess, in ihre vollständige Abhängigkeit, und gelangte auch zu dem lehenherrlichen Besiz der wichtigen Stadt Thun. Nachdem diese Beziehungen einige Jahre gewährt hatten, während welcher die Herrschaft Kiburg in die politischen Allianzen Bern's sowohl mit den deutschen Städten als mit den Waldstätten eingetreten war, und gemeinschaftlich mit demselben auch die Kriege gegen den Grafen von Neuenburg als Bundesgenossen des Bischofs von Basel geführt hatte, söhnte sich Graf Eberhart mit Oestreich aus, fiel in Folge davon von Bern ab, und führte vereint mit Freiburg den erfolglosen Gümminenkrieg gegen dasselbe. Die Ruhezeit des östreichischen Landfriedens, welche auf denselben folgte, benuzte Bern, um die Macht des Hauses Weissenburg zu brechen. Die zerrütteten Vermögensverhältnisse dieser Herren, welche durch ihren ausgedehnten Besiz an eigenen Herrschaften und Pfandschaften und durch ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu den andern Herrengeschlechtern das Oberland politisch beherrschten, und die Verhältnisse Bern's zu seinen oberländischen Verbündeten bedrohten, wurden in kluger Weise benuzt, um die Katastrophe vorzubereiten, welche den Sturz dieses feindlichen Hauses herbeiführte, die politische Herrschaft der Stadt über das Oberland begründete und dessen allmälige Erwerbung nach sich zog. Die Grösse dieses Erfolgs brachte aber auch dem Herrentum die ganze Gefahr zum Bewusstsein, welche die Entwiklung des Gemeinwesens in sich schloss. Die grosse Coalition, welche die Herren des Landes schlossen, und welche mit der eifersüchtigen Schwesterstadt Freiburg auch Oestreich und den Kaiser zu Theilnehmern zählte, brachte sie an den Rand des Untergangs. Nachdem die diplomatischen Bemühungen, die Coalition aufzulösen, erfolglos gewesen waren, mussten in dem ungleichen Kampfe die Waffen entscheiden. Vereint mit den wenigen übrig gebliebenen Bundesgenossen und im Vertrauen auf Gott, der in den Schwachen mächtig sich erweist, erfochten die Berner den Sieg von Laupen. Die Oberhand gewannen sie aber erst im zweiten Jahre des Krieges; nach einer langen Zeit drükender Entbehrungen begünstigte ein wunderbares Glük ihre Unternehmungen. Der Frieden, welcher den Krieg beendete, war die würdige Errungenschaft des Kampfes, in welchem die Stadt siegen oder untergehen musste. Dieses staatsmännische Werk bildete die Grundlage, auf welcher die Besizstände und die Machtstellung der Stadt auf eine dauerhafte Weise sicher gestellt

wurden. Die nächste Folge der kriegerischen und politischen Thätigkeit der Berner war die Allianz mit Oestreich, welche auf die Geschike der oberen Lande einen massgebenden Einfluss ausübte. In den Friedenszeiten, welche auf die vielen Kriege dieses Zeitraums folgten, reifte die Erndte der mühevollen Aussaat und die Söhne der Sieger von Laupen beendeten das Werk, welches die Väter begonnen hatten. Der Zeitraum, welchen wir beschrieben haben, brachte die Entscheidung in dem Kampfe der Stadt gegen das feindliche Herrentum, auf welchem ihre Zukunft beruhte.



Dritter Abschnitt.

Die Regierungszeit des Kaisers Karl IV.

1347 bis 1378.

Erste Abtheilung.

Die Beziehungen Bern's zum Reich.

König Karl von Böhmen [1]) war von der Mehrzahl der deutschen Fürsten schon bei Lebzeiten seines Vorgängers auf den deutschen Thron erhoben worden; nach dessen Tode stellte ihm zwar die baierische Partei mehrere Prätendenten entgegen, welche sich aber mit Geld abfinden liessen, so dass König Karl bald das allgemein anerkannte Reichsoberhaupt war. Er war der Sohn des abentheuerlichen Königs Johann von Böhmen, welcher als erblindeter Greis in der Schlacht von Crecy um's Leben kam, und der Enkel des ritterlichen Kaisers Heinrich's VII., welchem er als der Zweite aus dem Hause Luxemburg auf dem deutschen Thron folgte. Als Markgraf von Mähren hatte er in erster Ehe die Margaretha von Tirol geheirathet, von welcher Kaiser Ludwig ihn geschieden hatte; seine zweite Gemahlin war Blanka von Valois, die Schwester des Königs Philipp von Frankreich. Wie seine Vorfahren so hegte auch König Karl grosse Sympathie für den französischen Hof, welchem er die Anerkennung seiner Wahl durch den Papst zu verdanken hatte, die sein Vorgänger niemals hatte erlangen können. Sein Charakter hingegen war weder abentheuerlich wie derjenige seines Vaters noch ritterlich,

[1]) Palaki Geschichte von Böhmen. Bd. 2. Abth. 2. S. 202 ff. Stälin würtemberg. Geschichte III. 233.

wie derjenige seines Grossvaters, sondern nüchtern verständig und berechnend. Der Geschichtschreiber Böhmens sagt von ihm [2]: ‹ der « gelehrte und ernsthafte Sohn des Königs Johann zeigte allenthalben ‹ die vollendetste Selbstbeherrschung und verfuhr auch in allen Ge- ‹ schäften nach Plan und Berechnung; er focht wohl auch tapfer, ‹ wenn es sein musste, zog aber den Weg friedlicher Unterhandlungen ‹ vor, bewährte ein ausgezeichnetes Regierungstalent neben geringen ‹ Feldherrngaben und erwarb durch diplomatische Künste hei weitem ‹ mehr als er je mit den Waffen erobern konnte ›. Seine Regierung des Königsreich's Böhmen ist als eine musterhafte Verwaltung in gesegnetem Andenken geblieben; er erhob dasselbe zu einer Höhe des Wohlstandes und der materiellen und geistigen Entwiklung, welche es seither nicht wieder erreicht hat. In Prag stiftete er die erste deutsche Hochschule und machte dasselbe zu dem Sammelpunkt deutscher Bildung und Gelehrsamkeit; in seinen Gedanken sollte es die Hauptstadt des deutschen Reichs werden.

König Karl hatte bereits dreizehn Jahre in Böhmen regiert, als er in rüstigem Mannesalter und mit gereiften Erfahrungen die Regierung des deutschen Reichs übernahm. Er war sowohl an geistigen Gaben als durch den Besiz materieller Mittel dieser Aufgabe gewachsen; seine Reichsregierung wird aber sehr verschieden beurtheilt. Es lässt sich nicht läugnen, dass er in Deutschland die Autorität der königlichen Gewalt und geordnete Zustände wieder hergestellt hat, denn diejenigen, welche er vorfand, waren wenig besser als sie nach dem Zwischenreich des dreizehnten Jahrhunderts gewesen waren. Mit dem päpstlichen Stuhl und den Reichsfürsten stand er meist auf friedlichem Fuss, und liess auch vorkommende Reibungen nicht in Feindseligkeiten ausarten, ohne indessen seiner Würde etwas zu vergeben. Während er die äussere Machtstellung durch den Erwerb der Kaiserkrone aufrecht hielt, vermochte er im Innern des Reichs die Gegensäze der Fürsten und der Städte in den gesezlichen Schranken zu halten. Dieser grossen Erfolge ungeachtet scheiterte doch die Politik dieses Kaisers, und bereitete seinem Nachfolger Zustände, welche zu den schlimmsten gehörten, welche das Reich erlebt hatte. Der Zweck, welchen er schliesslich verfolgte, war nicht die Förderung des Reichs, sondern die königliche Gewalt diente ihm nur als Mittel, um die Macht seines Hauses zu vergrössern und auf der Grundlage derselben die deutsche Krone in seiner Dynastie erblich zu machen.

---

[2] Palaki a. a. O. S. 204.

Nachdem er in dieser Weise zu seinen Erbländern noch die Mark Brandenburg, Schlesien und die Lausiz mit vielen andern zerstreuten Gebieten erworben hatte, und bei seinen Lebzeiten seinen Sohn zum deutschen König hatte wählen lassen, konnte er wähnen, das Ziel seiner Politik erreicht zu haben, als am Ende seiner Regierung die Dinge sich anders gestalteten. Die Städte hatten Kenntniss bekommen, dass der Kaiser die Wahl seines Sohnes von den Fürsten mit Concessionen erkauft hatte, welche ihre Selbstständigkeit bedrohten; sie traten wieder in einen Bund zusammen und verweigerten die Anerkennung der Wahl, wenn sie nicht die gewünschten Garantien erhalten würden. Der Kaiser griff zu den Waffen, konnte aber das mächtige Ulm, welches er belagerte, nicht einnehmen und musste einen Frieden schliessen, in welchem er seine bisherige den Fürsten zugewendete Politik aufzugeben genöthigt war. So wenig als im Reich vermochte er in dem eigenen Hause seinen Willen durchzusezen; während er seine Länder unter einer Regierung vereint zu behalten wünschte, um die dauernde Machtstellung seiner Dynastie im Reiche aufrecht zu halten, zwang ihn die Zwietracht seiner Söhne, dieselben unter sie zu theilen. So gereichte die äusserlich geordnete Regierung dieses Kaisers in ihren Folgen weder dem Reich noch seinem Hause zum Heil.

Obschon die obern Lande von dem Kaiser dem politischen Einfluss des Hauses Oestreich überlassen wurden und die Interessen desselben mit denjenigen Oestreich's solidarisch waren, indem der zwischen denselben abgeschlossene Erbvertrag dem Hause Luxemburg die habsburgischen Länder in Aussicht stellte, so greift doch die Geschichte des Reichs wieder vielfach in diejenige der Stadt Bern ein. Wir lassen die Reihenfolge der Beziehungen derselben zum Reichsoberhaupt ihrer Zeitfolge nach an uns vorübergehen.

Während der drei und dreissigjährigen Regierung des Kaisers Ludwig hatte Bern demselben niemals gehuldigt. Mit seinem Nachfolger nahm die Stadt die Beziehungen wieder auf, welche ihr als Reichsstadt dem Reichsoberhaupt gegenüber zukamen. Nach der Beendigung des ersten Reichstages in Nürnberg (31. Oktober bis 3. November 1347) kam der König an den Rhein, wo ihn die bernische Gesandtschaft in Mainz begrüsste und am 15. Januar 1348 die Bestätigung der Rechte und Freiheiten der Stadt erhielt [3]). Mit der Entgegennahme der Huldigung beauftragte der König den Ritter

[3]) Sol. W. 1828. S. 112. Teutsch Spruchb. fol. X. b.

Conrad Münch, welcher auch ‹ um alle andern Stüke › mit der Stadt verhandeln sollte [4]). Darunter waren die verfallenen Reichssteuern und die bezogenen Reichseinkünfte verstanden, welche vermutlich der Stadt ganz oder theilweise nachgelassen wurden, wie es schon in frühern Zeiten von Seite der Könige Rudolf und Adolf geschehen war [5]) und jezt auch gegenüber den Soloturnern, welche im nämlichen Fall waren, geübt wurde [6]). Während der Erledigung dieses Geschäfts war der König nach Nürnberg zurükgekehrt, wo er am 15. Februar 1348 der Stadt die Reichspfandschaften des Zolls in Bern und der Landschaften Laupen und Hasle bestätigte, indem er dabei der von den Bernern seinem Grossvater dem Kaiser Heinrich in dessen Römerzug geleisteten Dienste gedachte [7]). In dem zweiten Brief von dem nämlichen Datum erklärte er, dass er die Münze ohne die Zustimmung der Städte Bern und Soloturn niemanden leihen werde [8]); dieses Regal scheint also für beide Städte ein gemeinsames gewesen zu sein [9]). In dem dritten Brief von demselben Tag wird der Grundsaz ausgesprochen, dass die Huld des Königs ohne rechtlichen Beweis einem Bürger nicht entzogen werden dürfe [10]); die Ahndung der Vergehen, welche die Handveste mit dem Verlust der Huld des Herrn [11]) bedrohte, sollte also nicht ohne Urtheil erfolgen.

---

[4]) Urkunde 18. Januar 1348 Sol. W. 1828. S. 311. Wisset dass wir üch senden bei unserm lieben getrüwen Conrad Münch von Landskron Bestätigung und Confirmation mit unsern versigelten briefen über eure Handvesten recht und gute gewonheit . . . Davon bitten wir und manen üch dass ir demselben Conrad zu unsern und des richs handen huldet und schwöret zu glicher wis als ob wir selber bi üch wären. Und um alle andern Stük und Artikel die ir uns geschriben habt sollet ir im glauben, wann wir in denn gänzlich unterweiset haben. [5]) Urkunde 16. Januar 1274 und 11. Januar 1293. Zeerleder Urk. II. 126. 390. [6]) Sol. W. 1814. S. 141—144. Urkunde 14. März, 6. Mai, 29. Juli 1353 Soloturn musste 50 Pfd. Reichssteuern und von zwei Judenhäusern acht Gulden bezahlen. Die schwäbischen Städte verlangten erst noch Garantien und huldigten 23 an der Zahl erst am 27. Januar 1348. Zürich, Constanz, St. Gallen, Schaffhausen noch später. Stälin III. 233. 239. 241. [7]) Sol. W 1827. S. 188. Teutsch Spruchbuch X. a. [8]) Sol. W. 1814. S. 290. „dass wir die münze ze bern ane derselben unsrer burger von bern und soloturn rat und willen deheiner wis geben und hinleihen sollend keinem man diewil wir leben. [9]) Urk. 30. August 1363. Sol. W. 1814. S. 291. Die Münze in Soloturn lieh der Kaiser dem Peter von Torberg, früher hatte sie Ulrich von Aarburg. [10]) Teutsch Spruchbuch. fol. X. v. „daz wir keinem irer mitbürger unser huld und gnad versagen sollen er werde denn es vor uns oder vor unserm landvogt mit zweien erbaren mannen übersaget oder überzüget dass er unser huld und gnad mit recht verloren hette. [11]) Handveste Art. 39.

Nachdem König Karl im Jahr 1355 in Rom die Kaiserkrone empfangen hatte, besuchte er im Jahr 1365 den in Avignon residirenden Papst Urban V., und liess sich auch in Arles die burgundische Königskrone aufsezen [12]). Auf dieser Reise kam er mit einem glänzenden Gefolge nach Bern und wurde daselbst auf das ehrenvollste empfangen [13]). Während seines Aufenthaltes gab der Kaiser der Stadt zwei Briefe, welche vom 3. Mai datirt sind. In dem einen [14]) enthob er dieselbe in Bestätigung eines ihr von König Adolf gegebenen Privilegiums [15]) von der Verpflichtung, den Vorladungen auswärtiger Gerichte Folge zu leisten. In dem andern Briefe ermächtigte er sie, sechs Meilen um die Stadt alle Reichspfandschaften einzulösen, wobei für Burgen und für Herrschaften eine besondere königliche Ermächtigung noch vorbehalten wurde [16]). Am 5. Mai bestätigte Karl in seiner Würde als Kaiser in Lausanne zum zweitenmale [17]) die Handveste. Als er sodann von Avignon zurükkehrte, liess er die Berner am 18. Juni wissen, dass er ihre Stadt wieder besuchen werde, und dass sie zu diesem Zwecke die Brüke in Laupen herstellen sollten [18]). Am 21. Juni war das kaiserliche Hoflager, bei welchem sich auch der Graf von Savoien befand [19]), wieder in Bern; sein zweimaliger Aufenthalt kostete die Stadt 3000 Gulden [20]). Zu einiger Schadloshaltung erhielt sie von dem Kaiser vier fernere Briefe, welche vom 29. Juni von Strassburg datirt sind, wohin die bernischen Magistrate ihm gefolgt waren. Zum zweitenmale wurde die Befreiung von den auswärtigen Gerichten ausgesprochen [21]), welche der Brief vom 3. Mai

[12]) Palaki S. 325. 373. 375. [13]) Anonyme Chronik S. 391. Justinger 125. [14]) Sol. W. 1827. S. 343. [15]) Urkunde 11. Januar 1293. Zeerleder Urk. II. 391. [16]) Teutsch Spruchb. f. XII. was nuze gült oder gut von uns und nnsern vorfahren von dem rich inwendig sechs milen umb bern versezt oder in pfandes wis verkümmeret weren daz sie und ir statt die zu ir ledigen nnd lösen mügend nnd welche gut sie ledigen und um wie viel pfennig daz sollen sie uns und das rich wissen lassen und die brief wider nemen daz wir wissen mögen um wie viel pfennigen wir si von inen lösen mögen. [17]) Urkunde pridie non. maji. Staats-Archiv. [18]) Urkunde geben zu guryet am mitwuch nach sant vitustag. Justinger S. 125. Tschudi 1. 462. [19]) Archiv f. Schweiz. Gesch. X. S. 166. [20]) Anon. Chronik 392. Justinger 126. Nach diesen Angaben soll der Graf von Kiburg und Herr Anton von Turn die Stadt damals bei dem Kaiser verklagt haben, nnd der Herr von Turn ihr den Handschuh hingeworfen haben, welchen für die Stadt Cuno von Rinkenberg aufgehoben habe. Die Streitigkeiten zwischen Anton von Turn und Bern hatte aber Graf Amad. von Savoien in dem Spruch vom 1. Juli 1357 bereits geschlichtet. Frutigen-Dok.-B. f. 22. [21]) Teutsch Spruchbuch. f. XII. „were aber daz jemant dawider lude nnd uf si oder ir jeglichen erklaget oder si in die acht brächte soliche gerichte sollen kein kraft noch macht haben.

bereits enthielt. Der Grund dieser Wiederholung war vermutlich ein von dem Gericht in Rotweil auf die Klage des Freiherrn Mathias von Signau gegen die Stadt erlassenes Achturteil, welches zwar wieder aufgehoben worden war, der Stadt aber Nachtheile und Kosten zugezogen hatte [22]). Die drei andern Briefe stehen in einem innern Zusammenhang. In dem einen erhält die Stadt das Recht des Geleits drei Meilen im Umkreis, doch sollte sie dasselbe unentgeldlich ausüben [23]); in dem andern Brief erhält sie das Recht, in dem nämlichen Umkreis von drei Meilen schädliche Leute zu fangen und in der Stadt über dieselben zu richten [24]). Dieses Privilegium erhielt am nämlichen Tag auch Soloturn [25]). Endlich erhielt die Stadt auch die Befugniss, gegen solche, welche sie oder ihre Bürger schädigten, sich zur Wehre zu sezen und diejenigen anzugreifen, welche solchen Friedbrechern Unterkommen gewährten [26]). Einige Jahre später erhielten die Berner am 16. August 1371 in einem von Brünn datirten Brief die Befreiung von dem Brükenzoll in Aubonne [27]). Die lezten Briefe sind aus dem Lager vor Ulm datirt, wohin die Berner mit den Soloturnern [28]) sich begeben hatten, um dem neugewählten König Wenzel zu huldigen. Als sie aber sahen, dass die Bestätigung ihrer Freiheiten vom 29. September 1376 nur mit dem kleinen Siegel besiegelt war [29]), ergriff sie das Misstrauen, welches den eben im Gang begriffenen Krieg der deutschen Städte gegen den Kaiser veranlasst hatte [30]). Sie wollten den jungen König erst anerkennen, nachdem der Kaiser ihnen in einem schriftlichen Akt vom 3. Oktober die Erklärung gegeben hatte, dass das königliche Siegel nicht zur Stelle sei, und dass

---

[22]) Urk. Baudissin 3. Nov. 1364. Teutsch. Spruchb. f. XII. Der Kaiser verordnete, dass der Landrichter in Rotweil und die Schöffen ihr Urteil aufheben sollen und lud die Parteien auf 13. Dez. vor sein eigenes Gericht, wo der Gegner ausblieb. [23]) Teutsch Sprachb. Daz si erber lüt wer die sint geleiten mögen dri mil um ir statt von unser und des richs wegen also daz si kein gelt gut und gab darumb nement. [24]) Teutsch Spruchb. f. XII. v. daz si inwendig dri milen um ir statt schädliche lüte angrifen und vachen mögen und die in ir gericht füren und von den richten nach ir missetat und als si verschult haben nach ir statt recht und gerechtigkeit. [25]) Sol. W. 1814. S. 305—309. [26]) Teutsch Spruchb. XI. v. wer der statt ir burger ir gut oder lüte angrift oder schediget mit raub oder mit andern sachen über daz si des rechten gehorsam sin welleut solichen lüten, daz sie sich der erweren mügen und wer diese nuch enthaltet was si den tun den enthaltern und angrifern damit sullen sie nit frevelu und sullen uns und dem rich und jemant anders nit schuldig sein besserung ze tun. [27]) Teutsch Spruchbuch XIII. S. W. 1830. S. 373. [28]) Sol. W. 1814. S. 318. [29]) Teutsch Spruchbuch XV. [30]) Stälin III. 317.

sein Sohn auf ihr erstes Begehren ihnen einen mit dem grossen Majestätssiegel besiegelten Brief geben werde [31]). In einem zweiten Briefe vom nämlichen Tage erklärte er, dass es der Stadt nicht schaden solle, wenn sie Geächtete aufnehme [23]); in einem dritten Brief bestätigte er derselben die Pfandschaft von Aarberg [33]).

Dieses waren die formellen Beziehungen Bern's zu dem Kaiser. Wenn derselbe die Rechte der Stadt bestätigte und vermehrte und sich derselben persönlich auch huldreich erwies, so fehlt es doch nicht an Beweisen, dass er auch geneigt war, die Interessen der Stadt denjenigen seiner Politik aufzuopfern und dass sie Grund hatte, demselben nicht zu sehr zu trauen. Die Reihenfolge der Ereignisse dieser Regierungszeit zerfällt in folgende fünf Abschnitte: der Krieg gegen die Herren von Greyerz, der ewige Bund mit den Waldstätten, die Zeit des Herzogs Rudolf von Oestreich, der Guglerkrieg und die innern Zustände.

---

[31]) Teutsch Spruchb. f. XVI. daz der vorg. unser sun in geben soll an alle widerrede und verziehunge soliche bestätigung und bevestigungen von wort zu wort versiegelt mit siner grossen küniglichen majestät ingesigel in aller der maasse als der brief lutet mit sinem kleinen ingesigel wenn si das von dem vorgenannt unserm sun werden vordern und angemutende sint. [32]) Teutsch Spruchbuch f. XIII. Were es sach daz ächter in ire statt und wider daruss kämen und bi inen diewil si darinn wärent nit bekümmert wurden daz denne niemant si die vorg. burgermeister und burger darum entlädigen oder ansprechen solle in dehein wis. [33]) Teutsch Spruchb. XIII. Sol. W. 1829. S. 432.



Zweite Abtheilung.

Der Krieg gegen den Grafen von Greyerz.

1349 und 1350.

Eine Reihe gesegneter Friedensjahre war die Errungenschaft des glorreichen Laupenkrieges. Die Berner benuzten diese Zeit der Waffenruhe, um die Befestigungswerke ihrer Stadt zu vervollständigen und zu erweitern. Nach der Chronik wurde im Jahre 1345 der Spitalthurm und die daranstossende Mauer zu bauen angefangen und diese leztere in einem Jahre vollendet. Es war seit der Erbauung der Stadt schon die dritte Ringmauer. Der Spitalthurm, später Christoffelthurm geheissen, wurde zu verschiedenen Malen erhöht, und erhielt erst im Jahr 1468 sein hohes Thurmdach [1]; als er im Jahr 1861 abgetragen wurde, war seine erste Höhe an der Bauart des untern Theils noch leicht erkennbar.

Die Chroniken berichten, dass in dem Jahre 1346 die Berner einen Krieg gegen den Grafen von Greyerz geführt haben, mit welchem die Herren von Turn und von Raron verbündet waren; sie sollen damals die Niederlage am Laubekstalden im obern Simmenthal erlitten haben, bei welcher der Venner Peter Wentschaz das Panner der Stadt über die ihn umringenden Feinde hinwegschoss und dann niedersank «als ein frommer getrüwer man [2]». Nach der sagenhaften Geschichte des Hauses von Greyerz soll Graf Peter diesen Sieg mit einem prunkhaften Volksfest auf seiner Burg von Greyerz gefeiert und sein Hofnarr Chalama dasselbe mit seinen Wizen gewürzt haben [3]. Schon der Verfasser der Geschichte der Herren von Weissen-

[1]) Anonyme Chronik 379. Justinger 110. Lezterer gibt das Jahr 1346 an.
[2]) Anon. Chron. 378. Justinger 107. Die anon. Chron. nennt die Herren von Weissenburg nicht, dagegen aber die Herren von Raron, welche Justinger nicht anführt. Ein unehelicher Zweig der Herren von Raron im Wallis hatte Lehen von den Grafen von Greyerz im Obersimmenthal. Nachher zählt die anonyme Chronik (S. 381) die Herren von Weissenburg unter Bern's Feinden auf. [3]) Mem. et doc. Suisse rom. vol. XI f. 260.

burg hat die Angabe Justinger's, dass dieselben diesen Krieg veranlasst hätten [4]), für zweifelhaft gehalten, indem die gleichzeitigen Urkunden weit entfernt auf ein feindseliges Verhältniss der angeführten Parteien hinzudeuten, vielmehr befreundete Beziehungen derselben an den Tag legen [5]). Am 1. Juli 1345 vermittelte Freiherr Johann von Weissenburg eine Richtung zwischen den Bernern und dem Herrn Peter von Turn von Frutigen [6]); am 21. November 1346 besiegelte er die Urkunde, in welcher Peter von Turn die Lötscher im Lauterbrunnenthal an Interlaken verkaufte [7]), und im März 1347 besiegelten die sämmtlichen Parteien, die Herren von Weissenburg, von Turn, von Greyerz und Schultheiss Johann von Bubenberg, den Landrechtsbrief der Landleute des Obersimmenthals [8]). Die dramatische That und der Heldentod des Venners Peter Wentschaz muss auch begründete Zweifel erweken angesichts zweier Urkunden vom 1. und 7. März 1351, welche des Peters Wentschaz als eines Lebenden Erwähnung thun [9]). Der Verfasser der Geschichte der Grafen von Greyerz im schweizerischen Geschichtsforscher hat das Gefecht am Laubekstalden auf den 22. Juni 1349 verlegt, gegründet auf eine Angabe des Jahrzeitenbuchs der Kirche von Greyerz. Allein der treffliche Verfasser der nämlichen Geschichte in der romanischen Zeitschrift hat die richtige Lesung dieser Stelle hergestellt, welche von den am 22. Juni 1339 bei Laupen gefallenen Leuten von Greyerz spricht [10]). Wir sind also bei der Verworrenheit, welche in den Zeitangaben der Chroniken herrscht [11]), vollständig im Ungewissen, ob dieser Krieg überhaupt, und wann derselbe stattgefunden habe. Wir können nur den Urkunden Thatsachen entnehmen, welche als Streitpunkte zwischen den genannten Parteien schon vor dem Kriege des

---

[4]) Justinger 107. (Im Jahre 1346) erhuben sich gross kriege zwischen dem grafen von Gryers dem von turn ze einem teil, den herren von wissenburg und den von bern von ir wegen ze dem andren teil. [5]) Schw. Geschf. I. 62. [6]) Frutigen Dok.-Buch. f. 1. [7]) Schweiz. Geschichtf. I. 60. Interl.-Dok.-Buch. [8]) Schweiz. Geschf. I. 62. [9]) Zwei Urkunden in Spiez. In der einen verkauft Andreas Wentschaz mit Gehell seines Bruders Peter Wentschaz seine Hälfte von zwei Schupposen in Brenzikofen dem J. von Kramburg, dem nämlichen verkauft Petermann Wentschaz in der andern Urkunde seine eigene Hälfte. [10]) Schweiz. Geschf. XIII. 168. Hiseli hist. du comté de Gruyère. vol. Seite 259. Note 1 und S. 216. Note 2. [11]) In dem zweiten Jahre des Laupenkrieges und nach demselben herrscht grosse Verwirrung in den Chroniken. Nach dem Gefecht am Laubekstalden folgen zum zweitenmal die Züge nach Spiez aus dem Laupenkrieg, welche auch Tschudi I. 364b. gedankenlos nachschreibt.

Jahres 1349 bestanden haben, ohne aber Beweise dafür zu haben, dass diese Anstände zu einem Kriege Veranlassung gegeben haben. Zwischen den Herren von Weissenburg und dem Herrn von Turn war das Pfandverhältniss der Herrschaft Mülinen bestritten, welche die ersteren inne hatten [12]). Wenn man aber die oben angeführten Urkunden in Erwägung zieht und auch berüksichtigt, dass der Frieden vom 25. Januar 1350 diesen Gegenstand nicht berührt, so wird man demselben kaum Bedeutung beilegen können. Hingegen erwähnt die Friedensurkunde zwei andere Streitpunkte, welche zwischen den Bernern und dem Grafen von Greyerz hängig waren [13]). Der eine betraf die Ansprache, welche Herr Johannes von Kramburg auf die Veste Vanel erhob und die Berner schon im Jahr 1331 unterstüzt hatten, als der Graf von Savoien den Frieden vermittelte [14]). Der andere Anstand waltete zwischen dem Schultheissen Johann von Bubenberg und dem Grafen von Greyerz und betraf vermutlich herrschaftliche Verhältnisse im Obersimmenthal. Die selbstständige Weise, in welcher die Berner von dieser Seite her gegen den Grafen von Greyerz vorgingen, deutet auf besondere Gründe der Verfeindung mit demselben, welche mit dem Kriege der Freiburger in keinem Zusammenhange standen.

Der Krieg, welchen die Freiburger im Jahre 1349 vereint mit den Bernern führten, hatte einen Vorgang zur Veranlassung, welcher dem Zeitalter des Raubrittertums angehört [15]). Die edle Frau Mermeta von Maggenberg, die Gemahlin des Schultheissen von Freiburg, kehrte mit einigem Gefolge von einer Hochzeitsfeier zurük, welcher sie in Lütry beigewohnt hatte. Ihr Weg führte sie an der Burg Grüningen in dem jezigen Kirchspiel Echarlens vorbei. Dort wurde sie von dem diese Burg bewohnenden Ritter Otto de Verdes oder d'Everdes, auf deutsch von Grüningen, überfallen [16]) und ihrer Schmuksachen beraubt, unter welchen die Juwelen allein auf fünfhundert Gulden geschäzt waren [17]). Als die Freiburger sich anschikten, den schmählichen Strassenraub zu ahnden, nahm mit den

---

[12]) Urkunde 1. Juli 1357, 21. Jan. 1353 und 27. Januar 1355. Frutigen-Dok.-B. S. 32. 227. 19. [13]) Werro rec. III. 108. [14]) Urkunde 13. Oktober 1331. S. W. 1830. S. 323. [15]) Anon. Chronik 379. Justinger 110. Tschudi I. 379. Mem. et docum. suisse rom. Vol. 10. S. 261. [16]) Anon. Chronik hat irrtümlich von Gümminen. Otto von Everdes hatte zur Frau Johanna von Greyerz. Mem. et docum. 10. S. 261. Note 3. [17]) Urkunde 12. September 1370. Werro IV. 75. enthält die Specifikation.

Herren von Wippingen und von Corbiéres auch der Graf von Greyerz für den Ritter von Grüningen, welcher zu ihm in Lehenverhältnissen stand, Partei. Die Freiburger ihrerseits, als sie sahen, dass der Gegner in dieser Weise unterstüzt werde, mahnten die Berner zu Hülfe. So kam es, dass die beiden Schwesterstädte endlich wieder einmal vereint gegen einen gemeinsamen Feind in's Feld rükten. In Freiburg war die Trauer um die im Laupenkrieg Gefallenen und um die verlornen Panner noch nicht verschmerzt; man bat die Berner, ‹ dass sie die panner von lopen gan friburg nit fürten, « um dass die tragenden frowen so ir fründ von den pannern wegen ‹ verloren hatten nit in unmut kämen › [18]). Allein diese Eindrüke machten bald andern Gefühlen Plaz, welche die rasch sich folgenden Waffenerfolge erzeugten.

Trozig und verzagt nach der Art der gemeinen Raubritter eilte Otto von Grüningen, als er von dem Heranrüken des städtischen Heeres Kenntniss erhielt, demselben entgegen, um seine Unterwerfung anzubieten. Allein die Abtheilung der Freiwilligen, welche dem Haufen vorangeeilt war, erstürmte die Burg und brach dieselbe nieder. Von da wandten sich die Städte gegen die Helfer Grüningens, und nahmen die Burg Wippingen ein, welche ebenfalls zerstört wurde [19]). Nun trennten sich die Berner von den Freiburgern und überliessen es diesen, den Herrn von Corbieres zu Paaren zu treiben. Die Bürger des Städtchens Corbieres, an der Saane Wippingen gegenüber gelegen, warteten aber den Sturm nicht ab, sondern kapitulirten auf die Bedingungen hin, welche die Räthe von Bern, von Murten und von Peterlingen ihnen auferlegen würden. Diese bestanden darin, dass sie den Freiburgern neben dem Schadenersaz 300 Pfd. bezahlen mussten und der fernern Theilnahme am Kriege sich enthalten sollten [20]). Die Berner zogen ihrerseits gegen den Grafen von Greyerz und legten sich vor dessen am Thaleingang befindliche Burg Trême [21]). Ein hölzernes Kreuz, welches auf einem benachbarten Hügel steht, bezeichnet die Stelle, wo die Greyerzer den Bernern einen heldenmüthigen Widerstand entgegengesezt haben sollen, welcher im Andenken des Volkes noch fortlebt. Den von der Sage gefeierten Helden Claremboz und Ulrich von Bern, gen. bras de fer, musste man die an den Griffen ihrer Riesenschwerter vom feindlichen Blute festgeklebten Hände mit warmem Wasser lösen, wie einst diejenigen des

[18]) Anon. Chronik 379. Justinger 110. [19]) Urkunde 7. Dezember 1349. Werro III. 98. [20]) Urkunde 26. Nov. 1349. Werro III. 94.

biblischen Helden Eleazars [21]). Die Berner nahmen nichtsdestoweniger die Burg Trême ein, und machten die Besazung von vierzig Mann zu Gefangenen; das gleiche Schiksal hatte die Burg Bellegarde im Jaunthal, welche dem Herrn von Corbieres gehörte; auch ihre Besazung fiel den Bernern in die Hände [22]). Wegen Mangels an Lebensmitteln gaben sie es auf, weiter das Thal hinauf vorzudringen [23]).

Die Feindseligkeiten wurden nun eingestellt und die Waffenruhe dazu benuzt, Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. Wie nach dem Laupenkrieg eine edle Fürstin es war, welche dem Lande den Frieden zu schenken sich berufen fühlte, so waren es auch jezt zwei edle Frauen, welche die Vermittlung der kriegführenden Parteien übernahmen. Die eine derselben war die Wittwe des Grafen Ludwig von der Waadt, die andere ihre Tochter, welche mit dem Grafen von Eu verheirathet war. In ihrer Eigenschaft als Lehenherrinnen des Aimo von Wippingen knüpften sie mit den Freiburgern, mit welchen sie ein Bürgerrecht hatten, Unterhandlungen an und kamen am 7. Dezember mit denselben überein, dass sie ihre Ansprüche auf Schadenersaz wegen der Zerstörung der Burg Wippingen nur gegen die Freiburger nicht aber gegen ihre Bundesgenossen geltend machen würden, und auch gegen die Freiburger nur unter der Voraussezung, wenn dieselben von den Herrn von Grüningen und von Greyerz würden bezahlt worden sein; denselben war auch der Rükgriff auf den Herrn von Wippingen vorbehalten [24]),

Allein der Graf von Greyerz wollte sich noch nicht zur Ruhe sezen, sondern griff die Freiburger neuerdings an. Die Berner schikten denselben sofort wieder Hülfsmannschaft, sezten aber gleichzeitig eine selbstständige Unternehmung gegen denselben von der andern Seite des Simmenthals her in's Werk [25]). Es war um die Weihnachtszeit, als dieser Zug in die hohe Gebirgslandschaft unternommen wurde, und die Stimmung eine eigentümliche, welche die Gemüther damals beherrschte. Seit dem Jahr 1347 war Europa von der furchtbaren Pest heimgesucht, welche im Jahr 1349 in den obern Landen wüthete.

[21]) Die Chroniken sagen: „und zogen sament uf den grafen von greyerz gan treim". Nach der Urkunde vom 25. Jänner 1350, Werro III. 108, machten die Berner aber allein daselbst Gefangene, und waren also allein dahin gezogen. Mem. et docum. Vol. 10. p. 264. Note 1. 2. [22]) Urk. 25. Jan. 1350. Werro III. 108. [23]) An. Chron. Justinger a. a. O. „und werent gerne fürbass gezogen gen Gryers und gen Saanen denne daz man nit spise hätt". [24]) Urkunde 7. Dezember 1349. Werro III. 98 Nos Ysabel de Chalons dame de Vaud et Katerine de Savoie comtesse de Eu et de Guynes . . . [25]) Anon. Coronik 380. Justinger 112.



Die Chronisten entwerfen entsezliche Beschreibungen von der Zahl der Opfer, welche die Epidemie forderte; eine solche Sterblichkeit sei seit den Zeiten der Sündflut nicht erhört worden, auf dem Meere seien Schiffe umhergetrieben, auf welchen die ganze Schiffsmannschaft ausgestorben sei, und ganze Gegenden seien von Menschen entblösst gewesen. Justinger berichtet: « dieser sterbet war in bern so gross « dass etliches tags bi sechszig lichen da warent ». Im Elsass ging das Gerücht, in Bern seien die Leute beinahe ausgestorben, und man hielt die Zeit für gekommen, für die Niederlage von Laupen Rache zu nehmen [26]). Wie es schon öfters geschehen war, so sollten nun auch wieder die Juden an der Krankheit Schuld sein; man legte ihnen die Vergiftung des Brunnwassers zur Last und benuzte diesen Vorwand, um sich der unbequemen Gläubiger zu entledigen. Es brach eine jener schreklichen Judenverfolgungen aus, welche die Schande der Christenheit im Mittelalter sind. In Soloturn nahm sie ihren Anfang, auch in Bern wurden etliche Juden gefoltert; in der östlichen Schweiz flohen viele in die Burg Kiburg, wo die östreichischen Amtsleute sie gegen die Wuth des Volkes nicht zu schüzen vermochten, und über dreihundert an der Zahl lebendig verbrannt wurden [27]). Die Scheusslichkeiten dieser Verfolgung überbieten noch das Elend, welches die Pest anrichtete. Von Cöln bis Oestreich wurden die Juden vernichtet, und der Chronist Heinrich von Diessenhofen meint, das Ende der Ebräer wäre gekommen, wenn die von Elias und Enoch gemachte Prophezeiung erfüllt gewesen wäre; da aber ihre Zeit noch nicht erfüllt gewesen sei, so hätten einige überbleiben müssen, damit die Schrift erfüllt werde. Wo aber noch Juden übergeblieben seien, wisse er nicht; er glaube, der Same Abraham's sei eher in den Ländern jenseits des Meeres, als in den diessseitigen erhalten worden [28]). Während die aufgeregte Volksstimmung in den Juden die Urheber der Pest verfolgte, suchte sie auf der andern Seite ein Heilmittel gegen dieselbe und glaubte die erzürnte Gottheit versöhnen zu müssen. Die Art und Weise, in welcher dieses geschah, erzählt der Chronist Matthias von Neuenburg in folgender Weise [29]): Als die Pest in Deutschland sich verbreitete,

[26]) Matthias von Neuenburg ed. Studer. S. 158. De pestilentia sive de mortalitate hominum maxima a tempore diluvii non audita. Justinger S. 111. Von dem grossen tode so in aller der welte waz und S. 113. Daz die herren von Elsass gan bern reisen wollten. (Anon. Chronik S. 381.) [27]) Ibidem. S. 159. Post haec tortis quibusdam in Berna. [28]) Böhmer fontes IV. p. 68

fingen die Leute an sich zu geisseln. Es war Mitte Juni 1349, als bei siebenhundert solcher Geissler aus Schwaben nach Strassburg kamen; sie hatten einen Oberanführer und zwei Vorsteher, welchen sie unbedingten Gehorsam leisteten. Als sie über den Rhein gekommen waren, machten sie unter grossem Zulauf des Volks einen weiten Kreis. Mitten in demselben zogen sie die Kleider und die Schuhe aus, gingen dann in von den Hüften herabhängenden Hemden im Kreise herum und legten sich kreuzweise ausgestrekt einer nach dem andern auf den Boden; einer schritt dann über den andern hinweg, und berührte denselben gelinde mit der Peitsche; dann standen diejenigen, welche sich zuerst hingelegt hatten, wieder auf und geisselten sich mit Peitschen, welche Knöpfe mit eisernen Stacheln hatten. Dabei sangen sie ein Volkslied, in welchem sie unter mancherlei verschiedenen Anrufungen Gott anriefen. Drei standen mitten im Kreise, welche sich geisselten, und mit lauter Stimme vorsangen, die andern sangen ihnen nach. So ging es eine Weile fort, bis sie auf ein Zeichen auf die Kniee fielen und kreuzweise mit dem Gesicht auf dem Boden schluchzend beteten. Die Vorsteher gingen sodann im Kreise umher und forderten sie auf, dass sie Gott um Barmherzigkeit für das Volk anflehen sollten für alle, welche ihnen Gutes oder Böses gethan hätten, für alle Sünden, für diejenigen, welche im Fegfeuer sich befanden und für andere mehr. Darauf erhoben sie sich wieder, strekten auf den Knien liegend die Hände gegen den Himmel empor, sangen und gingen, sich geisselnd, wieder wie im Anfang im Kreise herum. Nachdem sie sich wieder angezogen hatten, kamen andere an die Reihe, welche das nämliche aufführten. Zuletzt stand einer auf, und las mit lauter Stimme einen Brief, welchen ein Engel in die Kirche des heil. Petrus in Jerusalem gebracht hatte. Darin sagte der Engel, Christus sei aufgebracht über die vielfache Bosheit der Welt, als da sei Sonntagsentheiligung, dass am Freitag nicht gefastet werde, über Gotteslästerung, Wucher und Ehebruch; von der heiligen Jungfrau und den Engeln um Barmherzigkeit angefleht, habe Christus geantwortet, jedermann solle sich unter Gebet und Flehen vier und dreissig Tage lang geisseln, um Vergebung zu erhalten. In Strassburg fanden die Geissler so grossen Glauben, dass alle sogleich eingeladen und untergebracht waren. Sie empfingen nicht Almosen, sondern sie liessen sich von den Vorstehern der Ortschaften rufen und kamen nur geladen, ohne Ansehen auf den Reichthum derjenigen, welche sie einluden. Des Tages geisselten sie sich zweimal öffentlich auf den Pläzen und dann jeder besonders noch einmal des Nachts. Mit den

Weibern liessen sie sich in kein Gespräch ein, auch schliefen sie nicht auf Federn; auf den Kleidern und auf dem Hut trugen sie hinten und vorn Kreuze, die Peitsche war am Kleide angeheftet. Mehr als eine Nacht blieben sie nicht an einem Ort. In Strassburg traten bei tausend Personen in ihre Gemeinschaft, aufgenommen wurde aber keiner, welcher nicht für die vorgeschriebene Zeit von 34 Tagen sich verpflichtete und täglich wenigstens vier Pfennige verausgaben konnte, um nicht betteln zu müssen; er musste auch versprechen, dass er gebeichtet habe und bussfertig sei, auch seinen Feinden alle Beleidigungen verzogen habe; die Frau musste auch ihre Einwilligung gegeben haben. In Strassburg theilte sich der Haufen der Geissler, die einen zogen abwärts die andern aufwärts, jeder Theil mit seinen Vorstehern. Der Zulauf von allen Seiten war so gross, dass Niemand sie zählen konnte[29]). Justinger berichtet, sie seien auch zahlreich in die obern Gegenden gekommen: ‹ ein gross volk kam das lant haruf ‹ hiessent die geissler und kamen mit fanen mit langen kerzen hatten ‹ mäntel und hütli uf mit roten krützen und sangen zwenn vor und ‹ die andern nach und lüte man die gloggen gegen inen und triben ‹ vil wunders und brachten vil einfalter lüt in ir wise ›. Weder der Kaiser noch der Papst vermochten etwas gegen sie auszurichten; wenn die Pfaffen sie fragten, ob sie versiegelte Briefe hätten, welche ihnen die Gewalt gäben, Sünden zu vergeben, so antworteten sie die Evangelien seien auch nicht besiegelt; ‹ also bewisten sie an ‹ mengen gingen ungelauben darumbe usser irem dinge nüt wart ›. Nach einiger Zeit fiel dieses Unwesen durch seine Uebertreibung in sich zusammen ‹ und wart am lezten ein gespött › [30]).

Es war unter diesen Eindrüken der überstandenen Pestzeit und der zum Gespött gewordenen Geissler, dass am 26. Dezember die Berner den Zug in das obere Simmenthal antraten und sich vereint mit den Thunern und Frutigern vor die Vesten Laubeck und Mannenberg legten, welche unterhalb Zweisimmen die Thalenge beherrschten. Während die Wachtfeuer die schaurige Thalschlucht in der kalten Winternacht erhellten, herrschte laute Fröhlichkeit in dem Lager; bei dem Schall der kriegerischen Musik von ‹ pfiffern und böggen-‹ slahern › tanzten mehr als tausend Bewaffnete nach der Art der Geissler, und sangen das dem Volk geläufig gewordene Spottlied auf dieselben:

---

[29]) Matthias von Neuenburg p. 163. [30]) Justinger 112.

der unser busse well enpflegen der soll ross und rinder nemen
gense und feisse swin damit so zalen wir den win.

Von dem Tanze ging die aufgeregte Kriegerschaar zu dem Sturme der Vesten über und brach dieselben nieder. Sengend und brennend zogen die Berner weiter hinauf gegen Zweisimmen und schikten sich an, von da nach Saanen zu marschiren, als Abgeordnete dieser Landschaft eintrafen und erklärten, dass sie auf Gnade und Ungnade sich unterwerfen wollten. Die angesehensten und reichsten Landleute als Geisseln mit sich führend, kehrten sie im Anfange des neuen Jahres wieder nach Hause zurük [31]). Mit diesem Zuge nahm der Krieg sein Ende, und die bereits eingeleiteten Friedensunterhandlungen wurden wieder aufgenommen. Als Vermittler standen den beiden Gräfinnen von der Waadt noch der Graf Amadeus von Savoien und der Bischof von Lausanne zur Seite; den Verhandlungen, welche ihre Commissarien in Murten eröffneten, wohnte auf den Wunsch beider Parteien auch der Graf Peter von Aarberg bei [32]). Es standen sich gegenüber die Brüder Peter und Johann von Greyerz, Rudolf und Cuno von Corbieres und Otto von Grüningen einerseits und die Boten der Städte Freiburg und Bern andererseits [33]). Am 11. Januar wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, derselbe sollte vom 13. Januar bis zum 14. Februar dauern; die savoiischen und waadtländischen Commissarien leisteten den Städten für die Beobachtung desselben Garantie. Otto von Grüningen sollte innerhalb acht Tagen die geraubten Sachen herausgeben, zwei Schäzer sollten der Frau von Maggenberg den Eid über den Werth derselben abnehmen und auch zugleich den von den Städten eingeklagten Schaden schäzen. Die geraubten Sachen wurden mit 500 G. entschädigt, und kamen erst zwanzig Jahre später wieder zum Vorschein [34]). Am 21. Januar sollten in Peterlingen sodann von jeder Partei vier Schiedsleute mit dreien der vermittelnden Parteien zusammentreten und endgültig über den Schaden urtheilen. Am

---

[31]) Justinger S. 111. [32]) Urk. 9. Jan 1350. Werro III. 101. Isabella von Greyerz, die Tochter Peters von Aarberg, war von den Freiburgern auf ihren Gütern in Greng geschädigt worden. [33]) Urk. 11. Jannar 1350. Werro III. 103. Die Commissarien des Grafen von Savoien waren Galese von Beaume, Herr von Valufin; Johann, Herr de la Chambre, Ritter und Aimo von Pontverre, Herr von Aigremont, Landvogt in Chablais und Waadt: die Gräfinnen von Waadt waren vertreten durch ihren Landvogt Franz von Lassaraz, Ritter Johann von Blonay und Aimo von Chatonay; der Bischof von Lausanne schikte den Guichard du bourg, Vogt von Lausanne und den Juristen Jean de Prez. [34]) Urk. 12. Sept. 1370. Werro IV. 75.

25. Februar kam nun der Frieden selbst zu Stande. Die gegenseitigen Schädigungen wurden für dahingefallen erklärt, indem der Graf von Greyerz und Otto von Grüningen die Städte gegen die Ansprachen dritter Personen vertreten sollten; die Städte sollten alle während des Krieges in ihr Bürgerrecht aufgenommenen Angehörigen der gegnerischen Herren wieder aus demselben entlassen. Für ihre Gefangenen aus Saanen wurden den Bernern tausend Gulden zugesprochen, hundert und fünfzig Gulden für diejenigen von Bellegarde und von den Gefangenen von Trême sollte sich jeder mit sechs Gulden lösen; aus Gefälligkeit für die Vermittler liessen die Berner von der Summe der 1150 G. einen Betrag von 250 G. nach, welcher den Gefangenen von Trême angerechnet werden sollte. Die von den Freiburgern gemachten Gefangenen sowohl als die ihnen abgenommenen wurden ohne Entgeld frei erklärt. Endlich wurden noch zwei Punkte erledigt, welche die Berner allein angingen und beweisen, dass sie den Krieg theilweise auch in eigenem Interesse geführt hatten [35]). Der eine betraf eine Streitsache des Schultheissen Johann von Bubenberg mit dem Grafen von Greyerz. Im Mai 1346 hatte Johann von Strättligen dem erstern und dessen Sohn Ulrich, welcher seine Tochter geheirathet hatte, alles verkauft, was er an Leuten, Ziusen und Steuern im Obersimmenthal besass und von dem Grafen von Greyerz zu Lehen trug [36]). Vermutlich wollte dieser als Lehenherr den Kauf nicht anerkennen. Ueber diesen Punkt wurde geurtheilt, dass jede Partei einen Freund bezeichnen und Graf Peter von Aarberg entscheiden solle. In welcher Weise diess geschah, ist nicht bekannt, doch möchte wohl die Folge davon gewesen sein, dass Ulrich von Bubenberg alle seine herrschaftlichen Rechte in der Herrschaft Simmenegg und von da aufwärts bis an das Wallisergebirg und an das Saanenland dem Grafen von Greyerz im Jahr 1353 verkaufte [37]). Eine zweite Streitsache war diejenige des Herrn Johannes von Kramburg gegen den Grafen von Greyerz; diese war schon im Jahr 1331 Gegenstand eines Urtheils des Grafen von Savoien gewesen und betraf die Herrschaft Vanel, auf welche Kramburg Ansprüche erhob; sie war wegen ihrer lehenrechtlichen Eigenschaft an das Lehengericht des Grafen gewiesen, aber wie es scheint nicht entschieden worden. Es wurde nun angeordnet, dass zwei Schiedsleute der Parteien mit dem Herrn Galese von Beaume darüber urtheilen sollten [38]).

---

[35]) Urkunde 25. Januar 1350. Werro III. 108. [36]) Urk. im Copialbuch in Spiez. [37]) Urk. 18. Jan. 1353. Ob.-Sibental Dok.-B. . f. 239. [38]) Urk. 13. Okt. 1331. Sol. W. 1830. S. 323.

So gelang es den Bemühungen der Vermittler den Frieden herzustellen. Graf Peter von Greyerz trat zwei Jahre später für sich und seine Leute dem Bunde der Städte bei [39]). Der Krieg hatte seine ökonomischen Verhältnisse tief heruntergebracht; um seine Schulden zu bezahlen, war er genöthigt, manche von seinen herrschaftlichen Rechten seinen Unterthanen zu verkaufen; die Landleute von Saanen gelangten so in den Besiz ausgedehnter Freiheiten [40]). Im Jahr 1354 musste er sodann die Herrschaft Simmenegg dem Herrn von Weissenburg verkaufen, welcher seinen Erben Türing von Brandis vom Kaiser mit derselben belehnen liess [41]). Im Jahr 1356 verkaufte er auch die Herrschaften Laubek und Mannenberg mit Inbegriff der von dem Ulrich von Bubenberg erworbenen Gerechtigkeiten den Herren von Tüdingen in Freiburg [42]).

Den Schluss der Verhandlungen bildete die Erneuerung der Bünde der beiden Städte mit der Herrschaft von Waadt [43]). Es wurde für Streitigkeiten der beidseitigen Angehörigen ein schiedsrichterliches Verfahren mit je drei von jeder Partei bezeichneten Gemeinmännern angeordnet. Wenn die Schiedsleute in ihren Meinungen zerfielen, so kam die Entscheidung an den Vogt oder an den Schultheissen der Partei, welcher der Angeklagte angehörte. Für Bern waren J. von Kramburg, Jakob von Seftigen und Johannes von Seedorf die erwählten Gemeinmänner; es war der erste staatrechtliche Akt, welchem der Schultheiss von Bubenberg fehlte. Die Gräfin Catarina von Eu, welche mit ihrer Mutter Isabella von Waadt diesen Vertrag schloss, heirathete in dritter Ehe den Grafen von Namür und verkaufte ihre waadtländischen Besizungen dem Grafen Amadeus von Savoien [44]), mit welchem Bern in engen Bundesverhältnissen stand. Derselbe folgte im Jahre 1343 seinem Vater, dem Grafen Aimo, in der Regierung und ist in der Geschichte seines Landes unter dem Namen des grünen Grafen rühmlichst bekannt [45]). Er führte im Jahre 1347 einen glüklichen Krieg jenseits der Alpen in Piemont, dessen bleibende Eroberungen die Landschaften Chieri und Savigliano waren [46]). Vermutlich sandten ihm die Berner in diesem Feldzug ein Panner unter dem Venner Niklaus von Diesbach zu Hülfe, welches « enet kamerach « an der leiteren (Chambery aux échelles) in den krieg mit etlichen

---

[39]) Urkunde 18. März 1352. Werro III. 124. [40]) Urkunde 23. Mai u. Sept. 1351. Mem. et doc. Suisse rom. Vol. 22. S. 129—133. [41]) Urkunde 19. Sept. 1354. Sol. W. 1830. S. 371. [42]) Schweiz. Geschf. XIII. S. 179. [43]) Urkunde August 1350. Werro III. 113. [44]) Cibrario storia di Savoia III. S. 187. [45]) Jbid. cap. 5. [46]) Jbid. S. 104.



«welschen herren zog». Das zweitemal zogen sie ihm zu Hülfe «gan sant german wider leon»[47]. Dieses könnte vermutlich in dem Kriege gewesen sein, welchen der Graf in den Jahren 1353 und 1354 gegen den Delfin führte und an welchem auch die Grafen von Neuenburg und von Nidau Theil nahmen[48].

[47]) Anonyme Chronik 379. Justinger 105. [48]) Cibrario Jb. 122—124. Der Delfin, welcher in den geistlichen Stand getreten war, hatte das Delfinat dem Enkel des Königs von Frankreich abgetreten, was der Graf von Savoien in diesem Krieg zu hindern suchte.

Dritte Abtheilung.

Der ewige Bund Bern's mit den Waldstätten.

1351 bis 1355.

Wenige Zeit, nachdem Bern in Gemeinschaft mit Freiburg seine Beziehungen zu den westlichen Nachbarn geordnet hatte, nahm im Osten die Waldstättenfrage eine neue Gestaltung an, indem vom Jahr 1351 bis 1355 der Krieg der Eidgenossen gegen Oestreich ausbrach, welcher, wie ein neuerer Geschichtsforscher bemerkt, die Eidgenossenschaft erst recht geschaffen hat [1]).

Seit den Zeiten des Morgartenkriegs bestanden zwischen den Waldstätten und Oestreich Waffenstillstände, welche anfänglich erneuert wurden, nachher aber stillschweigend fortdauerten [2]). Oestreich hatte seine Ansprüche nicht fallen gelassen, aber die Ereignisse im Reiche verhinderten es, dieselben geltend zu machen. Der Thronstreit zwischen den Königen Friedrich von Oestreich und Ludwig von Baiern war den Waldstätten günstig, weil der leztere ihre Sache unterstüzte und der lange Besizstand ihrer Reichsunmittelbarkeit auch ihre Rechtsstellung befestigte. Als Oestreich von dem langen Reichskrieg und durch die im eigenen Hause ausgebrochene Zwietracht erschöpft daniederlag und auf den König Friedrich dessen Bruder Herzog Albrecht der Lahme gefolgt war, welchem man anfänglich seiner schwachen Gesundheit wegen wenig Thatkraft zutraute, hielten die Waldstätten den Zeitpunkt für günstig, die Stadt Luzern in ihren Bund aufzunehmen. Diese war im Jahr 1291 an das Haus Oestreich übergegangen, welches die grundherrlichen Rechte von dem Gotteshause Murbach durch Kauf, die Vogteirechte von den Edlen von Rothenburg aber in nicht bekannter Weise an sich gebracht

---

[1]) G. v. Wyss im Anzeiger für Geschichte, 12. Jahrg. S. 43. [2]) Amtliche Sammlung der eidg. Abschiede I. 1. 2. Der dritte Waffenstillstand wurde zulezt am 6. August 1322 bis 23. August 1323 verlängert.

hatte. Im nämlichen Jahre war die Stadt in der auf den Tod des Königs Rudolf folgenden Zeit der Reichserledigung vorübergehend von Oestreich abgefallen [3]) und der Bund, welchen sie nun am 7. November 1332 mit den Waldstätten schloss [4]), war thatsächlich wenig anders, als ein erneuerter Abfall von ihrer Herrschaft. Herzog Albrecht hielt denselben auch mit den Pflichten der Bürgerschaft für unverträglich, und brachte die Frage zum Entscheid vor ein Schiedsgericht der Städte Zürich, Basel und Bern, von welch' lezterer Philipp von Kien, damaliger Schultheiss, Johann von Bubenberg und Werner Münzer als Schiedsleute angeführt sind [5]). Der Spruch vom 18. Juni 1336 ging dahin, dass der Bund Luzern's mit den Waldstätten nicht zu Recht bestehen könne; gleichzeitig wurde der Waffenstillstand mit Oestreich bis Weihnacht 1338 verlängert. Als nun dessenungeachtet die eidgenössische Partei in Luzern an dem Bunde festhielt, suchten sich die Anhänger Oestreich's mit Hülfe auswärtiger Verbindungen der Stadt zu bemächtigen; ihr Anschlag in der sogenannten Mordnacht vom 28. Juli 1343 misslang aber, worauf die eidgenössische Partei jeden, der die Aufhebung der Bünde beantragen würde, mit der Todesstrafe bedrohte und dieselben aufrecht hielt [7]).

Während Herzog Albrecht damals dieses Vorgehen der Waldstätten in Luzern hinnahm, war seine Politik eine entgegengesezte, als zwanzig Jahre später die Reichsstadt Zürich ihren Bund mit den Waldstätten schloss. Nachdem dieses schon im Jahr 1291 in vorübergehender Weise der Fall gewesen war [8]), führte eine äusserlich zufällige Veranlassung den ewigen Bund herbei. Die Geschlechterpartei, welche in Zürich von dem Bürgermeister Brun gestürzt worden war, suchte sich der Stadt wieder zu bemächtigen; sie hatte zu diesem Zweke mit auswärtigen Herren Verbindungen angeknüpft, um dieselbe zu überfallen. Ihr Anschlag, bekannt unter dem Namen der Zürcher-Mordnacht vom 25. Februar 1350, scheiterte, und hatte die blutige Rache der Brun'schen Partei zur Folge. Die Stadt Rapperswyl, welche dem in der Mordnacht gefangenen Grafen Hans von Habsburg-Laufenburg angehörte, wurde von den Zürchern zerstört. Diese That veranlasste das Einschreiten des Herzogs von Oestreich, von welchem Rapperswyl zu Lehen ging [9]). Um sich gegen denselben zu schüzen,

[3]) Kopp Urk. I. S. 41. Unsere Geschichte I. 172. [4]) Amtliche Sammlung eidg. Absch. I. Beil. 13. Tschudi I. 323. [5]) Kopp Urk. I. 175. [6]) Tschudi I. 341. [7]) Kopp Urkunde I. 183. Geschichtsfreund V Orte III. 74—76. Segesser Rechtsgeschichte I. 245. 247. [8]) Urkunde 16. Oktober 1291. Tschudi I. 148. [9]) Tschudi I. 385 ff.



schloss nun Zürich am 1. Mai 1351 seinen ewigen Bund mit den Eidgenossen [10]).

Der vierjährige Krieg, welcher hierauf zwischen Oestreich und der mit den Waldstätten verbündeten Reichsstadt Zürich im September 1351 bis 1355 ausbrach, ist für die Entwiklung der Eidgenossenschaft von entscheidender Wichtigkeit gewesen. Die Berner standen damals zu Oestreich in den Verpflichtungen ihres Bündnisses vom Jahr 1341, welches sie so eben im Jahr 1351 erneuert hatten [11]); die Allianz mit Oestreich war seit dem Laupenkrieg der leitende Gedanke ihrer auswärtigen Politik geworden. So ungerne es ihrerseits auch geschehen mochte, so mussten sie doch ihren Verbindlichkeiten ein Genüge leisten und dem Herzog Albrecht zu Hülfe ziehen [12]), als er die Stadt Zürich belagerte, in welcher sich Bern's treue Bundesgenossen aus den Waldstätten befanden. Sie benuzten aber die befreundeten Beziehungen, in welchen sie zu den kriegführenden Parteien standen, um denselben ihre Vermittlung anzubieten, welche auch in der Weise angenommen wurde, dass die Streitsache einem Schiedsgericht zur Entscheidung überwiesen wurde, in welchem die Königin Agnes die Stelle des Obmanns versehen sollte. Der Akt, in welchem diess geschah, wurde in der damaligen Rechtssprache der Anlassbrief genannt; die bernischen Vermittler, welche denselben ausstellten, erklärten auf das Verlangen der Eidgenossen, dass der Spruch die Bünde, die Freiheit, Rechtung und alte Gewohnheit derselben nicht berühren solle, insofern ihre alte Gewohnheit die Rechtung des Herzogs nicht beeinträchtige [13]). Jede Partei ernannte nun zwei Schiedsleute, welche mit der Königin Agnes selbfünft das Schiedsgericht ausmachten. Die Schiedsleute des Herzogs waren der Graf Imer von Strassberg und der Ritter Peter von Stoffeln, Comthur des Johanniterhauses von Tannenfels; diejenigen der Eidgenossen waren der Ritter Philipp von Kien und der Schultheiss Peter von Balm von Bern. Die Meinung dieser leztern war unzweifelhaft die den Eidgenossen günstigere und dem Anlassbriefe konforme. Die Königin trat aber derjenigen der östreichischen Schiedsleute bei und erhob dieselbe zum Urtheil [14]). Nach demselben sollte Zürich den zugefügten Kriegsschaden ersezen und Rapperswyl herausgeben, Luzern die herrschaft-

[10]) Amtliche Sammlung I. Beil. 14. Tschudi I. 391. [11]) Urkunde 1. Januar 1351. S. W 1826. S. 545. [12]) Heinrich v. Diessenhofen bei Böhmer. fontes VI. S. 82. Jtem bernenses et friburgenses in burgundia et solodorenses. [13]) Urk. 14. September 1351. Tschudi 1, 396. b. [14]) Urk. 12. Oktober 1351. Amtliche Sammlung Beil. 15. 16 und Tschudi I. 397.

lichen Rechte Oestreichs anerkennen, Schwyz und Unterwalden die Rechte der Grafschaft d. i. die erbliche Vogtei Oestreich's wieder herstellen; den Eidgenossen sollte untersagt sein, östreichische Angehörige in ihr Bürgerrecht aufzunehmen und gemeinsam oder besonders mit östreichischen Städten oder Landschaften sich zu verbinden. Diese Entscheidung war ein harter Schlag für die Sache der Eidgenossen, denn sie entriss ihnen die Errungenschaft des hundertjährigen Kampfes für ihre Freiheit gegen die Vogtei des Hauses Oestreich. Die Waldstätten beanstandeten daher die Annahme des Spruchs, indem sie behaupteten, dass derselbe mit dem Anlassbrief im Widerspruch stehe; Zürich hingegen, welches mit sechszehn Bürgen sich hatte verpflichten müssen demselben Folge zu leisten, erklärte, dass es sich unterziehen werde. Die Vollziehung des Friedens scheiterte indessen an einem untergeordneten Punkte, welcher vielleicht den Eidgenossen nur zum Vorwand diente, um sich den lästigen Verbindlichkeiten zu entziehen. Oestreich forderte als selbstverständliche Folge des Friedens die Freigebung des gefangenen Grafen Hans von Habsburg, welche Zürich verweigerte, weil im Spruch von demselben nicht die Rede sei. An diesem Umstand entbrannte im Dezember 1351 der Krieg neuerdings [15]).

Für die Eidgenossenschaft ist dieser zweite Krieg besonders wichtig geworden durch die Eroberung der Landschaften Zug und Glarus, welche die strategische Verbindung der Waldstätten mit Zürich sicherten. Die Glarner, welche bei Näfels die Probe abgelegt hatten, dass sie würdige Bundesgenossen der Sieger von Morgarten seien, schlossen am 4. Juni Stadt und Amt Zug am 29. Juni 1352 ihren ersten Bund mit den Eidgenossen [16]). Herzog Albrecht belagerte darauf im Juli 1352 zum zweitenmal die Stadt Zürich [17]). Da die Verbindlichkeiten der Berner Oestreich gegenüber noch die nämlichen waren wie im vorhergehenden Jahre, so befanden sich dieselben auch diesesmal wieder bei dem Belagerungsheer [18]). Der Eifer der östreichischen Bundesgenossen war aber ein sehr mässiger, und auch diese zweite Belagerung von Zürich lief erfolgflos ab, so dass der Herzog den Weg der Unterhandlungen betreten musste [19]). Die Herstellung des Friedens wurde diesesmal dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg übertragen. Bei den Eidgenossen fand er Eingang, weil er der Sohn des

[15]) Tschudi I. 403. Böhmer fontes IV. 84. [16]) Amtliche Sammlung I. Beil. 17. 18. [17]) Tschudi I. 404 ff. [18]) Justinger S. 117. [19]) Diessenhofen bei Böhmer fontes IV. 86: sed aliud non poterat quia erat corpore debilis per dominos deceptus.

Kaisers Ludwig war, welcher ihre Sache gefördert hatte; andrerseits war er mit dem Herzog Albrecht persönlich befreundet. Die Richtung, welche er zu Stande brachte, wurde von den Parteien angenommen und ist unter dem Namen des brandenburgischen Friedens bekannt [20]). In den wesentlichen Bestimmungen stimmt derselbe mit dem Spruch der Königin Agnes überein, die Rechte der Grafschaft in den Waldstätten liess er aber fallen; hingegen ist das Verbot wiederholt, dass die Eidgenossen mit den östreichischen Städten und Landschaften sich nicht verbinden sollten, insbesondere sollten Glarus und Zug dem Herzog wieder dienstbar sein. Die Eidgenossen gaben den Bestimmungen des Friedens Folge, indem sie diese Landschaften herausgaben und ihrer Eide ledig sagten; die Bünde mit denselben wurden demnach aufgehoben [21]).

Der brandenburgische Frieden und seine Vollziehung seitens der Eidgenossen war der Vorgang, auf welchen der Bund Bern's mit den Waldstätten folgte. Werfen wir, um den richtigen Standpunkt zu gewinnen, einen Rükblik auf die frühern Beziehungen Bern's zu den Waldstätten. Wir finden schon im Jahr 1251 eine politische Verbindung derselben, welche vermutlich von ihrer gemeinsamen Parteinahme für die Sache des Kaisers Friedrich II. gegen den Papst in den Wirren des Zwischenreich's herrührte [22]). Bern, als damaliges Haupt einer Verbindung burgundischer Städte, verpflichtete sich, eine Besazung von fünfzig Mann in Luzern zu halten. Als in der Zeit der Reichserledigung nach dem Tode des Königs Rudolf im Jahr 1291 Zürich mit den Waldstätten gegen Oestreich ein Bündniss schloss und Luzern von den Herzogen abfiel, verfolgte Bern mit Savoien und Kiburg die nämliche Politik [23]). In engere Beziehungen trat nun Bern zu den Waldstätten, als es den Brudermörder Eberhart von Kiburg gegen die Rache Oestreich's schüzte, und zu diesem Zwek das Bündniss von Lungern im Jahr 1323 mit den drei Ländern schloss [24]). Die Folge desselben war das durch Bern vermittelte Bündniss der Waldstätten mit dem Grafen vom 1. September 1327 und die Einführung derselben in die Landfriedensbünde der Jahre 1327 und 1329 [25]). Im Jahr 1336 half Bern die durch die Aufnahme Luzern's in den Bund gestörten Beziehungen der Waldstätten zu Oest-

[20]) Urk. Luzern 1. September 1352. Tschudi I. 416. b. [21]) Chronik von Eberhart Müllner in Mittheilungen. Antiq. Ges. in Zürich II. 98 und Anzeiger für Schw. Gesch. Jahrg. 13. S. 4. [22]) Kopp Urk. I. 1. [23]) Unsere Geschichte I. 171. [24]) Tschudi I. 296. [25]) Tschudi I. 306. 307.

reich herstellen. Die dauernde Grundlage der befreundeten Beziehungen war aber der Laupenkrieg, in welchem die Bünde mit dem Blut der vertragschliessenden Theile besiegelt wurden [26]. Nach der Beendigung desselben wurden sie im Jahr 1341 erneuert [27]. Die Verbindung, welche Bern mit den Waldstätten schloss, war daher keine neue Thatsache, sondern eine Fortsezung befreundeter Verhältnisse, welche von alter Zeit her bestanden hatten. Die Parteiverhältnisse im Kriege gegen Zürich konnten derselben Eintrag thun, denn die Berner standen als Bundesgenossen Oestreich's den Waldstätten als den Verbündeten Zürich's feindlich gegenüber. Sie hatten aber ihre beidseitigen Beziehungen dazu benuzt, um den ersten Zürcherkrieg beizulegen [28]. Nachdem nun die brandenburgische Richtung den Frieden zwischen Oestreich und den Waldstätten in bleibender Weise hergestellt, und aller Zwietracht ein Ende gemacht zu haben schien, konnte Bern seine Beziehungen zu den Waldstätten erneuern und verbriefen, ohne dass dadurch sein Bundesverhältniss zu Oestreich berührt wurde. Es geht nun schon aus diesem Zeitpunkt, in welchem der Bund geschlossen wurde, hervor, dass derselbe eine andere politische Bedeutung hatte, als diejenigen Bünde, welche unter den Eidgenossen bisher geschlossen worden waren. Während diese alle in einem dem Hause Oestreich feindlichen Sinne abgefasst und durch die Feindschaft mit Oestreich veranlasst waren, blieb Bern zur Zeit seines Bündnisses bei der Allianz mit Oestreich als dem leitenden Gedanken seiner auswärtigen Politik und hielt in den Verhandlungen mit den Eidgenossen alles fern, was dieselbe beeinträchtigen konnte.

Es war im Anfang des Monats März 1353, als die Boten der Eidgenossen mit denjenigen Bern's die Tageleistung abhielten, deren Ergebniss in den Bundesbriefen vom 6. und 7. März 1353 verurkundet wurde [29]. Mit den drei Ländern waren auch Zürich und Luzern vertreten. Von Zug und Glarus konnte selbstverständlich nicht die Rede sein, nachdem die Eidgenossen ihre Bünde mit denselben aufgegeben hatten und Bern erst auf diesen Vorgang hin die Unterhandlungen angenommen hatte. Die landläufige Auffassung von der mit dem Eintritt Bern's in den Bund abgeschlossenen Eidgenossenschaft der acht alten Orte ist daher nicht zutreffend. Die Eidgenossen hätten offenbar gewünscht, dass Bern mit den fünf in Luzern vertretenen

---

[26]) Kopp Urkunde I. 175. [27]) Urkunde 24. Dezember 1339. Sol. W. 1826. S. 387. [28]) Urkunde 13. Juni 1341. [29]) Note 13.

Orten einen Bund abgeschlossen hätte, allein es lehnte es ab, mit Zürich und Luzern in direkte Beziehungen einzutreten und Verbindlichkeiten gegen dieselben zu übernehmen, und beschränkte sich darauf, diejenigen zu erneuern, in welchen es gegen die Waldstätten gestanden hatte; indem es besorgte, dass die Verhältnisse von Luzern und Zürich zu Verwiklungen mit Oestreich führen könnten. Allein selbst den Waldstätten gegenüber ging es aus diesem Grunde nur bedingte Verbindlichkeiten ein, indem es stipulirte, dass auf die Mahnung hin erst noch eine Tageleistung stattfinden sollte, um die Frage der Hülfeleistung und das Mass derselben zu besprechen. Bern behielt sich also den Waldstätten gegenüber die Befugniss vor, den casus foederis zu untersuchen und folgeweise seinem eigenem Ermessen anheim zu stellen.

Nachdem wir diese die Situation bezeichnenden Umstände hervorgehoben haben, gehen wir auf die wesentlichen Bestimmungen des Bundes selbst über. In Uebereinstimmung mit den frühern Bünden der Eidgenossen und mit den Landfriedensbünden waren die Parteien einander zur Hülfeleistung verpflichtet, wenn eine derselben auf widerrechtliche Weise angegriffen oder geschädiget wurde. Auf die Erklärung des Raths der Stadt oder der Gemeinde eines der drei Länder hin, dass ein widerrechtlicher Angriff oder Schaden stattgefunden habe, und auf die Mahnung hin, Hülfe zu leisten, fand eine Zusammenkunft im Kienholz bei Brienz statt, um die Sache zu besprechen und sich über die Kriegführung zu verständigen. Dieselbe konnte in mehrfacher Weise stattfinden, indem man gemeinsam oder jeder Theil besonders operirte. Es wurden auch gemeinsame Kriege in Aussicht genommen, sowie die Fälle der eventuellen Hülfeleistung an die Städte Zürich und Luzern. Von der Art und Weise der Bundeshülfe hing der Kostenpunkt ab. Wenn auf die Mahnung des geschädigten Theils die andere Partei Hülfe schikte, so ertrug bis Unterseen der gemahnte Ort die Kosten, von da hinweg hatte derjenige, welcher gemahnt hatte, jür jeden Mann einen grossen Turngroschen täglichen Soldes zu vergüten. Die Kosten einer Belagerung hatte der mahnende Ort ausschliesslich zu tragen. In den andern Fällen fand keine Anrechnung von Kosten statt. Wenn also beide Theile gemeinschaftlich angegriffen oder in einen Krieg verwikelt wurden, bei gemeinsamen Zügen in das Aargau, oder wenn der Fall eines Krieges im Oberland eintrat und jeder Theil von seiner Seite den Feind angriff, wenn endlich der Krieg die Städte Luzern oder Zürich betraf, so war es nicht zulässig, dass eine Partei von der

andern Kosten forderte. Die Bestimmungen über den Gerichtsstand der Schuldner, über die eigenmächtigen Pfändungen und die geistlichen Gerichte sind die gewöhnlichen, welche in allen Verträgen jener Zeit vorkommen. In dem schiedsrichterlichen Verfahren wählte die klagende Partei den Gemeinmann aus dem Orte, dem die beklagte Partei angehörte, sei es aus dem Rathe der Stadt oder aus sechszehn Landleuten, welche der Ammann des betreffenden Landes bestimmte. Diese leztere Bestimmung sollte bei dem Rinkenbergerhandel in Anwendung kommen, erwies sich aber als unpraktisch. Beide Parteien behielten sich das Reich und ihre frühern Bünde vor, so lange dieselben zu Recht bestanden. Wichtig ist aber die Bestimmung, in welcher sich die Parteien vorbehielten, anderweitige Bündnisse ohne gegenseitige Zustimmung zu schliessen, sofern nur ihr Bund in denselben vorbehalten würde. Dieser Artikel findet sich auch in dem Bund der Waldstätten mit Zürich; seine Bedeutung war die, dass sich die beiden Reichsstädte das Recht einer selbstständigen Politik wahrten. Alle fünf Jahre sollte der Bund erneuert, und von den beidseitigen Angehörigen, welche über sechszehn Jahre alt waren, am Ende des Monats Mai beschworen werden. In dem Beibrief vom 7. März wurden die Erklärungen ausgewechselt, dass Bern einerseits, Zürich und Luzern andrerseits durch Vermittlung der Waldstätten sich gegenseitig mahnen und die Mahnungen entgegennehmen sollten [30]. Wenn die beiden Städte oder eine derselben angegriffen wurden und sie die Waldstätten gemahnt hatten, so konnten sie diese bitten, dass sie auch die Berner mahnen möchten. In direkten Verbindlichkeiten standen diese also zu jenen Städten nicht, denn der Brief fügt ausdrüklich die Erklärung der Länder bei: « werre dass die vorgenannten unser eid« gnossen von Bern je mer zu rat wurden daz sie unser eidgnossen « von zürich oder die von lucern in dis selben buntnuss ouch nemen « wollten als wir jez mit den vorg. von bern haben dess süllen wir « inen ze beiden siten wol gunnen und in die büntnuss nemen in aller « der wis als ouch wir jezt mit denselben von bern in bunden sin ». Da die Berner sich freie Hand vorbehielten, später mit Zürich und Luzern Bünde zu schliessen, so waren zur Zeit des Bundes mit den Waldstätten noch keine derartigen Verbindlichkeiten vorhanden.

Die Verbindung Bern's mit den Eidgenossen war somit eine weit lokerere als diejenige, welche die bisherigen Bünde insbesondere derjenige der drei Länder unter denselben geschaffen hatte. In diesem

---

[30]) Amtliche Sammlung I. Beil. 19. 20. Tschudi I. 424. S. W. 1829. S. 588.

lagen schon die Keime der Grundlagen der spätern Eidgenossenschaft und des Bundesstaates enthalten. Die Länder gelobten sich, beim Reiche zu bleiben und keine auswärtigen Verbindungen ohne gegenseitige Zustimmung einzugehen; die Vogtei sollte in jedem Lande durch Richter der eigenen Wahl und aus den eigenen Landleuten ausgeübt werden; endlich sollte der Frieden zwischen den Eidgenossen durch schiedsrichterliche Entscheidung der Streitigkeiten und gemeinsame Vollziehung der Urtheile gegen friedensbrüchige Personen gehandhabt werden. Wir finden in diesen Bestimmungen ausgesprochen: die gemeinsame Politik gegen Aussen, die politische Selbstständigkeit im Innern und die Rechtsordnung in den wechselseitigen Beziehungen der Bundesglieder. Diese Faktoren haben gestaltend auf die Entwiklung der Bünde eingewirkt. Als Bern seinen Bund mit den drei Ländern schloss, hatte die Verbindung derselben schon einen hundertjährigen Bestand hinter sich, in welchem sie im Kampfe gegen das Haus Oestreich ihre Reichsunmittelbarkeit und ihre Bünde aufrecht erhalten hatten. Sie hatten bereits das benachbarte Luzern und vorübergehend auch Zug und Glarus in ihre Verbindung aufgenommen, indem jeweilen die Bildung einer eidgenössischen Partei in den neu hinzutretenden Orten den Bünden selbst voranging; das einmal Ergriffene wurde mit Zähigkeit festgehalten und das äussere Band diente dazu, die neuen Bundesglieder auch in ihren innern Zuständen mit den Ländern gleichartig zu machen. In den Reichsstädten Zürich und Bern traten zwei Bundesglieder mit den Waldstädten in Berührung, welche schon als städtische Gemeinwesen von den Ländern wesentlich verschieden waren, und deren Verbindung von der bisherigen dadurch abwich, dass sich dieselben vorbehielten, selbstständige Bündnisse zu schliessen und besondere auswärtige politische Interessen zu haben. Die bleibende Verbindung mit den Reichsstädten ging daher weniger aus den Bünden selbst als aus den Thatsachen hervor, zu welchen sie führten. Zürich wurde durch den vierjährigen Krieg mit Oestreich und durch die gemeinsamen Interessen gegenüber Glarus und Zug in die eidgenössischen Interessen hineingezogen. Mit Bern waren die anfänglichen Beziehungen noch weit lokerer; bei der Abschliessung des Bundes war es mehr bemüht, die nachtheiligen Folgen zu beseitigen, welche derselbe möglicherweise für seine Allianz mit Oestreich haben konnte, während die Eidgenossen ihren Zwek, diese Allianz durch ihren Bund zu neutralisiren, nur in unvollkommener Weise erreichten. Die Gestaltung der Eidgenossenschaft mit Bern, welche die spätere Zeit in den Bundesbrief hineingelegt hat, lag zur

Zeit der Abschliessung des Bundes nicht in demselben, wie die folgenden Ereignisse es beweisen; sie ging erst aus den späteren Thatsachen hervor, welche sich damals nicht von ferne voraussehen liessen; denn derselbe hätte unter andern thatsächlichen Umständen ebensowohl nur eine vorübergehende Dauer haben können wie es bei vielen andern Bünden der damaligen Zeit der Fall gewesen ist. Nebst den politischen Ereignissen, in welche die Eidgenossen selbst verwikelt wurden, hat im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts besonders die allgemeine Auflösung im Reiche mächtig dazu beigetragen, die Sonderstellung der Eidgenossenschaft zu befestigen, aus welcher später ihre politische Selbstständigkeit hervorgegangen ist.

Die bedingte und vorsichtige Weise, in welcher sich Bern mit den Eidgenossen eingelassen hatte, war von dem politischen Standpunkte aus, welchen es damals einnahm, gerechtfertigt. Schon in dem nämlichen Jahre brachen zwischen Oestreich und den Eidgenossen wieder Streitigkeiten aus und veranlassten den dritten und grössten der bisherigen Kriege. Die Darstellung desselben, wie sie die Chronik des Tschudi [31]) und der seitherigen Geschichtsbücher gibt, ist aber von der neuern auf Quellenstudien beruhenden Geschichtsforschung als unrichtig nachgewiesen worden [32]). Es waren nicht die Bünde von Zug und Glarus, welche die Eidgenossen dem brandenburgischen Frieden zuwider aufrecht hielten, die den neuen Streit veranlassten, denn diese Bünde waren von den Eidgenossen bereits aufgegeben, als Bern seinen Bund schloss; sondern es waren Beschwerden anderer Art, welche die Waldstätten und vermutlich Luzern betrafen [33]). Herzog Albrecht trat klagend vor den Kaiser Karl, indem er behauptete, dass der Friede von den Eidgenossen nicht gehalten werde. Der Kaiser verhandelte nun darüber mit den Eidgenossen, und kam zweimal im Oktober 1353 und im April 1354 persönlich nach Zürich [34]). Da es ihm nicht gelingen wollte, die Parteien zu verständigen, so verlangte er von denselben, dass ihm die Sache zur endlichen Entscheidung übertragen werde; die Eidgenossen wollten dieses aber nur thun unter dem Vorbehalt ihrer Bünde und ihrer Gerechtigkeiten [35]), was thatsächlich einer Ablehnung des kaiserlichen Antrags gleichkam. Der Kaiser, über das Benehmen der Eidgenossen ungehalten, nahm nun offen für Oestreich Partei, indem er am 20. Juni 1354 den Eidgenossen seinen Absagebrief schikte [36]). So wurde der Krieg des Herzogs Albrecht

[31]) Tschudi I. 436—466. [32]) G. von Wyss im Anzeiger für Schweiz. Gesch. J. 12. S. 43. 53. und Jahrg. 13. S. 1. [33]) Ebendas. Jahrg. 13. S. 5. Note 2. [34]) Böhmer fontes IV. 89. [35]) Böhmer IV. 91. Tschudi I. 429. [36]) Tschudi I. 432.



Tschudi hat irrtümlicherweise dieses Ereigniss in das Jahr 1356 verlegt; die neuere Forschung hat aber nachgewiesen, dass die Einnahme von Zug durch die Schwyzer zwischen dem 15. Mai 1364 und dem Herbste 1365, wahrscheinlich noch bei Lebzeiten des Herzogs Rudolf, stattgefunden hat. Zürich wäre nun nach dem Regensbergerfrieden verpflichtet gewesen, Oestreich bei der Wiedereinnahme von Zug behülflich zu sein, allein es erklärte am 31. Oktober 1365, dass es denselben nicht neuerdings beschwören wolle. Nach längern Unterhandlungen gelang es ihm, eine Uebereinkunft zu Stande zu bringen, nach welcher Oestreich seinen Ammann in Zug aus den Landleuten von Schwyz nehmen sollte. Der Bund der Eidgenossen mit Zug wurde nun wieder aufgenommen und von Oestreich in so weit anerkannt, dass es den thorbergischen Frieden vom 7. März 1368 mit den vier Waldstätten und Zug abschloss [19]).

Noch mehr als die Beziehungen zu den Eidgenossen waren diejenigen Oestreich's zu Bern durch die Entwürfe des Herzogs Rudolf bedroht. Die Politik Bern's seit dem Laupenkrieg war durch die Allianz mit Oestreich dominirt; das im Jahr 1341 geschlossene zehnjährige Bündniss war am 1. Januar 1351 erneuert worden [20]) und dauerte bei dem Regierungsantritt des Herzogs Rudolf noch fort. Unter den vielen Entwürfen, welche der jugendliche Fürst in sich trug, beschäftigte ihn nicht zum wenigsten die Erwerbung der deutschburgundischen Lande, welche ihm als die natürlichen Grenzen der östreichischen Vorlande dienlich zu sein schienen. Der Kaiser kam den Wünschen seines Schwiegersohnes damals willfährig entgegen und brachte dem guten Einvernehmen mit demselben ohne Bedenken die Interessen des Reichs in diesen entlegenen Gegenden zum Opfer. Am 19. Januar 1358 gestattete er ihm, die Reichspfandschaften der Landschaft Hasle, der Burgen Laupen und Gümmineu, so wie auch alle andern Pfandschaften einzulösen, welche das Reich in Burgund versetzt haben mochte [21]). Die beiden erstern Pfandschaften gehörten aber der Stadt Bern an und waren von derselben in schweren Kriegen theils erworben, theils erhalten worden. Nun sollte ein Federstrich des Kaisers ihr diese wohl erworbenen Rechte entziehen? Allein dabei liess er es nicht bewenden. Am 17. Juli 1358 befahl er den Bernern und den Soloturnern, dem Herzog Rudolf zu huldigen und ihm zu

[19]) Anzeiger für schweiz. Geschichte, J. 1866. S. 53 ff. von Wyss über den Regensbergerfrieden. [20]) Sol. W. 1826. S. 545. [21]) Sol. W. 1825. S. 453.

Handen des Reichs mit Steuern und Reisen zu dienen [22]); er übertrug ihm also die Reichsvogtei über diese beiden Städte [23]). Nun wussten damals die Reichsstädte wohl, was die Verleihung der Reichsvogtei über dieselben an die Fürsten zu bedeuten hatte, und dass dieselbe das Grab ihrer Freiheit war. Zum Schuze gegen diese fürstlichen Usurpationen schlossen die schwäbischen Städte damals ihre berühmten Bünde [24]). Bern war indessen glüklich genug, den ihm drohenden Gefahren zu entgehen; die Einlösung der Pfandschaften von Hasle und von Laupen fand nicht statt und der Brief, welcher dem Herzog die Vogtei der Stadt übertrug, liegt zerschnitten im Archiv. In welcher Weise es Bern gelang, denselben zu entkräften, ist nicht bekannt [25]) Das Vorgehen des Herzogs scheint nicht ohne Rükwirkung auf seine Beziehungen zu der Stadt geblieben zu sein.

In den Jahren 1359 und 1360 war der Herzog sehr thätig, in den burgundischen Landen Bundesgenossen gegen den Kaiser zu werben, welchen er vom Throne stossen wollte. Wenige Tage, nachdem in Schaffhausen das Bündniss mit dem Grafen von Würtemberg geschlossen worden war, machte am 29. September 1359 Herzog Friedrich von Tek ein ähnliches Bündniss mit der Stadt Soloturn, in welchem die Erledigung des Reichs und die Wahl des Herzogs zum Könige in Aussicht genommen wurde [26]). Die in diesem Bund vorbehaltenen Bundesgenossen Oestreich's bildeten ohne Zweifel die für die Königswahl des Herzogs Rudolf gewonnene Partei; es sind angeführt der König von Ungarn, die Herzoge von Baiern und von Loth-

[22]) Sol. W. 1825. S. 455. Kaiser Karl schreibt an die Berner: wann wir dem hochgeb. Rudolf . . . unserm lieben Sohn und Fürsten unsere und des heil. Reiches pflege und Landvogtei zu Bern empfohlen haben, so gebieten wir euch bei unsern und des Reiches Hulden ernstlich und wollen dass ihr dem vorg. unserm sohn als eurem landvogt und pfleger huldet und schwöret und ihm wartend und gehorsam seit mit allen steuern nuzen diensten die unversezt sint und sonderlich mit reisegezögen und mit allen Freiheiten Rechten und guten Gewohnheiten die wir und das reich bei euch haben sollen also lang unz wir das widerrufen. [23]) S. W. 1814. S. 242. Das Schreiben an Soloturn. [24]) Stälin III. 264. [25]) Herzog Rudolf erklärte dem Kaiser, dass die Grafschaft Burgund in seinen Reichslehen nicht begriffen sei. Damals am 21. Mai 1360 hatte wohl der Brief nicht mehr Geltung. (Lichnowski IV. 174). [26]) S. W. 1813. S. 129 . . . So sollen auch die von soloturn von sonderer liebe willen so si zu der herrschaft von östrich haben ob das römische rich a sez (ledig) wurde sich zu niemanden verbinden noch einen herrn über sich nemen wann daz si bleiben sollen in der buntniss mit der herrschaft östrich und sollen sich der buntnuss begnügen dise jar zal us.

ringen, der Graf von Savoien, die Bischöfe von Salzburg, Passau, Constanz und Basel, die Aebte von Reichenau und von Murbach, die Grafen von Würtemberg und die Stadt Zürich. Bern war von Soloturn, nicht aber von Oestreich vorbehalten und gehörte also dieser Partei nicht an; auch haben wir bereits gezeigt, dass im Fall eines Krieges mit den Waldstätten, in welchem Soloturn Oestreich beistehen sollte, der Fall vorgesehen war, dass Bern auf der Seite der Waldstätten stehen würde. Zu den Bundesgenossen nnd eifrigen Anhängern des Herzogs gehörte auch der Graf Ludwig von Welschneuenburg, welcher von demselben die Herrschaft Landeren zu Lehen erhielt [27]; am 3. Mai 1360 vermittelte er zwischen dem Herzog und dem Grafen Amadeus von Savoien ein Schuz- und Truzbündniss [28]. Der östreichischen Partei schloss sich auch die Stadt Basel an [29].

Als sich im Mai 1360 der Herzog mit dem Kaiser, mit welchem er sich überworfen hatte, zum erstenmale wieder aussöhnte und seine Reichslehen von demselben empfing, verlangte er auch die Belehnung mit der Grafschaft Burgund, welche die Herzoge von Oestreich durch die Lehensaufgabe der Grafen von Kiburg erworben und seit dem Jahre 1313 inne gehabt hatten. Allein damals wenigstens erhielt er dieses Lehen nicht, denn es war ausdrüklich von der Belehnung ausgeschlossen [30]. Dagegen verlieh ihm der Kaiser die Vesten und Herrschaften, welche Graf Sigmund von Thierstein im Aargau und in Burgund vom Reiche zu Lehen trug (27. Mai 1360) [31]. Auch die Pfandschaft von Aarberg, auf welcher die Berner sechstausend Gulden stehen hatten, suchte der Herzog in seine Hände zu bekommen. Obwohl dieselbe vor dem Jahr 1363 nicht sollte eingelöst werden können, wollte sie Graf Peter von Aarberg mit dem von dem Herzog geliehenen Gelde ablösen [32].

Durch diese Vorgänge waren die freundlichen Beziehungen Oestreich's zu Bern erkaltet und an ihre Stelle vielleicht sogar eine Spannung getreten. Bern war durch dasselbe nicht nur mit dem Verlust seiner Pfandschaften von Hasle und von Laupen bedroht, sondern es lief Gefahr, durch die dem Herzog übertragene Vogtei in die östreichische Unterthänigkeit zu gerathen. Die östreichische Politik bedrohte die Bünde Bern's mit den Waldstätten, welche der Herzog wieder unterwerfen wollte und griff störend in seine Beziehungen

[27] Urk. 5. August 1359. Lichnowski IV. reg. 72. [28] S. W. 1825. S. 457. [29] Huber S. 19. Note 1. [30] Siehe Note 6. [31] Lichnowski IV. reg. 178. 179. [32] Sol. W. 1828. S. 574.



zu Soloturn ein, welches Oestreich in einem solchen Kriege beistehen sollte. Die Folge dieser Situation war, dass der Bund mit Oestreich, welcher im Jahr 1361 auslief, nach zwanzigjährigem Bestande nicht erneuert wurde.

Als nun im Jahr 1362 Herzog Rudolf den Krieg gegen den Kaiser vereint mit den Königen von Polen und von Ungarn vorbereitete, war auch der östreichische Vogt in den Vorlanden, Bischof Johann von Gurk, eifrig bemüht, die Partei seines Herrn zu verstärken. Zahlreiche Urkunden legen Zeugniss von der Thätigkeit dieses geriebenen Staatsmannes ab. Eine seiner Machenschaften beeinträchtigte in empfindlicher Weise die Interessen Bern's. Den Grafen von Kiburg gehörten noch die Vesten Burgdorf und Oltigen als freies Eigen und Thun als Lehen von Bern an. Diese Burgen und Städte waren in der Lehensaufgabe der kiburgischen Güter, welche die Grafen von Kiburg den Herzogen von Oestreich im Jahr 1313 ausgestellt hatten, nicht inbegriffen [33]). Herzog Rudolf suchte dieselben nun auch in seine Gewalt und Abhängigkeit zu bekommen und die Gelegenheit dazu liess nicht auf sich warten, da die Grafen stets an Geldmangel litten und von ihren Gläubigern gedrängt waren. Die Berner hatten wohl von den Absichten des Herzogs Kenntniss erhalten und suchten denselben zuvorzukommen, indem sie Thun von den Grafen kaufen wollten. Im Februar 1363 müssen darüber Unterhandlungen mit denselben im Gang gewesen sein, denn am 27. Februar gaben die Berner den Thunern die Zusicherung, dass sie ihre Rechte und Freiheiten bestätigen würden, «in welen weg die burg und statt «Thun in unsere hand chunt uns ze bliben von kof oder nach «gedinge der briefe» u. s. w. Dagegen erklärten die Thuner, dass sie alle fünf Jahre huldigen wollten, denn in der langen Zeit von zehn Jahren, welche früher festgesezt war, könne man der Dinge, die man thun solle, vergessen [34]). Allein die Bemühungen Bern's waren nicht mit Erfolg gekrönt. Der Bischof von Gurk schloss am 7. Februar 1363 das Geschäft mit den Grafen von Kiburg ab, welche für eine Summe von 12,000 Gulden die Vesten Thun, Burgdorf und Oltigen den Herzogen zu Lehen aufgaben und in diese Verpflichtung auch ihr Münzrecht aufnahmen [35]). Da sie die Summe nicht sofort aus-

[33]) Sol. W. 1819. S. 472. [34]) Sol. W. 1830. S. 497 und 499. [35]) Sol. W. 1823. S. 405. Wir graf Eberhart von Kiburg Domherr zu Strassburg und Probst zu Amsoltingen Graf Egen von kibyrg Domherr zu Strassburg Graf Eberhart zu Kiburg auch Domherr zu Strassburg Graf Hartmann zu Kiburg landgraf zu Burgunden Graf Johannes von Kiburg Domprobst zu Strassburg und Graf Berchtold

gegen dieselben zu einem Reichskrieg [37]). Der Kaiser war bei der dritten Belagerung von Zürich vom 4. bis zum 14. September 1354 persönlich gegenwärtig. Allein dass die Kriegführung weder des Kaisers noch des Herzogs starke Seite war, dafür legt dieser Feldzug gegen die Eidgenossen Zeugniss ab, denn ungeachtet des zahlreichen Reichsheeres lief die Belagerung von Zürich wieder fruchtlos ab und dasselbe ging unverrichteter Dinge auseinander.

Da die Verhältnisse der Berner zu Oestreich seit dem lezten Kriege sich nicht geändert hatten, so kann es kaum zweifelhaft sein, dass sie auch in diesem dritten Krieg wie in den beiden vorhergehenden auf der Seite Oestreichs gestanden haben, und zwar um so mehr als zu ihren Bundesverpflichtungen gegen dasselbe noch das Reichsaufgebot hinzukam. In Folge desselben nahmen mit den Bernern auch die Contingente von Murten, Peterlingen, Soloturn und von den oberländischen Thalschaften an der Belagerung von Zürich Theil, woselbst sie ein besonderes Lager bezogen haben sollen [38]). Der Krieg wurde nach der Aufhebung der Belagerung im Jahre 1355 von dem Herzog Albrecht allein gegen die Eidgenossen fortgesezt, bis Zürich desselben überdrüssig erklärte, dass es sich der Entscheidung des Kaisers unterwerfen wolle. In dieser Weise kam auf einer Tageleistung in Regensberg am 25. Juli 1355 der Frieden zwischen Oestreich und den Eidgenossen zu Stande, welcher unter dem Namen des Regensberger Friedens bekannt ist [39]). Die wesentlichen Bestimmungen desselben waren die nämlichen wie diejenigen des brandenburgischen Friedens, nur nahm Zürich in demselben eine andere zwischen den Parteien vermittelnde Stellung ein [40]). Wenn es einerseits für sich und die Eidgenossen verhandelte, so garantirte es andererseits die Vollziehung des Friedens seitens der Eidgenossen, und stellte sich in dem Falle, dass diese ihm zuwiderhandelten, auf die Seite Oestreich's gegen dieselben. Für die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Waldstätten und dem Herzog war ein Verhörer aufgestellt, über dessen erstmalige Wahl ein besonderer Brief, der nicht mehr vorhanden ist, ausführlichere Bestimmungen enthielt; nach dem Abgang des ersten Verhörers ernannten drei Abgeordnete von Zürich mit drei österreichischen vereint einen neuen Verhörer, welcher aus einem nicht zu

[37]) Ebendas. I. 432—436. [38]) Anon. Chronik S. 389. Im Manuscript der Mülinenbibliothek ausgelassen. Justinger erzählt die Sache ähnlich für das Jahr 1352. Wenn aber alle Bundesgenossen Bern's mitkamen, so war es doch eher der Reichskrieg als derjenige von 1352. [39]) Tschudi I. 438. [40]) G. v. Wyss Anzeiger 13. Jahrg.



der Eidgenossenschaft gehörenden Ort genommen werden sollte. Die Verpflichtungen, welche diese Richtung Zürich auferlegte, sollten seinem Bunde mit den Eidgenossen vorgehen.

Es ist nun wieder vollständig irrtümlich, wenn Tschudi berichtet, dass nur Zürich allein, nicht aber die Waldstätten, den Regensbergerfrieden angenommen und dass die Schwyzer schon im folgenden Jahr die Feindseligkeiten wieder eröffnet und Zug eingenommen hätten Der zeitgenössische Geschichtschreiber Heinrich von Diessenhofen sagt vielmehr, der Frieden Zürich's und der Waldstätten mit Herzog Albrecht sei am 18. August 1355 von beiden Parteien in Zürich angenommen, öffentlich bekannt gemacht und beschworen worden [41]. Er dauerte während der Regierungszeit des Herzogs Albrecht fort, und wurde erst am Ende derjenigen seines Sohnes Rudolf oder nach dessen Tode in den Jahren 1364 oder 1365 durch die Einnahme von Zug wieder gestört [42]. Auch konnte Zürich in Folge dessen am 6. April 1356 ein Separatbündniss mit Oestreich schliessen und am 17. April 1359 dasselbe erneuern [43], sein Bürgermeister Brun konnte sogar ein Rath und ein Diener Oestreich's werden [44], ohne dass dadurch seine Beziehungen zu den Eidgenossen beeinträchtigt wurden, indem dieselben ungetrübt nach den Bünden fortdauerten [45].

Bern blieb selbstverständlich dem Regensbergerfrieden fremd, da es den Krieg, welcher demselben vorangegangen war, nicht auf der Seite der Eidgenossen mitgemacht hatte. Weit entfernt, dass sein Bund mit den Waldstätten es verpflichtete, mit den Eidgenossen gemeinsame Sache gegen Oestreich zu machen, waren seine Verbindlichkeiten gegen das leztere noch stärker als diejenigen gegen die Eidgenossen.

---

[41]) Ebend. Jahrg. 12. S. 45. Ebenso Müllner in Mittheilungen der antiq. Gesellsch. II. 98 u. Justinger S. 117. [42]) G. v. Wyss Anzeiger Jahrg. 12. u. 13. Die trefflichen Aufsäze über den Regensbergerfrieden. [43]) Tschudi I. 441. 446. [44]) Urkunde 29. September 1359. Schweiz. Museum für hist. Wissensch. I. 253. [45]) Urkunde 15. Februar 1356. Geschfr. VIII. 57. Urkunde 16. August 1357. Amtl. Sammlung I. S. 6. Urk. 13. November 1359. Geschf. V. 260.



Vierte Abtheilung.

Die Regierungszeit des Herzogs Rudolf von Oestreich [1]).

1358 bis 1368.

Wenn die Regierungszeit des Herzogs Albrecht von Oestreich für die Entwiklung der Eidgenossenschaft höchst folgenreich war, so greift auch diejenige seines Sohnes des Herzogs Rudolf in eigentümlicher Weise in die Geschichte der oberen Lande ein. Herzog Rudolf war der älteste von den vier Söhnen, welche Herzog Albrecht mit seiner Gemahlin Johanna von Pfirt erzeugt hatte; er war bei dem Tode seines Vaters allein mehrjährig und folgte demselben in der Alleinregierung der sämmtlichen östreichischen Länder [2]). Schon in jugendlichem Alter war er mit der Tochter des Kaisers Karl verheirathet [3]) und auch frühzeitig von seinem Vater in die Staatsgeschäfte eingeführt worden. Allein sein Charakter war ganz anders geartet als derjenige des Herzogs Albrecht. Er besass ungewönliche Gaben und eine frühzeitige Reife des Geistes, aber die Triebkraft seiner Handlungen war die Leidenschaft des Ehrgeizes. Seine Seele war ganz eingenommen von Entwürfen und Plänen für die Grösse und für die Macht seines Hauses. Seine Thätigkeit für die Erreichung dieses Zwekes war ebenso rastlos, als die Wahl der Mittel gewissenlos. So gestaltete sich sein Leben zu einem unruhigen aufreibenden Treiben nach hohen Zielen und es fiel in eine Zeit, in welcher mit äusserer Kirchlichkeit die Auflösung der Sittlichkeit verbunden und in der Politik alle Moral abhanden gekommen war.

---

[1]) Dr. Alfons Huber, Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Oestreich, Insbruk 1865; eine treffliche Arbeit. Kurz, Oestreich unter Rudolf IV., ein älteres Werk. [2]) Von den fünf Söhnen des Königs Albrecht hatte Herzog Albrecht bei seinem Tode allein männliche Nachkommen; die Söhne seines jüngsten Bruders Otto starben im Jahr 1344 in jugendlichem Alter. Die jüngern Brüder des Herzogs Rudolf waren Friedrich, geb. 1347, Albrecht, geb. 1349 und Leopold, geb. 1351. [3]) Die Heirath fand 1353 in Prag statt.

Der schöne Bau der Stephanskirche in Wien und die Gründung der dortigen Universität sind lebendige Denkmäler der geistigen Strebsamkeit dieses begabten Fürsten. In der Entwiklung des östreichischen Staates hat er nicht geringere Monumente hinterlassen. Er hat zuerst von allen deutschen Reichsfürsten eine unabhängige Landeshoheit in seinen Staaten zur Geltung gebracht, und durch die Erwerbung der Grafschaft Tirol in die unzusammenhängenden Gebietstheile des östreichischen Staates den Schlussstein eingefügt. Sein in die Zukunft gerichteter Geistesblik hat das Profil aufgerichtet, nach welchem in der Folge der Bau des östreichischen Staates in Deutschland, Ungarn und Italien stattgefunden hat. Diese Thatsachen mögen dazu dienen, ein Bild des Herzogs Rudolf zu geben. Während seiner kurzen aber bewegten Regierung bildeten seine Beziehungen zu dem Kaiser den Schwerpunkt der Ereignisse im Reich; sie greifen daher auch in die Geschichte der obern Lande und in diejenige Bern's ein.

Kaiser Karl, welcher seine Tochter dem Herzog Rudolf zur Ehe gegeben hatte in der Absicht, dadurch eine feste Allianz mit dem Hause Oestreich zu gründen, fand an seinem Schwiegersohn einen höchst gefährlichen Gegner. Beide Fürsten vermieden aber in ihrer Regierung sorgfältig die Entscheidung durch die Waffen und operirten beinahe ausschliesslich auf diplomatischem Felde, auf welchem sie sich wechselseitig gewachsen waren. Ihre Beziehungen waren eine rasche Wandelung von Annäherung und Entfremdung, von Freundschaft und Feindschaft. Als Herzog Rudolf bei den Lebzeiten des Herzogs Albrecht in den Jahren 1357 und 1358 die östreichischen Vorlande regierte, stand er mit seinem Schwiegervater in den befreundeten Verhältnissen, welche ihre nahe Verwandtschaft mit sich brachte, und erfreute sich der Gunstbezeugungen desselben in hohem Maasse; das nämliche Verhältniss stellte am Ende seines Lebens der sogenannte Erbeinigungsvertrag vom 10. Februar 1364 wieder her; die zwischenliegende Zeit seiner Regierung war ein wechselvolles Spiel diplomatischer Ränke und Schachzüge, welche wir ihrer Rükwirkung wegen auf unsere vaterländischen Verhältnisse der Darstellung dieser leztern voranschiken müssen.

Gleich bei seinem Regierungsantritt nahm Herzog Rudolf Anstoss an der goldnen Bulle, welche Kaiser Karl im Einverständniss mit den Reichsfürsten zur Festsezung der Reichswahlordnung erlassen hatte (1358). Dieses Gesez sicherte den Kurfürsten die Untheilbarkeit ihrer Länder und dadurch eine erbliche Machtstellung zu,

welche sie bisher nicht gehabt hatten. Das Haus Oestreich, welches keine Kurstimme besass, war folgeweise von den Vortheilen der goldenen Bulle ausgeschlossen und Herzog Rudolf empfand diese Benachtheiligung um so mehr, als das Haus Luxemburg, welches zwei Kurstimmen besass und durch die königliche Gewalt auch über die drei geistlichen Kurwürden verfügte, eine sehr bevorzugte Stellung einnahm. Eine solche geminderte Ehren- und Machtstellung seines Hauses im Reiche einzunehmen, konnte Herzog Rudolf nicht über sich bringen. Seiner Meinung nach genügte es für die Herzoge von Oestreich nicht einmal, auf gleichem Fusse mit den andern Kurfürsten und Reichsfürsten zu stehen, sondern sie sollten denselben an Ehren und Rechten vorgehen; in ihren eigenen Ländern sollte ihnen die Ausübung einer vollen Souveränetät zustehen und ihre Verpflichtungen gegen das Reich sollten auf einen blossen Schein beschränkt sein. Um diesen Zwek zu erreichen, bediente sich der Herzog des in den damaligen Zeiten geläufigen Mittels der Urkundenfälschung. In fünf solcher unächter Briefe oder Privilegien stellte er dar, wie die von ihm in Anspruch genommenen Rechte dem Hause Oestreich seit urvordenklichen Zeiten angehört hätten und demselben schon von dem Kaiser Nero und von Julius Cäsar verliehen worden seien. Allein schwieriger als die Ausfertigung der falschen Briefe war es, denselben Geltung zu verschaffen. In dem Innern seiner Staaten setzte der Herzog dieselbe zwar durch, bei dem Kaiser aber, welcher die Machenschaft wohl durchschaute, richtete er nichts aus. Was ihm nicht gelang, erreichten indessen seine Nachkommen; die unächten Privilegien erhielten im Jahr 1453 die kaiserliche Bestätigung und wurden rechtskräftig; sie wurden daher auch für unzweifelhaft glaubwürdig und authentisch gehalten, bis erst in neuester Zeit der Betrug auf unwiderlegbare Weise aufgedekt worden ist [4]).

Nachdem im April 1359 Herzog Rudolf den Hof des Kaisers grollend verlassen hatte, weil dieser sich weigerte, die falschen Privilegien anzuerkennen, schloss er sofort mit dem König von Ungarn und mit den Grafen von Würtemberg ein Bündniss gegen den Kaiser, in welchem davon die Rede war, ihn zum Könige zu wählen (26. September 1359) [5]). Die Verbündeten gingen also mit dem Gedanken um,

---

[4]) Wattenbach die östreichischen Freiheitsbriefe im Archiv für östreichische Geschichtsquellen Bd. VIII. 108—119. Berchtold die Landeshoheit in Oestreich nach den ächten und unächten Freiheitsbriefen. München 1862. Eine treffliche Abhandlung, in welcher die ganze Literatur über diesen Gegenstand angeführt ist. [5]) Kurz S. 328—339. Stälin würtemb. Geschichte III. S. 262.



den Kaiser abzusezen. Dieser vereitelte aber den Anschlag, indem er den König von Ungarn auf seine Seite zog und durch denselben mit seinem Schwiegersohn dem Herzog Rudolf sich aussöhnte. Im Mai 1360 lieh er demselben die Reichslehen, in welchen aber die Grafschaften Burgund und Tirol nicht begriffen waren [6]), welche leztere der Herzog auf Grund einer vermutlich ebenfalls gefälschten Urkunde in Anspruch nahm. Als der Herzog nichtsdestoweniger fortfuhr, Titel und Zierden zu führen, welche ihm nicht zukamen und Bündnisse gegen den Kaiser zu schliessen, so eröffnete dieser den Krieg gegen dessen eifrigen Bundesgenossen, den Grafen von Würtemberg und zwang denselben mit Hülfe der Reichsstädte zur Unterwerfung [7]). Herzog Rudolf versprach nun in Esslingen am 5. September 1360 sein Bestes zu thun, insbesondere verzichtete er auf die ungebührlichen Titel eines Pfalzerzherzogs, Reichsoberjägermeisters und eines Herzogs von Schwaben und Elsass [8]). Allein aus solchen Verpflichtungen machte sich der Herzog nicht viel. Schon am nächsten Reichstag in Nürnberg musste ihm der Kaiser der Titel wegen vorhalten, «was sich «für einen Reichsfürsten zieme und was nicht». Dennoch sehen wir denselben schon am 24. Januar 1361 in Zofingen angethan mit den Zierden eines Herzogs von Schwaben die Huldigungen seiner Vasallen entgegennehmen [9]). Als vorübergehende Umstände ihn neuerdings nöthigten, dem Kaiser die gemachten Zusagen zu erneuern (14. Juni 1361) [10]), that er es auch diesesmal in der Absicht, denselben zuwider zu handeln. Am 31. Dezember 1361 schloss er mit den Königen von Ungarn und vou Polen ein Bündniss gegen den Kaiser, welches diesem weit gefährlicher zu werden drohte, als die bisherigen; Karl antwortete auf dasselbe mit einem Reichsschluss, dass, wenn das Reich ledig werden würde, kein Herzog von Oestreich zum König solle gewählt werden [11]). Die Verhältnisse waren so gespannt, dass ein Krieg im Reich unvermeidlich zu sein schien. Allein gegen die allgemeine Erwartung trat plözlich ein gewaltiger Umschlag in der politischen Situation ein. Der Tod des lezten Grafen von Tirol eröffnete nämlich dem Herzog Rudolf die Erbfolge dieses wichtigen Gebiets, für welche er mit den ihm geläufigen Mitteln zweideutiger Art schon die Vorbereitungen getroffen hatte. Da ihm aber die Erbschaft von den Herzogen von Baiern bestritten wurde, so bedurfte er des Beistandes des Kaisers, um zu seinem Zweke zu gelangen. Zu der Abschliessung des Friedens

[6]) Kurz 339. Huber S. 47. Lichnowski IV. reg. 171. 174. [7]) Stälin III. 266—270. [8]) Lichnowski Reg. 219. [9]) Böhmer fontes IV. 120—121. [10]) Huber Beil. 2. S. 216. [11]) Lichnowski Reg. 319. 348.

wurde nun ein grosser Fürstentag in Brünn abgehalten, auf welchem die europäische Politik eine neue Gestaltung erhielt. Nachdem am 4. Februar 1364 der Kaiser dem Herzog die Grafschaft Tirol geliehen hatte, schlossen am 10. Februar die drei Dynastien der östreichischen Habsburger, der böhmischen Luxemburger und der ungarischen Anjou den Erbeinigungsvertrag ab, in welchem sie sich für den Fall ihres Aussterbens gegenseitig zu Erben ihrer Länder einsezten [12]). Das grosse Loos aus diesem Glükstopf war den Habsburgern beschieden; drei und siebenzig Jahre später gelangten sie vorübergehend und nach anderthalbhundert Jahren bleibend in den Besiz dessen, was ihnen der Vertrag vom 10. Februar 1364 in Aussicht gestellt hatte. Herzog Rudolf überlebte die Erfolge seiner Politik nicht lange. Die geistigen und körperlichen Anstrengungen seiner fieberhaften Thätigkeit hatten die Kräfte seines jugendlichen Leibes frühzeitig aufgerieben; er starb am 27. Juli 1365 in Mailand im Alter von 26 Jahren.

In die Verhältnisse der obern Lande hatte schon Herzog Albrecht seinen Sohn eingeführt, indem er ihn bei der Belagerung von Zürich im Jahr 1354 an seiner Seite hatte und ihm in den Jahren 1357 und 1358 die Regierung der Vorlande übertrug. Die Königin Agnes behielt indessen unter der Regierung des Herzogs Rudolf ihre einflussreiche Stellung für die politischen Verhältnisse der obern Lande bei, welche sie schon zu den Zeiten des Herzogs Albrecht innegehabt hatte. Es ist hauptsächlich derselben zuzuschreiben, dass die Zustände in den oberen Landen gegen die Störungen geschüzt blieben, mit welchen die unruhige und ehrgeizige Politik des jungen Herzogs sie bedrohte. Der Regensbergerfrieden und die auf demselben beruhenden Beziehungen zu den Eidgenossen wurden bis zu ihrem am 11. Juni 1364 erfolgten Absterben aufrecht erhalten. Im Grunde seines Herzens war aber Herzog Rudolf weit entfernt, den Eidgenossen freundlich gesinnt zu sein; er gedachte vielmehr bei gelegener Zeit die Ansprüche seines Hauses auf die Waldstätten wieder zur Geltung zu bringen. Die Staatsmänner, welchen er die Regierung der Vorlande übertragen hatte. zuerst Herzog Friedrich von Tek (1359—1361) und nachher der Bischof Johann von Gurk, sein Vertrauensmann, ein geborner Lenzburger (1361—1363) waren angewiesen, den Frieden aufrecht zu erhalten, dabei aber nichts zu vernachlässigen, um die Verbindung der Eidgenossen zu untergraben und die Unterwerfung der Waldstätten vorzubereiten. Das Bündniss

[12]) Lichnowski reg. 548. 550. Huber S. 86—114.



mit Zürich wurde schon zwei Jahre vor seinem Ablauf im Jahr 1359 erneuert [13]) und der mächtige Bürgermeister Brun durch eine lebenslängliche Pension für die Sache Oestreich's gewonnen [14]). Zu der von seinem Vater im Jahr 1354 gekauften Stadt Rapperswyl fügte im Jahr 1358 Herzog Rudolf die am jenseitigen Ufer des See's gelegene March hinzu und verband beide Ufer mit der noch bestehenden 4800 Fuss langen Brüke [15]). Er schnitt dadurch die gefährliche Verbindung von Glarus und Schwyz mit Zürich ab. In dieser Gegend gewann er auch den Grafen von Montfort, dem das Vorarlberg angehörte und den Bischof Peter von Chur für seine Partei [16]). Am deutlichsten finden wir aber die Absichten des Herzogs in dessen Bündniss mit Soloturn vom 29. September 1359 ausgesprochen. Diese Stadt verpflichtete sich dem Herzog, in dem Krieg gegen die Waldstätten mit ganzer Macht beizustehen; wenn aber Bern für die Waldstätten Partei nehmen würde, so hatte Soloturn nur fünfzig Mann an Oestreich zu stellen [17]). Die fortwährende Spannung mit dem Kaiser scheint wohl der Grund gewesen zu sein, wesswegen Herzog Rudolf dieser Angelegenheit keine Zeit widmen konnte; den Eidgenossen kam dieses Verhältniss um so mehr zu statten, weil der Kaiser es seinem Interesse angemessen fand, sie zu unterstüzen, um Oestreich auf dieser Seite zu bedrohen. Während Herzog Rudolf mit den Königen von Ungarn und von Polen den Krieg vorbereitete, schloss der Kaiser am 27. Februar und 31. März 1362 mit Zürich ein Bündniss, in welchem unter andern gemeinsamen Eroberungen auch diejenige der Stadt Rapperswyl in Aussicht genommen war [18]). Die Aussöhnung des Kaisers mit dem Herzog in dem Erbeinigungsvertrag vom 10. Februar 1364 änderte seine Beziehungen zu den Eidgenossen, denn sie eröffnete ihm die eventuelle Erbfolge in die östreichischen Länder. Während er auf seinem Zuge nach Arles im Mai 1365 die Freiheiten von Zürich und von Bern bestätigte, erhielten die Waldstätten keine Briefe von ihm. Bei dieser geänderten politischen Situation gingen die Schwyzer wieder offensiv vor und bemächtigten sich der für ihre Verbindung mit Zürich wichtigen Landschaft Zug, welche seit dem Brandenburgerfrieden aufgehört hatte, dem Bunde anzugehören. Der Geschichtschreiber

---

[13]) S. W. 1830. S. 360. [14]) Lichnowski reg. 39. 64. Urk. 11. April, 19. Juli 1359. [15]) Tschudi I. 450. Henne in Klingenbergerchronik S. 99. [16]) Urkunde 23. Juni 1360 bei Mohr cod. dipl. von Graubündten 3. 131 u. Urkunde 25. Juli 1360, bei Huber die Vereinig. Tirols S. 199. [17]) S. W. 1813. S. 129. [18]) Archiv für schweiz. Gesch. 1. 118.

bezahlt erhielten, wurden die fünf Briefe, welche die Verpflichtungen enthielten, bei dem Grafen Rudolf von Nidau hinterlegt., um nach geleisteter Zahlung ausgehändigt zu werden [36]). Die Rechte Oestreich's scheinen, nach spätern Vorgängen zu schliessen, in Kraft erwachsen zu sein [37]). In Thun konnten die Grafen nicht das Eigentum abtreten, weil sie dasselbe von Bern zu Lehen trugen. Sie gaben daher « ihre rechtung » dem Herzoge zu Lehen auf. Das Verhältniss gestaltete sich nun daselbst in der Weise, dass die Grafen von Kiburg Thun zu Afterlehen trugen und Oestreich sich zwischen dieselben und Bern hineingeschoben hatte. Wenn diese Machenschaft auch keine direkte Verlezung der bernischen Rechte auf Thun enthielt, so machte sie doch die Stellung Bern's zu Thun sowohl als zu den Grafen schwieriger als sie früher gewesen war.

Der Umschlag der östreichischen Politik, welcher im Februar 1364 auf dem Fürstentag in Brünn stattfand und in den Erbeinigungsverträgen zu Tage trat, gab derselben auch in Burgund und in ihren Beziehungen zu Bern eine andere Wendung. Als Herzog Rudolf die Grafschaft Tirol zu gewinnen hoffte, opferte er die andern politischen Entwürfe diesem Ziele seiner Wünsche auf. Sein Vertreter in der Regierung der Vorlande, Graf Johann von Froburg, welcher dem Bischof von Gurk gefolgt war, schloss am 28. September 1363 neuerdings das Bündniss mit Bern ab [38]), welches von 1341 bis 1361 gedauert hatte, damals aber nicht erneuert worden war. Von Insbruk aus, wohin sich der Herzog aus den Vorlanden begeben hatte, bestätigte er am 26. Oktober 1363 den Bund mit den Worten: « wan « uns aller früntschaft und geheime mit den egenannten von Bern « wol gelüstet » [39]). Unzweifelhaft enthält dieses Bündniss die wesentlichen Bestimmungen der im Jahr 1341 geschlossenen und im Jahr

---

zu Kiburg alle gebrüder graven von kiburg bekennen, wann ... unsere gnädigen lieben herren herzog rudolf herzog albrecht und herzog lüpolt herzogen zu östrich uns um unsre burgen und Städte Burgdorf, Thun und Oltigen mit allen iren zugehörden die wir inen von neuen dingen aufgegeben und wieder von iuen zu lehen empfangen haben, gegeben haben ein solch erbar und namlich gut damit wir unsere grosse und unleidige geltschult abgelöset haben, dasselb gut si uns desto fürbasser schiessen und erlangen liessen durch das wir uns mit ewigem dienst hinter sie verbänden. In dem Regest Lichnowski IV. N° 492 ist auch das Münzrecht erwähnt. [36]) Urk. 27. Juli 1363. Sol. W. 1830. S. 179. [37]) Urkunde 29. Sept. 1364. S. W. 1829. S. 169. Lichnowski IV. N°. 495. [38]) S. W. 1829. S. 341. [39]) Sol. W. 1829. S. 385. Der Bundbrief wurde in Zofingen ausgestellt.

1351 erneuerten Verträge, deren Urkunden verloren sind. Der wesentliche Inhalt ist folgender:

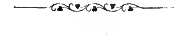
Im Aargau und in Burgund, so weit diese Landschaften zwischen dem Genfersee, der Aare und der Reuss begriffen sind, sind sich die Parteien mit gesammter Macht beizustehen verpflichtet; in Kriegen, welche ausserhalb dieser Grenzen geführt werden, zieht Oestreich den Bernern mit zweihundert Mann zu Fuss und hinwiederum diese dem Herzog mit hundert Mann zu Hülfe. Wenn es sich um einen gemeinsamen Krieg oder um eine Belagerung handelte, so traten die Boten beider Parteien zu einer Berathung in Zofingen zusammen; gingen da die Meinungen auseinander, so hatten die Gemeinmänner, drei von jeder Seite, zu entscheiden; wenn diese zu gleichen Theilen in ihren Meinungen zerfielen, so hatte die entscheidende Stimme der Vogt oder der Schultheiss derjenigen Partei, von welcher die Hülfe begehrt wurde. Die nämlichen Gemeinmänner entschieden auch die Streitigkeiten beidseitiger Angehöriger in der Weise, dass die klagende Partei den Schiedsrichter aus den drei Gemeinmännern des andern Theiles zu bezeichnen hatte; diesem ordnete jede Partei zwei Schiedsleute bei. Die bernischen Gemeinmänner, welche im Vertrag bezeichnet waren, hiessen Peter von Balm, Conrad von Holz und Cuno von Seedorf. Bern behielt seine bestehenden Bünde und das Reich vor und führte als seine Bundesgenossen an den Grafen von Savoien, Freiburg, die drei Waldstätten und die Städte Peterlingen, Murten, Biel und Soloturn. Mit diesen durfte es die Bünde, wenn sie abgelaufen waren, erneuern, während neue Bündnisse keine Partei ohne die Zustimmung der andern schliessen durfte und in denselben den Bund vorbehalten sollte. Im Fall der Erledigung des Reichs machten die Berner den ausdrüklichen Vorbehalt: «einen herrn zu kiesen und nehmen wen «wir wollen nach unserer handveste». Auch liessen sie ihre Rechte auf Thun und die Briefe, welche dieselben enthielten, ausdrüklich anerkennen. Mit Rüksicht auf die zwischen Oestreich und Kiburg stattgefundene Verhandlung über die Rechte in Thun war diese Erklärung für Bern wichtig. Der Bund wurde für zehn Jahre erneuert und alle fünf Jahre beschworen; er begriff und verpflichtete die östreichischen Landschaften Aargau, Thurgau, Suntgau und Elsass. Wie mit Bern, so erneuerte Herzog Rudolf auch seinen Bund mit Soloturn am 2. November 1363 [40]).

---

[40]) Sol. W. 1814. S. 227.

Am 17. Februar 1364 erneuerte Bern vereint mit Freiburg die Bünde mit dem Grafen Amadeus von Savoien, welchem durch das Aussterben der jüngern savoiischen Linie der Herren von der Waadt die waadtländischen Besizungen derselben angefallen waren Die Grenzen, innert welcher diese Parteien sich zu gegenseitiger Hülfeleistung verpflichteten, gingen von Genf über den Jura bis Windisch und von da der Limmat nach hinauf an die Schneeschmelze der nördlich abfallenden Gewässer [41]).

[41]) Sol. W. 1830. S. 583. Werro recueil de Fribourg IV. S. 5.



Fünfte Abtheilung.

Der Krieg mit dem Bischof von Basel.

1367 und 1368.

Seit dem Kriege, welchen die Berner mit den Freiburgern gegen den Grafen von Greyerz geführt hatten, hatten ihre Waffen geruht. Siebenzehn gesegnete Friedensjahre hatten die Errungenschaften der frühern Kriege befestigt und ein ganzes Sistem von Bünden mit Fürsten, Herren, Städten und Landschaften förderte die in steter Zunahme begriffene Machtstellung der Stadt. Da geschah es in unvorhergesehener Weise, dass dieselbe im Jahr 1367 mit einem alten Bundesgenossen in einen Krieg verwikelt wurde, welcher zu ihrer allgemeinen Politik in keiner Beziehung stand.

Bern unterhielt schon im dreizehnten Jahrhundert befreundete Verhältnisse mit den Bischöfen von Basel und stand in den langwierigen Kriegen, welche dieselben mit den Grafen von Welschneuenburg zu bestehen hatten, auf ihrer Seite [1]). Bischof Johann von Chalons (1325—1335) schloss im Jahr 1330 einen Bürgerrechtsvertrag mit Bern [2]) und sein Nachfolger Johann Senn von Münsingen, einer der vorzüglichsten Bischöfe, erneuerte denselben am 12. November 1364 [3]). Die Parteien nannten den Vertrag nur «eine früntliche liebe und getrüwe gesellschaft», um die Einwilligung der Freiburger, welche für Bürgerrechtsverträge vorgeschrieben war, nicht einholen zu müssen; sie gedachten aber in demselben «der sunder liebi und «früntschaft so wir dahar vil jaren und auch unser vordern zesammen «gehept haben». Ganz anders gestalteten sich aber die Dinge unter Senn's Nachfolger, dem Bischof Johann von Vienne, von welchem

---

[1]) Seite 62 hievor. [2]) Tronillat mon. de l'evêché de Bâle III. S. 402.
[3]) Trouillat IV. 210. Want wir die von berne keinen bunt getörfen nemen noch tun mit dem eegenannten unserm herrn dem bischoff ane urlaub und heissen unser eidgenossen von Friburg und darumb sint wir aber einer getrüwen liebu und früntschaft übereinkommen . . . .

das Cartularium sagt, dass er in allen Dingen das Gegentheil seines Vorgängers gewesen sei [4]). Er war ein streitsüchtiger Prälat, welcher in beständige Händel mit dem Domkapitel und der Stadt Basel verwikelt war und durch seinen unordentlichen Haushalt das Bistum sehr herunterbrachte. Am meisten bekam aber von seiner Missregierung die Stadt Biel zu leiden. Der Bischof warf ihr vor, sie habe ihm böswilliger Weise unleidlichen Schaden zugefügt, seine Rechte beeinträchtigt und seine Herrschaft stürzen wollen [5]), Allerdings hatte Biel seit längerer Zeit Leistungen nicht entrichtet, welche es seiner Herrschaft schuldete; im Jahr 1358 waren bischöfliche Einkünfte daselbst ‹ lang verweset und verholen › [6]). Nach der Angabe der Chroniken war der Bund, welchen Biel mit Bern hatte und nicht abthun wollte, die Ursache des Grolls, welchen der Bischof auf seine Stadt geworfen hatte [7]). Diese leztere Darstellung wird einigermassen durch die Art und Weise unterstüzt, wie der Bischof die Neuenstadt beschenkte, welcher er die Bedingung auferlegte, dass sie ohne seine Zustimmung kein Bündniss schliessen sollte [8]).

Die Stadt Biel stand von alten Zeiten her in engen Bundesverhältnissen mit Bern; aus dem dreizehnten Jahrhundert besizen wir die Bundesurkunden von 1279 und 1297, aus dem vierzehnten Jahrhundert diejenigen von 1306, 1318 und 1352 [9]). Als Bischof Johann von Vienne sich anschikte, die widerspenstige Stadt mit Gewalt sich unterwürfig zu machen und zu diesem Zweke die Besazung der Burg in Biel verstärkte und zur Führung des Krieges in Basel ein Darlehen von viertausend Gulden aufnahm [10]), schlossen sich die Bieler um so fester an ihre erprobten Bundesgenossen von Bern an, was den Bischof höchlich verdross. Am Allerseelentag, d. i. 2. November 1367 war offener Jahrmarkt in Biel, welchen in gewohnter Weise auch bernische Kaufleute besuchten. Die bischöfliche Besazung machte

---

[4]) Trouillat IV. 225. Hujus episcopi titulus in libris ecclesie basiliensis talis est: homo mansuetus pius ac zelator pacis amator cleri et populi ac totius episcopatus fortaliciorumque reformator et augustus. Cui successit episcopus Johannes de Vienna Gallicus sibi in omnibus omnino contrarius. [5]) Trouillat regeste IV. 709. [6]) Trouillat IV. 118. Urkunde 25. März 1358. Bischof Johann verkaufte diese Einkünfte seinem Hofmeister Grefelin. [7]) Anon. Chronik 394. Justinger 131. In dem vorgenannten jar kam daz den vian bischof ze basel verdross daz biel die statt büntnisse und früntschaft hat mit den von bern und ander vil sachen die er inen anmutet. [8]) Trouillat IV. 265. Urkunde 19. Juni 1368. [9]) S. W. 1828. S. 524 und 1831. S. 328. Trouillat III. 107. 266. IV. 20. [10]) Trouillat reg. IV. 709.

während des Marktes einen Ausfall in die Stadt, nahm den Bernern in gewaltthätiger Weise ihre Waaren weg und führte sie selbst gefangen in die Burg. Umsonst verlangte Bern von dem Bischof Genugthuung für diesen Treubruch; seine Boten kehrten unverrichteter Dinge von Liestal zurük [11]). Der Krieg war nun unvermeidlich geworden; die Berner schikten am 14. November ihren Absagebrief und mahnten gleichzeitig die Soloturner um die bundesgemässe Hülfe mit der Anzeige, dass ihr Aufbruch am nächsten Montag (15. oder 21. November) erfolgen werde [12]).

Sengend und brennend, wie es die Art der damaligen Kriegsführung war, fielen die Berner in das feindliche Gebiet ein und zündeten dreizehn Dörfer zwischen Büren und Biel an. Der von den Flammen geröthete Himmel gab der bischöflichen Besazung Kunde von dem Herannahen derselben. Ohne ihre Ankunft abzuwarten, entschloss sie sich, die Burg aufzugeben und auf die Veste Schlossberg bei Neuenstadt sich zurükzuziehen, wohin auch die geraubten Waaren der bernischen Kaufleute abgeführt wurden. Vor ihrem Abzug legten die bischöflichen Truppen Feuer in die Burg von Biel ein und absichtlich oder zufällig wurde dabei auch das Städtchen ein Raub der Flammen. Der Schaden wurde auf 40,000 Gulden angegeben und von feindlicher Seite den Bernern zur Last gelegt. Diese behaupteten aber, die Bischöflichen trügen die Schuld und ihre Angabe wird von dem Domkapitel von Basel unterstüzt, welches dem Bischof das Brandunglük zum Vorwurf machte [13]). Die Berner vollendeten nur das angefangene Werk der Zerstörung und brachen die Burg vollständig nieder [14]). Dann wandten sie sich, nachdem sie die Soloturner, die bis Pieterlen gekommen waren, nach Hause entlassen hatten, am 25. November gegen die Veste Schlossberg [15]). Auf dem Wege dahin verbrannten sie wieder vier Dörfer auf dem Tessenberg [16]). In Neuenstadt aber leisteten die mit der bischöflichen Besazung vereinigten Bürger so tapfern Widerstand, dass die Berner

---

[11]) Trouillat IV. S. 269. Die bernische Klageschrift, welcher die meisten Thatsachen entnommen sind. [12]) S. W. 1820. S. 355. [13a]) Klagschrift Note 11: und da wir kamen in die gegend bi einer mile und noch me von bielle da brannten des bischofs gesinde die burg unz in den grund und entwichen darabe. Trouillat reg. Item opidum Biel incendit et penitus devastavit . . . Item reperimus in eadem copia quod idem episcopus incenderat opidum Biel propter certos qui contra eum deliquerunt. Justinger 131. Am 10. Juni 1376 schenkte der Bischof der Stadt das Patronat der Kirche zu einer Bausteuer. Trouillat IV. 354. [14]) Anon. Chron. 394. [15]) Justinger 132. [16]) Trouillat IV. 273.

nichts ausrichteten, sondern aus Mangel an Belagerungszeug und der eingetretenen Kälte wegen unverrichteter Dinge den Rükweg antraten[17]. Der Bischof belohnte die Treue der Neuenstadter, welchen er viele Freiheiten verlieh und grosse Schenkungen theilweise auf Unkosten der Stadt Biel machte[18].

Der Bischof liess das Jahr nicht zu Ende gehen, ohne für den erlittenen Schaden Rache zu nehmen. Zwischen Ende November's und Weihnacht zogen seine Leute über den Hauenstein und wollten in Olten über die Aare sezen[19]. Graf Rudolf von Nidau verwehrte ihnen aber den Uebergang; er fürchtete die Rache der Berner mehr als den Bischof, von welchem er den Ort zu Lehen trug. Es geht aus einem Spruch des Jahres 1368 hervor, dass der Bischof den Grafen desswegen schädigte[20]. Die Bischöflichen, an dem Uebergang über die angeschwollene Aare verhindert, zogen am linken Ufer des Flusses landaufwärts und suchten das soloturnische Gebiet bis Bettlach und Grenchen «mit branden mit todslegen, mit roben und «mit notzogen an armen tragenden frowen» heim[21]. Sie drangen dann weiter vor in das bernische Gebiet, wie aus der Klage der Berner hervorgeht, dass ihre Dorfleute Schaden gelitten hätten; die Bischöflichen hätten «ire wiber ire dienste und kinder mit scham- «lichen notzogungen überfallen, das genzlich wider göttlich und «menschlich recht ist»[22]. Als die Feinde sich der Stadt näherten, liessen sie die Drohung laut werden, dass sie den Bremgartenwald niederhauen würden. Die Berner antworteten darauf in treffender Weise, dass sie ihnen daselbst mit Schleifsteinen an den Bäumen aufwarten würden, ihre Aexte daran zu schleifen[23].

Der kriegerische Unternehmungsgeist der Berner war wieder erwacht. Um Weihnachten standen sie schon wieder unter den Waffen, um einen Einfall in das bischöfliche Gebiet zu machen. Sie nahmen ihren Weg über Biel und drangen durch die Pierrepertuis in die Jurathäler ein. Der Venner von Riedburg erstürmte das stark befestigte Wighus oder Blokhaus, welches das Defile vertheidigte und machte die achtzehn Mann starke Besazung desselben nieder[24]. Von

---

[17]) Anon. Chronik 395. [18]) Urk. 19. Juni 1368. Trouillat IV. 257. 261. [19]) In dieser Reihenfolge hat die Klageschrift die Ereignisse; dieser Zug fällt also nach derselben zwischen Katerinentag und Weihnacht. Nach der anonymen Chronik hingegen käme zuerst der Zug in's Münsterthal. [20]) Trouillat IV. 279. Note. Justinger 133. Anon. Chronik 396. [21]) Klageschrift. Trouillat IV. 275. [22]) Ebend. S. 277. [23]) Justinger 133. Anon. Chronik 396. [24]) Anonyme Chronik 395. Justinger 132.

da ging es nach Dachsfelden, welches eingeäschert wurde, wobei auch die Kirche erst geplündert, dann angezündet wurde [25]). Mittlerweile waren die von Bern wieder aufgebotenen Soloturner ebenfalls in's Feld gerükt und über den Berg hinüber in das Münsterthal eingefallen. Bei Malerai stiessen sie auf die Bischöflichen, über welche sie « nach einem schönen redlichen gefecht » den Sieg davontrugen [26]). Beide Haufen zogen nun vereinigt gegen Münster, wo mit dem Dorf auch das Gotteshaus in Flammen aufging. Der Plünderung und Verbrennung der Gotteshäuser und Kirchen wegen wurde den Bernern übel nachgeredet; sie wollten zwar nicht Schuld daran gewesen sein, sondern sezten dieselbe auf Rechnung des Zufalls und der bösen Buben, welche mitgelaufen seien, aber nicht zu ihnen gehört hätten; ihr Kriegsgebrauch sei es vielmehr, dass « die kilchen wurden be« schirmet und ouch niemant frowen weder schant noch laster büeti » [27]). Bei den Friedensunterhandlungen liessen sie indessen durchbliken, dass sie geneigt seien, den an den Gotteshäusern Münster und Bellelai und an der Kirche von Dachsfelden verübten Schaden zu ersezen.

Graf Amadeus von Savoien legte sich nun in's Mittel, indem er einen Waffenstillstand zu Stande brachte, welchen der Bischof am 11. Januar 1368 annahm [28]); die Feindseligkeiten wurden durch denselben bis zum 25. Juli eingestellt. Am 19. Juli übertrugen die kriegführenden Parteien ihre Anstände einem Schiedsgericht, welches aus den Pflegern des elsässischen Landfriedens gewählt wurde [29]). In einer zu Ballstall abgehaltenen Tagleistung wurden die Parteien angewiesen, ihre Klagen schriftlich innert einem gewissen Termin in Basel abzugeben. Der Bote der Soloturner kam erst am Abend des lezten Tages nach dem Thorschluss daselbst an, so dass dieselben ihr Klagerecht verloren [30]). Die Klageschrift der Berner hingegen ist noch erhalten und dient als Hauptgeschichtsquelle für diesen Krieg. Sie behaupteten darin [31]), der Krieg sei von dem Bischof ohne vorherige Absage eröffnet worden, während sie vor ihrem Einfall eine solche ab-

---

25) Trouillat IV. 275. 26) Justinger 133. Anonyme Chronik 395. 27) Klagschrift Trouillat. IV. 278. 28) Trouillat IV. 252. 29) Trouillat IV. 269. 30) Klagschrift S. 279. 31) Anonyme Chornik 396. Justinger 136 sagt: „nach langen dingen wart der krieg gesezet uf vier ritter die sulten gewalt haben zu sprechen daz die von bern etwas geben in bescheidenheit ze stüre an die kilchen die man verwüst hat und solt denn damit der krieg verricht sin. Also sprachen die vier ritter uss daz die von bern solten geben drissig tusend gulden und santen dess iren spruch gan bern. das düchte menglich ein gross unglimpf.

geschikt hätten; folgeweise wollten sie daher keine rechtliche Entschädigungspflicht gegen den Bischof anerkennen. Der schiedsrichterliche Spruch ist nicht erhalten; sicher ist, dass den Bernern eine Entschädigung auferlegt wurde; dass dieselbe aber dreissigtausend Gulden betragen habe, wie die Chronik angibt, ist doch sehr zweifelhaft. In Bern soll grosse Unzufriedenheit entstanden sein, als man vernommen habe, dass man eine so grosse Summe an den Bischof bezahlen solle, denn mehr als dreitausend Gulden habe man nicht geben wollen. Die Partei der Missvergnügten sei auf drei Gesellschaftsstuben zusammengetreten und habe einen Putsch zu machen beschlossen. Auf den Ruf: « Geltenhals, Geltenhals! » habe der Aufstand ausbrechen sollen; der Wächter auf dem Thurm sollte die Sturmgloke läuten und in einer tumultuarisch versammelten Gemeinde sollten die missbeliebigen Personen aus dem Rathe entfernt werden. Der Rath sei indessen der Gegenpartei zuvorgekommen und habe die Gemeinde in der Predigerkirche versammelt, während hundert Bewaffnete für den Fall, dass Unruhen ausbrechen sollten, im Seilerspital in Bereitschaft gehalten worden seien. Das kräftige Auftreten des Raths habe die Pläne der Unzufriedenen vereitelt, von welchen einige verbannt worden seien. Der Thurmwächter, welcher die Sturmgloke läuten sollte, sei auf Grund eines auf der Folter erpressten Geständnisses hingerichtet worden. So berichtet die Chronik über den Geltenhalsaufstand [32]).

Aus den Urkunden ergibt sich nun die Thatsache, dass acht Jahre nach dem schiedsrichterlichen Urtheil die Berner die Entschädigung an den Bischof noch nicht bezahlt hatten. Nach dem Tode des Grafen Rudolf von Nidau, der im Guglerkrieg umkam, entstand Streit zwischen dessen Erben und dem Bischof von Basel, welcher die Burg Nidau als heimgefallenes Lehen in Anspruch nahm. Dieser besorgte, die Berner möchten für seine Gegner Partei nehmen und trat durch die Vermittlung der Gräfin-Wittwe von Nidau mit denselben in Unterhandlungen ein. Am 7. Juli 1376 verständigte man sich dahin, dass der Bischof auf seine Entschädigungsforderung bis auf die Summe von 3000 Gulden verzichtete, welche wahrscheinlich für die geschädigten Gotteshäuser bestimmt war [33]); er sagt, dieses sei geschehen, « in ansehung eines gewissen dienstes und einer « hülfe », welche ihm die Berner versprochen hätten; diese bestand

[32]) Justinger 136. Anon. Chronik 396. [33]) Trouillat IV. 356. Der Bischof quittirte darin auch für den Schaden am Gotteshaus Münster.

nur darin, dass sie an dem Kriege, welcher zwischen den nidauischen Erben und dem Bischof ausbrach, keinen Antheil nahmen. Nachdem die Berner an der noch schuldigen Summe von 3000 Gulden schon am 4. August 1000 Gulden abbezahlt [34]) und ohne Zweifel auch den Rest berichtigt hatten, wurden sie von dem Gotteshaus Münster wegen des ihm zugefügten Schadens vor dem königlichen Hofgericht belangt; König Wenzel sprach sie aber frei, weil die Sache durch die Uebereinkunft Bern's mit dem Bischof für das Gotteshaus abgemacht worden sei [35]).

---

[34]) Trouillat IV. 360. [35]) Urkunde 1. Juni 1377. Rotenburg an der Tauber. Trouillat IV. 384.

Sechste Abtheilung.

Der Krieg gegen die Engländer oder der Guglerkrieg [1]).

1375.

Sieben Jahre nach dem kurzen Krieg gegen den Bischof von Basel wurden die Berner in Folge ihrer Allianz mit Oestreich in einen Krieg eigentümlicher Art verwikelt, welcher dieselben mit fremden in diesen Landen unbekannten Kriegsvölkern in Berührung brachte. Die Ursache dieses Krieges war eine Familienangelegenheit des Hauses Oestreich und betraf eine Erbschaftsansprache. Herzog Leopold von Oestreich, welcher bei Morgarten die bekannte Niederlage erlitten hatte, war mit Catarina von Savoien verheirathet gewesen (1310) und hatte derselben in seinem Ehevertrag mit der Zustimmung seiner Brüder eine Widerlage von achttausend Mark Silber verschrieben, für welche die Einkünfte der Städte Sursee, Sempach, Aarau, Lenzburg, Willisau und Bremgarten haften sollten [2]). Die einzige Tochter dieser Ehe [3]), Catarina von Oestreich, heirathete den Ingelram von Coucy, von welchem sie einen einzigen Sohn gleichen Namens hatte, welcher die Tochter des Königs Eduard III. von England zur Gemahlin erhielt. Die Herzoge von Oestreich hatten der

[1]) Eine treffliche Abhandlung über diesen Krieg ist unter dem Titel: „Ingelram's von Coucy's Einfall in die Schweiz und seine Folgen" von Carl Em. von Rodt verfasst und in dem ersten Heft des nicht fortgesezten 14. Theils des schweizerischen Geschichtsforschers von Wurstemberger herausgegeben worden. Der 2. Theil des schweiz. Geschichtsforschers enthält eine Abhandlung „über die Ansprüche des Herrn von Coucy an das Hans Oestreich" von Franz Viktor von Effinger. Im Archiv des bern. Vereins Bd. VI. S. 169 ist ein Vortrag des Herrn Staatsschreibers M. v. Stürler abgedrukt „die Gedenktage von Fraubrunnen". [2]) Lichnowski Bd. 3. reg. N°. 79. Urkunde 11. Juni 1310. Guichenon hist. genèalogique de la maison de Savoie T. 1. S. 571. preuves 158. [3]) Catarina von Oestreich heirathete in zweiter Ehe den Grafen Conrad von Magdeburg und zog sich dadurch den Unwillen des Herzogs Albrecht von Oestreich zu. Lichnowski Bd. III. reg. 270. Palaki Geschichte von Böhmen Th. II. S. 285.

Wittwe des Herzogs Leopold die versprochene Widerlage nicht ausgerichtet; ihre Tochter und ihr Enkel forderten daher dieselbe als ihre Muttergutsansprache von Oestreich heraus. Die Verweigerung derselben hatte den Guglerkrieg zur Folge.

Das alte Geschlecht der Herren von Coucy stammte aus der Normandie und war von königlicher Abkunft. Als es in seiner männlichen Nachkommenschaft erlosch, gingen die Titel und die Güter desselben durch eine Erbtochter auf die Grafen van Guines über, welche den Familiennamen Enguerraud von Coucy fortführten. Der lezte dieses Geschlechts war der Sohn der Catarina von Oestreich. Er führte die Devise: je ne suis roi ni duc prince ni comte aussi, je suis le sire de Coucy. Nach dem Tode seiner Mutter († 1349) war er an dem Hofe des Königs Philipp von Frankreich erzogen worden und befand sich im Jahr 1360 unter den Geisseln, welche der in der Schlacht von Poitiers gefangene König Johann von Frankreich dem König Eduard von England für seine Freilassung stellen musste. Die Folge seines Aufenhaltes in England war die Vermählung mit Isabella, der Tochter des Königs Eduard, von welchem er die Grafschaften Bedford und Soissons zur Ehesteuer erhielt. Er stand daher in gleichzeitigen Lehensverpflichtungen gegen den König von England, und gegen den König von Frankreich, von welchem die Stammherrschaft Coucy bei Lâon zu Lehen ging. Um diesen zweifachen Verpflichtungen nicht untreu zu werden, nahm er während des Krieges, welcher im Jahr 1369 zwischen England und Frankreich ausbrach, bei den Visconti Dienst und focht in den italienischen Kriegen [4]). Die Angelegenheit der Forderung seines Mutterguts, welches ihm die Herzoge von Oestreich vorenthielten, suchte er sowohl auf gütlichem Wege als mit Gewalt zu fördern. Er hatte in dieser Sache schon den Kaiser um seine Vermittlung angesucht und seinen Schwiegervater, den König von England, um seine Kriegshülfe angesprochen; im Jahr 1365 gab der Bandenführer Arnold von Cervola vor, er sei von dem Herrn von Coucy gesendet worden und verwüstete den Elsass [5]) und im Jahr 1368 hatte dieser ein Bündniss mit dem Grafen Stefan von Montbéliard geschlossen, um Oestreich zu bekriegen [6]). Als diese Bemühungen erfolglos geblieben waren, bot der Waffenstillstand, welchen Frankreich und England im Jahr 1375 schlossen,

---

[4]) Schw. Geschf. Th. 14. S. 10—13. [5]) Strobel Gesch. des Elsasses Th. II. S. 339 u. 343. [6]) Urkunde 14. September 1368 in der Note S. 14 des Geschf. Band 14.

dem Herrn von Coucy eine günstige Gelegenheit dar, seine Forderung auf nachdrükliche Weise geltend zu machen. Die Einstellung der Feindseligkeiten entzog den zahlreichen Söldnern, mit welchen die damaligen Kriege vorzugsweise geführt wurden, den Verdienst. In Friedenszeiten waren dieselben aber eine wahre Landplage, von welcher König Philipp von Frankreich sich dadurch zu befreien suchte, dass er dem Coucy das nöthige Geld gab, um sie zu einem Kriege gegen Oestreich anzuwerben [7].

Man nannte diese Söldnerschaaren, welche unter eigenen Anführern organisirt waren, Compagnien oder Gesellschaften. Den Kern derselben bildeten die gepanzerten Reisigen, welche auch schlechthin «Lanzen oder Gleven» genannt wurden. Jeder Reisige führte einen oder mehrere berittene Knappen mit sich, welche eine Art leichter Reiterei bildeten und von dem Messer, das sie trugen, Clisteliner genannt wurden. Diese beiden Waffengattungen bestanden meist aus ärmern Edelleuten und aus jüngern Söhnen von Adelichen, welche diesen Beruf wählten, um Geld zu machen oder um sich zu Ehren aufzuschwingen. Zu dem Gefolge der Reisigen gehörten ferner die Armbrustschüzen und die Bogner oder Bogenschüzen, welche von ihrer leichten Panzerkleidung ‹Brigandinen› oder auch schlechthin ‹Brigants› genannt wurden; die erstern fochten zu Pferde, die leztern stiegen zum Fechten von ihren Kleppern herunter; beide gehörten dem gemeinen Volk der Städte und des Landes an und waren gewöhnlich liederliches Gesindel. Das zahlreiche Trossvolk endlich, welches den Compagnien folgte, war aus der Hefe des Volkes genommen und wie zur Zeit des dreissigjährigen Krieges die grösste Geissel der Gegenden, welche sie durchzogen. Die Anführer der Compagnien schlossen mit den Dienstherren förmliche Verträge ab, bei deren Unterzeichnung diese eine Abschlagszahlung entrichten mussten; während des Krieges waren die Söldner auf die Brandschazung des Landes, die Plünderung der eroberten Städte und die Lösegelder der Gefangenen angewiesen [8]. Zu welcher Plage eine solche Kriegführung sich gestaltete, erfahren wir aus der Beschreibung des Strassburger Chronisten von Königshoven [9]. Er berichtet von diesen Söldnern wie folgt: ‹was lüte sie auch fiengent die bundent ‹sie also hert daz die band durch das fleisch assent, sie tatten in ‹auch vil ander marter an umb gut und schazteten die richen umb

[7]) Chronik von Froissart Th. I. p. 453 ff. [8]) Schweizer. Geschf. 14. S. 13 bis 19. [9]) Königshofen Chronik S. 332.

« guldin und franken und pferte und um guldin und siden tücher, « wann alles ir werben war nach gut; die armen die nit hatten guldin « zu geben die schaztin si umb rossisen und um rossnagel und umb « schu... Die frowen und töchtern die si begriffent mit denen be- « gingent si also ungewonliche unküschheit daz si schamlichen werre « ze schriben. Es getorft och nieman wandeln in dem land ane ir « geleit und wortzeichen und wen sie getrostend dem hielten sie es « ouch wie das man in nit wol getruwete wann man het sie für übel- « tätig lüt und für mörter als si ouch warent wann si ermurten « alle di lüt die ir gefangen warent und in nit hatten gut zu geben. « Ir kleider warent lang und kostbar, ir trinkgeschirr und schüsseln « waren silbrin, aber die armen giugen nakent und barfuss. Was si « si junger knaben fingent, die behielten si bi inen ze dienern und « ze rennern ». Der hohen Hüte wegen, welche sie trugen, nannte sie das Volk Gugler.

Von diesen Compagnien erwarben sich diejenigen der Tardvenus oder auch der Malandrinen und Linforden und die weissen Compagnien einen besondern Ruf, am berüchtigsten war die sogenannte grosse Compagnie unter dem bereits genannten Arnold von Cervola, welchen die Deutschen den Springhirz nannten. Nachdem die Herren und die Städte auf beiden Seiten des Rheins schon im Jahr 1362 gegen die Schaaren « der brigants », welche genannt sind « in gemeiner rede « die engelländer », einen Bund geschlossen hatten [10]), verwüstete im Jahr 1365 Cervola den ganzen Elsass. Basel erhielt damals von den Städten Bern, Zürich und Luzern eine Hülfsmannschaft von fünfzehnhundert Mann, welche indessen mit dem Feind nicht handgemein wurde [11]). Kaiser Karl, welcher sich eben im Lande aufhielt, bot ein Reichsheer auf, fügte aber mit demselben dem Lande nicht geringeren Schaden zu, als die Söldner selbst es gethan hatten [12]).

In dem Heere, welches Coucy mit französischem Gelde in seinen Dienst nahm, fanden sich, von seinem bekannten Namen angezogen, viele berühmte Kriegsführer ein. Der hervorragendste unter denselben war Ivo von Wales, dessen eigentlicher Name Griffit ab Eynion war; er stammte aus einem fürstlichen Geschlecht der Grafschaft Wales und war der Enkel Llewellyns. Schon in früher Jugend

[10]) Trouillat monumens IV. S. 188 und Urkunde 23. Januar 1362 aus Schilter Bemerk. zu Königshofen S. 987. [11]) Justinger überschreibt ein Capitel „dass die ersten Englischen gen Elsass kamen und dass die berner ir hilfe gan Basel santen. [12]) Trouillat IV. S. 222.

von dem König von England aus seiner Heimat vertrieben, widmete er sein ganzes Leben dem Kriegsdienst gegen denselben. Von den andern Heerführern zeichnete sich eine grössere Zahl als bekannte Kriegsmänner aus. Herr Peter von Bar gehörte dem gräflichen Hause von Bar an; es werden ferner genannt Robert von Bethune, vicomte von Meaux; Johann von Roye, vicomte von Aunay und ein Hauptmann Frant, welchen man für einen Frasne oder Fresne aus Artois hält. Aus England kamen Ivo von Velcaib oder Ulcaib und ein Graf Salwer oder Salisbury [13]). Die Mannschaft war grösstentheils keine englische, sondern gehörte den englischen Besizungen in Frankreich an [14]).

Die Persönlichkeit des Herrn von Coucy überragte alle seine Hauptleute. Er leuchtete ihnen an Feinheit der Sitten, an Weltklugheit, sowie an ritterlichem Sinn, kriegerischer Gewandtheit und an Muth weit vor. Mit den Eigenschaften des Weltmanns und des Kriegers verband er auch die Besonnenheit und die Weisheit des Staatsmanns. Der Geschichtsschreiber Froissart, welcher ihn persönlich kannte, rühmt an ihm die « diplomatische Gewandtheit, mit welcher « er die Leute einzunehmen wusste und wie er von Natur die Gabe « besass, die Herzen der Ritter und der Damen zu gewinnen; dabei « war sein Geist zu abenteuerlichen Unternehmungen sehr geneigt. Auf « den Turnieren war er der gewandteste Kämpe, dabei leutselig, « freundlich gegen jedermann und im ernsten Krieg gegen die Ueber- « wundenen ein gnädiger Sieger » [15]).

Das bernische Archiv bewahrt den Dienstvertrag auf, welchen unter dem Datum des 14. Oktober 1375 der Herr von Coucy mit dem Ivo von Wales abschloss. In demselben verspricht Ivo mit vierhundert Streitern dem Coucy um den in Frankreich üblichen Sold zu dienen, für welchen er im Feindesland auf die Eroberungen angewiesen wird. In den eroberten Städten behält sich Coucy die Gebäude sowie die Geschüze vor; ferner von den Lösegeldern der Gefangenen, welche zweihundert Franken übersteigen, einen Drittel; den Herzog von Oestreich, wenn er gefangen würde, mag Coucy um 20,000 Franken, seine Hauptleute und Lieutenants um ihr Lösegeld haben. Ohne die Zustimmung des Königs von Frankreich, welcher das Geld zu dem Feldzuge vorgeschossen hatte, durfte Ivo den Dienst nicht verlassen, allein ohne Zustimmung des Ivo durfte auch Coucy

[13]) Geschf. 14. S. 37. Im Engländerlied kommt „Graf Salver von Brittan" vor. [14]) Königshoven S. 332. [15]) Geschf. 14. S. 44 nach Froissart III. 304.



nicht Frieden schliessen. Sogleich nach der Abschliessung des Vertrags erhielt Ivo eine Abschlagszahlung, dann wurden ihm monatlich vierhundert Franken ausgerichtet für seine Hofhaltung und hundert Franken erhielt ein Vetter von ihm. Bis zu der vollständigen Ausbezahlung konnte er die eroberten festen Pläze in seinem Besize behalten, die Befehlshaber in denselben sollten aber dem Coucy huldigen. Endlich schwur Ivo mit seinen Gesellen, die ausgestellten Passbriefe zu respektiren. Seine Compagnie sollte übrigens in allen Theilen gehalten werden wie die eigene Compagnie des Coucy und die gleichen Vortheile haben wie die andern Compagnien [16]).

Es war im September 1375, als sich das Heer des Coucy theilweise in Lothringen, theilweise im Innern Frankreich's sammelte. Nachdem die Schaaren, welche in Mez organisirt worden waren, daselbst den Bischof und die Stadt gehörig ranzionirt hatten, nahmen sie ihren Weg durch die Vogesen und zogen den Elsass hinauf. Von Strassburg verlangten sie eine Brandschazung von sechzigtausend Gulden, welche ihnen abgeschlagen wurde, worauf sie am 18. und 19. Oktober an der Stadt vorüberzogen, ohne sich aufzuhalten. Von dort aus gesehen wurde ihr Heer wohl übertrieben auf sechzigtausend Pferde geschäzt; ‹ und sprachent auch die den zug sahent ›, sagt die Chronik, ‹ daz si nie so viel volkes hatten bi einander gesehen wan ‹ der zug wäret von frü unz ze nacht ›. Uebel kamen dabei die offenen Ortschaften weg, welche Widerstand zu leisten versuchten; in einem elsässischen Dorfe, in welchem die Bauern sich zur Wehre sezten, wurden ihrer vierhundert zusammengehauen [17]). Während dieser Theil des Heeres von Unterelsass das Land heraufzog, kam Coucy selbst mit den Compagnien des Ivo von Wales und des Johann von Vienne zusammen bei tausend fünfhundert Lanzen stark aus dem Innern Frankreich's gegen den Oberelsass herangerükt und erliess am 24. September (Oktober?) von Maassmünster aus an die Reichsstädte im Elsass ein Manifest, in welchem er erklärte, er sei gekommen, um den ihm gebührenden Erbtheil in Besiz zu nehmen [18]). Die Basler erhielten Kunde von Belfort her, dass dieser leztere Theil des Heeres im Anmarsche begriffen sei und befürchteten, derselbe

---

[16]) Abgedrukt im Schweiz. Geschichtf. Bd. 2. S. 16. Note 30 [17]) Königshoven 332. [18]) Trouillat IV. 346. Note 2. Das Schreiben lautet: quod nos venimus ad hereditatem nostram recuperandam quæ de jure hereditatis nobis debetur, causa successionis ducis Lupoldi, domini et avi nostri quæ hereditas nostra a cognatis nostris de Austria scilicet ducibus Alberto et Lupoldo injuste et sine causa detinetur.

möchte die Richtung gegen Basel einschlagen und im Laufe der Woche daselbst eintreffen; sie theilten diese Botschaft am 14. Oktober den Strassburgern mit und verlangten von denselben schleunige Hülfeleistung. Am 19. Oktober schrieben sie neuerdings und baten dringend um Hülfe [19]). Allein die erwarteten Schaaren schlugen einen andern Weg ein und zogen landabwärts, um sich mit dem landaufwärts ziehenden Theile des Heeres zu vereinigen. Es erfolgte nun ein Stillstand von mehrern Wochen in den Kriegsoperationen, denn der Aufbruch des vereinigten Heeres erfolgte erst am 25. November.

Was thaten nun die Herzoge von Oestreich, welche dem Coucy sein Erbtheil vorenthielten, zum Schuz ihrer bedrohten Länder? Die Regierung der Vorlande führte Herzog Leopold, der jüngste der vier Söhne des Herzogs Albrecht, welcher nachher bei Sempach umkam; seine Zeitgenossen nannten ihn die Zierde der Ritterschaft. Als er von den Rüstungen des Coucy Kenntniss erhielt, warb er seinerseits Bundesgenossen gegen denselben, aber ungeachtet er mit den Grafen Eberhart von Würtemberg, mit den Herren von Werdenberg und Andern Dienstverträge für den Krieg abschloss [20]), so waren seine Streitkräfte doch viel zu gering, um dem Feinde in offenem Felde die Spize bieten zu können. Er verlegte sich daher auf eine Art der Kriegführung, welche zum Zweke hatte, den feindlichen Schaaren, welche mit dem nöthigen Belagerungswerkzeug zur Einnahme der festen Pläze nicht versehen waren, den Aufenthalt in den offenen Gegenden des Landes dadurch unmöglich zu machen, dass alle Ortschaften und alle zum Unterhalt des Heeres dienenden Hülfsmittel zerstört wurden. Dieses grausame Verfahren wurde nicht nur auf die östreichischen Ortschaften angewendet, sondern mit der besondern Ermächtigung des Kaisers auch auf andere Landschaften [21]). Was unter der doppelten Heimsuchung der Verheerung durch die eigenen Landesherren und der Verwüstung durch die fremden auf die Plünderung angewiesenen Kriegsschaaren dieses Land leiden musste, blieb lange in der Erinnerung der nachfolgenden Geschlechter haften. Die Strassburger Chronik berichtet: ‹ dazwüschent brannt der herzog « sin eigen dörfer und ouch ander die dabi lagent si wärent frünt ‹ oder fient unz herab gan sunthusen daz das volk keinen leger noch ‹ spise mochte han in sinem lant › und weiter: ‹ und sprach man

---

[19]) Trouillat IV. S. 347, Note 1 aus Schilter ad Chron. Königshoven 902 bis 904. Schon am 1. Oktober schrieb Basel, die Englischen seien in Hagenau.
[20]) Stälin würtemb. Geschichte Th. 3, S. 316. Lichnowski Bd. IV. reg. 1340. 1434. [21]) Urkunde 23. Juni 1379. Lichnowski Bd. 4. reg. 1429.

‹ daz der herzog vil me schaden dem lant het getan mit brennen, ‹ denn die vigent, wann hettend sie gewellt, sie hetten das lant elsass ‹ wol gar verbrannt ›[22]. Der bernische Chronist fügt dieser Schilderung mit Rüksicht auf die Ehesteuer, welche die Ursache dieser Verwüstung war, die Worte bei: ‹ des manig möntsch nachher entgalt ‹ der des brutlofs nie versucht ›[23]. Herzog Leopold hatte seinen Aufenthalt in der Veste Breisach genommen und beschränkte sich darauf, dem Feinde den Uebergang über den Rhein zu verwehren, im Falle er denselben unternehmen würde. Er schrieb am 12. Oktober in diesem Sinne auch an den Rath von Strassburg, dass er den Uebergang auf der dortigen Rheinbrüke verhindern möchte und schikte am 25. Oktober neuerdings eine Botschaft an denselben [24].

Herzog Leopold wusste indessen wohl, dass der Feldzug den obern Landen galt, in welchen das Erbtheil lag, auf welches Coucy Anspruch machte. Von entscheidendem Einfluss auf den Krieg war daher die Frage, welche Stellung die Eidgenossen zu Oestreich einnehmen würden. Der Regensbergerfrieden vom Jahr 1355 war dahin gefallen, seitdem die Schwyzer die Landschaft Zug wieder eingenommen hatten [25] und an die Stelle desselben war der sogenannte thorbergische Waffenstillstand getreten, welcher zuletzt am 1. August 1371 erneuert worden war [26]. So lagen die Dinge, als Herzog Leopold die Eidgenossen um ihre Hülfe gegen den Herrn von Coucy ansuchte. Diese hielten nun eine Tageleistung in Zürich ab, um das Gesuch zu behandeln [27]; sie konnten aber zu keiner Einigung gelangen. Während die Städte dem Herzog entsprechen wollten, eiferte Schwyz dagegen und mahnte nach dem ihm bundesgemäss zustehenden Rechte seine Miteidgenossen aus den Waldstätten davon ab, mit Oestreich gemeinsame Sache zu machen. Nach der Ansicht von Schwyz sollten die Eidgenossen von Oestreich verlangen, dass es auf die Landschaft Zug förmlich verzichten und auf dieser Grundlage einen definitiven Frieden abschliessen solle; übrigens fand es, dass die Sache des Coucy die Eidgenossen nichts angehe [28]. Bern und Zürich dagegen nahmen einen andern Standpunkt ein. Beide Städte hatten Bünde mit Oestreich, welche dieselben zur Hülfeleistung verpflichteten, wenn Oestreich in den oheren Lande angegriffen wurde; sie hielten

[22]) Königshoven. [22]) Justinger 141. [24]) Königshoven S. 899. [25]) G. von Wyss über den Regensbergerfrieden im Anzeiger für Geschichte J. 1866 S. 53 und Chronik des Eberhard Müllner in den Mittheilnngen der antiq. Gesellschaft von Zürich II. Seite 98. [26]) Tschudi I. 470. 475. Geschichtsfreund IX. S. 249. [27]) Tschudi I. 485. [28]) Königshoven S. 334.



ferner dafür, dass man gegen einen solchen Feind, welcher das ganze Land bedrohe, gemeinsame Sache machen müsse, denn es ging dem Heere des Coucy der schrekliche Ruf voran, dass es aus lauter « mördern, röbern unglükmachern und mannig bösewicht » zusammengesezt sei [29]). Da die Meinungen der Eidgenossen in solcher Weise auseinandergingen und Herzog Leopold nicht mit denselben in's-gemein abschliessen konnte, so machte er am 13. Oktober in Baden mit den beiden Städten Bern und Zürich ein Bündniss für den bevorstehenden Krieg [30]), zu welchem dieselben nach ihren Bünden mit den Eidgenossen berechtigt waren. Der Zwek desselben ist ausgedrükt in den Worten: « durch friden und schirms willen land und lüt und « sunderlich ze widerstand der gesellschaft und die bi inen sint und « mit inen ziehen in das lant . . . mit guten trüwen und ganzer macht « einander beholfen ze sin die lant und die wasser ze weren vor der « eegenannten gesellschaft ». Die Wassergrenzen, welche gemeinsam vertheidigt werden sollten, waren diejenigen des Rheins und der Aare. Die Dauer des Bündnisses war bestimmt bis zum 1. Mai 1376. Zürich erklärte, dass es sich auch für Luzern verpflichte, welches in dieser Weise die Mahnung der Schwyzer umging, dem Bündniss nicht beizutreten. Bern verpflichtete sich für seine Bundesgenossen von Soloturn. Gleichzeitig wurde von den beiden Städten Zürich und Bern der thorbergische Frieden zwischen Oestreich und den Eidgenossen für zehn Jahre bis 23. April 1387 verlängert [31]). Die Eidgenossen erhielten dadurch den Vortheil der Fortdauer des ihnen günstigen Verhältnisses zu der Landschaft Zug und ihres Bundes mit derselben [32]); während Oestreich wenigstens das erreichte, dass die Waldstätten in dem bevorstehenden Krieg nicht seinen Gegner unterstüzten. Die Eidgenossen und besonders die Städte hätten vielleicht politisch klüger gehandelt, wenn sie in dem bevorstehenden Krieg für den Coucy Partei genommen und die Gelegenheit benuzt hätten, Oestreich aus dem Aargau heraus zu werfen. Was sie erst nach 124 Jahren und nach Strömen vergossenen Blutes erlangten, wäre damals mit leichter Mühe erreichbar gewesen [33])!

Herzog Leopold war nach dem Abschluss der Verhandlungen mit den Eidgenossen nach Breisach zurükgekehrt, um daselbst die

---

[29]) Anonyme Stadtchronik S. 400. [30]) Tschudi I. 485. [31]) Tschudi I. 486. [32]) Im thorbergischen Frieden ist Zug mit den andern Eidgenossen angeführt, seine Bünde mit denselben waren also von Oestreich anerkannt. [33]) M. v. Stürler in den Gedenktagen von Fraubrunnen. Archiv des bernischen Vereins VI. 172.

weitern Bewegungen des Feindes zu beobachten [34]). Coucy blieb aber längere Zeit in seinen Quartieren liegen, ohne etwas zu unternehmen; er scheint die Zeit des Stillstandes zu Unterhandlungen verwendet zu haben, deren Ergebniss aus den nachfolgendeu Kriegsereignissen vermuthet werden kann. Um in die obern Lande zu gelangen, hatte er die Jurapässe zu übersteigen, welche im Falle der Vertheidigung derselben in der winterlichen Jahreszeit ihm grosse Schwierigkeiten in den Weg gelegt hätten. Sein ungehinderter Durchzug lässt daher darauf schliessen, dass er mit den Herren dieses Gebiets auf dem Weg der Unterhandlung dasjenige freiwillig zugestanden erhalten habe, was er sonst nur mit grossen Opfern an Menschen und an Zeit hätte erreichen können. Am wahrscheinlichsten ist diese Vermuthung rüksichtlich des Bischofs von Basel, Johann von Vienne [35]), von welchem ein Verwandter bei dem Heere des Coucy diente. Allein auch Herzog Leopold scheint es nicht unterlassen zu haben, den Bischof für seine Sache zu gewinnen, denn es geht aus einem Schreiben von Basel an Zürich, Bern und Luzern hervor, dass jene Stadt befürchtete, dem Einverständniss des Herzogs mit dem Bischof zum Opfer gebracht zu werden [36]). Aus der von beiden Seiten drohenden Gefahr kam die Stadt glüklich mit der Sorge davon, denn sie blieb auch von dem Heere des Coucy unbelästigt. Nebst dem Bischof von Basel besassen Graf Rudolf von Nidau und Egon von Kiburg an den Pässen des Jura starke Burgen, welche Lehen des Bischofs von Basel waren und dem Durchzug des feindlichen Heeres keinen Widerstand entgegen sezten. Die Meinung war allgemein verbreitet, dass die Herren dieses Gebiets im Einverständniss mit Coucy seien [37]).

---

[34]) Anonyme Stadtchronik 401. Stälin würtemb. Gesch. Th. 3. S. 316. Note 1. [35]) Das Engländerlied enthält ebenfalls diese Vermuthung, welche im Volk allgemeinen Glauben fand; es heisst:

„Der von Vianne zu im (Coucy) sprach
ich klag üch min ungemach,
helfet mir umb das min,
üwer diner will ich sin.
ich far mit üch gar gerne
für die Stadt von Berne.

(Justinger S. 145.) [36]) Urkunde Dezember 1374. Archiv der geschf. Gesellschaft Bd. 18. S. 47. [37]) Anon. Stadtchronik 401. Justinger 141. Also zugent si für basel haruf an den Howenstein. Dess weren si wol gewendet denne dass nid und hass so der von nidau und von kiburg die grafen dem lande trugen, wollt si niemant wenden; dess wart etlichem sin lon. Siehe Urkunde vom 16. Juni 1375. Trouillat IV. 742.

Das Heer des Coucy brach nun am 25. November aus seinen Quartieren auf, welche es mehrere Wochen inne gehabt hatte und zog in zwei Abtheilungen durch den Jura. Eine Abtheilung von fünfhundert Lanzen unter dem Befehl des Johannes von Vienne drang durch das Erguelthal über Biel [38]) vor; vermutlich überschritt dieses Corps bei Altreu oberhalb Soloturn die Aare und erschien am 8. Dezember vor dem Städtchen Büren. Daselbst befand sich Graf Rudolf von Nidau, entschlossen, dem weitern Vordringen des Feindes Widerstand zu leisten, was er aber mit viel grösserem Erfolg in den Jurapässen hätte thun können. Die Besazung und die Bürger hielten sich unter der Anführung ihres Herrn mannhaft und schlugen den Sturm ab, welchen die Feinde unternahmen; allein Graf Rudolf selbst wurde tödtlich getroffen [39]) und verlor sein Leben [40]) Sein kinderloser Tod war eines der folgereichsten Ereignisse des Krieges. Während der linke Flügel des feindlichen Heeres den angegebenen Weg eingeschlagen hatte, sezte Coucy selbst mit dem Hauptheer oberhalb Basel über die Birs und schlug die Richtung über den Hauenstein ein. Am 6. Dezember erschien seine Vorhut vor dem Städtchen Waldenburg [41]), welches zerstört wurde; von da hinweg gelangte er ungehindert das Balsthal hinunter durch die Clus in das Stromgebiet der Aare, wo er sich mit der von Altreu und Büren herkommenden Abtheilung des Hauptmanns Vienne vereinigte. Nach einem Schreiben des Raths von Basel an denjenigen von Strassburg vom 15. November hatte die Vereinigung der beiden Heerestheile an den Ufern der Aare stattgefunden [42]). Ueber die Brüken, welche damals bei Altreu, Aarwangen, Fridau, Boningen bei Aarburg und Olten über

---

[38]) Tronillat IV. S. 366. Urk. 2. September 1376. Der Bischof von Basel belohnt die Dienste des Ritters Johann von Tavannes; especialement en defendre et garder leaulement nostre ville de Byenne adonc et quand les compaignes gens et servans dou seignour de Coucy furent en Arguel et en la terre ai conte de Nidowe. [39]) Anonyme Chronik 401. Justinger 142. Nach der in Büren gebliebenen Ueberlieferung wurde der Graf von einem geschleuderten Stein auf dem Plaz vor dem Schloss hinter der westlichen Ringmauer getödtet. Geschichtforscher Th. 14. S. 54. Note 55. [40]) S. W. 1831 S. 29. Schultheiss und Rath von Büren beschliessen, den Tag vor Mariä Empfängniss mit einer Jahreszeit zu begehen, „denn vor ziten uf disen tag wart die Statt umgeben und nnlegt „von den engelschen. da thaten sie den antheiss. also von stund an zogen die „feinde von dannan". [41]) Tschudi I. 487. Brukner Beschreibung der Stadt und Landschaft Basel I. 365. [42]) Trouillat IV. Seite 347, Note aus Schilter ad Königshofen Seite 905.

die Aare führten, drangen die feindlichen Schaaren in den Aargau ein [43]).

Bei dem Einfall der fremden Krieger, welchen der Ruf ihrer Grausamkeit voranging, fiel allgemeiner Schreken über die Landschaft. Dieser wurde noch gesteigert durch die Massregeln, welche die östreichischen Amtleute auf den Befehl des Herzogs in Anwendung brachten. Wie schon im Elsass geschehen war, so mussten die Einwohner des Aargau's mit ihrer beweglichen Habe in die festen Pläze flüchten und alle offenen Ortschaften, welche nicht für widerstandsfähig gehalten wurden, zerstört werden, um dem Feinde ein von Hülfsmitteln entblösstes Land preiszugeben [44]). Mit vielen andern Ortschaften gingen in dieser Weise auch die Städtchen Lenzburg und Willisau in Flammen auf [45]). Was aber vor allem aus hätte zerstört werden sollen, das waren die Aarbrüken, welche stehen blieben und über welche die feindlichen Schaaren sich in die aargauische Landschaft ergossen. Auch in Bern war die Rede davon, die Scheuern auf dem Altenberg abzubrechen, wie es die Soloturner gemacht hatten [45a]).

Ritter Peter von Thorberg, welcher damals die Regierung über die östreichischen Vorlande führte, beschränkte die Vertheidigung des Aargau's indessen nicht auf dieses Zerstörungswerk des eigenen Guts, sondern machte den Versuch, mit den städtischen Bundesgenossen den Engländern Widerstand zu leisten. Auf seine Mahnung waren schon am 29. November die Zürcher ausgezogen und hatten sich in Sur mit den Luzernern vereinigt, in der Absicht wohl, Olten zu vertheidigen. Die Berner ihrerseits zogen nach Herzogenbuchsee und vereinigten sich daselbst mit der von dem Landvogt von Thorberg eiligst aufgebotenen Mannschaft; der dortige Kirchhof beherrschte in fester Lage die von den Aarbrüken in Wangen und Aarwangen landaufwärts führenden Strassen. Allein zu einem Zusammenstoss mit dem Feinde kam es nicht; der östreichische Landvogt scheint die Uebermacht desselben für zu gross gehalten zu haben, als dass der offene Widerstand Aussicht auf Erfolg hätte haben können und glaubte das einzige Heil von der Entblössung erwarten zu sollen, welcher das feindliche Heer in der winterlichen Jahreszeit durch die

---

[43]) Anonyme Chronik 401 und Justinger 142. Von Arx Geschichte des Buchsgau's. Königshofen. [44]) Tschudi I. 487. [45]) Urkunde ohne Datum, in Neuenburg, der Gräfin Mahaut von Valangin. Lichnowski Bd. 4. N°. 1409 und Sol. W. 1829. S. 701. [45a]) Justinger 142 und S. W. 1822. S. 46.

Vernichtung aller Hülfsmittel des Landes ausgesezt wurde. Er entliess daher den Zuzug der Berner, worauf auch die Zürcher und die Luzerner unverrichteter Dinge wieder nach Hause zogen [46].

Der Zwek des Krieges wäre nun für Coucy erreicht gewesen; er hätte sein mütterliches Erbtheil in Besiz nehmen können, wenn er im Stande gewesen wäre, die festen Pläze einzunehmen, von welchen der dauernde Besiz des Landes abhing. Allein er war mit Belagerungswerkzeugen nicht versehen. Bei dem Zustand der Verwüstung, in welchen das offene Land versezt worden war, boten die etwas fester gebauten Gotteshäuser allein noch Obdach gegen die rauhe Jahreszeit. Sie wurden daher von den Führern zu ihren Quartieren auserlesen und dadurch zu Grunde gerichtet. Coucy schlug in St. Urban sein Hauptquartier auf, wo er sich in centraler Lage und nahe bei den Aarbrüken befand. Die Gotteshäuser Wettingen und Königsfelden [47], in welchem lezterem Coucy's Mutter begraben war, hatten ebenfalls viel zu leiden. Das Heer, welches dem Hunger und der Blösse preisgegeben war, musste seinen Unterhalt herbeischaffen, wie es konnte; der Krieg löste sich in Streifereien und Beutezüge auf, welche nothgedrungen sich immer weiter ausdehnten, je mehr das Land erschöpft war. Während die Englischen sich mehr und mehr zerstreuten und ihre Disciplin lokerer wurde, erwachte im Volke der Geist des Widerstandes, welcher mit jedem Erfolge zunahm. Zuerst sollen die Herren von Grünenberg es gewagt haben, die in St. Urban eingelagerten Gugler nächtlicher Weise zu überfallen; nach einigen gelungenen Versuchen sollen sie aber ergriffen und enthauptet worden sein [48]. In dem Andenken des Volks ist der Tag von Buttisholz berühmt geblieben. Eine Schaar von angeblich dreitausend Engländern unternahm von Willisau aus einen Streifzug in der Richtung gegen den Sempachersee, wo es am 19. Dezember einem vereinigten Haufen von sechshundert Luzernern, Entlibuchern und Unterwaldnern gelang, dieselben zu überfallen und mit einem Verlust von zwei- bis dreihundert Mann in die Flucht zu schlagen [49].

[46]) Anon. Chronik S. 401. Justinger 142. Tschudi I. 487. In ihren Klagen gegen Oestreich im Sempacherkrieg sagen die Entlebucher, der Ritter von Thorberg habe sie im Stiche gelassen. Archiv f. Schweiz. gesch. Gesellsch. Bd. 18. Seite 86. [47]) Lichnowski Bd. 4. N°. 1321. Urkunde 12. Mai 1377. [48]) Diese Nachricht stammt aus einer Chronik von St. Urban, welche unter dem Abt Seemann 1534—1551 verfasst wurde (Haller Schw. Gesch. III. 378), aber kaum zuverlässig ist. Siehe Geschf. II. 19 u. XIV. S. 63—68. [49]) Tschudi I. 487. Geschf. 14. S. 69. Das Jahrzeitenbuch von Littau gibt das Datum. Geschichtsfreund Bd. 10.



Schon im Laufe des Dezembers zwang die Noth einzelne Theile des feindlichen Heeres, ihren Unterhalt in Gegenden zu suchen, welche nicht wie der Aargau verwüstet worden waren; es wurden daher einige Compagnien in das Seeland und in den Oberaargau detaschirt. Eine dieser Abtheilungen zog dem Leberberg entlang hinauf, überschritt die Zihl und drang in den zwischen der Aare und dem Bielersee gelegenen Iselgou ein; ihr Hauptmann Frant schlug sein Quartier in dem Gotteshause Gottstatt auf, welches wie die andern geistlichen Häuser arg mitgenommen wurde [50]). Von der Veste Aarberg aus beobachtete die bernische Besazung die Bewegungen der Engländer und unterstüzte den Geist des Widerstandes, welcher sich auch in dem Landvolk dieser Gegend gegen das fremde Kriegsvolk regte. In dem Dorfe Ins hatte sich eine feindliche Schaar der Gugler eingelagert. Eine Anzahl von Landleuten aus den Herrschaften Aarberg, Laupen und Nidau, vereint mit «röschen Gesellen» von Bern und von Freiburg, überfiel dieselbe in der auf den Weihnachtstag folgenden Nacht mit so gutem Erfolg, dass sie mit einem Verlust von dreihundert Mann den Rükzug antrat. Die Berner brachten mit einigen Gefangenen eine reiche Beute an Pferden und Harnischen [51]), die Freiburger ein schönes Panner [52]) nach Hause. Diese Niederlage der Gugler hatte vermutlich den Abzug einer andern Abtheilung derselben zur Folge, welche zwischen dem Bielersee und dem Neuenburgersee in das Neuenburgische eingedrungen war und daselbst am Weihnachtstag die Abtei Andreasbrunnen (Fontaine St. André) bei St. Blaise eingeäschert hatte [53]). Die Wittwe des bei Büren gefallenen Grafen von Nidau, welcher die Herrschaft Neuenburg angehörte, rief ihre Angehörigen zu tapferem Widerstande auf [54]). Der Schreken vor den Guglern war indessen an vielen Orten noch die vorherrschende Stimmung; in Freiburg wurde am 28. Dezember ein Verbot erlassen, welches jegliche Unternehmung gegen die Englischen untersagte und diejenigen mit hoher Busse bedrohte, welche zu diesem Zweke die Oeffnung der Thore erzwingen würden [55]).

In Bern ermuthigte der Eindruk der mit reicher Beute von Ins heimkehrenden Sieger zu neuen Unternehmungen. Man wusste, dass

S. 159. Note 43. Die anonyme Stadtchronik spricht nur von Entlibuchern und Unterwaldnern. [50]) Lichnowski IV. 1903. Urkunde 3. Februar 1385 in Herrgott monumenta IV. 192. [51]) An. Chron. 401 und Justinger 143. [52]) Dieses Panner hing in der Nikolaikirche. Geschf. 14. S. 77. [53]) Schw. Geschf. II. 17. Note 43. [54]) Schw. Geschf. XIV. S. 75. [55]) Werro rec. IV. S. 105. S. W. 1827. S. 300.

der Hauptmann Ivo von Wales sein Quartier in dem Gotteshause Fraubrunnen aufgeschlagen hatte und dass zahlreiche feindliche Schaaren gegen Herzogenbuchsee hin lagen und das Land ausbeuteten. Nun war man aber getheilter Meinung, wie man vorgehen solle. Die einen wollten vorsichtig zu Werke gehen und die Ankunft der aufgemahnten Bundesgenossen, vermutlich aus dem Oberland, abwarten; andere wollten ohne Zögern auf den Feind losgehen [56]). Die Niederlage desselben in Ins bewies, dass es mit seiner Unüberwindlichkeit nicht so weit her sei; hatten doch selbst die Weiber in Hettiswil eine Rotte von Engländern in die Flucht geschlagen, welche das dort befindliche Gotteshaus ausplündern wollten, eine Kriegsthat, welche die weiblichen Nachkommen dieser Heldinnen lange Zeit mit einer Mahlzeit gefeiert haben [57]). So erhielt denn die Meinung die Oberhand [58]), sogleich dem Feinde zu Leibe zu gehen; es wurde beschlossen, am Stephanstag d. i. am 26. Dezember einen Handstreich auszuführen.

Die Dunkelheit war schon angebrochen, als die Berner die Stadt verliessen [59]). Sie marschirten vermutlich über Krauchthal, von wo sie seitwärts über Hettiswyl dem Feinde leichter unvermerkt beikommen konnten. Nach Mitternacht beleuchtete der Mond die Winterlandschaft, durch welche der Weg führte, bis der Haufen in der Nähe von Fraubrunnen Halt machte. Dort erhielten die Berner durch ihre Kundschafter den Bericht, dass in dem Gotteshause alles ruhig sei und dass man daselbst keine Ahnung von der drohenden Gefahr habe. Die Vorbereitungen zu dem Angriff wurden daher sogleich getroffen und noch vor Tagesanbruch ausgeführt. Die Chronik gibt die Zeit desselben genau an, nämlich ‹ um die mettizeit zwo stund vor tag › [60]) und damit stimmt das Jahrzeitenbuch des Münsters überein, welches die Angabe enthält, dass die daselbst umgekommenen Berner in dem Kampf gefallen seien, welcher in der fünften Stunde nach Mitternacht am Johannes des Evangelistentag d. i. am 26. Dezember stattgefunden habe [61]). Um die Verwirrung des nächtlichen Angriffs in dem feindlichen Quartier zu vermehren, hatten die Berner

---

[56]) Justinger 143. [57]) Schw. Geschf. II. 19. [58]) An. Chron. 402. Da war der merteil ze bern die des nit gebeiten wollten. [59]) Anonyme Chronik 403 sagt: das Panner sei ansgezogen; somit führte wohl der Schultheiss Ulrich von Bubenberg den Befehl. [60]) Anon. Chronik 402. [61]) Schw. Geschf. II. 31. Item diess beschah A°. 1375 in die Jovis post natum domini hora quinta post mediam noctem.



in einen Theil des Gebäudes Feuer eingelegt [62]) und nun drangen sie mit grossem Geschrei in das Innere des Gotteshauses ein. Die hier liegenden Ritter hatten indessen doch Zeit gefunden, sich zur Wehre zu sezen und nun entspann sich an der geweihten Stätte des Gebets frommer geistlicher Frauen ein heftiger Kampf. Mit grösster Verzweiflung wurde in dem Kreuzgang gestritten ‹ da man si in ‹ rechter strites not gewinnen musst stich gegen stich und slag « gegen slag . . . doch am lezten half Gott den von bern daz si gar ‹ die oberhand gewunnent ›. Mehr als achthundert Ritter und Knechte wurden theils erschlagen, theils verbrannt; eine grosse Beute mit drei Pannern fiel den Siegern in die Hände [63]). Ivo von Wales selbst entkam mit Hinterlassung seiner Habseligkeiten, unter welchen auch die obenerwähnte Capitulation mit Coucy den Bernern in die Hände fiel [64]).

Mit Anbruch des Tages traten die Berner den Rükzug an, nachdem sie ihren Zwek vollständig erreicht hatten. Bereits hatten die Flammen des in Feuer aufgehenden Gotteshauses die in der Umgegend liegenden feindlichen Schaaren allarmirt: bei fünfzehnhundert Spiessen stark waren dieselben von Herzogenbuchsee und andern Orten herbeieilend im Anmarsch begriffen, um ihren Hauptleuten beizustehen. Allein sie kamen zu spät und konnten nur Zeugen der blutigen Niederlage sein, welche die Ihrigen erlitten hatten; die Berner waren bereits ausser ihrem Bereich, nur wenige Nachzügler, welche des Plünderns wegen zurükgeblieben waren, fielen den Feinden in die Hände [65]). Vermutlich sind es diejenigen, deren Namen in dem Jahrzeitenbuch angegeben sind [66]).

In dem Amthause von Fraubrunnen, welches an der Stelle des ehemaligen Klosters steht, ist eine Gedenktafel in der Mauer eingemauert, welche in einer kurzen Inschrift an den hier errungenen Sieg erinnert [67]). Aus einer spätern Zeit rührt eine andere Inschrift her,

---

[62]) An. Chron. 402. Justinger 143. Königshoven sagt: „und stiessen das kloster an mit füre und die do harus fluhent wurdent erstochen, die aber harin blibent die verbrunnent, das ir wol tusend mann guten volks dablibent. [63]) Von diesen Pannern enthalten die handschriftlichen Chroniken Abbildungen. Eines derselben trng das Wappen des Coucy mit dem östreichischen getheilt. Schweiz. Geschf. 14. S. 87. Note 103. Die Franzosen nahmen sie 1798 fort. [64]) Siehe oben Note 16. [65]) An. Chron. 403. Justinger S. 144. [66]) Schw. Geschf. II. 31. [67]) Diese Inschrift lautet: In dem jor als man zalt von christus geburt tusend drühundert siebenzig vier jor erschlagen die herren von bern die engelahn hir nf sant Johnstag ze winacht.

welche in einen Stein eingegraben ist, der auf einem benachbatren Felde unter einer Linde steht [68]). Ueber den Sieg bei Fraubrunnen ist auch ein Volkslied vorhanden, welches denselben in der lebendigen Erinnerung erhalten hat [69])

Die Niederlage bei Fraubrunnen ist das lezte bekannte Ereigniss des Guglerkriegs. Die Engländer scheinen bald nachher den Rükzug angetreten zu haben; sei es, weil die Söldner den nöthigen Unterhalt nicht mehr fanden und daher nicht befriedigt waren [70]), sei es, weil Coucy die Eroberung des Landes aufgab, dessen feste Pläze er aus Mangel an Belagerungswerkzeugen nicht einnehmen konnte. Die Angabe, dass Herzog Leopold in Baden ein Heer gesammelt habe, und dass die Feinde desswegen abgezogen seien [71]), ist wenig glaubwürdig; er erreichte diesen Zwek dadurch, dass er sein eigenes Land verwüstet und für den Feind von Hülfsmitteln entblösst hatte. Wenn die Angabe der Chronik von St. Urban richtig ist, dass die Besezung des Gotteshauses sechszig Tage gedauert habe, so kann man daraus den Schluss ziehen, dass Coucy im Anfang des Februar 1376 das Land geräumt habe [72]). Der Rath von Basel hatte schon Mitte Dezember 1375 diesen Ausgang vorausgesehen und die Strassburger um Hülfe gegen die heimkehrenden Engländer angesucht [73]). Nachdem diese im Elsass noch mancherlei Verwüstungen angerichtet hatten, nahm der König von Frankreich einen grossen Theil derselben für

[68]) Die deutsche Inschrift lautet:

Tausend dreihundert siebenzig und fünf jar
am St. Johannstag der um die welnacht war,
ze Fraubrunnen wart durch die von bern vertrieben
das englisch heer davon acht hundert tod geblieben,
die man in diesem lant die gugler hat genennt
ouch darin noch viel mer zerschlagen und zertrennt.
der herr der diesen Sieg aus gnaden hat bescheert
sei darum ewiglich gepreiset und geehrt.

[69]) Justinger S. 145. [70]) Froissart I. 324 sagt: quand les gendarmes dont le sire de Coucy estait chef cuiderent trouver vivres et pourvéances ils n'en eurent nulles mais souffrirent toute la saison et l'yver moult de pouretés et si ne savaient quelle part aller pour courir ne fourager ne recouvrer vivres ni pour eux ni pour leur chevaux qui leur mouroient de faim et de froid et de mesaire . . . [71]) Schw. Geschf. 14, S. 93, Note 112, widerlegt diese Ansicht aus Nüscheler's Gesch. II. 130. [72]) Damit stimmt Froissart in so weit überein, dass er sagt, im Frühjahr 1376 habe Coucy seine Truppen zurükgeführt. [73]) Tronillat IV. 347. Note. Siehe oben Note 42.

den bevorstehenden Krieg gegen England wieder in seinen Dienst und brachte dieselben für den Rest des Winters in der Normandie und in der Bretagne unter. Coucy selbst nahm an diesem Krieg thätigen Antheil und befand sich in den nächsten Jahren theils unter den Heerführern, theils in der Umgebung des Königs von Frankreich [74]).

Der Krieg gegen Coucy endete, ohne dessen Erbansprache zu einer Erledigung gebracht zu haben, denn die Angabe Tschudi's von einem zwischen Coucy und dem Herzog Leopold vor dem 13. Januar 1376 geschlossenen Frieden [75]) beruht auf einem Irrthum, da der Friede, den der Chronist anführt, dem Jahre 1386 angehört. Damals kam die Sache in ganz anderer Gestalt wieder zum Vorschein und die nämliche Erbansprache, welche Herzog Leopold im Jahr 1375 mit den Waffen bestritt, diente zehn Jahre später dazu, den Coucy als Bundesgenossen Oestreich's gegen die Eidgenossen und insbesondere gegen die Berner zu werben. Welch ein Elend hatte aber dieser Erbstreit über das unglükliche Land herbeigeführt, welches den unverschuldeten Gegenstand desselben bildete! Zerstört waren theils von feindlicher Hand, theils von den eigenen Landesherren die Ortschaften Langenthal, Altreu, Lenzburg, Willisau, Ballstall und Waldenburg, ferner die Burgen Clus, Aarwangen, Fridau, Biberstein, Auenstein; endlich die Gotteshäuser Lützel, Königsfelden, Wettingen, St. Urban, Gottstatt, Fraubrunnen und Andreasbrunnen [76]). Manche der zerstörten Dörfer sind nie wieder erstanden. Im Buchsgau war alles so verödet, dass die Wölfe die Städte unsicher machten. Bei den Landleuten blieb diese böse Zeit so tief im Gedächtniss, dass sie lange Zeit dieselbe als Aera zu Zeitbestimmungen gebrauchten, wie noch heutzutage sich dieselben des Einfalls der Franzosen in die Schweiz unter der Benennung des Uebergangs bedienen [77]).

Ob und in welcher Weise Oestreich die Dienste der Berner belohnt habe, ist nirgends erwähnt. Für die obern Lande hatte der Krieg gegen die Engländer die politische Folge, dass durch die Vermittlung der Städte Bern und Zürich am 28. März 1376 der

[74]) Schw. Geschf. 14. S. 99—103. [75]) Tschudi I. 489. Auch die bernischen Chroniken, anonyme Chronik, Justinger S. 150 sezen den Frieden in das Jahr 1376, da sie sagen, dass zwölf Jahre später die Berner Nidau und Büren erobert hätten. [76]) Stürler im bern. Archiv Bd. 6. S. 175. [77]) Von Arx Geschichte des Buchsgau's S. 118. 145.



thorbergische Waffenstillstand für zehn fernere Jahre verlängert wurde mit dem Zusaz, dass, im Falle Oestreich denselben kündigen würde, Zug im Besiz der Eidgenossen bleiben sollte [78]).

[78]) Tschudi I. 492. Herzog Leopold urkundet: „als wir in etlichen misshellungen segent (mit den vier Waldstätten und Zug) . . . da zwischent die erbaren unsre besonders lieben die rät und burger von zürich und von bern einen trüwen Frieden beret und betädiget haben".



Siebente Abtheilung.

Schultheiss Johannes von Bubenberg. Innere Zustände.

Nachdem der Ritter Johannes von Bubenberg den Krieg gegen den Grafen von Greyerz siegreich beendigt hatte, trat er aus der hervorragenden amtlichen Stellung zurük, in welcher er als Schultheiss dem Gemeinwesen mehr als zwanzigmal vorgestanden hatte. Vergleichen wir nun die politische Stellung, welche die Bubenberge bis zum Jahr 1350 und dann wieder von dem Jahre 1364 hinweg eingenommen haben, mit den Zuständen des Schultheissenamts während der vierzehn Jahre von 1350 bis 1364, so ist der Abstand zu gross, als dass demselben nicht politische Gründe allgemeiner Art hätten zu Grunde liegen müssen.

Die grosse Stellung, welche die Bubenberge in dem Gemeinwesen einnahmen, hatte schon im 13. Jahrhundert begonnen, in welchem Peter von Bubenberg und drei seiner Söhne die Schultheissenwürde bekleideten. Ihre Amtsführung fiel in die bewegten Zeiten, in welchen die grossen Thatsachen sich vollzogen, welche gestaltend auf die Entwiklung der Stadt eingewirkt haben. Der Uebergang des Hauses Köniz an den deutschen Orden, welcher dadurch der kirchliche Obere der Stadt wurde und die Allianz mit Savoien im Gegensaz zu Habsburg sind die folgenreichen politischen Gedanken gewesen, welche unter dem Vortritt des Geschlechts von Bubenberg im dreizehnten Jahrhundert durchgeführt worden sind. Vom Ende des dreizehnten Jahrhunderts hinweg bis zum Jahr 1319 war das reiche und mächtige Geschlecht der Münzer über zwanzig Jahre lang in dem ununterbrochenen Besiz des Schultheissenamts. Nach ihnen kamen wieder die Bubenberge an die Reihe; vom Jahr 1319 hinweg bis zum Jahre 1333 kehrt Johannes der jüngere alle zwei Jahre wieder, indem er dreimal mit seinem Vetter Johannes dem ältern alternierte; nachdem sodann vier Jahre lang Ritter Philipp von Kien das Amt be-

kleidet hatte (1334—1337), blieb Johannes von Bubenberg vom Jahre 1338 hinweg bis 1350, also zwölf Jahre lang, ununterbrochen in dem Schultheissenamte. Bis zum Tode seines Vetters († 1336) hiess er Johannes der jüngere, von da hinweg wird er zum Unterschied von seinem Sohne der ältere genannt. In diese Zeit fallen die grossen Ereignisse, aus welchen die Zukunft und die Machtstellung der Stadt hervorgegangen sind; der kiburgische Brudermord, die Kriege gegen die Herren von Weissenburg und endlich in dem Gümminenkrieg und in dem Laupenkrieg der Entscheidungskampf gegen das mit Freiburg und mit Oestreich verbündete Herrentum.

Nachdem in dieser Weise ein Menschenalter hindurch die Bubenberg dem Gemeinwesen vorgestanden hatten, fand in den auf das Jahr 1350 folgenden vierzehn Jahren ein Wechsel der Personen im Schultheissenamte statt, von welchem die Bubenberg ausgeschlossen blieben. Auf den Johannes von Bubenberg folgte zwei Jahre hintereinander Peter von Balm (1350 und 1351), welcher zur Zeit des Laupenkriegs die Vennerstelle bekleidet hatte; im Jahr 1352 folgte Conrad von Holz; von da hinweg galt die Regel, dass der nämliche nur alle vier Jahre wieder wählbar war; Conrad von Holz war wieder im Amte in den Jahren 1356, 1360 und 1364; Peter von Balm im Jahr 1353 zum drittenmal gewählt, kehrt wieder in den Jahren 1357 und 1361. Im Jahr 1354 bekleidete Peter von Seedorf das Amt, im Jahr 1358 war es sein Bruder Cuno von Seedorf; dann folgte in den Jahren 1355, 1359 und 1363 Peter von Krauchthal und endlich nur für das Jahr 1362 Peter Schwab.

Von dem Jahre 1364 hinweg kehrten die Bubenberge an das Amt zurük und nahmen von da an wieder ein Menschenalter hindurch die nämliche dominirende Stellung ein, welche sie vor dem Jahre 1350 inne gehabt hatten. Drei Söhne des Johannes von Bubenberg des ältern folgen aufeinander, zuerst vom Jahr 1364 bis 1367 Johannes der jüngere; sodann 1367 bis 1381 Ulrich und von 1383 bis 1391 Otto.

Worin lag nun der Grund des Rüktritts des Johannes von Bubenberg vom Amte im Jahr 1350 und die Ursache der konsequenten Beseitigung des Geschlechts von der Leitung der Geschäfte während der folgenden vierzehn Jahre? Gründe des Alters und der Gesundheit waren es nicht, welchen den trefflichen Staatsmann bewogen, sich zurükzuziehen, denn er lebte noch in voller Rüstigkeit seiner körperlichen und geistigen Kräfte, wie zahlreiche Verhandlungen dafür Zeugniss ablegen, bis in das Jahr 1369 und erreichte ein Alter

von beinahe achtzig Jahren. Auch hatte er für den Fall, dass er sich von den Geschäften zurükziehen wollte, erwachsene Söhne, welche ihm im Amte gefolgt wären, wenn eine andere politische Richtung nicht die herrschende gewesen wäre. War doch sein ältester Sohn Johannes schon im Jahr 1339 Befehlshaber der Besazung in Laupen gewesen und Ulrich sass im Jahr 1350 im Rath.

Die anonyme Stadtchronik geht über die Thatsachen der Entfernung und der Rükkehr der Bubenberge an die Spize der Geschäfte mit Stillschweigen hinweg. Justinger aber erzählt in ausführlicher Weise [1]), wie der ältere Bubenberg nicht nur an das Amt nicht wieder gewählt, sondern aus seiner Vaterstadt verbannt worden sei und wie sodann seine Mitbürger ihn aus der Verbannung zurükgeholt hätten, um ihn wieder an die Spize des Gemeinwesens zu stellen, auf seine Weigerung hin aber die Stelle anzunehmen seinen Sohn gewählt hätten. Der Chronist berichtet nämlich: « nu viel ein wort « uf inn daz er mietrich wäre und bliesen etlich der gewaltigen dazu « so vaste daz der egenannt von bubenberg mit gemeinem rat vom « schultheissenampte gesezt wart und von der statt heissen varn « hundert jar und einen tag ». Mit ihm seien auch andere biderbe Leute verbannt worden, von welchen die Namen der Gloggner und der Ladener angeführt werden. Das Jahr, in welchem diess geschehen sein soll, ist nicht übereinstimmend angegeben, denn die Angabe schwankt zwischen den Jahren 1348 und 1350 [2]). Tschudi hat diese Stelle des Justinger in folgender Weise ausgeschrieben [3]): « und fiel « ein red uf in daz er ein wüterich wäre und biderb lüt die vor rat « ald sunst ze schaffen hattend hert hielte mit worten und bliesen « etlich der gewaltigen (die im und anderen der Ehren des regiments « missgunneten) so vast zusammen wider in daz er vom schultheissen- « amt abgesezt wart ». Justinger macht den Bubenberg zu einem « mietrich », d. h. er wirft ihm vor, Miethe und Gaben genommen zu haben oder mit andern Worten sich haben bestechen zu lassen. Tschudi hat diesen Ausdruk irrig gelesen oder irrig verstanden und macht aus dem « mietrich » einen « wüterich »; er fügt dann als Erklärung bei, dass Bubenberg die Leute in Geschäften in rauher Weise angefahren und herrisch behandelt habe. So wird von den Chronisten die Geschichte gemacht.

---

[1]) Justinger S. 114. [2]) Justinger S. 114 gibt das Jahr 1350 an, dann aber sagt er S. 123, die Rükkehr desselben habe im Jahr 1362 stattgefunden, nachdem er vor 14 Jahren verbannt worden sei. Diess wäre also 1348 geschehen. [3]) Tschudi I. 377.

Zum Jahre 1362 erzählt nun Justinger den Hergang, wie Bubenberg aus der Verbannung wieder zurükgerufen worden sei [4]). In dem genannten Jahre «hub sich grosse rede ze berne, wie man vor vier-«zehen jaren herrn johannsen von Bubenberg ritter den eltern von «der statt geslagen het darumbe dass er miet sollte han genommen. «Nu schuldigot man die so den gewalt dozemal ze bern furten, daz «sie ouch miete nemen und möcht es anders nit sin, so wölten si doch «lieber den von bubenberg an dem gewalt wissen denne ander». Die Chronik erzählt nun weiter, wie darüber hin und her geredet worden sei, ob die Stadt das Recht habe, einen zu lebenslänglicher Verbannung Verurtheilten zu begnadigen. Die Gemeinde sei in die Predigerkirche zusammenberufen worden, um den Gegenstand zu behandeln. Als der Stadtschreiber den zutreffenden Artikel der Handveste nicht gleich finden konnte, «do stund einer bi der gemeind «hies gnagbein, der warf eine hant voll swarzer fuler kirsen in die «handvesty daz si vermasgot war und derselb beleib darumbe unge-«straft. Zehant wart der lezte artikel in der hantvesti gelesen von kraft «wegen desselben artikels die gemeind harab luf in die crützgassen für «das von swartzenburgs huse, der do schultheiz waz [5]) und wolten «die paner haben; der bot inen die paner zem venster us und gab «gute rede und reit zer hintern tür us gen thuno. Also luf die «gemeinde gan bubenberg [6]) und furten den alten bubenberg harin «mit grossen eren und santen nach herr hansen von bubenberg ritter «sinem sune und machten den ze schultheiz, dem vater ze eren. Aber «der von swartzenburg entschuldigot sich von der miete wegen, daz «er bi eren gestund und wider in dem rate gesetzt wart. Aber etlich «ander konden sich wenig entschuldigen».

Der Leser wird des Eindruks sich nicht erwehren können, dass Dichtung und Wahrheit in dieser Erzählung die Hand sich reichen. Das Stillschweigen der anonymen Stadtchronik steht schon an und für sich in einem bedeutungsvollen Gegensaz gegen die detaillirte Erzählung Justinger's. Suchen wir nun in den Urkunden Aufklärung darüber, was es mit der Verbannung Bubenberg's für eine Bewandtniss habe, so erhalten wir vollständige Sicherheit über die Wahrhaftigkeit der Chronik in diesem Punkte.

---

[4]) Justinger S. 123. [5]) Dieser Schwarzenburg ist der nämliche wie Conrad von Holz. Urkunde 25. Februar 1379. Interl.-Dok.-Buch. Band V. Seite 1222. [6]) Bubenberg wohnte in Spiez, nicht auf Bubenberg.

Die Amtsdauer des Schultheissen wie der andern Vorsteher lief jeweilen auf Ostern ab. Das Amtsjahr des Schultheissen Johannes von Bubenberg ging somit auf den 28. März zu Ende, auf welchen im Jahr 1350 Ostern fiel. Wenn wir daher eine Urkunde vom 18. Februar 1350 besizen, welche Bubenberg als Schultheiss besiegelte [7]) und die erste Urkunde seines Nachfolgers Peters von Balm vom 22. April 1350 datirt ist [8]), so liegt darin wohl der Beweis, dass Bubenberg seine Amtszeit beendigt und nicht ausser derselben vom Amte entfernt worden ist. Wenn sodann Bubenberg eine Urkunde von Mitte Mai 1350 [9]) und mehrere andere in den Jahren 1350 und 1351 [10]) gemeinschaftlich mit dem Schultheissen von Balm besiegelt hat, so beweist diess, dass Bubenberg nicht verbannt worden ist. Was aber die Absezung und Verbannung Bubenberg's vollständig widerlegt, ist die Thatsache, dass nach der Urkunde vom 19. Juni 1350 [11]), ausgestellt von Schultheiss und Rath, Johannes von Bubenberg und sein Sohn Ulrich dem Rathe damals angehört haben. Schultheiss Johannes von Bubenberg fuhr also nach seinem Rüktritt vom Amte fort, an den öffentlichen Geschäften Theil zu nehmen; seine Beziehungen zu der Vaterstadt dauerten ungetrübt fort, was daraus hervorgeht, dass er derselben am 29. November 1360 seine Besizungen und die Wasserwerke an der Matte käuflich abtrat [12]). Die Erzählung von der Absezung und von der Verbannung Bubenberg's im Jahre 1350 ist also vollständig unwahr.

Was hatte es nun für eine Bewandtniss mit der Wahl seines Sohnes Johannes von Bubenberg des jüngern zum Schultheissen im Jahr 1364? Auf Ostern 1364, d. i. auf den 24. März, ging das Amtsjahr des Schultheissen Peter von Krauchthal zu Ende und Conrad von Holz, welcher auch unter den Namen von Schwarzenburg vorkommt, trat das seinige an. Er bekleidete dasselbe laut einer Urkunde am Ende des Monats Mai [13]), allein Ende Juli war Johann

---

7) Urkunde im Staatsarchive. Eine Urkunde vom 27. April im Inselarchive (Archiv des bern. Vereins) nennt ihn noch Schultheiss, er trug den Titel fort, ohne das Amt mehr zu haben. Das nämliche ist der Fall in einer Urkunde vom 16. Dezember 1350 (Archiv, Fach Köniz), die Bubenberg mit dem Titel Schultheiss besiegelte. 8) Urkunde Archiv, Fach Stift. 9) Urkunde Archiv Spiez. Peterm. von Burgistein verpfändet Gut in Riggisberg. 10) Urkunde 28. September und 16. Dezember 1350. Fasnacht und 24. Mai 1351. Archiv, Fach Stift. 11) Urkunde Archiv, Fach Köniz. Ruf sel. von Steinenbrunnen vermacht dem Hause Köniz 14 Schupposen. 12) Sol. W. 1829. S. 471. 13) Urkunde. Sol. W. 1817. S. 395.

von Bubenberg der jüngere Schultheiss [14]). Cuno von Holz, welcher noch fortlebte und bis Ostern 1365 gewählt war, wurde also vor dem Ablauf seiner Amtsdauer vom Amte entfernt. Die Erzählung Justinger's von der Rükberufung Bubenberg's aus der Verbannung stimmt also insoweit mit urkundlichen Thatsachen überein, dass Cuno von Holz oder von Schwarzenburg seine Stelle verloren hat und durch den jüngern J. von Bubenberg ersezt worden ist.

Worin lag nun wohl die Ursache der vierzehnjährigen Unterbrechung in der prädominirenden Stellung der Bubenberge? Da die Erzählung Justinger's von der Verbannung durch die Urkunden widerlegt ist, so werden wir die Ursachen in Gründen der äussern oder der innern Politik zu suchen haben. Die auswärtige Politik Bern's änderte indessen nach dem Rüktritt Bubenberg's nicht. Die Allianz mit Oestreich, welche er im Jahre 1341 eingeleitet hatte, blieb die massgebende Richtung derselben bis zum Sempacherkrieg. Der Bund mit den Waldstätten beeinträchtigte die Beziehungen zu Oestreich nicht und kann also die Stellung der Bubenberge nicht berührt haben. Wir werden daher die Lösung der Frage auf dem Gebiete der innern Zustände suchen müssen und gehen zu diesem Zwek auf die Entwiklung derselben näher ein.

Die politische Gestaltung der städtischen Gemeinwesen im deutschen Reich ist aus dem Kampfe hervorgegangen, welchen die drei Stände in denselben um die politische Gleichberechtigung geführt haben [15]). Im dreizehnten Jahrhundert waren es die Geschlechter oder Patrizier, welche mit dem Ritterstand um diese Gleichberechtigung kämpften und der politischen Rechte desselben theilhaftig wurden. Die bernische Handveste enthält einen Artikel, welcher berichtet, dass die Geschlechter (cives) des Privilegiums der Lehenfähigkeit theilhaftig geworden seien, welches früher ausschliesslich den Reichsministerialen oder dem Ritterstande angehört hatte [16]). Diese Stelle ist vermutlich so zu verstehen, dass die Geschlechter das Recht erhalten haben, die städtischen Burglehen zu erwerben; dieser Errungenschaft war wahrscheinlich der nämliche Kampf wie in den andern Reichsstädten vorangegangen, welcher, wenn die Handveste dem Jahr 1273 angehört, wohl in den Zeiten des Zwischenreichs

---

[14]) Urkunde Montag nach Jakobstag. Sol. W. 1817. Seite 395. Urkunde 28. September 1364. Matile II. 869. [15]) Arnold Geschichte des Städtewesens. [16]) Art. 3 . . . et etiam jure feodali tamquam alios fideles et ministeriales imperii gaudere.



stattgefunden haben könnte, in welchen auch die Reichsburg auf der Nidegg zerstört wurde.

Auf den Kampf der Geschlechter gegen die Ritter folgte im vierzehnten Jahrhundert der Kampf der Zünfte gegen die Geschlechter um die politische Gleichberechtigung, welcher unter der Regierung des Kaisers Ludwig seinen Höhepunkt erreichte. In Speier und Strassburg benuzten im Jahr 1349 die Zünfte die Judenverfolgungen, um ihre Rechte zu erweitern und es wäre möglich, dass von da aus, gleich wie die Geissler, auch die zünftische Bewegung nach Bern gekommen sein könnte; es könnte auch von Zürich aus die brunische Verfassungsänderung nicht ohne Einfluss gewesen sein. In Bern waren die Zünfte schon im 13. Jahrhundert thätig gewesen, einen Wahlmodus der Zweihundert zu erlangen, welcher ihren Interessen förderlich wäre. Die Verfassungsänderung des Jahres 1294 [17]) war die Folge einer zünftischen Bewegung gewesen, welche damals gescheitert war. Wir entnehmen dieses einer Stelle des Gesezes vom März 1373, welche folgendermassen lautet [18]): «wir haben ange-«sehen daz wo vil zünften in stetten sint daz ouch da vil und dik «gross partien und misshelli entspringend, davon aber und von sem-«lichen stössen und partien guten stetten vil und dik berlich mis-«lingt und wellen diess versorgen als es ouch unser vordern «daher bi achzig jaren hant verhüt und versehen «als es von gottes gnaden wol schinbar ist.» Der Wahlmodus der Sechszehner nach Stadtquartieren trug damals also den Sieg über eine andere von den Handwerkern angestrebte Wahlordnung davon, welche wohl auf der Grundlage der Zünfte beruht hätte.

In den Jahren 1373 und 1392 wurden die Geseze erlassen, welche den Titel führten «briefe zünften zu weren» [19]). Sie gehörten zu den Fundamentalgesezen des Staats und wurden als solche jährlich an dem Tage verlesen, an welchem die Regierung neu bestellt wurde. In dem Brief von 1373 heisst es: «wo wir vil und dik haben gesehen wo «antwerklüt unter inen selber gelüpte und sazungen taten oder «machten daz davon uneinhelligi und zünfte in stetten entsprungent, «hievon aber guten stetten berlich und dik mislinget und grossen «schaden empfahent und wond unser vordern dahar sich von sem-«lichen zünften uneinhelligi hant behüt davon auch unsere statt von

[17]) Sol. W. 1828. S. 178. 180. [18]) Sol. W. 1829. S. 567. [19]) Sol. W. 1830. S. 208. 213.

« gottes gnaden hat ufgenommen ». Die eigenmächtigen Zunftverbindungen werden in dieser Sazung mit einer Busse belegt « als an « einer andern sazung vorgeschrieben stat so wir gemacht haben die « zünfte zu weren ». Es waren also dem Geseze von 1373 schon andere Geseze gegen die Zünfte vorangegangen, welche mit zünftischen Bewegungen in Verbindung gestanden haben müssen. Verschiedene Thatsachen deuten darauf hin, dass die Zeit der Entfernung der Bubenberge eine unruhig bewegte im Innern des Gemeinwesens gewesen ist und die Vermutung liegt wohl nahe, dass diese Unruhen mit den Zünften in Verbindung gestanden haben. Am 24. Juni 1351 wurde wegen grossen Schadens willen von Aufläufen untersagt an die Gloke zu schlagen und die Gemeinde in ungesezlicher Weise zu versammeln. Am 9. Januar 1353 wurden heimliche Verbindungen zum Nachtheil der Stadt untersagt, die Mitglieder des Raths zur Anzeige argwöhnischer Sachen verpflichtet und verboten Harnisch zu tragen [20]). Am 24. März 1358 wurden durch grossen Friedens willen bestimmt, was ein Meister für die Aufnahme in's Handwerk zu bezahlen habe [21]). Am 23. April 1359 erhielt Schultheiss Peter von Krauchthal ausserordentliche Gewalten, um gegen Nachtlärm und in Stössen, Aufläufen und Kriegen mit und ohne Fahne einzuschreiten [22]). Während diese inneren Unruhen der Zeit des Rüktritts der Bubenberge angehören, fallen die Geseze gegen die Zünfte der Jahre 1373 und 1392 in die Zeit, in welcher dieselben dem Gemeinwesen wieder vorstanden und politisch dominirten.

Aus diesen Thatsachen ziehen wir den Schluss, dass es eine Bewegung zünftischer Art gewesen sein könnte, welche die Bubenberge vorübergehend veranlasste, sich von den Geschäften zurükzuziehen oder sie beseitigte. Jedenfalls dürfen wir es als bewiesen annehmen, dass die von Justinger herrührende Angabe, dass Bubenberg wegen Bestechung abgesezt und verbannt worden sei, thatsächlicher Begründung entbehrt und wir betrachten schon das negative Ergebniss als eine befriedigende Errungenschaft, das Andenken eines grossen Mannes gegen ungerechte Angriffe und zugleich dasjenige seiner Mitbürger gegen schnöden Undank geschüzt zu haben. Diese Fleken gehören der bernischen Geschichte nicht an. Ist unsere Vermutung über den Grund des Rüktritts Bubenbergs richtig, so gereicht ihm seine Politik

[20]) Beide Sazungen im Sol. W. 1829. S. 158. [21]) Sol. W. 1832. S. 541. [22]) Sol. W. 1829. S. 563.



in den innern Angelegenheiten eben so sehr zum Verdienst als seine ruhmwürdige kriegerische und diplomatische Laufbahn. Der Grnndsaz, Zünften zu wehren, in welchem die bubenbergische Politik ausgesprochen liegt, hat das Gemeinwesen vor der Zersplitterung in kleinliche korporative Interessen bewahrt, welchen die zünftisch organisirten Städte verfallen sind, und den Geist desselben für einen grössern politischen Wirkungskreis empfänglich erhalten. Wenn auch in der Folge Concessionen an die Zünfte stattgefunden haben, wie die Wahlen der Venner und der Sechszehner, so vermochte doch der Zunftgeist in dem Gemeinwesen nie zu dem herrschenden zu werden. Mit der Wiederwahl der Bubenberge war die innere Krisis vorüber, die Berner nahmen mit dem gewohnten Erfolg ihre äussere Politik wieder auf und gingen in den nächsten fünfundzwanzig Jahren siegreich und mit Gewinn an Macht und an Gebiet aus den sich folgenden Kriegen hervor.

Werfen wir nun einen Rükblik auf die Geschichte der Stadt während der Regierungszeit des Kaisers Karl, so unterscheidet sie sich von derjenigen der vorhergehenden Epoche besonders dadurch, dass die Verhältnisse zum Reichsoberhaupt wieder normale waren. Die Stadt huldigte dem Kaiser und leistete ihm die schuldigen Dienste, sie erhielt von demselben die Bestätigung und die Erweiterung ihrer Rechte und Freiheiten; zweimal besuchte das kaiserliche Hoflager die Stadt.

In der auswärtigen Politik war die Allianz mit Oestreich die Grundlage der bernischen Politik. In dem Kriege der Eidgenossen gegen Oestreich hielt Bern an derselben fest und für den folgereichen Bund mit den Waldstätten wählte es einen Zeitpunkt, in welchem die Eidgenossen mit Oestreich ausgerichtet waren, auch vermied es in demselben alles, was seine Beziehungen zu Oestreich beeinträchtigen konnte. Die unruhige Politik des Herzogs Rudolf von Oestreich, welche das Gebiet und die Freiheit der Stadt bedrohte, trübte die freundschaftlichen Beziehungen nur vorübergehend, welche die Königin Agnes mit ihrem überwiegendem Einfluss herstellte. In dem Kriege gegen Coucy erntete Oestreich die Früchte dieser Allianz. Nebst dem Kriege gegen die Engländer führten die Berner in dieser Regierungszeit als Bundesgenossen der Freiburger den Krieg gegen den Grafen von Greyerz und brachen die Macht auch dieses mit ihnen erblich verfeindeten Hauses. Der Bund mit Biel hatte den Krieg gegen den Bischof von Basel zur Folge, in welchem die bernischen Waffen siegreich in die Thäler des Jura vordrangen.

Während die Stadt in glüklichen Kriegen ihre äussere Machtstellung befestigte, bewegten auch innere Kämpfe, ohne welche keine politische Entwiklung stattfindet, das Gemeinwesen. Das Geschlecht der Bubenberge trat vorübergehend von der Vorsteherschaft desselben zurük, welche es ein Menschenalter hindurch inne gehabt hatte. Allein mit ihrer Rükkehr war auch die innere Krisis in glüklicher Weise gelöst und neu gestärkt ging die Stadt den Ereignissen entgegen, welche von aussen an sie herantraten.



Vierter Abschnitt.

Die Regierungszeit des Königs Wenzel [1].

1378 bis 1400.

Erste Abtheilung.

Die Beziehungen zum Reich.

Als es dem Kaiser Karl IV. gelungen war, seinen Sohn zum deutschen König wählen zu lassen, glaubte er das Ziel seiner Wünsche erreicht zu haben. War es doch seit der Zeit der Hohenstaufen nicht mehr vorgekommen, dass der Sohn eines deutschen Kaisers dem Vater unmittelbar auf dem Thron gefolgt war. Die Reichsfürsten benuzten jede Königswahl, um die königliche Gewalt zu schwächen und die eigene zu vergrössern; sie hatten sich daher mit Erfolg jedem Versuch einer Dynastie widersezt, die deutsche Krone zu einer erblichen Würde zu machen. Kaiser Karl hatte die Wahl seines Sohnes nur durch grosse Conzessionen erkaufen können und die Städte waren es, welche bestimmt waren, das Opfer derselben zu werden. So wurde diese Wahl die Veranlassung zum Ausbruch der Krisis im Reiche, indem die schon lange sich gegenüberstehenden Gegensäze der Fürsten und der Städte als feindselige Mächte in offenen Krieg ausbrachen. Kaiser Karl, welcher die Parteien durch seine Klugheit in den gesezlichen Schranken gehalten hatte, musste noch selbst gegen die Städte, welche seinen Sohn nicht als König anerkennen wollten, zu Felde ziehen und seine bisherige gegen dieselbe gerichtete Politik

[1] Palaky Gesch. von Böhmen Buch VI. Theil 3. Abth. 1.

in der mit denselben geschlossenen Sühne aufgeben. König Wenzel besass aber die nöthigen Eigenschaften nicht, um die Parteien bemeistern zu können, die Gegensäze wurden durch das gleichzeitige kirchliche Schisma noch geschärft; die Folge aber des Kampfes der Stände und der kirchlichen Parteien war die, dass das Reich seiner Auflösung entgegenging.

König Wenzel, geboren am 26. Februar 1361, war 15 Jahre alt, als er zum deutschen Könige gewählt wurde. An Gaben des Verstandes und des Gemüths fehlte es ihm nicht, aber sie wurden frühzeitig verdorben durch die Fülle der Macht und des Glüks, in welcher er erzogen wurde. Der Geschichtschreiber von Böhmen entwirft von ihm folgendes Charakterbild: « Sein Wesen war ohne Nerv, sein « Charakter ohne Thatkraft, seine Sinnesart das Spiel der wechselnden « Laune; der Anwandlung des Bösen und der Schwäche vermochte « er nicht zu widerstehen, für die Durchführung des Guten und des « Richtigen ging ihm die Kraft ab » [2]). Ungeachtet seiner grossen Fehler wäre es indessen nicht gerecht, das Unglük, welches unter seiner Regierung über das Reich losbrach, nur seiner Schuld zuzuschreiben; er musste manches büssen, was er nicht verschuldet hatte und selbst richtige politische Gedanken schlugen zu seinem Nachtheil aus. Wenzels schlimmste Feinde waren seine Brüder und seine Vettern, welche nicht besser geartet waren als er selbst; sie machten mit der Herrenpartei in Böhmen Bündnisse gegen den König, nahmen ihn zweimal gefangen und betrieben endlich aus Eigennuz seine Absezung. Im Reiche gingen schon lange die Fürsten planmässig darauf aus, sich die Städte zu unterwerfen, beide Theile waren schon zu Lebzeiten von Wenzels Vater vollständig als Sonderbünde organisirt. Der König schwankte in seiner Politik zwischen denselben hin und her; die Reichstage in den ersten zehn Jahre seiner Regierung hatten hauptsächlich die Verhandlungen mit beiden Parteien zum Gegenstand. Im Jahre 1383 hielt er es mit den Fürsten, im Jahre 1387 mit den Städten. Während diese ihre Politik darauf richteten, von dem König und den Fürsten die förmliche Anerkennung ihrer Bünde zu erhalten, suchte Wenzel durch allgemeine Landfriedensverträge ihre Sonderbünde aufzulösen. Der Form nach erreichte er auch seinen Zweck auf den Reichstagen in Heidelberg (1384) und in Ger-

[2]) Ebendas. S. 421 heisst es: als Kind war er König geworden als Kind regierte er auch in höherem Alter, wohlmeinend und rechtliebend so lange keine unzähmbare Leidenschaft ihn irre leitete, aber unmännlich launisch und eigensinnig wie alle Schwächlinge, die für stark gehalten werden wollen.



mersheim (1387), indem sowohl die Fürsten als die Städte diesen Landfrieden beitraten; allein in der Sache selbst war damit doch nichts erreicht, weil jede Partei ihre Organisation nichtsdestoweniger beibehielt. Den lange hin und her wogenden Streit entschieden endlich die Waffen zu Ungunsten der Städte. Herzog Eberhart von Würtemberg brachte denselben bei Döffingen im Jahre 1388 eine Niederlage bei, nach welcher ihre Bünde sich niemals mehr zu der früheren Bedeutung zu erheben vermochten. König Wenzel änderte darauf hin wieder seine Politik, indem er 1389 den Städten die Bünde untersagte, welche er im Jahr 1387 anerkannt hatte. Die Aufgabe der königlichen Gewalt wäre es gewesen, aus den Gegensäzen der Fürsten und der Städte durch eine kluge Politik Vortheil zu ziehen und die Entscheidung der Waffen durch rechtzeitiges Eingreifen in der Hand zu behalten. Dieses konnte um so leichter geschehen, als auch der Adel sich selbstständig organisirt hatte und in eigenen Gesellschaften unter dem Panner des heil. Georg und Wilhelm, später auch unter dem Namen der Schlegler focht und bald mit den Fürsten, bald mit den Städten gemeinsame Sache machte. Allein es fehlten dem König eben so wohl die Eigenschaften für eine konsequente Politik als für eine thatkräftige Entscheidung.

Zu diesen politischen Wirren kam nun noch die Parteiung in der Kirche. Beinahe gleichzeitig mit dem Kaiser Karl war der Papst Gregor IX. gestorben, welcher zuerst wieder die päpstliche Residenz von Avignon nach Rom verlegt hatte. Seinem Nachfolger in Rom dem Papst Urban VI. stellte aber Frankreich wieder einen in Avignon residirenden Gegenpapst entgegen. Das Schisma dauerte auch unter den Nachfolgern dieser beiden Päpste fort; Bonifacius IX. residirte in Rom, Benedict XIII. in Avignon. König Wenzel war aufrichtig bemüht, den Frieden in der Kirche wieder herzustellen und unterstüzte zu diesem Zweke den Papst Urban in so eifriger Weise, dass im Reiche die Fürsten und die Städte wetteiferten, denselben anzuerkennen, weil sie dadurch den König für ihre Partei zu gewinnen hofften. Nach dem Tode Urban's hielt Wenzel zu der Partei des Bonifacius, als des rechtmässigen Kirchenoberhauptes; da ihm aber nicht die Person, sondern die Einheit der Kirche am Herzen lag, so verständigte er sich in einer im Jahr 1398 in Rheims abgehaltenen Zusammenkunft mit dem König Karl VI. von Frankreich dahin, dass beide Päpste resigniren und eine neue Wahl vorgenommen werden sollte. König Wenzel war in der Angelegenheit des Schisma's von richtigen Gedanken für das Wohl der Kirche und des Reichs ge-

leitet, allein sie schlugen zu seinem Verderben aus. Papst Bonifacius, welcher sich vom König verlassen sah, weit entfernt, auf seine Stelle zu resigniren. verband sich nun mit den Reichsfürsten und brachte es vereint mit denselben dahin, dass Wenzel abgesezt wurde. So griff das Schisma mit der politischen Macht, welche die kirchlichen Fragen in der damaligen Zeit hatten, in die Reichswirren ein.

Der Gedanke an die Absezung des Königs war von den Reichsfürsten schon in den Jahren 1383 und 1387 angeregt worden, weil sie ihm den Städten gegenüber nicht trauten; der Einfluss der römischen Curie brachte die Sache aber erst zum Abschluss. Nachdem am 1. Februar 1400 die neue Königswahl von den Reichsfürsten besprochen worden war, erfolgte auf dem Reichstag in Frankfurt (26. Mai bis 25. Juni) die Absezung. Das Urtheil nennt den König einen « unnüzen, versäumlichen, unachtbaren Entgliederer und un« würdigen Handhaber des heil. deutschen Reichs ». Dieser Beschluss erfolgte mit 4 von den 7 Curstimmen; es waren die drei Stimmen der geistlichen Curfürsten, welche den päpstlichen Interessen dienten und die vierte Stimme, welche den Stichentscheid gab, war diejenige des Herzogs Ruprecht von Baiern, welcher zum König gewählt wurde. Die Städte, welche in der Absezung des Königs eine Machenschaft der Fürsten erblikten, waren geneigt, demselben treu zu bleiben, aber König Ruprecht verband sich mit der böhmischen Herrenpartei, welche den Wenzel auch in Böhmen absezen wollte und machte ihn für das Reich unschädlich. Er lebte noch in den wechselvollen Schikungen eines bewegten Lebens bis zum 16. August 1419. Die Zwietracht in der königlichen Familie, die Revolution im Königreich Böhmen, das Schisma in der Kirche und die Auflösung im Reich bilden die traurige Geschichte der Regierungszeit dieses Fürsten, für welche die Schäze des Zorns aufgehäuft zu sein schienen.

Bern sah den König Wenzel während dessen zwei und zwanzigjähriger Regierung niemals in seinen Mauern. Am 29. September erhielt es von demselben im Lager vor Ulm die Bestätigung seiner Freiheiten [3]). Kaiser Karl, welcher damals diese Stadt belagerte, gab den Bernern die Zusage, welche wir bereits oben erwähnt haben, dass sie einen Akt mit dem grossen Majestätsinsiegel erhalten sollten [4]), was denn auch in Prag am 21. Juni 1378 geschah [5]). Bei Lebzeiten seines Vaters entledigte Wenzel noch die Berner der Verpflichtung, einer

[3]) Teutsch. Spruchbuch f. XV. b. [4]) Ebend. Urkunde 3. Oktober 1376. XVI. a. [5]) Ebendas. XIII. b.

Vorladung des Gotteshauses Münster vor das Hofgericht Rotweil, betreffend den im Kriege gegen den Bischof von Basel demselbeu zugefügten Schaden Folge zu leisten [6]). Die Berner wiesen nach, dass sie sich desswegen mit dem Bischof abgefunden hatten. Ein königlicher Brief aus Frankfurt vom 25. Februar 1379 datirt enthält die Erklärung, dass der Schultheiss die zu der Stadt gehörenden Lehen im Namen des Reichs leihen solle; die Lehenträger sollten aber dieselben nachträglich vom Könige selbst empfangen, wenn er in's Land kommen würde [7]). Ein zweiter Brief vom nämlichen Datum verleiht den Bürgern unentgeldliches Geleite und zollfreien Durchgang, wenn sie für das Reich und ihre Stadt reiseten [8]). Am 20. März 1379 erschien Schultheiss Ulrich von Bubenberg mit andern Boten vor dem König in Nürnberg, um das Reichslehen der von der Stadt gekauften halben Herrschaft von Aarberg von ihm zu empfangen [9]). Ein weiterer königlicher Brief vou Budweis, vom 10. Februar 1382 datirt, enthält die Verordnung, dass Erbschaften, welche in der Stadt fällig wurden, nur an solche Verwandte des Erblassers übergehen sollten, welche Bürger oder Einwohner waren [10]). Am 10. Juli 1398 endlich hob der König ein gegen die Stadt vom Hofgericht erlassenes Achturtheil auf und fügte demselben die allgemeine Erklärung bei, dass dieselbe nur vor ihren eigenen Gerichten belangt werden solle; er lieh ihr den Blutbann für die Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit in ihren Gebieten und bestätigte den Besiz ihrer Reichslehen [11]). Am 2. Mai 1392 liess der König der Stadt die bezogene Judensteuer nach und schenkte ihr dieselbe für 6 fernere Jahre; von da hinweg sollte sie wieder in die königliche Schazkammer fallen. Sie betrug einen Gulden von jedem Juden [12]). Auf diese Akte beschränkt sich der Verkehr der Stadt

---

[6]) Urk. 31. Mai 1377. [7]) Ebendas. fol. XIV. [8]) Ebendas. XV. [9]) Ebendas. XIV. Sol. W. 1829. Seite 530. [10]) Ebendas. [11]) Ebendas. XXIV. [12]) Urkunde im Archiv. König Wenzel thut kund: „daz wir um alle und jegliche zusprnche und forderunge die wir von uns und des richs wegen unzhar gehabt hatten oder haben möchten in dehein wisse zu dem burgermeister rat und burgern . . . von bern von wegen der juden die bi inen in verlaufenen zeiten sein gewesen und noch sind, unser kammer knechte sammt und besunders ufgenommen ufgehaben und genossen haben wie sich das gefüget hett, mit in gar und genzlichen verricht und versünet sint in solcher maassen daz wir noch niemant von unsret und des richs wegen dehein zusprnch noch forderung zu inen noch den iren darumb fürbass haben sollen in dehein wis und daz die vorg. von bern alle juden di bi in wonhaftig sein oder fürbass zu inen kommen inne haben halten oder geniessen stüren schüzen und schirmen mögen also vernemlichen daz die juden die nächsten sechs jar von allen schazungen ledig und

mit dem König; der Inhalt derselben ist mehr formeller Natur; er bestätigte die Rechte und Besizstände der Stadt und verlieh ihr neue Befugnisse, welche sie thatsächlich wohl schon vorher ausgeübt hatte. Mehr als diese offfziellen Beziehungen wirkte die allgemeine Auflösung im Reich auf die Entwiklung des Gemeinwesens zurük. Das kirchliche Schisma scheint die Stadt nicht näher berührt zu haben. In einem Schreiben vom 21. Oktober 1383 schrieb der König an fünfzehn Reichsstädte, unter welchen auch Bern war, dass sie den Imer von Ramstein, als den vom rechtmässigen Papste Urban gewählten Bischof von Basel anerkennen sollten [13]); ihm gegenüber hatte der Papst Clemens den Werner Schaler eingesezt. Auch für den Stuhl von Constanz waren zwei Bischöfe von den beiden Päpsten gewählt worden. König Wenzel unterstüzte den Niklaus von Reisensburg, Papst Clemens hingegen den Mangold von Brandis, dessen Anhänger auch Herzog Leopold von Oestreich war [14]).

---

los sein sollen und wann diese sechs jar vergangen sint was dann rechter stüre geniesse oder schazungen von den eheg. juden ze bern gefallen werden und mögen die sollen genzlich in unser und des richs kammer gefallen und wir sollen darum des rates von bern worten gelauben und meinen und wollen daz diese juden niemanden anders fürbasshin gebunden sein sollen ze dienende oder stür ze gebende wider iren willen dann daz jud und jüdin die ze iren tagen und mit namen in das dreizehnte jar kommen sint alle jar anzuhaben zestund uf die nechste winacht und danach alle jar ein gulden in unser kammer oder unsre und des richs sachen .... geben richten zahlen sollen .... Gegeben in Prag 1392 Donstag nach Philipp und Jakobstag. [13]) Trouillat. IV. S. 433. [14]) Stälin würtemb. Geschichte III. S. 329.



Zweite Abtheilung.

Der Burgdorferkrieg.

1382 bis 1384.

Während in dem Kampfe der Stände bei der Ohnmacht der königlichen Gewalt das Reich seiner Auflösung entgegenging, gestalteten sich in den obern Landen die Zustände günstig für die Entwiklung des bernischen Gemeinwesens und für seine Verbindung mit den Eidgenossen. Nachdem die Stadt in den fortwährenden Kriegen der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts den Widerstand des feindlichen Herrentums gebrochen und im Laupenkrieg die Coalition desselben besiegt hatte, waren nun die Früchte dieser Siege reif geworden. Der Landesadel versank allgemein in eine stets zunehmende Schuldenlast; seine politische Macht und sein Einfluss waren in fortwährendem Sinken begriffen und mächtige Herrengeschlechter starben ganz aus. Unter der Regierung des Königs Wenzel bot dieser heruntergekommene Herrenstand das Bild eines Feldes dar, welches reif war zur Erndte und die Berner erwiesen sich in derselben nicht als müssige Arbeiter.

Durch die Niederlage der Herren von Weissenburg im Jahr 1334 und durch den unglüklichen Krieg der Herren von Greyerz im Jahr 1350 war das Oberland in die politische Abhängigkeit der Berner gekommen. Die finanziellen Verhältnisse der Herren des Kanderthales und des Simmenthales gestalteten sich in so ungünstiger Weise, dass ein Gebiet nach dem andern von der Stadt erworben wurde. Dieses war zuerst mit der Herrschaft Mülinen der Fall, welche den äussern Theil des Kanderthals umfasste. Die nämliche Pfandforderung, welche schon im Jahr 1334 den Bernern angehört hatte, war vermutlich von diesen mit dem Pfandbesiz der Herrschaft Mülinen den Herren von Weissenburg abgetreten worden [1]) und von diesen auf

[1]) Siehe S. 88 hievor.

ihre Erben, die Herren von Brandis übergegangen. Türing von Brandis verkaufte am 10. Oktober 1352 die Herrschaft um 3723 Gulden an die Stadt Bern [2]), welche die Summe an dessen freiburgische Gläubiger bezahlte [3]).

Wir haben schon Gelegenheit gehabt, der Erwerbung der Stadt und Herrschaft Aarberg Erwähnung zu thun. Der Anfang derselben war ein Darlehen, welches der verschuldete Graf Peter von Aarberg am 13. März 1358 bei den Bernern aufnahm indem er ihnen dafür seine Stadt und Herrschaft, zu welcher die Ortschaften Bargen, Kappelen, Busswil und Lyss gehörten, zum Pfande sezte [4]); Peter von Seedorf war der erste bernische Vogt oder Schultheiss daselbst [5]). Graf Peter, welcher kinderlos war, verkaufte im Jahre 1367 die Herrschaft seinem Vetter und Erben, dem Grafen Rudolf von Nidau, welchem er die Schuld der Berner von Capital 8438 Gulden und einen rükständigen Zins von 382 Gulden zu bezahlen überband [6]). Graf Rudolf von Nidau kam im Guglerkrieg um, ohne Kinder zu hinterlassen und wurde von seinen Schwestern beerbt. Graf Sigmund von Thierstein, als Ehemann einer derselben, verkaufte seine Hälfte am 25. Juni 1376 um 4000 Gulden an Bern [7]); die andere Hälfte verkauften drei Jahre später die Grafen von Kiburg um 1200 Gulden an die Stadt [8]), welcher König Wenzel die Herrschaft als Reichslehen lieh [9]). In Aarberg fasste Bern festen Fuss im Seeland, wo es bald seine Erwerbungen weiter ausdehnte.

Besonders wichtig waren aber die Beziehungen zu dem Hause Kiburg, welches durch seinen ausgedehnten Besiz auf dem rechten Aarufer so tief in die Geschichte der Stadt eingegriffen hat. Nachdem Bern im Jahr 1323 die Lehenherrlichkeit der Stadt Thun erworben hatte, machte es längere Zeit keine weitern Gebietserwerbungen. Graf Eberhart von Kiburg, welcher dieses Opfer hatte bringen müssen, suchte nach seiner Aussöhnung mit Oestreich der eingegangenen Verbindlichkeiten ledig zu werden, allein es gelang ihm weder im Gümminenkrieg noch im Laupenkrieg, diesen Zwek zu erreichen. Die Allianz Oestreich's mit Bern hinderte weitere feindliche Ausbrüche von kiburgischer Seite, allein das Verhältniss von Thun war geeignet,

---

[2]) Sol. W. 1830. S. 137. [3]) Urkunde 3. Januar 1353. Frutigen-Dok.-Buch f. 227. Bis zur Aushändigung der Briefe stellte Brandis die Stadt durch seine Herrschaft sicher. [4]) Sol. W. 1816. S. 289. [5]) Urk. 13. April 1358. Sol. W. 1828. S. 481. [6]) Urkunde 23. April 1367. Sol. W. 1828. S. 574. [7]) Sol. W. 1827. S. 165. [8]) Urk. 1. Februar 1379. Sol. W. 1829. S. 453. [9]) S. W. 1829. S. 453.



zwischen beiden Parteien Spannung herbeizuführen. Vergeblich hatte Bern schon im Jahre 1334 gesucht, die kiburgischen Rechte an sich zu bringen [10]); im Jahre 1363 hatte es seine Bemühungen erneuert, allein sie waren nicht nur erfolglos gewesen [11]), sondern die Grafen von Kiburg hatten ihre Rechte sogar dem ländersüchtigen Herzog Rudolf von Oestreich verpfändet [12]). Das Verhältniss von Thun war dadurch noch verwikelter geworden und führte zu neuen Reibungen. Eine Urkunde vom 30. April 1372 sagt, dass zwischen Bern und Kiburg «etwas stösse und auflaufe» statfgefunden hatten, welche «aber von gottes gnaden freundlich zerlegt und berichtet» worden seien. Die Bürger von Thun huldigten den Bernern in Gegenwart des Grafen wieder [13]). Am 1. Dezember 1373 schrieb Basel an Luzern, wie es die Fürsten auf die Städte abgesehen hätten und «dass auch die Herren von Kiburg dem Herzog Lupolt in geben «wellent Thun; da uns dünket wie semliche ufsäze unser guten «fründe die von bern villecht berüren und berürende werdend» [14]). Im folgenden Jahre müssen Reibungen zwischen Bern und Thun stattgefunden haben. Eine Urkunde vom 1. Februar 1375 sagt: «wenne «eine von den beiden Städten die andere schädigen wolle so soll sie «es so lange vorher anzeigen dass sie es mit Ehren gethun möge» [15]), und eine andere Urkunde vom 15. Juli 1375 wurde errichtet «künftigen «unfrieden zu versehen». Die Verhältnisse des Jahres 1375, in welchem Oestreich der Hülfe Bern's gegen Coucy bedürftig war, gaben der Stadt die Mittel an die Hand, die Angelegenheit von Thun ihrer Lösung entgegen zu führen. Am 15. Juli 1375 verkauften die Grafen von Kiburg den Bernern ihr Lehenrecht an Thun auf zehnjährige Wiederlosung [16]); mit der Kaufsumme von 20,000 Gulden wurde vermutlich das Darlehen Oestreichs vom 7. Juli 1363 im Betrag von 12,000 Gulden eingelöst. Bern erreichte mit diesem Geschäft nebst der Beseitigung der östreichischen Forderung den weitern Vortheil, dass es in den Besiz der Stadt und Herrschaft Thun trat. Der Graf von Kiburg wählte aus zweien vorgeschlagenen Mitgliedern des Raths in Bern den Schultheissen von Thun, welcher seinen Siz auf der Burg hatte; weder der Graf selbst noch Jemand aus seiner

[10]) Urk. 12. April 1334 und 1. August 1335. Sol. W. 1829. 231. [11]) Urk. 12. und 27. Febr. 1363. Sol. W 1830. S. 497 und 499. [12]) Urkunde 7. Juli 1363. Sol. W. 1823. S. 405. [13]) Sol. W. 1830. S. 504. [14]) Sempacherakten im Archiv für schweiz. geschichtf. Gesellsch. Bd. 18. S. 47. [15]) Sol. W. 1830. S. 506. [16]) Sol. W. 1830. S. 507.

Familie durfte in den nächsten zehn Jahren in Thun sich aufhalten; alle Pfandschaften desselben in Thun konnte Bern einlösen und zur Hauptschuld schlagen. Die Kaufsumme verbürgten mit zwanzig Bernern noch die Stadt Soloturn und zehn ihrer Bürger. Für jede Woche nach dem Verfallstag musste die Zahlung mit zwei Pfenningen Verspätungszins von jedem Pfund verzinset werden, was 40 Prozent jährlich auswirft [17]). Nachdem nun Bern in dieser Weise die Lehenherrlichkeit von Thun kaufweise und die Lehenrechte des Hauses Kiburg auf Wiederlosung oder pfandweise an sich gebracht hatte, gelangte es durch den Burgdorferkrieg zu dem vollständigen Eigentum des wichtigen Plazes.

Graf Eberhart, von welchem Bern zuerst im Jahre 1323 die Lehenherrlichkeit von Thun gekauft hatte, erzeugte mit seiner Gemahlin Anastasia von Signau acht Söhne, von welchen der drittälteste, Hartmann, noch bei Lebzeiten seines Vaters am 6. Juli 1346 von dem Herzog von Oestreich mit der Landgrafschaft Burgund belehnt wurde [18]). Durch seine Gemahlin Anna von Nidau wurde Landgraf Hartmann einer der Erben des Grafen Rudolf von Nidau. Als er im Jahr 1377 starb, folgte ihm von seinen drei Söhnen der älteste, Rudolf, in der Landgrafenwürde nach. Die Geschichte des Hauses Kiburg seit den Zeiten des Grafen Eberhart ist eine ununterbrochene Folge von Veräusserungen und Verpfändungen; der Anfall des nidauischen Erbes vermehrte eher die Schuldenlast, als das Vermögen und die Macht desselben. Der Burgdorferkrieg, welchen Graf Rudolf in eben so unbesonnener als ungerechtfertigter Weise veranlasste, führte das gräfliche Haus vollends seinem Untergang entgegen. Sei es, dass den jungen Grafen der angeborne Hass gegen die Städte dazu antrieb, sei es, dass er hoffte, Geld und Beute gewinnen zu können [19]), so war es jedenfalls jugendlicher Unverstand und Leichtsinn, welcher ihm den Gedanken des tollen Unternehmens eingab, durch heimlichen Ueberfall sich der Stadt Soloturn zu bemächtigen. Gleichzeitig sollten nach der Angabe der Chronik ähnliche Anschläge

---

17) Urkunde 15. Juli 1375. S. W. 1816. S. 302 und Urkunde 24. Jnli 1375. S. W. 1827. S. 25 nnd 1830. S. 521. 18) Sol. W. 1819. S. 477 19) Die anon. Chronik S. 409 und Justinger S. 152 sagen: „so werre daz die herrschaft von kibnrg mit heimlichem rate herzogs lüpolts von östrich nnd siner räten anvingen und unterstunden die von bern und von solotnrn heimlich zu überfallen". Diess ist aber kaum glaubwürdig.

auch auf Thun und auf Aarberg in's Werk gesezt werden [20]). Graf Rudolf von Kiburg hatte an einem burgundischen Raubritter Namens Theobald von Neuenburg einen würdigen Gesellen zu seinem Unternehmen gefunden und mit demselben einen Vertrag geschlossen, nach welchem diesem die Hälfte der gemachten Beute und für dessen Antheil an der eroberten Stadt Soloturn fünftausend Gulden zukommen sollten [21]). Die Gedenktafel im Münster von Soloturn thut neben dem Grafen Rudolf von Kiburg auch der andern Grafen von Kiburg als Theilnehmer am Complotte Erwähnung [22]). Graf Eberhart von Kiburg, der Oheim Rudolfs, war in der That damals Probst des Stifts [23]), welches den Selsacherzehnten einbüsste. Der Domherr Hans von Stein, dessen Haus an die Ringmauer angebaut war, sollte den Verschwornen den Eingang in die Stadt öffnen [24]).

Der Anschlag der Verschwornen wurde indessen verrathen; die Soloturner erhielten sogar den schriftlichen Beweis desselben in ihre Hände, da der erwähnte Vertrag des Grafen von Kiburg mit Diebold von Neuenburg in ihrem Archiv aufbewahrt wird. Das Unternehmen, welches in der Nacht vom 10. zum 11. November 1382 ausgeführt werden sollte, scheiterte an den getroffenen Sicherheitsvorkehren und es waren wehrlose Leute der Umgegend, welche es entgelten mussten, dass der Anschlag nicht gelungen war [25]). Die Städte Soloturn und Bern waren entschlossen, den friedbrüchigen Landgrafen ihre Rache fühlen zu lassen und hatten die Feindseligkeiten vielleicht schon eröffnet oder standen im Begriffe es zu thun, als am 16. November die Freiburger einen Waffenstillstand vermittelten. Das Datum enthält die Angabe, dass derselbe eine Stunde vor Tagesanbruch abgeschlossen worden sei [26]). Vermutlich waren die Grafen von Kiburg so ernstlich bedroht, dass sie bereits für die Einstellung der Feindseligkeiten ein Opfer brachten. Sie mussten die Thuner

---

[20]) Ebend. S. 410 und 153. Si wollten och uf die nacht als man seit ingenommen haben thun und arberg denne daz die huoten uf die vestinen so gut warent daz si nüt geschaffen konnten. [21]) Urk. 17. Sept. 1382· Sol. W. 1822. S. 200. [22]) S. W. 1822. S. 265. [23]) Urk. 2 Sept. 1382. Sol. W. 1832. S. 429. [24]) S. W. 1822. S. 265. Inschrift am Münster. [25]) Justinger 152. An. Chron. 409. [26]) Sol. W. 1825. S. 500. Graf Berchtold und Graf Rudolf von Kiburg, Landgrafen zu Burgund urkunden „als stösse aufläufe und kriege sind aufgestanden zwischen den burgern und der Stadt ze bern ze einem teil und uns den vorg. Graf Berchtold und Graf Rudolf unsern helfern und den unsern ze dem andern teil“ u. s. w. Diesen Waffenstillstand erwähnen die Chroniken. Justinger 154. An. Chron. 411.

aller gegen sie bestehenden Verpflichtungen entlassen und dieselben anweisen, den Bernern als ihrer alleinigen Herrschaft zu schwören, so dass alle anderen Eide abgethan sein sollten [27]). Demnach möchte es glaubwürdig sein, dass auch gegen Thun ein verrätherisches Unternehmen angesponnen war.

Es ist anzunehmen, dass während des Waffenstillstandes, welcher bis zum 6. Januar 1383 dauerte, Verhandlungen stattgefunden haben, welche indessen keinen Erfolg hatten. Nach dem Ablauf desselben brachen die Feindseligkeiten aus. Der Urheber des Krieges, Landgraf Rudolf und seine Mutter, die Gräfin Anna, entzweiten sich mit dem Grafen Berchtold von Kiburg [28]), welcher die Burg Buchegg, die dem Hemmann von Bechburg, einem Verbündeten der Berner angehörte, in Brand stekte und von da nach Burgdorf zog [29]), dessen Vertheidigung er leitete; während dieser Belagerung hielt sich Graf Rudolf mit seiner Mutter in Olten auf [30]) und starb daselbst vor dem Ende des Kriegs [31]).

Die Berner, welche mit den Soloturnern vereint den Krieg führten, entschlossen sich nämlich, den Feind in seiner Hauptstadt in Burgdorf anzugreifen und mahnten ihre Bundesgenossen aus den Waldstätten und durch diese die Städte Zürich und Luzern um bundesgemässe Hülfe; eben so wurde auch der Graf von Savoien als Verbündeter der kriegführenden Städte in Anspruch genommen [32]). Bevor aber die Eidgenossen dem Hause Kiburg absagten, wollten sie wissen, wessen sie sich von Seiten Oestreich's zu versehen haben würden [33]). Herzog Leopold soll von denselben zur Rede gestellt worden sein, ob er ihre Hülfeleistung als einen Kriegsfall ansehen werde und denselben darauf geantwortet haben, dass er den Grafen

---

[27]) Urkunde 15. und 16. November 1382. Sol. W. 1830. S. 540 und 1825. S. 501. [28]) Archiv der geschf. Gesellsch. Bd. 18. S. 94 in den Sempacherakten. [29]) Anonyme Chronik 411, Justinger 154 berichten, dem Bechburger hätten die Grafen von Kiburg die Veste Buchegg „vormales wider gott abgewunnen". Auf den 6. Januar schikten sie einen Absagebrief dahin; da warent zween herren von kyburg tütschen Ordens die stiessent die vesti an und verbrannten sie und ritten von dannen gan burgdorf. Rudolf und Conrad von Kiburg gehörten dem Orden an. [30]) Urkunde 5. Mai 1383. Sol. W. 1822. S. 187. [31]) Sol. W. 1822. S. 250. Er lebte am 7. April 1384 nicht mehr. [32]) Justinger 157. An. Chron. 414. [33]) Justinger 153. Anon. Chronik 410. Die Eidgenossen wollten wissen, ob sich der Herzog „des krieges der grafen halb annehmen wollt oder nit". Auf seine verneinende Antwort begehrten die eidgen. Boten von ihm, „das er ouch durch sin land statt und schloss niemant ziehen liesse daz den eidgen. schaden bringen möchte, diewil der krieg werte. Das versprach der herzog ze tunde".

von Kiburg nicht beistehen werde ‹ wand als sie den krieg ane sinen ‹ rat hatten angefangen also müssten sie in ouch ane sin hilf uss- ‹ tragen › [34]). So sammelte sich denn das Heer der Städte [35]) mit ihren Verbündeten, von welchen die Eidgenossen ihren Weg über den Brünig genommen hatten [36]) und bezog angeblich zwanzigtausend Mann stark ein Lager vor Burgdorf, um die Belagerung des Städtchens vorzunehmen. Dieselbe begann kaum vor dem Monat April. Den eifrig betriebenen Arbeiten der Belagerer sezten die Bürger unter dem Befehl ihres kriegsgeübten Herrn, des Grafen Berchtold von Kiburg, einen hartnäkigen Widerstand entgegen. Sie wurden indessen nach einigen Wochen so hart bedrängt, dass sie am 11. April einen Waffenstillstand verlangten, welcher ihnen bis zum 12. Mai gewährt wurde [37]). Die Bedingungen desselben gingen dahin, dass die Stadt den Bernern huldigen sollte, wenn sie innert den drei Wochen des Waffenstillstandes nicht entsezt würde; während desselben sollte die Besazung der Burg nicht verstärkt werden, sondern in ihrem Bestande verbleiben. Bei einem etwaigen Entsaz durfte die Besazung ausbrechen, die Bürger aber sollten stille sein und an den Festungswerken nichts ändern. Dabei war vorausgesezt, dass die Berner die Einschliessung aufrecht halten würden, denn ihr Abzug würde die Belagerten ihrer Verbindlichkeiten entheben; eine Veränderung in dem Bestand des Belagerungsheeres sollte indessen nicht für eine Aufhebung der Belagerung angesehen werden. Die Bürger und die Besazung durften während des Waffenstillstandes einzeln und unbewaffnet aus- und eingehen und erhielten von den Bernern sicheres Geleit. Die Berner scheinen mit Sicherheit auf die Uebergabe der Stadt gerechnet zu haben; in dieser Voraussezung entliessen sie vermutlich zur Vermeidung der Kosten, welche ihnen bei der Belagerung nach den

---

[34]) Sempacherakten. Archiv schweiz. geschf. Gesellsch. Bd. 18. S. 94- Hans von Bonstetten, damals östreichischer Vogt, holte vermutlich die Instruktion in Wien, wo er am 6. Januar 1383 war. Lichnowski reg. IV. 1755. [35]) Ueber den Burgdorferkrieg siehe Studer's Studien über Jnstinger, Archiv des bern. Vereins Bd. VI. S. 289—296. [36]) Sempacherakten. Archiv geschf. Gesellsch. Band 18. S. 94. [37]) S. W. 1825. S. 297. Der Waffenstillstand wird geschlossen zwischen Schultheiss, Rath und Bürger der Städte Bern und Burgdorf, leztere mit Rath, Gunst und Willen unsers Herrn Graf Berchtold's von Kiburg. Am Schlusse steht: „und leztens verjähen wir graf berchtold von kiburg, dass der Rath und die Bürger von Burgdorf mit uns und wir mit ihnen das alles getan haben und also verr so es uns deheineswegs rürt und angeht es sei von der veste oder des friedens wegen das loben wir stet ze haben“ u. s. w.

Bünden allein oblagen[38]), ihre Verbündeten. Da die Urner und die Unterwaldner nach ihren Quittungen vom 21. und 22. Mai ihren Sold an diesen Tagen erhielten[39]), so standen sie acht Tage vor dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten nicht mehr mit den Bernern im Felde und waren daher wohl schon zu Anfang des Waffenstillstandes entlassen worden. Die Dinge hatten aber während desselben eine andere Wendung genommen, als die Berner vorgesehen hatten, denn der getroffenen Abrede zuwider hatte die Besazung eine Verstärkung erhalten. Die Burgdorfer leisteten dem Entsaz Vorschub, entschuldigten sich aber den Bernern gegenüber, dass ihnen die Besazung zu stark gewesen sei, als dass sie den Entsaz hätten hindern können[40]). Die Eidgenossen beschuldigten den Herzog Leopold desswegen des Wortbruchs und ihre Beziehungen zu demselben wurden von da hinweg gespannter. Die Luzerner rechtfertigten im Sempacherkrieg ihr Vorgehen unter andern Gründen auch damit, dass der Herzog seiner Zusage zuwider gestattet habe, dass bewaffnetes Volk durch den Aargau gegen die Eidgenossen gezogen und nachher in Baden, Brugg und Aarau wieder aufgenommen worden sei; den Herzog selbst beschuldigten sie, dass er dreissig Spiesse in seinen Sold genommen und ihnen achtzehnhundert Gulden bezahlt habe; dieselben seien in die Vesten Wangen, Wietlisbach und Burgdorf verlegt worden[41]). Graf Heinrich von Montfort, welcher nach der Chronik den Burgdorfern Verstärkung zuführte, stand in Dienstverhältnissen zu Oestreich[42]), was die Anklage der Eidgenossen einigermassen unterstüzt. Als bei dem Ausgang des Waffenstillstandes die Besazung der Burg einerseits verstärkt, andrerseits die Verbündeten abgezogen waren, sahen die Berner sich ausser Stande, die Belagerung wieder aufzunehmen. Sie legten sich auf eine andere ihnen geläufigere Art der Kriegführung und zerstörten die Burgen und Vesten des kiburgischen

---

[38]) Bund vom 6. März 1353. Amtl. Sammlung der Abschiede Bd. I. Beil. 20. Wer och daz man jemant besezen wurde so sul du statt oder das land so die sache angat und die dennezemale gemant hant den kosten einig haben so von werchen oder von werchlüten von des gesesses wegen daruf gat. [39]) S. W. 1830. S. 576. [40]) Justinger 157. Anon. Chronik 414 sagt, „die herrschaft habe sich im lande gesammelt wol bi achtenhalb hundert spiessen und kommen in die vesti ze burgdorf und starkten sich also. Und da das zil uskam, hielten sie die beredung nit stät . . .“ Justinger hat „anderthalb hundert Spiesse“. [41]) Sempacherakten im Archiv geschichtf. Gesellsch. Band 18. Seite 94. [42]) Justinger nennt den Grafen von Tetnang, den die anonyme Chronik nicht hat. Siehe über ihn Urkunde 18. Februar 1374. Lichnowski reg. Bd. IV. Er war Hauptmann des Löwenbundes. Stälin III. 333.

Adels [43]). Zuerst traf nach Pfingsten (29. Mai) dieses Schiksal die Burgen Grünenberg bei Langenthal [44]) und Friesenberg bei Wynigen, von welchen die leztere dem Peter von Mattstätten angehörte; die Edelleute Kraft von Burgistein und Petermann von Thorberg kamen dabei um's Leben [45]). In dem nämlichen Sommer fand vermutlich ein Zug gegen Olten statt, von welchem die Chronik berichtet, dass er wegen eines durch die Zauberei eines Weibes herbeigeführten wolkenbruchartigen Regens erfolglos gewesen sei [46]). Olten war nämlich aus dem Erbe des Grafen Rudolf von Nidau an die Grafen von Kiburg gekommen. In dem darauf folgenden Winter ging der Feind seinerseits offensiv in der Richtung gegen Soloturn vor und schlug den Weg gegen den Hag von Rötenbach bei Herzogenbuchsee ein, wurde aber von den Landleuten zurükgetrieben [47]). Die Berner legten sich noch im Jahr 1384 vor die Burg Trachselwald des Burkart von Sumiswald, welcher kapitulirte und seine Herrschaft den Bernern zu Lehen aufgab [48]); die Burg Grimmenstein des Peter von Rormos wurde mit Sturm genommen und unterwarf sich ebenfalls [49]). Während dieses Krieges hielten die Burgdorfer treu zu ihrer Herrschaft und wurden dafür von derselben mit vermehrten Freiheiten belohnt [50]).

Der Krieg dauerte schon in das dritte Jahr hinein und fing an, für die Berner, der errungenen Vortheile ungeachtet, drükend zu werden. Als sie denselben unternahmen, hatten sie bereits eine grosse von den ausgedehnten Käufen herrührende Schuldenlast, welche seither noch zugenommen hatte und auf sechszigtausend Gulden gestiegen war, die zu zehn Prozent verzinset wurden. Vermutlich war auch der bedrängten Finanzen wegen die Belagerung von Burgdorf aufgegeben worden [51]). Die Steuern reichten nicht mehr hin, um mit den Kriegskosten auch die Schulden zu bezahlen; man musste zu

---

[43]) Die Ereignisse folgen in der Ordnung, wie sie Studer siehe Note 36, angibt. [44]) Justinger 154. An. Chronik 411. Nach ersterem waren die Soloturner auch dabei. Die Veste gehörte dem Ulrich, gen. Schnabel, von Grünenberg. Urk. 1. Febr. 1343. S. W. 1831. S. 647. [45]) Justinger 154. Anonyme Chronik 411. [46]) Justinger 156. Anonyme Chronik 413. Die Zeitangabe ist „ze mitten im Sommer“. In Olten sei Graf Berchtold von Kiburg gewesen. [47]) Justinger 155. Anonyme Chronik 412. Der Zug geschah mit zwei Grafen von Thierstein und mit den zu Burgdorf „im Winter in demselben jar“. [48]) Justinger 155. Anonyme Chronik 12. Als man vor Trachselwald lag in der vasten . . . (Just. 156.) [49]) Justinger 157. Anon. Chronik 413: „und sich mit der vesti verband den von bern gehorsam ze sind und sollt ir offen hus sin.“ [50]) Urkunde 28. August 1383. Sol. W. 1825. S. 310. [51]) Justinger 158. Anon. Chronik 415.

Zwangsanleihen schreiten, welche aus erhöhten Steuern zurükbezahlt werden sollten. Allein anstatt den Gläubigern Wort zu halten [52]), schrie man gegen sie, «sie seien wucherer und abbrecher» [53]). Eine Reihe von Feuersbrünsten, welche eben in diesen Jahren die Stadt heimsuchte, machte die Einbringung der Steuern noch schwieriger. Am 25. November 1380 war die Golatengasse abgebrannt [54]); im Jahr 1382 wurden viele Häuser zwischen dem Predigerkloster und dem Seilerspital ein Raub der Flammen [55]); im März 1384 äscherte ein grosser Brand die Hormannsgasse ein [56]), nachdem im Dezember 1383 ein anderer das Mattenquartier heimgesucht hatte [57]). Der Rath entwikelte nicht die Energie, welche die Lage erforderte; als das Geld knapp zu werden anfing, wurde auch der Krieg nicht mehr mit dem gehörigen Nachdruk geführt. In der Bürgerschaft entstand gleichzeitig mit dem Unwillen gegen die erhöhten Steuern [58]) auch Unzufriedenheit über die Kriegführung; es bildete sich eine Opposition, welche das Misstrauen gegen die Regierung schürte, indem sie die Vermuthung laut werden liess, dass die Grafen von Kiburg Anhänger im Rathe hätten und dass diese es seien, welche ein energisches Vorgehen gegen dieselben hintertrieben; als solche wurden diejenigen bezeichnet, welche Gläubiger oder Bürgen der Grafen waren [59]). Es wurden immer mehr Stimmen laut, welche sagten, «daz man mit «der statt ding ze liechtenlichen und nit als ernstlich umginge als «notwendig wäre». Als der Rath zur Bestreitung der Ausgaben die Auflage des bösen Pfennings oder des Ungelts auf dem Weinschank einführen wollte, kam die auf den Gesellschaftsstuben geschürte Bewegung zum Ausbruch. In tumultuarischer Weise wurde «vor einer «Fassnacht» 1384 die Gemeinde bei den Predigern versammelt, der Rath abgesezt und der böse Pfenning aufgehoben. Von den entsezten

[52]) Annon. Chronik. Königshoventext im Mülinen mscpt. „In derselben zit als man thuno kofte entlehnt man geld ze berne von wittwen und von andern erbarn lüten und gab man inne darum brief mit der statt anhangendem ingesiegel daz man si fründlich bezalen wolle uf der nächsten teil. das beschah nit und sint nit bezalt das doch gross sünd ist nnd übel stat; und da danach die statt aber not anging umb gelt, da welt der statt niemant gelt lihen nnd muss man gross gelt ufbrechen ze basel ze friburg im brissgon . . . je das hundert umb zehen. [53]) Gesez vom 12. März 1384. S. W. 1830. S. 183. [54]) Justinger 151. Anon. Chronik 409. [55]) Justinger 157. Anon. Chronik 414. [56]) Justinger 156. Anon. Chronik 412. [57]) Justinger 157. Anon. Chronik 414. [58]) Justinger 159. „und leiten grosse stüre uf sich selben in der statt nnd uf dem land . . . . nnd leiten danach aber bi vier jaren ein noch grösser teile uf sich und uf die iren.“ [59]) Urkunde 24. Febr. 1384. Sol. W. 1823. S. 503.

Rathsgliedern wurden vier, unter denselben der Schultheiss Otto von Bubenberg, wieder gewählt [60]. Diese Erzählung der Chronik findet ihre Bestätigung in einem Gesez vom 24. Februar 1384 [61]), dessen Eingang auf diese Vorgänge zurükweist, wenn es sagt: « wann wir sollten « leben als brüder und als unser vorder je getan haben ». In dem Gesez war verordnet, dass wer für die Grafen von Kiburg oder für andere Herren Bürge sei, in den Rath nicht wahlfähig sei. Alle Jahre sollte der Rath zur Hälfte erneuert werden, Brüder durften in demselben nicht sizen; die Venner sollten von den Zweihundert aus den Handwerkergesellschaften gewählt und von der Gemeinde alljährlich bestätigt werden; auch die guten Aemter sollten alle Jahre neu besezt werden.

Der neugewählte Rath besass das Zutrauen der Bürgerschaft, welche ihm mit Opferwilligkeit entgegenkam. Es gelang ihm, mit der Ordnung in den Finanzen auch den Credit der Stadt wieder herzustellen. Die zu dem hohen Zinsfuss von zehn Prozent auf auswärtigen Pläzen aufgenommenen Anleihen wurden mit fünfprozentigem Gelde abbezahlt, welches die eigenen Bürger vorstrekten [62]). Zur Bezahlung dieser Schuld wurden die Steuern bis auf sechs Pfenning vom Pfund d. i. auf $2^1/_2$ Prozent des Vermögens erhöht und dafür die Selbstschäzung der Steuerpflichtigen als Grundlage angenommen [63]). Durch schüzende Bestimmungen wurden die Gläubiger für den Fall, dass ihre Schuldbriefe zufällig verloren gehen würden, gegen Verlust sicher gestellt. Wenige Wochen nach der Bewegung im Februar wurde am 12. März 1384 das neue Finanzgesez angenommen [64]).

Gleichzeitig mit diesen Vorgängen waren mit den Grafen von Kiburg Unterhandlungen eingeleitet worden; der Anstoss dazu war von dem Herzog Leopold von Oestreich ausgegangen, welcher zu diesem Zwek am 18. Februar 1384 für die Boten von Bern und Soloturn einen Geleitsbrief nach Baden ausgestellt hatte [65]). Allein der eingetretene Regierungswechsel und die Entsezung der für kiburgisch gesinnt geltenden Rathsglieder hatte vermuthlich zur Folge, dass die östreichischerseits eingeleiteten Friedensunterhandlungen in Baden nicht stattfanden. Anstatt derselben traten die kriegführen-

[60]) Justinger 160. Anon. Chronik 416. [61]) S. W. 1823. S. 503. [62]) Anon. Chronik 415 und e das gelt bezalt wart das kostet der statt über hunderttusend gulden . . . [63]) Anonyme Chornik 416. Justinger. und mit also grossem fliss so die von bern gemeinlich hattend wart inwendig zehen jaren mengklich bezalt. [64]) Sol. W. 1830. S. 183. [65]) Lichnowski IV. reg. 1846.

den Parteien unter der Vermittlung der Eidgenossen zu Ende März in Bern zusammen. Aus der gräflichen Familie fanden sich Graf Berchtold von Kiburg und die Gräfin-Wittwe Anna ein und sahen sich daselbst nach den vorangegangenen Zerwürfnissen zum erstenmale wieder. Der Graf besuchte seine Schwägerin in ihrer Herberge, hiess sie freundlich willkommen und trank mit ihr, so dass sie sich nicht vor ihm zu fürchten brauchte: allein nachdem sie Bern verlassen hatten, entbrannte der Zwist zwischen ihnen wieder von neuem [66]). Der Herrschaft Kiburg gegenüber verhandelten in gleicher Parteistellung wie die Berner auch die Soloturner. Je zwei Boten aus den Städten Zürich und Luzern und je einer aus jeder der drei Waldstätten vertraten die vermittelnden Eidgenossen.

In den Verhandlungen verlangten die Berner als Vorbedingung des Friedens die Abtretung der Städte Burgdorf und Thun zum vollen Eigentum, erklärten sich aber bereit, dafür einen Kaufpreis zahlen zu wollen. Das Haus Kiburg war durch seine Verschuldung einerseits und andererseits durch den unglüklichen Krieg vereint mit der innern Zwietracht so tief heruntergekommen, dass es diese Bedingung annehmen musste, welche sein Todesurtheil war. Ueber den Preis hatten die Parteien Mühe einig zu werden; nach der Chronik mussten die eidgenössischen Boten vermittelnd dazwischen treten und denselben bestimmen; die Berner fanden aber, ‹sie hätten zu tief in ‹den teig gegriffen› [67]). Nach dem Kaufakt, welcher vom 5. April 1384 datirt ist, verkauften der Graf Berchtold zu einer Hälfte und seine Neffen, die Grafen Hartmann und Egon, zur andern Hälfte die Städte Burgdorf und Thun für die Summe von 37,800 Gulden an Bern. Zu Thun gehörte auch das sogenannte äussere Amt, früher Ketterli's Amt geheissen, welches die Gemeinden Steffisburg und Sigriswil in sich begriff [68]).

Auf diesen Akt hin wurde nun zwei Tage später am 7. April der Frieden in drei besondern Briefen verurkundet. Mit den Grafen von Kiburg erscheint in denselben die Gräfin-Wittwe Anna von Kiburg und mit Bern auch Soloturn als mithandelnde Partei. Die Grundlage der künftigen Beziehungen der Städte zu der Herrschaft Kiburg war das Bürgerrecht, welches diese in Laupen zu nehmen sich verpflichtete. ‹Zu einem fundament und grunde der liebe›, sagen die Grafen, ‹so haben wir von des getreuen einsehens wegen so wir

---

[66]) Sempacherakten. Archiv geschichtf. Gesellschaft Band 18. Seite 94.
[67]) Justinger 158. Anon. Chronik 415. [68]) Sol. W. 1825. S. 510.



‹ haben zu dem lande von burgunden ein ewig nnd immerwährend ‹ burgerrecht und udel empfangen von dem vogt den burgern und ‹ der freien stadt ze Laupen ›. Durch das Mittel der Stadt Laupen mahnten sich die Parteien gegenseitig in Kriegsfällen. Die Grafen geloben aber, « dass wir fürder keinen krieg noch orlog anfahen sollen ‹ wider herren, städte und länder dann mit wissen und willen beider ‹ städte Bern und Soloturn. Wollten aber die städte zu redlichen sachen ‹ uns nicht erlaub geben dann mögen wir die sache wol bringen und ‹ ziehen gan lucern vor die eidgenossen ›. Keine Partei durfte Dienstverpflichtungen eingehen, welche sie mit der andern Partei verfeinden würden. Die Parteien traten zu Tageleistungen in Fraubrunnen zusammen; wurden aber die Anstände nicht gehoben, so konnten sie nach Luzern vor die Eidgenossen gebracht werden; jeder der fünf verbündeten Orte ordnete einen Boten ab, welche nach dem Rechte beurteilen sollten, was sie nicht in Minne schlichten konnten. Aufläufe und Stösse, bei welchen Todschlag und Verwundungen stattgefunden hatten, konnten vor diese Schiedsleute gebracht werden; Klagen um Eigentum und Erbschaft dagegen sollten vor dem ordentlichen Richter anhängig gemacht werden. Die Grafen behielten in dem Gebiet, welches ihnen verblieb, die Rechte der Landgrafschaft; in dem an die Berner abgetretenen Gebiete gingen sie auf diese über. Die kiburgischen Angehörigen durften die Bürgerrechte behalten, welche sie in Bern und in Soloturn genommen hatten; in Zukunft sollte aber darin die Handveste wieder Regel machen. Die beiderseitigen Besizstände und Lehen sollten übrigens in dem Bestande bleiben, in welchem sie vor dem Kriege gewesen waren. Am Schlusse ist noch folgende wichtige Stelle betreffend Burgdorf und Thun: ‹ wo die herrschaft ‹ Oestreich oder jemant von irer wegen dazu sprechen oder mit ‹ deheinen sachen uns die von kiburg oder uns die von bern be‹ kümmern wollten, so sollen wir beide teile von kiburg und von ‹ bern einander beraten und beholfen sin wie man dem widerstehe ‹ und sollen auch wir die von kiburg keinen schaden von den von ‹ bern zu empfangen werdend sein von der wärschaft wegen ›. Würde die Währschaft Streit veranlassen, so sollten die Eidgenossen entscheiden [69]). Von dem nämlichen Tag sind zwei weitere Friedensurkunden datirt; die eine hatte die Freigebung der Gefangenen zum Gegenstand [70]); die andere gestattete den Soloturnern die kiburgischen

---

[69]) Sol. W. 1822. S. 250. [70]) Sol. W. 1817. S. 401.

Leute zu bestrafen, welche an der Verschwörung gegen ihre Stadt Theil genommen hatten [71]).

Diese Friedensverträge traten sogleich in Kraft. Am 23. April entliessen die Berner die Soloturner aus der Bürgschaft, welche sie für die Kaufsumme der von Bern gekauften Städte Thun und Burgdorf eingegangen hatten [72]). Den Eidgenossen gegenüber gaben sie am 24. April die Erklärung ab, dass der Frieden ihre Bünde nicht berühre, sondern ihnen nur die schiedsrichterliche Entscheidung der Streitigkeiten übertrage, ohne ihre Verpflichtungen zu vermehren [73]). Am 25. April entliessen die Grafen die Thuner aller Verpflichtungen [74]); am nämlichen Tage huldigte auch Burgdorf den Bernern, welche die Rechte und Freiheiten der Stadt bestätigten und ihren Bürgern zu Gemüthe führten, dass sie sich dessen billig freuen sollten, ‹ daz wir ‹ die von bern ire neue herrschaft niemant verbunden sint denn dem « heil. römischen rich › [75]).

Bevor noch ein Jahr vergangen war, mussten die Eidgenossen schon zwischen den Parteien vermitteln und einen Schiedsspruch fällen. Bern wollte die freien Leute auf seinen Burglehen in der Grafschaft Kiburg mit Steuern belegen und machte auf die kiburgischen Eigenleute in Burgdorf Anspruch. Mit diesen Forderungen wurde es von den Schiedsleuten abgewiesen. Hingegen wurde seine Weigerung begründet erfunden, den Kaufschilling zu bezahlen, bevor die Grafen ihren Wiederlosungsbrief vom 15. Juli 1375 würden ausgehändigt haben. Der lezte Streitpunkt betraf die kiburgische Münze, welche die Berner nicht anerkennen wollten. Die Schiedsleute urtheilten aber, dass sie dieselbe nehmen müssten, sofern ihr Gehalt nicht geringer sei als derjenige der bernischen Münzen (4. Januar 1385) [76]).

Der Burgdorferkrieg hatte für Bern wichtige Folgen und führte grosse Ergebnisse herbei. Nachdem das Haus Kiburg seit dem Aussterben der Zähringer über anderthalb Jahrhunderte in mannigfachen Wechselfällen von Freundschaft und Feindschaft immer Bern's Nebenbuhler gewesen war, lag es nun vollständig überwunden zu seinen Füssen. Die beiden Hauptstädte des kiburgischen Gebiets waren in den Besiz der Berner übergegangen, die Burgen und Vesten des kiburgischen Adels waren grossentheils zerstört und derselbe unschädlich gemacht; das Bürgerrecht in Laupen, welches den Grafen auf-

[71]) Sol. W. 1817. S. 462. [72]) Sol. W. 1816. S. 302. Vielleicht betrifft die Bürgschaft die Kaufsumme von 1375, wofür Kiburg siene Lehenrechte in Thun verpfändet hatte. S. W. 1830. S. 507. [73]) Tschudi I. 510. [74]) Sol. W. 1830. S. 541. [75]) S. W. 1825. S. 512. [76]) S. W. 1826. S. 255.

erlegt wurde, war eine gelindere Form ihrer Abhängigkeit von Bern, welchem Laupen angehörte. Das den Grafen noch übergebliebene Gebiet ohne die beiden Städte Thun und Burgdorf war keine politische Macht mehr, sondern ein entseelter Rumpf, welcher dem gleichen Schiksal entgegenging, welches die Städte getroffen hatte. Mit dem Erfolg der bernischen Politik erwachte aber auch die alte unglükliche Eifersucht der Freiburger wieder. Vergeblich hatten dieselben gleich im Anfang des Krieges ihre Vermittlung angeboten und denselben zu verhindern gesucht. Der Ausgang desselben muss eine bittere Stimmung bei denselben veranlasst haben, denn das Bürgerrecht der Grafen von Kiburg in Laupen kann nur daher rühren, dass Freiburg seine Einwilligung zu ihrem Bürgerrecht in Bern, welche nach den Bünden erforderlich war, nicht gegeben haben würde; sie wurde daher durch das Bürgerrecht in Laupen umgangen. Wenn die gleiche Ursache dem Bürgerrecht der Gräfin Isabella von Neuenburg, welches sie in Laupen nahm, zu Grunde gelegen hat, so hätten die Städte schon vor dem Burgdorferkriege auf gespanntem Fusse gestanden. Im Bundesvertrag mit Savoien vom 4. April 1384 ist Freiburg nicht unter den Bundesgenossen Bern's angeführt. Wie auf Freiburg, so hatte der Burgdorferkrieg auch Einfluss auf die Beziehungen zu Oestreich. Obwohl Herzog Leopold nach den treuen Diensten, welche die Städte ihm in dem Guglerkrieg erwiesen hatten, unmöglich für die Herrschaft Kiburg, welche in so unbesonnener Weise den Krieg provozirt hatte, Partei nehmen konnte, so hätte er doch gerne die Niederlage derselben verhindert. Nachdem die Vermittlung der Freiburger gescheitert war und Burgdorf auf dem Punkte war, den Bernern sich ergeben zu müssen, konnte sich der Herzog nicht enthalten, der bedrängten Besazung wenn nicht Hülfe zu schiken, so doch dem Entsaz der bedrängten Stadt Vorschub zu leisten. Seine Handlungsweise in dem Krieg änderte die Beziehungen der Berner und der Eidgenossen zu Oestreich und hatte mittelbar den Sempacherkrieg zur Folge, welchen sie vorbereitete. Das Misstrauen trat schon in den Friedensunterhandlungen zu Tage, welche von dem Herzog eingeleitet demselben aber entzogen und von Baden nach Bern verlegt worden waren. Der Friedensvertrag selbst enthält den deutlichen Beweis, dass an die Stelle der Allianz Bern's mit Oestreich gespannte Beziehungen getreten waren. Die Streitigkeiten mit Kiburg, welche nach den bisherigen Verträgen zur endlichen Entscheidung vor die östreichischen Amtleute waren gebracht worden, wurden den Eidgenossen zur Beurtheilung überwiesen. Ferner wurde in dem Friedens-

vertrag die Möglichkeit vorausgesezt, dass Oestreich den Verkauf der Städte Thun und Burgdorf nicht anerkennen würde, indem es seit 1313 die Lehenherrlichkeit über die kiburgische Landgrafschaft und seit 1363 auch diejenige über Burgdorf und theilweise über Thun in Anspruch nahm. Da im Friedensschluss die Rechte Oestreich's nicht vorbehalten wurden, so war es möglich, dass es die Besiznahme der beiden Städte durch Bern bestreiten würde und für diesen Fall gelobten sich die Parteien, einander beholfen zu sein, wie sie ‹ ihm widerstehen › wollten. Die Gestaltung dieser Frage, welche die Währschaft der abgetretenen Rechte betraf, wurde in die Hände der Eidgenossen gelegt. Wie der Burgdorferkrieg die Allianz mit Oestreich einerseits löste, so stärkte er andrerseits die Beziehungen Bern's zu den Eidgenossen. Zum erstenmale seit dem Abschluss des Bundes von 1353 zogen nicht nur die Waldstätten, sondern auch Zürich und Luzern den Bernern zu Hülfe und halfen ihnen die feindliche Hauptstadt belagern. Die Berner legten dafür ein lebendiges Zeugniss des Dankes ab, indem sie die Eidgenossen aller fünf Orte zu Vermittlern der Friedensunterhandlungen nahmen und in dem Frieden selbst die Beziehungen zu Kiburg und die Entscheidung der Anstände mit demselben in ihre Hände legte. Der Bund fing an tiefere Wurzeln zu treiben; in den Thatsachen eines gemeinsam geführten Krieges und eines gemeinschaftlich geschlossenen Friedens gewann die Eidgenossenschaft eine kräftigere Gestalt, als es in der lokeren Form des Buchstabens der Bünde der Fall gewesen war.

Gleichzeitig mit den Friedensunterhandlungen mit den Grafen von Kiburg hatte Bern am 4. April 1384 seine alten Bünde mit Savoien erneuert [77]). Graf Amadeus VI., welcher den Bernern bei der Belagerung von Burgdorf Hülfe geleistet hatte, war im nämlichen Jahr in Neapel gestorben. Die Berner erneuerten ihre Allianz mit seinem Sohne Amadeus VII., dem sogenannten rothen Grafen. Während die Berner demselben in den Bistümern Genf, Lausanne und Sitten zur Hülfeleistung verpflichtet waren, musste er ihnen beistehen an der Limmat bis Zürich und der Aare entlang bis an den Hauenstein. In dem nämlichen Jahre, in welchem sie den Bund schlossen, leisteten sie der Mahnung des Grafen Folge, ihm in der Landschaft Wallis beizustehen [78]), wo die savoiische Partei und die unter dem Namen

[77]) S. W. 1830. S. 201. Vom Grafen Amadeus am 10. Juli 1384 in Ripaltia (Hauterive) bestätigt. S. W. 1830. S. 260. Er behielt vor den König von Frankreich nnd den Delfin von Vienne; Bern seine Eidgenossen mit Biel und Soloturn.
[78]) Justinger S. 159. Anonyme Chronik 416.

der Patrioten ihr gegenüberstehende Partei der Oberwalliser um die Herrschaft stritten. Bei der Kunde von dem Tode des Grafen Amadeus VI. hatten die Oberwalliser den von ihm eingesezten Bischof Eduard von Savoien vertrieben; Graf Amadeus VII. zog darauf mit seinen Bundesgenossen gegen sie aus. Die Berner nahmen ihren Weg in der Richtung gegen die Gandegg und fielen von da in's Lötschenthal ein; sie nöthigten dadurch die Oberwalliser ihre Mannschaft zu theilen; der Graf konnte in dieser Weise mit seiner Hauptmacht ungehindert das Rhonethal hinaufziehen und sich vor Sitten legen, welches er nach tapferem Widerstand einnahm. Am 21. August 1384 mussten sich die Walliser ihm unterwerfen [79].

Eine fernere Bundesgenossin gewannen die Berner an der Gräfin Isabella von Welschneuenburg, der Wittwe des Grafen Rudolf von Nidau. Sie nahm am 29. Januar 1378 in Laupen Bürgerrecht: vermutlich geschah es wegen der verweigerten Zustimmung von Freiburg, dass sie nicht direkt in Bern sich einbürgern konnte. Die Gräfin verpflichtete sich, den Bürgern von Laupen beizustehen bis fünf Meilen oberhalb Laupen und denselben in Kriegsnöthen ihre Vesten zu öffnen [80].

[79]) Furrer Geschichte von Wallis I. Seite 147. [80]) Matile docum. de Neuchâtel II. 1049.



Dritte Abtheilung.

Der Sempacherkrieg.

1385—1386.

So sehr auch die Berner gewünscht hätten, nach den grossen Anstrengungen des Burgdorferkrieges einige Jahre des Friedens zu geniessen, so gelang es ihren Bemühungen doch nicht, denselben zu erhalten. Keine zwei Jahre vergingen, so brach der berühmte Sempacherkrieg aus. Von den schweizerischen Geschichtschreibern ist derselbe stets ausschliesslich in seinen Beziehungen zwischen Oestreich und den Eidgenossen dargestellt worden, während die gleichzeitigen Beziehungen desselben zum Reich unbeachtet geblieben sind. Das Interesse, welches diese leztern dem Sempacherkrieg geben, ist aber historisch ein weit grösseres, als dasjenige, welches die Darstellung der kriegerische Ereignisse gewährt. Die Publikation neuer Geschichtsquellen macht es möglich, diese Seite auf eingehende Weise zu behandeln. Gleichzeitig lassen auch neuere Forschungen die Theilnahme Bern's an diesem Kriege in einem von der bisherigen Darstellung völlig abweichenden Lichte erscheinen und rechtfertigen die Handlungsweise desselben, während bisher seine Politik den Eidgenossen gegenüber für ein dunkles Blatt seiner Geschichte gegolten hat.

In Oestreich hatte nach dem Herzog Albrecht dem Weisen zuerst dessen ältester Sohn, Herzog Rudolf, vom Jahr 1358 bis 1365 die Regierung geführt; nach seinem kinderlosen Absterben folgten ihm seine beiden jüngern Brüder, Herzog Albrecht zub. mit dem Zopf und Herzog Leopold der Fromme. In der Theilung der östreichischen Länder, welcher dieser leztere dem Hausgesez zuwider durchsezte, erhielt er für seinen Antheil die vorderöstreichischen Landschaften [1]). Das südwestliche Deutschland, in welchem dieselben lagen, war der

[1]) Lichnowski IV. reg. 1446. Urkunde 25. Sept. 1375.



Schauplaz des lebhaftesten Kampfes zwischen den Fürsten und den Städten, welcher eben damals das ganze Reich in Spannung erhielt. Die Grafen von Würtemberg, die Herzoge von Baiern und von Oestreich trachteten darnach, die daselbst zahlreich vorhandenen Reichsstädte sich zu unterwerfen; diese standen aber den Fürsten als eine politisch und militärisch wohl organisirte Macht gegenüber [2]). Die Zahl der Städte des schwäbischen Bundes, welche im Jahr 1376 nur vierzehn betragen hatte, war auf 40 angestiegen und ihre Vereinigung mit dem rheinischen Bunde zählte 51 Städte. Beide Bünde waren im Jahr 1382 erneuert worden und hatten ihren Gesammtbund für zehn Jahre verlängert [3]). Der Zwek ihrer Vereinigung ging dahin, die Angriffe der Fürsten auf die Unabhängigkeit jeder einzelnen Stadt abzuwehren und ihre Stellung im Reich sowohl mit den zu Gebote stehenden Rechtsmitteln als auch mit den Waffen zu wahren. König Wenzel schwankte in seiner haltlosen Politik zwischen den Parteien hin und her. Nachdem er in der Heidelbergereinigung vom Jahr 1384 den fruchtlosen Versuch gemacht hatte, die Städtebünde aufzulösen, trat er im Jahre 1385 auf die Seite der Städte und vereinbarte mit denselben eine Münzreform und eine Liquidation der Judenschulden [4]). Die Annäherung des Königs an die Städte war selbst verständlich gegen die Fürsten gerichtet und Herzog Leopold von Oestreich war es zunächst, über dessen Haupt die drohenden Gewitterwolken sich zusammenzogen.

Der König hatte im Anfang seiner Regierung den mächtigen Herzog zu gewinnen gesucht, indem er ihm die Landvogteien von Ober- und Niederschwaben verlieh [5]), in welchen die Reichsvogteien über die dortigen Reichsstädte inbegriffen waren. Er beging zwar dadurch einen doppelten Wortbruch, einmal dem Herzog von Baiern gegenüber, welchem er die nämlichen Vogteien schon zugesagt hatte und zum andern den Reichsstädten gegenüber, welchen er das Versprechen gegeben hatte, sie nicht zu verpfänden [6]). Die Verhältnisse waren auf diese Weise in Schwaben sehr gespannt geworden, Herzog Leopold wusste sich aber auf dem beweglichen Boden derselben mit grosser Geschiklichkeit zu benehmen. Als die Fürsten, der Adel und die Städte Schwabens einander bekriegten, vermittelte er zwischen denselben im Jahre 1382 das Ehingerbündniss, welches ihm die Ent-

[2]) W. Vischer Geschichte des schwäbischen Städtebundes in der Zeitschrift der Forschungen für deutsche Geschichte Th. 2. Seite 56 ff. Th. 3. Seite 14 ff. [3]) Daselbst reg. 175. 182. 183. [4]) Reichtagsakten I. 460. [5]) Lichnowski IV. reg. 1403. Vischer reg. 128. [6]) Stälin würtemberg. Geschichte III. 328.

scheidung ihrer Streitigkeiten und die Aufrechthaltung des Landfriedens übertrug [7]). Er beherrschte dadurch die politische Situation; allein diese Stellung ging ihm verloren, als er sich wegen seiner Beziehungen zu der Stadt Basel mit den schwäbischen Städten und mit dem Könige verfeindete [8]).

Nachdem es Oestreich gelungen war, durch kluge Benuzung der Zerwürfnisse zwischen dem Grafen von Freiburg und der Stadt Freiburg im Breisgau diese leztere im Jahr 1368 sich zu unterwerfen, suchte Herzog Leopold die Zwietracht zwischen dem Bischof von Basel, Johann von Vienne, und dieser Reichsstadt in gleicher Weise sich zu nuze zu machen. Nachdem er im Jahr 1375 bereits den Pfandbesiz von Klein-Basel erworben hatte, hoffte er auch die Stadt selbst an sich bringen zu können. Eine entschlossene That der Bürgerschaft vermochte allein noch ihre Unabhängigkeit zu retten. Die Gelegenheit dazu bot sich dar, als nach dem Tode des Bischofs Johann von Vienne zwei von den Gegenpäpsten eingesezte Nachfolger das Bistum sich streitig machten. Während Herzog Leopold den von dem Papste Clemens gesezten Werner Schaler unterstüzte, nahm die Bürgerschaft für Imer von Ramstein Partei, welchen Papst Urban und dessen eifriger Anhänger König Wenzel aufrecht hielten. Der Gefahr bewusst, welcher sie sich durch ihre Parteinahme Oestreich gegenüber aussezte, trat die Stadt Basel am 1. Juni 1385 dem Bunde der schwäbischen Städte bei [9]). Auf diesen Schritt antwortete Herzog Leopold, indem er auf die Zinse Beschlag legte, welche baslerische Bürger von ihren in seinem Gebiet angelegten Capitalien zu fordern hatten [10]). Basel rief gegen diese Rechtsverlezung die Hülfe des schwäbischen Bundes an, welcher den Krieg gegen den Herzog auf Ende Juli 1385 anheben wollte, denselben sodann aber in den Herbst verschob, worauf die Sache im folgenden Jahr an der Tageleistung in Baden verhandelt und erledigt wurde [11]). Gleichzeitig mit den schwäbischen Städten ging nun auch König Wenzel gegen den Herzog Leopold vor, welcher einzig von allen Reichsfürsten im Widerspruch gegen den König für den Papst Clemens Partei genommen hatte, indem er den von demselben gesezten Gegenbischof in Basel unterstüzte. Am 17. August 1385 entzog der König dem Herzog die Vogteien von Ober- und Niederschwaben [12]) und am 1. September

[7]) Vischer reg. 173. [8]) Vischer Theil 3. Seite 10. [9]) Derselbe reg. 211. [10]) Ders. reg. 260. 261. [11]) Ders. Th. 3. Seite 15. Note 6. [12]) Ders. reg. 252. Stälin III. 328.

1385 ermächtigte er die schwäbischen Städte, die Anhänger des Papstes Clemens unter des Kaisers Panner anzugreifen [13]). So lagen die Dinge am Ende des Jahres 1385. Die schwäbischen Städte, gestärkt durch den Beitritt der Reichsstädte Basel und Nürnberg zu ihrem Bunde und durch die Parteinahme des Königs noch mächtiger geworden, waren im Begriff, mit vereinten Kräften den Herzog Leopold zu bekriegen. Die Entscheidung des Kampfes zwischen den Städten und den Fürsten gestaltete sich unter Umständen, welche für den Sieg der erstern günstige Aussichten boten. Wie nahe lagen sich nun die Interessen der deutschen Städte und der Eidgenossen in diesem wichtigen Zeitpunkte? War es nicht die nämliche Sache, für welche beide stritten? Stand nicht der nämliche Gegner beiden gegenüber? War somit nicht ein gemeinsames Vorgehen beider Bünde durch die Natur der Sache vorgezeichnet?

Bevor wir auf die Darstellung der Politik der Eidgenossen in dieser Situation übergehen, werfen wir einen Blik auf ihre Beziehungen zu Oestreich. Der Regensbergerfrieden vom 25. Juli 1355, welcher den Zürcherkrieg abgeschlossen und die Bünde mit Glarus und Zug aufgehoben hatte, war nicht von langer Dauer gewesen; im Jahr 1364 oder 1365 hatten die Schwyzer sich der Landschaft Zug wieder bemächtigt und die Bünde mit derselben hergestellt. Mit Mühe gelang es Zürich, den Krieg zu verhindern und eine Verständigung in der Weise zu Stande zu bringen, dass Zug die Herrschaft Oestreich's zwar anerkennen sollte, dieses aber den Ammann von Zug aus den Landleuten von Schwyz wählte [14]). Auf dieser Grundlage trat an die Stelle des Regensbergerfriedens der sog. thorbergische Frieden vom 7. März 1368, welcher nur ein Waffenstillstand war. Durch die Vermittlung der Städte Bern und Zürich wurde derselbe zuerst am 18. März 1369 und zulezt am 13. Oktober 1375 und 28. März 1376 für zehn Jahre bis zum 24. April 1387 verlängert [15]). Die Jahre des thorbergischen Friedens waren eine für die Entwiklung der Eidgenossenschaft gedeihliche Zeit; die engen Bundesbeziehungen, in welchen die Städte Zürich und Bern zu Oestreich standen, schafften auch den andern Eidgenossen Sicherheit und Ruhe; insbesondere kam denselben die von den Städten dem Hause Oestreich gegen Coucy geleistete Hülfe zu Statten, welche an die Bedingung der zehn-

[13]) Vischer reg. 253. [14]) G. v. Wyss im Anzeiger für schweiz. Geschichte Jahrgang 1866. S. 41. 52 und Jahrg. 1867. S. 1. [15]) Amtliche Sammlung der Absch. I. Beil. 23. Tschudi I. 475. 486. 492.

jährigen Verlängerung des thorbergischen Friedens geknüpft war. Zug war thatsächlich in den Bund aufgenommen und die junge Pflanze der Eidgenossenschaft trieb unter der Gunst dieser Umstände kräftige Wurzeln. Bern, welches noch in lokern Beziehungen zu den Eidgenossen stand, wurde durch ihre im Burgdorferkrieg geleistete Hülfe mächtig an sie herangezogen und zog seinerseits dieselben in dem mit Kiburg geschlossenen Frieden mehr in seinen Wirkungskreis hinein. Der Burgdorferkrieg hatte aber auch seine Rükwirkung auf die Beziehungen der Eidgenossen und Bern's zu Oestreich; die Chronik sagt [16]: «und hub sich ein blast». Der Ausgang dieses Krieges verdross Oestreich, weil er das kiburgische Gebiet seinem Einfluss entzog und die Eidgenossen ihrerseits trugen demselben die ihrem Gegner gewährte Unterstüzung nach. Die gegenseitigen Beziehungen waren noch nicht feindselige geworden, sie hatten aber aufgehört, freundschaftliche zu sein und es hing von zufälligen Umständen ab, welches die Richtung der Politik der Eidgenossen werden würde.

Bei dieser Lage der Dinge durften die deutschen Städte die gegründete Hoffnung hegen, die Eidgenossenschaft für eine gemeinsame Aktion gegen Oestreich und gegen die Fürsten gewinnen zu können. Die Politik der deutschen Städte vor dem Sempacherkrieg und während desselben ging aus der Ueberzeugung hervor, dass ihre Sache innerlich dieselbe sei und dass daher auch mit vereinten Kräften der Zwek angestrebt werden müsse, die Macht des Fürstenthums im Reiche zu brechen, welche die Unabhängigkeit des reichsunmittelbaren Gemeinwesen bedrohte. Sie liessen es daher auch nicht an Bemühungen fehlen, die Eidgenossen für eine gemeinsame Politik zu gewinnen. Die Unterhandlungen darüber waren im Jahre 1385 im Gange, Die Eröffnungen der deutschen Städte wurden aber von den Eidgenossen ungleich aufgenommen; bei Zürich und Bern fanden sie Anklang, bei Schwyz stiessen sie auf entschiedenen Widerspruch; dieses leztere lehnte das Anerbieten einer engern Verbindung mit den deutschen Städten nicht nur ab, sondern machte von seinem bundesgemässen Rechte gegen die andern Waldstätten Gebrauch, indem es Uri, Unterwalden und Luzern förmlich untersagte, in die Anträge der deutschen Städte einzutreten [17]. Das Motiv dieser Politik kann ein zweifaches gewesen sein. Die Schwyzer fanden entweder die Gefahr des Augenbliks nicht dringend genug, um Verpflichtungen gegen entfernte Bundesgenossen einzugehen oder sie besorgten, dass durch die Ver-

---

[16]) Anon. Chronik ed Studer 417. Justinger 161.. [17]) Tschudi I. 512.

bündung mit den deutschen Städten das städtische Element in ihrem eigenen Bunde gegenüber den Ländern zu mächtig werden möchte [18]. Zürich und Bern liessen sich aber durch die Opposition der Länder nicht abhalten, sondern sie machten ihrerseits von ihrem bundesgemässen Rechte Gebrauch, selbsständige Bündnisse zu schliessen; ihrer Politik schlossen sich Zug und Soloturn an. Luzern sympathisirte ebenfalls mit den Städten und umging das Verbot von Schwyz in der Weise, dass es zwar nicht direkt mit den deutschen Städten contrahirte, in einem besondern Beibrief aber erklärte, dass es sich von denselben durch die Vermittlung von Zürich werde mahnen lassen und sich auch seinerseits das Recht der Mahnung derselben in gleicher Weise vorbehielt [19]. So kam am 21. Februar 1385 zu Constanz das Bündniss zwischen acht und dreissig Städten des schwäbischen und dreizehn des rheinischen Bundes mit den schweizerischen Städten zu Stande [20]. Aus dem Inhalt desselben geht deutlich hervor, dass die deutschen Städte es waren, welche die Hülfe der Eidgenossen gesucht haben, denn ihre Verpflichtungen waren die schwereren, als diejenigen der lezteren. Während die Eidgenossen ihnen nur innerhalb derjenigen Grenzen zur Hülfeleistung verpflichtet waren, innerhalb welcher sie einander selbst beistehen mussten, sollten hingegen die deutschen Städte ein Contingent von zweihundert Spiessen zu Rosse ‹ erbarer wolerzügeter «lüten› an alle Orte hinsenden, an welche sie von den Eidgenossen gemahnt werden würden. Die Verbindlichkeiten der entfernteren rheinischen Städte waren indessen geringer, als diejenigen der schwäbischen. Die zur Vermittlung der Mahnungen bezeichneten Städte waren Basel, Constanz, Ulm und Rotweil. Die Tageleistungen fanden nur in Zürich statt. Der Zwek des Constanzerbündnisses war der, dass die deutschen Städte die Hülfe der Eidgenossen für den Krieg gegen den Herzog Leopold in der Weise suchten, dass diese ihn gleichzeitig in den obern Landen angreifen sollten.

Herzog Leopold erkannte rechtzeitig die Gefahr, welche ihm aus der Coalition des Königs, der deutschen Städte und der Eidgenossen drohte; er blieb den gegnerischen Bemühungen gegenüber nicht unthätig und suchte die Eidgenossen ebenfalls auf seine Seite zu ziehen oder doch ihre Verbindung mit den schwäbischen Städten im bevorstehenden Krieg zu verhindern. Zu diesem Zwek begab er sich vom Aargau aus in eigener Person nach Zürich, wo ihn die Eidgenossen ehrenvoll empfingen. Er konnte sich daselbst genau von dem Stande

[18]) Vischer II. 56. [19]) Tschudi I. 516. [20]) Tschudi I. 512.

der Dinge unterrichten und richtete in kluger Weise sein Augenmerk darauf, die unter den Eidgenossen bestehende Uneinigkeit zu unterhalten. Den Schwyzern, welche die Aufhebung des Geleitgeldes in Rapperswyl nachsuchten, erwies er sich willfährig; den Luzernern dagegen, welche mit seiner Gegenpartei sympathisirten, schlug er die nachgesuchte Aufhebung des Rothenburger-Zolls ab [21]). Es zeigte sich bald, dass seine Bemühungen nicht fruchtlos gewesen waren, denn als am 24. Juni 1385 die schwäbischen Städte ihre schweizerischen Verbündeten mahnten, ihnen die bundesgemässe Hülfe gegen Oestreich zu leisten, fanden sie bei denselben keine Geneigtheit, ihren Verpflichtungen nachzukommen; sie schüzten die Erndte vor und baten um Aufschub der Feindseligkeiten [22]. Mitte Oktober 1385 wiederholten auf einem in Zürich gehaltenen Tage die schwäbischen Städte in dringender Weise ihre Mahnung; die schweizerischen Städte aber gaben die nämliche Abneigung kund, derselben Folge zu leisten und erbaten einen fernern Aufschub bis zum 6. Januar 1386 [23]). Die Mahnung der schwäbischen Städte war vermutlich durch das Hülfsbegehren Basel's veranlasst worden, von welchem oben die Rede war. Auf die ablehnende Antwort der Eidgenossen auf die erste Mahnung hatte dasselbe einen Waffenstillstand mit dem Herzog bis 14. September geschlossen und denselben bis zum 6. Januar 1386 verlängert [24]).

Das schwankende Benehmen der Eidgenossen ermuthigte den Herzog, seine Unterhandlungen weiter zu verfolgen. Auf einer Tageleistung, welche vom 11. bis zum 15. November 1385 in Zürich stattfand, soll nach der Angabe Tschudi's der Herzog den Eidgenossen einen definitiven Frieden auf der Grundlage des Thorbergerfriedens uud die Aufhebung des Rothenburgzolls angeboten, die Eidgenossen dieses Anerbieten aber nicht angenommen haben [25]). Einer Urkunde vom 15. November 1385 lässt sich wirklich die Thatsache entnehmen, dass der Herzog gewillt war, den Eidgenossen sich willfährig zu zeigen und ihnen Concessionen zu machen. Der Fall betraf die Entlibucher, welche als Angehörige der Herrschaft Wolhusen sich gegen den Ritter Peter von Thorberg empört hatten, welchem der Herzog die Herrschaft verpfändet hatte. Nachdem sie in dem Aufstand unterlegen waren, mussten sie schwören, ihr Bürgerrecht in

---

[21]) Tschudi I. 517. [22]) Tschudi I. 517 u. 518. Henne S. 112. [23]) Tschudi I. 518. Henne 112. Jansen Frankfurter Reichskorrespondenz S. 18. [24]) Vischer III. 15. 16. Note 1. [25]) Tschudi I. 518.

Luzern aufzugeben. Auf der Tageleistung in Zürich klagte Luzern über diesen den Entlibuchern auferlegten Eid und der Ritter von Thorberg, unzweifelhaft von dem Herzog dazu instruirt, versprach, sie desselben zu entledigen [26]). Die Eidgenossen scheinen zwischen Oestreich und Luzern vereinbart zu haben, dass in dieser Angelegenheit bis zum 6. Dezember zwischen den Parteien Frieden sein solle, denn die Luzerner suchten später ihr feindliches Vorgehen damit zu rechtfertigen [27]), dass am 6. Dezember die Entlibucher ihres Eides noch nicht entlassen gewesen seien [28]). Das Verhältniss des Herzogs zu den Luzernern wurde im Laufe dieses Monats wieder gespannter; am 17. Dezember schlug er ihnen die Aufhebung des Rothenburgerzolls nochmals ab [29]). So lagen hier die Dinge am Ende des Jahres 1385. Während die Länder in keinerlei Verbindung mit den deutschen Städten eingetreten waren, zeigten auch die Städte, vermutlich in Folge der Bemühungen Oestreich's geringe Lust, den Verbindlichkeiten des Constanzer-Bündnisses nachzukommen, welches, wie Tschudi richtig bemerkt, « beiderseits wenig nuz » war. Diese lezteren hatten nach zweimaligem Aufschub ihre Hülfeleistung von Unterhandlungen des Herzogs mit den deutschen Städten abhängig gemacht, welche am 6. Januar 1386 in Baden stattfinden sollten. Bevor aber dieser Zeitpunkt eintrat, änderte sich plözlich die Lage der Dinge. In ganz unvorhergesehener Weise brachen zwischen Luzern und Oestreich die Feindseligkeiten aus.

Die Verhältnisse Luzern's waren eigenthümlicher Art; einerseits war es der Herrschaft Oestreich's unterworfen, andrerseits gehörte es der Eidgenossenschaft an. Aus dieser Doppelstellung entwikelte sich ein eifriges Parteiwesen, welches durch die eigenthümliche Mittelstellung Luzern's zwischen den Ländern und den Städten der Eidgenossenschaft noch gehoben wurde. Während die Bünde dasselbe verpflichteten, der Politik der Länder zu folgen, sympathisirte es mehr mit derjenigen der Städte. Wie es schon im Guglerkrieg der Fall gewesen war, hatte Luzern auch diesesmal das Verbot der Länder umgangen, um sich der Politik der Städte und ihrer Verbindung mit den deutschen Städten anzuschliessen. Seit einigen Jahren arbeitete daselbst eine rührige Partei, an deren Spize der

---

[26]) Archiv der schw. Geschf. Gesellsch. Band 18. Sempacherakten S. 87. 118. 84. 60. 65. Segesser Rechtsgeschichte von Luzern I. 576. 577. 580. 581. [27]) Sempacherakten Seite 79. Geschichtsfreund I. 85. [28]) Sempacherakten 116, 120, über den Frieden vom 6. Dez. S. 118. [29]) Tschudi I. 517.

Schultheiss von Gundoldingen stand, eifrig daran, das Gebiet der Stadt zu vergrössern und ihre Machtstellung zu heben [30]). Zu diesem Zwek wandte sie das in jener Zeit von den Städten gebrauchte besonders auch in Bern geläufige Mittel an, Angehörige der benachbarten Herrschaften in grosser Zahl in das Bürgerrecht der Stadt aufzunehmen. Seit dem Jahr 1381 geschah diess in consequenter Weise, in grösserem Massstab aber besonders in den Jahren 1385 bis 1387, für welche das Bürgerbuch 1215 Bürgeraufnahmen verzeichnet hat [31]). Dieses Vorgehen musste nothwendig zu Reibungen mit Oestreich führen, aus dessen Herrschaften die meisten der aufgenommenen Bürger waren, obwohl schon der Brandenburgerfrieden dieses den Luzernern untersagt hatte [32]). An der lezten Tageleistung in Zürich war, wie wir bereits bemerkt haben, das Bürgerrecht der Entlibucher ein Streitgegenstand gewesen, welcher zu Verhandlungen Anlass gab. Der Rothenburgerzoll [33]), dessen Aufhebung der Herzog den Luzernern zu wiederholten Malen abgeschlagen hatte, gab dem Treiben der händelsüchtigen Partei in Luzern neue Nahrung; sie nahm an demselben Anlass, in unvorhergesehener Weise loszubrechen und den Krieg hervorzurufen.

Auf der Veste Rothenburg, wo dieser Zoll bezogen wurde, sass der Ritter Hemmann von Grünenberg, welchem dieselbe als östreichische Pfandschaft angehörte. Gerüchtweise war ihm schon zu Ohren gekommen, dass man in Luzern damit umgehe, die Burg zu überfallen; er mied es desswegen, in die Stadt zu gehen, obwohl der Rath daselbst grosse Entrüstung über die ihm zugedachte Absicht an den Tag legte [34]). Am 28. Dezember 1385 überfielen aber die Luzerner doch die Veste; der Rath widersezte sich angeblich dem Unternehmen [35]), vermutlich um im Falle des Misslingens die Schuld von sich abwälzen zu können; bei dem Volk aber fand der Krieg sogleich Anklang und gewann daher auch ungesäumt grössere Ausdehnung. Gleichzeitig mit den Luzernern brachen auch die Zuger los, welche in den nämlichen Beziehungen zu Oestreich standen und brachen die Burg St. Andres am Zugersee [36]); in den ersten Tagen des Jahres 1386 nahmen die Luzerner die Burg Wolhusen des Ritters von Thorberg, wobei ihnen nach der Angabe der Chronisten die Wald-

[30]) Segesser Rechtsgeschichte I. 266 ff. 270. [31]) Ebendas. I. 270. Note 5. Archiv geschf. Gesellsch. Bd. 18. S. 176. [32]) Tschudi I. S. 416. [33]) Segesser I. S. 264 über den Rotenburger-Zoll. [34]) Segesser I. 413. Note 1. [35]) Tcshudi I. 519. [36]) Urkunde 31. Dezember 1385 bei Schreiber, Urkunden von Freiburg II. 43.



stätten Beistand leisteten [37]; am 6. Januar liessen sich die Sempacher in ihr Bürgerrecht aufnehmen, welche es Oestreich verübelten, dass es Rothenburg ein ihnen nachtheiliges Stadtrecht verliehen hatte [38]. Diesem feindseligen Vorgehen gegenüber hatten die überraschten östreichischen Vögte ihre Mannschaften im Aargau und bis in den Breisgau hinunter bereits aufgeboten [39], als am 6. Januar in Baden die Boten der schwäbischen Städte mit denjenigen des Herzogs zu der Tageleistung zusammenkamen, welche wahrscheinlich die Eidgenossen veranlasst hatten, um den Krieg zwischen diesen Parteien zu verhindern. Die Anstände konnten aber nicht erledigt werden, hingegen vermittelten daselbst die deutschen Städteboten zwischen den Eidgenossen und Oestreich einen Waffenstillstand bis zum 14. Januar [40].

Die Luzerner behaupteten nachher, die Oestreicher hätten am 14. Januar noch vor dem Ablauf des Waffenstillstandes sieben ihrer Leute getödtet und den Frieden gebrochen. Am nämlichen Tage mahnte Luzern Zürich, ihm die bundesgemässe Hülfe zu leisten und verlangte zugleich, dass es nach Mitgabe des Constanzer-Bündnisses die schwäbischen Städte auffordern solle, ihr Contingent von zweihundert Spiessen zu schiken [41]. Zürich übermittelte die Mahnung Luzern's an Basel, welches am 25. Januar antwortete, es habe dieselbe den schwäbischen Städten mitgetheilt, damit diese auch die Städte des rheinischen Bundes aufböten [42]. Gleichzeitig rükten auch die östreichischen Streitkräfte in's Feld. Freiburg im Breisgau war angewiesen, sein Contingent am 17. Januar marschfertig zu halten [43]. Luzern suchte die Eidgenossen und die deutschen Städte in den Krieg mit Oestreich zu verwikeln und fand bei denselben Anklang.

Am 14 Januar wurden die Feindseligkeiten von den Eidgenossen wieder aufgenommen; an denselben nahmen nun auch die Zürcher Theil. Im Aargau brachen sie die Burgen Baldegg, Liela und Rinach, die Ortschaften Richensee und Meienberg wurden nach vorangegangener Erstürmung von den Luzernern in ihr Bürgerrecht aufgenommen [44]. Am 30. Januar fiel die eidgenössische Besazung von Meienberg in einen feindlichen Hinterhalt und erlitt beträcht-

[37]) Anonyme Chronik 418. Justinger 161. Russ im schw. Geschf. X. 175. Tschudi I. 520. [38]) Segesser I. 270 Note 2 und Sempacherakten im Archiv geschichtf. Gesellsch. 18. S. 98 ff. [39]) Schreiben vom 31. Dezember 1385 und 10. Januar 1386. Schreiber Urkunden von Freiburg II. 43. 44. [40]) Jansen Reichskorrespondenz S. 19. 20. Urkunde 7. Februar 1386. [41]) Sempacherakten l. c. S. 111. [42]) Amtliche Sammlung eidg. Absch. I. S. 15. [43]) Schreiber Urkunden von Freiburg II. 44. [44]) Tschudi I. 526.

lichen Verlust; die Oestreicher drangen sengend und brennend bis in die Umgebung von Luzern vor [45]). Die Feindseligkeiten dauerten bis in den Monat Februar fort, als neuerdings Abgeordnete der Städte Constanz, Ulm, Basel, Ueberlingen und Strassburg erschienen und auf einer am 6. Februar in Wettingen gehaltenen Tageleistung einen Waffenstillstand vermitteln wollten [46]). Das Ergebniss derselben ist nicht bekannt; die Absicht der deutschen Städte ging aber offenbar dahin, den Krieg der Eidgenossen zum Stillstand zu bringen, bis die deutschen Städte auf dem am 8. Februar in Ulm zusammenberufenen Städtetag über die Kriegsfrage einen Beschluss gefasst haben würden. Die schwäbischen Städte, welche mit Oestreich im Streite waren, berichteten daselbst, dass sie an dem Tage von Baden am 6. Januar keine Abhülfe für ihre Beschwerden erhalten hätten, worauf die Bundesversammlung den Beschluss fasste, Oestreich den Krieg zu erklären und auch die rheinischen Städte zu mahnen, ihnen beizustehen; da ‹ die sache also mechteg und hefteg si, dass wir me hilfe « notdurftegg sin ›, so verlangten sie von denselben eine grössere Mannschaft, als diejenige, welche der Bundesbrief mit sich brachte [47]). Dieser Beschluss wurde vorzüglich durch die Mahnung Luzern's veranlasst, denn was die deutschen Städte gesucht und mit dem Constanzerbündniss nur theilweise erreicht hatten, ging jezt in unvorhergesehener Weise in Erfüllung, indem der gemeinsame und gleichzeitige Krieg der Eidgenossen gegen Oestreich der Zwek der Politik der deutschen Städte war.

Die deutschen Städteboten vermittelten nun auf einem in Zürich gehaltenen Tag einen Waffenstillstand der Eidgenossen mit dem Herzog bis zum 22. Februar [48]). Der Zwek desselben war deutscherseits wohl der, die nöthige Zeit für die Kriegsvorbereitungen zu gewinnen um dann gleichzeitig mit den Eidgenossen zu operiren. So schien denn der grosse Augenblik herangekommen zu sein, wo es den vereinten Kräften der deutschen Städte und der Eidgenossen gelingen würde, der Sache der Fürsten in ihrem Vorfechter, dem Hause Oestreich, eine für das Reich entscheidende Niederlage beizubringen. Aus

[45]) Schreiber Urknnde II. 46. 47. Im schweizcrischen Geschichtsforscher X. S. 176, Note 159, wird das Datum auf den 26. Februar gesezt, der schon in den Waffenstillstand fiel; der Mathisentag muss daher auf den 30. Januar bezogen werden. [46]) Schreiber Urkunde II. 46. 47. Doch ist an allen frid uf hüt ein tag durch ir bitt wegen genommen uf wettingen. [47]) Urk. 7. Febrnar 1386. Jansen Reichskorrespondenz S. 18. [48]) Schreiber II. 47. Amtl. Sammlung I. 25. Schweizer. Geschichtf. IX. 233.

ihrem Siege wäre dann vermuthlich eine Gestaltung des ganzen südwestlichen Deutschlands hervorgegangen, welche mit derjenigen unserer Eidgenossenschaft conform gewesen wäre.

Allein der Beschluss des Städtetages in Ulm hatte nicht die erwarteten Folgen, denn es ist leider das Loos Deutschlands bis in die neuesten Zeiten gewesen, dass die Sonderinteressen die allgemeinen überwogen haben. Schon bei der Berathung hatte Nürnberg protestirt und behauptet, der Krieg der Eidgenossen gegen den Herzog sei ein ungerechter und das Bündniss der schwäbischen Städte mit demselben sei das ältere und gehe demjenigen mit den Eidgenossen vor [49]). Der Beschluss fand auch bei andern Städten keine günstige Aufnahme; Regensberg und einige schwäbische Städte hatten einen Krieg mit dem Herzog von Baiern in Aussicht; die fränkischen Städte lagen mit dem Bischof von Würzburg und mit dem Burggrafen von Nürnberg im Streit [50]) und Worms hatte bereits die Hülfe der rheinischen Städte gegen seinen Bischof begehrt [51]). Anstatt daher am 22. Februar den Krieg aufzunehmen, wussten die deutschen Städte nichts besseres zu thun, als den Waffenstillstand bis zum 17. Juni zu verlängern [52]) in der Hoffnung, die Schwierigkeiten, welche sich dem gemeinsamen Vorgehen entgegenstellten, bis dahin beseitigen zu können. Während sie im Sommer 1385 die Eidgenossen zum Kriege drängten, welchen diese zu vermeiden suchten, legten sie sich jezt, da derselbe zwischen den Eidgenossen und Oestreich ausgebrochen war, auf's Vermitteln. Sie dienten damit Niemanden besser als dem Herzog, in dessen Interesse es lag, die Sache durch Verhandlungen in die Länge zu ziehen und das gleichzeitige Losschlagen seiner Gegner zu verhindern.

Während des Waffenstillstandes fanden daher neuerdings Tageleistungen statt. Zuerst traten am 1. Mai die Boten der Eidgenossen in Zürich zusammen [53]), wo unter anderm beschlossen wurde, die Stadt Frankfurt einzuladen, die Tageleistung zu beschiken, welche am 3. Juni mit dem Herzog stattfinden sollte [54]). Dieser ging aber am 15. Mai eine Tageleistung der schwäbischen Städte mit dem Herzog in Baden voraus. Sämmtliche Beschwerden von zehn Städten, unter denselben auch diejenige Basels wegen der von dem Herzog mit Beschlag belegten Zinse baslerischer Gläubiger wurden daselbst

[49]) Hegel Stadtchronik I. 162 u. Sempacherakten S. 112. [50]) Vischer III. 17 II. 60. [51]) Jansen Regesten 49. 54. 57. 63. [52]) Tschudi I. 522 (irrthümlich 22. Juni). [53]) Tschudi I. 522. [54]) Böhmer Urkundenbuch von Frankfurt I. 763. Schweiz. Geschichtf. IX. S. 238. Amtl. Sammlung I. 16.

entweder direkt oder durch Ueberweisung an Schiedsgerichte erledigt [55]). Diese Beschwerden waren alle geringfügiger Art, dennoch aber wurden sie seit Jahren hingeschleppt [56]), bis der Herzog, höhern politischen Interessen Rechnung tragend, jetzt in nachgiebiger Weise zur Versöhnung die Hand bot. Der Friede wurde zwischen den deutschen Städten und Oestreich vermuthlich unter Mitwirkung der Eidgenossen geschlossen und die Boten der schwäbischen und der rheinischen Städte begaben sich von Baden nach Zürich, um der Tageleistung der Eidgenossen mit dem Herzog am 3. Juni als Vermittler beizuwohnen, und, wie zuversichtlich erwartet wurde, ebenfalls den Frieden zwischen denselben zu Stande zu bringen. Wir besizen über diese wichtige Conferenz den Bericht einer Lübeker Chronik und das Schreiben des bernischen Boten Peter von Balm [57]), aus welchen hervorgeht, dass die deutschen Boten es an eindringlichen Zureden nicht fehlen liessen, den Streit der Eidgenossen mit dem Herzog zu schlichten. Die Schwierigkeit lag nicht in dem ursprünglichen Streitobjekt, sondern in den seit dem Ausbruch des Krieges von den Eidgenossen gemachten Eroberungen, welche der Herzog gerne wieder eingelöst hätte und sich dafür zu Opfern bereit erklärte, die Eidgenossen aber nicht herausgeben wollten. Da die direkten Unterhandlungen fruchtlos blieben, erklärte der Herzog, die

[55]) Vischer III. 35. Beil. 3. [56]) Jansen Seite 18. [57]) Chronik von Detmann, herausgegeben von Grantoff in Hamburg 1829. Band I. 337. 338; zum Jahre 1386. In demesulven iare do was en grot strid tusschen den hertogen lippolt von osterriken und den tzwitseren, de dar sitten in den bergen. Des tzwitzeren hadden deme hertogen afghewunnen in deme iare tovoren XVl. stede unde (S. 338) slote, de hadde de hertoge gern ingekoft eder geloset. Der wolden de tzwitzer nicht don. Hertoge lippolt brachte dit vor de stede, de das in deme bunde waren, unde bevol en alle saze to donde unde to latende. Desulven weren de stede van den bunde begherende van den tzwitzeren; de wolden des nicht overgeven. Se spreken, so dat se stede unde slote gewunnen hadden, dar wolden se by bliven unde nicht ute der hand geven. Do spreken de van deme bunde: Zo kone wy uns nicht bewaren in den hertogen, de wedder iw (iu) wil kyven, wi en sitten darto stille. — „Ja", spreken de tzwitzer, „dat dot! Wi willen uns alleyne wol wedder eme weren." — Darna nicht langhe do besammelde de hertoge grot volck unde toch uppe de tzwitzer; se schikeden dre dusent aniegen (?), dar kiveden mede des hertogenvolk; ze slogen erer vele unde dreven se torughe beth an den enghen wege der berge. Mit des breken de tzwitzeree nen anderen wech ute deme bergete wol XXX. dusent, unde quemen hinden to den hertogen, unde slogen erer dot wol ses dusent. Dar wart de hertoge seghelos mit den sinen; he wart dar sulven geslagen, als men secht, unde XVIII landes heren mit eme.

Sache der schiedsrichterlichen Entscheidung der deutschen Städte übertragen zu wollen. Allein die Eidgenossen wollten darauf nicht eintreten und alles Zureden der vermittelnden Boten half so wenig, als ihre Vorstellungen, dass sie ihnen in dem Krieg gegen den Herzog nicht beistehen würden. Die Eidgenossen erklärten schlechtweg, sie wollten ihre Eroberungen behalten, auch wenn sie den Krieg allein führen müssten. So lief die Tageleistung von Zürich fruchtlos ab und es ging aus derselben eine vollständig geänderte Situation hervor. Die Eidgenossen blieben Oestreich allein gegenüber, ihre Sache war von derjenigen der deutschen Städte getrennt und die Entscheidung derselben konnte nunmehr nur noch eine lokale Bedeutung haben, während die gemeinsame Aktion mit den deutschen Städten eine prinzipielle Entscheidung für das Reich herbeigeführt hätte.

Nach minem willigen dienste, lieben Herren, wüssent, daz des Riches Stette sint komen vor mis Herren Retten von Oesterrich vnn hand vns den Eitgenossen geseit, daz si enkeinen langen Frid künnen vinden, es si denn, daz die Eitgnossen alle ding wider tun woltin, vnn hand vns des Riches Stette gebetten, daz wir, die Botten, daz wider heim woltin bringen, vnn vns da vnder güetlich woltin bedenken, so funden si wol einen Frid vierzig jar, dar vmb süllent ir ein Antwurt geben.

Item hand uns des Richs Stette gebetten, möchte daz nüt sin daz wir inen woltin getruwen vm einen Frid ze machene vntz vf Sant Johans Tag oder vf Sant Jacobs Tag oder ein gantz Jar, daz hand si och geret mit mis Herren Retten; die wend durch iren Willen den Herren nach schiken vnd wend dar vmb ein Antwurt geben vf den nechsten Samstag vnd süllen wir die Eitgenossen dar vmb Antwurt geben nu an Sunnendag ze Zürich, vnn wellent öch des Riches Stet dez da beiten; dar vmb gend öch ein Antwurt.

Ist, daz ir daz meynent ze tuenne, so schikent mir einen versigelten Brief mit der Stadt hangendem Ingesigel, wie wir den frid besorgen vnn mit der Herschaft machen, daz ir den wellent stet halten, als öch der vordrig Brief stund. Ist, daz die Eitgenossen daz vf wellent nemen, so füerren si ir Ingesigel gen Zürich; daz mich wol an den Botten dunket. Es ist öch ob allen Dingen beret, daz dirre Frid bestan soll vntz vf vnser Fröwen Tag, in aller der Masse als der Fridbrief wiset, daz man yetz vast füeret Saltz vnn ander Ding har uf; gat öch dir Frid für sich ein jar, sol öch yeder man inne han daz er vntz har inn gehept hat. Lieben Herren, fürderent minen Knecht wan er Tag vnn Nacht riten mus, wand ich es bi nüt möchti erritten han. Got stet über Ere.

von mir Peter Balmer.

Aufschrift: Dem Schultheis, dem Rate vnn Burgern von Bern, minen lieben Herren.

Aus dem Band „Ausland III., deutsche Kaiser und Reich“ im Archiv.

Wenn nun auch die Tragweite des Kampfs und der Schauplaz desselben durch diese Wendung der Dinge beschränkt wurden, so war Herzog Leopold doch entschlossen, den Krieg in einem grossartigen Massstab zu führen und den Herd des Widerstandes gegen seine Herrschaft in den obern Landen mit einer solchen Uebermacht zu überziehen, dass derselbe endlich einmal ganz vernichtet würde. Den Absagebriefen der Grafen von Würtemberg an die Eidgenossen folgten diejenigen eines zahlreichen Adels aus Aargau, Thurgau, Schwaben, Elsass und Burgund [58]). Herzog Leopold mahnte auch die Stadt Strassburg, ihm beizustehen, « umb das grosse unrecht daz uns und « den unseren die von luczern von zugg und etlich der eidgenozen « getan hant über die frieden und brieve so wir und si mit einander « hatten ». Strassburg berief für die Berathung dieses Hülfebegehrens auf den 7. Juli einen Tag der rheinischen Städte [59]).

Die Eidgenossen erwarteten nun, der Herzog werde, wie es in dem frühern Krieg der Fall gewesen war, von seinem Hauptquartier in Bruk aus auf Zürich marschiren und schikten in dieser Voraussezung ihre Mannschaft dorthin; von da aus machten sie Einfälle in das Gebiet der benachbarten feindlichen Herren [60]). Sie hatten sich aber über die Absihten des Herzogs getäuscht. Derselbe marschirte von Bruk [61]) nach Zofingen, wo er noch am 21. Juni weilte. Für die Geschichte dieses Feldzuges ist es besonders der Beziehungen zu Bern wegen wichtig, was die neuere Forschung abweichend von der bisherigen Geschichtschreibung über das weitere Vorgehen des Herzogs zu Tage gefördert hat [62]). Am 1. Juli zog er nach Willisau und bemächtigte sich dieser Veste, welche den Bernern durch das Bürgerrecht ihrer Besizerin verpflichtet war; nachdem er acht volle Tage daselbst verweilt hatte [63]), zog er erst Sonntag den 8. Juli ab und verbrannte der gegebenen Zusage zuwider das Städtchen [64]). Von

---

[58]) Tschudi I. 520. 521. 523. [59]) Urkunde 22. n. 28. Juni 1386 bei Jansen reg. 57. 58. [60]) Tschudi I. 524. [61]) Am 29. März war er in Bozen, Anfangs April im Aargau. Lichnowski reg. IV. 1982. [62]) Anzeiger für Schweiz. Gesch. Jahrg. 10. S. 22. Die Urkunde, welche der Herzog in Zofingen gab, hat das Datum „am samstag vor sant ulrichs tag" d. i. 30. Juni, während im schweiz. Geschichtsforscher 10. S. 239 und Kopp Urkunden I. 83 es heisst: Samstag nach St. Ulrichstag d. i. 7. Juli nach einer fehlerhaften Copie der Mülinenbibliothek. [63]) Ebend. S. 23. Datumlose Urknnde des Grafen Wilhelm von Valangin „wont min her sel. nam willisow an einem sunnentag in uf den geschriebenen briev (vom 30. Juni) und blib das volk da ligen uf den andern sunnentag. [64]) Die Urkunden der beiden vorhergehenden Noten.

Willisau marschirte der Herzog nach Sursee, und Sempach, welches er im Vorbeigehen anrennen liess, rechts lassend, dem östlichen Seeufer entlang an dem langen Bergabhang hin. Seine Absicht ging dahin, entweder Rothenburg zu gewinnen und von da auf Luzern zu marschiren oder die Richtung von Gislikon einzuschlagen, um die von Zürich herkommenden Eidgenossen vom linken Reussufer abzuschneiden [65]). Diese waren auf die Kunde hin, dass der Herzog landaufwärts ziehe, von Zürich abgezogen, um ihrer bedrohten Heimath zuzueilen; den Zürchern und Zugern die Vertheidigung ihres Landes überlassend, waren es nur noch die Luzerner mit den Waldstätten, welche den etwa 1500 Mann zählenden Haufen der Eidgenossen ausmachten. Die beiden im Marsch begriffenen Heere scheinen unvermuthet aufeinander gestossen zu sein, zuverlässig war dieses mit dem östreichischen Heere der Fall, dessen Fussvolk zurükgeblieben war [66]), so dass die schwerbewaffnete Reiterei den Kampf auf einem ihr entschieden ungünstigen Terrain allein aufnehmen musste. Die Eidgenossen erfochten den berühmten Sieg von Sempach, wo der Herzog mit einer auserlesenen Ritterschaft auf dem Wahlplaz blieb. Das Chronicon de berno gibt die achte Stunde, unzweifelhaft am Vormittag des 9. Juli, als die Todesstunde des Herzogs an [67]). Wie die Eidgenossen die vierzehn auf die Schlacht folgenden Tage verbracht haben, ist nicht bekannt. Die deutschen Städte traten nun sofort wieder zwischen die Parteien und vermittelten einen Waffenstillstand, welcher vom 25. Juli hinweg vierzehn Tage dauerte [68]). Als nach dem Ablauf desselben die Feindseligkeiten wieder ausbrachen, zogen die Eidgenossen gegen das Städtchen Wesen, welches ihre Verbindung mit Glarus beherrschte; bevor der junge Herzog Leopold zu Hülfe eilen konnte, hatte es schon am 18. August kapitulirt [69]). Die deutschen Städte traten

[65]) Schweiz. Geschichtsforscher Th. 9. S. 184. Note 66 von Wurstemberger redigirt. Der Kampfplaz, weit umher die einzige ebene Stelle an dem langen Bergabhang, ist ein kleines, beinahe dreiekiges Feldchen zwischen Hohlwegen und Wasserzügen eingeengt und so klein, dass auch ein geringer Reiterhaufen auf demselben sich weder tummeln, noch zu einem Stoss anrennen könnte. Nach einer alten Ueberlieferung soll vormals von Sursee nach Rothenburg, Leopold's muthmasslichem Operationszwek, über den Kampfplaz eine Strasse geführt haben, was erklären würde, wie der sonst so kriegskundige Herzog auf einen so ungünstigen Flek sich verirren konnte. [66]) Anonymus friburgensis in Studer's Ausgabe von Justinger S. 467. [67]) Schweiz. Geschichtf. II. 30. 7. 16. Juli 1386. Occisus fuit Leopoldus dux Austriae cum suis complicibus juxta opidum Sempach hora quasi octava. [68]) Tschudi I. 534. [69]) Urk. 18. August 1386. Schreiber Urkunde II. 50. Amtliche Sammlung I. 17. Tschudi I. 534.

nun wieder zwischen die kriegführenden Parteien und vermittelten einen Waffenstillstand, welcher vom 12. Oktober hinweg bis zum 2. Februar 1387 dauern sollte, am 14. Januar aber für ein Jahr bis 2. Februar 1388 verlängert wurde [70]). Die Eidgenossen behielten ihre Eroberungen, behaupteten aber, der Frieden sei ihnen nicht gehalten worden und nannten ihn desswegen den «bösen Frieden» [71]). Im Reiche machte die Niederlage des Herzogs einen tiefen Eindruk auf beide Parteien. Schon am 3. August hielten die Fürsten in Mergentheim einen Tag und beschlossen, der Erzbischof von Mainz an ihrer Spize, die Sache Oestreich's zu unterstüzen [72]); sie forderten zu diesem Zweke die rheinischen Städte auf, eine Hülfsmannschaft von fünfzig Lanzen nach Rheinfelden zu schiken [73]). Die deutschen Städte ihrerseits begrüssten den Sieg der Eidgenossen als ein Ereigniss, welches ihre Sache mächtig zu fördern im Stande war; mehr und mehr trat der König auf ihre Seite und, that endlich im März 1387 den Fürsten gegenüber, welche über seine Absezung verhandelten, den grossen Schritt, dass er die Städtebünde offiziell anerkannte [74]).

Wir gehen nun zu der Darstellung der Theilnahme Bern's an dem Kriege über und lassen derselben einen Rükblik auf seine Beziehungen zu den Eidgenossen und zu Oestreich vorangehen und dann eine Kritik seiner Politik folgen.

Wie der Bund Bern's mit den Eidgenossen, so waren in den drei Jahrzehenten, welche auf den Abschluss desselben folgten, die wechselseitigen Beziehungen noch lokerer Art. Der Schwerpunkt seiner auswärtigen Politik lag während dieses Zeitraums weit mehr in der Allianz mit Oestreich, als in derjenigen mit den Eidgenossen; es war jedoch bemüht, seine beidseitigen Beziehungen dadurch mit einander in Einklang zu bringen, dass es den Frieden zwischen Oestreich und den Eidgenossen sorgfältig aufrecht hielt. So nahm Bern an dem Pfaffenbrief vom Jahr 1370, so genannt von seinem Urheber dem Probst Bruno Brun in Zürich, welchen die andern sechs Orte schlossen, keinen Antheil [75]). Diesem Verkommniss zu Folge sollte Jedermann, der in dem Gebiet der Eidgenossen wohnte und zu Oestreich in Dienstverhältnissen stand, der Obrigkeit seines Wohnorts den Treueid schwören und dieser Eid sollte jedem andern vorgehen. Dagegen verkehrte Bern häufig in schiedsrichterlichen Angelegenheiten mit den

[70]) Amtliche Sammlung I. Beil. 26. 27. Tschudi I. 536. 537. [71]) Amtliche Sammlung I. 18. [72]) Reichtagsakten I. 518. [73]) Urk. 3. August 1386 bei Jansen reg. 61. [74]) Vischer II. 64. [75]) Amtl. Sammlung I. Beil. 24. Tschudi I. 475.



Eidgenosssen. Im Jahr 1374 brachte es einen Streit der Landleute von Oberhasle, seiner Angehörigen, mit den Wallisern vor eidgenössische Schiedsleute [76]); am 13. Juni 1381 liess es den langwierigen Streit seines Mitbürgers, des Herrn von Rinkenberg, mit Unterwalden durch ein eidgenössisches Schiedsgericht beurtheilen [77]); am nämlichen Tag halfen bernische Schiedsleute den Landmarkenstreit zwischen den Entlibuchern und den Unterwaldnern entscheiden [78]). Es könnte nun wohl der Fall gewesen sein, dass die Stimmung Bern's gegen Oestreich schon vor dem Burgdorferkrieg etwas geändert hätte, denn es sah mit misstrauischen Augen die planmässige Erwerbung des ehemals nidauischen Gebiets, welche Herzog Leopold durch gemeinsam mit Freiburg vereinbarte Geldoperationen in's Werk sezte und dadurch einen Gürtel von festen Pläzen dem Jura entlang in seine Gewalt brachte [79]). Die Art und Weise, wie Bern im Jahr 1382 den Krieg gegen die Grafen von Kiburg aufnahm, beweist, dass es weder Oestreich noch Freiburg schonen wollte. Wenn der Burgdorferkrieg die Beziehungen der Eidgenossen zu Oestreich änderte, so war diess nothwendigerweise in noch höherem Masse mit den Beziehungen Bern's zu Oestreich der Fall. Der Frieden vom 7. April 1385 legt dafür Zeugniss ab, dass die Allianz mit Oestreich aufgehört hatte und diejenige mit den Eidgenossen an ihre Stelle getreten, ja sogar bereits der Bruch mit Oestreich in Aussicht genommen war [80]). Wenn aber auch Bern die Allianz gegen Oestreich aufgegeben und den Schwerpunkt seiner Politik in die Verbindung mit den Eidgenossen verlegt hatte, so war es seine Absicht doch nicht, offensiv gegen Oestreich vorzugehen. Es hatte ein zu dringendes Bedürfniss, seine gedrükten Finanzen herzustellen [81]), als dass es dieselben und seine innern Zustände einem unnöthigerweise gesuchten Kriege zum Opfer hätte bringen wollen. Dieser Situation entsprechend gestaltete sich seine Politik. Mit den Städten des Schweizerbundes trat es dem Constanzerbündniss im Februar 1385 bei [82]), missbilligte aber das offensive Vorgehen der deutschen Städte gegen Oestreich, deren Mahnung im Juli und Oktober es ablehnen half, in der Meinung, dass die Anstände sich auf der Tageleistung vom 6. Januar 1386 in Baden würden heben lassen. Ebenso wenig fand das friedbrüchige Losbrechen Luzern's seinen Beifall; es leistete daher der Mahnung desselben,

---

[77]) Ebend. I. S. 10. M. 39 u. S. 12. N°. 40. Tschudi I. 503. [78]) Ebend. I. Seite 11. N°. 41. [79]) Anon. frib. ed Studer S. 467. [80]) Amtliche Sammlung I. S 12. N°. 42. [81]) Justinger 161. Anon. Chronik 418. [82]) Tschudi I. 512.

desselben, welche unzweifelhaft gleichzeitig mit derjenigen vom 14. Januar an Zürich [83]) und an die deutschen Städte, auch an Bern ergangen war, keine Folge und nahm weder an den Feindseligkeiten noch an dem Waffenstillstand vom 6. Februar Theil [84]). Um so eifriger betheiligte es sich bei den Verhandlungen, welche während der Waffenruhe vom 15. Mai in Baden und am 3. Juni in Zürich stattfanden [85]). Als diese lezteren an der schroffen Haltung der Eidgenossen scheiterten, nahm Bern an den Feindseligkeiten, welche am 17. Juni ausbrachen, wieder nicht Theil, sondern hielt sich der Mahnungen der Eidgenossen ungeachtet anfänglich vom Kriege fern. Am Abend des Jakobstags liessen Luzern und Zürich die Berner durch die Vermittlung der Waldstätten dringend mahnen [86]) und da die bisherige Geschichtschreibung dieses Datum auf den 24. Juli bezogen hat, so wurde daraus der Schluss gezogen, dass dieselben damals noch an dem Kriege nicht betheiligt waren. Das Datum muss aber auf den Tag des Jakob Alphäus (23. Juni) bezogen werden, dessen Vorabend somit auf den 22. Juni fällt [87]); es stimmt denn mit den Thatsachen um so mehr überein, als Bern auf diese Mahnung hin eine Botschaft nach Zürich sandte, welches die Anbringen derselben am 25. Juni mit folgendem Schreiben an die Berner beantwortete [88]): « wir haben üwer botschaft so ir uns uf diss zit getan « hant wol verstanden .... nu wissent ir wol daz wir üch etswedik « gemant haben mit unsern offenen besigelten brieven der bünd und « der eiden als wir und ir zuoenander verpunten sijent umb hilf uf « die herrschaft von östrich und och dieselbe herrschaft und ir helfer « anzegriffen als unser buntbriev wisent. Dazu hat uns unser und « üwer eidgenozen die waltstett geseit daz si üch och mit iren « offenen besigelten brieven gemant haben nachdem und ir und si « zuoenander gesworen hant daz ir uns ze helf sullent komen nach « derselben üwer buntbriev sag. Da haben wir enkein zwifl an üch « ir sigent uns behulfen und unverzogenlich und daz ir damit gnuog « tuond der manung als die wallstätt und och wir üch gemant haben. « Des getruwen wir üwren eeren wol von wir sunderlich zuoversicht « zuo üwren guoten früntschaft haben und dunket uns daz wir umb « d i e s a c h g n u o g v i l t a g e n h a b e n g e l e i s t e t ». Es

[83]) Sempacherakten S. 111. [84]) Amtliche Sammlung I, Beil. 25. [85]) Schw. Geschf. Band X S. 238. [86]) Amtliche Sammlung I. 17. Schweiz. Geschf. X. 246. [87]) Sempacherakten 118. Der 24. Juli ist schon desswegen nicht möglich, weil am 25 Juli der Waffenstillstand begann. [88]) Amtl. Sammlung I. 17.

geht aus diesem Schreiben hervor, dass Bern an dem Kriege nicht Theil nahm, weil es die Unterhandlungen nicht für erschöpft und das Abbrechen derselben nicht für gerechtfertigt hielt.

Dieser Zurükhaltung ungeachtet war Bern seit dem Beginn der Feindseligkeiten thätig gewesen, für den Krieg sich vorzubereiten und den Eidgenossen gegenüber seine Pflichten zu erfüllen. Schon am 13. Januar hatte der Rath seine Boten nach Unterseen geschikt, um sich dieses für die Verbindung mit den Waldstätten wichtigen Plazes zu versichern. Diese brachten den Bürgern dieses Städtchens vor, « daz jezt leider nüwe uflöff und stösse entstanden sint in dem lande « zwischen den eidgenozen enent dem brünig und denen von torberg « und von grünenberg » und verlangten, dass dieselben, obwohl östreichische Angehörige, den Bernern in dem bevorstehenden Krieg dienstbar sein sollten. In seiner Antwort vom 16. Januar entsprach Unterseen dieser Forderung, doch sollte seine Erklärung dahin fallen, « wenn die stösse mit lieb in frieden zerleit und übertragen möchten « werden dass nit offener krieg in dem lande werde zwüschent unserer herrschaft östrich und den eidgenossen und bern [89]). In dieser Stelle ist die Politik Bern's deutlich indizirt und sowohl seine Bemühungen für den Frieden betont, als auch die Entschliessung den Krieg gemeinsam mit den Eidgenossen zu führen festgestellt. Zum Zwek der Sicherstellung der Brünigstrasse unterhandelte Bern auch mit dem Herrn Petermann von Rinkenberg und erneuerte am 2. Februar 1386 den Bürgerrechtsvertrag mit demselben, nach welchem er der Stadt mit seiner Herrschaft dienen sollte und dieselbe an keinen andern veräussern durfte [90]). Nebst der Verbindung mit den Eidgenossen durch das Oberland, suchte aber Bern noch eine andere kürzere strategische Linie durch das Emmenthal in seine Gewalt zu bekommen. Die Gräfin-Wittwe Mahaut von Valangin besass als Lehen und Pfandschaft von Oestreich die Burg und Herrschaft Willisau, welche der bei Laupen gefallene Graf Gerhart von Valangin durch die Heirath der Erbin des Hauses Hasenburg an sich gebracht hatte. Die Willisauer hatten wie die Entlibucher in Luzern Bürgerrecht genommen; im Vertrauen auf dasselbe waren sie dann ihrer Herrschaft ungehorsam geworden und hatten derselben die Steuern verweigert. Die Gräfin wandte sich in ihrer Hülflosigkeit an Bern um Rath und Hülfe und dieses benuzte nun die Gelegenheit, sich der wichtigen Veste zu versichern. Die Gräfin musste

[89]) Unterseen-Dok.-Buch fol. 39. [90]) Interl.-Dok.-Buch Bd. III. f. 739.

erklären, das Bürgerrecht von Bern annehmen und im Falle der Aufgabe desselben 1200 Gulden bezahlen zu wollen [91]). Dafür nahmen sich die Berner ihrer in der Weise an, dass sie von den Luzernern die Entlassung der Willisauer aus dem Bürgerrechte derselben auswirkten und diese ihrer Herrschaft wieder Gehorsam leisteten [92]). Durch das Bürgerrecht der Gräfin wurde die Veste Willisau den Bernern verpflichtet; Mathias von Bütikon, welcher daselbst ihr Burgvogt war, bezahlte am 27. April 1386 in Bern den Einkauf in das Bürgerrecht mit 100 Gulden [93]) und beschwor vermutlich in seiner amtlichen Eigenschaft die Verpflichtungen seiner Herrin.

Als nun Herzog Leopold von Zofingen aus vorzudringen beabsichtigte, trug er Bedenken, dieses zu thun, ohne sich der Veste Willisau versichert zu haben, weil er besorgte, dass die Berner, welchen er feindselige Absichten zutraute, ihn von da aus im Rüken fassen könnten. Er sandte daher seinen Hofmeister, den Vahinger, zu der Gräfin von Valangin und liess dieselbe auffordern, von dem Bürgerrecht von Bern abzustehen und ihm die Veste zu übergeben. Als nun die Gräfin Mahaut dem Hofmeister ihre Verpflichtungen gegen die Berner vorhielt und wenigstens Bedenkzeit von ihm verlangte, drang derselbe unter Androhung der Zukung des Lehens auf unverzügliche Antwort [94]). In dieser Weise gedrängt, gab sie dem Herzog nach, welcher ihr am 30. Juni in Zofingen eine schriftliche Erklärung ausstellte und die Zusage gab, ‹ dass niemand in derselben statt ge-

[91]) Justinger S. 165. Anonyme Chronik 417. [92]) Anzeiger für Schweizer-Geschichte Jahrg. 8. S. 26. Klageschrift der Gräfin: „als wir verpnnten warent ze denen von bern dnrch daz wir unser lüte ze willisow dester bass in gehorsam gehaben möchten des nns ouch die von bern getruwlich hulfent und rieten und dazu dieselben lüt ledig und losmachtend von dem burgrecht als sie sich wider uns ze den von luzern vereinbart hattend und wir uns aber derselben lüt wider in gewalt und gewer brachtend. [93]) Matile docum de Neuchâtel II. 1164. S. 26. [94]) Die Klageschrift der Note 92 fährt fort: „gefügte sich daz unser herr herzog lüpolt sel. den Vahinger sin hofmeister und andere sin räte und dienere zu mir mahau von nüwenburg vorg. schikte mit mir ze redende und ze ratende daz ich von dem burgrecht ze bern gan wollte und willisow die statt demselben minem herrn möchte in geben, daz wäre genzlich mines herrn meinnng und wille. Do si mir daz also rieten ze tunde hette ich mich gerne genommen daruf ze bedenkende als mir notürftig gewesen wäre ze minem bruder graf Theobald und andern minen fründen. Do gaben mir dieselben minens herr boten ze verstande wie daz kein bedenken daran were, wollte ich es nit unverzogen tnn so hette ich und min kint mines herrn hnld und gnade verloren.

« wüst werde weder an lib noch an gut » [95]). Er wusste aber damals noch nicht, ob und wie Willisau in seine Gewalt kommen würde. Die Urkunde sagt nämlich: « fügte es sich aber daz uns die vorge- « nannte statt nit ingeben wurde und daz wir sie mit gewalt nöten « und gewinnen müssten » und weiter: « were ouch daz es missginge « und daz uns die statt nit in wurde und den vienden wurde ». Am 1. Juli zog nun der Herzog von Zofingen nach Willisau, welches er ohne Widerstand nahm [96]); da der Burgvogt der Gräfin in dem Dienste des Herzogs blieb, so scheint er von diesem gewonnen gewesen zu sein [97]). Nachdem Leopold acht Tage in Willisau verweilt hatte, zog er am 8. Juli ab, behandelte aber der gegebenen Zusage zuwider den Ort mit grausamer Härte. Das Städtchen wurde in Brand gestekt, von den Einwohnern wurden etliche getödtet, andere gefangen geführt; der Vahinger liess selbst nach dem Tode des Herzogs noch Leute daselbst in die Kerker werfen, in welchen sie vier Jahre nachher noch schmachteten. Nach dem Abzug des Heeres kamen die von Sursee und von Zofingen mit Karren und Wagen und schleppten aus der Burg alle bewegliche Habe fort, welche der Gräfin angehörte [98]). Aus dieser Darstellung geht nun hervor, dass die Berner am 8. Juli und am Tage der Schlacht von Sempach nicht in Willisau können gestanden haben und dass ihnen auch die Verbrennung von Willisau nicht zur Last fällt, wie Tschudi berichtet hat [99]).

Das Vorgehen des Herzogs gegen die ihnen verpflichtete Veste Willisau wurde von den Bernern als eine Feindseligkeit angesehen und entschied ihre Theilnahme am Sempacherkrieg. Ihre erste Operation galt der Gräfin von Valangin, welche ihren Verpflichtungen zuwider die Veste dem Herzoge übergeben hatte. Das Thal Rütols oder Val de Rue, welches ihr angehörte, wurde heimgesucht und vier und zwanzig Ortschaften mit den Kirchen wurden niedergebrannt. Die Gräfin schätzte den Schaden auf 12,000 Gulden. Umsonst forderte

---

[95]) Anzeiger Jahrgang 10. Seite 22. [96]) Anzeiger Jahrg. 10. S. 27 und zog (näml. Leopold) mit sin selbst lib und mit grossem volk für die obg. statt und burg und fordert an die obg. kleger dass sie dieselbe statt und burg ime ingeben dass er darup kriegen möcht und also wollten dieselben kleger ime wolgefallen und gaben im aber die statt und burg ze sinen handen. [97]) Ebend. sagt die Gräfin: „Item als auch unser vestin hasenburg empfohlen wart matisen von bütikon von unserm herrn von östrich und derselb matis mit uns rette daz wir die vesti rumen daruss zihen und im die von unsers herrn wegen von östrich ingeben mussten. [98]) Ebendas. [99]) Tschudi I. 525.

sie nachher den Ersaz desselben, sowie ihres Verlustes in Willisau von Oestreich als dem Urheber desselben zurük; ihr Sohn betrieb zwanzig Jahre lang dieses Geschäft und ritt ihm bei den Fürsten und bei dem Könige nach, ohne etwas auszurichten, als dass zu dem bereits vorhandenen Schaden noch fernere 3000 Gulden an Kosten und Auslagen hinzukamen [100]). Die uns erhaltenen Klageschriften desselben sind aber eine werthvolle Geschichtsquelle und berichtigen die bisherige Darstellung in wesentlichen Punkten; insbesondere widerlegen sie die Behauptung Tschudi's, welcher sagt: « dieser « der von bern krieg (im Val de Rue) rührte die Herrschaft Oestrich « nichts an » [101]).

Nach dem Zuge gegen die Gräfin von Valangin wandten sich die Berner gegen den Herrn Peter von Thorberg, welcher eines der Häupter der östreichischen Partei und von den Herzogen hoch gehalten war. Die Berner legten sich vor seine unweit ihrer Stadt gelegene Stammburg Thorberg und belagerten dieselbe [102]). Gerne hätte der junge Herzog Leopold dem treuen Diener seines Hauses Hülfe geschikt; er schrieb am 29. Juli den Freiburgern im Breisgau ihre Mannschaft zu diesem Zweke auf den 11. August zwischen Aarau und Bruk eintreffen zu lassen [103]); am 5. August kontremandirte er sie wieder, « da dieselb vest us sinen händen mit taidingen pracht « ist » [104]). Die Veste hatte also zwischen dem 29. Juli und dem 5. August kapitulirt. Von Thorberg zogen die Berner vor die dem nämlichen Herrn gehörende Veste Koppigen und brachen dieselbe [105]). Nach der Chronik sollen sie von da hinweg nach Willisau gezogen sein und die Veste Hasenburg verbrannt haben. Die Klageschrift der Gräfin von Valangin sagt nun zwar auch, dass nach dem Herzog, der die Stadt verbrannt und nach den Zofingern, welche die Burg ausgeplündert hätten, die Feinde gekommen seien und die Veste angezündet hätten. Es ist aber kaum glaubwürdig, dass unter diesen Feinden die Berner zu verstehen seien, welche gerade um

---

[100]) Anzeiger S. 28. Tschudi I. 525. Justinger 165. Anon. Chronik 421. [101]) Die anonyme Chronik war der Wahrheit näher als Tschudi und selbst Justinger, denn sie sagt, die Gräfin von Valangin habe ihr Bürgerrecht in Bern aufgegeben und „welt oach des krieges sin". [102]) Justinger 165. Anonyme Chronik 421. [103]) Schreiber Urkunden von Freiburg II. 49. Wisst daz die von bern in üchtland und ir eidgenozzen unserm getreuen lieben Peter von Torberg daselbs ze torberg besessen haben den aber wir meinen ze retten. [104]) Ebend. [105]) Justinger und Anonyme Chronik a. a. O.

diese Zeit den Krieg gegen Freiburg mit aller Macht angehoben hatten [106]).

Schon längere Zeit vor dem Kriege waren die Freiburger dem Herzog Leopold hülfreich an die Hand gegangen, um von den verschuldeten Erben des Grafen von Nidau die Vesten und Herrschaften längs dem Jura und im Seeland zu erwerben. Zur Zeit des Sempacherkrieges hatten dieselben Pfandschaften in Nidau, Büren, Wietlisbach, Bipp, Ernlisburg, Wangen [107]) und Olten. Diese Handlungsweise wurde in Bern kaum anders als mit Misstrauen betrachtet. Als sodann im Krieg gegen die Grafen von Kiburg die Vermittlung der Freiburger fruchtlos blieb, wollten diese gegen Bern Partei nehmen, da nach einer Urkunde vom 10. Juni 1385 die Leute von der Gemeinde St. Stefan im Obersimmenthal sich von der Verpflichtung loskauften, ihnen in diesem Kriege dienen zu müssen [108]). Im Friedensschluss selbst deutete die Umgehung ihrer Einwilligung für das den Grafen von Kiburg von den Bernern auferlegte Bürgerrecht [109]) und ihre Weglassung unter den Bundesgenossen Bern's in dem Allianzvertrag mit Savoien vom 4. April 1384 an [110]), dass damals gespannte Verhältnisse zwischen den beiden Städten obwalteten. Diese nahmen für Bern eine drohende Gestalt an, als die Freiburger im Einverständniss mit Oestreich in die Burgen Nidau, Büren und Wietlisbach Besazungen legten und sich mit dem Herzog in strategische Verbindung sezten [111]). Nachdem der Krieg mit den Eidgenossen ausgebrochen war, widersezte sich zwar, wie zur Zeit des Laupenkrieges, eine Partei unter der Bürgerschaft von Freiburg der Parteinahme für Oestreich und machte am 22. Februar einen förmlichen Aufstand gegen die Partei des Adels, welche zu Oestreich hielt, unterlag aber in demselben [112]). Wie Bern durch die Eidgenossen, so wurde Freiburg durch Oestreich in den Sempacherkrieg hineingezogen und die Folge davon war, dass, nachdem die Eidgenossen am 25. Juli mit Oestreich einen Waffenstillstand geschlossen

---

[106]) Die anonyme Chronik nach dem Text von Studer S. 421 hat: danach zugent die von bremgarten gen willisow. Der Text des Exemplars der Mülinenbibliothek hat: „die von bern“. Ebenso Justinger S. 165: „danach zog man gen willisow“. [107]) Anon. friburg. ed. Studer S. 467 u. hienach S. [108]) Werro recueil de Fribourg III. 180. [109]) Sol. W. 1822. S. 250. Urkunde 7. April 1384. [110]) Sol. W. 1830. S. 201. [111]) Anon. friburg. ed. Studer S. 467. [112]) Jbidem. S. 469. 1386. 22ᵃ die mensis februarii rebellavit se communitas friburgi contra nobiles. Aehnliches geschah im Laupenkrieg. Urkunde 17. Aug. 1339. Werro recueil III. 11.

hatten, der Krieg zwischen den Bernern und den Freiburgern auf's heftigste entbrannte.

Die Einzelnheiten dieses Krieges sind uns in einer Aufzeichnung eines Zeitgenossen erhalten worden, welcher unter dem Namen des Anonymus von Freiburg bekannt ist. Da das Original verloren ist, konnte dieselbe auch neuerdings nur nach einer fehlerhaften Copie herausgegeben werden [113]). Diese Quelle berichtet nun, dass die Berner schon am 5. August mit den Freiburgern in feindliche Berührung gekommen seien. In Büren soll nämlich ein Angehöriger der Berner Feuer eingelegt haben, um denselben die Einnahme des Plazes möglich zu machen; die freiburgische Besazung soll aber durch ihren tapfern Widerstand das Unternehmen vereitelt haben [114]). Dieses Brandunglük wurde in Büren bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit einem Strassenumzug gefeiert, in welchem ein Individuum Namens Leopold Bumsel, welchen Justinger den Nimmerselig nennt [115]), die Hauptrolle spielte [116]). Die förmliche Kriegserklärung der Berner an Freiburg erfolgte indessen erst am 11. August [117]); die Feindseligkeiten wurden aber von denselben sofort eröffnet, ohne die vierzehntägige Frist abzuwarten, welche die Bünde vorschrieben [118]). Am 12. August verwüsteten sie schon oberhalb Laupen an der Saane die Gegend von Vivers; in der Frühe des 13. August stekten sie einige Höfe in der Umgebung von Freiburg in Brand, zogen gegen Mittag gegen das Gotteshaus Altenrif, welches sie ausplünderten, sezten dann über die Saane und blieben auf der Anhöhe von Corbières über Nacht. Am 14. August verwüsteten sie die Gegend jenseits der Saane, drangen bis zum Bürglenthor vor, zogen sich dann aber durch das Galternthal gegen Tafers zurük. Am 15. August drangen sie wieder sengend und brennend bis zum Staldenthor vor und traten dann den Heimweg an, nachdem sie auf dem ganzen durchzogenen Gebiet die Futter- und Kornernte vernichtet und nach der Angabe des Anonymus sechs und dreissig Kirchen verbrannt hatten [119]). Dabei litten auch die einem savoiischen Edelmann gehörenden Dörfer Villars und Barberèche [120]) Schaden. Am 14. August hatte sich das östreichische Städtchen Unterseen, ein für die Ver-

---

[113]) Zuerst herausgegeben im schweizerischen Museum von 1794 S. 603. ff.; neulich von Studer in seinem Justinger S. 467 ff. Siehe daselbst Einleitung Seite XXXVI. [114]) Anon. friburg Seite 467. [115]) Justinger ed. Studer Seite 169. [116]) Geschichtforscher Band 14. [117]) S. W. 1827. S. 291. Werro rec. V. S. 3. [118]) Anonymus friburg. S. 468 hat den 12. August. [119]) Jbidem. [120]) Urkunde 11. Juni 1387. Sempacherakten S. 173.

bindung des Oberlandes und der Waldstätten höchst wichtiger Plaz unterworfen. Die Bürgerschaft schwur: ‹ von diesshin ewiglich zu ‹ dienen und zu warten denen von bern wie ihren bisherigen herr‹ schaften ›. Nach der schon am 16. Januar abgegebenen Erklärung derselben an Bern zu schliessen, geschah diese Unterwerfung ohne Anwendung von Gewalt [121]). Vermutlich wurde gleichzeitig von Leuten von Thun und von Sigriswil auf die ebenfalls östreichische Burg Oberhofen ein Handstreich auszuführen versucht, von welchem in den spätern Verhandlungen die Rede ist [122]). Die Eidgenossen hatten mittlerweile Wesen belagert und eingenommen. Als die Zürcher in ihrem Schreiben vom 18. August die Berner davon in Kenntniss sezten, hatten sie bereits Kunde von den Operationen derselben erhalten und schlossen damit, dass sie schrieben, man sage, ‹ daz es inen an dien von friburg ‹ und anderswo wol sye gelungen › [123]).

Gleich nach ihrer Heimkehr von dem Zug in's Freiburgische unternahmen die Berner einen Zug in das Obersimmenthal, wo die Stadt Freiburg die Herrschaften Mannenberg, Laubek und Blankenburg besass, welche sie im Jahr 1377 von den verschuldeten Herren von Tüdingen gekauft hatte [124]). Da im Jahr 1385 die Leute von St. Stefan sich von der Verpflichtung, den Freiburgern Kriegsdienste zu leisten, loskauften [125]), so scheint ihnen diese Unterthänigkeit nicht zugesagt zu haben. Die Berner bestätigten schon am 28. August die Rechte und Freiheiten der Landleute von Obersimmenthal, welche ihnen gehuldigt hatten, ohne dass ein ernstlicher Widerstand vorangegangen war [126]). Durch ihre Erfolge ermuthigt, unternahmen sie nun im September einen neuen Zug gegen Freiburg. Am 8. September erschienen sie unerwartet vor dem Spitalquartier (les places) der Stadt, welches nur mit einem Pfahlwerk geschüzt war. Nachdem daselbst die Junker Konrad von Burgistein und Otto von Bubenberg den Ritterschlag erhalten hatten [127]), gingen sie an den Sturm und schleuderten Steine in die Stadt, die Freiburger wehrten sich aber mannhaft; sie hatten zwar sieben Todte und dreissig Verwundete, brachten aber auch den Bernern, welchen ein Venner getödtet wurde, grossen Verlust bei. Diese zogen am andern Tage wieder ab und kehrten, nachdem sie noch die Burg Vivers an der Saane zerstört hatten, nach Hause zurük [128]). Am 14. September trafen in Freiburg 26 Lanzen

[121]) Amtl. Sammlung eidg. Absch. I. 17. Justinger 166. An. Chron. 422. [122]) Sempacherakten 131. [123]) Amtl. Sammlung I. 17. [124]) Justinger 166. An. Chron. 422. [125]) Werro rec. III. 180. Urkunde 10. Juni 1385. [126]) Obersimmenthal-Dok.-B. [127]) Justinger 166. An. Chronik 422. [128]) Anon. friburg. S. 468.

ein, welche der Herzog von Oestreich unter vier bewährten Führern zu Hülfe schikte; es waren die Herren von Ray, von Blamont, von Vergé und von Neuenburg aus Burgund. Die Freiburger, durch diese Verstärkung ermuthigt, ergriffen nun ihrerseits die Offensive und zogen am 19. Septemher mit zweihundert Lanzen und fünfhundert Mann zu Fuss gegen Bern, wo man ihrer erst gewahr wurde, als sie vom Rathhaus aus gesehen werden konnten. Es wurde indessen noch rechtzeitig genug Lärm gemacht, um den feindlichen Handstreich zu vereiteln. Die Berner verfolgten den sich zurükziehenden Feind, welchem sie eine reiche Beute an Vieh abjagten und hundert Mann tödteten. Ihrerseits wurde ein angesehener Bürger, Ivo von Bolligen, gefangen und erst im dritten Jahre wieder freigelassen [129]). Mit dieser Unternehmung nahmen die Feindseligkeiten zwischen Bern und Freiburg ihr Ende. Gleichzeitig mit denselben war der Krieg auch von den Vesten aus, welche die Freiburger und Oestreicher besezt hielten, geführt worden. Die Freiburger schädigten von Wietlisbach aus die Bieler, welche ihnen am 28. August den Krieg erklärten [130]); Wietlisbach erhielt für seine im Krieg bewiesene Treue von dem Herzog ein Ohmgeld (Ungelt) [131]). Von Nidau aus fingen die Leute der freiburgischen Besazung Priester und Ordensleute des Hauses Buchsee, welche sich in Twann aufhielten, gaben dieselben aber frei, als sie mit dem Bann bedroht wurden [132]). In eigentümlicher Weise gestalteten sich in diesem Kriege die Verhältnisse der Herrschaft Kiburg. Die Gräfin-Wittwe Anna von Kiburg hatte sich mit ihrem Schwager, dem Grafen Berchtold von Kiburg, mit welchem sie während des Burgdorferkrieges entzweit gewesen war, bei den Friedensunterhandlungen, welche im April 1384 in Bern stattfanden, ausgesöhnt; ihre Anstände sollten auf einer in den nächstfolgenden Tagen angesezten Tageleistung in Wangen oder Wietlisbach berichtet werden. Anstatt derselben Folge zu leisten, bemächtigte sich aber Graf Berchtold der Orte Wangen, Herzogenbuchsee und Ursenbach in gewaltthätiger Weise [133]), vermutlich um sich für seine vom Kriege herrührenden Forderungen bezahlt zu machen. Dieses Vorgehen hatte ein Abkommen zur Folge, in welchem die Theilung des kiburgischen Gebietes vereinbart worden sein muss, welche im Jahre 1386 zu Recht

---

[129]) Anon. frib. 469. Justinger 166. Anonyme Chronik 421. [130]) Urkunde 28. August 1386. Werro rec. V. 4. Siehe auch Urk. 12. März 1386 Sol. W. 1827. Seite 292. [131]) Zwei Urkunden vom 20. Oktober 1386. Sol. W. 1823. S. 483. [132]) Urk. 19. Januar 1387. Werro V. 21. S. W. 1827. 224. [133]) Sempacherakten S. 70.

bestand. Die Landgrafschaft gehörte damals zu einer Hälfte den Brüdern Berchtold, Eberhart und Johann von Kiburg, zur andern Hälfte der Gräfin Anna, als Vertreterin ihrer mit dem Grafen Hartmann sel. erzeugten Söhne Egon und Hartmann. In diesen lezteren Theil gehörten auch Wangen und Herzogenbuchsee, welche aber die Gräfin ihrem Schwager Berchtold für eine von ihr anerkannte Forderung von 4208 Gulden zu Pfand sezte [134]). Als die Verhältnisse im Jahr 1386 sich zwischen den Eidgenossen und Oestreich drohend gestalteten, mussten die Grafen von Kiburg Farbe bekennen, thaten es aber in getheilter Weise. Ende Mai 1386 traf Graf Berchtold beim Herzog Leopold in Bruk ein und verabredete mit demselben einen Kaufvertrag um die ihm und seinen Brüdern zustehende Hälfte der Landgrafschaft. Dieses vom 31. Mai datirte Uebereinkommen [135]) trat erst nach dem Tode des Herzog am 18. August in Kraft [136]); sein Sohn bezahlte auf Rechnung der Kaufsumme 1800 Gulden, den Rest sollte er am 24. April 1387 abführen, widrigenfalls er 500 Gulden an der Abschlagszahlung einbüssen und den Rest von 1300 Gulden als Pfandschuld auf der Landgrafschaft und Wangen behalten sollte. Am 28. Oktober 1387 fand die endliche Berichtigung des Geschäfts statt [137]). Mit der halben Landgrafschaft erwarb Oestreich auch die Pfandschaft von Wangen nnd Herzogenbuchsee, welche Lehen desselben bleiben und ihm in Kriegszeiten offen stehen sollten, wenn die Pfandschuld würde abgelöst werden. Während Graf Berchtold und seine Brüder die Interessen Oestreich's förderten, hielt die Gräfin zu der Partei Bern's und der Eidgenossen. Vereint mit dem Herrn Wolfrat von Brandis [138]), welcher in Bern verbürgerrechtet war, überfiel der Ammann Lütold von Ranflüe mit den kiburgischen Leuten die östreichische Herrschaft Spizenberg bei Langnau, welche dem nämlichen Herrn Hemmann von Grünenberg pfandrechtlich angehörte, welcher auch die Veste Rothenburg bei Luzern besass. Von den Leuten der Gräfin von Kiburg wurde auch nach dem Tode des Herzogs Leopold, also nach dem 9. Juli, die Ortschaft Escholzmatt eingenommen, welche zu der Herrschaft Wolhusen des Herrn Peter von Thorberg gehörte. Dieser Schaden wurde auf 100 Pfund

[134]) Urk. 28. Oktober 1387. Sempacherakten S. 192. Früher gehörte die Landgrafschaft allein den Söhnen der Gräfin Anna. Jbid. S. 69. [135]) Urkunde 28. Oktober 1387. Sempacherakten 189. [136]) Urkunde 18. August 1386. Sempacherakten 142. [137]) Sempacherakten 189. Die daselbst S. 139 vom Verfasser dargestellte Parteistellung Kiburg's halten wir nicht für richtig. [138]) Sol. W. 1830. S. 49. Urkunde 3. September 1386.

geschäzt [139]). Andere kiburgische Angehörige nahmen für Oestreich Partei. Burkart von Sumiswald besezte mit seinen Leuten die Vesten Wangen, Bipp, Wietlisbach, Ernlisburg und Olten; er erhielt für diesen Dienst vom Herzog die Gerichte Trachselwald, Ranflüe und Wissenbach zu Pfand [140]). In Wangen leistete ihm der kiburgische Vogt Richli Widerstand, wurde aber mit Gewalt verdrängt [141]).

Die Berner führten in dieser Weise rings um sie herum den Krieg und nahmen weder an dem Waffenstillstand vom 24. Juli noch an demjenigen vom 12. Oktober Theil, welche die deutschen Städte zwischen den Eidgenossen und Oestreich vermittelten [142]). Sie schlossen aber einen besondern Waffenstillstand, welcher am 28. September in Freiburg verkündet wurde [143]). Am 4. September 1387 bestätigten die Herzoge zugleich mit dem verlängerten Waffenstillstand der Eidgenossen vom 14. Januar auch denjenigen mit Bern und Soloturn, in welchen sie die Stadt Freiburg und die Gräfin von Valangin aufnahmen [144]). Der Hauptinhalt der Waffenstillstände ging dahin, dass die Eidgenossen somit auch die Berner, ihre Eroberungen behielten.

Die Handlungsweise und die Politik Bern's ist von Seiten der schweizerischen Geschichtschreiber bitter getadelt worden, in sonderheit ist dieses von Johannes von Müller geschehen, welcher in seinem monumentalen Style einen Tadel ausgesprochen hat [145]), welcher ein feststehender Glaubensartikel der schweizerischen Geschichte geworden ist. ‹ Wer beurtheilt ›, sagt er, ‹ was in dieser grossen Zeit in und ‹ nach der Kriegserklärung der Berner geschehen ist, mag rühmen, mit ‹ welcher Klugheit sie damals Herrschaften eingenommen haben, aber ‹ die Schlacht von Sempach wird ihrem Ruhme alle Zeit fehlen ›. Müller ist durch Tschudi in Irrthum eingeführt worden [146]), welcher das Datum der Mahnung der Eidgenossen vom Jakobsabend [147]) auf den 24. Juli bezogen [148]) und daraus geschlossen hat, dass die demselben vorangegangenen Feindseligkeiten gegen die Gräfin von Valangin mit dem Krieg in keiner Beziehung gestanden haben. Er stellt ferner die Behauptung auf, am Tage der Schlacht von Sempach hätten die

[139]) Sempacherakten 132. Ueber die Herrschaft Spizenberg siehe Pfeifer östr. habsburg. Urbar S. 179 und Kopp Geschichte der eidg. Bünde II. 1. 400. 402. [140]) Urk. 28. Febr. 1394. S. W. 1829. S. 711. [141]) Urk. 3. Januar 1390. Sol. W. 1825. S. 351. [142]) Tschudi I.. 534. 536 Amtliche Sammlung I. Beil. 26. [143]) Anon. friburg. Seite 469 Tschudi I. 536. b. [144]) Tschudi I. 537. Amtliche Sammlung I. 18. Siehe auch Erklärung von Soloturn vom 28. Januar 1387. Sol. W. 1825. S. 101. Anon. frib. 469. Hieher ist zu beziehen das Schreiben der Note 57, Seite 268. [145]) Müller Schw. Geschichte II. 458. Tillier I. 289. [146]) Tschudi I. 525. 534. [147]) Geschichtsforscher X. 246. [148]) Siehe oben S. 273.

Berner in Willisau gestanden und diesen Ort verbrannt und Müller hat daraus den Schluss gezogen, dass sie an der Schlacht von Sempach hätten Theil nehmen können, es aber absichtlich nicht gethan hätten. Wenn aber nachgewiesen worden ist, dass das Datum der Mahnung der Eidgenossen auf den 22. Juni zu beziehen ist und dass die Oestreicher es waren, welche am Tage der Schlacht von Sempach Willisau noch inne hatten [149]) und dasselbe verbrannten, so fehlt dem Tadel des grossen Geschichtschreibers nnd seiner Nachschreiber die thatsächliche Grundlage.

Allerdings scheint die Thatsache gegen Bern zu sprechen, dass es den Mahnungen der Eidgenossen nicht Folge leistete und an dem Kriege derselben weder nach dem 14. Januar, noch nach dem 17. Juni Theil nahm; aus dem Schreiben Zürich's vom 25. Juni geht in der That hervor, dass die Eidgenossen über diese Handlungsweise der Berner verstimmt und übel auf dieselben zu sprechen waren. Dabei entsteht aber erst die Frage, ob Bern damit seiner Bundespflicht zuwider gehandelt habe? Nun findet man durch alle Bünde, von dem ältesten Bunde der Waldstätten hinweg bis zu demjenigen mit Bern den Grundsaz consequent durchgeführt, dass die Eidgenossen zur Hülfeleistung von Rechtens wegen einander nur dann verpflichtet waren, wenn der mahnende Ort auf rechtswidrige Weise angegriffen, geschädiget oder bedroht worden war. Der Bund Bern's lautet wie folgt: « also daz wir einander getruwlich « behulfen oder beraten sin sullent gegen alle dien und uf alle die « so uns an lib oder gut an eeren vriheiten mit gewalt oder ane « recht unfug unlust angriffen bekrenken deheinen « widerdriess oder schaden tetin uns oder jeman der in « dirre büntnisse ist nu oder hienach an keinen stetten ». Der Beibrief mit Zürich und Luzern verpflichtete Bern zur Hülfeleistung, wenn diese Städte » von jemant angriffen oder geschadget werden ». Für Offensivkriege war somit Bern nicht zur Hülfeleistung verpflichtet. Welche Bewandtniss hatte es nun im vorliegenden Fall mit der Handlungsweise Luzern's? War der casus foederis vorhanden?

Die urkundlichen Zeugnisse lassen darüber keinen Zweifel. Drei Tage nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten schrieb der östreichische Vogt von Baden aus an Freiburg im Breisgau [150]): « ich tuon üch zu « wissen, dass die von luzern und von zug minem herrn von östrich

---

[149]) Amtliche Sammlung der Abschiede I. Beil. 19. 20. [150]) Schreiber Urk. von Freiburg II. 43. 45.

« gefallen sint in zwo siner vesten nempt man rotenburg und sant « andres unwiderseit und unervolget aller sach und meinen och noch « fürbasser uf minen herrn und die sinen zu ziehen da doch ein « gross unrecht an minem herrn und den sinen beschieht ». Im gleichen Sinn schrieb am 5. Februar auch Herzog Leopold an Freiburg und am 22. an Strassburg; ebenso die deutschen Fürsten am 3. August von Mergentheim an die rheinischen Städte [151]). Mit diesen Zeugnissen, welche von östreichischer Seite herrühren, stimmen auch diejenigen der andern Partei überein. Nürnberg protestirte gegen die Kriegserklärung der schwäbischen Städte vom 7. Februar, indem es sagte: « item gewunnent die waldstett herzog leupolten von österrich « etlich sloz an und prannten und namen im das « in einem ver- « brievten geshwornen frid » und mit der Erklärung schloss: « daz wir niemanten schuldig sint des unrechten ze helfen » [152]). Gegen diese Aussagen vermögen die Anbringen Luzern's nicht aufzukommen, womit es in den spätern Verhandlungen sein Vorgehen zu rechtfertigen suchte, indem es die Vorwände dazu unter anderm aus der Handlungsweise Oestreich's im Burgdorferkrieg und sogar im Guglerkrieg herbeizog [153]). Es ist vielmehr Thatsache, dass Luzern es war, welches Oestreich angegriffen und ohne vorherige Absage den Frieden gebrochen hat. Eine solche Handlungsweise verpflichtete aber Bern nicht zur Hülfeleistung, sondern liess ihm freie Hand, nach eigenem Ermessen zu handeln.

Nachdem wir den härtesten Tadel, welcher die bernische Politik treffen könnte, widerlegt haben, gehen wir nun zu der Rechtfertigung derselben über. Bern hatte sich im Burgdorferkrieg und auch seither eng an die Eidgenossen angeschlossen, seine Beziehungen zu Oestreich waren dagegen um so kühler geworden, als sie früher befreundeter Art gewesen waren. Von diesem Standpunkt aus war es die Aufgabe der Berner, sich mit starken Allianzen für den Fall eines Krieges mit Oestreich umzusehen; es ging daher das Constanzerbündniss mit den deutschen Städten ein. Andererseits legten die Finanzen den Bernern die Vorsicht auf, einen Krieg zu vermeiden. Seitdem die Unzufriedenheit der Bürger mit der Finanzverwaltung im Jahre 1384 eine Krisis in der Regierung herbeigeführt hatte [154]),

---

[151]) Jansen Reichskorrespondenz reg. 57. 61. [152]) Hegel Stadtchroniken I. 162. [153]) Sempacherakten S. 87. 92. [154]) Anon. Chronik 416. 418. Justinger 158. 159. 162.

sollten mit erhöhten Steuern, welche auf $2^1/_2$ vom Hundert des Vermögens anstiegen, die Schulden innerthalb zehn Jahren abgeführt werden. Ein offensives Vorgehen hätte diesen Finanzplan gestört. Diese Verhältnisse der äussern und innern Zustände wirkten massgebend auf die Politik Bern's ein, welches Oestreich gegenüber eine starke defensive Stellung einnehmen, aber den Krieg nicht suchen wollte.

Vom Constanzerbündniss hinweg bis zum Juni 1386 war die Politik der Eidgenossen eine getheilte uud inconsequente. Bern vermied es um so mehr, sich in den Krieg einzulassen, welchen die deutschen Städte mit Oestreich suchten, weil die Länder demselben abgeneigt waren. Als nun Luzern losgebrochen war, änderten die Eidgenossen ihre bisherige Haltung und drängten zum Krieg. Bern blieb seiner Politik treu und wollte vermitteln. Seine Meinung muss bei den Eidgenossen noch die Oberhand gehabt haben, als am 15. Mai die deutschen Städte mit Oestreich in Baden ihren Frieden schlossen. Am 3. Juni hatte aber der Wind umgeschlagen, als in Zürich die Unterhandlungen der Eidgenossen mit Oestreich scheiterten und der Krieg wieder aufgenommen wurde. Bern wollte sich nun eben so wenig durch das friedbrüchige Vorgehen Luzern's, als durch die deutschen Städte in den Krieg hineinziehen lassen, welcher damals vermieden werden konnte; es konnte es nicht billigen, dass man denselben ohne die deutschen Städte aufnahm, welche man zu Bundesgenossen hätte haben können und dass der gemachten Eroberungen wegen, welche die Eidgenossen nicht herausgeben wollten, ein ehrenhafter Frieden, zu dem die deutschen Städte dringend riethen, von der Hand gewiesen wurde, um es auf den ungewissen Ausgang des Kriegs ankommen zu lassen. Wollte doch auch Zürich später diese wider Recht gemachten Eroberungen der Eidgenossen nicht vertheidigen helfen. Bern legte sich daher auch hier auf das Vermitteln, wie es gegenüber den deutschen Städten es gethan hatte und nahm an den Feindseligkeiten nicht Theil, so lange es den Weg der Unterhandlungen nicht für erschöpft hielt; es war dies nach seiner Meinung nach der Tageleistung von Zürich noch nicht der Fall. Bern's Stellung war auch für den Fall des Krieges eine sehr ausgesezte; es war überall von Feinden umgeben; im Oberland und im Obersimmenthal waren östreichische und freiburgische Herrschaften; das mit seinen Anhängern noch mächtige Freiburg stand durch den Besiz der festen Pläze im Seeland mit Oestreich in strategischer Verbindung und die Herrschaft Kiburg war, wenn nicht feindlich gesinnt, so doch getheilt und ein unzuverlässiger Bundesgenosse; von den

Eidgenossen war es durch die ausgedehnten Herrschaften des mächtigen Oestreich anhangenden Herrn von Thorberg getrennt. Als Herzog Leopold von Zofingen aus von seiner Operationslinie gegen die Waldstätten links ab gegen Willisau marschirte und durch die Einnahme dieser den Bernern verpflichteten Veste den Krieg gegen dieselben anhob, konnte es, als er acht Tage daselbst verweilte, seine Absicht sein, zuerst die Berner anzugreifen, welche in diesem Falle den Entscheidungskampf gegen überlegene Kräfte ebenso ohne die Eidgenossen geschlagen hätten, wie diese die Schlacht von Sempach ohne die Berner schlugen. Diese Wendung der Dinge lag einzig in der Hand des Herzogs.

Wie dieser aber die Berner als seine Feinde behandelte, gleich wie die andern Eidgenossen, so hatte auch Bern seine Sache von derjenigen der Eidgenossen nicht getrennt, obwohl es den Krieg damals lieber vermieden hätte. Dafür sprechen die Thatsachen, dass sich Bern sofort des Plazes von Unterseen versicherte, sobald der Krieg in Aussicht stand und dass es ebenso auf kluge Weise die Veste Willisau sich verpflichtete, um den Eidgenossen auf zwei Wegen beistehen zu können. Die Einnahme dieses lezten Plazes durch den Herzog entschied denn auch die Theilnahme Bern's an dem Krieg, zu welchem es vorbereitet war und den es nach gewohnter Art mit voller Energie und mit grossem Erfolg führte.

In diesem natürlichen Zusammenhang der Thatsachen wird ein vorurtheilfreies Urtheil die Politik der Berner nicht tadeln können. Sie war eine aus ihrer Lage selbst sich ergebende, welche sie von Anfang an consequent durchführten: sie handelten ihrer Bundespflicht nicht entgegen, trennten ihre Sache auch nicht von derjenigen der Eidgenossen und theilten schliesslich, wenn sie auch vorübergehend die Handlungsweise der Eidgenossen nicht billigten, die Gefahren und die Erfolge des Krieges mit denselben. Wenn sie auch die Schlacht von Sempach nicht mitgefochten haben, so haben sie doch an dem Sempacherkrieg ihren gebührenden Antheil genommen und denselben wenn nicht provoziren, so doch ruhmreich führen und beendigen helfen.



Vierte Abtheilung.

Von dem Freiburgerkrieg bis an's Ende des Jahrhunderts.

1388 bis 1400.

Auf den Sempacherkrieg folgte ein Jahr der Waffenruhe, in welchem die kriegführenden Parteien einander sich wieder so weit näherten, dass sie eine Vereinbarung über das Münzwesen schlossen [1]. Allein dessenungeachtet waren sie thätig, um beiderseits die Fortsezung des Krieges vorzubereiten und denselben zu einem entscheidenden Abschluss zu bringen.

Es war schon die Absicht des verstorbenen Herzogs Leopold gewesen, den Herrn von Coucy als Bundesgenossen zu gewinnen, dessen Erbansprache seit seiner Niederlage in Fraubrunnen im Jahr 1375 unerörtert geblieben war. Sei es dass der Herzog befürchtete, dass sich Coucy mit den Eidgenossen verständigen möchte, sei es dass er an demselben einen bewährten Heerführer mit geübten Soldtruppen für seinen Dienst zu gewinnen hoffte, so tauchte diese Angelegenheit plözlich wieder auf und gab zu einer Reihe von Verhandlungen Veranlassung, deren Zwek die Ausweisung der Erbansprache des Herrn von Coucy war [2].

Die Güter, welche diese Bestimmung erhielten, wurden von Oestreich grösstentheils aus dem Nachlass des Grafen Rudolf von Nidau erworben, welcher im Guglerkrieg bei der Vertheidigung des Städtchens Büren gefallen war. Nachdem derselbe seine Vettern von Aarberg und von Strassberg beerbt und die Grafschaft Welschneuenburg durch Heirat erworben hatte, starb er als der lezte seines Stamms kinderlos ab. Seine Wittwe, Isabella von Neuenburg. behielt die Grafschaft Welschneuenburg, welche sie ihm zugebracht hatte und erhielt die Herrschaft Erlach, welche als heimgefallenes Lehen an Savoien fiel, zu lebenslänglichem Besiz [3]. Der Rest dieser grossen

[1]) Urkunde 1. September 1387. Amtliche Sammlung eidgen. Abschiede I. Beil. 28. [2]) Schweiz. Geschf. Th. 14. S. 103 ff. [3]) Urkunde 6. Februar 1376. Matile docum. de Neuchâtel II. p. 1014.

Verlassenschaft fiel an die Schwestern des Grafen Rudolf, die Gräfinnen Anna von Kiburg und Verena von Thierstein. Bevor die Erben aber zur Theilung schreiten konnten, hatten sie noch einen Krieg mit dem Bischof von Basel, Johann von Vienne, zu bestehen, welcher die Burg Nidau als heimgefallenes Lehen im Anspruch nahm [4]). Während derselbe sich mit den Städten Biel und Soloturn zu verbinden suchte [5]), unterhandelte er durch die Vermittlung der verwittweten Gräfin von Nidau mit den Bernern, um ihre Neutralität in diesem Krieg zu erkaufen. Zu diesem Zweke bediente er sich einer Forderung an dieselben, welche von dem Krieg herrührte, den er im Jahr 1368 gegen sie geführt hatte. Die Berner waren damals durch Schiedsrichter zu der Bezahlung einer so grossen Summe für die an dem Gotteshaus Münster verübten Schädigungen verurtheilt worden, dass sie sich weigerten, dieselbe zu berichtigen; die Chronik gibt dieselbe auf dreissigtausend Gulden an [6]). Der Bischof erklärte sich mit dreitausend Gulden begnügen zu wollen, mit dem Beifügen, » es geschehe « um eines gewissen Beistandes und Dienstes willen, welchen die « Berner ihm in Aussicht gestellt hätten » [7]), welcher vermutlich in ihrer Neutralität bestand. Nach zweien Urkunden zu schliessen, war dieser Krieg im Anfange des Septembers 1376 im Gange und im Anfang des Dezembers des nämlichen Jahres beendigt [8]). Nach den bernischen Chroniken brachte das Gefecht bei Schwadernau an der Zihl den Streit zur Entscheidung. Fünf und sechszig bischöfliche Lanzen standen daselbst sechs und fünfzig gräflichen gegenüber; beiderseits stiegen die Reiter von ihren Pferden und kämpften zu Fuss « me denn zwo stund lang gar manlich; am lezten lagen die tütschen « ob und erstachen einen teil der Walen, die andern wurdent ge- « fangen »; unter diesen lezteren war auch der Neffe des Bischofs. Dieser musste nun auf Nidau verzichten [9]).

[4]) Urk. 10. August 1376. Trouillat mon. IV. S. 241. S. W. 1826. S. 51. [5]) Urkunde 10. Juni, 5. März 1376. Trouillat IV. 354 u. 350. Biel erhielt das Patronat seiner Kirche, Soloturn Zollfreiheit in Nidau. [6]) Justinger S. 148. An. Chronik 406. [7]) Urk. 7. Juli 1376. Trouillat IV. 356. Am 4. August bezahlten die Berner 1000 G. Trouillat IV. 360. Anon. Chronik S. 407. Justinger 148. Da liess sich der bischoff bescheidenlich wisen umb den schaden . . und tet das darum, daz die von bern den zweien grafen von kyburg und von tierstein nit helfen sulten in dem krieg den sie wider den bischof hattend. [8]) Urk. 2. Sept. und 10. Dezember 1376. Trouillat IV. 360 und 376. [9]) Justinger 148. Anon. Chronik 407 „e die gefangen lidig werden mochten musste der bischoff sin ansprach verlieren an allem dem daz der herr von nidow gelassen hat und darzu gut geben.

Nachdem dieser Streit ausgefochten war, theilten die Erben des Grafen von Nidau in der Weise, dass die Gräfin von Nidau für ihren Theil die Herrschaften Büren und Nidau erhielt, während der Gräfin von Thierstein die andern aus dem Hause Froburg herrührenden Herrschaften mit der Landgrafschaft Buchsgau zufielen. Die Herrschaft Aarberg blieb ungetheilt und wurde von den nidauischen Erben schon in den Jahren 1377 und 1379 an Bern verkauft [10]), welches bereits eine bedeutende Pfandschaft auf derselben stehen hatte. Auch die andern Herrschaften waren mit schweren Schulden belastet und vermehrten, weit entfernt die Macht und den Reichthum der Erben zu heben, nur ihre Geldnoth.

Diese machte sich nun das Haus Oestreich zu nuze, um seine politischen Zweke zu fördern. Es kaufte in einer Reihe von Verhandlungen die einzelnen Theile des nidauischen Nachlasses an sich und zog in diese Operationen auch die Stadt Freiburg hinein [11]). Nachdem die Gräfin von Kiburg mit ihrem Sohn dem Landgrafen Rudolf bei Freiburg ein Darlehen von 5000 Gulden auf Nidau aufgenommen hatte [12]), verkaufte sie mit ihren drei Söhnen die ganze Grafschaft Neuenburg mit Nidau, Büren, Altreu und Balm den Herzogen von Oestreich um den Preis von 40,000 Gulden auf Wiederlosung; die Hälfte dieser Pfandschaft traten die Herzoge an die Stadt Freiburg ab [13]). Sodann löste diese eine Pfandschaft von 3000 Gulden ein, welche Soloturn auf Büren stehen hatte, für welche nach der Erklärung Oestreich's auch Nidau haften sollte [14]). Eine fernere Pfandschaft von 1050 Gulden löste Freiburg auf dem Iselgau ein, zu welchem auch die Vogtei des Priorats der Petersinsel gehörte [15]); Jakob Ritsch wurde als freiburgischer Vogt über Nidau und das Iselgau gesezt [16]). Vorübergehend war auch die Herrschaft Oltigen

---

[10]) Urkunde 13. Juni, 14. Aug. 1377 und 1. Februar 1379. Sol. W. 1829. S. 439. 451. 453. [11]) Justinger 150. Anon. Chronik 407. [12]) Urkunde 26. Aug., 13. September, 24. Oktober 1379. Werro recueil de fribourg IV. 140. 141. 142. Sol. W. 1827. Seite 300. 301. [13]) Urkunde 16. November 1379. S. W. 1827. S. 283. Werro IV. 145. Lichnowski IV. reg. 1476. Die Chroniken haben irrig 48,000 Gulden. Die Gräfin-Wittwe von Nidau und Graf Johann von Valangin protestirten gegen diesen Akt, welcher indessen doch am 20. März 1381 in Zofingen verurkundet wurde. Matile II. 1095. 1099 und Sol. W. 1825. S. 487. [14]) Urkunde 2. September 1381. Werro IV. 159. Diese Summe war in derjenigen von 40,000 fl. inbegriffen. Urk. 20. März 1381. Sol. W. 1825. S. 490. [15]) Urkunde 16. und 19. Mai 1382. Werro IV. 161. Sol. W. 1825. Seite 495. [16]) Urkunde 27. Mai 1382. Werro IV. 168.

von dem Hause Kiburg an Freiburg verpfändet, aber wieder eingelöst worden [17]). Die Freiburger nahmen die Gelder für die Operationen auf dem Wege der Zwangsanleihen auf [18]); zum gleichen Zweke nahmen sie vermutlich auch Juden in ihr Bürgerrecht auf, welche ihnen 3000 Gulden dafür bezahlten [19]). Die Grafen von Kiburg bezahlten mit einem Theil des Erlöses dringende Schulden ab, mit dem Rest desselben ging nach der Chronik Graf Rudolf ‹ nach lamparten ‹ und wollt da rich werden; da ging sein ding alles lezt dar und ‹ kam harwideruss und hat sin geld verzert und nüt geschaffet › [20]).

Bern sah kaum mit gleichgültigen Augen, dass es von Oestreich durch die Erwerbung des Seelandes gleichsam mit einem Nez umsponnen wurde und dass Freiburg dazu willfährige Dienste leistete und sogar das befreundete Soloturn aus der Pfandschaft von Büren verdrängte. Während des Burgdorferkriegs standen die Geldoperationen eine Weile stille; das Haus Kiburg war aber durch denselben neuerdings in Geldnoth gerathen und musste zu neuen Veräusserungen an Oestreich seine Zuflucht nehmen. Im Jahre 1385 kaufte der Herzog von der Gräfin von Kiburg die Vesten und Herrschaften Bipp, Wietslisbach und Ernlisburg, welche dieselben im Jahr 1379 von ihrer Schwester, der Gräfin von Thierstein, an sich gebracht hatte [21]). Die Stadt Freiburg wurde auch bei diesem Kauf in die Mitleidenschaft gezogen; indem Herzog Leopold derselben die Hälfte des gekauften Gebiets um 7500 Gulden zum Pfande einsezte [22]); ferner löste sie von dem Grafen von Zollern eine auf Olten haftende Pfandschaft ein [23]), trat aber diejenige auf den Iselgau an Oestreich ab [24]). Endlich war Graf Berchtold von Kiburg für sich und seine Brüder gleich vor dem Ausbruch des Sempacherkrieges in Kaufsunterhandlung um die Hälfte der Landgrafschaft Kleinburgund und die Pfandschaft von Wangen getreten mit dem Herzog; dessen Sohn am 18. August 1386 den Kaufvertrag abgeschlossen hatte, welcher am 28. Oktober 1387 zur Vollziehung gelangte [25]). Die in dieser Weise erworbenen Vesten und Herrschaften wurden nun von Oestreich dazu

---

[17]) Urkunde 19. Mai 1385. Sol. W. 1827. S. 310. [18]) Urkunde 25. Okt. 1379. Lichnowski IV. reg. 1462 Werro IV. 143. [19]) Urkunde 13. Sept. 1381. Werro IV. 150. [20]) Justinger 150. Anon. Chronik 407. [21]) Urknnde 12. April 1385 und 26. November 1379 im Staatsarchiv. [22]) Urkunde 25. März 1385 im Archiv. [23]) Urknnde 1. August 1385. Werro IV. 172. [24]) Urkunde 17. Mai 1385. Werro IV. 178. Sol. W. 1827. S. 310. [25]) Urkunde 28. Oktober 1387. Sempacherakten im Archiv der geschf. Gesellsch. Band XVII. S. 189.

bestimmt, dass sie dem Herrn von Coucy als Ausweisung seiner mütterlichen Erbansprache dienen sollten.

Auf die daherigen Eröffnungen des Herzogs Leopold sandte am 12. Mai 1386 der Herr von Coucy den Herrn von Bethüne als seinen Vollmachtträger zu den Verhaudlungen, welche wahrscheinlich in Bruk stattfanden [26]). Das Ergebniss derselben ist aber nicht bekannt. Nach dem Tode des Herzogs wurden sie wieder aufgenommen und führten, unterstüzt von dem Herzog Philipp von Burgund, am 30. August 1386 zu einem Vertrag, in welchem sich Coucy verpflichtete, mit tausend Lanzen und dreihundert Schüzen am 18. September in Befort einzutreffen und von da aus den Herzog von Oestreich in dem Krieg gegen die Waldstätten einen Monat lang unentgeldlich, uachher aber gegen Vergütung beizustehen [27]). Des Waffenstillstandes vom 12. Oktober 1386 wegen war die Kriegshülfe unterblieben. Als im folgenden Jahre die Hochzeit des jungen Herzogs Leopold mit der Tochter des Herzogs Philipp von Burgund in Dijon stattfand, welcher auch Coucy beiwohnte [28]), wurde die Sache mit demselben neuerdings verhaudelt. Einige noch hängig gebliebene Punkte wurden von dem Herzog von Burgund schiedsrichterlich entschieden und seinem Spruche fügte derselbe auch diejenigen Bestimmungen bei, über welche die Parteien sich schon früher geeinigt hatten.

Der Inhalt dieses vom 20. September 1387 datirten Akts war folgender: Coucy verpflichtete sich, Oestreich mit tausend Lanzen und vierhundert Schüzen zu Hülfe zu ziehen, um den Tod des Herzogs Leopold zu rächen; diese Mannschaft soll er einen Monat in eigenen Kosten unterhalten, so dass derselbe für vollzählig erst gerechnet wird fünf Tage nachdem er die Aare überschritten haben wird; dagegen verpflichtete sich Oestreich, dem Coucy für seine Erbansprache und für seine Kriegshülfe eine Summe von fünfzigtausend Gulden zu bezahlen, so dass dieser seinen Dienst erst schuldig war, wenn ihm die für die Versicherung der Summe bezeichneten Güter eingeantwortet sein würden, welche bis zum 2. November frei von aufhaftenden Schulden übergeben werden sollten. Diese Güter waren die halbe Stadt und Herrschaft Nidau, die Stadt und Herrschaft Büren und die Vesten und Herrschaften Bipp, Wietlisbach, Ernlisburg, Olten, Wangen und endlich die Landgrafschaft Burgund in dem

---

[26]) Lichnowski IV. reg. 1993. [27]) Lichnowski IV. reg. 2013 b. Seite 806
[28]) Anon. friburg S. 469.

Bestand, wie Oestreich dieselben inne hatte. Die den Freiburgern gehörende Hälfte von Nidau konnte Coucy um 16,000 Gulden einlösen. Als Besizer dieses Gebiets sollte Coucy in Lehenpflicht gegen Oestreich stehen und ohne dessen Einwilligung keine Verbindungen eingehen noch Verträge abschliessen und die Vesten seinem Lehenherrn offen halten. Wenn Coucy in dem bevorstehenden Krieg Eroberungen machen würde, so sollte er dem Herzog die Hälfte derselben abtreten, die andere Hälfte um das Zehnfache des Ertrags zu lösen geben. Der Herzog von Burgund nahm als Vermittler und Schiedsrichter den Akt unter seine Garantie [29]).

Diese Verhandlung war ein Kauf auf Wiederlosung oder eine Pfandschaft, wobei es Coucy, wie man deutlich sieht, mehr um das Geld zu thun war, während Oestreich die veräusserten Gebiete wieder an sich zu bringen hoffte. In welcher Weise dieses leztere die aufhaftenden Schulden, welche bis zum 2. November abbezahlt sein sollten, abführte, ist nicht bekannt, indem die darüber Aufschluss gebenden Urkunden, welche in Freiburg aufbewahrt wurden, nicht mehr vorhanden sind [30]). Thatsache ist, dass Coucy in den Besiz des ihm angewiesenen Gebiets trat und in die Burgen zu Nidau und zu Büren Besazungen legte, welche unter dem Befehl des Johann du Rosai, eines Edelmanns aus der Picardie, standen. In dieser Weise diente also die nämliche Erbansprache, welche Oestreich vor dreizehn Jahren mit Hülfe Bern's bestritten hatte, dazu, den Herrn von Coucy zu seinem Bundesgenossen zu machen und in dieser Eigenschaft kamen die Berner demselben zum zweitenmal feindlich gegenüber zu stehen; dieses Mal wurde aber sein Erbtheil für sie das Objekt des Krieges. Nach dem Tode des Grafen von Nidau hatten sie aus dessen Nachlass die Herrschaft Aarberg an sich gebracht, durch deren Besiz sie bereits eine dominirende Stellung im Seeland einnahmen und in die Fassung gesezt waren, in die Geschike dieser Landesgegend wirksam einzugreifen. Einige südlich von Aarberg gelegene Ortschaften hatten sie von dem verschuldeten Gotteshaus Frienisberg angekauft [31]), welches beim Ausbruch des Krieges alle seine Leute unter ihren Schuz stellte und ihrer Dienst- und Steuer-

---

[29]) Lichnowski IV. Beil. 7. S. 841. [30]) Urkunde 23. Nov. 1387. Werro V. 18. Note. Türing von Hallwyl nahm dieselben am 10. November 1449 fort. [31]) Urkunde 24. Februar 1380. S. W. 1830. S. 143. Frienisberg verkauft Gut und Leute in Seedorf, Bagwyl, Lobsigen, Ob- und Niederwiler, Ried, Winterswyl, Waladorf, Kappel, Bütigen u. s. w. an Bern.

pflichtigkeit unterwarf [32]). Vermutlich sympathisirte die Bevölkerung des Seelandes mit den Bernern, denn sie war des Länderschachers überdrüssig, welcher seit dem Aussterben ihrer angestammten Herrschaft mit ihr getrieben wurde; hatte sie doch in der Zeit von zwölf Jahren schon dreimal Herren gewechselt, um einem fremden Kriegsabenteurer anheim zu fallen, dessen Absicht es war, sie wieder zu veräussern. Die Kriegführung der fremden Söldner war von dem Guglerkrieg her bei den Einwohnern noch in frischer Erinnerung und jedenfalls nicht geeignet, ihre Sympathien derjenigen Partei zuzuwenden, welche dieselben in das Land gerufen hatte.

Nachdem der am 2. Februar 1388 ausgelaufene Waffenstillstand noch um vierzehn Tage verlängert worden war [33]), brach der Krieg zwischen den Eidgenossen und Oestreich und gleichzeitig auch zwischen Bern und Freiburg wieder aus. Zuerst gingen die Freiburger angriffsweise vor und verheerten während der Fastenzeit vom 16. Februar bis 29. März das bernische Gebiet mit entschiedenem Vortheil. Am Ostermontag den 30. März gingen die Berner ihrerseits offensiv vor, indem sie vor Freiburg zogen und gegen das Staldenthor stürmten, auch einige Steine in die Stadt schleuderten; gleichen Tags aber zogen sie mit dem Verlust einiger Todten und Gefangenen wieder ab [34]). Wenige Tage, bevor die Glarner ihren glorreichen Sieg bei Näfels erfochten, zogen die Berner vereint mit den Soloturnern vor das Städtchen Büren, in welches Coucy eine Besazung gelegt hatte. Der Anonymus von Freiburg behauptet, die Einnahme des Städtchens sei durch Verrath geschehen, während die bernischen Chronisten in ihrer Erzählung davon nichts sagen [35]). Nach diesen lezteren waren die Eidgenossen unschlüssig, ob sie die förmliche Belagerung von Büren anheben wollten und dachten daran abzuziehen. Da wehte am Sonntag den 5. April früh am Morgen ein heftiger Wind, welchen sie dazu benuzten, durch Schüzen Feuerpfeile in die Stadt werfen zu lassen; die Flammen der angezündeten Häuser verbreiteten sich mit grosser Schnelligkeit und bald stand das ganze Städtchen in Brand. Die geängsteten Einwohner wollten sich ergeben und die Besazung, meist aus Fremden bestehend, hing zum Zeichen der Uebergabe die Panner über die Mauer heraus, aber es half ihnen nichts; die Stadt wurde gestürmt und viele Leute getödtet, Junker Hans Ulrich von Tattenried, der Befehlshaber der Besazung, wurde gefangen und gegen

---

[32]) Urkunde 4. April 1386. Sol. W. 1827. S. 329. [33]) Anon. friburg 469. [34]) Jbid. 470. [35]) Ibid. Justinger 168. Anon. Chronik 424.

Ivo von Bolligen ausgewechselt, welchen die Freiburger seit dem Jahr 1386 in Gewahrsam hielten. Am 12. und 13. April führten die Berner eine zweite erfolglose Unternehmung gegen Freiburg aus, dann nahmen sie gemeinschaftlich mit den Eidgenossen an der Belagerung der Burg Rapperswyl Theil, welche Ritter Peter von Thorberg auf tapfere Weise für Oestreich vertheidigte. Die Berner trafen daselbst am 18. April [36]) ein, am 1. Mai fand dann der Sturm der Eidgenossen statt, welcher abgeschlagen wurde. Die Berner zogen nun sogleich wieder ab und verbrannten auf dem Heimmarsche am 4. Mai die Vorstadt von Aarau [37]), nachdem sie im Hinweg schon das Stift Schönenwert in Brand gestekt hatten [38]). Vereint mit den Soloturnern zogen sie vor das Städtchen Nidau, dessen Belagerung sie am 7. Mai anhoben.

Dieser Ort ist von mehrern Armen der Zihl bei ihrem Ausfluss aus dem Bielersee umflossen; die Burg selbst ist durch einen künstlichen Canal von dem Städtchen getrennt. Nach den Begriffen der damaligen Kriegführung war es ein durch die Natur und die Kunst stark befestigter Plaz, welchen der kriegserfahrene Hauptmann du Rosai vertheidigte; die tapfere zu hartnäkigem Widerstand entschlossene Besazung war aus Söldnern Coucy's und einer Anzahl von Freiburgern, nämlich zehn Lanzen und fünfzehn Fussleuten unter dem Hauptmann Georg Pradier, zusammengesezt. Einem dieser Freiburger verdanken wir die umständliche Erzählung der Belagerung, welche uns der Anonymus von Freiburg überliefert hat [39]).

Die Berner wollten sechs Tage nach ihrer Ankunft einen Sturm auf die Stadt unternehmen, welchem die Besazung, die den Einwohnern misstraute und Verrath besorgte, dadurch zuvorkam, dass sie mehrere Bürger enthauptete, das Städtchen in Brand stekte und sodann in die Burg sich zurükzog. Diese wurde nun in regelrechter Weise belagert. Die Wurfmaschinen, welche die Chronik « büchsen ‹ bliden und tumler nennt ›, schleuderten täglich zweihundert und mehr Steine; zwei dieser Maschinen, Trojes genannt, sollen Steine von 12 Centnern geworfen haben; vermutlich waren es aber die Kugeln von anderthalb Centner Gewicht und 15 Zoll Durchmesser von hartem grauem Stein, welche noch lange hernach in der Burg

---

[36]) Anonyme Chronik 425. Justinger 170. Nach der erstern kamen die Berner am 18., nach lezterem am 28. April an. [37]) Tschudi I. 551. [38]) Urk. 23. April 1388. Sol. W. 1821. S. 458. [39]) Anon. frib. 47. Anonyme Chronik 426. Justinger 170.

aufbewahrt worden sind. Am 19. Mai unternahmen die Berner einen Sturm, welcher mit grossem Verlust für sie abgeschlagen wurde; es ging ihnen ein Schiff unter, in welches zu viele Leute hineingesprungen waren, von welchen nach den bernischen Angaben 30 Mann nach den freiburgischen sogar 150 Mann ertranken und 15 verbrannten. Am 26. Mai machten die Belagerten einen glüklichen Ausfall; sie zerstörten eine Wurfmaschine, schnitten die Seile der andern durch und versenkten ein Schiff. Am 28. Mai suchten die Belagerer auf einem Schiff sich der Brüke zu nähern und das daran befindliche Gebäude in Brand zu steken; die Belagerten warfen aber Pech und Schwefel herunter und verbrannten das Schiff; sie erbeuteten auch den vorn auf dem Schiff angebrachten Schild, auf welchem der Bär gemalt war und hingen denselben spottweise mit den Füssen nach oben gekehrt heraus. Am lezten Tag des Monats Mai schleuderten die Belagerer Fässchen, welche mit menschlichem Dünger gefüllt waren, in die Burg, um dieselbe durch den Gestank zur Uebergabe zu zwingen. In der Hoffnung auf den ihr von Coucy auf den 24. Juni zugesagten Entsaz sezte die Besazung ihren Widerstand fort. Allein weder von Freiburg noch vom Aargau her erschien Hülfe. Die Freiburger machten zwar am 7. Juni einen Zug in der Richtung von Aarberg, begnügten sich aber, mit einer grossen Beute von Vieh heimzukehren, welche sie für 500 Gulden verkauften. Vom Aargau her machte der östreichische Vogt einen Raubzug gegen Soloturn, wobei vierzig Bauern umkamen. Bei einem am 14. Juni unternommenen Sturm gelang es nun den Bernern, das Haus in der Burg zu zerstören, welches am Eingang derselben an der Brüke stand. Sie erlitten dabei grossen Verlust, denn es wurden drei mit Todten beladene Wagen nach Bern geführt. Als diese in der Stadt ankamen, befanden sich der Bischof von Lausanne und der savoische Vogt im Waadtland daselbst, um einen Waffenstillstand für den Plaz von Nidau zu unterhandeln. Derselbe soll in der Weise zu Stande gekommen sein, dass die Burg den Bernern gegen den freien Abzug der Besazung übergeben werden sollte, wenn sie innerhalb sechs Wochen nicht entsezt würde. Die Uebergabe fand aber bereits am 28. Juni statt [40]), indem die Burg so geschädiget war, dass sie nicht länger vertheidigt

[40]) Anon. frib. 471. Klingenbergchron. v. Henne 143 gibt den 21. Juni an: „an dem nächsten sunnentag vom hl. Johannstag des täufers". Nach der bern. Chronik hätte die Uebergabe erst sechs Wochen nach dem Waffenstillstand stattgefunden, welcher auf den Sturm vom 18 Juni hin abgeschlossen wurde.

werden konnte und die Besazung bereits so stark vom Hunger litt, dass drei Pferde gegessen worden waren. Die Besazung erhielt den ihrer tapfern Vertheidigung gebührenden ehrenvollen Abzug, nachdem sie eine Belagerung von sieben Wochen und drei Tagen ausgehalten hatte. In der Burg fanden die Berner zwei hohe Geistliche in dem Zustand der grössten Entblössung und beinahe verhungert; es waren der Bischof von Lissabon und der Prior von Alcazena. Auf ihrer Heimreise von Rom waren sie von Leuten der Besazung aufgefangen worden, welche ein grosses Lösegeld von ihnen zu erpressen hofften. Mit Geld und Kleidern reichlich versehen, liessen die Berner die geistlichen Würdenträger ihres Weges ziehen und diese ermangelten nicht, denselben die gewährte Unterstüzung in reichlichem Maasse zu erstatten [41]).

Mittlerweile erwarteten die Freiburger den schon auf den 24. Juni angesagten Zuzug des Hülfsheeres von Coucy mit um so grösserer Ungeduld, als sie voraussehen mussten, dass die Berner nach der Einnahme von Nidau sich wieder gegen sie kehren würden. Sie suchten durch Unterhandlungen, welche vom 3. bis zum 12. Juli dauerten, Zeit zu gewinnen. Länger wollten die Berner aber um so weniger zuwarten, als eben die Ernte bevorstand, welche sie dem Gegner nicht zu schenken gewillt waren. Schon am 12. Juli erschienen sie, augeblich zehntausend Mann stark und fünfhundert Schnitter mit sich führend, in dem Gebiete von Murten und begannen am andern Tag auf dem freiburgischen Gebiet das Getraide zu schneiden. Als die freiburgische Reiterei gegen sie ausrükte, kam die Kunde, dass von der andern Seite her ein Haufen sich der Stadt nähere; es waren 150 Mann zu Fuss und fünf Reiter, welche in der Richtung gegen das Bürglenthor vorrükten und das Vieh abjagten. Der Gewalthaufe der Berner zog indessen von Miseri und Cormerod, wo er über Nacht gewesen war, über Belfaux und Givisié vor das Spitalquartier der Stadt und hob bei tausend Stük Vieh aus der Herrschaft Montenach auf. Die Nacht brachten die Berner bei Gurmels zu. Am folgenden Tag errangen die Freiburger einen Vortheil, indem zehn ihrer Lanzen eine feindliche Abtheilung mit dem Verlust von 54 Mann in die Flucht schlugen. Am 15. Juli zogen sich die Berner gegen Agié zurük, der Gewalthaufen blieb bei Torel (Torry) an der Strasse nach Murten stehen, während einzelne Abtheilungen mit den Freiburgern scharmüzelten, andere Korn mähten

[41]) Urk. 31. Okt. 1388. S. W. 1829. S. 710. Justinger 172. An. Chr. 427.

und Bäume fällten. Auf die Kunde, dass die Hülfsvölker des Coucy von Romont her im Anzug begriffen seien, traten die Berner den Heimweg an. Am 16. Juli hielten denn auch die fremden Kriegsschaaren ihren Einzug in Freiburg; es waren 260 Lanzen und unter denselben die stattliche Zahl von 50 Rittern, eine wahre Kerntruppe, in welcher die Blüthe des Adels der Picardie diente; mit ihnen zogen 760 Schützen, im Ganzen wareu es 1500 Pferde. Den Oberbefehl führte nicht Coucy selbst, sondern sein Connétable, Herr Johannes von Ray, Vicegraf von Aunay; unter ihm standen die Hauptleute Gerhart von Cusance, Wilhelm von Alleaumes aus Langres und der Herr des Fontaines. Die Freiburger ergriffen nun die Offensive und machten am 21. Juli mit ihrer gesammten Mannschaft einen Ausfall gegen Laupen, wo alles Korn gemäht und was nicht geschnitten werden konnte, niedergeritten und verbrannt wurde. Am 31. Juli unternahmen sie einen zweiten Zug; eine Abtheilung rükte gegen Aarberg vor, wo sie eine unendliche Zahl von Garben anzündete und vierzig Pferde erbeutete; die Absicht war, die Berner dadurch zu veranlassen, auf Freiburg zu marschiren, in der Meinung, dass es von Truppen entblösst sei. Eine andere Abtheilung, welche aus den Fremden bestand, hatte sich in dieser Voraussezung auf dem linken Ufer der Sense bei Schmitten in den Hinterhalt gelegt; aber die Berner kamen nicht. Am 4. August wagten sich die Freiburger bis in die Umgegend von Bern vor und hoben 80 fette Ochsen auf. Am 7. August gingen nun die Berner ihrerseits wieder angriffsweise vor. Mit ihrer gesammten Macht zogen sie die Strasse gegen das Staldenthor bis auf die Freiburg gegenüberliegende Anhöhe von Liebenwyl und schikten von da Streifer vor, um die Feinde herauszuloken. Obschon nun die sämmtlichen Hauptleute beschlossen, den Kampf mit den Bernern aufzunehmen, so überliessen die Fremden es doch den Freiburgern, denselben auszufechten. Diese wurden nun zurükgeschlagen und bis zum Bach Maladerie, an welchem das Siechenhaus in Bürglen steht, verfolgt, wo ihnen endlich Hülfe aus der Stadt kam und das Gefecht zum Stehen brachte. Die fremden Truppen hatten sich zurükgezogen, ohne an dem Kampfe Theil zu nehmen [42]). Die Berner scheinen demnach nie mit denselben handgemein geworden zu sein. Die bernischen Chroniken berichten [43]) auch von zweien Ausfällen der Freiburger mit den fremden Truppen in etwas abweichender Weise von der Relation des Anonymus von Freiburg und ohne

---

[42]) Anon. frib. 474—476. [43]) Justinger 173. 174. Anon. Chronik 429. 430.

Zeitangabe; sie nennen den einen derselben ‹ die reise gan friburg « im staub › und den andern ‹ die reise gan friburg da man die hute ‹ gestossen hat ›. Unter dieser lezteren ist vermutlich die Expedition vom 7. August zu verstehen. Am 9. August zogen die fremden Kriegstruppen von Freiburg ab [44]), ohne den auf sie gesezten Hoffnungen im mindesten entsprochen und die Sache, welcher sie dienten, gefördert zu haben. Vermutlich hielten sie es nicht mehr für ihre Aufgabe, für eine ihrem Herrn fremde Sache ihr Blut zu vergiessen, nachdem das demselben angewiesene Gebiet bereits in die feindlichen Hände gefallen und für denselben verloren war. Nach dem Abzug der fremden Schaaren bricht die Erzählung des Anonymus ab; der Krieg scheint nach dieser Seise hin stille geworden zu sein. Die bernischen Chronisten berichten noch von fernern Kriegsereignissen, welche nach der Seite des Aargau's hin stattfanden Im Juli machten die Oestreicher aus den Städten des Aargau's einen Zug gegen Burgdorf, wurden aber von den Burgdorfern bei Bikingen angegriffen und mit dem Verlust von fünf und zwanzig Todten urd fünfzig Verwundeten zurükgeschlagen [45]). Möglicher Weise könnte diese Begebenheit die nämliche sein, von welcher der Anonymus unter dem 1. Juni berichtet [46]). Die Theilnahme der Frauen von Burgdorf an dem Gefecht von Bikingen wurde bis in die jüngstvergangenen Zeiten daselbst jährlich mit dem Feste der Hühnersuppe gefeiert. Nach dem Abzug der fremden Truppen aus Freiburg unternahmen die Berner einen Zug gegen Zofingen, welches sie im ersten Schreken beinahe eingenommen hätten. Mit einer grossen Beute beladen, kehrten sie nach Hause zurük; der Gefangenen hatten sie so viele, dass sie dieselben kaum mehr unterbringen konnten [47]). Ihre lezte Kriegsthat war ein kühner Zug, welchen sie im Winter mitten durch das feindliche Gebiet machten. Am 6. Januar 1389 brachen sie von Hause auf und zogen über Soloturn gegen Olten das sogen. Gäu am linken Aarufer hinab, welches sie verwüsteten; sodann brachen sie die Veste Höwenstein und zogen, das Land verheerend, nach Bruk und von da über den Bözberg in's Frikthal, wo sie den festen Kirchhof erstürmten; mit einer reichen Beute beladen, zogen sie von da wieder heimwärts [48]).

---

[44]) Anon. frib. 477. [45]) Justinger 176. Anonyme Chronik 431. [46]) Anon. frib. 472. [47]) Justinger 175. Anon. Chron. 430. [48]) Justinger 176. Anonyme Chronik 431. Tschudi I. 555. Klingenberg-Chr. ed. Henne S. 148 sagt: auf dem Rükweg zugent sie gan wietlispach.

Die grossen kriegerischen Erfolge, welche die Berner errungen hatten, trugen schon im Jahre 1388 ihre Früchte und breiteten ihren politischen Einfluss über ihre Eroberungen hinaus auf die benachbarten romanischen Gebiete aus, welche sich beeilten, mit denselben Bündnisse zu schliessen. Am 11. September 1388 schloss die Neuenstadt einen Bürgerrechtsvertrag mit Bern ab; ihre Bürger verpflichteten sich, Kriegsdienste zu thun wie andere Ausbürger, behielten sich aber die Steuerfreiheit vor; im Falle der Aufgabe des Bürgerrechts mussten sie 50 Mark Silber bezahlen [49]). Am nämlichen Tage vertrug sich die Gräfin Mahaut vzn Valangin mit den Bernern wegen der Aufgabe ihres Bürgerrechts, welches den Bruch derselben mit Oestreich und die Verwüstung des Val de Rue zur Folge gehabt hatte. Von Schadensersaz an dieselbe war natürlich keine Rede, denn sie erklärte, ‹ nichts zu wollen und zu haben als ihre gute nachbarin zu sein › [50]). Ihr Bruder, Graf Theobald von Burgundisch-Neuchatel, welcher bei Pruntrut und Delsberg Herrschaften besass, schloss darauf am 11. November einen Freundschaftsvertrag mit Bern und dessen Verbündeten von Biel, Soloturn und Zürich [51]); am 29. Dezember schlossen der Graf Stefan von Montbeliard und sein Sohn Heinrich, der Herr von Orbe, einen Vertrag gleichen Inhalts ab [52]).

Allein die Kehrseite des Krieges blieb auch nicht aus. Die schon vor demselben drükeude Schuldenlast war wiederum in rascher Zunahme begriffen. In einer Verordnung vom 1. August 1389 findet sich die Stelle: ‹ als wir jezo in grosser geltschult ligent die gar ‹ swerlich an wachsendem schaden steht und hervorgegangen ist von ‹ köfen und kriegen wegen › [53]). Die hohen Steuern wurden für die Bürgerschaft um so drükender, als im Jahre 1387 wieder eine grosse Feuersbrunst hundert und vierzig Häuser in der Stadt eingeäschert hatte [54]). Der Credit des Gemeinwesens war neuerdings erschüttert und musste durch sichernde Massregeln der gläubigerschen Rechte einigermassen hergestellt werden.

Unter diesen Umständen machte sich das Bedürfniss Frieden zu schliessen bei beiden kriegführenden Parteien geltend. Die Eidge-

[49]) Trouillat IV. 510. Der Gegenbrief Neuenstadt's ist vom 11. Okt. Tronillat IV. 803. Sol. W. 1830. S. 601. [50]) Urkunde 11. Sept. 1388. Sol. W. 1829. S. 710. [51]) Urkunde 11. Nov. 1388. Trouillat IV. 512. [52]) Urkunde 29. Dezember 1388. Tronillat. IV. 515. [53]) Urk. 1. August 1389. Sol. W. 1829. S. 570. [54]) Anon. frib. 470. Anon. Chronik 432. Am 22. August. An der Judengasse und an der schinkengasse und uf dem gerberengraben verbrunnent mer denn vierzig und hundert hüser.

nossen hatten ihrerseits als das Ergebniss ihrer Kriegführung [55]) die Befreiung der Landschaft Glarus von der östreichischen Herrschaft erreicht. Nachdem sie die Verbindung mit derselben durch die Eroberung des Städtchens Wesen im August 1386 hergestellt hatten, bemächtigten sich die Oestreicher dieses Plazes wieder in der sogen. Mordnacht von Wesen am 22. Februar 1388, erlitten aber, als sie die Glarner von da aus angreifen wollten, am 9. April die Niederlage bei Näfels, worauf diese am 11. April Wesen wieder einnahmen und dessen Mauern schleiften [56]). Vereint mit den Eidgenossen unternahmen sie nun die Belagerung von Rapperswyl, an welcher auch die Berner mit ihren Verbündeten Theil nahmen, ohne dasselbe einnehmen zu können [57]). Die Glarner nahmen ihren Bund mit den Eidgenossen wieder auf, welcher seit dem Regensbergerfrieden vom Jahr 1355 aufgehoben gewesen war; als vertragschliessender Ort mit Oestreich erscheint Glarus aber erst im Frieden von 1394.

Während die Eidgenossen im Feldzug des Jahres 1388 in glüklicher Weise die Erfolge desjenigen von 1386 fortsezten, hatten die deutschen Städte in der Schlacht von Döffingen gegen die Grafen von Würtemberg eine Niederlage erlitten, von welcher sie sich nicht mehr erholten. Die Sache der Städtebünde gegen die Fürsten war im Reiche von da an eine verlorne. Dessenungeachtet fuhren dieselben fort, dem Krieg der Eidgenossen ihre unausgesezte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nachdem sie die Waffenstillstände während des Krieges vermittelt hatten, leiteten sie die Friedensunterhandlungen zwischen den kriegführenden Parteien ein, welche am 9. März 1389 in Zürich ihren Anfang nahmen [58]). Oestreich war bei denselben durch seinen Landvogt, den Grafen Hans von Habsburg-Laufenburg, nach welchem der Frieden der habsburgische genannt wurde, und durch den Hofmeister Reinhart von Vaihingen vertreten. Die Unterhandlungen führten zu dem Abschluss des Friedens vom 1. April 1389 [59]), welchen Bern am 4. April genehmigte [60]). Die Dauer desselben

[55]) Justinger 172. Anonyme Chronik 428. Tschudi I. 553 und 554.
[56]) Justinger 168. 169. Anonyme Chronik 424 und 425. Tschudi I. 541 ff.
[57]) Justinger 170. Anonyme Chronik 425. Tschudi I. 550. [58]) Justinger 177. Anonyme Chronik 432. [59]) Amtliche Sammlung I. Beil. 29. Tschudi I. 555. Werro V. 41. [60]) Sol. W. 1827. Seite 294. Werro V. 50. Tschudi I. 555. Lezterer meint irrig: „die von bern sperrten sich anfangs des Friedens . . .“ Nach dem Anon. frib. waren es eher die Freiburger, denn er sagt: Sed dux fecit pacem sine consilio nostro ad dictamen et voluntatem rusticorum et inimicorum nostrorum quae induciae sunt factae quod rustici non remittunt quidquam nec de morte fratris sui ducis non sit emenda aliqua.



war auf sieben Jahre bis zum 23. April 1390 festgesezt. Der erste Artikel desselben lautet: ‹ dass die Eidgenossen mögen ruwenklich ‹ inne haben, was wir uns derselben herrschaft guotes unterzogen ‹ und ingenommen haben ›. Sie behielten also die gemachten Eroberungen, deren nähere Bezeichnung im Frieden von 1394 erfolgte. Diesem nach erhielt Schwyz Einsiedeln, Glarus die Burg Windegg, Soloturn die Veste Buchegg und Luzern die Aemter Habsburg am See, Rothenburg, Entlibuch und Wolhusen; Zürich, Uri und Unterwalden gingen leer aus; Zug musste die eroberte Veste St. Andres mit Cham zurükgeben [61]. Die grössten Eroberungen machte Bern. Im Kriege des Jahres 1386 hatte es das Obersimmenthal, die Herrschaft Unterseen und diejenige von Oberhofen und im Jahre 1388 das Seeland eingenommen. Der Friede von 1389 sagt von dem Obersimmenthal: ‹ aber in demselben stuk ist sunderlich das sibental und ‹ was dazu gehört ussgenommen und ussgelassen disen frid uss ›. Dieser Artikel ist so zu verstehen, dass während die auf Oestreich gemachten Eroberungen den Eidgenossen verblieben, hingegen die den Freiburgern abgewonnenen Gebiete sollten zurükgegeben werden; von diesen lezteren war aber das Simmenthal ausgenommen, welches folgeweise den Bernern verblieb. Von grosser Wichtigkeit für Bern war die bleibende Erwerbung der Herrschaft Unterseen wegen der Verbindung mit den Waldstätten. Nachdem dieselbe im Jahr 1306 von Oestreich war gekauft worden, war sie der Reihe nach an die Grafen von Strassberg, die Herren von Weissenburg und die Grafen von Kiburg verpfändet gewesen; im Jahr 1397 löste Bern noch eine von der Ehesteuer, welche Graf Hartmann von Kiburg seinen Töchtern gegeben hatte [62]), herrührende Pfandschaft von 600 Gulden ein. Im Seeland gewann Bern die Herrschaften Büren und Nidau mit dem Iselgau und den landgräflichen Rechten, welche sich in unbekannten Grenzen dem linken Aarufer entlang bis gegen das Oberland hin erstrekten. Oestreich verlor seine Lehenherrlichkeit und das Wiederlosungsrecht über diese von ihm dem Herrn von Coucy im Vertrag vom 20. September 1387 abgetretenen Gebiete; mit Coucy selbst fanden keine Unterhandlungen statt [63]). Die Herrschaft Büren theilte Bern im Jahr

[61]) Tschudi I. 555. [62]) Urk. 20. Februar 1397. Sol. W. 1829. Seite 174. [63]) Justinger 177. Anonyme Chronik 432 sagen: „doch wart in dem frieden ussgesezt nidou und bürron won daz des herren von cussin gewesen war, gegen den möchten sie die von bern so die selben slosse inne hant versprechen als sie gedächten recht tun als diess alles der friedbrief harüber geben wiset . . .



1393 [64]) mit Soloturn; sein erster Vogt daselbst war Niklaus von Gisenstein [65]); derjenige in Nidau Peter von Balm [66]). Ein langer Streit, welcher im Frieden von 1394 noch angeführt wird [67]), entstand mit den Freiburgern über das Iselgou, zu welchem die Ortschaften Worben, Ins, Merligen Belmunt, Wiler und Pont am rechten Ufer des Bielersee's mit der Vogtei der Petersinsel gehörten. Die Berner sprachen dasselbe als östreichische Eroberung an, während die Freiburger es als Pfandschaft behalten wollten [68]). Nach Mitgabe des Friedens gelangte die Sache zum Entscheid an den Gemeinmann Johannes von Mulern, des Raths von Bern. Dieser urtheilte, dass das Iselgou Bern verbleiben solle, wenn es beweisen könne, dass die Freiburger dasselbe ihrer Eidespflicht entlassen und angewiesen hätten, dem Bischof von Freisingen zu Handen Oestreich's und den Amtleuten des Herrn von Coucy zu schwören. Diesen Beweis leisteten die Berner mit zweien Zeugen [69]) und erhielten dadurch ein obsiegendes Urtheil.

Freiburg gerieth durch den Sempacherkrieg in eine sehr gedrükte Lage und erndtete von Oestreich, von welchem es in denselben war verwikelt worden, geringen Dank. Die Schulden, welche es gemacht hatte, um das Obersimmenthal zu kaufen, welches es verlor, waren noch nicht bezahlt [70]). Von den Finanzoperationen her, welche zum Zwek des Ankaufs des Seelandes waren gemacht worden, hatte es an Oestreich noch 31,000 Gulden zu fordern, deren Bezahlung es vergeblich einforderte. Für die dritte und vierte Zahlung von je fünftausend Gulden hob es gegen seine Herrschaft den Rechtstrieb an, welcher damals in der sogen. Giselschaft bestand. Die Herzoge von Oestreich und ihren Vogt vertrat Rudolf von Wippingen, welcher mit zwei berittenen Dienern im Jahr 1391 176 Tage und im folgenden Jahre 267 Tage in einem Gasthause zubrachte und für Zehrungs-Auslagen eine Summe von 371 Gulden oder neun Schilling täglich

---

[64]) Urknnde 3. Juli 1393. Sol. W. 1815. S. 627. Bern erhielt den auf dem rechten Aarufer im Bistum Constanz gelegenen Theil mit dem Kirchensaz in Grenchen und den Dörfern Lengnau und Reiben; Solotnrn erhielt den auf dem linken Aarufer im Bistum Lausanne gelegenen Theil. [65]) Urk. 12. Jnni 1399. Werro V. 139. [66]) Anon. Chronik 427. Justinger 172. [67]) Amtliche Sammlung Beil. 31. Aber das Iselgou ist ussgelassen in solichen massen ob die von Freiburg dazn dehein vorderung meinent ze haben so sullent sie das recht darum snchen diewil der vorder frid weret. [68]) Urk. 16. Mai 1382. Werro IV. 161. [69]) Urkunde 10. Febr. 1395 u. 18. Febr. 1398. Sol. W. 1829. S. 525 und 498. [70]) Urk. 15. Juli 1393. Werro V. 97.

verrechnete [71]). Ein im Jahr 1387 in Basel aufgenommenes Darlehen musste Freiburg mit $8^1/_4$ Prozent verzinsen und dafür seine Allmenden, Waldungen und Zölle zum Pfand dargeben [72]). Das Gemeinwesen war vollständig desorganisirt, die Bürger erfüllten mit Unlust ihre Pflichten und für den öffentlichen Dienst hatte man viele Mühe Leute zu finden [73]).

So vortheilhaft auch der siebenjährige Frieden mit Oestreich für die Eidgenosseu war, so liess derselbe bei Zürich doch einen Stachel zurük, weil es bei den gemachten Eroberungen leer ausgegangen war. Diese Eifersucht war wohl der Grund, wesshalb die regierende Partei, an deren Spize der Bürgermeister Rudolf Schön stand, mit Oestreich am 4. Juli 1393 ein Sonderbündniss für zwanzig Jahre schloss, welches gegen die Eidgenossen gerichtet war [74]). Zürich verpflichtete sich darin, denselben nicht beizustehen, « umb das gut und lüt und ge« richte, das sie uns (den Herzogen) und den unsern wider recht ent« wert und genommen haben in der zit da sich dieser jüngster krieg « in dem 86. jar anhub ». Zürich sollte den Eidgenossen gegen Oestreich nicht beistehen und nahm sogar die Hülfe Oestreich's gegen die Eidgenossen in Anspruch, wenn es mit denselben zerfallen sollte, wogegen es sich verpflichtete, Oestreich gegen die Eidgenossen beizustehen. Als es den eidgenössischen Boten nicht gelang, den Rath in Zürich dahin zu bringen, von diesem Bündniss, welches einem Bruch mit den Eidgenossen gleichkam, abzustehen, wandten sie sich an das Volk, welches an der Verbindung mit denselben festzuhalten entschlossen war. Es gelang der eidgenössischen Partei auf dem Wege einer Verfassungsänderung dem sogen. dritten geschwornen Brief die regierende Partei zu stürzen und das Bündniss rükgängig zu macheu [75]). Nachdem in dieser Weise die Einigkeit unter den Eidgenossen festgestellt war, stellten sie am 10. Juli 1393 in dem sogen. Sempacherbrief, an welchem auch Soloturn Theil nahm, ihre erste Kriegsordnung auf [76]) und erneuerten darauf am 10. August ihre Bünde [77]), welche in allen Orten beschworen wurden. Nachdem der Versuch Oestreich's, Zürich zum Abfall zu bringen, gescheitert war, erneuerte es am 16. Juli 1394 den siebenjährigen Frieden für weitere zwanzig Jahre [78]). In diesem Akt wurden sowohl in territorialer als

[71]) Urkunde 19. November 1392. Werro V. 93 [72]) Urhunde 19. August 1387. Werro V. 25. [73]) Werro rec. V. 52. 57. 79. 87. 100. [74]) Tschudi I. 571. [75]) Tschudi I. 575. 573. [76]) Tschudi I. 574. Amtliche Sammlung I. Beil. 30. [77]) Amtliche Sammlung I. S. 22, N°. 57. [78]) Amtliche Sammlung I. Beil. 31. Tschudi I. 581.

in rechtlicher Hinsicht die Beziehungen der Eidgenossen zu Oestreich mit Sorgfalt präcisirt. Die Städte Zürich, Bern und Soloturn übernahmen gewissermassen die Garantie, dass den Bestimmungen des Vertrags von allen eidgenössischen Orten werde nachgelebt werden. Der Landvogt Hans von Habsburg war im Falle, dieselbe gegen Schwyz in Anspruch zu nehmen, welches dem Urteil nicht nachkommen wollte, welches Schultheiss Ludwig von Seftigen von Bern als Gemeinmann in dessen Streitigkeiten mit Oestreich ausgesprochen hatte [79]). Glarus trat erst auf die dringlichen Mahnungen der Eidgenossen dem Frieden mit Oestreich [80]) bei, welcher ihm nach der Aufhebung der östreichischen Herrschaft die Fortsezung einer Geldleistung an die Herzoge auferlegte. Der zwanzigjährige Frieden wurde am 25. Mai 1412 für fünfzig Jahre verlängert [81]) und bildete den Abschluss des langjährigen Kampfes mit Oestreich, in welchem die Eidgenossenschaft Gestalt gewonnen hatte.

Durch die bleibend erworbenen Gebiete hatten die Eidgenossen ein zusammenhängendes für die Vertheidigung günstig gestaltetes Territorium erhalten. Eben so wichtig als die Eroberungen waren für dieselben die politischen Errungenschaften des Sempacherkrieges. Die Ansprüche auf Schwyz und Unterwalden, welche Oestreich nie aufgegeben hatte, waren nun eben so bleibend beseitigt, als die herrschaftlichen Rechte desselben über Luzern, Zug und Glarus, welche die Eidgenossen rechtlich nie bestritten hatten; die Bünde mit Zug und Glarus, welche der Regensbergerfrieden von 1355 aufgehoben hatte, waren hergestellt. Der Bund der Eidgenossen war nun eine Verbindung reichsunmittelbarer Gemeinwesen und als solche war ihre selbstständige Entwiklung nach innen sowohl als gegen aussen gesichert. Der Sempacherkrieg war aber nicht nur der Sieg über Oestreich, sondern auch über das Herrentum, dessen Vorkämpfer jenes in den oberen Landen war: mit der Macht des einen war auch diejenige des andern gebrochen. Mit der politischen Niederlage des Adels hing dessen finanzieller Verfall zusammen und ging eine Herrschaft nach der andern durch Veräusserung in die Hände der Sieger über. So erwarb Bern in den auf den Sempacherkrieg folgenden Jahren mehrere Herrschaften, welche sein Gebiet auf dienliche Weise abrundeten.

---

[79]) Urkunde 6. Januar 1398. Amtl. Sammlung I. 29. [80]) Urkunde 23. Aug. 1394. Amtliche Sammlung I. 25. [81]) Amtl. Sammlung I. Beil. 32.

Die Herrschaft Simmenegg im Obersimmthal, welche die Gemeinde Boltigen umfasste, war von den Herren von Weissenburg erbweise an die Herren von Brandis gelangt. Nachdem Rudolf von Aarburg, der Neffe des Türing von Brandis, von dem König mit derselben belehnt worden war, wurde sie ihm von den weiblichen Erben des Brandis streitig gemacht; Bern nahm nun für denselben sowohl gegen dessen Verwandte als gegen die ungehorsamen Unterthanen Partei und machte sich diese lezteren schon im Jahr 1385 dienstpflichtig. Am 20. März 1391 kaufte die Stadt um 3000 Gulden dem Rud. von Aarburg die Herrschaft ab [82]) und gelangte so in den Besiz des ganzen Obersimmenthals, während das Niedersimmenthal durch die Bürgerrechtsverträge seiner Herren der Stadt bereits dienstpflichtig war und an dem lezten Krieg unter dem Herrn Wolfart von Brandis thätigen Antheil genommen hatte [83]).

In dem Kanderthale besassen die Berner bereits die Herrschaft Mülinen. Am 11. Juni 1400 kauften sie von dem tiefverschuldeten Herrn Anton von Turn den innern Theil der Landschaft mit der Burg Tellen und der dazu gehörenden Herrschaft Frutigen. Die Unterthanen waren der Herrschaft desselben so überdrüssig, dass sie den Kaufpreis von 6200 Gulden selbst bezahlten und dafür von der Stadt die Steuerfreiheit zugesichert erhielten [84]).

In dem vorhergehenden Jahre hatte die Stadt die Herrschaft Signau erworben [85]), welche den Zugang in die innern Thäler des Emmenthals beherrschte. Von den Herren von Signau war dieselbe durch Heirath an den Grafen Eberhart von Kiburg gelangt. Bern hatte bereits eine Pfandschaft von 300 Gulden auf der Herrschaft stehen, als es dieselbe kaufte; es verkaufte die Herrschaft wieder an seinen Bürger Johannes von Büren, behielt sich aber die Dienstpflicht der Angehörigen und die hohe Gerichtsbarkeit vor. In gleicher Weise verkaufte es auch die eroberte Herrschaft Oberhofen seinem Schultheissen Ludwig von Seftigen.

Ein sprechendes Bild von den politischen Zuständen der Zeit gibt das Testament des Ritters Peter von Thorberg [86]), welcher das Haupt der östreichischen Partei in den oberen Landen und im Sem-

---

[82]) Simmenthaler Freiheitenbuch im Archiv. [83]) Urkunde 3. September 1386. Sol. W. 1830. S. 49. [84]) Frutigen-Dok.-Buch im Archiv. [85]) Urk. 5. Jan. 1399. Sol. W. 1829. S. 235. [86]) Urkunde 6. Dezember 1397. Sol. W. 1832. S. 237.

pacherkrieg einer der Hauptgegner der Eidgenossen war, gegen welche er die Veste Rapperswyl siegreich vertheidigt hatte. Als er in bereits vorgerükten Jahren seinem kinderlosen Tode und dem Erlöschen seines Geschlechts entgegensah, bestimmte er alle seine in Burgund gelegenen Güter zum Zweke der Stiftung eines Gotteshauses des Karthäuserordens, dessen Vogtei er der Stadt Bern übertrug, « dass « sie die geistlichen Leute beschirme und behüte als sie Gott an « dem jüngsten Tag darum antworten wolle und solle ». Die geistlichen Leute selbst und ihr Hausgesinde, « welches ihr muess und « Brot isset » sollten von der Stadt « mit keiner Sekelsteuer Tell « noch Wacht » belegt werden. In der Vogtei waren die ausgedehnten herrschaftlichen Rechte enthalten, welche zu Thorberg gehörten und für die Stadt schon ihrer Nachbarschaft wegen so wie auch für die Verbindung mit Burgdorf von grossem Werth waren. Durch das nämliche Testament erhielt Bern auch die Vogtei von Kirchberg, welches ein Reichslehen der Herren von Thorberg war. Vermöge der Vollmacht, welche nach den königlichen Briefen der Schultheiss von Bern hatte, die erledigten Reichslehen in der Umgegend der Stadt im Namen des Königs zu leihen, verlieh der Schultheiss Ludwig von Seftigen dieses Reichslehen dem Peter von Krauchthal, welcher der erste bernische Schirmvogt von Thorberg war [87]. Das Testament des Peters von Thorberg legt dafür Zeugniss ab, dass dieser tapfere Ritter und einsichtsvolle Staatsmann die politische Macht Oestreich's in den oberen Landen für gebrochen ansah und in der Stadt Bern die künftige Herrscherin der deutschburgundischen Lande erkannte, welcher er den Schuz seiner Stiftung, die das Andenken seines Stammes verewigen sollte, anvertraute.

Das Schultheissenamt wurde in dieser bewegten und grossen Zeit der bernischen Geschichte beinahe ausschliesslich von dem Geschlechte der Bubenberge bekleidet. Ritter J o h a n n v o n B u b e n b e r g der jüngere, welcher im Jahr 1364 von seinen Mitbürgern an das Amt berufen worden war, starb schon im Jahr 1368 und wurde von seinem Vater noch überlebt. Von seiner Ehefrau Margareta von Sumiswald hinterliess er zahlreiche Kinder. In seine Amtzeit fällt der Krieg gegen den Bischof von Basel, in welchem die Berner siegreich in die Jurathäler vordrangen. Ihm folgte im Amte sein Bruder

[87]) Urk. 12. März 1398. Sol. W. 1832. S. 256.

Ulrich von Bubenberg, welcher in erster Ehe Katarina von Strättligen, die Tochter des Ritters Johannes von Strättligen, heirathete, welcher die Herrschaft Spiez seinem Vater verkauft hatte; seine zweite Ehefrau war die reiche Wittwe Margaretha von Scharnachthal, welche mit ihm in ihre dritte Ehe eintrat. Ulrich von Bubenberg blieb ohne Unterbrechung bis zu seinem Tode im Jahr 1381 im Amte. In seine Amtszeit fällt der Krieg gegen die Engländer, er war der Führer der Berner bei dem glüklichen Ueberfall von Fraubrunnen, welcher das Land von dieser Geissel befreite. Ihm folgte im Jahr 1381 Cuno von Seedorf, welcher das Amt bereits im Jahr 1359 bekleidet hatte; im Jahr 1382 kam sodann Jakob von Seftigen an die Spize des Gemeinwesens. Allein in den bewegten Zeiten des Burgdorferkrieges verlangte die Bürgerschaft wieder das Geschlecht der Bubenberg an ihrer Spize zu haben, zu dessen bewährter Thatkraft sie ein traditionelles Zutrauen hatte. Im Jahr 1383 wurde Otto von Bubenberg, der jüngste Sohn des Schultheissen Johann, als der dritte seiner Brüder an das Amt berufen, in welchem er bereits im Jahr 1365 als Statthalter seinen ältesten Bruder Johann vertreten hatte. Er blieb ununterbrochen bis 1393 Schultheiss und stand dem Gemeinwesen vor in den Zeiten des Burgdorferkrieges, des Sempacherkriegs und des Freiburgerkriegs. Nach ihm kam Ludwig von Seftigen an das Amt bis zum Jahr 1400. Das Geschlecht von Seftigen war früher in Freiburg eingebürgert und gelangte unter dem Schultheissen Ludwig, mit welchem es erlosch, zu grossem Reichtum. Er kaufte mit seinem Schwager Niklaus von Scharnachthal im Jahr 1388 die Herrschaft Oberhofen von der Stadt Bern.

Die Regierungszeit des Königs Wenzel war für die Stadt eine überaus wichtige Entwiklungszeit. Die Beziehungen zu dem König waren zwar rein formeller Art; indessen wurden die Rechte der Stadt in einzelnen Theilen wesentlich erweitert. Die Befugniss, die Reichslehen im Namen des Königs verleihen zu dürfen, hob die Machtstellung der Stadt. Mehr als die Reichsregierung wirkten die Reichszustände auf die Entwiklung des Gemeinwesens zurük, denn die Auflösung im Reiche förderte die Selbstständigkeit derjenigen Theile desselben, welche nicht das Opfer der Fürstengewalt wurden. Für Bern und die Eidgenossenschaft fiel die Entscheidung des langjährigen Kampfes, von dessen Ausgang ihre selbstständige Entwiklung abhing, in diesen Zeitraum.

Im Burgdorferkrieg wurde zuerst von Bern mit Hülfe der Eidgenossen das Haus Kiburg gebrochen, welches der Nebenbuhler der Stadt seit dem Aussterben der Zähringer gewesen war. Die Frage, welches von beiden ob Kiburg oder Bern in deutsch Burgund herrschen solle, war nun unwiederbringlich entschieden, indem die kiburgischen Städte der bernischen Herrschaft unterworfen wurden und auch das andere Gebiet dem nämlichen Schiksal entgegenging. Der Burgdorferkrieg, welcher dieses Ergebniss herbeigeführt hatte, bildete einen entscheidenden Wendepunkt in der auswärtigen Politik Bern's. Diese hatte bis dahin in der Allianz mit auswärtigen Dynastien ihren Stüzpunkt gehabt; zuerst war es diejenige mit dem Hause Savoien gewesen, seit dem Laupenkriege diejenige mit dem Hause Oestreich, welche den massgebenden Einfluss auf die Politik der Stadt ausgeübt hatte. Der Burgdorferkrieg hatte das Aufgeben dieser leztern zur Folge und der Schwerpunkt der bernischen Politik lag fortan in der Verbindung mit den Eidgenossen. Von dem Zeitpunkt hinweg, wo Bern seine Anlehnung an andere Mächte aufgab, gehörte es erst der Eidgenossenschaft recht an.

In dieser Situation brach der Sempacherkrieg aus. Bern hätte vorgezogen, denselben entweder zu vermeiden oder gemeinsame Sache mit den deutschen Städten zu machen. Allein es war vorbereitet und entschlossen, den ohne sein Zuthun ausgebrochenen Entscheidungskampf gemeinsam mit den Eidgenossen durchzuführen. Die geographische Lage und die Feindschaft Freiburg's hatten seitens der Berner eine abgesonderte Kriegführung zur Folge; sie lösten ihre Aufgabe mit nicht geringerm Erfolg als die andern Eidgenossen und ohne andere Hülfe als diejenige der Soloturner. Die Fortsezung des Krieges führte die fremden Schaaren wieder in's Land, welche Bern schon einmal im Guglerkrieg kennen gelernt hatte. Der Frieden, welchen es nach dem Freiburgerkrieg gemeinschaftlich mit den Eidgenossen schloss, verbriefte die politische Selbstständigkeit der Gemeinwesen, welche die Eidgenossenschaft bildeten und gestaltete durch die gemachten Eroberungen das Gebiet derselben auf eine für ihre innere Verbindung und für ihre äussere Sicherheit gleich vortheilhafte Weise. Diese grossen Errungenschaften, welche Bern in der kurzen Zeit von sechs Jahren in schweren Kriegen zu Theil wurden, waren nicht ohne grosse innere Schwierigkeiten erreicht worden. Schon beim Beginn derselben hatte die grosse Schuldenlast eine finanzielle

Krisis herbeigeführt, welche das Zutrauen der Bürgerschaft zu der Regierung und den Credit der Stadt auf das tiefste erschütterten. Die grossen Kriegskosten und die grossen Käufe häuften neue Schulden auf die bereits hart belastete Bürgerschaft. Aber ihre Kräfte wuchsen mit der äussern Gefahr und wo die geistigen Kräfte zur Lösung der Aufgabe vorhanden waren, welche an das Gemeinwesen herantrat, da gebrach es auch an den materiellen Mitteln nicht. Der vollständige Erfolg war der Lohn dieser thatkräftigen Politik.

Werfen wir nun einen Rükblik auf dasjenige, was aus den geringen Anfängen von Macht und Gebiet, welche die Stadt im Anfang des Jahrhunderts besessen hatte, sich entwikelt hatte, so war dieselbe aus einem kleinen Gemeinwesen eine politische Macht geworden. An die Stelle der Allianzen mit äussern Fürstenhäusern war eine Eidgenossenschaft selbstständiger Gemeinwesen getreten, welche in sich selbst hinreichende Kraft gegen äussere Gefahren besass. Am Ende des Jahrhunderts besass Bern durch Kauf, Eroberung und Bürgerrecht ein zusammenhängendes Gebiet von bedeutendem Umfang. Das ganze Oberland war in seiner Abhängigkeit und so weit es ihm nicht eigentümlich angehörte, wie die Landschaft Hasle, das Kanderthal und Obersimmenthal, waren die andern Herrsshaften des Nidersimmenthals, von Spiez, Rinkenberg und die Vogteigebiete des Gotteshauses Interlaken durch die Bürgerrechte der Besizer in der Dienstpflicht der Stadt. Die Stadt Thun, der Schlüssel des Oberlandes war nach langem Warten endlich in ihr vollständiges Eigentum übergegangen. Auf dem linken und rechten Aarufer waren die Burgen der grössern Herren gebrochen worden; wie Belp, Münsingen, Burgistein, Diessenberg und mit dem Bürgerrecht, welches den besiegten Herren auferlegt wurde, wurden ihre Herrschaften dem Gebiete der Stadt annektirt. Mit der Erwerbung von Burgdorf fasste Bern festen Fuss im Emmenthal, nachdem es bereits die Burgen des kiburgischen Adels zerstört hatte; am Ende des Jahrhunderts erwarb die Stadt die Herrschaft Signau und bald sollte das ganze Emmengebiet ihr zufallen. Durch den Kauf der Stadt und Herrschaft Aarberg erhielt Bern eine feste Stellung im Seeland, welches ihm als die Beute des Sempacherkrieges zufiel. Nach Westen hin bildete Laupen das Bollwerk, welches sieg reich gegen die mächtige Coalition behauptet wurde, welche den Untergang der Stadt bezwekte. Die Gotteshäuser, welche in diesem

Gebiet zahlreich zerstreut und reich an Land und Leuten waren, hatten in den bewegten Zeiten des Jahrhunderts in dem Bürgerrecht der Stadt Schuz gesucht, und dadurch ihre Gebiete in die Abhängigkeit derselben versezt. Durch Allianzen erstrekte sich der Einfluss der Stadt schon weit über ihre Grenzen hinaus. Die städtischen Gemeinwesen dem Jura entlang, wie Soloturn, Biel, Neuenstadt standen unter dem massgebenden Einfluss der bernischen Politik und die Herrschaften von Neuenburg und der Jurathäler waren Bundesgenossen Bern's, während das Haus Savoien, dem die Waadt gehörte, die Verhältnisse alter Freundschaft unentwegt fortsezte.



Namensverzeichniss

für

den ersten und zweiten Band.

(Die Bände sind mit römischer Zahl angegeben.)

A.

von Aarberg, Grafen I. 99. 233. 325.
« « Graf Ulrich I. 69. 199. 224. 227. 230. 233.
von Aarberg, Graf Wilhelm I. 21. 177. 178. 180. 182. 187. 199. 219. 233. 234. 235. 343. 344.
von Aarberg, Graf Peter I. 235. II. 70. 73. 94. 97. 111. 116. 120. 126. 128. 131. 141. 167. 168. 191. 239. 288.
von Aarberg, Agnes, Gem. Ulrichs I. 234.
von Aarberg-Valangin (siehe Valangin).
von Aarburg, Rudolf II. 306.
von Aarwangen, Walter I. 131. 194. 199. 296. 336. 341. 347.
von Aarwangen, Catarina I. 194.
« « Johannes I. 135.
« « Elisabet II. 148.
von Affoltern II. 28. 301.
« « Werner I. 250. 236.
von Allmendingen I. 20.
« « Rudolf I. 55.
« « Heinrich I. 61.

B.

von Balm, Rud. I. 211. 334. 346. II. 10. 11.
von Balm, Peter II. 110. 173. 194. 223. 226.
Baselwind, Diebold II. 110. 116.
von Bechburg, Rudolf I. 341.
von Belp, Rudolf I. 247.
« « Burkart I. 247.
« « Hartmann I. 249.
« « Ulrich I. 249. 250.
« « Clara I. 250.
« « Cuno, Priester I. 315.
von Belpberg, Burkart I. 122. 123. 164. 213.

von Bennewil, Burkart II. 112.
von Blankenburg, Anton II. 112.
» « Richard II. 21.
Bogner, Berchtold I. 31. 81. 243.
von Boll, Wilhelm I. 46. 60.
von Bolligen, Rudolf I. 164.
« « Ivo II. 281. 295.
von Brandis I. 297. 335.
« « Türing I. 200. 211. 336. II. 11. 14. 15. 18. 88. 169. 239. 306.
von Brandis, Mangold, Bischof. II. 237.
von Brandis, Wolfrat II. 282. 306.
von Bremgarten I. 19. 28. 122. 273. 299. 343. 345.
von Bremgarten, Cuno I. 279. 299.
« « Ulrich I. 94. 298. 299. 343.
von Bremgarten, Bertha I. 253.
« « Burkart I. 297. 299.
von Brienz I. 266. 333.
« « Cuno I. 69. 266. 279.
« « Philipp I. 266. 267.
von Bubenberg, Peter I. 20. 35. 45. 46. 51. 58. 239.
von Bubenberg, B. I. 72.
« « Heinrich I. 119. 123. 128.
von Bubenberg, Cuno I. 117. 119. 123.
von Bubenberg, Ulrich I. 128. 136. 151. 163. 164. 165. 193.
von Bubenberg, Joh., Sohn Cuno's, der ältere I. 120. 128. 136. 163. 184. 192. 193. 194. 213. 235. 241. II. 20. 52. 53. 58. 147. 148.
von Bubenberg, Joh., der jüngere, (seit 1336 der ältere) Sohn Ulrich's I. 164. II. 52. 53. 87. 90. 107. 109. 123 124. 125. 130. 135. 144. 147. 148. 160. 161. 168. 169. 172. 222 bis 226.
von Bubenberg, Johann des obigen Sohn, auch der jüngere geheissen II. 109. 112. 223. 224. 226. 236. 307.
von Bubenberg, Ulrich II. 168. 169. 223. 224. 226. 236.
von Bubenberg, Otto II. 223. 248. 280. 308.
von Bubenberg, Elisabet I. 241. 245.
von Buchegg, Grafen I. 27. 131. 287. 341.
von Buchegg, Peter I. 72. 283. 284.
« « Ulrich I. 273. 281. 288. 347.
von Buchegg, Heinrich I. 231. 236. 285. 286. 288. 293. 294. 320. 343. 344. II. 14. 15. 16. 18. 19. 37. 44.
von Buchegg, Hugo I. 37. II. 7. 29. 33. 45. 90. 138.
von Buchegg, Graf Berchtold II. 33. 36. 37. 57. 58.
von Buchegg, Matthias I. 23. 33. 36. 58.
von Buchegg, Elisab., ux, Heinr. v. Jegistorf I. 286.
von Buchegg, Elisab., ux. Burkart's Senn II. 16.
von Buchegg, Anna, ux. Ulrich's von Signau II. 57.
von Buchse, Cuno I. 342.
« « Heinrich I. 61.
von Burgistein, I. 251.
« « Jordan I. 131. 187. 199. 251. II. 15. 44. 50. 100. 107. 132.

von Bnrgistein, Conrad I. 252. II. 15. 100. 107. 280.
von Burgistein, Kraft II. 246.
von Bütikon, Ulrich II. 11.
« « Matthias II. 275.
Buwelin I. 122. 153.
« Heinrich I. 60.
« Berchtold I. 164, 195.
« Hug I. 164. 195.

C.

von Callnach, Bertold I. 344.
von Chalons, Johann, Graf I. 74. 78. 141. 142. 148. 150. 157.
von Chalons. Johann, Bischof II. 196.
von Corbières, Richard I. 19. 111. 129. 137. 244.
von Corbières, Wilhelm I. 69.
« « Rudolf und Cuno II. 167.
von Corbières, Richard, Bastard I. 168.
von Cortelari I. 235.
von Cormondrèche I. 235.
von Cossonay, Joh., Bischof I. 48 bis 52.
von Concy II. 204 bis 220. 288. 292.
von Cronai, Peter, Prior I. 326.

D.

von Diessenhofen, C. I. 156.
« « Ulrich, I. 292.
« Diesbach, Niclaus II. 169.

E.

von Egerten I. 20. 325. 344. 345.
« « Heinrich I. 21.
von Egerten, Ulrich I. 60.
« « Burkart I. 35. 60. 72.
« « Burkart, Sohn Ulrichs oder Burkarts I. 118. 123. 300.
von Egerten, Heinrich, dessen Sohn, I. 118. 123.
von Egerten, Johannes I. 118. 123.
von Egerten, Ulrich I. 180. 193. 195.
« « Peter I. 193. II. 21. 53. 147.
von Egerten, Gertrud, geb. Bnbenberg I. 195.
von Egerten, Agnes I. 268.
von Endlisberg I. 20. 71.
« « Ulrich I. 61.
« « Wilhelm I. 69. 245.
« « Heinrich I. 120.
« « Wilhelm, Sohn I. 120. 180. 182. 201.
von Endlisberg, Niclaus I. 234.
von Erlach I. 235.
» « Ulrich I. 189. 191. 205. 236. 342.
von Erlach, Walter I. 235.
« « Rndolf I. 342. II. 52. 97. 122. 130. 141.
von Erlach, Anna II. 148.
von Erlenbach I. 255.
« « Ulrich I. 206.
« « Peter I. 255. 258.
von Eschenbach 269. 270. 328. 333, 269. 270. 329.
« « Walter 36. 39. 131. 269. 270. 328.
von Eschenbach, Bertold I. 131. 211.
« « Walter I. 211. 270. 271. 328. II. 10. 11.
von Eschenbach, Bertha I. 260.
von En, Catarina, Gräfin II. 163. 169.

F.

von Falkenstein I. 349.
Fischer, Bertold I. 58.
« Heinrich, Comtur I. 345.
Fischer, Johann I. 122.
« Conrad I. 122. 175. 180. 195.
Fischer, Heinrich I. 122.
Fries I. 60. 61. 344.
« Rudolf I. 120. 300. 346.
« Niclaus I. 153. 194. II. 21.
von Froburg, Grafen I. 349.
« « Richenza I. 226.
« « Ulrich, Abt I. 340.
« « Ludwig I. 346. II. 141.

G.

von Gisenstein, Walter I. 60. 61.
« « Johann I. 122. 123. 164.
von Gisenstein, Peter 122. 123. 164. 195.
von Gisenstein, Ulrich I. 195. 251. II. 21.
Gloggner, Bertold II. 110.
von Grandson, Otto II. 2. 5. 57. 70.
von Grasburg I. 71. 245.
« « Gerhart I. 164. 176. 180. 194. 246.
von Grasburg, Jakob I. 164. 241. 245.
von Grasburg, Conrad I. 241.
von Greyerz I. 257.
« « Rudolf III. I. 69. 82. 98. 257.
von Greyerz, Peter II. I. 113. 186. 202. 256. 258.
von Greyerz, Peter IV. I. 258. II. 7. 69. 77. 94. 112. 139.
von Greyerz, Peter V. von Vanel I. 258. II. 77. 78. 79. 82. 139. 159. ff. 166 bis 169.
von Greyerz, Johann von Montsalvens I. 258. II. 139. 167.
von Greyerz, Mermeta II. 77.
von Grenchen, Bertha I. 226.
« « Johanna I. 231.
von Grenchen, Hesso I. 230.
Gruber, Peter I. 55. 61. 79. 122. 163. 164. 344.
von Grünenberg I. 303. 346. II. 15.
von Grünenberg, Herrmann II. 263. 282.
von Grünenberg, Ita I. 342.
von Griessenberg, Heinrich II. 11. 50.
von Grüningen, Otto II. 167.

H.

von Habsburg, Graf Rudolf, nachheriger König I. 19. 20. 52. 86 bis 90. 113 bis 116. 126 ff.
von Habsburg, Rudolf, Herzog, sein Sohn I. 151. 158.
von Habsburg, Rudolf, Parricida I. 173. 211. II. 10.
von Habsburg-Lauffenburg, Eberhard, Graf von Kiburg I. 92.
von Habsburg-Lauffenburg, Gottfried I. 92. 93. 98. 111 bis 114.
von Habsburg-Lauffenburg, Rudolf sein Sohn I. 172. 187.
von Habsburg-Lauffenburg, Rudolf, Bischof I. 160. 171. 277. 319.
von Habstetten I. 123.
« « Peter I. 164.
von Heimberg I. 273. 280.
von Helfenstein, Otto I. 179.
von Herbligen, Johann II. 110.

von Herzwyl I. 122. 344.
« » Ita I. 332.
« « Betschina I. 341.
von Hochburgund, Graf Otto I. 140. 143. 158. 170.
von Hochburgund, Johann I. 80. 141. 142.
von Hochburgund, Alix, Gräfin I. 109. 114. 116. 133. 139. 237. 350.
von Holz, Conrad II. 194. 223. 225. 226.
von Homberg, Graf Ludwig I. 152. 154. 172.
Huber, Niclaus I. 123. 124.

I.

von Iffental, Adelheid I. 231.
« « Gottfried, Prior I. 317.
von Ilfingen I. 235.
Isenhut, Rudolf I. 193. 195.

J.

von Jegistorf I. 20. 28. 122. 298. 301. 325.
von Jegistorf, Cuno I. 35. 57. 58. 60. 71. 297. 298.
von Jegistorf, Ulrich I. 58. 298.
« « Heinrich I. 58. 229. 286. 298.
von Jegistorf, Hugo I. 298. 299.
« « Cuno, Prior I. 317.

K.

von Kentzingen, Niclaus, Bischof II. 135. 136.
Kiburg, Grafen von I. 289. II. 7. 11. 13. 14. 18. 32. 239.
Kiburg, Ulrich I. 25 bis 29. 65. 237.
Kiburg, Werner I. 29. 65. 342.
« Hartmann der ältere 28. 29. 65. 85 bis 87. 275.
Kiburg, Margareta, seine Ehefrau I. 28. 29. 66. 68. 85.
Kiburg, Hartmann, der jüngere I. 65. 66. 69. 70. 73. 74. 77. 78 bis 81. 85 ff. 114. 237. 242. 275. 280. 315. 326. 333.
Kiburg, Elisabet, seine Ehefrau I. 66. 88. 90. 109. 133. 237. 242. 276. 277. 295. 334. 339. 341.
Kiburg, Anna, Gemahlin Eberhart's I. 114. 160. 276. 277. 291. 341.
Kiburg, Eberhart, von Habsburg, Graf von Kiburg I. 131. 133. 160. 171. 238. 276. 291. 341.
Kiburg, Hartmann I. 160. 170. 184. 187. 191. 203. 278. 291.
Kiburg, Elisabet, seine Ehefrau II. 14. 17.
Kiburg, Hartmann, sein Sohn II. 18. 26. 28. 30. 32. 38. 43 bis 50. 54. 59. 90.
Kiburg, Eberhart II. 18. 28. 36. 40 bis 50. 53. 56. 59. 64. 68. 74. 83. 95. 96. 99. 103 bis 105. 112. 114. 130. 132. 140. 141. 146. 239 bis 241.
Kiburg, Anastasia, Ehefrau Eberhart's II. 57. 241.
Kiburg, Hartmann, Sohn II. 241. 249.
Kiburg, Anna, seine Ehefrau II. 241. 243. 249. 281. 282. 289. 290. 291.
Kiburg, Eberhart, Probst II. 242.
« Eberhart II. 282.

Kiburg, Berchtold II. 243. 249. 281. 282. 291.
Kiburg, Johann II. 282.
« Rudolf, Sohn Hartmann's II. 241. 242. 243. 290. 291.
Kiburg, Egon II. 249. 282.
« Hartmann II. 282.
Kiburg, Clementa, Gemahlin Hugo's von Werdenberg I. 65.
von Kien I. 258.
« « Heinrich I. 83. 84. 100. 253. 259.
von Kien, Werner I. 83. 84. 100. 253. 259.
von Kien, Werner, Sohn I. 120. 259. II. 11. 14. 18.
von Kien, Philipp I. 206. II. 51. 52.
» « Johannes II. 52. 94.
von Kienberg, Jakob I. 175. 184. 193.
Kiser, Peter I. 122. 164.
von Konolfingen, Werner I. 60. 61.
von Kramburg I. 71.
von Kramburg, Heinrich I. 121. 162. 250. 345.
von Kramburg, Ulrich I. 121. 162.
« « Cuno I. 121. 132. 162. 251.
von Kramburg, Peter I. 120. 121. 130. 154. 161. 162. 251. 292.
von Kramburg, Heinrich, sein Neffe I. 163. 251.
von Kramburg , Johann II. 79. 87. 147. 169.
von Krauchthal, Peter, Schultheiss I. 57. 71. 72.
von Krauchthal, Rudolf I. 60.
« « Peter I. 61. 121.
« « Gerhart I. 121. 195.
« « Heinrich I. 121.
von Krauchthal, Rudolf I. 121.
« « Conrad I. 121. 346.
« « Peter II. 21. 223. 227. 307.
von Krantzingen (Krattigen), Peter II. 110. 113.
von Kerren I. 292. II. 32.
von Kerren, Niclaus, Probst I. 337.

L.

von Langenstein I. 347. 349.
von Laupen, Grafen I. 241.
« « Anna I. 241. 245.
von Len I. 123. 164.
von Ligerz I. 235. 345.
von Lindenach I. 123.
« « Johann I. 193. 342. II. 21.
von Lindenach, Rudolf II. 73.
von Luternau I. 345. 348. 349.
von Lüzelflü I. 295. 297. 335.

M.

von Makenberg, Ulrich I. 19. 96. 111. 129. 138. 149. 150. 180. 241. 242. 243. 244.
von Makenberg, Johannes II. 121.
« « Mermeta II. 161.
von Mattstetten I. 292.
« « Herrmann I. 121. 292.
von Mattstetten, Peter II. 246.
von Merensberg, Gottfried I. 175. 176. 260.
von Montenach I. 19. 71. 82. 99. 246.
von Montenach, Aimo I. 69. 83. 84. 94. 99. 247.
von Montenach, Wilhelm I. 99. 179. 186. 248. II. 7. 112.

von Montenach, Hartmann I. 190. 249.
von Montenach, Conrad I. 247.
Moser, Ulrich I. 325. 343. 345.
von Mörigen I. 235.
von Mnleren, Johannes, Venner II. 110. 112.
von Mnleren, Johannes II. 303.
von Münsingen I. 20.
« « Johannes I. 61.
« « Niclans I. 121. 163. 164.
Münzer I. 344.
« Werner I. 72. 123. 153. 164. 193.
Münzer, Cnno I. 164. 175. 180. 184. 194. 213. II. 20. 147.
Münzer, Lorenz I. 213. II. 20. 147.
« Johann, Sohn Werner's I. 193.
Münzer, Werner II. 21. 172.

N.

von Nenenbnrg, Grafen I. 27. 28. 37. 49. 58. 131. 215. 321.
von Neuenbnrg, Rudolf und Mangold I. 219.
von Nenenburg, Ulrich I., Rudolf's Sohn I. 219.
von Neuenburg, Rndolf, Sohn Ulrich's I. 220.
von Nenenbnrg, Bertold, Sohn Rndolf's von Welschnenenburg I. 220. 221. 322. 224.
von Neuenburg, Rndolf, Sohn Bertold's I. 222.
von Nenenbnrg, Sibilla, Ehefran Rndolf's I. 113. 222. 224.
von Neuenbnrg, Johannes, Sohn Rndolf's I. 178. 222.
von Nenenburg, Richard, Sohn Rudolf's I. 178. 222.
von Neuenbnrg, Amadeus, Sohn Rudolf's I. 222.
von Neuenburg, Rolin, Sohn von Amadeus I. 150. 178. 184. 207.
von Nenenburg, Rudolf, Sohn Rolin's II. 47. 61 bis 64. 95. 104. 112. 139. 170.
von Neuenburg, Ludwig, Sohn Rudolfs II. 140. 191.
von Neuenburg, Ulrich II., Sohn Ulrich's I. I. 217. 220. 223. 322.
von Nenenbnrg, Bertold, Bischof, Sohn Ulrich's I. I. 219. 220. 323. 324.
von Neuenburg, Otto, Probst, Sohn Ulrich's II. I. 223.
von Neuenbnrg, Heinrich, Bischof, Sohn Ulrich's II. I. 223. 226. 324.
von Nenenburg, Rudolf I. von Nidau, Sohn Ulrich's II. (siehe Nidan).
von Neuenburg, Ulrich, Herr von Aarberg, Sohn Ulrich's II. (siehe Aarberg) I. 224. 227. 223. 324.
von Neuenburg, Bertold, Herr von Strassberg (siehe Strassberg) I. 224. 227. 233. 324.
von Nidau, Rndolf I., Ulrich's II. Sohn I. 182. 184. 186. 189. 191. 218. 219. 223. 224. 225. 227. 322. 343. 344.
von Nidau, Bertha, seine Frau II. 225.
von Nidan, Richenza, seine Fran II. 226. 236.
von Nidan, Rudolf II. I. 226. 227. 228. 229. 232.

von Nidau, Rudolf III. II. 7. 18. 94. 97. 104. 112. 121. 122. 137.
von Nidau, Hartmann, Bruder Rudolf's III. I. 229. 232.
von Nidau, Rudolf IV. II. 138. 141. 170. 193. 199. 212. 213. 239. 241. 288.
von Nidau, Isabella, Ehefrau Rud. IV. II. 216. 254. 288. 289.
von Nidau, Jakob, Rudolf's IV. Bruder II. 138. 141.
von Nidegg, Heinrich I. 127. 165. 315.
Nünhopt, Ulrich I. 164. 251.

O.

von Oberhofen I. 268. 272. 274. 328.
« « Ita I. 269.
« « Werner I. 272. 273.
« « Libo I. 327.
von Ochsenstein, Adelheid I. 232.
von Oenz, H. I. 91. 340.
von Oltigen I. 238.
von Oron, Johanna II. 83.

P.

de Puteo (zum Sod), Peter I. 123. 129. 164.
von Pieterlen I. 235.

R.

von Raron I. 256. 266.
« « Rudolf I. 266.
« « A. I. 82.
« « Hugo I. 164.
« « Heinrich, Bischof I. 55.
von Ravensburg, Theto I. 31. 36.
von Rapperswyl, Anna I. 66.
von Resti, Peter I. 264.
Rich, Ulrich I. 137. II. 1.
von Riedburg II. 199.
von Ried I. 20.
« « Heinrich I. 120. 164.
« « Johann I. 120. 164.
« « Arnold I. 60. 61.
von Rinkenberg I. 266.
« « Johannes I. 268. II. 12. 87.
von Rinkenberg, Petermann II. 272. 274.
von Rormos I. 292.
« « Albert I. 292.
« « Cuno I. 325.
« « Peter II. 246.
von Rosillon, Jean, Bischof II. 95. 112.
von Rotenburg, Markwart I. 57.
von Rümligen I. 20. 250. 326.
« « Rudolf I. 20. 120. 123. 131. 250.
von Rümligen, Gerhart I. 120.
« « Cuno I. 120. 250.
« « Peter I. 120. 250. II. 21.
von Rümligen, Bertold I. 250. II. 21. 83. 147.
von Rüti I. 346.
« « Cuno I. 278. 297. 343.
« « Werner I. 91. 278. 279. 297.
von Rüti, Bertold I. 91. 278. 297.
« « Dietrich I. 298. II. 11. 14. 18.

S.

von Savoien, Graf Thomas I. 28. 66. 108.
von Savoien, Peter I. 49. 66. 67.

68. 74 bis 80. 132. 133. 226. 233. 240. 247. 253. 257.
von Savoien, Philipp 48. 49. 50. 67. 103. 109 bis 111. 116. 132. 133. 136. 138. 237 bis 240. 258.
von Savoien, Amadeus V. I. 51. 67. 138. 142. 145. 167. 168 bis 171. 179. 184. 185. 201.
von Savoien, Amadeus VI. II. 2. 5. 6. 13. 243. 253.
von Savoien, Aimo II. 61. 70. 74. 78. 109. 126.
von Savoien, Eduard II. 70.
« « Amadeus VII. II. 167. 169. 170. 191. 194. 195. 200. 253. 254.
von Savoien, Ludwig (siehe von der Waadt).
von Scharnachthal, Niclaus II. 308.
« « Margareta II. 308.
Schaller I. 123.
von Schüpfen I. 121. 292.
« « Ulrich I. 344.
Schwab, Peter II. 223.
von Schwandeu I. 19. 122. 300. 325. 343. 344.
von Schwanden, Burkart I. 120. 338. 300. 345.
von Schwanden, Ulrich 226.
von Schweinsberg I. 295.
von Schünen, Conrad I. 60. 61.
von Seedorf, Heinrich I. 123. 163. 164. 318. 344.
von Seedorf, Melchtild I. 318.
« « Johann II. 110. 169.
« « Cuno II. 195. 223.
« « Peter II. 223. 239.
Senn I. 292.
Senn von Münsingen, Conrad I. 20. 128. 130. 131. 164. 293. 344.
Senn von Münsingen, Johann I. 71. 132. 293.
Senn von Münsingen, Burkart I. 128. 252. 282. II. 15. 16. 20. 44. 80.
Senn von Münsingen, Peter I. 293.
« » « Hartmann II. 15. 45.
Senn von Münsingen, Johann, Bischof II. 98. 112. 196.
von Seftigen, Jakob II. 169. 308.
« « Ludwig II. 305. 307. 308.
von Signau I. 294. II. 11. 18.
« « Heinrich I. 159. 294.
« « Ulrich I. 294. II. 57.
von Sigriswyl, Werner I. 52. 123. 332.
von Sotens, Peter I. 133. 240.
von Stein, Ulrich I. 160.
von Steinenbrunnen, Ulrich I. 91. 121.
von Strättligen I. 82. 83. 84. 99. 252. 256.
von Strättligen, Heinrich I. 83. 253. 254.
von Strättligen, Rudolf I. 83. 84. 94. 164. 250. 253. 254.
von Strättligen, Johannes I. 83. 84. 254. II. 11. 77. 107. 168. 308.
von Strättligen, Heinrich II. 77.
« « Catarina II. 308.
von Strassberg, Grafen I. 224. 230 bis 232.
von Strassberg, Bertold, Stammvater, Sohn Ulrich's II. von Neuenburg I. 234. 230. 288.

von Strassberg, Bertold II., sein Sohn I. 231.
von Strassberg, Heinrich I. 231. 232.
« « Otto, Sohn Bertold's I. 200. 201 bis 203. 228. 232. 240. 243. 244. II. 1. 3. 7. 11. 13. 18. 26. 27. 97. 135.
von Strassberg, Berchtold III. I. 232.
« « Ludwig I. 232.
« « Imer II. 97. 112. 173.
von Sumiswald I. 295 bis 297.
von Sumiswald, Lütold I. 296. 346.
« « Matthias I. 292.
« « Conrad II. 44. 50. 107.
von Sumiswald, Burkart II. 246. 283.
von Sumiswald, Margareta II. 307.
Swaro, Heinrich I. 294. 336.
Stettler I. 344.

T.

von Tann, R. I. 275. 280.
von Tentenberg I. 20.
« « Imo I. 23.
« « Andreas I. 35.
« « Johannes I. 52. 122.
« « Burkart I. 122.
von Tess I. 235. 344. 345.
von Thun I. 272 ff. 333.
« « Rudolf I. 251. 266.
« « Burkart I. 261. 273. 279. 283.
von Thun, Heinrich, Bischof I. 222. 261. 273. 279. 284.
von Thun, Jordan I. 251. 276.
« « Ulrich, Abt I. 340.
von Thierstein I. 302. 307. 338. 341.
von Thierstein, Rudolf I. 341.
« « Otto II. 106.
« « Verena II. 289. 290. 291.
von Thorberg, Ulrich I. 137. 172. 173. 175. 180. 181. 184. 199. 204. 228. 238. 301. II. 7. 14. 18.
von Thorberg, Peter II. 214. 261. 263. 277. 282. 285. 306.
von Petermann, II. 246.
von Toggenburg, Graf Rudolf I. 324.
« « Heinrich, Comtur I. 345.
von Trachselwald I. 296.
von Trachselwald-Türing I. 343.
von Trimstein, Heinrich I. 91. 123.
von Tüdngen, Joh. II. 101.
von Turn, Peter I. 180. 186. 260. II. 57.
von Turn, Johannes II. 28. 32. 57. 77 bis 79.
von Turn, Peter, Sohn des Johannes II. 82. 83. 88. 94. 134. 139. 160.
von Turn, Anton II. 306.
« « Elisabet 77.
von Tüffen, Cuno I. 57.
von Twann, Cuno I. 345.

U.

von Urach, Egon I. 25.
von Unspunnen I. 260 ff.
« « Burkart I. 261.
« « Ita I. 261. 274. 283. 327.
von Utzigen I. 303. 304. 346.
« « Ortolf I. 229. II. 15.

V.

von Valangin I. 234.
« « Johann I. 178. 202. 228. 234.
von Valangin, Ulrich 228. 234.
« « Dietrich I. 228. 234.
« « Gerhart II. 100. 105. 111. 112. 121. 294.
von Valangin, Maha II. 274. 277.
von Venringen, Ulrich I. 129. 198.
von Viviers I. 235.
von Vienne, Joh., Bischof II. 196. 212. 289.
von Vischerbach, Conrad I. 315.

W.

von der Waadt, Ludwig, Graf von Savoien I. 21. 142. 143. 167. 170. 177. 178. 179. 183. 184. 186. 200. 227. 234. II. 2. 12. 30. 70. 73. 74. 94. 95. 112. 127. 138. 139.
von der Waadt, Johann II. 112. 113. 121.
von der Waadt, Isabella II. 163. 164. 169.
von Wabern, Heinrich I. 60.
« « Rud. Ulrich, Niclaus I. 123.
von Wabern, Heinrich, Johann I. 195.
von Wattenwyl, Ulrich I. 60. 61.
« « Walter I. 123. 164. 334.
von Wattenwyl, Conrad I. 123. 164.
von Waldek, Adolf, Graf I. 75.
von Wädiswyl I. 261.
« « Rudolf I. 261. 330.
von Wädiswyl, Walter I. 261. 262. 278.
von Wädiswyl, Conrad I. 91. 132. 211. 249. 261 bis 263. 270. 277. 278.
von Wädiswyl, Heinrich, Probst I. 254. 262. 327.
von Wädiswyl, Walter I. 254. 262.
von Wädiswyl, Markwart I. 254. 262.
« « Arnold I. 262. 268.
« « Arnold, Herr von Frutigen I. 176. 183. 206. 260. 263. 295. II. 77.
von Wädiswyl, Walter, Herr von Frutigen I. 176. 183. 206. 260. 263. 279. II. 77. 83.
von Wädiswyl, Johann II. 11.
« « Elisabet II. 83.
von Wartenstein I. 344.
von Weissenburg I. 255.
« « Wilhelm I. 84. 253. 255.
von Weissenburg, Rudolf I. 183. 186. 191. 255. 256. 258. 263.
von Weissenburg, Johann der àltere I. 256. II. 4. 7. 28. 31. 80. 85. 87. 107. 108.
von Weissenburg, Peter I. 256. II. 4. 7.
von Weissenburg, Rudolf II. 31 85. 87. 108.
von Weissenburg, Johann der jüngere II. 31. 85. 87. 108. 114. 134. 160. 169.
von Werdenberg, Graf Albrecht II. 70.
von Werdenberg, Hugo I. 65. 91. 291.
von Willmeringen, Ulrich I. 91.
von Winterstetten I. 235.
von Wiler I. 251.
« « Wilhelm I. 234.

von Wittenkofen, Heirrich I. 123.
von Wippingen, Rudolf I. 19. 111. 245.
von Wippingen, Ulrich I. 80. 118.
« « Rudolf II. 303.
von Worb, Cuno I. 121. 292.

Z.

von Zähringen, Herzog Berchtold V. I. 6. 7. 13. 15. 23. 24. 25.
von Zähringen, Anna I. 25.
« « Clementia I. 26. 34. 290.
von Zürich, Conrad I. 123.

E r r a t a.

Seite 7, Note 29, nach Böhmer ist zu ergänzen: Reg. . . . .
„ 14, erste Note 64 zu corrigiren in 63.
„ 14, bei Note 67 zu ergänzen: No. 78.
„ 19, Text, Z. 6 v. o. streiche: der.
„ 19, Text, Z. 9 v. u. l.: diesen.
„ 19, Noten, Z. 5 v. u. l.: si.
„ 23, Noten, Z. 2 v. o. l.: 1861.
„ 49, Text, Z. 3 v. u. lies: 31.
„ 50, Noten, Z. 5 v. u. l.: [67]).
„ 53, Text, Z. 5–6 l.: glüklicher Weise.
„ 57, Noten, Z. 2 v. o. statt [90]) setze: [91]).
„ 62, Noten, Z. 2 v- o. l.: Fribourg und statt [240]): [120]).
„ 63, Text, Z. 13 v. o. l.: universitas.
„ 63, Text, Z. 2 v. u. ergànze: sich.
„ 63, Noten, Z. 2 v. u. statt [137]) zu sezen: [137]].
„ 64, Noten, Z. 1 v. o. seze: [131]) statt: [181]).
„ 74, Noten, Z. 3 v. o. l.: stete.
„ 111, Noten, Z. 5 v. u. l.: vel.
„ 116, Noten, Z. 3 v. u. l.: juxta.
„ 117, Noten, Z. 1 v. o. l.: auderent; statt 109 lies: 309.
„ 121, Noten, Z. 2 v. o. l.: Occisis.
„ 127, Text, Z. 2 v. o. l.: [158]).
„ 132, Noten, Z. 3 v. u. l.: 1340.
„ 135, Noten, Z. 1 v. o. l.: 1340.
„ 139, Noten, Z. 3 v. o. l.: [203]).
„ 152, Noten, Z. 1 v. o. l.: Palacky.
„ 157, Noten, Z. 4 v. o. l.: Spruchb.
„ 164, Text, Z. 1 v. u. ist zu streichen: [23]).
„ 172, Text, Z. 6 v. u. l.: 23/24. Februar (statt: 25.)
„ 176, Noten, Z. 1 v. u. l.: 1351 (statt: 1341); in No. 29: Note [30]) st.: [13]).
„ 187, Text, Z. 13 v. u. l.: Regensburgerfrieden (ebenso in der Folge).
„ 198, Noten, Z. 2 v. o. l.: [13]) statt: [134]).

Seite 199, Noten, Z. 2 v. n. l.: 24) statt: 25).
„ 200, Noten, Z. 2 v. o. l.: 30) statt: 80).
„ 212, Noten, Z. 5 v. u. l.: Bd. 17 statt: 18; ebenso im Folgenden.
„ 217, Text, Z. 3 v. u. l.: 27 statt: 26.
„ 243, Noten, Z. 7 v. u. l.: 31) statt: 51).
„ 265, Noten, Z. 2 v. u. l.: Amtl. Sammlung I. 15.
„ 269, Noten, Z. 6 v. u. l.: I. 183 statt: 83.
„ 272, Text, Z. 18 v. u. l.: 1384.
„ 272, Note 76 fehlt, nämlich: Amtliche Sammluug S. 10, No. 34.
„ 278, Noten, Z. 4 v. l.: hienach S. 282, 291.
„ 296, Noten, Z. 2 v. o. l.: vor hl. Joh.
„ 300, Text, Z. 9 v. o. l.: 46).







